This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 1710.21

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814),

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences."

29 July, 1889.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

VI. Jahrgang.

Vereinsjahr 1888—1889.

Halle a. S.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

Schrift 22:

Hermann Hering, Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

Schrift 23:

Hans von Schubert, Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

Schrift 24:

Heinrich Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien.

Schrift 25:

Adolf Wrede, Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

Nr. 22. Preis: Mk. 2,40.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Sechster Jahrgang. Erstes Stück.

Doktor Pomeranus,

Johannes Bugenhagen.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

Von

D. Hermann Hering,
Professor in Halle.

Mit Bildniß.

Halle 1888.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

III. 3119

HARVARD COLLEGE
JUL 29 1889
LIBRARY.

Walker Fund.
(22 - 25.)

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Jaussen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum (31. December 1884).

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola.
12. Iken, J. Fr., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

Doktor Pomeranus,

Johannes Bugenhagen.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

Von

D. Hermann Hering,
Professor in Halle.

Mit Bildniß.

Halle 1888.
Verein für Reformationsgeschichte.

Ger 1710.21

Inhalt.

Erste Abteilung. Die Jugendzeit; Anfänge evangelischer Erkenntnis.

1. Kapitel. Kindheit, Schul- und Studienjahre. . . . . S. 1.
2. Kapitel. Wirksamkeit in Treptow und Kloster Belbug. Evangelische Regungen. . . . . S. 4.
3. Kapitel. Die Pomerania. Ein evangelisches Lehrschreiben. Der Eindruck der Schriften Luthers auf Bugenhagen. . . . . S. 8.

Zweite Abteilung. Lehrjahre und erste Amtsführung in Wittenberg.

4. Kapitel. Bugenhagen in Wittenberg. Uebergang vom Lernen zum Lehren. Ehe und Hausstand. Erwählung zum Pfarrer. S. 17.
5. Kapitel. Ordnung der Wittenberger Gemeinde. Kampf mit dem Stift. Predigt, Seelsorge, Anfänge schriftstellerischer Thätigkeit. . . . . S. 22.
6. Kapitel. Erste Berufung nach Hamburg. Die Schrift vom Glauben und rechten guten Werken. Ruf nach Danzig. . . S. 33.
7. Kapitel. Weitere Arbeit im Pfarramte von Wittenberg bis 1528. Theologische Polemik. Literarisches. . . . . S. 38.

Dritte Abteilung. Kirchliche Organisationen in norddeutschen Städten.

8. Kapitel. Bugenhagen in Braunschweig. Vorgänge in der Gemeinde. Die Braunschweig'sche Kirchenordnung. . . . . S. 46.
9. Kapitel. Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Hamburg. Einwirkung auf Ostfriesland. Disputation in Flensburg. . S. 63.
10. Kapitel. In Wittenberg. Die Frage nach dem Recht des Widerstandes gegen den Kaiser. Fortschritt der Reformation in Niederdeutschland. . . . . S. 78.
11. Kapitel. Bugenhagens Berufung nach Lübeck. Sein Wirken daselbst. Polemische Schriften und Mitarbeit an der niederdeutschen Bibel. . . . . S. 82.

Vierte Abteilung. Organisationsarbeit in Wittenberg, Pommern und Dänemark.

12. Kapitel. Promotion zum Doktor der Theologie und Ernennung zum Ober-Superattendenten. Visitation in Churſachſen. . . S. 93.

13. Kapitel. Berufung nach Pommern. Der Landtag in Treptow. Die pommersche Kirchenordnung und Visitation. . . . . S. 97.
14. Kapitel. Wittenberg. Die Ordination. Anteil an der Wittenberger Konkordia und dem Konvent in Schmalkalden. . . . S. 106.
15. Kapitel. Berufung nach Dänemark. Die Krönung des Königs. Arbeit an der Kirche und Universität. . . . . S. 111.

Fünfte Abteilung. Lebensabend.

16. Kapitel. Bis zum Tode Luthers. Bugenhagen als Pfarrer, kirchlicher Ratgeber und als Freund Luthers. . . . . S. 125.
17. Kapitel. Während der Belagerung und Eroberung Wittenbergs. S. 142.
18. Kapitel. Streit wegen des Interim. Letzte Lebensjahre. . . S. 149
Anmerkungen. . . . . S. 162.

Erste Abteilung.

Die Jugendzeit; Anfänge evangelischer Erkenntnis.

Erstes Kapitel.

Kindheit, Schul- und Studienjahre.

Ein Süddeutscher, Otto von Bamberg, hat den heidnischen Pommern das Evangelium gebracht und heißt ihr Apostel. An der Stätte, wo er das erste pommer'sche Bistum gründete, der alten mächtigen Wendenstadt Julin, ist zwei und ein halbes Jahrhundert später der Mann geboren, welcher auch ein Evangelist heißen darf, weil er dem Evangelium, das durch die Reformation der Christenheit wiedergeschenkt worden war, in Norddeutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus die Wege geebnet hat: Johannes Bugenhagen, den die Zeitgenossen meist Pomeranus nannten. Er ist nicht Reformator in dem umfassenden und tiefen Sinn wie Luther gewesen, nicht ein Prophet, welcher durch sein mächtiges Zeugnis die Christenheit erschütterte; auch reichte er nicht heran an die Lehrergröße Melanchthons: aber doch übertraf er Beide in Einer Hinsicht. Die Regungen nnd Bestrebungen evangelischen Geisteslebens mit dem Gefüge fester Ordnungen zu umhegen, den im Werden begriffenen Gemeinden ihre kirchlichen Arbeitsaufgaben klar zu machen und aufs Gewissen zu legen, für die Lösung derselben die Mittel und Wege zu zeigen und bereiten zu helfen, das ist seine besondere Gabe; so ist er ein Kirchenbaumeister von Gottes Gnaden, und in diesem Sinn mochte ihn wohl Luther einen rechten Bischof nennen.

Längst war die Herrlichkeit des alten Julin verblichen, als das Mittelalter zu Ende ging; auch seiner kirchlichen Ehrenstellung war Wollin früh verlustig gegangen, als das Bistum fünfzig

Jahre nach seiner Gründung schon aus der den Einfällen der Dänen ausgesetzten Stadt nach Cammin verlegt wurde. Die Bürger waren am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schon so wenig wohlhabend, daß Herzog Wratislav IV. ihre Abgaben ermäßigte, und in der Zeit der Reformation sagte man der Bevölkerung nach, daß sie, obschon im Ganzen geartet wie andere Pommern, etwas „unhandlicher“ und roher sei. Der Tadel der Volkssünden, welchen wir Bugenhagen in seiner Pomerania aussprechen hören, trifft wahrscheinlich seine Wolliner Landsleute nicht am wenigsten. Aber die Erinnerung an den heiligen Otto lebte, von der Kirche gepflegt, fort, mit Legenden nnd Liedern das Volksgemüt umrankend.

Zu den ratsfähigen Geschlechtern der Stadt gehörten die Bugenhagen. Für die Ableitung des Namens wird man auf den „Hagen“, das umfriedete Grundstück eines Buge oder Bugge d. i. Burkhardt geführt, und in der That saß ein altes Adelsgeschlecht, dessen Geschichte mit der Pommerns und seines Fürstenhauses in glänzenden Epochen, wie in tragischen Momenten verflochten ist, auf einem Besitztum dieses Namens. Ob die Wolliner Familie zu jenem Adelsgeschlecht gehöre, ist bis jetzt nicht festzustellen.

Dem Ratsherren Gerhard Bugenhagen wurde am 24. Juni 1485 ein Sohn geboren, welcher in der Taufe den Namen Johannes empfing. Der Knabe ward sicherlich in Zucht und Gottesfurcht erzogen; ich hatte, das bezeugt er später von sich, die heilige Schrift lieb von Jugend auf. Die Eltern, welche, wie es scheint, nicht wohlhabend waren, fanden eine gütige Gönnerin in einer Schwester des Herzogs Bogislav, welche bis 1512 Aebtissin eines Frauenklosters in Wollin war, und oft hörte der Sohn Vater und Mutter dankbar ihrer Wolthaten gedenken.

Der Knabe durchlief sicherlich den damals üblichen Bildungsgang; Grammatik und Musik mag er mit Vorliebe getrieben haben; wir erfahren aber nicht, in welcher Anstalt er unterrichtet ward. Die Schule, welche in Wollin seit Jahrhunderten bestand, war 1317 dem Kloster der Cisterzienserinnen durch Wratislaw IV. überwiesen worden und stand daher unter dem Patronat der Aebtissin Maria, jener Wohlthäterin der Familie Bugenhagen.

Es ist immerhin möglich, daß der Sohn hier seine ganze Bildung empfangen hat. Doch mag er ebenso wie Luther durch verschiedene andere Schulen auch außerhalb seiner Vaterstadt hindurchgegangen sein.

Siebzehn Jahr alt bezog er in Greifswald die Universität und ward am 24. Januar 1502 als Johannes Bugghenhaen de Wollyn inscribiert. In Greifswald, wo ebenso wie auf andern Hochschulen die scholastische Methode, die Wissenschaften zu betreiben, sich ablebte, kam es seiner Fähigkeit und Lernbegier zu gute, daß ebendamals in die Artisten-Fakultät die ersten Lichtstrahlen des Humanismus fielen, welcher auch in Deutschland einen neuen Frühling der Studien heraufführte. Hermann vom Busche, ein Adliger aus Westfalen, des Alexander Hegius Schüler, hatte Italien besucht, war mit den Häuptern des Humanismus, auch mit dem 20 Jahre jüngeren Hutten befreundet und versuchte nun an den deutschen Universitäten die Keime der aus den Alten geschöpften Bildung auszustreuen. Einen Missionar des Humanismus hat ihn Strauß genannt; denn verhetzt, verdrängt, gab er es doch nicht auf, eine andere Hochschule für seine lateinischen und griechischen Klassiker zu erobern. So kam er von Rostock vertrieben, 1502 nach Greifswald, um den scholastischen Sauerteig auszufegen und dagegen Cäsar und Lucan zu erklären und die Studenten an der Hand des Grammatikers Priscian in eine tiefere Kenntnis der lateinischen Sprache einzuführen.

Zu den Füßen dieses eifrigen Mannes hat auch Bugenhagen gesessen. Von ihm angeregt las er die lateinischen Schriftsteller, übte er sich im schriftlichen Gebrauch der Sprache und im Versemachen, wie es der humanistische Lehrgang mit sich brachte. Auch andere hervorragende Humanisten mögen ihn durch ihre Bücher gefördert haben. Mochte nun auch Melanchthon Grund haben, Bugenhagen einen Grammatikus zu nennen, so ist derselbe doch ein Humanist im eigentlichsten Sinne nicht geworden. Es war zu viel gewachsene Naturart in ihm, zu viel niederdeutsche Behaglichkeit, Derbheit und Witz mit der Neigung sich ungehindert ins Breite zu ergehen, als daß Stilübungen und klassische Feile des Ausdrucks das Erstbestimmende in seiner Schriftstellerei hätten werden sollen.

Bedeutsamer als durch formale Schulung ist aber der deutsche Humanismus mit seinem Ernste und seinem Eifer um reine Frömmigkeit vielen Jünglingen eine Vorschule für das Evangelium geworden. Indem er sich beeiferte, von den herrschenden Autoritäten weg zu den Quellen zu führen, lenkte er nicht nur zum klassischen Altertum, sondern zu der Bibel und zum Studium der Kirchenväter zurück. Ein erneutes Studium derselben wurde durch ihn erweckt. Wir werden sehen, daß auch Bugenhagen seinen humanistischen Studien religiöse Förderung verdankt hat.

Zweites Kapitel.

Wirksamkeit in Treptow und Kloster Belbug. Evangelische Regungen.

Nach kurzem, nicht volle zwei Jahre währenden Studium schon, verließ er die Universität. Häufig wirkten damals junge Männer unmittelbar nach dem Studium als Lehrer; auch Bugenhagen wurde, noch nicht zwanzig Jahre alt, 1504 an die Schule zu Treptow a. R. als Rektor berufen. Er trat dadurch in einen Wirkungskreis ein, welcher bedeutungsvoll für sein Manneswerk werden und ihn zugleich mit dem kirchlichen Leben in Verbindung bringen sollte.

Vor der Stadt, nur durch eine kleine Wiese von ihr getrennt, erhob sich auf einem Hügel, auf welchem einst die Wenden dem Belbog, dem Gotte des Lichtes geopfert, das Kloster Belbuk. Eine alte Gründung lundischer Mönche, — um 1180 — dann von Prämonstratensern besetzt, war das Kloster später unter die Schutzherrschaft der Apostel Petrus und Paulus gestellt worden und im Sonnenschein herzoglicher Gunst zu Macht und Reichtum gediehen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte es den Flecken Treptow vom Herzog Wratislav erkauft. Auch nachdem im Jahre 1277 die Stadt viele deutsche Bewohner erhalten und teilweise Selbständigkeit erlangt hatte, behauptete Belbuk mancherlei Gerechtsame oft mit streitbarem Mute. Das Patronat über die Kirchen war stets in den Händen der Aebte geblieben, ebenso besetzten sie die Schule unter Gutheißung des Bürgermeisters

und des Rates von Treptow. Durch den Abt Heinrich Boldewan berufen, trat Bugenhagen alsbald auch zu diesem selbst in ein Verhältnis des Vertrauens, und durch seine Geschäftstüchtigkeit sehen wir ihn schon 1505 in das Amt eines kirchlichen Notars befördert.

Mit seinem Herzen stand er ebenfalls in der kirchlichen Anschauung über den Weg zum Heil. Beichte und Genugthuung blieben auch damals für manches ernstere Gemüt, für suchende Jünglinge eine Gesetzesschule, welche für die Gnade erziehen half. Bugenhagen, früh von ausgelassener Jugendlust zu einer ernsten Lebensrichtung gelangt, verfiel zunächst jener abergläubigen Hochschätzung kirchlichen Heiltümer und Abläße, in der Tausende Gott genugzuthun meinten. Sein Eifer verschaffte ihm sogar den Ruf besonderer Heiligkeit. Auch als der Stachel des Gewissens ihn um so schärfer verwundete, da der Herr ihm, wie er selbst später bezeugt hat, seine Sünde an ihren Früchten zeigte, kam es nur zu vorübergehender Erkenntnis. Immer noch blieb er mehr am Beichten nnd Genugthun als am Worte Gottes hangen, bestärkte sich im Vertrauen auf menschliche Weisheit und blieb, auch wo er die Sache Christi vertreten und fördern wollte, in der Gleichsetzung der kirchlichen menschlichen Forderungen mit den göttlichen befangen. Mit inniger Dankbarkeit hat Bugenhagen, als er in Wittenberg erkannt hatte, was Glaube sei, die Hand des gütigen Vaters gepriesen, welche ihn aus diesen Irrtümern erlöst habe.

Doch lernte er seinen Schülern bessere christliche Speise, als die in Schulen gewöhnliche bieten. Ihm, dem Bibelforscher, lag daran, auch seine Zöglinge, so gut er's vermochte, in die Schrift einzuführen. Währeud die Jüngeren den Glauben und die zehn Gebote lernten, las er mit Geförderten die Briefe des Paulus an Timotheus und die Psalmen. Bald drang der Ruf seines Unterrichts über den Schülerkreis hinaus. Fromme Bürger, Priester, Mönche kamen, um den Lektionen des schriftkundigen Rektors, zuzuhören und immer mehr erwuchs derselbe zu einem Lehrer und Leiter der religiös Angeregten. So innerliche Arbeit, wol auch der Wunsch der Freunde, mögen ihn dann gegen das Jahr 1509 bestimmt haben, sich die Weihe als Priester erteilen

und in ein Kollegium aufnehmen zu lassen, eine Genossenschaft, welche eine Anzahl von Geistlichen wol durch die Formen des gemeinsamen Lebens, wie sie für die Geistlichkeit der Domkirchen Regel war, verband.

Unterrichtend und predigend fuhr er fort, in der Schrift zu forschen und die Kirchenväter zu studieren, und schon nach drei Jahren sehen wir ihn zu einem bewußten Suchen nach besseren Quellen gereift, als sie aus den scholastischen Lehrauctoritäten flossen. Ein Brief vom 23. April 1512 an den angesehenen Humanisten Murmellius gewährt uns einen Einblick in sein theologisches Streben. Er ist der Scholastiker, eines Albert und Bonaventura überdrüssig geworden. Am Studium des Hieronymus, Ambrosius und Lactanz hat er eine andere Theologie kennen gelernt, und er möchte von Murmellius, dem er nach der Humanisten Weise den Zoll der Bewunderung und Verehrung überreichlich entrichtet, einen ähnlichen rechten Theologen erfahren in der Gegenwart, in die er voller Sorgen blickt. — Dieser rechte Theologe, Luther war schon da, hatte die Krisis, in der Bugenhagen stand, ebenfalls, nur gewaltiger, durchlebt und gewann ebendamals in der Schrift und an der Hand der Väter die Grundlagen einer neuen ächten Theologie. Aber neun Jahre vergingen noch, bis die beiden sich fanden, um in einem Geiste mit einander verbunden zu bleiben.

In dieser Zeit ungefähr wird aus seinem Eifer um die Bibel seine erste theologische Schrift hervorgegangen sein. Als er vor seinen Zuhörern, — waren es die Geistlichen des Kollegii oder seine Schüler, — das Evangelium des Matthäus erklärte, begegneten ihm Zweifel, ob die evangelischen Berichte über die Auferstehung des Herrn übereinstimmten. Ihm aber galt der Grundsatz, daß die Schrift ihre Glaubwürdigkeit im Ganzen einbüße, wenn sie auch nur an einigen Stellen nicht geschichtlich zuverlässig sei. Daher stellte er, um so gefährliche Widersprüche gerade in dem Zeugnis der Bibel von der Auferstehung, dem höchsten Christentrost auszugleichen, die Geschichte des Leidens und der Auferstehung harmonistisch zusammen; und diese Jugendarbeit sehen wir später den hochbetagten Greis wieder aufnehmen.

Für den tüchtigen Bibelausleger, der sich unter seinen Augen entwickelte, fand Abt Boldewan in einigen Jahren noch andere Verwendung. Auch ihm erschien vielleicht gerade durch die Wirksamkeit Bugenhagens das Schriftstudium als Hauptmittel, um das sinkende Ordensleben unter die Zucht des Geistes zu stellen. Selbst ein gelehrter und in der heiligen Schrift belesener Mann richtete er daher Vorlesungen über biblische Bücher für die Mönche ein und ernannte Bugenhagen zum Lektor. Da aus den Ordensleuten viele Geistliche hervorgingen, so mußte dies neue Amt Bugenhagen immer mehr in eine kirchliche Wirksamkeit einführen. Der Reformeifer, der jenes Amt geschaffen hatte, wurde ihm eine Vorschule für die Reformation.

Wie ernstlich es ihm um eine Besserung des kirchlichen Lebens zu thun war, zeigt eine Festpredigt aus jener Zeit, gehalten auf St. Peter- und Paulstag, den 29. Juni, am Feste der Schutzpatrone des Klosters. Es ist eine Heiligenpredigt, aber sie glänzt schon im Licht aufgehender evangelischer Erkenntnis. Mit Bewußtsein lehnt er den Ruhm jener Prediger von sich ab, welche Gott kaum mehr Ehre geben, als den Heiligen; er möchte vielmehr zu ihrer Nachahmung anreizen. Er verweilt ferner gerade bei dem Schwachheitsruhm des Paulus, der ihm die Gewißheit der Vergebung und die Hoffnung der Erneuerung verbürge. Weiter preist er, und sein Wort zielt auf die willkürlichen, die Gnade in ihrer Vollgültigkeit verkürzenden Bußübungen, den Eifer dieser Heiligen, den Menschen den Heilweg aufzuthun, ihre Freigebigkeit, die Sünden allen Bußfertigen zu vergeben ohne andere Buße als die: Sündige hinfort nicht mehr! So sind dieser Apostel Söhne und Erben alle die, welche gern fromm sein möchten, die Menschen des guten Willens, welche die Engel bei der Geburt des Erlösers selig priesen, nicht die, welche verkehrten Sinnes auch in der Beichte mit unwahrem: Es reut mich! Gott belügen. Mit gleichem Ernst erhebt er die Forderungen der Liebe, in welcher die rechte Heiligkeit sich zeige, der Liebe, welche den Dürftigen unterstütze, den Traurigen tröste, den Unwissenden belehre, den Sündigenden strafe und das alles um Christi willen. Gieb, ruft er und spricht damit aus, was er später in den evangelischen Kirchenordnungen ins Werk zu setzen sich bemüht hat, gieb dem

Schwachen, Blinden, Gichtbrüchigen, dem Nachbarn, der sich schämt zu betteln, den armen Jungfrauen, damit sie nicht aus Not getrieben werden, sich einem schandbaren Wesen zu ergeben. Mit Schärfe und einer lebhaften Beredsamkeit, die in ihrem Feuer etwas an die Predigten Luthers in jener Zeit erinnert, wendet er sich gegen die Opfer, welche eine abergläubige Frömmigkeit in überreicher Fülle für Seelmessen auf die Altäre der Kirche legte. Nicht nach Seelmessen wird Christus am jüngsten Tage fragen, sondern das wird er sagen: Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich nicht gespeist. Den Priestern, welche um jene Stiftungen zu rechtfertigen einwenden möchten: Wovon sollen wir leben? hält er das in ihrem Stande gemein gewordene äußerliche Treiben, ihre Völlerei und Unzucht vor, wodurch sie zum Volksgespött geworden seien und auch die guten Priester in Verachtung brächten. Er schließt mit der Versicherung, daß er aus der heiligen Schrift, nicht aus Lust, anmaßlich Andere zu meistern, sondern von der Liebe gedrungen so geredet habe und prägt, um die Wahrheit seiner Rede zu erweisen und allem Hader zu wehren das Wort Christi seinen Hörern ins Herz: Gehet hin und lernet, was das sei: Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer.

Drittes Kapitel.

Die Pomerania. Ein evangelisches Lehrschreiben. Der Eindruck der Schriften Luthers auf Bugenhagen.

In diese Zeit praktischen Wirkens nun fällt ein Auftrag, der Bugenhagen einige Zeit als Urkundensammler und Historiker beschäftigt hat; eine Episode, welche doch Spuren in seiner Entwickelung hinterläßt und uns Züge zu seinem Bilde bietet.

Churfürst Friedrich der Weise hatte Spalatin beauftragt, eine Geschichte seines Hauses zu schreiben und Herzog Bogislav X. gebeten, auch in Pommern nach Urkunden und Chroniken forschen zu lassen. Der Herzog wurde durch seinen Sekretär Valentin Stojentin, einen humanistisch gebildeten Edelmann, der einst Ulrich's von Hutten Studiengenosse in Frankfurt a. d. O. gewesen war,

auf Bugenhagen aufmerksam gemacht und trug demselben persönlich in Schloß Rügenwalde auf, ganz Pommern nach allen das Altertum betreffenden Schriften zu durchforschen, damit Friedrich dem Weisen gewillfahrt werde. Alsbald machte sich Bugenhagen auf die Reise und durchzog von Oliva anhebend Pommern bis Stralsund und Kloster Neuenkamp, doch ohne Ertrag für die Wünsche des sächsischen Churfürsten; denn was er fand, war zu bekannt, als daß es eine Mitteilung nach Sachsen gelohnt hätte. Um indeß die Hoffnung, welche der Herzog und sein Gönner Stojentin auf ihn setzten, nicht ganz unerfüllt zu lassen, sicherlich auch aus Liebe zur pommer'schen Heimat und zu ihrem Fürstenhause begann er die gefundenen alten Berichte, Chroniken und Notizen zunächst als eine Stoffsammlung für die Zukunft zusammenzufügen. Bald sah er sich indeß großen Schwierigkeiten gegenüber, und es schien ihm, als sei sein Mut größer gewesen als seine Kraft. Dem Zureden Stojentin's dankte er es, daß seine Hoffnung sich neu belebte, auch wuchs ihm sein Können und seine Einsicht, mochte er sich auch oft drei Tage den Kopf zerbrechen, um ordnend, sichtend und im Verlauf seiner Arbeit auch mit kritischem Urteil zu schreiben. In einer Frist, deren Kürze auf ein ungewöhnliches Vermögen, sich schnell zu fassen, schließen läßt, vollendete er sein Werk. Mit widmenden Zuschriften überreichte er seine „Pomerania" am 27. Mai 1518 dem Herzog Bogislav und dessen Söhnen, so wie seinem Gönner Stojentin.

Eine Würdigung dieses Werkes als einer geschichtlichen Darstellung bleibt den Fachmännern vorbehalten. Schon ist von solchen eingehend nachgewiesen worden, daß Bugenhagen seine Quellen nur zusammengefügt hat, daß er bis in die Form von ihnen abhängig gewesen ist, aber doch erkennen sie auch in dieser Kompilation das Urteil an, mit welchem ihr Verfasser manche Fabeln abwies, und in der Art, wie er seine Quellen auf ihre größere Zuverlässigkeit schätzte und auswählte, dürfen sie immerhin die Anfänge einer Kritik erblicken. Wahrheitsliebe, Gewissenhaftigkeit und sittlicher Ernst leuchten überdies aus der Darstellung und aus den eingeflochtenen Urteilen über die Zeitgenossen hervor.

Gerade diese Exkurse erregen als Beiträge zu dem Charakterbilde des Verfassers unser Interesse. In ihnen sind die freimütigsten Zeugnisse über das Volksleben und über die kirchlichen Zustände enthalten, auch an das Gewissen des Fürsten wenden sich einzelne Mahnungen. Der so schrieb, war nicht nur den Jahren nach ein Mann geworden. Noch sehen wir ihn in religiösen Anschauungen befangen, wie sie auch die Besseren beherrschten; das Stiften und Beschenken von Klöstern ist ihm ein Gott wohlgefälliges Werk; er lobt die Fürsten und Adligen, die vor Zeiten ihren Eifer um die Religion durch reiche Spenden bethätigt, und er tadelt das Erkalten dieser Freigebigkeit in der Gegenwart. Aber doch ist diese Wertschätzung eine andere als die gewöhnliche: er hat im Auge, daß dadurch für den Gottesdienst gesorgt worden ist, und er verhehlt nicht, daß leider manche Schenkung und Stiftung in den Klöster übel verwendet werde. Der scharfe Tadel, den er ausspricht, ist sicherlich nicht blos ein Wiederhall der Schriften des Erasmus, der die Unwissenheit und Unsittlichkeit der Mönche und Nonnen geißelte und dessen encomium moriae er schon 1517 gelesen hatte. Er hatte selbst gesehen und beobachtet. Gerade jetzt, während er in Kloster Belbuk an seiner Pomerania schrieb, wurde ein für das Ordensleben tief beschämender Vorfall gemeldet, dessen Einzelheiten er seiner Feder nicht anvertrauen mochte.

Bezeichnend für ihn ist es nun, daß er in der Einrichtung von Lectorien, von biblischen Vorlesungen für die Mönche einen Weg zur Hülfe sieht. Die Bestrebungen Boldewans sähe er also am liebsten von allen Klöstern aufgenommen. Sie haben ihm selbst ein Jahrzehnt später bei seinen Kirchenordnungen mit vorgeschwebt.

Die heilige Schrift setzt er weiter auch gegen die angemaßte Auktorität der kirchlichen Legenden. Den Fabelkrämern, welche über Pontius Pilatus, über die Abkunft des heiligen Stephanus und das Leben des Verräters Judas sich so genau unterrichtet geberdeten und sich dreist auf die heilige Schrift beriefen, entgegnet er, die Bibel sei lauter, darum unvermischt mit solchen Fiktionen und kein Jota von ihr falle hin. Noch schlimmer indes als die Anmaßung dieser Unwissenheit erschien ihm das

Pochen auf die Bibel als eine Beweisquelle für kirchliche Gerechtsame. Hatte es für ihn eine Zeit gegeben, in welcher er die kirchlichen Rechtssatzungen überschätzte, so ist er, das bemerkt man, jetzt von diesem Irrtum frei geworden und er hat erkannt, wie das Recht dem Geiz dienen mußte.

Hatte er schon soviel Licht gewonnen, so überrascht es nicht, daß er auch dem Mißbrauch des Ablasses entgegentritt. Zwar bestreitet er noch nicht den Ablaß selbst; er beschränkt sich darauf, die übele Geschäftsseite dieses Gnadenhandels aufzudecken, über welche von vielen Seiten im sittlichen wie im wirtschaftlichen Interesse geklagt wurde, aber bemerkenswert bleibt doch der Freimut, mit welchem er von dem gierigen Treiben des päpstlichen Legaten Marino erzählt: den habe, nachdem er die Schweden „mit seinem Ablaß abgemolken", der Papst ins Bistum Cammin eingeschoben, ja Marino habe, nachdem er des Papstes Hände mit Ablaßgeldern gefüllt, nach dem Kardinalhute gestrebt. Mit einer witzigen Anspielung, welche ihre Schärfe gegen die Kurie selbst wendet, wünscht er da, daß nicht Petrus und Simon ein Bündnis eingehen.

Auch die Sünden seines Volksstammes züchtigt er mit sittlichem Eifer. Er liebt seine Pommern, man fühlt es, wo er von ihren Tugenden, von ihrer Ehrlichkeit und Treue spricht und erzählt, wie der heilige Otto sich gewundert, daß es nicht Schloß und Riegel bei ihnen gebe. Doch weist er auch altheidnische Züge in volkstümlicher Unsitte nach, wie den Strandraub, dem schon der heilige Otto entgegengewirkt und den Papst Leo X. vor zwei Jahren aufs neue verboten hatte. Vor allem aber sieht er die alte heidnische Völlerei im Schwange gehen, die Begleiterin der alten Götzenfeste, und er erinnert, wie einst zur Sommerzeit bei solchem Fest seine Landsleute, die alten Juliner in die ausgelassene Lustigkeit mit ihren Gastmählern, Tänzen und Gesängen und damit in das Heidentum zurückgefallen seien. Und wie sie damals getrunken, so tranken sie noch immer, nach sauren Wochentagen die Sonntage heidnisch entweihend, durchschwärmten zur Weihnacht, wenn sie einmal die Kirche besucht, den ganzen Tag und einen Teil der Nacht hinzu und feierten zu Pfingsten die Ankunft des heiligen Geistes als Bacchusjünger. Und so sah er

es nicht nur die Bauern und Bürger halten, sondern auch die Adligen und ersten Leiter des Volkes. Endlich, damit er seinem Stande nicht durch die Finger zu sehen scheine, spricht er sich voll Unwillen über die Priester aus, welche entschuldigend sagten: Die Zeit bringt es so mit sich. Ja, zu solcher Gottlosigkeit sei es gekommen, daß ein rechtschaffener Priester, welcher nicht des Kelches Christi und des Kelches der Dämonen teilhaftig werden wolle (1. Kor. 10, 21) und sich der unreinen Dinge schäme, als ein eigensinniger Kopf ausgeschrieen werde. Freimütig, obschon mit bescheidener Zurückhaltung, also daß er die Schmach nicht gerade aufdeckt, klopft er auch an das Gewissen seines Herzogs Bogislav, der damals schon alternd in die Lüste der Jugend zu sinken begann. Er erwähnt seine hohen Gaben, nennt ihn einen glorreichen Fürsten, fügt aber hinzu: Das nur wünschen wir, daß er den Ruhm der Gerechtigkeit, welchen er auf Erden bei Menschen besitzt, in seinem Gewissen vor Gott in Acht nehme.

Auch die besonderen Gaben des Verfassers werden dem aufmerksamen Leser hie und da durch kleine Züge verraten. Es ist ein Mann, der den Wert zeitlicher Güter für kirchliche Institutionen ohne Geiz schätzt; Stiftungen sind ihm eine Freude, für die schöne Cisterzienser Kirche bei Neuencamp hat er ein offenes Auge; besonders erregt sein Interesse die 124 Jahre alte Orgel, die er besser findet, als die neuen Werke; er versucht sie zu spielen, aber die Claviatur ist ihm ungewohnt und unhandlich. Daß er ein Schulmann ist, wie er den Wert des Unterrichts schätzt, zeigt sich in dem Lob, das er dem ehrwürdigen Vater Boldewan für die Einrichtung eines Lektoriums spendet und in seinen Gedanken über die Reform der Klöster.

Die Monate, in welchen Bugenhagen an seiner Pomerania arbeitete, sind dieselben, in welchen Luthers Thesen durch Deutschland flogen. Ob diese damals in die Hände des Belbuker Rektors gelangt sind, welchen wir innerlich der Reformation entgegengereifen sahen, wissen wir nicht. Aber die ersten Wellenschläge der kirchlichen Bewegung lassen sich im Osten Deutschlands spüren. Im Januar 1518 trat in Frankfurt a. d. O. Knipstro in öffentlicher Disputation gegen Tetzel auf. In Stralsund unterwand sich ein Laie, Heinrich Witte, Tuchhändler und Magister, mit

Dominikanern über kirchliche Streitfragen zu disputieren, obschon nur mit dem Erfolg einer kränkenden Niederlage. Wenn nun von 1518 ab auch der eine von den Söhnen Bogislavs mit einer Anzahl pommerscher Adliger, unter ihnen Peter Suave, in Wittenberg studierte, Rektor der Universität wurde, als solcher der Leipziger Disputation beiwohnte und 1520 im Oktober Luther in einem Briefe ermahnte, standhaft seinen Weg zu gehen, damit die göttliche Wahrheit an den Tag komme, so läßt sich doch wohl annehmen, daß die Wittenberger Ereignisse den Kreis tiefer angeregter Männer zu beschäftigen anfingen, dessen Führer Bugenhagen war. Wahrscheinlich wurden einzelne Predigten und Traktate Luthers ihm schon vor dem Jahre 1520 bekannt und führten ihn dann schon näher an die evangelische Erkenntnis heran, daß das Heil, die Gerechtigkeit umsonst, aus lauter Gnade dem gläubig Vertrauenden dargeboten werde.

Zu dieser Annahme nötigt ein Lehrschreiben Bugenhagens an die Schüler in Treptow, ein Gutachten zugleich über die Frage, was von Doktor Martinus zu halten sei. Wir wissen nicht, in welchen Zeitpunkt es fällt: ein Abschiedsschreiben Bugenhagens vor seinem Abgang nach Wittenberg wird man in demselben nicht finden dürfen, denn in diesem Augenblick würde Bugenhagen sich doch noch bestimmter zu Luthers Gunsten ausgesprochen und von der Schrift Luthers über die babylonische Gefangenschaft nicht geschwiegen haben, die auf ihn einen so tiefen Eindruck gemacht hatte, und die es ihm geradezu zur Pflicht gemacht haben würde, seine Meinung zu äußern. Doch muß es nach 1518 geschrieben sein, denn in diesem Jahre erschienen die Schriften Luthers, welche er anführt. Und gewiß unter dem Einfluß derselben hat abermals ein Fortschritt seiner religiösen Erkenntnis seit jener Festpredigt am Peter-Paulstage stattgefunden. Klar und mit großem Nachdruck spricht er es jetzt aus, daß in dem Glauben an den Erlöser, im Ergreifen seiner Verheißungen die Gewißheit des Heiles, der völlige Trost des Gewissens liege, ja in dem Streben, von der Gnade des wahrhaftigen Heilandes alle Verdunkelungen abzuwehren, führt er das Wort Pauli Röm. 9, 16 an: So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Doch geht er nicht weiter auf die Lehre von der

Prädestination ein; möglich immerhin, daß er sich ihr zuneigte. Jetzt liegt ihm besonders daran, Vertrauen auf eigene Leistung, auf die kirchlich aufgelegten Genugthuungen, wie auf den eigenen Vorsatz abzuwehren. Nur die sittliche Besserung, die sich auch in vergebender Liebe zeigt, hebt er als notwendig hervor. Dann äußert er sich — zum ersten Male — über Luther und „seinen Handel", sicherlich den Ablaßstreit bezeichnend. Er drückt sich vorsichtig aus, doch billigt er seine Schriften; besonders zwei Büchlein, die Auslegung des Vaterunser und den Traktat über die zehn Gebote rät er seinen Schülern sich zu kaufen. Diese seien so christlich, daß Niemand sie verwerfen könne, der nicht ein Feind der Wahrheit sei.

In einigen zugefügten Bemerkungen begegnet noch Bugenhagen dem Mißverstand, als sei es nicht nötig, Gutes zu thun wenn wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden.. Auch hierin erkennen wir in ihm einen geförderten Schüler Luthers. Noch zwar leitet er die Heiligung, Liebe und gute Werke nicht so wie dieser aus der Fülle der empfangenen Gnade ab, er verknüpft sie vielmehr mit der Richtung wider das alte Ich, welche schon in der rechten Zöllnerbuße angehoben hat; aber die Entzweiung mit sich selbst, Selbstverurteilung und Verzweiflung an der eigenen Gerechtigkeit ist in den früheren Schriften und Predigten Luthers eine häufig wiederkehrende Forderung, welche mit seinem Eingehen auf die Mystik zusammenhängt. Auf diese Forderung sehen wir auch Bugenhagen eingehen. Ein neues Zeugnis, wie leicht die tieferen Gemüter damals von dem Zuge zur ethischen Strenge ergriffen wurden, nachdem sie von dem oberflächlichen Werkdienst der Kirche sich losgesagt hatten.

Dennoch erschrak der so weit durch Luther Geförderte, als ihm spät im Jahre 1520 eine neue Schrift Luthers zu Gesicht kam. Er war gerade bei dem Treptower Pleban, dem Pfarrer Slutow zu Tische — die Kirchherrn verköstigten gewöhnlich ihre Vikare — da übergab Slutow Bugenhagen das Buch, das ihm von Leipzig zugesandt war. Es war Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft. Was bedeutete die Bestreitung kirchlicher Mißbräuche, welche Bugenhagen je und je in Traktaten und Predigten Luthers mit Billigung gelesen haben mochte, gegen

dieſe tiefgreifende Polemik! Sie mußte ihm wie ein Stoß nach dem Herzen der Kirche erſcheinen. Denn die Sakramente, gerade die kirchlichen Handlungen, welche allgemein als ehrwürdig, kräftig und wirkſam galten, waren einer Kritik unterzogen, die überall Mißbräuche und Irrtümer nachwies, Mißbräuche ſo ſchwer, daß der Verfaſſer das Wort von der babyloniſchen Gefangenſchaft auf die Kirche anzuwenden wagte. Nicht nur, daß die Siebenzahl der Sakramente bekämpft, der Kelch im Abendmahle für die Laien unter Billigung der böhmiſchen Ketzerei zurückgefordert war, es wurde auch das Myſterium der Wandlung ſelbſt beſtritten und der Höhepunkt des katholiſchen Kultus, die unblutige Wiederholung des Opfers Chriſti, ein gottloſer Mißbrauch genannt.

Bugenhagen ſoll nach dem Durchblättern der Schrift Luthers gerufen haben: Seit Chriſti Leiden haben viele Ketzer die Kirche hart angefochten, aber ein ſo verderblicher iſt nie aufgeſtanden, wie der Verfaſſer dieſes Buches! Und doch erſchrak er um ſo heftiger, als er dem Inhalt jenes Buches näher ſtand, als er ſich deſſen bewußt war. Denn als er es wieder und wieder ſinnend durchlas, fiel es ihm wie Schuppen von den Augen. Vor dieſer Beweisführung, in welcher Luther ſeine Meiſterſchaft voll entfaltete, ſank ihm eine Auktorität nach der andern hin, und bald trat er vor die übrigen Geiſtlichen mit dem Urteil: Die ganze Welt iſt blind und voll kimmeriſcher Finſternis, dieſer Mann allein ſieht die Wahrheit! In Beſprechungen über den Inhalt der gewaltigen Schrift überzeugte er die Freunde, welche die Elemente evangeliſcher Erkenntnis eben durch ſeinen Einfluß ſchon in ſich aufgenommen hatten, und ſo ſchloß ſich immer enger um das Evangelium ein Kreis gleichgeſinnter Männer dort in Treptow zuſammen, welche ſpäter für die Sache der Reformation in Norddeutſchland bahnbrechend gewirkt haben. Bugenhagen, ihr Führer, that ſogar einen für ſein Leben entſcheidenden Schritt: er ſchrieb an Luther und bat um eine Regel für das chriſtliche Leben. Denn die Frage, wie ſich der rechtfertigende Glaube zum chriſtlichen Leben und den guten Werken verhalte, wie dieſe aus jenem abfolgten, war ihm ſelbſt noch nicht völlig klar geworden.

So eben hatte Luther die Antwort auf dieſe Frage in dem Sermon von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen gegeben, in wel-

chem er nachwies, daß der Christ in dem rechtfertigenden Glauben in dem Vollbesitze des Heiles und aller Gnade, in der Gemeinschaft Gottes und Christi stehe und obschon für sein Heil nicht auf den Weg der Werke gewiesen, doch durch jene Gnadenfülle zur Arbeit der Heiligung an sich und zum Dienst der Liebe angetrieben werde. Von dieser Schrift schickte er persönlich ein Exemplar an Bugenhagen, welches noch jetzt vorhanden ist, und schrieb auf das Titelblatt die Worte: Du hast mir geschrieben, ich möge Dir angeben, wie man leben solle. Ein wahrer Christ bedarf keiner Sittenregeln, denn der Geist des Glaubens leitet ihn zu allem, was Gott will und die brüderliche Liebe fordert. Lies also dies! nicht Alle glauben dem Evangelium. Der Glaube läßt sich im Herzen spüren.

Der nach Erkenntnis dürstende pommer'sche Priester wird den Sermon Luthers mit mehr Ernst gelesen haben, als der lebensfrohe, in Kunstgenüssen satte Papst, dem der Reformator ihn in deutscher Treuherzigkeit gewidmet hat; und fortan bleibt Bugenhagen der Frage mit besonderem Interesse zugewandt: Welches sind die rechten Werke, und wie entstehen sie durch den Glauben? Als Schriftsteller tritt er in den Kampf gegen das Werktum der römischen Kirche mit ein; scharfe Polemik gegen dasselbe durchzieht alle seine exegetischen Arbeiten und als Organisator des kirchlichen Lebens hat er ebenfalls zur praktischen Lösung dieses Problems beigetragen.

Zweite Abteilung.

Lehrjahre und erste Amtsführung in Wittenberg.

Viertes Kapitel.

Bugenhagen in Wittenberg. Uebergang vom Lernen zum Lehren. Ehe und Hausstand. Erwählung zum Pfarrer.

Für jetzt war wohl die Frucht dieser Anknüpfung das Verlangen nach Wittenberg zu gehen; auch sein Freund Peter Suave, welcher mit Herzog Barnim seit 1518 dort war, lud ihn ein, zu kommen. Im Frühjahr 1521 war er an dem Orte, an welchem sich ihm die Thür zu seiner Lebensarbeit bald aufthun sollte. Bugenhagen war 35 Jahre alt, nicht volle 2 Jahre jünger als Luther. In der Fülle rüstiger Kraft stehend, voll Arbeitslust, mit Kenntnissen wohl ausgerüstet, machte er auf die Wittenberger sofort den Eindruck eines gereiften Mannes. Auch in evangelischer Erkenntnis war er soweit gefördert, daß der Student bald ein akademischer Lehrer ward. Nur kurze Zeit zwar genoß er den Umgang Luthers, derselbe reiste schon am 2. April nach Worms ab; aber der Verkehr mit Melanchthon gestaltete sich früh herzlich und freundschaftlich. Melanchthon widmete Bugenhagen die Ausgabe des griechischen Textes des Römerbriefes, welche er für seine Zuhörer wol 1521 veranstaltete, und schloß seine Widmung mit dem für den Empfänger ehrenvollen Zeugnis: „Nach Deinem Beispiel, teurer Johannes, lassen wir uns von Paulus bilden.“ In dem Streben, auf die Lehre dieses Apostels sich mit Erkenntnis und Leben zu gründen, begegnete sich also schon damals Bugenhagen mit den Reformatoren.

Um zu hören und zu lernen war er gekommen, und gern hätte er es dabei bewenden lassen, aber ungesucht bot sich ihm alsbald ein Anlaß zum Lehren, zur Erklärung der Psalmen. Schon zweimal hatte er in Pommern nach seinem Ausdruck sich mit Schweiß in dieser Arena abgemüht; jetzt wollte er Landsleuten, Studierenden aus Pommern, einen Dienst leisten, um die noch unverbildete Jugend zu bewahren und zur Frömmigkeit zu locken. Anfangs las er in seiner engen Behausung vor wenigen Zuhörern, aber bald baten auch Andere um die Erlaubnis, ihn zu hören, und wie hätte er ihnen das Wort Gottes mißgönnen sollen! Er war noch nicht bis zum 16. Psalm gelangt, da drängten sich solche Scharen hinzu, daß sein Zimmer sie nicht faßte, und er mit der Vorlesung einzuhalten genötigt war. Die Bitten vieler Studenten, der Wunsch der Häupter der Universität, die Aufforderung Melanchthons selber bestimmten ihn dann, dies sein Privatissimum in eine öffentliche Vorlesung zu verwandeln, und das mit bestem Erfolg, denn das Auditorium war „keineswegs leer", und sein Freund und Gönner Melanchthon befand sich zuweilen selbst unter den Zuhörern. Auch waren für den unbemittelten Lektor, welcher keinerlei Einkünfte genoß, die Geschenke nicht ohne Wert, an welchen es die freigebige Dankbarkeit mancher Studierenden nicht fehlen ließ.

Zugleich nahm er, obschon nicht hervortretend, Anteil an dem weiteren Vordringen der Reformation. Als die von den Wittenberger Augustinern 1521 ausgehende Bewegung gegen die Messe und für die Einführung einer evangelischen Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt von der Universität mitvertreten wurde, hat er als letzter das Gutachten derselben mitunterzeichnet. Weiter machten Luthers Ausführungen über das Unchristliche der Mönchsgelübde einen tiefen Eindruck auf ihn. Jene Schrift kam in seine Hände, als er gerade mit Peter Suave bei Melanchthon, der Beide verköstigte, zu Tische war. Das war für Bugenhagen eine Ueberraschung, ähnlich der des vorigen Jahres, als er an der Tafel des Treptower Kirchherrn den Traktat vom babylonischen Gefängnis erhielt. Er rief aus: Die Sache wird eine Veränderung der öffentlichen Zustände bewirken! mit so schnellem Blick sah er die Entwurzelung der tief in die socialen und ökonomischen

Verhältnisse eingreifenden Institution des Mönchtums voraus. Dieser Augenblick hat sich Melanchthon genau eingeprägt; noch in der Gedächtnisrede auf Bugenhagen hat er ihn mit Lebendigkeit geschildert.

Von ebenso weittragender Bedeutung war es, daß damals einige evangelische Prediger in die Ehe traten, wie 1521 der Kemberger Propst Bernhardi aus Feldkirchen, im Februar 1522 Justus Jonas. Diesen Erstlingen, welche den argen Gewissensbann des Kölibats gebrochen und zur Begründung des evangelischen Pfarrhauses mitgeholfen haben, hat sich auch Bugenhagen zugesellt. Zwar ward sein erstes Verlöbnis im Sommer 1522 aufgelöst, weil die Braut, eine Wittenberger Bürgerstochter, wohl durch die Furcht vor der Schmach, welche eines geweihten Priesters Weib damals in Vieler Augen tragen mußte, abgeschreckt ward, wenn anders ein feindselig gesinnter Berichterstatter Glauben verdient. Bald darauf aber verlobte sich Bugenhagen mit einem jungen Mädchen, von der wir nur wissen, daß sie am 1. Mai 1500 geboren, den Vornamen Walpurga trug, und am 13. Oktober fand die Hochzeit statt. Luther und andere Lehrer von der Universität waren als Gäste zugegen, und die Freunde hatten dafür gesorgt, daß es nicht an Mitteln zu festlicher Freude gebreche. Auf Luthers Fürbitte hatte Spalatin vom Kurfürsten Wildpret und ein Goldstück ausgewirkt und an Luther geschickt, Stillschweigen heischend; denn der Fürst wollte nicht dafür gelten, als bezeige er heiratenden Priestern besondere Gunst.

Hätte es sich doch nur um eine bloße Beihülfe zu fröhlichem Hochzeitsmahle gehandelt! Aber der tüchtige Mann, dessen Wert von Tag zu Tage mehr geschätzt wurde, entbehrte jeglicher festen Versorgung. Die Reformatoren bemühten sich, hier Wandel zu schaffen; Melanchthon hatte schon im Januar 1522 mit Spalatin verhandelt und auf die Einkünfte des Allerheiligenstiftes hingewiesen, die sogar für alle Lektoren ausreichen würden. Im September war Luther Spalatin gegenüber auf denselben Vorschlag zurückgekommen; denn schon verlautete von einer Berufung Bugenhagens nach Erfurt, und die Ungewißheit seiner eigenen Zukunft erwägend wünschte der Reformator „den ersten Professor in urbe et orbe nächst Philippus“ Wittenberg zu erhalten. Spalatin,

durch Luthers Fürbitte zu Bugenhagens Hochzeit abermals erinnert, sandte dann auch mit den Geschenken Vertröstung auf die Zukunft und ermahnte Bugenhagen, wohl mit Bezug auf die Erfurter Berufung, in Wittenberg zu bleiben. Doch wandte sich die drückende Lage nicht sogleich zum Bessern. Wenige Wochen nach der Hochzeit mußte Bugenhagen den bei Hofe vielvermögenden Freund Spalatin mit Klagen und Vorstellungen, diesmal über seine unzulängliche allzuenge Wohnung angehen. Gern werde er sich ein Häuschen kaufen; doch es würden 150, ja 200 Goldgulden als Preis verlangt, und solche Summen seien, wie er sagte, noch nicht bei ihm gewachsen! Er dachte daher an Hülfe durch die Freigebigkeit des erlauchten Fürsten; doch weil der Fürst nicht dafür gelten wolle, einen verheirateten Priester zu hegen und zu pflegen, so werde er jede ihm erzeigte Wohlthat geheim halten und nicht undankbar sein.

Auch auf Bugenhagens Lehrthätigkeit warf diese seine dürftige Lage einen Schatten. Es galt als ein Ruhm der Universität, daß sie, durch den Fürsten dazu in Stand gesetzt, die Vorlesungen unentgeltlich bot; allein Bugenhagen war genötigt, Honorar zu verlangen. Unmutig äußerte sich Luther darüber, daß andere, welche keinen Vergleich mit Jenem aushielten, ihre Besoldung empfingen, ohne zu lesen. Er meldete auch Spalatin, daß über dies Mißverhältnis gemurrt werde, wenn das Murren sich auch nicht gegen Bugenhagen richte, und bat ihn, sich der Sache anzunehmen.

Da öffnete sich Bugenhagen ein neuer wichtiger Beruf, welcher ihn dauernd mit Wittenberg verbinden, seine besten Gaben für den Aufbau der evangelischen Gemeinde entfalten, ihm später auch seine äußere Lebensstellung sichern sollte. Der erste evangelisch gesinnte Pfarrer an der Stadtkirche Wittenberg's, Simon Heyns, nach seiner Vaterstadt Brück genannt, des Kanzlers Bruder, ein gelehrter, frommer, aber schon alternder, seit langem kränklicher Mann, starb. Das Kapitel des Allerheiligenstifts erwählte als seinen Nachfolger Amsdorf, fragte, als dieser ablehnte, ebenfalls vergeblich bei Luther an und brachte zuletzt Wenkeslaus Link in Vorschlag; doch auch dieser zog es vor, in Altenburg zu bleiben. Da zwischen den einzelnen Versuchen, die Stelle zu besetzen, lange

Zeit verstrich, und Luther, wie die Vertreter der Gemeinde an diesem Mißstand zu tragen bekamen, verabredete der Rat mit dem Kapitel einen letzten Termin, und da auch dieser überschritten wurde, und man dem Patronat Mangel an ernstem Willen glaubte schuld geben zu können, so schritt der Rat mit Vertretern der Gemeinde zur Wahl, ohne das Kapitel weiter zu fragen. Dieselbe fiel auf den „Priester Johann Pomer." Auch dieser erhob anfänglich Schwierigkeiten, bat um Frist: da machte Luther solchem Zögern eine Ende. Ehe die Frist abgelaufen war, und ohne daß der Rat ihn dazu aufgefordert hätte, verkündete, „konfirmierte und bestätigte" er den Erwählten von der Kanzel als tüchtig zu solchem Amte. Aber er beseitigte auch dadurch nicht Bugenhagen's Bedenken: Er habe sich immer für zu gering geachtet zu solchem Stande und beurteile sich jetzt noch ebenso. Auch schien die Besoldung für die Ansprüche zu wenig auszureichen, welche an den Pfarrer gemacht wurden. Würde es möglich sein, von 75 Gulden Einnahmen an Korn, 20 Gulden an Zinsen, 16 Gulden aus der Kirche zwei Kapläne zu besolden, einen Diener und eine Magd und zuletzt auch noch das Pferd zu unterhalten, das für die Ausrichtung der Seelsorge auf den Dörfern dem Diakonen zur Verfügung stand? Jedenfalls konnte der Pfarrer sich und seine Familie nicht ernähren, wenn er auch dazu noch verpflichtet sein sollte, dem Kapitel 40 Gulden Pension zu geben und 20 Gulden für den angefangenen Bau eines neuen Pfarrhauses an des Pfarrers Heinse Erben zurückzuzahlen, während viele der früher üblichen Einnahmen, z. B. von Vigilien und Seelmessen in Wegfall kamen. Zuletzt muß doch diese Schwierigkeit, auch der zwischen dem Kapitel und dem Rat sich erhebende Streit ausgeglichen worden sein, und Bugenhagen ward Pfarrer von Wittenberg.

Diese Besetzung bedeutete in zwiefacher Hinsicht eine Epoche in der Geschichte der Gemeinde. In bewegter Zeit, in welcher manche Wirren sich ankündigten, wurde an dem Vororte der Reformation das Amt einem Luther durchaus ergebenen, mit großen praktischen Gaben und einer reichen pastoralen Kraft ausgerüsteten Manne befohlen. Und weiter hatte für alle Zukunft im Modus der Besetzung ein Umschwung dadurch stattgefunden,

daß dem Kapitel das Recht derselben abgenommen und der Gemeinde überantwortet worden war. Der Rat, zehn Vertreter der Gemeinde und die Universität wählten fortan den Pfarrer von Wittenberg, und die Wittenberger Kirchenordnung von 1533 verweist ausdrücklich auf die Vorgänge von 1523 zurück.

Fünftes Kapitel.

Ordnung der Wittenberger Gemeinde. Kampf mit dem Stift. Predigt, Seelsorge, Anfänge schriftstellerischer Thätigkeit.

Gerade die Verhältnisse der Gemeinde, in welcher der Christenheit das Licht des Evangeliums aufs Neue aufging, machten ein entschieden reformatorisches Wirken des Pfarrers dringend notwendig, stellten an den eben Gewählten hohe Anforderungen. Die stürmische Bewegung des Jahres 1522 hatte tiefe Spuren in Schule, Kultus und Gemeindeleben hinterlassen, wenn auch der ärgsten Verwirrung schon durch Luther gesteuert worden war. Karlstadt hatte nicht vergeblich gegen die Wissenschaft geeifert; die Befehdung derselben hatte sich bis in die Knabenschule fortgesetzt. Der Schulmeister Georg More, einer von denen, die sich des Geistes rühmten, verkündigte damals auf dem Kirchhof den Preis der Verachtung des Lernens. Das nahmen sich die Schüler und ihre Eltern zu Herzen, und die Schulräume wurden zum Brotverkauf eingerichtet.

Es war bekanntlich Luther, der durch seine Predigten in der Fastenzeit 1522, Zeugnisse voll Macht und Weisheit, jenen Bann brach und dann auch die Verhältnisse neu zu ordnen begann. Allein es war ein Notbau, welcher noch viel vermissen ließ. Durch die Ermahnungen Luthers, nicht leichtfertig zum Abendmahl herzuzulaufen, erstand die Privatbeichte als Einrichtung doch nicht wieder. Wochengottesdienste fanden 1522 doch nur während der Fastenzeit statt, in der Luther selbst über die zehn Gebote predigte. Die Liturgie des Sonntagsgottesdienstes blieb ärmlich ausgestattet; der Diakonus mußte mit dem Küster die lateinischen Gesänge, Introitus und Kyrie singen, da der Schülerchor zugleich mit der Schule sich aufgelöst hatte.

Dem neuerwählten Pfarrer blieb daher an der Seite Luthers, der für eben dieselben Bedürfnisse immer mitthätig blieb, eine Fülle organisatorischer Arbeit. Zunächst suchte er die Schule wieder einzurichten; Magister Johann Drüller ward als Knabenlehrer berufen, und die Bürger gewöhnten sich, die Kinder wieder zur Schule zu schicken. Um die Gemeinde mit Gottes Wort so reichlich zu versorgen, wie es diese Zeit der Neupflanzung des Evangeliums erforderte, wurde in der Pfarrkirche tägliche Predigt eingerichtet. Auch die Privatbeichte ward wiederhergestellt, dergestalt, daß eine Prüfung im Glauben, in der Lehre und dem Wandel stattfand. Vor allem suchte Bugenhagen eine geordnete Seelsorge wiederaufzurichten, welche der hochfliegende Geist der Schwärmer ganz vernachlässigt hatte. Magister Sebastian Fröschel, welchen Bugenhagen für diesen Dienst annahm, und der bei ihm im Hause seine Kost empfing, predigte fortan den Armen im Spital und half die Gefangenen, die zum Richtplatz ausgeführt wurden, trösten. Vorher pflegte man dieselbe wie unvernünftige Tiere abzuschlachten, wohl nicht erst in Folge jener Versäumnisse, sondern von alten Zeiten her durch Schuld der Kirche. Seit Bugenhagens Berufung hat keiner dieser armen Sünder ein unchristliches Ende genommen, Einen ausgenommen, der, wie Fröschel uns erzählt, in der Zeit der Bauernrevolution alle Reden von Gott und Ewigkeit abwies, um in die Hölle und zu den Teufeln und dann mit den Teufeln in die Bauern zu fahren, denn der Bauernaufstand war vor der Thür.

So zeigen schon diese Anfänge Bugenhagens seine besondere Gabe des Ordnens kirchlicher Verhältnisse, und schon jetzt gilt sein Bemühen der Einrichtung der Predigt, des Schulwesens, der Seelsorge, ein Streben, von dem wir ihn in erweiterten Arbeitsgebieten immer erfüllt sehen werden.

Während die Pfarrgemeinde zu evangelischen Abendsmahlsfeier gelangte, behauptete sich indes wie in einer Burg im Allerheiligenstift der alte Meßgottesdienst, zäh festgehalten von den Stiftsherren, beschirmt auch durch den Wunsch des Churfürsten, daß dem Willen der Stifter, seiner Vorfahren, nichts abgebrochen werde. So wurden hier noch Seelmessen für die Abgeschiedenen im Fegefeuer gelesen, Vigilien gehalten, Messen ohne Communi-

kanten still celebriert: nach dem schriftmäßigen Urteil Luthers lauter Verleugnung einer höheren Stiftung, der Einsetzungsworte Christi. Luther war daher entschlossen, solchen Unfug nicht ferner zu dulden, und in dem von ihm eröffneten Kampf stand Bugenhagen ihm zur Seite. Als Luther nach mehrfachen Bitten und Ermahnungen am 2. August von der Kanzel eine scharfe Erklärung gegen die Herren im Stift erlassen hatte, trug auch Bugenhagen, — wir kennen den Zeitpunkt nicht genau, — dem Rektor und der Universität die Sache in einem Gutachten vor. Doktor Martinus, die ganze Stadt, ja Christus selbst fordere die Abschaffung aller Messen, welche gegen die Einsetzung Christi seien und vielmehr zur Gotteslästerung gereichten, nachdem jetzt das Evangelium aufs Neue enthüllt worden sei. In der Messe werde Christus für Lebendige und Todte geopfert, dadurch die Barmherzigkeit Gottes und das Blut Christi verleugnet, und in den Verdiensten der Heiligen Vergebung der Sünden und das ewige Leben gesucht, um anderer Gottlosigkeiten und mehr als kindischer Albernheiten zu geschweigen. Hierin liege ein Anlaß zur Beunruhigung der Evangelischen, welcher zu beseitigen sei, um zugleich dem Entstehen von Sektenwesen vorzubeugen. Und diese Beseitigung müsse eine völlige sein; die Herren dürften auch nicht Eine Messe, auch nicht Sonntags behalten. Liebten sie das Evangelium, begehrten sie voll Durst nach Gerechtigkeit das heilige Sakrament des Leibes und Blutes Christi zu empfangen, so möchten sie sich nicht ferner absondern, sondern in die Wittenberger Gemeinde kommen, wo Wort und Sakrament sei, und demütig sich dem nahen, welcher sich für uns bis zum Tode am Kreuz erniedrigt habe.

Bugenhagen macht hierauf Vorschläge auch für die Reform der anderen, in Gesang, Gebet und Schriftverlesung bestehenden Gottesdienste. Die Vigilien seien abzuschaffen; alles, was zur Anrufung der Heiligen und zu dem Glauben an ihr Verdienst gehöre, sei aufzugeben, das Gebet nicht mehr als ein gewinnbringendes Geschäft oder als Mittel zur Erlangung des Heiles zu betreiben. Sonst möchten die Stiftsherren von Psalmen, Gesängen und Schriftlektionen behalten, was sie am Tage des Gerichtes mit reinem Gewissen vor Gott verantworten könnten.

Die Domherren erschienen bereit, solchen Vorhalten Folge zu geben. Sie erbaten und erhielten von Luther Belehrung, wie der Gottesdienst einzurichten sei, während der evangelisch gesinnte Propst des Stiftes, Jonas, dem Churfürsten selbst die Notwendigkeit einer Reform vorstellte. Dieser aber berief sich auf die Stiftungsurkunde seiner Vorfahren und fuhr fort, sich ungnädig über alle Neuerungspläne und die gegen seinen Willen dennoch eingeführten Aenderungen zu äußern. Hierüber verging fast das Jahr 1524.

Als dann aufs Neue Luther den römischen Meß-Kultus im Sprühfeuer seines heftigen Zornes verarbeitete, als er die Obrigkeit aufrief, ging auch der Rat mit der Universität und Gemeinde das Kapitel mit dem dringenden Ansuchen an, den „Greuel" abzuthun. Da gaben die Domherren nach; Weihnachten 1524 wich die Messe im Stift zu Wittenberg der evangelischen Abendmahlsfeier. Auch der Churfürst Friedrich hatte seinen Widerstand aufgegeben, und Ostern darauf ist auch in seiner Gegenwart zu Lochau die Messe samt den Einsetzungsworten deutsch gehalten worden.

Gleichzeitig wirkte Bugenhagen von der Kanzel der Wittenberger Pfarrkirche als Verkündiger des Evangeliums. Vor kurzem erst sind einige Predigten aus jener ersten Amtsführung ans Licht getreten, allerdings nur in skizzenhafter lateinischer Nachschrift, welche das, was eine Rede kennzeichnet, ihren lebendigen Fluß wenig erkennen läßt. Aber ihr Inhalt ist in der Hauptsache doch ausgedrückt. Sie behandeln, wie die evangelische Predigtlitteratur dieser Epoche überhaupt, die Hauptstücke evangelischer Heilserkenntnis, den Unterschied von Gesetz und Evangelium, von göttlichem und menschlichem Erkennen; sie suchen den Glauben an die versöhnende Gnade Gottes in die Seelen einzupflanzen, Gottes Wirken, seine Gnadenwahl und seinen Heilswillen betonend gegenüber der Eigenwilligkeit menschlicher Wege und der Anmaßlichkeit menschlicher Werke. Scharf und schroff tritt dieser Gegensatz hervor. Gegen die Heuchelwerke wird nachdrücklich alles natürlich gute Werk, das Leben in den göttlichen Ordnungen, wie in der Ehe und im Beruf, in Schutz genommen, und ähnlich wie in Luthers Sermon von der

Freiheit wird die Züchtigung und Bezähmung des eigenen Leibes und die Übung hilfreicher Nächstenliebe als das rechte christliche Werk hervorgehoben.

Auch der Kampf gegen die Schwärmer hat Spuren in jenen Reden Bugenhagens hinterlassen, sind sie doch in dem Jahre 1524 gehalten, in welchem der kommende Aufruhr sich schon ankündigte. Bugenhagen erkannte so wie Luther die Gefahr, mit welcher die Umdeutung der geistlichen, inwendigen Freiheit in eine äußerliche, soziale Befreiung das Evangelium bedrohte. Auch er dachte wie Luther an des Teufels Tücke, der gern anrichten wolle, daß es heiße: Da sieh, was die Predigt des Evangeliums wirkt! Daher mahnt er in den Predigten zum Gehorsam gegen die Obrigkeit; Alles sei in diesen befaßt, nur der Glaube nicht! Die Schwärmer hatten das Strafrecht bestritten: er vertritt mit Luther das Recht des Schwertes. Doch beurteilt er damals die religiöse Sinnesart der Schwärmer günstiger, als die der römischen Werkheiligen; ihm entging nicht der Zug der Demut, mit welchem jene, obschon ohne erschrockenes Gewissen, doch nichts von ihren Werken erwarteten, sondern zu Gott und Christo ihre Zuflucht nahmen.

In der Form sind die Predigten schlicht, doch noch nicht losgelöst von den Künsteleien der allegorischen Auslegung. Die Betrübnis des Jairus, daß ihm sein Töchterlein gestorben ist, gilt Bugenhagen als Bildnis der Betrübnis über unsere Sünde, weil diese Trauer zu Christo führe; und was das Weib, die den Saum des Gewandes Christi anrührt, vorher von den Ärzten erduldet hat, läßt ihn an die Mönchswerke, an die Ablässe und an die Rosenkranzgebete denken, welche das Gewissen unruhig machen, statt es zu stillen. Wer es erfahren hat, setzt er hinzu, der weiß es. Ja, im weiteren Verlaufe der Predigt möchte er unter der Tochter des Jairus die Synagoge und unter dem kranken Weibe die Heidenschaft verstehen. Aber diese Künsteleien sind doch bei ihm, wie bei Luther nur anklebende Elemente einer aus der Vergangenheit ererbten, durch die kirchliche Sitte tief eingewurzelten Methode. Es kommt doch auch vor, daß er wie in der Predigt über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge neben den Ausdeutungen den einfachen Sinn bietet: wir

sollen erkennen, daß wir alles durch Gnade haben, daß wir auf Andere nicht scheel sehen. Der Takt einer einfachen Schriftauslegung verleugnet sich demnach nicht völlig.

Auf Bitten Spalatin's stellte ferner Bugenhagen in dieser Zeit ein Hülfsbuch für die Prediger zusammen, deren Viele, zu fruchtbarer Verkündigung des Heils unfähig, ihre Stärke im Schelten auf Mönche und Nonnen suchten. Was Bugenhagen in seiner Schrift bot, um ihrer Schwachheit aufzuhelfen, war eine schlichte, einfache Zerlegung der evangelischen Texte mit kurzer Andeutung des Gesichtspunktes, unter welchem jeder Abschnitt zu behandeln sei.

Charakteristischer indes als seine Predigten sind für die besondere Gabe Bugenhagens diejenigen Kundgebungen, mit welchen er zur Lösung schwieriger sittlicher Fragen etwas beigetragen oder als Warner Anderen ins Gewissen geredet hat.

Er war noch nicht ins Pfarramt berufen, als gegen Ende des Jahres 1522 mancherlei drohende Anzeichen einen Gewaltstreich der römischen Partei fürchten ließen, und Churfürst Friedrich den Theologen die Frage vorlegte, ob es recht sei, wenn er um des Evangelii willen Krieg führen würde? Da war es Bugenhagen, welcher mit einer selbständigen Auffassung, der Luthers entgegen, auftrat. Denn während dieser das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser leugnete, seinem Fürsten die Pflicht zu leiden, sich verfolgen und gefangen nehmen zu lassen vorhielt, unterschied Bugenhagen zwischen dem Gebot, Unrecht zu leiden und der besonderen Pflicht eines Fürsten. Als Beschützer seiner Unterthanen dürfe dieser nicht dulden, wenn Jemand mit Unrecht unterdrückt werde; er habe daher sein Land auch gegen Verfolgung des Glaubens durch den Kaiser zu schützen. Seine Ansicht, welche Amsdorf teilte, ist später mit der staatsrechtlichen Begründung, daß ein deutscher Reichsfürst zum Kaiser nicht im bloßen Unterthanenverhältnis stehe, im Rat der deutschen Protestanten zur Geltung gelangt. Da hat denn Bugenhagen hervorgehoben, daß er von Anfang das Recht des Widerstandes vertreten habe.

Mit Freimut und doch ohne Vordringlichkeit, mit einem bescheidenen Innehalten dessen, was ihm zustand, hat Bugenhagen schon in jener ersten Zeit seines Wirkens auch Seelsorgerrat er-

teilt und hierbei zugleich als Warner seine Stimme für das Evangelium erhoben. Zeugnisse hierfür sind uns in einigen Briefen und gelegentlichen Lehrschriften erhalten. Mit der Reformation wurde eine reiche Literatur dieser Art durch den Ernst und die suchende Liebe evangelischer Gesinnung hervorgerufen. In ihr entfaltete Luther wieder die unvergleichliche Fülle, Kraft und Tiefe seines Geistes; aber auch Bugenhagen hat hier mit seiner Begabung für seelensorgerliche Zusprache räumlich entfernten Brüdern gedient.

Seine Landsleute waren die ersten, deren er sich so annahm. Ueber den Kreis evangelischer Männer, der sich in Belbuk gesammelt hatte, und von denen einige das Evangelium mit Freimut verkündigten, war kurze Zeit nach Bugenhagens Weggang Verfolgung hereingebrochen, zu welcher besonders Erasmus von Manteuffel, Coadjutor des Bischofs von Kammin angestachelt hatte. Da wandte sich Bugenhagen an einen der ersten kirchlichen Würdenträger Pommerns, den Vice-Dominus von Kammin, Doktor Johann Suave, den Oheim seines Freundes Peter Suave. Jener, ein für die evangelische Wahrheit innerlich schon gewonnener Mann, hatte von Bugenhagen Winke über die praktische Benutzung von Psalmen erbeten: statt deren erhielt er eine in diesem Zeitpunkt doppelt bedeutsame Erörterung über die Sünde wider den heiligen Geist. Mochte Bugenhagen diese Frage nicht mit Absichtlichkeit gewählt haben, so hatte doch der Ernst der Lage sie ihm aufgedrängt. Er wußte, daß außer Johann Suave noch andere hochgestellte Geistliche dem Evangelium Beifall gaben; und an sie alle ging seine Zuschrift. Er wollte sie doch gewarnt haben, wenn sie, um ihre kirchlichen Titel und Einkünfte nicht einzubüßen, die Verfolgung des Evangeliums gutheißen und so mit ihrem Fuß in der unauflöslichen Schlinge der Sünde gegen den heiligen Geist gefangen werden sollten.

Eine andere mehr lehrhafte Schrift widmete Bugenhagen einem Gliede der herzoglichen Familie, der Tochter Bogislavs, welche mit dem Herzog Georg von Liegnitz vermählt war, „die Summe der christlichen Seligkeit". Mit einer Belehrung über den Heilsweg verbindet sich hier wieder die Bestreitung der fal-

schen „guten Werke“ und des falschen Gottesdienstes. Mit mannhaften Worten legt der Verfasser zugleich Zeugnis von der Glaubenszuversicht ab, die da macht, daß man auch sein Leben um des Wortes Gottes willen in die Schanze schlägt.

Dem ganzen niederdeutschen Volksstamme leistete er ferner in jener Zeit einen wichtigen Dienst. Das neue Testament, welches Luther auf der Wartburg ins Hochdeutsche übersetzt hatte, war im September 1522, in zweiter Auflage im Dezember erschienen. Dem Volk der norddeutschen Tiefebene konnte diese Frucht der Reformation erst durch Uebertragung in seine Mundart frommen, weil bei ihm das Plattdeutsch nicht nur Bauern-Dialekt sondern Verkehrs-, Gerichts- und Kanzelsprache war.

Zwar gab es Uebertragungen der älteren vorlutherischen Bibelübersetzung in jenen Dialekt: in Lübeck war eine Ausgabe 1494, in Halberstadt noch 1522 erschienen; aber wie weit standen sie hinter der Arbeit des genialsten Uebersetzers zurück, die mit neuen Mitteln der Erkenntnis aus dem Grundtexte geschöpft im Vollsinn des Wortes zugleich die erste Verdeutschung der heiligen Schrift war, so daß diese aus der Gemütsart und Redeweise des deutschen Volkes und zu seinem Herzen sprach! Ein uns Unbekannter hat das Segenswerk Luthers alsbald ins Niederdeutsche übertragen. So erschien 1523 in Wittenberg bei Melchior Lotther dem Jüngeren „dat Nyge Testament tho düde“ und bei einer zweiten Ausgabe vom Jahre 1524 ist dann Bugenhagen als Mithelfer beteiligt. „Wowol dat desse arbeyt ys vullenbracht dorch eynen anderen“, sagt er in einem kurzen Nachwort, „doch hebbe ick gehandelt unde rädt gegeven in allen örden und steden, dar ydt swer was in unse düdesch tho bringende. Gade sy loff unde ere. Amen“. Er rühmte an der Uebersetzung, daß sie der vorlutherischen nicht gleiche, sondern rein und fein aus Luthers Verdeutschung übertragen worden sei; doch waren der Uebersetzer und sein Berater allzu abhängig von Luthers Arbeit geblieben, und die Fehler des Meisters, die sich in der sogenannten Decemberbibel finden, blieben stehen. Schon in der nächsten Auflage 1525 konnte indeß Bugenhagen seinem Nachwort die Bemerkung hinzufügen: „Darbaven ys in deßen letzten Drucke vlytigen thogedan dat ym vorigen ver-

sümet unde uthgelaten was. Dartho ock etlicke stede klärliker vordüdeschet". Für dieses Werk der Bibel-Revision, für die Aufgabe, die ganze Bibel ins Niederdeutsche zu übertragen, ihr Verständnis dem Christenvolke zu erleichtern werden wir Bugenhagens Interesse immer rege bleiben sehen.

Und bald beteiligte er sich selbst literarisch an der Erklärung der Bibel. Aus seinen Vorlesungen über den Psalter erwuchs ihm ein lateinischer Kommentar, den er im Jahre 1524 zum ersten Male herausgab. Luthers letzte Arbeit an diesem ihm so teuren Buch war nicht über den 22. Psalm hinausgediehen; dadurch empfing das Werk des minder bedeutenden Gehülfen, der Versuch den ganzen Psalter zu erklären, seinen besonderen Wert. Die Art der Auslegung blieb mit denselben Schranken und Mängeln behaftet, wie Luthers erste Arbeiten. Ohne die geschichtliche Seite des Psalmbuches zu würdigen legte auch Bugenhagen dasselbe aus dem Lehrbegriff des neuen Testamentes aus, und die allegorische Deutung war das nie versagende Mittel, um aus Alttestamentlichem Neutestamentliches, aus Naturvorgängen innere Erlebnisse herauszulesen. In den Worten Davids ertönte die Stimme Christi; Israels Klagen galten der Not der Kirche; im Treiben der Gottlosen wurde der Haß gegen das Evangelium geschildert. So unbefangen, wie die alten Maler die Personen der heiligen Geschichte mit deutschem Typus wiedergeben, wurde mit Zurückstellung seiner geschichtlichen Seite der Psalter das Gebet- und Liederbuch der damals sich sammelnden evangelischen Gemeinde. Ihr Kampf und ihre Glaubenszuversicht fand sich in dem Kampf und der Zuversicht der frommen Sänger Israels wieder; die Seelenstimmungen der Psalmisten gestalteten sich zu einem Bilde der Reformation nach ihren innerlichsten Bezügen. War das einseitig, so bedeutete es doch auch einen Gewinn. Das alte Testament, obschon unvermittelt im Lichte des neuen ausgelegt, verschmolz sich so mit dem Geistesleben der evangelischen Christenheit. Und so lange diese den Psalter betet, wird sie ihn beten mit evangelischem Herzen und Geiste, wenn sie ihn auch in der Zucht strengerer exegetischer Methode auszulegen gelernt hat.

Aus solcher Würdigung heraus verstehen wir die Geleits-

worte, welche Luther dem Werk seines Freundes und Schülers mit auf den Weg gab. In ihnen klang Triumph der Freude und Preis gegen Gott, der seine Erwählten mit himmlischen Gütern sättige und einen Ueberfluß von Weizen und Wein bescheert habe. Ihn, Luther, habe die Tyrannei der Papisten genötigt, seine Harfen an die Weiden zu henken, aber jetzt sehe er sich an seinen Widersachern gerächt und die Propheten und ganze Schaaren von Evangelisten aufs Neue bescheert (Ps. 68, 12). „Hier wird dich, so ruft er dem Leser zu, das gewisse Urteil des Geistes Wunder lehren!“ Und ähnlich wird das Urteil der Zeitgenossen gelautet haben. Dieser Psalmen-Kommentar ist wiederholt aufgelegt, verbessert und vermehrt worden; noch 1544 hat Bugenhagen eine Ausgabe für die dänischen Freunde veranstaltet. Später ist das Buch doch durch die größeren Leistungen Anderer in den Hintergrund gedrängt worden. Es konnte auch damals schon keinen Vergleich mit Luthers Versuchen, den Psalter auszulegen, aushalten. Diese vermögen noch immer durch das Feuer des Geistes, durch ihren Tiefsinn und ihre Gedankenfülle anzuziehen und anzuregen. Der Commentar Bugenhagens, obschon bei seiner Abfassung Luthers operatio in psalmos benutzt worden ist, ist verständig klarer, prosaischer. Vielleicht ist er hierdurch gerade manchem der Zeitgenossen zugänglicher geworden. Auch geringere Leistungen wurden kraft des religiösen Interesses damals dankbar aufgenommen, wenn sie nur irgend zum Verständnis der heiligen Schrift beitrugen.

In rascher Folge veröffentlichte Bugenhagen nun weitere Auslegungen biblischer Bücher. Schon 1524 erschienen Deuteronomium und die zwei Bücher der Könige mit lateinischen Anmerkungen, einem den Reformatoren befreundeten Juristen, Benedict Pauli in Wittenberg, gewidmet. Die Auffassung und Behandlung dieser biblischen Stoffe entspricht der der Psalmen. Das Deuteronomium erscheint Bugenhagen wertvoll für die Christenheit, weil es das mosaische Gesetz wiederhole und zusammenfasse und die hinzugefügten Verheißungen und Drohungen Gottes enthalte. Bei der Auslegung weist er auf den tieferen Gehalt der Gebote hin, auch hier mit der allegorischen Deutung nachhelfend, um in ceremonialen Vorschriften und rechtlichen Ord-

nungen Güter und Forderungen des Evangeliums zu entdecken. Der Unterschied reiner und unreiner Speisen z. B. bezeichnet ihm den des göttlichen und des unreinen menschlichen Wortes, das hebräische Jobeljahr die Aufhebung der Knechtschaft des Gesetzes und die Aufnahme in die Kindschaft; das Verbot, das Böcklein zu kochen in der Milch der Mutter enthält für uns Christen die Warnung, von den kleinen Kindern die christliche Vollkommenheit zu fordern, damit sie nicht zum Schmerz der Mutter, der Kirche, in Verzweiflung gestürzt werden. Auch die Königsgeschichte Israels weiß er typisch und unter praktischen Gesichtspunkten aufzufassen. Sie zielt ja auf Christus ab und muß daher anders als weltliche Historie noch Frucht tragen für die Christenheit der Gegenwart. Die Geschichte des davidischen Königtums hilft durch die demselben gegebenen Gottesverheißungen den Zusammenhang von Weissagung und Erfüllung bestätigen; die des ganzen Volkes ist eine Geschichte des Glaubens und des Unglaubens, ein Beweis von der Unerfüllbarkeit des Gesetzes und von dem hohen Wert göttlicher Gnadenzusagen. Auch die Erlebnisse Einzelner sind lehrreich; die über David verhängten Verfolgungen bestätigen es, daß die Gottlosen der Wahrheit Christi feind sein müssen; und wie diese letztere Parallele, so streifen öfters die Gedanken den Kampf und die Leiden der Reformation. So kann er vom Unterschiede weltlicher und geistlicher Herrschaft, von falscher Gottesverehrung und von den Gelübden handeln, scharf zielend auf den römischen Gegner. Aber auch das falsche evangelische Werktum weiß er zu treffen, in welchem befangen wol Manche sich fälschlich trösteten: Wir taufen deutsch, genießen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und essen an den Fasttagen Fleisch. Ueberall fällt aus Israels Vergangenheit Licht auf die Gegenwart.

Mehr noch als diese praktische Behandlung alttestamentlicher Bücher war damals seine exegetische Behandlung der Briefe des Paulus von Bedeutung. Durch die Lehre dieses Apostels war Luther zu der Erkenntnis des rechtfertigenden Glaubens gelangt, und auch Bugenhagen hatte ihn sich zum Bildner nach Melanchthons schon erwähntem Zeugnis erwählt. Wahrscheinlich hat er sich auch in seinen Vorlesungen früh mit ihm beschäftigt;

schon in der Widmungsschrift zu seinem Deuteronomium stellt er eine Auslegung der paulinischen Briefe in Aussicht. Zunächst waren es die kurzen Episteln St. Pauli mit Einschluß des Briefes an die Hebräer, welche er mit erklärenden Anmerkungen herausgab. Die Arbeit fand Beifall, und Bugenhagen mußte sie auf Ansuchen von Freunden wiederholt drucken laßen. Eine deutsche Uebersetzung von Magister Stephan Rodt erschien mit seiner Bewilligung. Aber was mit dieser authentischen Ausgabe vermieden werden sollte, geschah dennoch. Sein Buch ward nachgedruckt, und seltsam genug, hat auch ein Schwärmer, einer der Führer der süddeutschen Wiedertäufer, Ludwig Hätzer, die schlichte Auslegung des besonnenen Niederdeutschen übertragen und mit einer vom Selbstgefühl des neuen Prophetentums getragenen Vorrede herausgegeben.

Sechstes Kapitel.

Erste Berufung nach Hamburg. Die Schrift vom Glauben und rechten guten Werken. Ruf nach Danzig.

Eine so vielseitige und von Erfolg gekrönte Thätigkeit in der evangelischen Metropolis mußte Bugenhagen früh einen Ruf schaffen; und besonders in Niederdeutschland, wo eine volkstümliche Bewegung zu Gunsten des Evangeliums anhob, wurde an den Landsmann in Wittenberg als den rechten Baumeister gedacht, welcher auch unter schwierigen Verhältnissen ein evangelisches Gemeinwesen zu ordnen vermöchte.

Die Ersten, welche ihn dort für sich zu gewinnen suchten, waren die Hamburger. In der alten mächtigen Hansastadt hatte schon seit Jahrhunderten kraftvoller Bürgersinn mit dem übermächtigen Dom-Kapitel um äußere Gerechtsame gerungen; und brachten solche Kämpfe den Bürgern überwiegend Niederlagen und Demütigungen ein, so blieben die Erinnerungen daran in dem Sinn des sächsischen Stammes als ein Stachel haften und halfen eine Stimmung im Volke schaffen, welche der Aufnahme des Evangeliums zu gute kam. Zeugen der evangelischen Wahrheit wie Stemmel und Stephan Kempe, welche zuerst die luthe-

rische Lehre vortrugen, gewannen einen großen Teil der Bürgerschaft dem Evangelium; und während der Rat noch dem Alten anhänglich blieb, berief doch schon die Nicolaigemeinde im Spätsommer 1524 Bugenhagen zu ihrem Prediger. Bei den beiden Reformatoren fand der Wunsch der Hamburger verschiedene Aufnahme. Während Melanchthon urteilte, Bugenhagen könne in Wittenberg nicht entbehrt werden, in diesem Sinne durch Spalatin auf den Churfürsten wirkte und für die Hansastadt auf andere Weise gesorgt wissen wollte, würdigte Luther die dem Evangelium dort sich öffnenden hoffnungsreichen Aussichten. Er war kurz entschlossen, Bugenhagen zuzureden; und auf seinen Einfluß ist es wohl zurückzuführen, wenn der Rat als Mitpatron der Pfarrstelle sich bereit zeigte, den Berufenen zu entlassen. Die Gemeinde bewilligte ebenfalls ihrem Pfarrer einen halbjährigen Urlaub; und Bugenhagen selbst, wie schwer ihm auch die Aufgabe erschien, entschloß sich zur Reise und gab sich in den Willen Gottes.

Da trat eine unerwartete Wendung ein. Am Sonnabend den 12. November erhielt Bugenhagen durch einen Boten aus Hamburg einen förmlichen Protest des Rates gegen seine Vocation: dieselbe sei ohne Wissen des Rates erfolgt, auch um des kaiserlichen Mandates willen nicht zu dulden; war doch durch den Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April, wenn auch unter einigen Clauseln das Wormser Edikt erneuert worden. Seine Ehe rückten die Hamburger Ratsherren dem Wittenberger Pfarrer ebenfalls als Hindernis auf, ihn in ihrer Mitte zu dulden. Zuletzt gaben sie ihm seine eigene Wohlfahrt nnd die Folgen zu bedenken, wenn er trotz ihrer Verwahrung kommen wollte.

Maßvoll aber mannhaft antwortete darauf Bugenhagen. Gegen die Verwahrung Jener setzte er eine ernste christliche Vermahnung: Er achte seiner Wohlfahrt um des Evangelii willen nicht, und Böses erwachse überhaupt nicht aus dem Evangelium, es sei denn für die, welche dawider föchten oder es mißbrauchten. Die Herren thäten Unrecht und liefen wider Gott an, wenn sie um des kaiserlichen Mandats willen verböten, Gottes Wort zu hören und zu lesen; man dürfe dem Kaiser nicht geben, was Gott gehöre. Sie möchten ihre Gewalt nicht mißbrauchen, da

sie einen Richter im Himmel hätten, und wenn sie nun ihm, Bugenhagen, der mit seinem Schaden, mit Unlust, Schande und Fährlichkeit zu ihnen habe kommen wollen, mit Boten, Brief und Siegel das Thor verschlössen, so wolle er kühn sein, und sie sollten im Leben und im Tode für alle durstigen Herzen und Seelen, die das Wort Gottes begehrten, vor Christo dem Richter Rechenschaft geben. — Auch den Vorstehern und Mitgliedern des Nicolai-Kirchspiels teilte er den Inhalt jener dem Rat erteilten Antwort zum Zeugnis mit, daß er sich in diesem Handel richtig und unsträflich gehalten habe. Sie möchten sich einen anderen Prediger des göttlichen Wortes verschaffen als ihn, der jetzt vielleicht ein Anlaß zu bürgerlichem Zwist sein würde, und der daheim in der Kirche und an der Universität genug zu thun habe. Gott möchte vielleicht durch einen Anderen mehr ausrichten.

Der herzliche Ton dieses letzten Briefes läßt schon erkennen, wie innig sich Bugenhagen auf Grund der Berufung mit den Evangelischen in Hamburg, besonders der Nicolaigemeinde, verbunden wußte. Auch fortan blieb trotz seines Verzichtes ein Verkehr mit denselben bestehen. Da hörte er, wie gewisse Prediger, namentlich Mönche, mit dreistem Mute die evangelische Wahrheit von der Gnade Jesu Christi verketzerten und schmähten, und so beschloß er, obschon leiblich abwesend, nach Pauli und der Apostel Vorbild die ganze Gemeinde durch eine Epistel zu vermahnen. Ihm, wie den Reformatoren überhaupt, galt die von der Gemeinde ausgegangene Berufung so viel, daß er sich für berechtigt achtete, zu ihr als ihr erwählter Pastor zu reden. So verfaßte er noch im Laufe des Jahres 1525 im Anschluß an das Wort Christi Matth. 11, 28—30 eine ausführliche Unterweisung von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken gegen den falschen Glauben und erdichtete gute Werke, ein Sendschreiben an die ehrenreiche Stadt Hamburg, welches mit apostolischer Begrüßung an die Bürgermeister, Ratsleute und die ganze Gemeinde feierlich eingeleitet, evangelische Belehrung, Ermahnung und die Grundzüge einer Kirchenordnung in sich befaßte.

Diese Schrift bietet wohl die reichsten und bedeutendsten praktischen Ausführungen, die wir von Bugenhagen besitzen. Voll

Geist und Leben, wenn auch mit einer gewissen Breite bietet sie eine Summa der evangelischen Heilslehre, in welcher uns ein treuer Abdruck luther'scher Geistesart nicht ohne Eigentümlichkeit entgegentritt. In manchen Zügen erinnert sie an den Traktat Luthers, mit welcher der Meister dem Schüler die Fackel darreichte, den Sermon von der christlichen Freiheit; während indeß in dem Sermon Luthers durch die ruhige, lehrhafte Ausführung der Gegensatz gegen die Werkheiligkeit nur gleichsam hindurchscheint, sind Bugenhagens Darlegungen mit lebhafter Polemik gewürzt. Indem sie den Grund evangelischer Sittlichkeit nachweisen, treffen sie zugleich das katholische Werktum, um seine Vergeblichkeit und das Abgeschmackte der sich darauf gründenden Hoffnung mit den schärfsten Worten zu geißeln und die werkheiligen Mönche, deren Gerechtigkeit schlechter war, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten, samt den durch sie verführten Laien zu der Buße des Zöllners zu rufen. An den beiden Hauptgeboten, Gott zu lieben über alle Dinge und den Nächsten wie sich selbst, zeigt er, wie der göttliche Wille über alle äußerlichen Uebungen und alles scheinende Leben, auch über die sogenannten evangelischen Ratschläge hinausweise, wie aus jenen Hauptgeboten Forderungen entspringen, an denen alle Selbstgerechten zu Schanden werden. Mit diesem Nachweis geht er dann zu dem andern Hauptstück über, daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt, Gottes Kinder und vom Gesetz frei werden, welches sein Zuchtmeisteramt ausgerichtet habe und uns nicht mehr verdammen könne.

Indem nun Bugenhagen aus diesem rechtfertigenden Glauben die Werke ableitet, lehnt er sich für die Einteilung derselben in solche, welche der Christ seinem eigenen Leibe zum Besten thut, und in solche, welche er in der Liebe zum Nächsten vollbringt, wieder an Luthers Sermon von der Freiheit an; aber was Luther in lehrhafter Kürze giebt, führt er aus; was dort in ruhiger Darlegung entwickelt ist, gewinnt hier einen streitbaren Ausdruck.

Wie glücklich er hierbei den volksmäßigen Ton trifft, wie der herzliche Eifer seiner Liebe sich mit dem des Kampfes verbindet, zeigt besonders ein Wort über das Fasten. Da gilt ihm nichts die wohlfeile Enthaltsamkeit, in welcher sich die Mönche an Fast-

tagen mit Fisch und Wein sättigten, sondern die sittliche Zucht der Mäßigkeit, welche zum Beten, zum Hören des göttlichen Wortes und zum rechten Dienen und Arbeiten tüchtig erhält. Und diesem freiwilligen Fasten reiht er das notwillige, von Gott dem Dürftigen als Kreuz verordnete an. Geht doch am Sonntag, ihr lieben Pfaffen, so ruft er, in eines armen Mannes Haus oder Hüttlein, da werdet ihr finden, daß der hausarme Mann alle Tage, ja auch am Sonntag, viel strenger fastet als ihr am Freitag! Und doch muß er nicht, wie ein Mönch, nur seinen Bauch, nein, noch zehn andere mit seiner sauren Arbeit ernähren, und er steckt noch dazu wohl in großer Schuld und litte gern Hunger und Not, wenn er nur nicht sehen dürfte, daß seine Frau und Kinder Not und Hunger litten. Wenn solche Leute sich auf Gott verlassen und ein gutes Gewissen zu Gott haben, daß sie mit aller ihrer Arbeit und Leben Gott wohlgefallen, soll ich nicht sagen, daß ein solcher hausarmer Mann in einem rechten seligen und göttlichen Orden oder Stande ist?

Im letzten Teile seiner Schrift geht dann Bugenhagen dazu über, die Grundlagen einer geordneten evangelischen Gemeindebildung näher zu bezeichnen und die Hamburger über ihre nächsten praktisch-kirchlichen Aufgaben zu belehren: über die Berufung tüchtiger evangelischer Prediger und die rechte Versorgung derselben; über die Errichtung guter Schulen und die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte; endlich ist auch der Entwurf einer geordneten Armenpflege und der Bildung eines gemeinen Kastens hinzugefügt, um Witwen und Waisen, Kranke und Dürftige christlich zu versorgen. Ueberall ist diese Unterweisung mit herzlicher Zusprache, ernster Gewissensmahnung verbunden, wie sie zugleich auf einer guten Kenntnis der Hamburger Verhältnisse beruht. Sie enthält die Grundzüge, nach welchen er später alle seine Kirchenordnungen ausgeführt hat.

Ein letztes geharnischtes Nachwort züchtigt einen Gegner, den Dominikaner Augustin von Getelen, welcher vom Rat der Stadt verschrieben, um die lutherischen Prediger zu bekämpfen, Bugenhagen heftig angegriffen und an dem niederdeutschen Testament eine rechte Mönchs-Kritik geübt hatte, in welcher die Unwissenheit noch größer war als die Schmähsucht.

Fünf Monate später als die Hamburger wandten sich auch die Evangelischen der Hansastadt Danzig, nachdem sie den ihnen feindlichen Rat gestürzt und andere Ratsherren gekoren hatten, durch ihren Abgesandten Johann Bonholt nach Churſachſen mit Anfragen und Aufträgen, unter welchen eine Werbung an Bugenhagen voranstand. Wohl seien des Wortes mächtige Männer unter ihnen, doch trachteten sie emsig nach einem von Gott gelehrten Baumeister, um auf dem rechten teuerbaren Eckstein die Gemeinde zu erbauen. Luther, an den sie sich ebenfalls wandten, hörte die Erzählung des danziger Boten mit Teilnahme; der Erfolg des Evangelii erschien ihm groß und die Thür aufgethan zu einer fruchtbaren Wirksamkeit. Aber die Wittenberger Gemeinde weigerte sich diesmal, Bugenhagen zu beurlauben. Wir kennen die Gründe nicht; vielleicht flößten die Zeitläufte damals Vielen Besorgnis ein; im gemeinen Volk regte es sich; das Unwetter des Bauernaufruhrs lag schon in der Luft. So mochte es geraten sein, den eigenen Pfarrer nicht ziehen zu lassen. Er fand daheim in der That Arbeit und Kampf genug.

Siebentes Kapitel.

Weitere Arbeit im Pfarramte von Wittenberg bis 1528. Theologische Polemik. Literarisches.

Neue Propheten, unter denen Thomas Münzer sich hervorthat, hatten sich erhoben und Einfluß auf das Volk erlangt. Mit dem Anspruch, das rechte Evangelium im Geist zu lehren, verbanden sie Forderungen, die ins rechtliche und sociale Gebiet übergriffen. In unfreier und unklarer Abhängigkeit vom biblischen Buchstaben erblickten sie in den mosaischen Gesetzesbestimmungen das „göttliche Recht“, welchem die deutschen Landesgesetze, als heidnisch, weichen müßten. Vor allem war den stürmischen, ungeduldigen Geistern die Strafgewalt der Obrigkeit, die „Gewalt des Schwertes“, zuwider, und wurde als ungöttlich und unchristlich verschrieen. Das ist der Punkt, gegen welchen Bugenhagen sich wendete. Er handelte schon am 24. Oktober 1524 in einer Predigt

von der Notwendigkeit, daß es eine Obrigkeit gebe, und indem er, gleich Luther, scharf zwischen Gottesreich und weltlichen Ordnungen unterschied, rechtfertigte er die bürgerliche Strafgewalt. In diesem Sinne beriet er einen vornehmen Freund in seiner Heimat, und so entschied er sicherlich auch die Frage, als er 1525 auf sie zurückkam.

Auf mannigfachen Anlaß trat er jetzt auch für die Gottesordnung der Ehe wiederholt ein. Selbst einige Jahre in derselben lebend, kannte er ihren Segen. Wenn Geistliche mit dem Gedanken umgingen, sich zu verehelichen, fanden sie an ihm einen Berater und Ermahner, auch wohl den Pastor und Freund, der sie in die Ehe gab. Den Prior von Königstein, Johannes, dessen Landesherr der vor Zorn über verehelichte Priester glühende Herzog Georg war, traute er im Januar 1525. Einem befreundeten vornehmen Kanonikus in Pommern riet er, lieber die Schmach einer heimlichen Ehe, als die der Sünde zu tragen; ja lieber aus dem Vaterlande zu fliehen und das bescheidene Brot mit gutem Gewissen zu essen. Und sollte der Freund in Pommern kein Gemahl finden, so erbot sich Bugenhagen, in Churſachsen für ihn eine Braut zu werben. In einer ausführlichen Rechtfertigung der Ehe der Diener am Wort, welche er gegen den Sommer 1525 dem Wolfgang Reißenbusch, Präceptor des Antonius-Ordens in Lichtenberg, widmete, gedachte er auch, wie weissagend, des Segens, den das evangelische Pfarrhaus durch gottesfürchtige Kinderzucht der Kirche bringen möchte. Das evangelische Pfarrhaus! Wir vergegenwärtigen uns kaum noch, mit welchen rohen, von der Kirche gefliſſentlich genährten Vorurteilen der Keim desſelben zu ringen hatte, wie erschütternd die Häuſer der mit dem Fluch des von der Kirche tolerierten Konkubinats belasteten Kleriker gegen den Cölibat, jenes Zerrbildes der Jungfräulichkeit, Zeugnis gaben. Ein geistreicher Schriftsteller jener Zeit, Eberlin von Günzburg, hat ergreifend die Not der Aermsten geschildert, welche beladen mit entsetzlicher Sünde, aufhorchten, als in Sachsen der Bann der erzwungenen Eheloſigkeit gebrochen ward. Am gewaltigsten riß es aber durch alle Vorurteile und Bedenklichkeiten hindurch, als nun auch Luther in die Ehe trat, den schmähsüchtigen Feinden und den zaghaften Freunden, ja dem Teufel zum Trotz.

An dem denkwürdigen 13. Juli 1525, an welchem er den kleinen Freundeskreis mit seinem Entschluß überraschte, war auch Bugenhagen zugegen, und er hat als Pfarrer gewiß die beiden in Gottes Namen zusammengegeben, über ihnen gebetet und sie gesegnet.

In der Gemeinde galt es in jener Zeit, alte Kämpfe ganz durchzufechten, begonnene Arbeiten weiter zu fördern, besonders da sich seit dem Jahre 1525 manches günstiger gestaltete. Churfürst Friedrich der Weise war am 2. Mai gestorben; auf den vorsichtigen, oft durch Bedenklichkeiten gehemmten Freund des Evangeliums folgte Johann, ein entschiedener Bekenner, ein Förderer der Reformation. Der Zug einer freudigen Entschlossenheit kam mit ihm in die reformatorischen Dinge, und 1526 gewährte der bekannte Speier'sche Reichstagsabschied den Fürsten für ein Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse wenigstens eine provisorische Rechtsbasis. Der Einfluß dieser besseren Lage gab sich sofort in der kirchlichen Entwicklung des Churfürstentums zu erkennen. Zunächst empfing der Gottesdienst in der Schloßkirche, welcher nur unter Widerstreben des Churfürsten Friedrich Weihnachten 1524 vorläufig durch eine Ordnung geregelt worden war, jetzt rasch und ohne Behinderung eine allem Rückfall in das katholische Wesen vorbeugende Form. Gerade jene Ordnung nämlich, welche das Celebrieren der Hochmesse an Sonntagen freiließ, hatten die Herren im Stift für ihre Anhänglichkeit an den alten Meßgottesdienst benutzt, indem fortan immer ein Einzelner von ihnen sich als Communicant einstellte. Die Reformatoren erkannten, wie das gemeint war, und damit nicht der neue Mißbrauch ärger werde, als der erste, arbeiteten Bugenhagen und Jonas unter Luthers Beirat eine neue Ordnung für das Stift aus, welche am Tage Galli, den 16. Oktober 1526, übergeben wurde. Diese Ordnung verwies die Herren für ihr Communicieren auf die Pfarrkirche; auch die Vespern und Metten oder Frühgottesdienste, für welche der Entwurf von Weihnachten 1524 noch vieles freigelassen hatte, wurden nun vom päpstlichen Sauerteig gereinigt und bestanden fortan im Lesen eines dann auszulegenden Schriftabschnittes, in Gebet und Gesang von deutschen Liedern, Psalmen und solchen kirchlichen Hymnen, deren Inhalt schriftgemäß war.

Die Auslegung der heiligen Schrift übernahm Jonas zunächst dreimal wöchentlich, Bugenhagen eben so oft bis Weihnachten. Für die Zukunft wurde sogar eine gänzliche Umwandlung dieser Gottesdienste in eine liturgische Andacht für Schulkinder in Aussicht genommen.

Bedeutender als diese Abtragung einer in der Burg der Reformation fast wunderlichen Cultus-Ruine war der weitere Aufbau der Gemeinde selbst. Die liturgische Seite des Gottesdienstes blieb auch ferner in Luthers Händen; eine nicht minder wichtige Aufgabe, die Einrichtung einer geordneten Gemeindearmenpflege scheint überwiegend Bugenhagen zugefallen zu sein, welcher die Gründung einer solchen schon in seinem Schreiben an die ehrenreiche Stadt Hamburg entworfen hatte. In der ersten Hälfte des Jahres 1527 ging man in dem kleinen, nicht wohlhabenden Wittenberg ans Werk. Während Luther von dem Churfürsten Johann das Franziskanerkloster „für die armen Glieder Christi" erbat, wurde wohl unter Bugenhagens Leitung ein „gemeiner Kasten", eine kirchliche Armenkasse und ein evangelisches Armenpflegeramt mit Berufung auf den kirchlichen Diakonat in Jerusalem (Apostelgesch. Kap. 6) eingerichtet. Bürger von gutem Ruf, welche den Armen geneigt seien, sollten vom Rat jährlich gewählt werden, um dreimal im Jahre eine Hauscollecte für die Armen, an Sonntagen und Festtagen aber in der Kirche mit dem Säckel zu sammeln; außerdem dachte man daran, erledigte geistliche Lehen zum gemeinen Kasten zu schlagen. Es war hierbei nicht nur auf eine Verpflegung der Insassen beider Hospitäler abgesehen: auch Hausarme, Kranke, Frauen in ihrer Not sollten unterstützt werden; selbst Fremdlingen, welche etwa zuwanderten, wollte man eine kurze Herberge im Spital gewähren und ihnen beistehen, falls sie krank würden.

Bald nach Aufrichtung dieser der Nächstenliebe dienenden Ordnung fand auch die pastorale Tüchtigkeit Bugenhagens besondere Anlässe, sich aufs Neue zu bewähren. In der schweren Anfechtung Luthers am 6. Juli 1527, deren Gedächtnis Jonas und Bugenhagens Aufzeichnung bewahrt haben, und später, wenn der gewaltige Mann wohl mit Kleinmütigkeit und Verzagtheit kämpfte, wuchs ihm sein Pomeranus immer mehr an das Herz.

An jenem Tage schon um acht Uhr in der Frühe gerufen, mußte der Schüler den Meister trösten und ihm auf seine Beichte die Absolution sprechen. Durch die Heimsuchung der Pestseuche, welche im Herbst desselben Jahres auftrat, wurden die Beiden noch inniger verbunden. Luther betete und weinte mit am Sterbebett der Schwester Bugenhagens, der Frau des Kaplans Georg Rörer, welche am 2. November starb; und Bugenhagen, für seine Frau besorgt, zugleich aber von Luther als Tröster begehrt, zog in des Reformators Haus. Er wohnte hier samt seiner Familie monatelang; auch ein Söhnlein, Johannes, wurde ihm daselbst in den letzten Tagen des Jahres geboren.

Die beiden Männer waren, da viele aus Furcht vor der Seuche geflüchtet waren, mit einigen Kaplänen die Seelsorger der Gemeinde; Bugenhagen hielt außerdem der kleinen Schar von sechzig Studierenden, die in der Stadt geblieben waren, eine Vorlesung über die ersten vier Kapitel des ersten Korintherbriefes. Und während wir annehmen dürfen, daß er, der Pfarrer, den Kranken und Sterbenden mit dem Worte Gottes und dem Sakramente diente, mit ihnen betete und sie tröstete, wie wir es von Luther wissen, suchte er in jener Zeit des Zagens und der Furcht auch durch Schriften den Glauben zu stärken und die Herzen gegen die Todesfurcht auszurüsten. In seinem „Unterricht derer, so in Krankheit und Todesnöten" wies er die geängsteten Gewissen auf die Absolution und das Sakrament des Leibes und Blutes Christi hin, in welchem die große Gnade und Barmherzigkeit Gottes vorgehalten werde. Wir erkennen darin wohl eine Eigentümlichkeit seiner Seelsorge überhaupt, ihre Kraft aus objektiver Darbietung des Heiles zu schöpfen. Den Inhalt der christlichen Hoffnung legte er ebenfalls in jener Zeit in einer Auslegung des Zeugnisses des Erlösers dar: Ich bin die Auferstehung und das Leben; und da diese Stelle der heiligen Schrift, Evang. Joh. 11, 21—28 bei Begräbnissen als Lektion diente, so meinte Bugenhagen, daß hierbei fortan auch diese seine Erklärung oder ein Teil derselben verlesen werden möge.

Während dieser Wirksamkeit in der eigenen Gemeinde folgte Bugenhagen nicht minder den evangelischen Regungen in der Ferne, auch außerhalb Deutschlands. In England z. B., wo

das Evangelium Aufnahme zu finden begann, waren üble Gerüchte über Luther, die Wittenberger Universität und den Wandel der Evangelischen ausgestreut worden, welche Manchen bedenklich machten. Daher sandte Bugenhagen „an die Christen in England" eine Schutzschrift zu Gunsten der Reformation. Er wollte es nicht entschuldigen, wenn die christliche Freiheit zum Vorwand für Unchristliches genommen werde, wie das ja in der großen socialen Erregung jener Jahre öfters geschah. Aber er gab doch den englischen Brüdern zu bedenken, daß sie nicht auf Personen, sondern aufs Evangelium zu achten hätten, daß diesem Evangelium Kreuz, Aergernis, Schmähung immer anhafte, und er konnte bezeugen, daß in Wittenberg nichts gelehrt werde, als der eine Hauptartikel: Christus unsere Gerechtigkeit.

Zu den praktischen Arbeiten, die Bugenhagen von dem Jahre 1525 ab sich zugewiesen sah, gesellten sich weiter schriftstellerische Aufgaben, besonders solche der theologischen Polemik gegen Zwingli, welcher seit dem Frühjahr mit seiner Abendmahlslehre hervorgetreten war. Zunächst schrieb Bugenhagen auf Bitten des Pfarrers Johann Heß in Breslau einen „Sendbrief vom neuen Irrtum am Sakrament des Leibes und Blutes Christi", in welchem er mit einer Erklärung der Einsetzungsworte im Sinne Luthers die Frage zu erledigen und Heß genügend zu unterweisen glaubte. Mit gewichtiger Antwort aber entgegnete ihm im Oktober Zwingli, dessen Bedeutung Bugenhagen verkannt hatte, während die Straßburger Prediger, welche seit dem Herbst 1524 schon für die Zwingli'sche Auffassung gewonnen waren, zunächst durch einen Friedensbrief an Bugenhagen, dann durch die Entsendung eines jüngeren Gelehrten, Namens Kasel, einen Ausgleich versuchten.

Ein Zwischenfall, der zugleich eine bittere persönliche Seite hatte, fachte dann den Streit aufs Neue an. Bugenhagen hatte an Butzer ein Exemplar seiner Psalmenerklärung als Geschenk gesandt und die Erlaubnis, dieselbe zu übersetzen und frei zu bearbeiten hinzugefügt. Ein halbes Jahr später erfuhr er von Jemand, der von Augsburg gekommen war, daß Butzer in die Erklärung des 111. Psalms die Zwingli'sche Abendmahlslehre eingeschaltet habe, und daß man in Süddeutschland jene fremden

Bestandteile für die Meinung der Wittenberger nehme. Um diesem Mißverständnis zu wehren und sein eigenes Ansehen gegen Verdacht sicher zu stellen, verfaßte er daher einen Protest und widmete ihn den Freunden Spalatin und Agrikola, die sich in Speier aufhielten, wo Butzers Psalter häufig verkauft und gelesen wurde.

Eine umfassende Rechenschaft von seinem Glauben gab er noch etwa anderthalb Jahre später in dem „öffentlichen Bekenntnis von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi." Aus der an den süddeutschen Theologen Brenz gerichteten Widmung erkennt man, wie schwer er noch immer an dem Verdacht trug, von Luthers Lehre abgefallen zu sein; es kam hinzu, daß von Nicolsburg in Mähren durch Wiedertäufer ein Buch voll Schmähung des Sakraments unter seinem Namen ausgegangen sein sollte. In einem Anhang legte er noch besonders das sechste Kapitel des Ev. Johannes aus, auf welches sich die Gegner für ihre Lehre von einem nur geistlichen Genuß des Leibes Christi, der durch den Glauben geschehe, zu berufen pflegten.

Auch über die Wiedertäufer, welche sich nach dem Bauernkrieg durch eine lebhafte und erfolgreiche Propoganda besonders in Süddeutschland ausbreiteten, erhielt Bugenhagen Anlaß sich zu äußern. Das Bekenntnis der sogenannten Gartenbrüder in Augsburg lag ihm vor, und er machte zu den einzelnen Stücken desselben, wie zu den Sätzen, über welche Balthasar Hübmaier, ein Führer der süddeutschen Täufer 1527 in Nicolsburg disputiert hatte, eine Reihe scharfer, kurzer und treffender Gegenbemerkungen; zuweilen beschränkte er sich nur auf ein abweisendes Wort.

An der Universität hatte inzwischen Bugenhagens Lehrthätigkeit ihren Fortgang, und an diese schlossen sich, wie früher, noch einige Veröffentlichungen; nicht immer erwünschte, denn des Nachdruckens und unbefugten Herausgebens war kein Ende in jener erregten Zeit, in welcher die Gewinnsucht der Buchdrucker auf Alles spekulierte, was in Wittenberg gepredigt, gelehrt und geschrieben wurde. So kam ihm z. B. als „unwillkommener Gast" sein Kommentar zum Hiob zu Gesichte, aus Scholien nach Vorlesungen gearbeitet, die er schon vier Jahre vorher, also in der

ersten Zeit des Wittenberger Aufenthaltes vor einer kleinen Zahl von Mönchen gehalten hatte, und die er bei gereifterer Erkenntnis des Druckes nicht wert achten mochte.

Gern gewährte er es daher einem Zuhörer, Ambrosius Moiban, Prediger zu Breslau, „diesen Harpyen des Bücherdrucks" durch Herausgabe seiner Vorlesung über den Römerbrief zuvorzukommen. Anfänglich hatte er die Absicht nach den kleineren Episteln des Apostels auch die größeren Briefe desselben unter Benutzung der Arbeit Melanchthons in einem größeren Bande herausgegeben. Als aber nach drei Jahren Moiban ihn um die Genehmigung anging, eine Nachschrift seiner Vorlesung über den Römerbrief drucken zu lassen, war er es auch zufrieden. Er sah zuvor das Heft durch, welches nicht diktiert, sondern nach dem frei hinfließenden Vortrag niedergeschrieben worden war, freute sich, wie treulich sein Zuhörer Alles aufgefaßt und wollte daher einzelne Mängel nicht hervorheben. Vielmehr hoffte er Nutzen zu stiften, wenn er die Erklärung gerade des Römerbriefes so ausgehen ließ, dessen Bedeutung er besonders hochschätzte.

Als das Jahr 1528 anbrach, standen die Reformatoren vor der Visitation, für welche Melanchthon die Ordnung verfaßt hatte. Neben Luther, doch gegen ihn zurücktretend, hatte auch Bugenhagen auf Wunsch des Churfürsten den Entwurf mit durchgesehen und an den Beratungen in Torgau persönlich teilgenommen. Ehe es sich noch entschied, ob und in wie weit er bei der Ausführung mitwirken sollte, wurde er jetzt auf das niederdeutsche Arbeitsfeld gerufen, welches sich ihm schon 1524 aufgethan hatte, um ihm alsbald wieder verschlossen zu werden. Dies Mal war es nicht eine der mächtigen Reichsstädte, welche ihn berief, sondern die Hauptstadt der Lande eines Erzfeindes der Reformation, des Herzogs Heinrich von Braunschweig.

Dritte Abteilung.

Kirchliche Organisationen in norddeutschen Städten.

Achtes Kapitel.

Bugenhagen in Braunschweig. Vorgänge in der Gemeinde. Die Braunschweig'sche Kirchenordnung.

Nach Art des Senfkorns aus unscheinbarer Verkündigung durch einen frommen Mönch emporgekeimt, war das Evangelium in Braunschweig trotz Herzog Heinrich eine Macht geworden. Die abwehrende Stellung, welche anfänglich hier wie in den meisten Städten die städtische Obrigkeit einnahm, hielt die Bürger, welche in der lutherischen Lehre die Wahrheit gefunden hatten, nicht ab, ihres Glaubens zu leben. War die evangelische Predigt daheim untersagt, so scheute mancher nicht die Reise nach Magdeburg oder ins Lüneburgische, um dort das reine Wort Gottes zu hören, und bald wurde dasselbe auch trotz aller Hemmung von fünf Prädikanten auf den Kanzeln der Stadt verkündigt, während Luthers Neues Testament in den Häusern Eingang fand. Als dann der Speyer'sche Reichstagsabschied 1526 die Furcht vor Vergewaltigung zurücktreten ließ, breitete sich auch in Braunschweig das Evangelium immer mehr aus; deutsche Kirchenlieder wurden von einem Prädikanten in der Martinskirche zuerst angestimmt; und bald erschollen sie in den Häusern der Handwerker. Die Drohungen des Rats fruchteten nichts; zunächst zwar erhoben die evangelisch gesinnten Bürger nur fürbittend ihre Stimmen zu Gunsten der evangelischen Prediger; als aber ein von Magdeburg verschriebener Vorkämpfer des

Papsttums, welcher sich rühmte, mit drei Predigten die ganze lutherische Ketzerei stürzen zu wollen, allzudreist auf der Kanzel auftrat, unterbrachen ihn Zurufe der Hörer, und derselbe Ratsherr, welcher für seine Berufung nach Braunschweig eingetreten war, gab ihm zu bedenken, daß die Sachsen sich nicht zwingen, sondern führen ließen. Das war ein den Charakter der Niederdeutschen kennzeichnendes Wort, welches Bugenhagen, der es zu beherzigen wußte, öfters angeführt hat.

Dann nahm sich, als in St. Magni zwei Prädikanten, Lampe und Oldendorp den evangelischen Kultus seit Michaelis 1527 eingerichtet hatten, die Bürgerschaft des Evangeliums mit Nachdruck an. Um städtische Angelegenheiten zu beraten, hatte dieselbe vor 15 Jahren die Einrichtung getroffen, zweimal im Jahre die Hauptleute und Gildemeister zusammen zu berufen; jetzt aber beschlossen die Bürger, zu jenen Zusammenkünften „Verordnete" zu entsenden, welche zugleich die kirchliche Angelegenheit zur Sprache bringen sollten. Der Führer in diesem Kreise wurde der humanistisch gebildete Jurist Autor Sander; und er redete der Reformation im Namen der Bürger gegen die Herren vom Rat das Wort. Als nun auch in den andern Kirchspielen das Verlangen nach Reform des Kultus laut, das Bedürfnis nach Gleichheit der gottesdienstlichen Formen immer dringender wurde, setzten jene Verordneten es durch, daß der Rat in einem Edikt die Predigt des Evangeliums frei gab und darein willigte, den Magister Heinrich Winkel aus Halberstadt, welcher damals in Jena als Prediger wirkte, zur Durchführung der Reformation nach Braunschweig zu berufen. Derselbe hatte kaum sein Amt angetreten, da sandten Rat und Bürgerschaft auch nach Wittenberg, um in Bugenhagen den Mann zu gewinnen, der durch seine theologische Bildung und praktische Weisheit den schwierigen Aufgaben eines gährungsvollen Uebergangs gewachsen, die Fundamente einer evangelischen Gemeinde legen möchte. Aber obwohl Luther dies Zeichen, daß Braunschweig das Wort angenommen, mit Freude begrüßte, so wurde doch das Begehren der Abgesandten für jetzt abgeschlagen; stand man doch auch in Wittenberg eben damals vor der Visitation, welche die besten Kräfte in Anspruch nahm.

Inzwischen stellte es sich heraus, daß in der That Magister Winkel nicht der Mann war, die Geister zu bändigen. Trotz seiner Begabung, Bildung und sittlichen Tüchtigkeit besaß dieser Schüler Melanchthons nicht den Scharfblick, um die Schleichwege der Gegner wahrzunehmen, nicht Entschiedenheit genug für ein reformatorisches Bahnbrechen. Da nun die nicht bemeisterte Bewegung immer bedrohlichere Gestalt gewann, sahen sich die Bürger genötigt, ihre Bitte um Ueberlassung des Pomeranus in Wittenberg zu wiederholen. Vergeblich hatten sie sich in Verhandlungen fünf Tage nach Reminiscere 1528 bemüht, das Widersprechendste zu vereinigen, eine evangelische Reform des Kultus mit der Rücksichtnahme auf den Rat und den Herzog, den Eifer des Abschaffens mit der Vorsicht in der Behandlung alter Einrichtungen und der Schonung derselben: man hatte dadurch doch ein stürmisches Ausbrechen des Eifers nicht zu hindern vermocht, welcher sich besonders gegen die bei Privatmessen benutzten Nebenaltäre und gegen die Bilder in den Kirchen richtete. Auch bei dem ersten Versuch, evangelische Ordnungen zu schaffen, wurden die Bürger dessen inne, daß sie eines Meisters in diesen Dingen bedürften. Als sie nach dem Vorgange der Hamburger an die Einrichtung einer Armenpflege gingen, den Anteil der Gemeine bei der Wahl und Berufung der Pfarrer sicher zu stellen versuchten, auch eine Reform der Schulen und zugleich mit ihr die Frage nach der Besoldung tüchtiger Lehrer in Angriff nahmen, erwog man bald, in wessen Hand die Durchführung am besten gelegt werden möchte. Da ward nur Bugenhagens Name genannt, und zwei Bürger, Alshausen und Brandes, trafen am 12. April 1528 mit erneutem Ansuchen in Wittenberg ein.

Diesmal war man dort der Bitte der Braunschweiger willfährig; vielleicht, weil der Beginn der Visitation sich doch länger hinzog, und es daher für jetzt erträglich erschien, Bugenhagen auf einige Zeit zu entbehren. Für das Pfarramt übernahm Luther selbst die Vertretung. Dem Erwählten aber, welcher bereit war zu kommen, übergaben die Braunschweiger Boten als Ehrengeschenk 50 Goldgulden, etwa 750—800 Mark nach unserem Geldwert; Frau Walpurga erhielt davon 10 Gulden, und

auch das Gesinde wurde bedacht. Das war, soweit die Braunschweig'schen Kämmereirechnungen uns jetzt erkennen lassen, der einzige äußere Lohn, welchen Bugenhagen für seine Arbeit erhalten hat. Er war sich indeß eines anderen bewußt, als er damals in sein Notizbuch das Wort eintrug: Levitis pars Dominus Deus Israel, non aliud. (Die Priester haben als ihr Teil den Herrn, den Gott Israels, nichts weiter.)

Am 12. Mai trat er mit seiner Familie, in welche durch den Tod zweier Söhne, Michael und Johannes, vor wenigen Wochen eine schmerzliche Lücke gerissen worden war, die Reise an. Sie führte über Magdeburg, und am 20. Mai, am Tage vor Himmelfahrt, befand er sich am Ziel. Wohnung erhielt er bei einem Bürger in der Neuenstraße.

Als die Kunde die Stadt durchlief, Bugenhagen sei angekommen, dachte unter den Aeltern mancher daran, wie vor 25 Jahren der Bischof Raimund von Gurk mit seinem Jubiläumsablaß in diese gute Stadt eingezogen sei. Wie anders waren die Zeiten geworden! „Der bringt besseren Ablaß als der Kardinal!" rief man sich zu. Noch am Abend desselben Tages versammelte Bugenhagen die evangelischen Prediger der ganzen Stadt — es waren an Zahl 13 — in der Andreaskirche, um sich vor ihnen als berufenen Mitarbeiter zu beglaubigen und sich, wie es in Wittenberg seit 1525 Brauch war, unter Gebet und Handauflegung als Pastor der Gemeinden Braunschweigs bestätigen und in seine Arbeit einführen zu lassen; ein Akt, den Magister Winkel vollzog. Tags darauf, früh zu Himmelfahrt hielt Bugenhagen in der Barfüßerkirche, aus welcher der alte Sauerteig der Mönchspredigten seit Ostern ausgefegt war, seine erste Predigt. Das Volk war zugeströmt, die Kirche faßte nicht die Menge, so daß ein zweiter Prediger den Scharen, welche draußen standen, das Wort verkündigen mußte. Die aber, welchen es vergönnt war, Bugenhagen zu hören, vernahmen freudig zugleich mit der evangelischen Wahrheit ein reformatorisches Zeugnis, welches auf die besonderen Bedürfnisse einging und zugleich den Widersachern, den Papisten, wie den Sektirern die Spitze bot. Sofort in seiner Antrittspredigt über die Herrlichkeit des gen Himmel gefahrenen Heilands gab er Andeutungen für das

Verständnis des Sakramentes, sicherlich um der Zwingli'schen und Carlstadt'schen Lehre dadurch zu begegnen; denn er führte aus, Christus, welcher zur Rechten des Vaters sitze, sei doch überall auf eine der Vernunft verborgene Weise gegenwärtig. Auch sonst ist die evangelische Belehrung von einem polemischen Element durchzogen. In der Abendpredigt des Himmelfahrtstages wird das einige Mittlertum des erhöhten Heilandes bezeugt: so bleibt, da er ja nicht müßig zur Rechten des Vaters thront, kein Raum für die Statthalterschaft des Papstes, und da Christus uns vertritt, wo bleiben die, welche sich zur Rechten des Vaters setzen und uns ihre Verdienste verkaufen?

Das war nur das erste Zeugnis von der Kanzel. Ihm folgte eine durch einen Gedankenzug verbundene Reihe von Predigten in rascher Folge. Bis Sonntag Exaudi täglich, dann drei Mal in der Woche bot er in verschiedenen Kirchen der Stadt den Bürgern Belehrung und Anregung, mit der Apologie des Evangeliums auch die Kernstücke der evangelischen Wahrheit, mit dem allgemein Evangelischen auch besondere Lehre und Anweisung. Aehnliche Gedanken, wie er im Sendschreiben an die ehrenreiche Stadt Hamburg vor einem Jahr ausgeführt, bildeten den wesentlichen Inhalt dieser Braunschweig'schen Predigten. Nachdem er von der wahren Gerechtigkeit und dem Glauben gehandelt, die Notwendigkeit der Predigt und der Kindertaufe dargelegt, das heilige Kreuz als Nachfolge des Kreuzes Christi gepriesen und die Feinde des Evangeliums der Fürsorge und Fürbitte empfohlen hatte, ging er immer konkreter auf die vorliegenden Aufgaben ein, welche er durch seine Kirchen-Ordnung zu lösen hatte. Mit besonderem Nachdruck führte er wieder die Lehre von den wahrhaftigen guten Werken aus, um unter Verwahrung gegen Werkgerechtigkeit die Uebung der Nächstenliebe in Fürsorge für die Armen, die Einrichtung von Schulen und die Begründung des Schatzkastens, der kirchlichen Gemeindekasse, seinen Zuhörern ans Herz zu legen.

Und während er durch die Verkündigung von der Kanzel die ganze Bürgerschaft auf evangelischem Grunde erbaute und sie zur Teilnahme am Reformationswerke erweckte, sorgte er wohl mit Absehen auf die schon Geförderten, die Gebildeten und die

Prädikanten für eine weitere Begründung und Befestigung in der evangelischen Erkenntnis auf Grund der heiligen Schrift. Mit unveränderter Arbeitskraft legte er täglich im Konfessorium der Minoriten den Römerbrief aus, aus dem sich ja vornehmlich die Summa der evangelischen Lehre schöpfen ließ; ferner die Briefe an den Timotheus, welche für eine Ordnung des kirchlichen Amtes die biblischen Winke darboten.

Eine Fülle stillerer Arbeit ward neben dieser öffentlichen Wirksamkeit erledigt. Er wurde jetzt als der Seelsorger der ganzen Stadt um Beratung der Gewissen, um Entscheidung in Fragen der christlichen Sittlichkeit täglich angelaufen, besonders in Ehesachen, welche durch die Satzungen des kanonischen Rechts verworren und vielfach zu Fallstricken der Gewissen gemacht worden waren. Vor allem aber hatte sich doch seine Kraft auf die Organisation der kirchlichen Verhältnisse zu richten. Wie sehr die zu entwerfende Kirchenordnung in ihrem Grundriß ihm feststand, so verlangten doch die örtlichen Verhältnisse eine Anpassung, Geldfragen sorgsame Erwägung, und mancherlei Beratungen mit den Vertrauensmännern des Rates und mit den Predigern mußten stattfinden, ehe er an die Redaktion selbst Hand legen konnte. Und immer blieb dem scheinbar Ueberbürdeten doch noch Muße, nach seiner „liberalischen und fröhlichen Gemütsart" in allen Ehren an den Gastmählern teilzunehmen, zu denen die Vornehmen in der Bürgerschaft einluden. Auch dies half mit, ihn schnell beliebt werden zu lassen. Ehe noch seine Hauptaufgabe erledigt war, machte sich der Einfluß des überall hoch Angesehenen geltend. Nachdem schon im Frühjahr viele Bilder stürmisch aus den Kirchen geworfen waren, mußten von der herrschenden Stimmung neue Unordnungen befürchtet werden. Solchem Aergernis zuvorzukommen wurden auf Bugenhagens Betrieb jetzt „mit ordentlicher Gewalt von Obrigkeit wegen" die „Lügenbilder und unnützen Klötze" beseitigt, an welche sich die abergläubige Frömmigkeit mit ihrem Anrufen und Opfern gehängt hatte. Ein Schritt, der zugleich erkennen läßt, daß der Widerstand der Herren vom Rat überwunden war. Die reformatorische Strömung in der Bürgerschaft war nämlich jetzt übermächtig geworden, und mehr als die Ungnade des Herzogs Heinrich, als Strafmandate

des Kaisers war fortan zu fürchten, daß der Unwille des Volkes losbrechen möchte, wollte etwa die städtische Obrigkeit gegen das Evangelium für das Papsttum und seinen Anhang Partei ergreifen.

Als daher nach mancherlei Vorverhandlungen Ende des August der Rat ein kurzes Verzeichnis der Hauptpunkte der christlichen Ordnung Bugenhagens den Gemeinden und Gilden, die ja einen Anteil an dem Regiment der Stadt hatten, einreichte, begrüßten dieselben die Ordnung des Doktor Pomer als ein Werk zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde, wenn sie auch die Befürchtung durchblicken ließen, es möchte einem ehrbaren Rat nicht völliger Ernst sein. Sie billigten sämtlich den Kirchenbann, welchen Bugenhagen einführen wollte, besonders die Bestrafung des Ehebruchs, allerdings nicht ohne nachdrückliche Bitte an „die günstigen lieben Herrn vom Rat", den Großen nicht durch die Finger zu sehen, und in der Hoffnung, es werde die Besserung an diesen und noch manchen andern ähnlichen bösen Stücken beim ehrbaren Rat selbst anheben. Auch verwahrten sich die Stände der früheren Feindschaft des Rates eingedenk dagegen, daß die Zusammenkünfte der Bürger als aufrührerisch mit Strafe bedroht wurden.

Die Anträge zu der Vorlage zeigten ferner, daß die Gemeinden und Gilden von Eifer erfüllt waren, das Werk zu fördern. Ueber einige Punkte, wie die Schulen, gingen freilich die Meinungen auseinander; andere, die Anstellung eines Superintendenten wurden mit Freuden begrüßt, und einhellig befürworteten alle, besonders auch wegen der von den Rottengeistern drohenden Gefahren, daß man vom Churfürsten zu Sachsen und der Universität die Gunst erlange, Bugenhagen zeitlebens oder, wenn dies nicht gewährt würde, ein Jahr oder doch ein halbes noch als Superintendenten in Braunschweig zu behalten. Von Eifer für die feste Begründung und Sicherung des evangelischen Predigtamtes, wie nicht minder von der Bescheidenheit Bugenhagens zeugt der Vorschlag, den Sold der Prädikanten von 35 Gulden um 10 Gulden jährlich zu steigern. Wohlwollen gegen die Armen sprach sich ferner in den Zusätzen aus, die über den Rahmen der Vorlage hinausgingen; Entschlossenheit, die Klöster zu reformieren, trat in den peremptorischen Forderungen,

welche an die Mönche gestellt werden sollten, hervor; sittlicher Ernst bethätigte sich in der Billigung des Bannes. Aber in der Frage, wie die Mittel für die Schule, Pfarrdotation und Armenpflege zu gewinnen seien, wurden trotz der Einmütigkeit mancherlei Vota abgegeben, welche die Schwierigkeit des Reformwerkes ins Licht stellten. Waren die Gemeinden und Gilden im Ganzen einig, dem „Gemeinen-Kasten", dem Kirchen-, Pfarr- und Armenfonds, die Erträge der Stiftungen zu überweisen, die mit dem alten, nun abgeschafften Kultus zusammenhingen, so wurden doch andere Abgaben beanstandet, z. B. die Gebühr für das Totengeläut, da sie ohne Grund in der heiligen Schrift seien; die Entrichtung des Vierzeitengeldes wollten mehrere Körperschaften in das Belieben des Einzelnen gestellt wissen; das Schulgeld sei zu hoch, hieß es bei anderen. Einige schlugen vor, gewisse Pfarreinnahmen einzuziehen, ohne sich die rechtlichen Schwierigkeiten klar zu machen. Die eingezogenen Kirchenkleinodien wollten fast Alle zum Besten des bürgerlichen Gemeinwesens und der Minderung der Zölle und Abgaben verwendet wissen, während man doch Hand an Einrichtungen legte, welche große finanzielle Anstrengungen erforderten. Wie die Stände, so hatten auch die Prädikanten einige Anliegen vorgetragen und sich besonders über das Maß der Predigten, das ihnen auferlegt war, beschwert, ein Bedenken, auf das der mit Leichtigkeit und Lust lang und viel predigende Bugenhagen nicht einging. Dagegen setzten sie es durch, daß im Interesse der bürgerlichen Arbeit die zwölf Apostel-tage als Feiertage wegfielen, und daß nur in einer Pfarrkirche am Sonntagnachmittag gepredigt werden sollte. Von den Anträgen der Stände fanden nur wenige Berücksichtigung; zwei, welche die Gehälter betrafen, hatten ein eigentümliches Geschick: der Abstrich am Schulgeld ward vorgenommen, aber die Erhöhung der Pfarrgehälter fiel hin. Wie warm auch Bugenhagen sich für die letzteren verwandte, er ward gezwungen, nachzugeben und mußte sich darüber von seinen Freunden in Wittenberg „übel anreden lassen." Diese Schranke seines Einflusses war bezeichnend für einen Mangel an Einsicht und Opferwilligkeit, welcher einer gedeihlichen Entwickelung des ganzen Kirchenwesens selbst in religiös angeregten Bürgerschaften entgegenstand.

Wenige Tage nach der Rückgabe der Vorlage, noch vor dem 1. September hatte Bugenhagen dann die Kirchenordnung niedergeschrieben. In ihr hat er die Gedanken, welche er in seinem Schreiben an die Stadt Hamburg vor drei Jahren entwickelt hatte, insoweit abschließend ausgeführt, daß alle später von ihm ausgearbeiteten Ordnungen einen Ausbau dieser ersten darstellen. Sie darf daher als ein Hauptwerk, welches als Vorbild auf die Verfassung vieler Kirchenkreise eingewirkt hat, einer näheren Betrachtung unterworfen werden.

Die Arbeit Bugenhagens sieht modernen Gesetzentwürfen sehr unähnlich. Die Abschnitte, in welche sie zerfällt, schließen sich nicht immer eng an einander; die Bestimmungen, welche sie giebt, sind oft in weitläufiger Darstellung ergossen, welche erkennen läßt, wie sehr der Verfasser Verständlichkeit und Deutlichkeit erstrebt hat. Ja, diese ganz der Praxis dienende Schrift redet oft ermahnend und lehrend, so daß der Leser an einen Traktat oder eine Predigt erinnert wird. Aber gerade diese Eigenschaften bewirken, daß das Bild Bugenhagens uns lebendig in ihr entgegentritt, und durch die lehrhaften und polemischen Exkurse hindurch blickt der aufmerksame Leser in die Zustände, für welche Abhilfe und Neuordnung nötig war.

Gewiß ist es nicht zufällig, daß die Ordnung mit der Taufe beginnt. Dieser Anfangspunkt göttlicher Gnadenwirkung im Leben der Persönlichkeit bot dem, was Bugenhagen über Erziehung und Schulwesen anzuordnen hatte, die tiefste Begründung; und gleichzeitig bestimmte ihn das Interesse, die Kindertaufe zu rechtfertigen. Und diese Rechtfertigung unternahm er zum Teil mit Gründen, welche Luther und Melanchthon schon vorgebracht hatten, doch zum Teil auch selbständig mit überzeugender Klarheit. Während er hierdurch der Verführung durch die Wiedertäufer vorbeugte, deren Sendboten im Jahre 1528 mit großem Erfolge im Volke arbeiteten, bereitete er zugleich die Schulordnung vor; unter lebhaften Klagen über Versäumnis und Verkehrtheit in der Erziehung der Kinder legte er nämlich dar, daß gerade die Taufe die Eltern zum Lehren verpflichte, damit die Kinder bei dem blieben, dem sie im Sakrament geopfert seien. Die Schulpflicht hat ihm daher wesentlich christlichen Charakter. Doch beschränkt er sich

keineswegs auf die religiösen Bildungsmittel; er kann vielmehr in dem Glauben an eine innere Einheit der natürlichen und der höchsten durch das Evangelium gewirkten Geistesbildung und in der Betrachtung der Schule als eines Pflanzgartens für die Zukunft, aus welchem gute Schulmeister, Prediger, Rechtsverständige hervorgehen werden, die zu gründenden Anstalten unbefangen in die Wege der humanistischen, auf die alten Sprachen gegründeten Bildung führen. Indem er näher auf die Braunschweiger Verhältnisse eingeht, entfaltet sich dann seine praktische Tüchtigkeit. Er bespricht auch das Kleinste; nicht nur die Zahl der Lehrer stellt er fest und das Maß ihrer Arbeit, er schätzt auch mit der Sicherheit eines guten Wirtes ihre Bedürfnisse, das berechtigte Maß ihrer Ansprüche und erinnert, wie billig es sei, sie nicht als Bettler zu halten, sie in Krankheitsnot nicht zu verlassen und ihnen überhaupt die Freudigkeit zur Arbeit zu erhalten, da es sonst nach dem Spruch gehen werde: Hölzerner Lohn, hölzerne Arbeit. Wenn nun der Rektor 50 Gulden erhielt, so stand diese geringe nach dem heutigen Geldwert etwa 750 Mark tragende Besoldung doch immer auf gleicher Höhe mit dem mittleren Einkommen vieler Geistlicher. Der Helfer des Rektors und der Kantor erhielten freilich nur 30 Gulden, die Gesellen vollends nur 20 Gulden. Doch trat das Schulgeld zu diesen Einnahmen hinzu, aber so mäßig bemessen, daß Bugenhagen zu bedenken gab, ein reicher Vater könne seinen Sohn zehn Jahre lang zur Schule gehen lassen für einen Lohn, den er einer Dienstmagd in einem Jahre geben müsse. Den knapp gehaltenen Unterlehrern wurden noch kleine Gebühren durch Gesang bei Begräbnissen in Aussicht gestellt, den besonders fleißigen freier Tisch und Geschenke dankbarer Väter. Auch für das Recht eines Nebenerwerbes durch Privatstunden trat Bugenhagen ein: so fleißige Gesellen würden, meinte er, nicht viel zu Biere gehen, sondern der Stadt mit ihrem Dienste nützer sein denn andere.

Erst nach dieser Ordnung der Haushaltsfragen folgt ein Abschnitt von der Arbeit in der Schule. Es ist ein Lehrplan, welcher sich an den Melanchthons im „Unterricht der Visitatoren" anschließt. Die Schule wird in drei Klassen geteilt und der Schwerpunkt des Unterrichts liegt im Latein. Die lateinischen

Autoren zu verstehen, Latein zu sprechen, lateinische Verse und Episteln anzufertigen, das ist eine Hauptaufgabe des Unterrichts. Durch diesen wird für die höheren Disciplinen, Rhetorik und Dialektik, vorgearbeitet. Das Griechische soll dann am neuen Testamente geübt werden, doch warnt Bugenhagen vor dem Zuviel und vor der Verfrühung. Für das Hebräische vollends möchte er es bei der Kenntnis der Buchstaben und bei Leseübungen bewenden lassen und weitere Studien der Hochschule vorbehalten. Die Unterweisung in der heiligen Schrift und dem christlichen Glauben richtet sich nach den Andeutungen Melanchthons im Unterricht der Visitatoren, wo der Lehrer angewiesen wird, das Vaterunser und den Glauben einzuprägen, von der Furcht Gottes, dem Glauben und den guten Werken als den Hauptstücken des christlichen Lebens zu handeln und sich hierbei der unnützen Polemik, der „Hadersachen" zu enthalten. Daneben sollen einige leichte Psalmen als Summa eines christlichen Lebens auswendig gelernt werden. Von den Evangelien ist Matthäus und zwar mit grammatischer Auslegung zu erklären; für die reiferen Knaben bestimmt Melanchthon weiter die Episteln des Paulus an den Timotheus, die 1. Epistel Johannis oder die Sprüche Salomos, während er den Jesaia, den Römerbrief und das Evangelium des Johannes für zu schwer hält. Ein Mangel dieser Anweisung liegt besonders in der Stoffverteilung, welche den ganzen religiösen Unterricht auf einen Tag in der Woche, den Mittwoch oder Sonnabend, zusammendrängt. Bugenhagen ist seinem Meister auch in diesem Stücke gefolgt und sich darin auch in späteren Kirchenordnungen gleich geblieben.

Dennoch ist seine Meinung, daß die Unterweisung im christlichen Glauben nicht nur ein Lehrobjekt neben andern, sondern die tragende Kraft und die Seele der ganzen Erziehung sein solle. Das zeigt sich noch klarer als im Lehrplan in den Vorschlägen zur Pflege des kirchlichen Gesanges. Durch die Uebung desselben, des einfachen sowohl wie des figurierten, tritt die Schule in ein dienendes Verhältnis zum Kultus der Gemeinde, und ganze Teile des Kultus wiederum, die Metten und Vespern, die Morgen- und Abendgottesdienste in der Woche dienen der christlichen Unterweisung und Erziehung. Es sind Sing- und Lesegottesdienste,

welche eine alte Sitte evangelisch verklären, zusammengesetzt aus dem Gesang alter Antiphonien, lateinischer und deutscher Kirchenlieder und aus der Vorlesung eines Kapitels aus der Schrift, das etwa auf drei Knaben verteilt, zuerst im Sington lateinisch recitiert, dann aus der deutschen Bibel im schlichten Lesetон wiederholt wird.

Zugleich mit diesem kirchlichen Charakter wahren die von Bugenhagen eingerichteten Schulen die Verbindung mit der praktischen Vorbildung für das Leben. Das Latein dient nicht etwa nur dem Zweck einer Vorschulung für die Universität: Bugenhagen spricht es aus, daß nur die Minderzahl der Begabteren nach dem Urteil des Rektors als zum Studium geschickt sich ausweisen werde; und diese sollen auch, arme wie reiche, im ersteren Falle durch die Freigebigkeit reicher Leute „Gott geopfert", dem Studium zugeführt werden. Die anderen Knaben, welche nur die unteren Stufen durchlaufen haben, mögen ein Handwerk lernen. Auf den Anfängen der Bildung treten da also die socialen Unterschiede, auch die der Berufswahl noch nicht hervor, und die künftigen Vertreter des Nähr- und des Lehrstandes empfangen eine und dieselbe geistige Kost. Eine unbefangene Weite der Auffassung, welche für die Entwickelung der deutschen Gymnasien von segensreicher Vorbedeutung gewesen ist.

Allerdings ist daneben doch für eine elementare Bildung ein erster, wenn auch unscheinbarer Grund gelegt worden. Schulen, in welchen nur Lesen und Schreiben gelehrt ward, sogenannte Schreibschulen, gab es schon im späteren Mittelalter in größeren Städten, ungern zugelassen von den Domkapiteln, welche die Schulgerechtsamkeit besaßen; auch war in ihnen nur technischer Unterricht erteilt worden. Jetzt aber kam dies schwache und verkümmerte Reis aus der Schattenseite der Kirche in das Licht des Evangeliums. Wenn das Hauptinteresse Bugenhagens auch der Lateinschule zugewandt war, so hat er doch den Elementarschulen, sowohl der deutschen Jungen- wie der Jungfrauenschule die Anfänge evangelischer Unterweisung zugeführt und dadurch Grund für die christliche Volksschule der Zukunft legen helfen.

Auch die Anordnungen, welche die Predigt betrafen, gingen aus dem Bestreben hervor, die Gemeinden in allen Ständen

und Altersstufen reichlich mit evangelischer Erkenntnis zu durchsättigen und zugleich Reinheit und Eintracht der Predigt durch Aufsicht und Vorbild des Superintendenten, welchem noch ein Gehilfe zur Seite stehen sollte, zu sichern. Bugenhagen, der sich selbst nicht schonte, mutete der Arbeitskraft der Prediger sehr viel zu, damit auch Braunschweig fortan so reichlich wie Wittenberg mit dem Worte Gottes versorgt würde. Schon um 4 Uhr Morgens begann die Reihe der Sonntagspredigten in drei Kirchen mit einer schlichten und einfachen Katechismusauslegung; um fünf Uhr folgte wieder eine Katechismuspredigt in drei anderen Kirchen; um sechs Uhr wurde das Sonntags-Evangelium in zwei Kirchen ausgelegt, nach sieben Uhr predigten die Prädicanten in allen Kirchen, zwei ausgenommen, über dasselbe. Jetzt trat eine Pause, wol mit Rücksicht auf das Mittagsessen ein; aber schon um 12 Uhr folgte eine zweite Reihe von Predigten zunächst über die Sonn- oder Festtagsepistel; um zwei Uhr hielt der Helfer oder Adjutor des Superintendenten in einem der Klöster einen Sermon über das Evangelium, damit das gemeine Volk auf's Allereinfältigste gebessert werde, und in einem anderen Kloster predigte der Superintendent um vier Uhr. Im Winter wurden die Gottesdienste, welche in die Dunkelheit fallen würden, auf gelegenere Stunden verlegt. Auch die Werkeltage bekamen ein jeder seine gute halbe Stunde Predigt oder Lektion außer den Kindergottesdiensten am Morgen und Abend, von welchen oben die Rede war. Die großen Feste wurden drei volle Tage gefeiert, die Apostel- und einige Heiligentage durch Predigt ausgezeichnet.

Außer dieser reichlichen Predigtarbeit wurde den Pfarrern fleißige Uebung der Beichte befohlen, welche zugleich Rechenschaft über den Glauben der Beichtenden und die seelsorgerliche Beratung Angefochtener einschloß. Auch die Kranken sollten die Prediger mit dem Sakrament versorgen, das Volk ermahnen, mit ihren Angehörigen nicht bis in die Nähe des Todes zu verziehen und auch alle zwei oder drei Tage ihren Besuch bei den Kranken wiederholen, es wäre denn, daß sie sonst von verständigen Leuten beraten wären und dessen nicht bedürften. Damit es den Kranken auch im Aeußeren nicht gebreche, wurden Frauen

aus dem Hospital, welche selbst noch gesund und kräftig genug wären, gegen einen Lohn, den für Arme der gemeine Kasten entrichtete, zur Pflege verordnet. Die Ehesachen fielen unter das Urteil des Rates und, soweit es sich um Gewissensnöte handelte, unter das des Superintendenten oder der anderen Geistlichen. Für ihre Beurteilung giebt die Ordnung nur kurze Winke. Die Zucht, „der Bann" sollte, wenn vorangegangene Ermahnung verachtet worden sei, von den Predigern über solche Personen verhängt werden, welche in groben Aergernissen lebten: „In die Predigt mögen sie gehen, aber das Sakrament sollen sie nicht empfangen, bis sie sich offenbar bessern, wie sie offenbar gesündigt haben". Andere Strafen zu verhängen stand den Predigern nicht zu, doch wurde die Obrigkeit ermahnt, gegen gewisse Aergernisse, besonders gegen den Ehebruch die scharfen Strafen des alten Stadtrechts wieder in Anwendung zu bringen bis zur Verweisung aus der Stadt.

Die folgenden Abschnitte, welche zu einer Ordnung der Messe, der Abendmahlsfeier überleiten, enthalten wieder eine Fülle streitbarer Ausführungen. Was über das mißbräuchliche Weihen in der Kirche gesagt wird führt uns auf das Lebendigste in die Anschauungen eines üppigen Cerimoniendienstes ein. Ihm setzt Bugenhagen den Grundsatz evangelischer Sittlichkeit entgegen, daß alle Kreatur durch das Wort des Gottes, der sie uns gegeben hat, geheiligt ist ohne priesterliche Weihe. Auch die Anordnung bestimmter Festtage und des Sonntags, soll die Gewissen nicht gesetzlich binden; die geschichtlich erwachsene Sitte der Kirche, das Bedürfniß der Gemeinde und die christliche Liebe, welche die Ruhe und Erbauung des Gesindes in Obacht nimmt, nötigen zur Beibehaltung der Festtage und des Sonntags, wie zur Aussonderung der Tage der Apostel und einiger Heiligen. Von der Feier der letzteren blieb hinfort alle unevangelische Zuthat fern; auch Sankt Autor, welchem als dem Beschirmer der Stadt vom Rate jährlich ein Licht mit großem Pompe geopfert zu werden pflegte, trat hinfort den Wert jenes Geschenkes an die Armenkasse ab. Für diese zu opfern wollte Bugenhagen überhaupt das Volk auf das fleißigste ermahnt wissen. Der Sonntag nach Aegidien endlich wurde vor den anderen durch

einen jährlichen Dankgottesdienst zur Erinnerung an die Annahme der evangelischen Kirchenordnung ausgezeichnet.

Ueber die Messe erteilt weiter die Ordnung zunächst eine fast hundert Seiten lange Belehrung. Man erkennt an der scharfen, oft bitteren Bekämpfung derjenigen, welche im Sakrament ein schlichtes Zeichen sehen wollten, daß Bugenhagen außer den Papisten auch in Braunschweig dieselben Gegner bekämpfte, welchen seine letzten Schriften gegolten hatten. Erst zu zweit setzt er die Mißbräuche des römischen Cultus ins Licht und dringt immer wieder darauf, daß die Feier des Abendmahles in Uebereinstimmung stehen müsse mit dem klaren Befehl Christi, seinen Einsetzungsworten. Zugleich verlangt er das Recht, deutsch zu reden und zu singen für die Messe zurück, wie seine Gottesdienstordnung auch die Ueberschrift: „Van der dudeschen Misse" trägt. Den Entwurf einer solchen hatte Luther schon zwei Jahre vorher ausgearbeitet; und an ihn schließt sich auch Bugenhagen mit geringen Abweichungen an. Bemerkenswert ist unter diesen die Fassung der 7. Bitte des Vaterunser: Erlöse uns von dem Bösen. Der Austeilungsakt verläuft so, daß nach der Segnung des Brotes die Gemeinde den Leib des Herrn ohne Spendeformel empfängt, und daß der Kelch erst hierauf gesegnet und ebenso dargereicht wird. Von einer Elevation der Hostie, die Luther noch beibehielt, und welche in Wittenberg noch einige Jahre weiterbestand, ist hier nicht mehr die Rede.

Den letzten Teil der Kirchenordnung, welcher der Armenpflege gilt, eröffnet Bugenhagen mit den schönen Worten: Wollen wir Christen sein, so müssen wir das mit der Frucht beweisen. Gehen wir nicht um mit Mönchstand und erdichtetem Gottesdienst, wovon uns Gott nichts befohlen hat, so müssen wir ja umgehen mit dem rechten Gottesdienst d. i. mit den rechten Werken des Glaubens, uns mit Ernst von Christo befohlen; nämlich, daß wir uns annehmen der Notdurft unseres Nächsten, als er sagt: Dabei sollen alle Leute erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr euch unter einander liebet. Auch weiter ist der ganze Abschnitt, welcher als eine Erweiterung der Wittenberger Ordnung von 1527 erscheint, von herzlicher Zusprache und Ermahnung erwärmt, welche sich an die künftig zu wählenden

Armenpfleger, an die Diakonen und an die christliche Freigebigkeit der Bürger unter Rückblicken auf die frühere Zeit wendet: „Hat man damals unnütz den Toten nachgeopfert und die lebendigen Armen versäumt, so wäre es jetzt gut, wenn das Leichengefolge vom Grabe nach der Kirche zöge und dort Christo opferte d. i. seinen Notdürftigen. Und hat man zuvor geopfert, wenn die Braut in die Kirche ging, wäre es nicht christlich, daß man den Armen in den Kasten opferte? Wir wollen dann zur Hochzeit wol essen und trinken und wolleben, was Gott wol leiden kann, wenn da sonst nichts geschieht, was verboten ist. Denn Christus ist selbst fröhlich gewesen zur Hochzeit und hat den Bauern guten Wein dazu geschenkt. Wäre es dann auch nicht gut, daß wir den Hungrigen und Durstigen mit einem Heller oder Pfennig bedächten, daß wir nicht vor Gott würden verklagt, wie der reiche Schlemmer, der den armen Lazarus vor der Thür nicht wollte ansehen?“ Die Prädikanten sollen in der Predigt solchen Gottesdienst der Gemeinde fleißig ans Herz legen, und zwei Diakonen sollen mit Klingelbeuteln in jeder Kirche umgehen. An dieser Armenversorgung hat auch die bürgerliche Gemeinde ihren Anteil, denn an der Wahl der Diakonen wirkt außer den Verordneten der Parochien der Rat mit, und vor diesem geschieht die Rechenschaft. Für die Kassenverwaltung giebt die Ordnung Bestimmungen, welche von der Umsicht Bugenhagens zeugen. Die Ueberschüsse der parochialen Armenkassen werden für besondere Nöte, Pestilenz und Teurung zu einem Fonds zusammengeschlagen; ferner soll von dem Armenvermögen das Kirchen- und Pfarrvermögen geschieden und als Schatzkasten durch vier Diakonen und die Verordneten der Gemeinde verwaltet werden. Hierdurch konnte dem Uebelstande vorgebeugt werden, welcher in der Reformationszeit zu selten vermieden worden ist, in einer Fusion der beiden verschiedenen Kassen das Bedürfnis der Armenpflege zu verkürzen. Auch der Würde des Pfarramtes entsprach diese Sonderung, und die Ermahnungen der Prediger, in den Armenkasten zu opfern, wurden dadurch gegen häßliche Mißdeutung geschützt.

Am Sonnabend vor Mariä Geburt, dem 5. Sept., nahmen der Rat und die ganze Gemeinde einträchtig die Ordnung an

wie Bugenhagen sie geschrieben hatte, und am Sonntage erscholl das Tedeum in allen Kirchen. Dennoch drohte die Möglichkeit, daß die Eintracht, mit welcher die Ordnung angenommen war, nicht immer Bestand behalte. Auch Bugenhagen dachte, als er sein Werk beschloß, an die Gefahr zukünftiger Irrungen; die Obhut über dasselbe befahl er den Händen des Rates, während er die Entscheidung von Lehrfragen dem Superintendenten und seinem Helfer überließ. Die Besorgnis vor Zwiespalt in der Lehre vom Abendmahl und vor der täuferischen Propaganda, vor welcher er eben in jener Zeit die Bremenser warnte, hat ihn sicherlich mit bestimmt, der weltlichen Obrigkeit eine große Mitwirkung in den kirchlichen Angelegenheiten zu überantworten. Mit jener zusammen war es die bürgerliche Gemeinde, welche unter seinem Gutheißen über Kirchliches verfügte; denn die Vorsteher der bürgerlichen Genossenschaften, die Gildemeister und Hauptmänner hatten fortan Wünsche und Beschwerden zu erledigen, welche in der Gemeinde selbst laut werden möchten. So wirkten die Verhältnisse, welche der Ordnung vorangegangen waren, zusammen mit dem Zwiespalt, der sich unter den Evangelischen aufthat, dahin, das evangelische Kirchenregiment auch in den Städten in die Bahn des Territorialismus überzuleiten, welche ihm in Chursachsen besonders durch die Visitationsarbeit vorgezeichnet worden war.

Der Rat und die Bürger hätten am liebsten dem Begründer der neuen Ordnung auch die weitere Fürsorge für ihre Erhaltung anvertraut, ihn als Superintendenten an die Spitze des Braunschweigischen Kirchenwesens gesetzt. Gegen seinen eigenen Wunsch ward wieder ein Bittschreiben an Luther gesandt, damit er beim Churfürsten es befürworte, ihnen den Pomer noch ein Jahr lang zu vergönnen. Luther aber stellte demselben vielmehr vor, wie schwer Bugenhagen entbehrt werden könne, da sich die Arbeit in der Gemeinde neben der durch die Visitation verursachten täglich häufe; an Wittenberg läge zu dieser Zeit mehr, als an drei Braunschweig.

Dennoch zeigte Luther sich mit der Berufung Bugenhagens auf ein anderes kirchliches Arbeitsgebiet einverstanden, dessen Bedeutung den Vergleich mit Wittenberg wohl aushielt. Schon

im Juli nämlich kamen Boten von Hamburg, welche abermals um Bugenhagen oder um Johann Boldewan baten, den alten Freund des ersteren, welcher nach der Aufhebung des Klosters Belbuk ins Churſächsische als Pfarrer von Belzig berufen worden war. Letzteren hielt Luther für wohlgeeignet, da er als Niederdeutscher der Landessitte und Sprache mächtig sei. Noch war indeß vom Churfürsten nicht Urlaub erteilt worden, und die Boten zogen für jetzt unverrichteter Sache wieder heim; aber am 12. Juli schon gestattete der Churfürst, daß sich der Pfarrer zu Belzig „neben Johann Pomern zur Förderung des heiligen Evangeliums und Anrichtung der Kirchen daselbst eine Zeitlang" nach Hamburg begäbe. Es stand demnach schon damals fest, daß Bugenhagens Weg sich nicht nach Wittenberg zurück, sondern zu der Gemeinde lenkte, welcher sein erstes Evangelistenwort gegolten hatte.

Neuntes Kapitel.

Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Hamburg. Einwirkung auf Ostfriesland. Disputation in Flensburg.

In Hamburg hatten sich in der Zeit, welche seit Bugenhagens fehlgeschlagener Berufung verflossen war, die evangelischen Bestrebungen trotz des Widerstandes des Rates stetig weiter verbreitet. Der Erfolg, welchen damals die Gegenpartei errang, hatte den Eifer um eine Reformation nur angestachelt und so mit dazu geholfen, Bugenhagens Schrift vom rechten Glauben und den rechten guten Werken bei den evangelisch Gesinnten zur Geltung eines zurechtleitenden Entwurfes für die Reformbestrebungen zu erheben. Schon im Januar 1526 sprachen sich die Bürger für die Einrichtung einer geordneten Armenpflege aus; dann führten am 16. August 1527 die Vertreter der Nikolaigemeinde, welche überhaupt unter den Kirchspielen Hamburgs als die Vorkämpferin für die Reformation erscheint, durch den Entwurf einer Gotteskastenordnung jenen ersten Gedanken der Verwirklichung näher und machten den Versuch, nicht blos Bugenhagens Vorschläge für eine geordnete Armenpflege, sondern auch die für die Erwäh-

lung von Predigern und Schulmeistern ins Werk zu setzen. Bugenhagen selbst erhielt hiervon Kenntnis; in jenen Wochen, in welchen er mit den Braunschweigern wegen seiner Berufung dorthin verhandelte, bezeugte er den Hamburger Freunden, auf deren Bitten er sich nochmals gegen seinen früheren Gegner Augustin Getelen wandte, seine Freude über den guten Fortgang des Evangeliums.

Als dann am 28. April durch eine große Disputation die Reformation zum Siege gelangt war, schufen im Sommer die vier Parochieen sich eine Vertretung, in welcher sich neben den Vorstehern der schon eingerichteten Gotteskasten noch viermal 36 Vertrauensmänner befanden. Allein die Bürger fühlten ebenso, wie ein halbes Jahr zuvor die von Braunschweig, daß sie eines an kirchlicher Einsicht ihnen überlegenen Führers bedürften, um ein evangelisches Gemeindewesen in ihrer Mitte fest zu begründen. Sie wandten sich daher, wie wir sahen, nach Wittenberg.

Bugenhagen hat seinen Urlaub vom Churfürsten schon im Juli erhalten und wohl im August den Hamburgern zugesagt, zu ihnen zu kommen. Aber erst Ende September oder Anfang Oktober war seine Arbeit in Braunschweig gethan. Er hatte für die Fortführung seines Werkes noch gesorgt, indem auf seinen Vorschlag der Pfarrer von Torgau, Martin Görlitz, als Superintendent berufen wurde; und nachdem er diesen feierlich in sein Amt eingeführt, noch einmal die Prediger der Stadt um sich versammelt und nach dem Vorbilde Pauli (Apostelgesch. 20) mit beweglichen Worten ermahnt hatte, brach er wohl zu Anfang Oktober mit den Seinen nach der Stadt als Pfarrer auf, welche ihn schon vor vier Jahren berufen hatte.

Von einem Patrizier, Klaus Rodenborch, geleitet traf er am 9. Oktober in Hamburg ein. Selbst vom Rate ward ihm festlicher Empfang zu teil, wie es die Bürgerschaft begehrte. Zwei der Herren, Otto Bremer und Johann Wettken geleiteten ihn in die Domkurie, welche ihr bisheriger Inhaber, der katholische Domherr Barthold Moller auf Ansuchen des Rates eingeräumt hatte. Zu der ehrlichen Bewirtung, welche ihm daselbst angerichtet ward, waren die Freunde und Förderer der Reformation samt ihren Hausfrauen erschienen; Rodenborch, der den Reformator von

Braunschweig hergeleitet hatte, Soltau und Detlev Schuldorp, letzterer vor allen der Bannerträger des Evangeliums in der Hamburger Bürgerschaft. Tags darauf erschienen dann in der Doktorei auch die drei Bürgermeister Hohusen, Gert vom Holte und Johann Hülpe, um den Pomer förmlich und feierlich zu begrüßen. Da denn deutsche Städte ihren Gästen den Willkomm unter reichen Geschenken zu entbieten pflegten, so verehrten auch die Hamburger dem zu so großem Dienst Berufenen für Küche und Keller einen fetten Ochsen, ein Ohm Wein und zwei Tonnen Hamburger Bier. Sonst für seinen Unterhalt Sorge zu tragen, war der Oberalte Dirik Bodiker beauftragt worden, welcher früher ein Mönch gewesen, dann aber, als er evangelisch geworden, selbst zur Ehe gegriffen hatte und daher im Stande war, die Bedürfnisse eines Haushaltes zu beurteilen.

Dieser glänzende Empfang täuschte indeß Bugenhagen nicht über die Schwierigkeit der Aufgabe, welche in Hamburg seiner harrte. Die Geister waren hart auf einander geplatzt; zwischen den Bürgern und dem Rat war es zu den herbsten Auseinandersetzungen gekommen, die Stimmung des Volkes war eine sehr gespannte, er zweifelte einige Tage, ob sein Dienst in dieser Stadt Frucht haben werde und ward darüber nicht wenig angefochten. Doch ging er zunächst, wie er in Braunschweig gethan, mit Predigen ans Werk, um sein Kommen mit dem an ihn ergangenen Ruf zu rechtfertigen und dann zum Frieden zu ermahnen. Friedensworte nun hörten gerade die am meisten durch die Reformation in ihrer Stellung bedrohten Domherrn gern; und es zeugt ebenso von ihren Besorgnissen, wie von der Achtung, welche der Fremde auch bei ihnen genoß, daß sie schon am nächsten Tage bei ihm erschienen, um sich seines friedfertigen Verhaltens gegen sie selbst zu versichern. Dieser Zwischenfall bot indeß Bugenhagen Anlaß nach dem apostolischen Wort Röm. 12, 16 von der Kanzel zu erklären, daß er, so viel an ihm sei, mit allen Menschen Frieden halten, daß er aber das göttliche Wort nicht preisgeben wolle und auch im Strafen anderer Personen nur das Heil derselben suche. Seine folgenden Predigten galten dann solchen Fragen, welche sein Lehrschreiben vor drei Jahren behandelt hatte, dem Verhältnis der Werke zum Glauben, der

Buße und dem Nahen des Himmelreiches; und an die allgemeine Belehrung schloß sich die besondere Unterweisung über die vorliegenden kirchlichen Aufgaben an.

Mit vorsichtiger Hand gleichsam den Baugrund prüfend legte Bugenhagen die ersten Steine für den Aufbau der evangelischen Gemeinde, und auch später nahm er immer die geordneten Verhältnisse, die bestehenden rechtlichen Institutionen in Obacht. Weise bemaß er strafende Worte, eingedenk jenes die niederdeutsche Art kennzeichnenden Wortes: Die Sachsen lassen sich nicht zwingen, sondern führen. Aber gerade auf diesem Wege gelangte er dazu, noch vor Ablauf des Jahres auf eine Reihe von Erfolgen zurückzublicken. Er schilderte sie selbst seinen Wittenberger Freunden in einem Brief, in welchem er zugleich um Verlängerung seines Urlaubs bat.

In dem Zudrang zu seiner Predigt, der auch an den Wochentagen groß war, durfte er ein Zeichen sehen, daß Viele das Evangelium lieb gewönnen, ja, er hatte noch nie solche Empfänglichkeit bei den Ordensleuten gefunden, wie hier; denn das ganze Franziskanerkloster nahm das Evangelium an, und die Dominikaner widerstrebten dem Anscheine nach demselben nicht. Die „blauen Schwestern", Beginen, neigten sich ebenfalls der evangelischen Wahrheit zu und änderten ihre Tracht, welche ihnen doch nicht übel gestanden hatte, um unbehelligt vom spöttischen Zuruf der Kinder, gleich Frauen des Bürgerstandes zur Predigt zu gehen. Am tiefsten aber wurde das mönchische Leben durch die Freiheit in die Ehe zu treten erschüttert: schon hatten einige Ordensleute von derselben Gebrauch gemacht und sie durch ehrbaren Wandel gerechtfertigt. Die im Kloster blieben, ermahnte Bugenhagen, sich durch das Innehalten einer festen Ordnung gegen die Versuchungen des müßigen Lebens zu schützen und dem Evangelium nicht zum Anstoß zu gereichen. Tief griff die Reformation auch in das Kloster der Benediktinerinnen zu Reinbeck ein, welches zwei Meilen von Hamburg entfernt im Holsteinschen Gebiete lag. Noch sangen zwar die Jungfrauen ihre Psalmen und gingen ebenfalls in ihrer Tracht, aber nicht mehr aus Gehorsam gegen die Ordensregel, sondern in evangelischer Freiheit. Die Priorin, Anna von Plessen, besuchte fleißig Bugenhagens

Predigten, unterwies die andern Nonnen und ließ sich persönlich von Bugenhagen beraten. Ja, sie betrachtete es fortan als ihre Aufgabe, den Insassen ihres Klosters zur Ehe zu helfen und fürchtete nichts mehr, als daß, durch ihr eigenes Bleiben irre geführt, Adlige ihre Töchter wie bisher für das Klosterleben bestimmen und sie in solche „Höhlen Vulkans" stoßen möchten.

Gerade in Hamburg hatte demnach die Frage nach dem Wert des Ordenslebens eine solche Bedeutung, daß Bugenhagen sie jetzt auch in umfassender Weise zu beantworten versuchte. So schrieb er mit besonderer Rücksicht auf die Nonnen und Beginen den Traktat: Was man vom Klosterleben halten soll, in welchem er die Schriftstellen, auf welche sich die kirchliche Schätzung des mönchischen Lebens berief, wie 1. Kor. 7. Matth. 19. durchging, um von der wahren Jungfrauschaft, vom sittlichen Wert der Ehe, vom rechten Gehorsam, vom Verlassen der Welt und von Gelübden in lehrhafter Ausführlichkeit zu handeln und die Ansprüche des Ordenswesens scharf zu verurteilen.

Schon im Oktober werden dann die eigentlichen Verhandlungen über die neuen Einrichtungen, über die Schulen, die Besoldung der Prediger und die Armenpflege begonnen haben. Bugenhagen sah sich ausdrücklich durch Deputierte des Rates ersucht, noch eine Woche früher, als es in seinem Plane lag, eine Abendpredigt über die Schulen zu halten. Und je näher man jetzt den konkreten Aufgaben der Organisation trat, desto dringender wurde das Bedürfnis empfunden, den theologischen und kirchlichen Berater noch über die Grenze seines zu Martini oder doch 14 Tage später ablaufenden Urlaubs zu behalten.

Daher suchte der Rat am 1. November um Verlängerung der Frist für Bugenhagen nach: Noch finde sich Jedermann ungeschickt in dem Handel und ein Anfangen ohne Abschluß möchte mehr Irrung der Eintracht stiften, als wenn Bugenhagen garnicht hierher gekommen wäre. Da nun die Lande seiner churfürstlichen Gnaden und besonders die Stadt Wittenberg mit Gelehrten von Ruf so mannigfach versorgt seien, so möge sich doch die Universität und die Stadt Wittenberg beim Churfürsten dafür verwenden, daß er den Doktor Pomeranus so eilig vor ausgerichteter Sache von hier nicht fordere.

Auch Bugenhagen wandte sich mit gleicher Bitte an Luther. In der Meinung, dieser habe auf den Churfürsten bis jetzt im entgegengesetzten Sinne eingewirkt, bat er inständig, das Gesuch des Hamburger Rats zu berücksichtigen und dadurch die Sache des Evangeliums zu fördern, damit er selbst mit dem Churfürsten und Luther sich freuen dürfe, nicht vergeblich in Hamburg gewesen zu sein. Beweglich und launig zugleich wies er auch auf die Not hin, bei der Unsicherheit der Wege und der Ungunst des einbrechenden Winters mit seiner Familie die Reise zurückzulegen, zumal da seine Frau zu den ersten Märztagen ihrer Entbindung entgegen gehe.

Es hätte so dringender Bitten wohl kaum bedurft, um Luther günstig zu stimmen. Hatte er doch selbst schon zuvor an Bugenhagen geschrieben, er solle der gesetzten Zeit halber nicht ängstlich sein. Auf seine Befürwortung bei dem Kanzler Brück erfolgte am 17. November die churfürstliche Resolution an den Rat zu Hamburg wie an Bugenhagen selbst, daß derselbe im Namen Gottes etwas länger verharren könne.

Fast ein Vierteljahr hindurch entzieht sich nun Bugenhagens Wirken in seinen Einzelheiten unserer Kenntnis. Zwischen den Zeilen der Einleitung, welche er seiner fertigen Kirchenordnung voranschickte, liest man wohl, daß es je und je bei den Verhandlungen hart, auch nicht immer christlich hergegangen sei, manchmal sogar Aufruhr gedroht habe, doch durch christliche Versöhnung aller harte Streit immer wieder geschlichtet worden sei. Wir dürfen annehmen, daß Bugenhagen selbst der erste Wortführer des Friedens gewesen ist; Näheres meldet bis jetzt keine Urkunde. Die Hauptarbeit des Reformators galt neben dem Predigen und Lehren in jener Zeit sicherlich der Kirchenordnung. Im Februar schon war sie soweit entworfen und hatte in einzelnen Teilen in dem Grade die Billigung der Gemeinden gefunden, daß in dem bürgerlichen Gesetzesentwurf vom 19. Februar, dem „langen Receß", auf sie Bezug genommen werden konnte; am 8. März schrieb er den Freunden, daß sie vollendet und dem Rat vorgelegt worden sei: Es hat Schweiß gekostet, aber Christo sei Dank, nicht umsonst! In der Vorrede der Ordnung, that er einen Rückblick auf alle Gefahren, die von Pfaffen und Mönchen, wie

von bürgerlichen Unruhen her gedroht, um den Gott zu preisen, der die Herzen gelenkt: Ich spreche zu dieser Sache mit dem Psalmisten: Der Barmherzigkeit Gottes ist kein Ende oder Maß. Wir haben die Hölle verdient, und er giebt uns sein Evangelium zur ewigen Seligkeit. Dank habe, lieber Vater, in Ewigkeit, mitten im Zorn beweisest du Barmherzigkeit. — Die Ordnung sollte bis auf ein christliches Konzil gelten, nur daß das Wort Gottes und der rechte Gebrauch der Sakramente, „die nötigen Stücke, welche im Konzil der heiligen Dreifaltigkeit schon beschlossen sind", jeder Unterwerfung unter menschliche Beschlüsse enthoben sein sollten.

Im Ganzen wie in zahlreichen Einzelheiten stimmt die Hamburgische Kirchenordnung mit der Braunschweigischen überein, doch zeigt sich das praktische Talent ihres Verfassers, seine Fähigkeit, auf besondere Verhältnisse einzugehen darin, daß er sein Erstlingswerk nicht einfach kopiert. Mit Freiheit verfügt er über den Stoff, Manches ordnet er anders, Einiges läßt er aus, Anderes giebt er in weiterer Ausführung. Beim Kürzen und Weglassen mancher lehrhafter Abschnitte mochte er dann auf die Braunschweiger Kirchenordnung zurückverweisen; die Zusätze und Ausführungen entspringen immer der Rücksicht auf besondere Verhältnisse.

Eine Kultusfrage machte ihm in Hamburg besonders zu schaffen, der Ritus der Besprengung bei der Taufe. Als Gevatter einer Taufhandlung beiwohnend sah er, daß der Täufer das Kind nur an der Stirn benetzte, während ihm so lange ein anderer Ritus bekannt war, das nackte Kind über das Hinterhaupt mit drei Händen voll Wasser über den Rücken hinab zu übergießen. Die Neuerung erschreckte ihn als eine Abschwächung, erschien doch inmitten der Umtriebe des Täufertums, welche sich auch auf Hamburg erstreckten, jede Willkür in der Spendung dieses Sakramentes als etwas Gefährliches. In einer Konferenz der Pfarrer, in welcher er wegen des Brauchs Umfrage hielt, beschloß man zunächst, von der Sache still zu schweigen, damit nicht die Leute diese „Kopftaufe" für ungiltig halten und so großes Aergernis anrichten möchten. Luther, den man inzwischen befragte, erteilte den Bescheid, die bloße Benetzung der Stirn sei ein Mißbrauch

und möglichst abzuthun, doch so, daß die Eltern nicht in den Irrtum gerieten, ihre Kinder seien nicht recht getauft. Dieser Weisung entsprechen die Bestimmungen Bugenhagens in seiner Kirchenordnung: Viele waren indeß unwillig sich dem alten Brauch zu fügen.

Bei der Schulreform war es nur auf die Einrichtung Einer Lateinschule im St. Johanniskloster abgesehen, und Bugenhagens Schulplan ist dem Braunschweig'schen nachgebildet. Eigentümlich dagegen ist der Hamburger Ordnung der Versuch, dem Schulwesen in einer höheren Lehranstalt einen Abschluß zu geben. Die geschichtliche Anknüpfung bot eine seit dem Jahre 1408 bestehende Lektur, von einem frommen und begüterten Hamburger Bürger dazu gestiftet, daß ein zum Magister oder Baccalaureus promovierter Domherr durch theologische Vorlesungen Geistliche und gebildete Laien in der Erkenntnis des rechten Glaubens weiterbilde, auch jüngeren Kräften dadurch das Studium der Schrift ohne den kostspieligen Besuch fremder Universitäten möglich mache. Auf diese durch die Reformation vakant gewordenen Lehrstühle suchte Bugenhagen Bekenner des Evangeliums, vor Allem den Superintendenten und seinen Adjutor zu setzen. Jeder von beiden sollte viermal in der Woche, der Eine morgens, der Andre abends die heilige Schrift auslegen. Auch vom Rektor und Subrektor des Gymnasiums im Johanniskloster erwartete er, daß sie freiwillig wöchentlich eine lateinische Lektion, oder eine lateinische Rede oder Vermahnung übernehmen möchten. Aber er dachte sich dies neue Lektorium nicht bloß als theologische Bildungsanstalt, obwohl ihn diese Seite besonders beschäftigte, sondern als die Vorstufe einer Universität, die auch mit juristischen und medizinischen Lehrkräften besetzt und mit einer Bibliothek, „Librye", ausgestattet werden sollte. In diesem Plan, der erst ein Jahrhundert später zur vollen Durchführung gelangt ist, tritt uns Bugenhagens Wertschätzung höherer Bildung abermals entgegen.

Die geistige Regsamkeit, mit welcher Bugenhagen die Dinge, die ihn schon in Braunschweig beschäftigt hatten, immer aufs Neue erwog, verhilft auch den Bestimmungen über das Hamburgische Armenwesen zu manchem Eigentümlichen neben den Festsetzungen der Braunschweiger Ordnung. Noch eingehender als dort ist das

Kassen- und Verwaltungswesen geregelt, und auch diejenigen Bestimmungen,welche wie die Absonderung eines Schatzkastens nicht zur Durchführung gelangt sind, bekunden die weitschauende Ueberlegsamkeit ihres Urhebers. Am meisten kennzeichnet ihn nach einem schönen Zug seines Charakters manches eingeflochtene milde und gutherzige Wort, manche eindringende Ermahnung zur christlichen Barmherzigkeit gegen Arme; nicht minder spricht sich der seelsorgerliche Sinn Bugenhagens in den Anweisungen an die Prädikanten aus, die Kranken und Armen regelmäßig zu besuchen. Bemerkenswert ist auch der Gedanke, für Kranke Pflegerinnen aus der Zahl der Frauen zu gewinnen, welche im Hospital doch noch Kraft genug zu solchem Dienste haben möchten. Aber allerdings eine lebendige Befruchtung der Armen- und Krankenpflege durch die Macht der persönlichen, aus dem Glauben geborenen Liebe ist in diesen Versuchen noch nicht verwirklicht. Durch Wichern und Amalie Sieveking ist dieselbe Stadt, in welcher Bugenhagen die Ordnungen einer evangelischen Armenpflege begründet hat, mit der Geschichte eines neuen in noch höherem Sinne evangelischen Anfangs der Liebesthätigkeit verknüpft worden. Die vielfältigen Beziehungen, welche Bugenhagens Armenpflege mit der städtischen Obrigkeit und bürgerlichen Einrichtungen verbanden, haben vielmehr einer weiteren Entwickelung Anknüpfungen geboten, durch welche die von evangelischem Geist erfüllte Armenpflege seiner Kirchenordnung durch eine rein bürgerliche, religiös indifferente abgelöst worden ist.

Noch stand Bugenhagen in voller Thätigkeit, auch die letzte abschließende Annahme seiner Kirchenordnung war noch nicht geschehen, da tauchten auch schon neue Arbeiten und Kämpfe vor ihm auf. In Friesland auf einem von den Brüdern des gemeinsamen Lebens und den Nachwirkungen Wessels zubereiteten Boden war die Aussaat der Reformation schnell aufgegangen. Bald aber fand sich auch hier die religiöse Richtung, welche über die Wittenberger Reformation hinaus- und zur Wiedertäuferei hinstrebte. Schon 1525 war diese in Ostfriesland aufgetreten und hatte bis in die Niederlande ihre Schößlinge getrieben. Die furchtbaren Verfolgungen in Süddeutschland mochten zahlreiche Flüchtlinge nach dem Norden führen, ungelehrte und schwärme-

rische Prediger mochten außerdem den religiösen Schwung der Bewegung fördern; und diese selbst, indem sie von Abneigung erfüllt war, in Sinnlichem eine Vermittelung des Göttlichen anzuerkennen, mag der Zwingli'schen Abendmahlslehre den Eingang mit erleichtert haben. War im Anfang der Typus der friesischen Reformation der lutherische, so gewann die schweizerische Lehre seit 1526 zahlreiche Anhänger, und der Gegensatz machte sich so schroff und gefährdend geltend, daß der Landesherr, seit dem Februar 1528 Enno II., einzuschreiten beschloß.

Die Schlichtung hätte derselbe gern in die Hand Bugenhagens gelegt. Derselbe suchte zunächst durch Briefe und Schriften auf die friesischen Verhältnisse zu wirken, aber dorthin zu gehen widerrieten die Freunde, und er selbst, erfüllt von Verlangen nach der Heimat, überließ das kampfesreiche Geschäft gern Anderen. Zwei Bremer Theologen, Tiemann und Pelt, ein geborener Niederländer, wurden darauf berufen, die kirchlichen Verhältnisse Frieslands zu ordnen.

Dennoch empfing er seinen Anteil am Kampfe mit Sektirern. Der Schwabe Melchior Hofmann, ein Kürschner, war, nachdem er sich in Wittenberg den Reformatoren genähert, von ihnen 1525 mit einem Empfehlungsschreiben nach Livland ausgestattet worden und seitdem an verschiedenen Orten als Prediger und religiöser Agitator thätig gewesen. Ein phantastischer Geist, zügellos in bildlicher Ausdeutung des Schriftwortes, hatte er sein religiöses Sinnen auf die Wiederkunft Christi gerichtet und das Jahr 1533 als den Termin derselben ergrübelt. Seine Beschäftigung mit der Mystik führte ihn zugleich jener auch durch Karlstadt vertretenen Denkweise zu, welche im Gegensatz gegen Luther sich einer geistigen Auffassung des Abendmahls rühmte und es bestritt, daß der Leib Christi im Brot und Wein den Kommunikanten dargereicht werde. Ein starker Glaube an sich selbst erfüllte ihn mit dem Anspruch, als Prophet zu seinen Zeitgenossen zu reden, trug ihm Händel und Streitigkeiten ein, in welchen er wiederum Zeichen des Geistes begrüßte und machte ihn auch Luther als einen „Steigegeist" verdächtig, der unberufen rase und in wunderbaren Dingen über sich hinauswandle. Nachdem er schon mit Amsdorf in einen heftigen Streit geraten, ward er auch in Kiel, wo ihn König

Friedrich I. von Dänemark als Prediger angestellt hatte, als ein abenteuerlicher, unruhiger und schwärmerischer Mensch erkannt, und der König, von den Geistlichen Holsteins und seinem Sohne, dem Herzog Christian gedrängt, bestimmte, daß Hofmann seine Lehre vom Sakrament in öffentlicher Disputation verantworten sollte. Zu dieser ward auch Bugenhagen berufen, nicht um mit zu disputieren, sondern nur um die Verhandlungen zu leiten. Als Tag war der zweite Donnerstag nach Ostern festgesetzt.

Die Disputation fand auf Befehl des Königs im grauen Kloster zu Flensburg statt. Herzog Christian war mit einer Anzahl von Rittern und Edelleuten, königlichen Räten und Oratoren selbst gegenwärtig; einige Herren hatten Auftrag vom Könige, darauf zu achten, daß die Sache nicht mit Schelten und Schmähen, sondern mit Wahrheit göttlicher Schrift ausgerichtet würde, und daß beide Teile gehört werden sollten. Außerdem drängte das Volk zu, so daß schier der Eine auf dem Andern stand. Man öffnete alle Thüren, damit Jedermann hören möchte. Zuerst vermahnte Pomeranus auf Befehl des Herzogs die Herren und das Volk, in diesem Hader, der den Befehl Christi vom Sakrament angehe, die Sache Gottes zu erkennen und den Vater der Barmherzigkeit mit allem Ernst anzurufen. Als er dann gesagt: Sprecht ein Vaterunser! fielen der Herzog und alle, die allda standen, auf ihre Kniee und beteten.

Sechs Notarien wurden gewählt und bei ihrer Seelen Seligkeit verpflichtet, das Protokoll genau zu führen. Einige Pfarrer aus den drei Fürstentümern Holstein, Stormarn und Schleswig, ferner der Pfarrer Stephan Kempe von St. Katharinen in Hamburg und der Schulmeister Theophilus daselbst, welche Bugenhagen begleitet hatten, übernahmen es, Melchior Hofmann entgegenzutreten. Sie hatten es mit einem gewandten Gegner zu thun. Neben krassen Behauptungen, wie die, daß die Evangelischen Christus an eine besondere Stätte bänden, ihn örtlich einschlössen, gingen auch gewichtigere Einwendungen her, die schwerste der Hinweis auf das erste Abendmahl, an welchem der Herr mit seinen Jüngern zu Tische saß: ob da auch sein Leib gegessen sei? ob er mehrere Leiber gehabt habe? Die Evangelischen, unter denen besonders Hermann Tast hervortrat, beriefen sich

dagegen auf das Wort: Das ist mein Leib; für schwierigere Punkte zogen sie sich auf das Unzureichende der Vernunft zurück. Zwei Denkweisen trafen auf einander, welche sich damals schon gegen einander abgeschlossen hatten, und jede wurde mit nicht zulänglichen Beweismitteln verfochten. Man kann nicht sagen, daß das Lehrgespräch zur Lösung der schweren Fragen, welche sich aus dem Sakramentsstreit erhoben hatten, etwas Erhebliches beigetragen habe.

Nach beendigter Disputation hielt Bugenhagen die Schlußrede. Er erwartete, nachdem man mit menschlichen Lehren und Träumen lange genug verführt worden sei, daß man sich von der Sakramentsschänderkunst nicht beirren lasse. Indem er die Hauptfragen, welche in der Disputation hervorgetreten waren, nochmals ausführlich durchnahm, beantwortete er die Einwendungen Hofmanns, einige Male von diesem unterbrochen. Die figürliche Bedeutung der Einsetzungsworte wies er ab: gerade das Sitzen zur Rechten Gottes, welches Hofmann geltend gemacht hatte: wenn Christus im Himmel sei, könne er nicht im Brote sein, diente Bugenhagen zum Beweise, daß jene Worte zu verstehen seien, wie sie lauteten. Christus sei kraft der Rechten Gottes allerorten, und zwar nicht nur geistlich, sondern mit seiner wahrhaftigen Macht, weil er wahrhaftiger Gott sei. Ebenso charakterisiert sich sein Standpunkt in anderen Argumenten. Hatte Hofmann das „gebrochen" zu Gunsten seiner figürlichen Auffassung auf den Kreuzestod bezogen, so nahm es Bugenhagen von der Austeilung für den Genuß. Er vertrat durchaus Luthers Lehre bis in alle ihre Beweisführungen.

Nach der Rede Bugenhagens ließ der Herzog den Melchior zu sich rufen, um ihn besonders wegen der Taufe zu befragen. Als derselbe versicherte, er habe über dieselbe nichts Sonderliches gelehrt, bat Bugenhagen, damit der Gegner nicht weiter beschwert werde, der gnädige Herr wolle Solches anstehen lassen.

Des andern Tages wurde Melchior und seinem Anhang die Wahl gelassen, vom Irrtum abzustehen oder das Land zu meiden, damit das Volk nicht weiter verführt werden möchte; Andere verlangten sogar Bestrafung am Leben. Dem Schwärmer war nämlich in der Disputation das Wort entfahren, es müsse noch um

des Sakramentes willen viel Bluts vergossen werden, und hierin wollten Einige ein Zeichen des Münzer'schen aufrührerischen Geistes sehen; aber die strengere Ansicht drang nicht durch.

Es mußte Bugenhagen verdrießen, als der Gegner in Straßburg, wohin er sich gewendet hatte, einen Bericht veröffentlichte, nach welchem er dem Pomeranus das Maul gestopft habe. Bugenhagen veröffentlichte hierauf das amtliche Protokoll über die Disputation, geißelte mit Humor die Großsprechereien „des Pelzer's" und trat den Behauptungen desselben, namentlich auch der Verdächtigung entgegen, als habe er auf ein strenges Urteil gedrungen. Er habe vielmehr, als er vernommen, daß Hofmann mit seinem Anhang des Landes verwiesen werden solle, nicht in den Saal gehen wollen, aber dann durch Herzog Christian die Weisung empfangen: Ach, Lieber, geh mit hinein! wenn Melchior oder die Andern sich bekehren wollten und Unterricht begehrten, so dientest du mit zu der Sache.

Es ist glaubhaft, daß Bugenhagen an dem strengen Vorgehen gegen Hofmann keinen Anteil hat. Wie herb er jeden als Sakramentsschänder ansah, welcher Zwingli's Lehrmeinung vertrat, so verleugnete er dennoch nicht im theologischen Streit seine Gutherzigkeit. Noch nach 13 Jahren erwähnte er, daß damals in Flensburg jemand heimlich wegen der Behauptung angegeben worden sei, man könne auch ohne Wasser taufen; damals habe er dem Herzog abgeraten, diese Sache in die Disputation zu ziehen.

Unerbittlich dagegen drang er Solchen gegenüber, welche er für Irrlehrer hielt, auf völligen Erweis der Sinnesänderung. Als einer der Flensburger Widersacher, welcher zu Melchior Hofmann gestanden hatte, Jakob Hegge aus Danzig, ihm am Dienstag vor Pfingsten beim Herabsteigen von der Kanzel der Peterskirche mit der Erklärung, er wolle widerrufen, entgegentrat, hielt er sich, früherer Erfahrungen eingedenk, gegen den Bittenden trotz der Thränen desselben hart und nahm ihn erst nach acht Tagen auf Grund schriftlicher Revokation wieder in die Kirchengemeinschaft auf.

Immer dringender ward inzwischen Bugenhagens Rückkehr gewünscht. War doch Melanchthon auf dem Reichstage in Speier, Jonas als Visitator abwesend, Luther dagegen von einem so

heftigen Katarrh befallen, daß er daran verzweifelte, seine Stimme wiederzuerlangen. Da war es dem Reformator schon unlieb, daß Bugenhagen nach Holstein zur Disputation gegangen war; vollends erzürnte es ihn, als er von dem Wunsch der Hamburger hörte, Jenen für immer zu behalten. Das schien ihm schlechter Dank für den geleisteten Liebesdienst, und er schrieb Bugenhagen, indem er ihn zu schleuniger Rückkehr aufforderte, jenem Wunsch werde nicht nachgegeben werden. Auch Bugenhagen selbst verlangte nach Wittenberg zurück; doch damit es nicht scheine, als betreibe er allein seine Heimkehr, erging auf seine Bitten durch Luthers Vermittelung ein churfürstliches Reskript an ihn und den Hamburger Rat, mit dem Befehl, daß der Pomer sich daselbst fürderlich erhebe und gen Wittenberg unaufgehalten komme. Zugleich wurde auf Anordnung des Churfürsten ein gedrucktes Exemplar der Protestation, welche die evangelischen Stände auf dem Speier'schen Reichstag eingelegt hatten, an Bugenhagen mitgesandt, um in Hamburg angeschlagen und nachgedruckt zu werden.

Indeß durfte er, während über seine Abreise verhandelt wurde, doch noch einigen sein Werk abschließenden und krönenden Akten beiwohnen. Am 15. Mai war die Kirchenordnung förmlich angenommen worden; als dann am 23. ebenso wie in Braunschweig ein Dankgottesdienst mit dem Te Deum gehalten wurde, weilte er noch in der Mitte der Feiernden; Tags darauf eröffnete er im Johanniskloster die lateinische Schule, welche durch seine Anregung zu Stande gekommen, nach seinen Vorschlägen eingerichtet war, durch eine Feier, in welcher er selbst die lateinische Rede hielt. Die Hamburger Bürgerschaft hat ihm an dieser Stätte mit einer nach vier Jahrhunderten nicht verminderten Dankbarkeit 1885 ein Standbild gesetzt.

Und noch eine überaus schwierige und dornige Sache suchte Bugenhagen vor seiner Abreise zu erledigen. Die Domherren hatten ein kaiserliches Mandat gegen den Rat ausgewirkt, welches unter Androhung einer hohen Geldbuße Jene wieder in ihre Rechte einzusetzen befahl; hätte dem Folge geleistet werden müssen, so wären auch die Seelmessen als rechte Aergernisse wieder aufgerichtet worden. In einer Verhandlung zwischen dem Kapitel und der Bürgerschaft, welche am 5. Juni stattfand, versuchte da-

her Bugenhagen, die Domherren friedlich für eine gereinigte Gestaltung der Cärimonien zu gewinnen, wie er sie vor fünf Jahren mit Luther für das Wittenberger Stift durchgesetzt hatte. Hier aber scheiterte er mit seinen Bemühungen. Der Wortführer der Domherren berief sich für die Pflicht und das Recht, den alten Kultus wie bisher weiter auszuüben, auf die Stiftungen und Privilegien, mit welchen derselbe verknüpft war. Es war eine Gegenwehr, welche sich einige Jahre noch gefristet und zuletzt nur dazu gedient hat, die Hamburger 1536 zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund zu bewegen.

Vier Tage nach dieser Verhandlung am 9. Juni, fand Bugenhagens Abreise statt. Als Anerkennung für die großen Dienste, welche er der Stadt geleistet, ward ihm eine Ehrengabe von 100 Gulden (= 1500 Mark unseres Geldwertes) überreicht, seine Frau erhielt 20 Gulden. Bekannte, Hamburger Bürger und Freunde, Rodenborch, der ihn von Braunschweig abgeholt, Bodeker, der seinen Haushalt versorgt hatte, brachten ihn bis Harburg; weiter, bis Wittenberg ihn zu geleiten, hatte Joachim Wullenwever, des späteren Lübecker Volksführers Bruder, Auftrag. Dann ging die Reise über Braunschweig, und hier hielt ihn abermals eine unerfreuliche Angelegenheit fest. In jener Zeit, in welcher der Unterschied lutherischer und zwinglischer Lehre und Kultusauffassung noch unversöhnt als ein tiefer religiöser Gegensatz die Evangelischen spaltete, erschien es als Bedrohung des reinen Evangeliums, als Zerreißung der Einigkeit im Geist, wenn in einer Stadt die Zwingli'sche Ansicht vom Sakrament Vertreter fand. In Braunschweig hatten zwei Prediger, Heinrich Knigge und Richard Schweinfuß vom Abendmahl zwinglisch gelehrt, für schweizerische Kultusformen geeifert und manche Bestimmungen der Kirchenordnungen Bugenhagens getadelt. Andere Geistliche standen ihrer Anschauung nahe; in der Gemeinde hatte sich ein Anhang gebildet; es steigerte die Verwirrung, daß auch Wiedertäufer sich einschlichen, und die Papisten nach ihrer Weise gegen die Uneinigkeit der Neuerer und die Unbeständigkeit der Ketzer die Eine, rechte und immer gleiche Lehre der katholischen Kirche erhoben. Der Superintendent Görlitz wollte vergehen vor Herzeleid, und der Rat, in welchem Manche sich an seinen scharfen Bußpredigten ärgerten,

Andere den Herzog fürchteten, gewährte ihm keine Hülfe. Wieder wurde in solcher Not Bugenhagen als der rechte Mann betrachtet, welcher die Geister zu bändigen vermöchte; und wieder bestieg er die Kanzel, um das Volk zu lehren, was das heilige Sakrament sei und die Gründe der Gegner zu widerlegen. Dann wurde, damit die Sache zu einer Entscheidung käme, eine theologische Unterredung auf dem Rathause gehalten, und Bugenhagen suchte hier in Gegenwart der Prediger, der Vertreter der Bürgerschaft und der kirchlichen Gemeine, die Neuerer aus dem Worte Gottes zu überführen. Weil sie aber bei ihrer Meinung verharrten, erklärte ihnen der Rat, daß man ihnen nicht verstatte, wider die Kirchenordnung, welche sie angenommen, hier zu lehren. Aber während sie demnach des Amts entsetzt und aus der Stadt verwiesen wurden, war die schweizerische Lehrform doch nicht überwunden, und die Irrungen haben in Braunschweig noch länger angedauert.

Nach einem Aufenthalt von etwa acht Tagen reiste Bugenhagen am 20. Juni weiter, und die Braunschweiger gaben ihm ein Geleit bis Wittenberg. Mit einem Stübchen Frankenwein zum Willkomm begrüßte ihn hier der Rat, als er am Abend des Johannistages ankam.

Zehntes Kapitel.

In Wittenberg. Die Frage nach dem Recht des Widerstandes gegen den Kaiser. Fortschritt der Reformation in Niederdeutschland.

Gerade am Tage vor seiner Ankunft war eine folgenreiche Verhandlung eingeleitet worden. Dem Landgrafen Philipp von Hessen, welcher durch ein Kolloquium den Gegensatz Luthers und Zwinglis ausgleichen strebte, war am 23. Juni Luthers Zusage gegeben worden, und im Herbste, vom 1. Oktober ab, begann das Gespräch. Da Luther, Melanchthon und Jonas sich zu demselben begeben hatten, ruhte auf Bugenhagens Schultern die ganze Arbeit des Predigens und des akademischen Lehramtes. Gelegentlich erfuhr er über den Fortgang der Marburger Verhandlungen; am 4. Oktober beauftragte Luther seine Frau, dem Pomer Nach-

richt zu geben, Zwinglis beſtes Argument ſei geweſen: Der Leib kann nicht ohne Ort ſein, daher kann Chriſti Leib nicht im Brote ſein; des Oekolampad: Dies Sakrament ſei ein Zeichen des Leibes Chriſti. Sicherlich hat Bugenhagen das abſchätzige Urteil Luthers, welcher in den theologiſchen Meinungen der Gegner leicht ein Zeichen der Verblendung ſah, geteilt; doch hat das Endergebnis des Marburger Geſprächs, die friedliche Vereinigung, die trotz der ungelöſten Differenz wegen der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti erreicht ward, ſeine Billigung gefunden.

Wichtigen Anteil erhielt er an der Frage, welche er ſchon vor 13 Jahren in anderem Sinne als Luther beantwortet hatte, und welche jetzt aufs neue bei den Juriſten und Theologen zu eingehender Erörterung kam. Würden die Evangeliſchen dem Kaiſer mit den Waffen widerſtehen dürfen, falls ſie von demſelben um ihres Glaubens willen angegriffen würden? Bugenhagen gab am Michaelistag 1529 ſein 14 Hauptſätze umfaſſendes Bedenken ab. Aus dem Wort Chriſti: Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt und Gott, was Gott gehört, folgert er, daß des Kaiſers Gewalt an dem Worte Gottes, dem Rechte desſelben ſeine Schranken habe. Wenn ſich daher die Obrigkeit aus ihrer von Gott verordneten Gewalt in eine andre Gewalt ſetzt, um über Gottes Wort zu richten, es zu unterdrücken, die Menſchen von Gott zu bringen, ſo ſoll ihr frei bekannt werden, daß ſie Unrecht thue, daß man ſie nicht für Obrigkeit halte, wie man ihr auch dazu nicht gehuldigt habe. Wie willig nun ein Chriſt ſein ſoll, für ſich ſelbſt Unrecht zu leiden, auch ein chriſtlicher Fürſt, ſofern es ſeine Perſon betrifft, ſo haben die Fürſten, wenn ihre Unterthanen begehren, von ihnen beſchirmt zu werden, doch eine andere Pflicht. Sie ſollen dann eingedenk des Wortes Chriſti vom Mietling die ihnen von Gott befohlene ordentliche Gewalt auch gegen den Oberherren, der ſeine ordentliche Gewalt verlaſſen hat und den Mördern und Türken gleich geworden iſt, gebrauchen. — Immer hoffte auch damals noch Bugenhagen von Kaiſer Karl Gutes; nur erinnerte er an das Bibelwort: Verlaßt Euch nicht auf Fürſten; auch wollte er in ſeinem Bedenken nicht das letzte Wort geſprochen haben, denn die Gefahr, wider die Obrigkeit zu handeln, und die Möglichkeit einer Mißdeutung ſeines Bedenkens

machten ihm viel zu schaffen. Er bat daher, der Churfürst möchte sein Gutachten geheim halten, bis auch andre geraten haben würden, und wünschte für sich eine geheime Abschrift seines Bedenkens. Aus Gründen des Staatsrechts kamen die Juristen zu gleichem Ergebnis, aber Luther beharrte in dem Gutachten, welches er wiederholt auf Wunsch des Churfürsten erstattete, auf seiner Verurteilung eines bewaffneten Widerstandes. In einer Darlegung vom 6. März 1530, welcher eine Beratung mit Melanchthon, Jonas und Bugenhagen vorangegangen war, erklärte er, daß, was immer aus kaiserlichen und weltlichen Rechten geschlossen werden möge, Widerstand gegen die Obrigkeit wider die Schrift sei. Auch ein Fürst dürfe sich so wenig wider den Kaiser setzen, wie der Bürgermeister von Torgau wider den Fürsten. Wie bei der ersten Verhandlung forderte er also ein völlig leidentliches Verhalten. Es ist nicht auszumachen, ob und in wie weit Bugenhagen seiner Autorität, einen Augenblick etwa, nachgegeben hat; daß er von seiner Ueberzeugung gewichen wäre, hat er selbst später auf das Bestimmteste verneint. Und die von ihm mit vertretene Ansicht hat sich trotz des Schwergewichts, mit welchem Luthers Votum damals noch in die Wagschale fiel, dennoch durchgesetzt, als auch Luther nach dem Augsburger Reichstag tiefer auf die juristische Seite der Frage einging, seine Ansicht änderte und dem auch in einer volkstümlichen Schrift entschiedenen Ausdruck gab. Doch machte jener Brief vom 6. März mit seiner rücksichtslosen Forderung, auch der gottlos handelnden Obrigkeit gegenüber Leib und Leben darzustrecken, in der Folge Bugenhagen noch viel zu schaffen.

Auch bei den Vorbereitungen für den bevorstehenden Reichstag hat Bugenhagen mitgewirkt. Nachdem er im Januar 1530 Luther auf einige Zeit bei der Visitation vertreten hatte, wurde er am 21. März vom Churfürsten mit den anderen Theologen nach Torgau zur Vorberatung gefordert. Während des Augsburger Reichstages dagegen wartete er predigend und lehrend seiner Gemeinde in Wittenberg und harrte mit Spannung auf Nachrichten, welche im Anfang bei Melanchthons Aengstlichkeit und sorgenvoller Bekümmernis allzu spärlich einliefen. Auch als die Augsburger Konfession dem Kaiser schon übergeben worden war, wollte Melanchthon nicht, daß dieselbe nach Witten-

berg geschickt werde, weil er erwartete, daß Pomeranus sich an das kaiserliche Verbot einer Veröffentlichung derselben allzu wenig kehren werde. Gerade dies Mißtrauen Melanchthons giebt der Vermutung einige Wahrscheinlichkeit, daß Bugenhagen an der noch 1530 erschienenen niederdeutschen Uebersetzung der Konfession persönlich Anteil gehabt hat.

Wie beschäftigt er nämlich in Wittenberg war, so wandte er doch seinen niederdeutschen Brüdern und Freunden fort und fort Teilnahme zu. Am 11. August 1529 tröstete er die Hamburger wegen einer dort ausgebrochenen Seuche, die man, weil sie in England zuerst aufgetreten war, den englischen Schweiß nannte, legte ihnen die Fürsorge für die Kirchendiener und die Armen, die Aufmerksamkeit für die Schule ans Herz, gab Nachricht über den Fleiß der Hamburger Studenten in Wittenberg, versprach Rat und Hilfe wegen Neubesetzung der Pfarrstelle an der Petrikirche, wo Boldewan wegen seiner Kränklichkeit resigniert hatte, und für die Gewinnung eines tüchtigen Mannes für die Superintendentur. Auch über Hamburg hinaus, als dessen „gesandter Prediger" er noch jenen Brief unterzeichnete, blickte er auf ganz Niederdeutschland, durch welches gerade damals, im Winter auf das Jahr 1530, ein evangelisches Ringen und Regen ging. Von Eimbeck war eine Gesandtschaft gekommen, und er hatte dorthin zwei sehr tüchtige Prediger geschickt; den Göttingern war von Braunschweig aus Heinrich Winkel und vom Landgrafen Adam aus Fulda gesandt, um eine kirchliche Ordnung zu entwerfen. Weiter erweckten Minden, Herford, Goslar Hoffnungen für den Sieg des Evangeliums. In Lübeck wurden täglich zweimal evangelische Predigten gehalten und die deutschen Kirchenlieder gesungen, aber schon verlautete von Unruhen, und er forderte seinen Freund Cordatus, welchem er diese Mitteilungen machte, auf, mitzubeten, daß die Stadt nicht in Aufruhr gerate. Und gerade an diesen bedrohten Punkt sollte er bald berufen werden, an welchem es galt, gehäuften Schwierigkeiten gegenüber sich als einen Meister zu bewähren.

Elftes Kapitel.

Bugenhagen's Berufung nach Lübeck. Sein Wirken daselbst. Polemische Schriften und Mitarbeit an der niederdeutschen Bibel.

In der alten, noch immer mächtigen Hansastadt hatte das Evangelium seit sieben Jahren Boden gewonnen und sich unter Kämpfen ausgebreitet, in welchen noch schärfer als anderswo politische Interessen sich in die religiösen mischten; denn die Partei, welche zum Evangelio hielt, suchte Erweiterung der Gerechtsame der Bürger gegen den Rat; dieser, der dem alten Glauben seinen Arm lieh und die lutherischen Prädikanten aus der Stadt verwies, kämpfte zugleich für seine Macht. Je länger der Streit sich hinzog, desto tiefer verbitterte er sich, und eine Krisis kündigte sich an, die auch in die bürgerlichen Verhältnisse einzugreifen drohte, besonders seit das Gestirn Jürgen Wullenwevers glänzend emporstieg, des kühnen Mannes, welcher noch einmal die alte Hansa-Herrlichkeit seiner Vaterstadt mit Hülfe einer volksmäßigen Bewegung heraufzuführen unternahm. Ein Vorfall aus dem Sommer 1530 zeigt am besten, wieviel Mißtrauen zwischen der Bürgerschaft und der städtischen Obrigkeit stand. Die Rede ging, daß ein Anschlag gegen die Evangelischen im Werke sei; der Vogt von Möllen halte 400 Reiter zum Losschlagen bereit; die Thore seien des Nachts einigemale nicht geschlossen, am Marienturm gegen Mitternacht Feuerzeichen gesehen worden. Als man dann erfüllt von Befürchtungen am Peter-Paulstage, 29. Juni, am Strang der Armensünderglocke einen roten Tuchstreifen bemerkte, galt das für ein bedrohendes Zeichen, und Tausende strömten auf den Markt. Wurde nun auch der gemeine Mann beschwichtigt und von Gewaltthat fern gehalten, so wirkte die Erregung doch noch auf die Verhandlungen ein, zu welchen die Bürger auf den folgenden Tag berufen wurden. Denn nun traten diese mit ihren politischen und kirchlichen Forderungen schneidiger auf, als je zuvor, und in den letzteren macht sich der Einfluß der Hamburger Reformation und der Bugenhagen'schen Kirchenordnungen geltend. Man verlangte gänzliche Abstellung der katholischen

Cärimonien; das Magdalenen- und Katharinenkloster wollte man aufgehoben wissen, um das erstere in ein Krankenhaus, das andere in eine Schule zu verwandeln. Die silbernen Geräte, die Bilder und Kirchenkleinodien hätte man gern eingezogen und in Verwahrung genommen; von den Domherren, welche in der Stadt blieben, forderte man, daß sie das Bürgerrecht nachsuchten, welches die Erfüllung der Pflichten gegen das Gemeinwesen, Steuerzahlen und bürgerlichen Gehorsam verbürgte; den evangelischen Predigern wollte man ein ausreichendes Einkommen festgesetzt, der Kirchengemeinde eine Vertretung durch Kirchgeschworene wie in Hamburg gewährt sehen. Ueberhaupt wurde eine allgemeine Kirchenordnung, „eine Ordinatie" begehrt.

Rat und Hülfe in diesen Dingen hoffte man in Churſachsen zu finden. Zwei Kaufleute, Jakob Crappe und Johann von Achelen wurden um Jakobi, also Ende Juli 1530, gekoren, um nach Augsburg oder Wittenberg zu reisen, und von „Herzog Hans von Meißen", dem Churfürsten Johann, einen gelehrten Mann zu holen: „Und wäre es möglich, daß sie Martinum Luther konnten bringen, das sähen sie am liebsten, hier zu Lübeck eine christliche Ordnung zu machen."

Mit einem ersten Anfang solcher Ordnung versuchten es alsbald die Bürger selbst, indem sie 32 Kirchvorsteher erwählten, nachdem der Rat gedrängt worden war, zu dieser neuen Einrichtung seine Zustimmung zu geben. Aber bald erfolgte auch gegen dieses Vorwärtsdrängen auf der Bahn der Reformation ein Gegenzug, auf welchen die Ratspartei sicherlich lange gerechnet hatte. Ein kaiserliches Mandat, datiert aus Augsburg vom 16. August 1530, traf am 8. Oktober ein; dasselbe gebot, alle neuen Statuten und Kirchenordnungen, welche der im April 1530 gekorene Ausschuß der Vierundsechzig aufgerichtet hatte, zu kassieren, die lutherischen Lehrer zu beurlauben und die Anstifter dieser Konspiration in Haft zu nehmen. Die Vierundsechzig sollten binnen drei Tagen abtreten. Für die Ausführung habe der Kaiser einige Churfürsten und Fürsten verordnet.

Der Erfolg dieser Drohungen lief den Erwartungen des Rats durchaus entgegen, indem sie die Leidenschaft und den Stolz des bürgerlichen wie des evangelischen Bewußtseins weckten.

Ein in diesem kritischen Augenblick anlangendes Schreiben des Herzogs von Braunschweig wurde unter Hohngelächter verlesen. Die Haltung der Bevölkerung wurde so drohend, daß der Rat seine Gegner, die Vierundsechzig, bitten mußte, im Amt zu bleiben. Ja, es wurde zu dieser Vertretung noch eine zweite, aus hundert Bürgern bestehende hinzugewählt und so der Schwerpunkt der öffentlichen Gewalt ganz in die Gemeinde verlegt. Jürgen Wullenwever befand sich mit unter den Führern.

Diesem Vorgehen entsprachen auch die 26 Artikel, welche die Vierundsechzig in die Ratsstube schickten. Der vierte derselben erklärte im Namen der Gemeinde, daß man dem Kaiser in Allem, was nicht wider Gott sei oder zum Verderb dieser Stadt diente, unterthäniglich gehorsam sei; wollte aber kaiserliche Majestät sie mehr bedrängen, als andere Freistädte — man dachte dabei gewiß an Hamburg zunächst, — so würde die Not fordern, andere Beschützung zu suchen. Es war nach dem bisherigen Verlauf der Bewegung natürlich, daß die Artikel außer den politischen Fragen auch das kirchliche Güterwesen behandelten, und man erkennt den leitenden Einfluß der Bugenhagen'schen Kirchenordnungen, wenn die Erträge des abgeschafften Meßkultus, die Memorien-, Vigiliengelder und ähnliche Abgaben den parochialen Gotteskasten zugewiesen werden, um die Prädikanten zu besolden, verarmten Bürgern Darlehen zu geben, arme Mägde zur Ehe auszustatten und sonst die Armen jedes Kirchspiels mit Kost und Kleidung zu versorgen. Den Mönchen wollte man verstatten, die Klöster zu verlassen; den bleibenden aber verbieten, in der Kappe in die Stadt auszugehen; und Niemand sollte sich erdreisten, es sei Frau oder Mann, die Klöster zu besuchen, um dort zu beichten oder Messe zu hören, bei Strafe von zehn Gulden. Die aus Hamburg und anderen Nachbarstädten nach Lübeck gekommenen Pfaffen und Mönche hatten binnen acht Tagen die Stadt zu räumen. Endlich wurde ein Anfang mit der Einziehung der geistlichen Lehen gemacht.

Wohl in der Zeit dieser weit greifenden Beschlüsse hatten die beiden Lübischen Abgesandten die Werbereise nach Wittenberg angetreten. Wie ungern Luther ihnen willfahrte, da die Kirche und die Universität des Pomeranus aufs höchste bedürften, und

er selbst lebensmüde sei, so urteilte er doch, daß die Bitte auf einige Zeit nicht abgeschlagen werden könne. Das schrieb er am 11. Sept. 1530 an Melanchthon „aus seiner Wüste." Auch vergingen wohl noch einige Wochen, bis Bugenhagen Urlaub erhielt; denn erst am 28. Oktober traf er in Lübeck ein, um alsbald seine erste Predigt in der Marienkirche zu halten.

Vor Allem that eine Rechtsgrundlage für das Organisationswerk not. Mochten immer die Bürger für jedes Kirchspiel Kirchväter erwählt haben: das Domkapitel besaß ein so ausgedehntes Recht an den Kirchen und Aemtern, daß der Neuordnung bei ungünstigen Zeitläuften durch ihren Widerspruch schwere Gefahr erwachsen konnte. Bugenhagen ließ es sich daher als erste Sorge am Herzen liegen, zwischen dem Kapitel und den Bürgern einen Vergleich wegen Abtretung des Anrechtes auf die Kirchen und Kapellen zu vermitteln und zugleich das jüngst erst geschaffene kirchliche Gemeinderecht zu stärken. Denn wenn er auch dem Rat in einer Angelegenheit, die mit Güter- und Geldfragen so vielfach zusammenhing, die demselben gebührenden Aufsichtsrechte gewahrt haben wird, so wurden die Kirchen doch den Vierundsechzig und den jüngst erwählten Kirchvätern überantwortet. Die Organe der Kirchgemeinde erhielten hiermit ein Dispositionsrecht an den kirchlichen Gebäuden, welches in diesem Zeitpunkt für die innerliche Seite der Reformation von großer Bedeutung war, weil der gereinigten deutschen Messe, der deutschen Taufe und evangelischen Predigt die Thür zu den Gotteshäusern nun nicht länger verriegelt werden durfte. Volle Verfügung wurde freilich auch den Kirchvätern nicht überantwortet. Sie teilten ihre Gewalt mit den Vierundsechzig, den Bevollmächtigten der bürgerlichen Gemeinde, und darin vollzog sich eine geschichtliche Notwendigkeit. Um Güter- und Steuer-, Finanz- und Rechnungsfragen zu ordnen war dieser Bürgerausschuß eingerichtet worden, daher konnte Bugenhagen nicht daran denken, diesen Faktor bei der Neuordnung des kirchlichen Güterwesens außer Ansatz zu lassen. Er mochte vielmehr in dieser mitbeteiligten bürgerlichen Behörde einen Bundesgenossen gegen die feindlichen Elemente im Rat sehen. Um so rücksichtsloser freilich hat später die politische Restauration gegen das junge Gemeinderecht vorgehen dürfen.

Am 25. November ging Bugenhagen daran, die Kirchenordnung mit den vom Rat und der Bürgerschaft bestellten Vertrauensmännern durchzuberaten. Diese Aufgabe war sicherlich schwer genug; doch die Einzelheiten entziehen sich unserer Kenntnis. Jedenfalls gelang es nicht, alle Streitfragen beizulegen und den Rat wirklich umzustimmen. Zu Anfang des Jahres 1531 standen die städtischen Behörden, auf deren Mitarbeit Bugenhagen rechnen mußte, wieder in erklärtem Mißtrauen einander feindselig gegenüber. Doch schienen die Vierundsechzig endlich am 18. Februar Bürgschaft dafür zu gewinnen, daß der Rat gegen die Reformation nnd die Stadt nichts Widriges unternehmen wolle: die Herren vom Rat gaben den Vertretern der Bürger, deren Sprecher Wullenwever war, bei ihren Eiden und Ehren mit Handschlag die Versicherung, Gott Wort zu handhaben und zu fördern, während der Ausschuß versprach, darüber hinzusehen, sollte in der Rechnungslegung nicht Alles in Ordnung befunden werden; und wirklich galt das feierliche Abkommen bei den Evangelischen als Zeichen, daß Eintracht und Friede hergestellt sei, und auf allen Kanzeln ward Tags darauf Gott dafür gedankt. Bugenhagen selbst feierte diesen Frieden, von dem das Gelingen seines Werkes mit abhing, durch eine Predigt in der Marienkirche.

Bald konnte er auch in der Reformarbeit einen Schritt vorwärts thun. Wie in Hamburg hatten in Lübeck die Schulen, deren zwei bestanden, die eine am Dom, die andere an der Jakobikirche, viel Grund zu Klagen gegeben; es zielt doch wohl auf sie mit, wenn Bugenhagen in der Kirchenordnung von Schulen spricht, in die man 20 Jahre laufe, ohne viel zu lernen. Wenn nun an Stelle jener zwei fortan eine einzige Anstalt treten sollte, so mochte die Finanzlage der immer mehr in weitreichende politische Händel geratenden Stadt zu jener Beschränkung Anlaß gegeben haben; fürchtete doch Bugenhagen, daß mehrere Schulen einander Abbruch thun möchten, wie die Universitäten, welche in einem Lande nahe bei einander lägen, öfters einander zu Grunde richteten. Außerdem aber hegte er noch andere Rücksichten, welche aus den Verhältnissen Lübecks sich ergaben. Wenn die Kinder der ganzen Bürgerschaft in Eine Schule gingen, so würden sie sich unter einander als Brüder und ihren guten Schulmeister

als Vater lieb haben, und hieraus möchte bis auf Kind und Kindeskind Friede und Eintracht kommen. Im Katharinenkloſter durfte Bugenhagen die neue Schule am 19. März einweihen. Auch verſäumte er hier nicht, ebenſo wie in Hamburg ein Lektorium und eine „Librye“ einzurichten.

Eben in dieſer Zeit erfolgte in der ſtädtiſchen Politik eine für die Reformation bedeutſame Wendung. Im Januar 1531 durch den Kanzler des Herzogs Ernſt von Lüneburg dazu aufgefordert, beſchickte im März die Stadt den erſten Tag zu Schmalkalden und ſchloß ſich dem Bunde der Evangeliſchen an, mit Magdeburg und Bremen allen Städten vorangehend. Ob Bugenhagen für dieſe Entſcheidung ſeinen Einfluß mit geltend gemacht, wiſſen wir nicht. Wenn er als Ratgeber befragt worden iſt, ſo kann er nach ſeinen ſchon früher ausgeſprochenen Grundſätzen ſich nur für den Beitritt erklärt haben.

Wie folgenreich dieſer Schritt ſei, erfuhr Lübeck ſofort durch eine neue Kriſis. Die beiden worthaltenden Bürgermeiſter verließen am 8. April plötzlich in aller Stille die Stadt, um ſich zum Herzog Albrecht von Mecklenburg zu begeben. Die Bürger waren nun überzeugt, daß jene, ihres Gelöbniſſes uneingedenk, mit den Feinden des Evangeliums gemeinſame Sache machen und ihre Mitbürger wieder unter ihre Herrſchaft beugen wollten. Beſtürzung und Erbitterung bemächtigten ſich der Gemüter, und die Leidenſchaften wurden neu entflammt, ſo daß man vor einer Aenderung der geltenden Verfaſſung nicht mehr zurückſchreckte: die Zahl der Ratsherren wurde auf 24 gebracht, und die Partei Wullenwevers gelangte zum Siege. Raſch folgte jetzt auf die Neugeſtaltung der politiſchen Verhältniſſe auch die Begründung der kirchlichen. Vier Wochen nach der Wahl des neuen Rates, am 27. Mai, ſah Bugenhagen ſeine Kirchenordnung förmlich angenommen.

Seine Arbeit ſollte hiermit in Lübeck noch nicht vollendet ſein. Die Befeſtigung einer unter bürgerlichen Unruhen gegründeten evangeliſchen Gemeinde, die Verteidigung der neugepflanzten evangeliſchen Wahrheit gegen Feindſchaft der Papiſten und Verleitung durch die Schwärmer blieben Aufgaben, jede für ſich

wichtig genug, um ein ferneres Verweilen zu rechtfertigen. Doch möchte man vermuten, daß dasselbe auch außerhalb Lübecks und für die Zwecke einer evangelischen Politik erwünscht erschien; denn es ist auffallend, daß Friedrich I., König von Dänemark, es war, welcher im März weiteren Urlaub für Bugenhagen beim sächsischen Churfürsten erbat. Dieser Fürst, welcher sich damals durch den entthronten Christian II., des Kaisers Schwager, bedroht sah, mußte wünschen, Lübeck auf seiner Seite zu behalten, sich die thätige Hülfe der mächtigen Stadt zu sichern. Er hatte daher für die Beseitigung der Bürgerzwiste seine persönliche Vermittelung angeboten und der Stadt ein Bündnis zum Schutz des Evangeliums gegen den Kaiser angetragen. Hiermit abgewiesen ließ er doch seinen Plan nicht fallen, unterhandelte auch mit der zur Herrschaft gelangten Partei. Es mußte ihm daher viel daran liegen, daß der Einfluß des evangelischen Theologen in der Lübischen Bürgerschaft fortdaure.

Auch der Kaiser verhandelte mit der Stadt in der Absicht, den Streit zwischen den Seestädten und Christian II. gütlich beizulegen und dadurch diese von dem Könige Friedrich zu trennen; und in eben der Zeit, in welcher er seine Vorschläge durch seinen Gesandten Wolfgang Brantner nach Lübeck sandte, im Juni 1531, hat Philipp von Hessen für Bugenhagen wieder Verlängerung des Urlaubs nachgesucht. Wir wissen nicht, ob und wieweit beides mit einander in Beziehung gestanden hat; doch erzählt uns Bugenhagen, daß er ein Gespräch mit Brantner gehabt. Beide Männer befanden sich zusammen allein in einem Zimmer; da fragte dieser Bugenhagen, ob Luther und die Wittenberger wirklich lehrten, daß man der Obrigkeit nicht Widerstand leisten dürfe. Bugenhagen antwortete darauf, es habe seine Maße mit dem Willen eines Christen, von der Obrigkeit zu leiden, wenn er z. B. selbst durch ein Amt verpflichtet sei. 16 Jahre später, beim Beginn des schmalkaldischen Krieges dachte er an jenes Gespräch und meinte, jene Frage sei mit Vorbedacht gethan worden, um zu erkunden, weß man sich von den Evangelischen im Fall eines Angriffes auf sie zu versehen habe.

Auf keinen Fall beschäftigten die Fragen einer protestantischen Politik Bugenhagen als Hauptsache. Mochte er nach Luthers

Ausdruck ein „in Welthändeln erfahrener und geschickter Mann“ sein: Predigen, Lehren und für das Evangelium mit dem Worte kämpfen galt ihm doch als seine eigentliche Aufgabe. Viermal hat er in Lübeck so den Katechismus absolviert, sicherlich viel gepredigt und persönlich als Seelsorger Rat erteilt, auch mit wunderlichen Zwischenfällen zu thun gehabt; denn die Geschichte von einem besessenen Mädchen, welche ihm viel Mühe und Not gemacht, erzählte er noch sechs Jahre später den oberdeutschen Theologen. Mehr hatte es zu bedeuten, wenn auch andere niedersächsische Gemeinden ihn um Rat und Hülfe angingen, seine Braunschweiger vor allen, als der Prediger Kopman für die Zwingli'sche Sakramentslehre eintrat; vollends, als dann Johann Wulf von Campen sich eindrängte, derselbe, welcher ihm in Flensburg gegenübergestanden, und damals ausgewiesen, abenteuernd bald als Geistlicher, bald als Landsknecht sich umhergetrieben hatte. Luther selbst, welcher Bugenhagen dies meldete, forderte ihn auf, persönlich oder durch ein Schreiben die Gemeinde zu beruhigen. Auch aus Rostock ward Bugenhagen um ein Gutachten angegangen, als einer der Prediger dort mit Unverstand wider die Privatbeichte eiferte und alles Latein aus dem Gottesdienst verbannt wissen wollte. In einer ausführlichen Darlegung vertrat hiergegen Bugenhagen die persönliche Zueignung des Gnadentrostes an Bekümmerte, und gegen die Befehdung des Latein wies er darauf hin, daß Gott am Anfang der Christenheit verschiedene Zungen gegeben und auch jetzt gleichzeitig mit dem Evangelium das Studium der Sprachen erweckt habe.

Vor Allem nutzte er die ihm gewährte Frist auch zu schriftstellerischem Wirken. Was er in drei Kirchenordnungen gelehrt und praktisch erstrebt, in Traktaten, wie dem vom Klosterleben näher ausgeführt, das faßte er unter dem umschreibenden Titel „Von mancherlei christlichen Sachen“ in ein Buch zusammen, zugleich in der Absicht, seine Lehre auch für die Zukunft gegen Nachrede und Entstellung zu sichern. Zugleich aber gürtete er sich selbst zu einem Angriff gegen die römische Abendmahlspraxis, dessen Schärfe schon der Titel „Wider die Kelchdiebe“, ein Ausdruck, der wohl von dem lutherischen Prädikanten Walhof herrührte, ausspricht. Denn als einen Diebstahl stellte er es hin, daß die römischen Priester für

sich das ganze Sakrament in Anspruch nähmen, der Gemeine aber den Kelch entzögen gegen Christi Befehl, der Apostel Lehre, den Brauch der alten Kirche, ja gegen das kanonische Recht. Die Gründe, mit welchen die kirchlichen Lehrer des Mittelalters und neuere, wie Emser, Cochläus und Roffensis, — Johann Fischer aus Rochester — die Kelchentziehung rechtfertigten, widerlegt er, oft mit grobem Spott über die albernen Argumente, die „Eselskünste" der Gegner. Mit einer Art der Beweisführung, die mit seiner Liebe zum Geschichtlichen zusammenhängt, und die sein jüngerer Freund Martin Chemnitz später mit großer Meisterschaft gehandhabt hat, läßt er die ältere Kirchengeschichte in ihren großen Lehrern gegen die neuere Verbildung der kirchlichen Lehre und Praxis auftreten. Mit dem Kostnitzer Konzil geht er daher als einem Konzil ohne den Geist Gottes scharf ins Gericht, weil es den Satz vom Unrecht des Laienkelchs in der Sitzung vom 15. Juni 1415 aufs Neue bestätigt habe.

Eine zweite polemische Schrift wendet sich gegen die Leugner der Dreieinigkeit. Fast überall nämlich, wo mystische Gedanken sich damals mit einer antirömischen, aber nicht auf die Glaubensrechtfertigung gegründeten Theologie verschlangen, erhob auch jene Leugnung ihr Haupt; und in Niederdeutschland war besonders Johann Campanus zu fürchten, „welcher die göttliche Dreieinigkeit in eine Zweieinigkeit verwandeln wollte" und die Einheit des Sohnes mit dem Vater in dem Sinn verstand, in welchem Adam und Eva Ein Mensch gewesen seien. Bugenhagen hatte 1531 in Lübeck ein Gutachten Melanchthons erhalten, welches teils scharf verurteilend, teils geringschätzig lautete; seine eigenen Manuskripte bekunden, wie eingehend er sich mit jenem Widersacher zu schaffen gemacht hat. Um diesem und seinem Anhang zu begegnen, ließ er die Schrift des Athanasius über den Glauben an die heilige Dreieinigkeit wieder abdrucken, so daß der Vater der Rechtgläubigkeit aufs Neue Zeugnis gab gegen die neuesten Vertreter des von ihm bekämpften Irrtums.

Den Beschluß seines Schaffens in Lübeck machte eine Helferarbeit an der ersten evangelischen plattdeutschen Bibelausgabe. Luther, welcher damals seine Verdeutschung des Alten Testaments in einzelnen Teilen herausgab, befahl nach Bugenhagens Aus-

sage selbst, seine Uebersetzung ins Niederdeutsche zu übertragen; so ward jedes Buch des alten Testaments, welches hochdeutsch erschien, auch in plattdeutscher Mundart veröffentlicht. Dann aber vereinigten sich vier Lübecker Bürger, unter ihnen auch Achelen und Crapp, dieselben Männer, welche Bugenhagen aus Wittenberg geholt hatten, zur Herstellung einer Gesamtausgabe. Als Text wurden die Teilausgaben zu Grunde gelegt; das Neue Testament erschien in der Gestalt, in welcher es 1532 in Wittenberg neu gedruckt worden war. Bugenhagen fügte mit Luthers Wissen und Willen auf dem breiten Rande der prächtig ausgestatteten Bibel erläuternde Anmerkungen hinzu. Bescheiden aber, wie es seine Art war, trat er mit diesem Anteil zurück. Niemand als Luther solle weiter einen Namen von der Auslegung haben, an welche derselbe von Gottes Gnade soviel Kunst, Mühe und Arbeit gewendet; sie solle immer des Luthers Bibel heißen. In der Woche nach Ostern 1532 setzte er diese Worte hinter Luthers Vorrede zum alten Testament; 1534 am 1. April war die ganze Bibel gedruckt, ein halbes Jahr früher, als die oberdeutsche fertig wurde. Keine bessere, gewissere und klarere Translation ist je auf Erden gewesen, konnte Bugenhagen in der Vorrede schreiben. „Die alte Bibel, von unverständigen Leuten aus dem Latein verdeutscht, ist gegen diese für Narrenwerk zu achten und nicht wert, daß sie deutsch heißen soll.“ Seine ganze Freude galt dieser Reinheit und Klarheit des Textes; die eigenen Anmerkungen hätte er jetzt am liebsten weggelassen, damit er durch sie nicht Anderen Anlaß gebe, von dem Ihrigen nach Willkür hinzuzuthun. Bitten frommer Leute bestimmten ihn dann, sie zu belassen; auch erweiterte er sie mannigfach, setzte sie aber an das Ende des ganzen Buches. In den Bibelausgaben von 1541 und 1545 wurden dann die Ergebnisse der Bibel-Konferenz, von der wir später zu handeln haben, berücksichtigt.

In der Osterwoche rüstete sich Bugenhagen zur Abreise, mit Befriedigung und Dank zurückblickend auf das, was er ausgerichtet. Die Herren der Stadt bezeugten ihm ihre Erkenntlichkeit durch einige Stücke kostbaren Silbergeräts, eine Schale mit vergoldetem Marienbild und ein Stop mit einem vergoldeten Johannes. Ihm zu Ehren ward ein verdeckter Wagen zur Verfügung ge-

stellt, und Reiter gaben das Geleite. In Braunschweig, wo Bugenhagen am Sonntag Miserikordias Domini eintraf, nahm er bei einem Bürger Henning Provest Wohnung und verweilte einige Tage, um den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Am Sonnabend vor Cantate brach er wieder auf, und Braunschweigische Geleitsmänner brachten ihn bis Hadersleben. Vier Tage später, am Dienstag war er in seinem Wittenberg, wo der Rat ihm wieder mit einem Ehrentrunk, je einem Stübchen Rhein- und Landwein, auch einer Kanne Reinfal, einem in jener Zeit geschätzten Süßwein, den Willkomm entbot.

Vierte Abteilung.

Organisationsarbeit in Wittenberg, Pommern und Dänemark.

Zwölftes Kapitel.

Promotion zum Doktor der Theologie und Ernennung zum Ober-Superattendenten. Visitation in Churſachſen.

Eine Ueberfülle der Arbeit, welcher Luther ſchon im November des vorigen Jahres ſich nicht mehr gewachſen ſah, erwartete den Zurückkehrenden, und zu den Anſprüchen des Predigtamtes, wie zur Verwaltung des Gemeindekaſtens traten jetzt nach dem Tode des Churfürſten Johann neue, umfaſſende Organiſationsaufgaben. Die erſte Regierungsſorge des neuen Churfürſten Johann Friedrich war nämlich eine Kirchenviſitation; denn immer noch galt es, aus unfertigen Zuſtänden ſich herauszuarbeiten, die Pfarrer beſſer zu verſorgen, die kirchlichen Einkünfte ſicher zu ſtellen und eine Sittenzucht in den Gemeinden zu begründen. Für Sachſen wurden Jonas und Bugenhagen zu Viſitatoren ernannt. Die neue Kirchenordnung von Wittenberg, durch deren Entwurf ſie ihre Arbeit vorbereiteten, trägt durchaus die Spuren der Bugenhagenſchen Art an ſich und erſcheint der Braunſchweigſchen nachgebildet. Die Meſſe empfing das ihr dort gegebene Gepräge bis auf den Wortlaut der ſiebenten Bitte: Erlöſe uns von dem Böſen; eine Spendeformel ward auch jetzt noch nicht geſprochen. Es iſt charakteriſtiſch für die Freiheit, mit welcher die Reformatoren auf dem liturgiſchen Gebiete ſchalteten, daß ſelbſt der grundlegende Entwurf Luthers, ſeine deutſche Meſſe von 1526, in Wittenberg einem anderen weichen konnte, ohne daß inzwiſchen ſich eine prinzipielle Nötigung hierzu geltend gemacht hätte.

Weiter tritt in dieser Ordnung die Fürsorge für die geistliche Pflege der Bauerschaften hervor, deren zwölf in Wittenberg eingepfarrt waren. Ein Diakonus wurde zu Pferde auf die Dörfer gesandt, um an den heiligen Tagen nach der hohen Messe den Bauern und Bauerkindern aus dem Katechismus zu predigen, ihnen die Festgeschichte schlicht auszulegen, nach der Predigt den Katechismus samt den Einsetzungsworten der Sakramente den Leuten vorzusagen und so ihr Gedächtnis recht völlig mit den Grundelementen christlicher Erkenntnis zu durchsättigen. Eben dieser Diakonus, von jetzt ab der vierte in der Zahl, wurde beauftragt, in Pestilenzzeiten auf den Dörfern Beichte zu hören und das Sakrament zu reichen. Dieser erste Pestilenziarius, — denn so lautete später der Würdentitel für diese aufopferungsvolle Seelsorge — hieß Peter Hesse. Die anderen drei Diakonen blieben mit Ausnahme der Pestzeiten damit beauftragt, die Kranken auf dem Lande mit dem Sakrament zu versehen, und die Bauern wurden angewiesen, einen der drei Seelsorger mit dem Wagen aus der Stadt zu holen und ihn wieder heim zu fahren. Der Nachdruck und die Ausführlichkeit der diesen Punkt betreffenden Anordnungen ist ganz von der Art Bugenhagens. Man ersieht daraus, wie gut er seine Bauern kannte.

Die Ordnung suchte ferner dem Bedürfnis einer kirchlichen Aufsicht noch durch ein höheres Amt zu dienen. Zwei Ober-Superattendenzen wurden für die churfächsischen Lande eingerichtet, die eine in Wittenberg als dem Sitz der Universität, „von wo das heilige Evangelium in diesen letzten Zeiten reveliert sei", die andere in Kemberg für den Distrikt jenseits der Elbe. Die erstere wurde Bugenhagen übertragen und sollte überhaupt mit der Pfarre in Wittenberg als einer Metropolis der sächsischen Lande verbunden bleiben.

Auch in der Visitationsordnung, welche bei der zweiten Visitation im Jahre 1533 erlassen wurde, läßt sich der besondere Einfluß Bugenhagens nicht verkennen. Am deutlichsten tritt derselbe in den Bestimmungen über den gemeinen Kasten hervor, welche bis auf den Ausdruck der 1526 in Wittenberg eingeführten Kastenordnung entsprechen.

Als man dann im März das Amt Allstedt visitierte, fand man noch eine Menge „Ungeschicklichkeit.“ Die Pfarrer wurden nach den Hauptstücken evangelischer Lehre, besonders nach den durch das Sektenwesen bedrohten Lehrstücken von der Taufe und vom Abendmahl gefragt; sie mußten angeben, was sie über das Recht der Obrigkeit lehrten, was über die Ehe und die verbotenen Grade. Auch erkundigte man sich, ob sie gute Bücher besäßen, täglich läsen und lernten, wie sie es mit der Predigt, den Cärimonien und der Seelsorge hielten. Weiter wurde über die Verhältnisse in den Gemeinden genaue Auskunft verlangt, und die Bauern mußten den Katechismus aufsagen und über ihren Kirchenbesuch und die christliche Zucht in ihren Häusern Rede stehen. Da fanden die Visitatoren Vieles in schneidendem Gegensatz zu den Gütern, welche eben in dem nahen Wittenberg der Christenheit wiedergeschenkt worden waren. Es fehlte viel, daß der Bann der ungeheuren Verwahrlosung des Volkes, welche vor der Reformation die Regel bildete, schon wäre gebrochen gewesen. Mochten auch die Pfarrer im ganzen die Visitatoren zufrieden stellen: durch die Stumpfheit des bis zur Verarmung dürftigen, von tieferen Interessen lange entwöhnten Landvolkes hatte ihr Einfluß nicht durchzudringen vermocht, und auch die äußere Ausstattung der Kirchen und Pfarren, die ökonomischen Verhältnisse, für welche gerade Bugenhagen einen so aufmerksamen und geschärften Blick besaß, lagen meist traurig danieder. Er, welcher so lange nur die Verhältnisse städtischer Gemeinden geordnet, sich dort als Meister gezeigt hatte, machte hier dennoch als Visitator eine Schule neuer bitterer Erfahrung durch.

In die Pause, welche das Visitationsgeschäft während des Sommers 1533 erlitt, fällt dann ein für seine Stellung als akademischer Lehrer bedeutsamer Akt: er wurde Doktor der Theologie. Auch die Universität nämlich war in die mit Johann Friedrichs Regierung anhebenden Reformen hineingezogen worden; Melanchthon entwarf, den letzten Rest scholastischen Sauerteigs ausfegend, für die theologische Fakultät Statuten, welche ihren Lehrplan biblischer und evangelischer gestalteten, und auch für die theologischen Doktorpromotionen wurden unter Abthun älterer Cärimonien, „alberner Possen“, Formen festgestellt, welche in die

heilige Aufgabe eines Doktors der Theologie, Gottes Wahrheit zu lehren angemessener einführten. Im Juni wurde die Promotion des Kaspar Kruziger und des Johannes Aepin, des Pfarrers und Superintendenten von Hamburg, vorbereitet. Da war es der Churfürst selbst, welcher wegen einer Besprechung über ein allgemeines Konzil in Wittenberg anwesend, den Beiden Bugenhagen zugesellt wissen wollte. Er selbst erbot sich, die Kosten zu zahlen, verlangte aber, daß der Akt schleunig binnen drei Tagen vor sich gehe. Noch an demselben Abend setzte daher Melanchthon die Thesen auf, und Tags darauf fand die Disputation selbst statt. Ein Kreis vornehmer Gäste hatte sich zu derselben eingefunden, eine Anzahl evangelischer Fürsten, die gerade damals sich in Wittenberg aufhielten, und der Churfürst selbst wohnte der Disputation bis zu Ende bei. Die drei Doktoranden hatten den gelehrten Streit mit Melanchthon und anderen Lehrern und Predigern auszufechten; Bugenhagen fiel es zu, den Unterschied des evangelischen Amtes und der weltlichen obrigkeitlichen Gewalt darzulegen; eine Ausführung, welche die fürstlichen Gäste in einem Zeitpunkt besonders interessieren mußte, in welchem das göttliche Recht ihres Amtes sich noch immer der Prätensionen der römischen Hierarchie zu verwehren hatte. Es gefiel dem Churfürsten, als Bugenhagen ausführte, warum die Verletzung einer kirchlichen Satzung anders zu beurteilen sei, als die Uebertretung eines von der Obrigkeit erlassenen Gesetzes. Den Grundsatz der evangelischen Freiheit zu Grunde legend führte er aus, daß es dem eigentlichen Wesen des Predigtamtes fremd sei, Gesetze zu machen, und daß auch die berechtigten Ordnungen, die von demselben ausgingen, nicht zur Knechtung der Gewissen gereichen dürften. Die weltliche Gewalt dagegen habe gerade von Gott den Auftrag, Gesetze zu geben, denen um des Gewissens willen zu gehorchen sei, falls sie nicht dem Gesetze Gottes zuwiderliefen.

Im Jahre 1534 wurde darauf die Visitation wieder aufgenommen und Bugenhagen abermals an ihr beteiligt: da gelangte, als er im November in Belzig weilte, an ihn eine neue Berufung, welche ihn in seine pommersche Heimat führen sollte.

Dreizehntes Kapitel.

Berufung nach Pommern. Der Landtag in Treptow. Die pommer'sche Kirchenordnung und Visitation.

Wie vieles war hier verändert, seit er aus Treptow weggegangen war! Der alte Herzog Bogislav, welcher der römischen Kirche anhängig geblieben war und mit dem Camminer Bischof sich gegen die ersten Verkündiger des Evangeliums gewendet hatte, war gestorben, ohne über die kirchliche Neuerung zu triumphieren. Vielmehr hatte die Verfolgung die Bekenner der evangelischen Wahrheit zu um so lauterem Zeugnis in verschiedene Gegenden des Landes zerstreut; in den Städten, in welchen trotziger Bürgersinn an dem Zorn des Herzogs nicht schwer trug, wo die Verachtung des Volkes sich längst über faule und unsittliche Mönche, über unwissende und raufluſtige Pfaffen in Spottversen ergossen hatte, und wo das religiöse Bedürfnis tieferer Gemüter dem Evangelium entgegenkam, war die Thür für jeden aufgethan, welcher die neue Lehre predigte. In Stralsund gab das Selbständigkeitsgefühl sich gern den rücksichtslosesten Ausdruck; dort war das alte Kirchentum schon 1525 nicht ohne Tumult gestürzt worden. Was wollte es bedeuten, wenn 1532 in einer Zeit, in welcher in Hamburg und Lübeck die evangelische Kirche schon begründet war, die regierenden pommerschen Herzöge Barnim, Bogislavs Sohn, und Philipp, dessen Enkel, bei der Landesteilung in den Vertrag eine Formel aufnahmen, sie wollten dem religiösen Zwiespalt, welcher wider ihren Willen zunehme, wehren, so viel in ihrer Macht stehe! Stand doch beiden schon das Herz nicht so, daß sie gern der Kirche den weltlichen Arm gegen Ketzereien geliehen hätten! Barnim hatte in Wittenberg studiert, und Philipp war am Hofe eines der umsichtigsten und friedfertigsten Fürsten Süddeutschlands, Ludwigs von der Pfalz, erzogen worden. Vor allem aber fielen die Ereignisse schwerer in die Wagschale der Entscheidung, als jener Vorsatz. Die Reformation war Volkssache geworden, und wenn die demokratische Strömung, welche dieselbe trug, den Fürsten mißliebig sein mochte, so hätten doch Gewaltakte sie nur noch mehr anschwellen lassen in einem Augenblick,

in welchem sich mit der religiösen und kirchlichen Frage soziale Ansprüche und mancherlei politische Schachzüge verknüpften.

Die bedrohlichen Zeitläufte gaben daher den Herzögen zu bedenken, daß es nicht geraten sei, eine gefährliche Mißstimmung durch Versagung des Evangeliums noch tiefer zu verbittern. Auch erkannten die Herren wohl, daß die Reformation trotz der vorgekommenen Unruhen der weltlichen Obrigkeit im Grunde freundlicher gegenüberstehe, als die römische Kirche mit ihren Ansprüchen auf weltliche Macht. Sie entschlossen sich daher, die kirchliche Reform selbst in die Hand zu nehmen, immerhin im Einvernehmen und mit Gutheißung der Landstände und des Bischofs. So schrieben sie auf den 13. Dezember 1534, St. Lucientag, einen Landtag nach Treptow a. d. Rega aus, und in den Vorverhandlungen schon lenkten sich die Blicke auf den vielbewährten Landsmann in Wittenberg. In dem Bescheid, welchen die Fürsten den Städten auf eine Anzahl eingereichter Artikel erteilten, erachteten sie es für notwendig, daß eine Visitation durch Bugenhagen gehalten werde; zugleich mit anderen Predigern sollte derselbe auf Nicolai, den 6. Dezember, verschrieben werden, damit bei der Ankunft der Landschaft die Angelegenheit um so schleuniger erledigt werden könne.

Einer vorläufigen Anfrage in Wittenberg ward günstiger Bescheid. Auch der Churfürst selbst hatte gegen Bugenhagen sein großes Wohlgefallen geäußert, daß Gott den pommerschen Landen solche Gnade erzeigt habe. Dann trafen, als Bugenhagen sich auf jener Visitationsreise befand, welche er im Jahre 1534 angetreten hatte, die Boten der Herzöge mit der formellen Einladung wohl zu Anfang des November ein. Vom Schloß in Belzig schrieb er am Montag vor Martini seine Zusage: er sei bereit den gnädigen Herren zu dienen; außer der Schwerheit der Reise sei keine Hinderung mehr für ihn vorhanden, aber er habe seine Sache seiner Person halben Gott befohlen und wolle, so er lebe und gesund bleibe, rechtzeitig kommen.

Nach 14 Jahren sah er seine Heimat und den Ort seiner bescheidenen und doch so tiefen Wirksamkeit wieder. Der frühere Rektor der Treptower Schule, der Chronist, welcher zuerst seinem Volksstamm dessen Vergangenheit aufgeschlossen, war jetzt an einer

bedeutsamen Wende der Geschichte zur Arbeit an der Zukunft desselben berufen. Eine neue Epoche des religiösen Lebens und der Kultur sollte mit ihr anheben.

Sofort mit seiner Beteiligung kam evangelische Klarheit und Entschiedenheit in die Verhandlungen des Landtages. Was bisher erwogen worden war, ließ wichtige Fragen des Kultus in einer Schwebe zwischen Reform und Anbequemung an das Alte, die auf Halbwerk hinauslief. War doch selbst in den von den Städten übergebenen Artikeln vorgeschlagen worden, Gedächtnisgottesdienste für Verstorbene zu halten, nur mit Weglassung der Vorstellung, daß dieselben dadurch aus dem Fegefeuer erlöst würden. Vermittelungen von dieser und ähnlicher Art hat Bugenhagen sicherlich ein Ende gemacht; aber zäherem Widerstand begegnete er überall da, wo die Frage nach Anrecht und Anteil am Kirchengut in Betracht kam. Alle Stände waren nämlich von dem Wunsche erfüllt, ein volles Teil von jenen Gütern zu erhalten, und keineswegs unter dem Gesichtspunkt, die zu begründende evangelische Kirche hiermit um so reichlicher auszustatten. Weiter handelte es sich um die Stellung des Bischofs und der Dom-Kapitel. Dem ersteren wurden sehr große Zugeständnisse gemacht; und auch Bugenhagen ging von der Möglichkeit aus, auf welche die Wittenberger Reformatoren immer noch Rücksicht nahmen, daß der Bischof das Evangelium leiden werde; diesem blieb daher nicht nur seine Würde samt Nutzung aller Güter, nicht nur Ehegerichtsbarkeit und christliche Zucht durch Verhängung des Bannes: selbst solche Funktionen, welche in das Wesen einer evangelischen Gemeinde aufs Tiefste eingriffen, sollte er ausüben, z. B. die ihm präsentierten Pfarrer nach Wandel und Wesen und nach ihrer Geschicklichkeit examinieren und sie dann ins Amt instituieren. Daher wurden auch Irrungen der Lehre und Sakramentsspendung seiner Gewalt unterstellt, allerdings mit der viel bedeutenden Einschränkung, daß er diese Gewalt in Gemeinschaft mit den Visitatoren und den gelehrtesten Pfarrern ausübe. Ein kollegiales Element, dem monarchischen zugesellt, sicherte die Sache des Evangeliums gegen Mißbrauch der bischöflichen Gewalt. Und eben diese dem Bischof beigegebenen Männer sollten demnächst die Visitationen übernehmen, die Thätigkeit, welche für die Ein-

führung der Reformation in den einzelnen Gemeinden entscheidend zu sein versprach.

Wir glauben den Einfluß Bugenhagens in diesen Vorschlägen zu erkennen, welche zwischen Nicolai- und Lucientag, also noch vor Beginn des Landtages beraten wurden und Schonung des Bestehenden, Sicherung des zu Begründenden und Rücksicht auf die landesherrliche Gewalt miteinander zu verbinden suchten. Aber auf dem Landtage selbst erhob sich mancherlei Widerspruch, und nicht nur von Seiten des Bischofs, der Aebte und der Dom-Kapitel. Auch die Herren vom Adel, welche doch vor Jahren schon gegen die kaiserlichen Religionsmandate protestiert hatten, da man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, schlossen sich zum großen Teil den Ermahnungen des Bischofs an und gaben ihren Fürsten die Gefahr kaiserlicher Ungnade zu bedenken. Selbst einige Städte stimmten mit ein in die Aeußerungen der Unzufriedenheit. Die Herzöge hielten dem gegenüber mit dem Ausdruck ihrer Verwunderung nicht zurück. Vom Bischof und den Geistlichen befremde sie solches nicht, aber von der Landschaft, die so hart auf Reformation gedrungen, hätten sie sich eines anderen versehen. Sie hielten darum den Versammelten nochmals die bewegenden Gründe ihres Vorgehens vor, die jeder Biedermann billigen müsse, und erklärten, damit fortfahren zu wollen in dem Namen Gottes, in dessen Hand es stehe, auch des Kaisers Ungnade abzuwenden. Wie wenig uns nun auch über den Verlauf der Landtagsverhandlungen im einzelnen bekannt ist, es scheint doch, als hätte die feste Haltung der Fürsten, die immer einen erheblichen Teil der Versammlung hinter sich hatten, durchgeschlagen. Und obwohl die Mehrzahl der Adligen den Landtag vor dem Schluß verließ, so bewilligten die Anderen doch zugleich mit den Städten, daß das heilige Evangelium über das ganze Land gepredigt, alle Papisterei und widergöttliche Cärimonien abgethan sein, und es in allen Kirchen so gehalten werden solle, wie Doktor Bugenhagen und die anderen Prediger davon eine Ordnung entworfen hätten. Ob Entwurf oder völlig ausgearbeitet, bildete also Bugenhagens Kirchenordnung den Abschied des Treptower Landtages.

Für die Reformation war mit derselben der Grundstein klar

und fest mit Fernhaltung aller falschen Vermittelung gelegt. Die Ordnung stellt sich mit Bestimmtheit auf den Boden der Augsburgischen Konfession. Die evangelische Lehre, wie sie da bekannt worden sei, solle fortan durch fromme, ehrliche, unberüchtigte Männer, die auch gelehrt und beredt seien, gepredigt werden. Die einzelnen Bestimmungen vom Predigtamt, von den Schulen, dem gemeinen Kasten, den Cärimonien sind aus den früheren Ordnungen entlehnt. Aber doch geht Bugenhagen zugleich auf die besonderen Bedürfnisse und Mißstände Pommerns ein, die sicherlich in den Verhandlungen zur Sprache gekommen waren. Für die Verwendung des Kirchengutes vertritt er die sittlichen und kirchlichen Gesichtspunkte. Nachdrücklicher als je vorher hatte er sich der Besoldung der Geistlichen anzunehmen. Auch wohlhabende Städte hatten die Männer, welche ihnen das Evangelium predigten, der dürftigsten Armut überlassen. Knipstro hat oft erzählt, wie er nur durch den Nähverdienst seiner Frau vor dem Loose geschützt sei, betteln zu müssen. Aus so schmerzlichen Erfahrungen will es verstanden sein, wenn Bugenhagen unter Berufung auf 1. Kor. 9, 7 ff. es seinen Landsleuten einbläut, daß ein Arbeiter auch seines Lohnes wert sei, daß es die Würde des Amtes selbst verlange, die Prediger nicht als Bettler, sondern doppelter Ehre wert zu halten: Schon hätten einige Prediger, damit das Evangelium von den Mißgönnern nicht gehöhnt werde, große Geduld gehabt, das Ihrige verzehrt, ja sich in Schulden gesteckt. Darum verlangt der Reformator das Kirchengut für diesen ersten Zweck zurück, auch das entfremdete, und erinnert an das alte Wort: Genommenes geistliches Gut gedeihet nicht, es frißt das andere mit sich auf.

Einen anderen Gegenstand seiner besonderen Fürsorge bildete das pommersche Schulwesen. Die Erfahrungen seiner eben unterbrochenen Visitation im Churkreise hatten gewiß seinen Blick für die geistliche Not des Landvolkes geschärft. Freilich war ein wenig Katechismus alles, was er für Pommern zunächst anzustreben vermochte, während er für die Städte Schulen mit wenigstens drei Lehrern forderte und die sächsischen Visitations-Artikel als Norm für ihre Einrichtung empfahl. Mit Nachdruck nahm er sich ferner der Einrichtung einer Hochschule an. Die Erhaltung

des geistlichen und weltlichen Regiments beruhte auf ihr, wo so vieles erst aus dem Gröbsten herauszuarbeiten war; aber auch auf diesem Punkte war vor allem die äußere Versorgung zu sichern, sollte die neue Schöpfung nicht verfallen, wie die Universität Greifswald. Da er nun die Schwierigkeit übersah, sofort zum vollen Ziel zu gelangen, riet er zunächst, ein Jahr oder zwei mit einer kleinen Hochschule den Anfang zu machen und mit ihr ein „Pädagogium" zu verbinden. Diese Anstalt würde etwa den mittleren und höheren Klassen eines Gymnasiums entsprochen haben; ihre Leitung dachte er dem vornehmsten Professor artium zu übertragen. Und um die Jugend dem Studium zuzuführen, riet er, die Fürsten möchten den Städten nach ihrem Vermögen auflegen, eine Anzahl Bürgerskinder, wenigstens je zwei, zur Universität zu schicken, ohne die, welche freiwillig studieren würden.

Ausführliche Anweisung erteilt die Ordnung darauf den Visitatoren, und hier interessirt sie uns abermals durch das Vorwiegen der wirtschaftlichen Seite. Alle Werturkunden und Wertstücke sollen die Visitatoren sich überantworten lassen, um sie dann den neuen Kassenverwaltern der evangelischen Gemeinden, den Schatzkasten-Diakonen einzuhändigen; ihnen liegt ferner ob, die Zahl der Prediger und Lehrer zu bestimmen, für ihre Besoldung zu sorgen, die oft sehr verwahrlosten Pfarrhäuser, Schulen und Küsterwohnungen zu besichtigen, Zulagen zum Gehalte zu beantragen. Im Ganzen erscheinen sie als Beauftragte des Landesfürsten; in seinem Namen treten sie auch gegen die Verbreiter falscher Lehre auf; nur die schwierigen Ehefragen haben sie dem Bischof zuzuweisen, wenn derselbe sich der Ordnung annehmen werde; wo nicht, so treten die Superintendenten ein.

Durch die Ergebnisse der Visitation hoffte Bugenhagen ein festes Vermögen für die kirchlichen Einrichtungen und die Armenpflege zu gewinnen, und er entwarf für diese eine genaue, im Ganzen an seine früheren Arbeiten sich anlehnende Ordnung. Aber gerade in seinem Vaterlande stand ihm die Erfahrung bevor, wie weit der Schritt vom Anordnen bis zum Ausführen sei. Es galt, nicht blos in Betreff der Klöster und Stifter, welche die Fürsten ihrer Gewalt vorbehielten, Zurückhaltung zu beob-

achten; ein ganzes Heer von Ansprüchen des Adels, der Städte lag gleichsam noch im Hinterhalte.

Als der Landtag auseinandergegangen war, begleitete Bugenhagen zunächst den Herzog Barnim nach Rügenwalde, um dort für Mönche und Kanoniker, die im Kloster oder Stift verbleiben wollten, eine schriftmäßige Gottesdienstordnung zu entwerfen, eine ähnliche Arbeit, wie er sie schon vor zehn Jahren in Wittenberg ausgeführt hatte. Aber diese Versuche, zur Schlichtung unternommen, blieben nun einmal Anlässe noch größeren Zwiespaltes. Die Mönche und Nonnen fügten sich der neuen Ordnung keineswegs und sagten: Sollen wir das Alte nicht halten, wollen wir uns auch um das Neue nicht kümmern.

Schon im Frühjahr begann hierauf die Visitationsarbeit Bugenhagen in Anspruch zu nehmen. Dieselbe wurde ähnlich organisiert, wie in Churſachsen. In die Hände herzoglicher Beamter gelegt, führte sie sich im Namen der Fürsten ein und vertrat zugleich mit den kirchlichen Forderungen und Bedürfnissen auch Ansprüche der landesherrlichen Gewalt. Bedeutete sie demnach eine Steigerung derselben, so kann das Widerstreben nicht befremden, mit welchem namentlich mächtigere Städte den Visitatoren entgegenkamen. Mit einer Anhänglichkeit an die römische Kirche, den Kultus, die Ansprüche derselben hatte jenes Widerstreben der Bürger nichts zu schaffen; doch war die Geneigtheit für das Evangelium mit geringer Einsicht und wenig gutem Willen verbunden, wenn es galt, aus dem einzuziehenden Kirchenvermögen Pfarren und Schulen zu dotieren. Hier mochte das Wort des Chronisten Kantzow oft zutreffen: Ehe man das irdische Gut verläßt, verließe man lieber den ganzen Himmel.

Mit einigen Städten Hinterpommerns, Stolp, Schlawe, Rügenwalde machte Bugenhagen, von Barnims Räten unterstützt, den Anfang; um Reminiscere kam er nach Stettin, und hier sollte er der Schwierigkeit seiner Visitationsarbeit erst recht inne werden. Denn wie bestimmte Weisungen Herzog Barnim dem Rat, den Kirchenvorständen, der Geistlichkeit der Stadt vorher auch erteilt hatte, den Visitatoren Stätte und Glauben zu geben und sich gegen ihre Ordnungen gehorsamlich zu halten, so wollte sich der Rat doch nicht dazu verstehen, die Kleinodien der Kirchen und das

Silber abzuliefern: hatte er doch schon vor der Visitation für 800 Gulden (= 12000 Mark nach heutigem Werte) Kirchenschmuck verkauft! Dennoch muß die Visitation zu einem teilweisen Erfolg gelangt sein, und dem Receß, welcher die Kirchenguts- und Verwaltungsfragen eingehend behandelt, hat Bugenhagen Randbemerkungen hinzugefügt, aus denen hervorgeht, wie unabläßig er das Eine betrieb, den Sold der Kirchendiener zu bessern, die Verwaltung der milden Stiftungen den Händen der neuerwählten evangelischen Diakonen zu überantworten. Noch hoffte er auch auf die Gründung einer Stettiner Hochschule; hatten doch die Fürsten die reichen Güter der beiden Domkirchen und das Priorat zu St. Jakob mit der Vertröstung eingezogen, dieselben zu einer Stiftung anzuwenden. Auch diese Hoffnung Bugenhagens hat sich nicht erfüllt. Doch durfte er gegen das Ende seines Aufenthaltes in Pommern wenigstens dazu mitwirken, daß der Universität Greifswald wieder durch Errichtung eines Pädagogiums, wie ers befürwortet hatte, aufgeholfen wurde.

Noch abwehrender als Stettin verhielt sich des Pommerlandes trotzigste Stadt Stralsund. Hier war seit einigen Jahren eine städtische Verwaltung des Kirchenvermögens eingerichtet; und der Rat wollte den fürstlichen Beamten nicht einmal einen Einblick in die Verhältnisse gestatten. Auch die Visitatoren konnten nicht von dem allgemeinen Versprechen befriedigt sein, man wolle Kirchen und Schulen aus dem Kirchengut versorgen, und wahrten ihrerseits durch einen Protest die herzoglichen Rechte. Wenn sie aber zugleich in Form eines Visitations-Receßes Vorschläge für die Ordnung des kirchlichen Lebens an die Stralsunder einreichten, so blieb die Befolgung ganz dem Ermessen derselben anheim gegeben. Die Visitation scheiterte an dem Konflikt der vorwärts drängenden landesherrlichen Gewalt und der sich behauptenden städtischen Selbständigkeit.

In dem Verlauf dieses unerfreulichen Streites mit Mächten, die stärker waren, als der persönliche Einfluß des Reformators, tritt dann doch einigemal das Bild desselben um so anmutender hervor. Nachdem er da im Kloster Eldena die Mönche über die Lehre von der Buße examiniert und an ihren allzu treffenden Antworten gemerkt hat, daß sie sich von seinem Famulus und seinem jugend-

lichen Schwesterſohn Johannes Lübbeke vorher haben inſtruieren laſſen, ſagt er zu dem Erſteren gewendet lachend auf Latein: Aus dem eigenen Köcher iſt jener Pfeil nicht gekommen! und verſpricht dann, ſich beim Herzog dafür zu verwenden, daß jene Mönche in Wittenberg auf Koſten des Kloſters ſtudieren dürfen. Dann wieder ſehen wir ihn durch ſeine Fürbitte als Anwalt menſchlicher und göttlicher Barmherzigkeit dem Herzog Philipp zureden, welcher beſchloſſen hatte, an den Häuptern eines früheren, gegen den Rat gerichteten Bürgeraufruhrs in Paſewalk ein Exempel zu ſtatuieren. Es war in Ueckermünde, wohin man die Schuldigen abgeführt hatte; dort ſollte ihnen ihr Recht werden. Was nun erfolgte, hat ein Zeitgenoſſe, der herzogliche Sekretär Kantzow, ſo ſchlicht und ſo ergreifend erzählt, daß wir ihn ſelbſt mit ſeinen Worten, deren eigentümlicher Reiz freilich durch die Uebertragung ins Hochdeutſch verliert, reden laſſen: Herzog Philipp ließ die Gefangenen hervorbringen, daß man ſie richten ſollte. Da bat der Hauptmann Lutke für ſie: es half nicht. Das ganze Hofgeſinde bat, und es half nicht. Doktor Bugenhagen und Lutke Hanen's Hausfrau ſamt ihren Jungfrauen baten mit Weinen. Da wollte der Fürſt nicht erachtet werden als ein Unerbittlicher und gab nach, daß Sieben ſollten auf Geldſtrafe losgelaſſen werden, und Dreien, den erſten Häuptern, ſollte ihr Recht widerfahren, und darum ſollte Niemand mehr bitten. Da erfreute man ſich, daß dennoch das größte Teil der Strafe entzogen wäre, aber der Andern halben hatte Niemand Hoffnung. Da trat Doktor Bugenhagen hervor und ſagte: Gnädiger Herr! Eure fürſtliche Gnaden hat Euer fürſtliches Amt von Gott dem Herrn, und thut Eure fürſtliche Gnaden billig daran, daß Ew. f. G. Mutwillen und Unrecht ſtraft. Darum hatte ich mir vorgeſetzt, nicht ein Wort mehr hierein zu reden. Aber dieweil derſelbe Gott, von dem Ew. f. G. den Befehl der Strafe des Böſen hat, von uns armen Sündern mehr denn zu hoch oft erzürnt wird, alſo daß wir auch keiner Gnade würdig ſind, ſo iſt er dennoch ſo barmherzig dabei, daß er ſeine Strafe oft fallen läßt oder gar mildert, wenn wir uns bekehren. Desſelben Exempels bitte ich wolle Ew. f. G. eingedenk ſein; und ſo es Ew. f. G. dafür hielte, daß dieſe armen Leute, wo ſie ſich hoch erbieten, ſich beſſern

würden, daß Ew. f. G. ihnen wollte Gnade beweisen und das Leben geben. Und unterdeß verhindern ihn die Thränen und Angst weiterer Rede. Da wurde der Fürst blaß und setzte sich und bewog sich hart in sich selbst und schwieg lange Weile und konnte nicht eins werden, was er thun wollte. Zuletzt stand er auf und forderte die Räte zu sich, die weit von ihm gewichen waren und sich nichts mehr dazu zu sagen getrauten, und befragte sie, was sie für gut ansähen. Da sie sahen, daß er durch des Doktors Ermahnen so bewogen war, da wollten sie nicht abraten, daß er den Leuten das Leben gäbe. So gönnte er den Dreien auch das Leben.

Gegen Ende seines Aufenthaltes in Pommern erhielt Bugenhagen vom Herzog Philipp einen Auftrag, welcher zeigt, wie viel Gunst und Vertrauen er beim Fürsten genoß. Als derselbe sich mit Maria von Sachsen, der Schwester des Churfürsten Johann Friedrich zu vermählen gedachte, bat er Bugenhagen, die Werbung einzuleiten, als deren persönliche Vermittler darauf zwei herzogliche Räte nach Wittenberg kamen. Fastelabend, den 25. Febr. 1536 fand die Vermählungsfeier statt; Luther hielt am Abend die Trauung, Bugenhagen erteilte Tags darauf, weil Luther durch einen Schwindelanfall verhindert war, den Segen. Alle Pracht und aller Reichtum wurde bei dem Hochzeitsfeste entfaltet; es wurde weidlich turniert, allen Gästen, hohen und geringen, mit Essen und Trinken sehr gütlich gethan; Malvasier und Reinfal wurden aus eitel Silber getrunken; auf König Artus Hofe hätte es nicht besser können zugehen.

Vierzehntes Kapitel.

Wittenberg. Die Ordination. Anteil an der Wittenberger Konkordia und dem Konvent in Schmalkalden.

In der Mitte des August 1535 etwa erhielt Luther die Nachricht, daß Bugenhagen sich auf der Rückreise befinde. Die Universität war gerade, wieder einmal nach acht Jahren, vor der Pestgefahr nach Jena entwichen; jetzt, zum Wiedereintritt des Mitarbeiters wünschte Luther, daß sie sich wieder nach Wittenberg verfüge. So schrieb er schon am 19. August dem Jonas. Als fünf Tage

vergingen, ohne daß Pomeranus kam, wunderte er sich über das Zögern, besonders da verlautete, er befinde sich schon acht Tage lang in der Nähe. Bald darauf traf indes der Erwartete ein und ward von allen Freunden empfangen.

Auf zwei Jahre war er seiner Gemeinde, der Universität und seinem Aufsichtsbezirk in Churſachsen wiedergeschenkt worden. Der Kreis der Thätigkeiten, in welche er wieder eintrat und die in ihrem regelmäßigen Verlauf dem Biographen nichts besonderes zu berichten geben, erweiterte sich gerade in jenem Zeitraum bedeutsam, indem Bugenhagen zunächst wider seinen Willen die Ordinationen zu vollziehen hatte, durch welche Diener am Wort mit der Amtspflicht und dem Amtsrecht, das Evangelium zu predigen in ihre Gemeinden entsandt wurden. Zehn Jahre lang hatten sich die Wittenberger Reformatoren für die Erteilung jenes Auftrages, für das Berufen und Senden der Prediger an einer Feier in der Gemeinde der Berufenen genügen lassen; aber ebenso das Bedürfnis einer kirchlichen Beglaubigung, wie das einer persönlichen Vergewisserung der zu Sendenden, nicht eigenmächtig, sondern auf Gottes Befehl Evangelium zu predigen, forderte je länger desto dringender, daß auch der Anteil, welchen die evangelische Gesamtgemeine neben der Ortsgemeine an einer ordnungsmäßigen Einsetzung der Diener am Wort nehmen mußte, seinen feierlichen Ausdruck fände. Während Bugenhagen, als er die Kompetenzen der pommerschen Bischöfe für die Zukunft abgrenzte, ihnen das Recht beilegte, die Prädikanten, welche von Patronen oder Gemeinden ihnen präsentiert werden würden, zu ermahnen und zu konfirmieren, doch ohne diesem Akt eine gottesdienstliche Gestalt zu geben, wollte Luther seit 1535, daß der Wittenberger Pfarrer die von einer Gemeinde oder einem Patron Berufenen, nachdem sie examiniert seien, vor der Wittenberger Gemeinde solenn, unter Gebet und Handauflegung, zum Dienst am Wort ordne und sende. So entstand die Ordination, wie wir sie noch heute verstehen, als ein evangelischer Weiheakt, welcher mit der Sendung in das zuerst zu bekleidende Amt den Auftrag für das Amt überhaupt verbindet. Die öffentliche gottesdienstliche Gestaltung bewahrte jenen Akt davor, abermals in eine „Winkelweihe", ein blos priesterliches Operieren zu entarten. Bugenhagen selbst hätte

es anfänglich wohl lieber gesehen, wenn auch diese Ordination in der Gemeinde der Berufenen stattfände; aber er fügte sich Luthers Ansicht. Als „geweihten Bischof" stellte dieser ihn am 7. November 1535 dem päpstlichen Nuntius Vergerius vor, und Bugenhagen selbst berief sich Vergerius gegenüber für sein Ordinieren auf die Auktorität Luthers und der Wittenberger Universität. Der Diplomat der Kurie mochte hierzu lächeln; die Auktoritäten aber, auf welche sich Bugenhagen berief, waren bei einem großen Teil der Besten des deutschen Volkes in höherer Geltung, als Papst und Bischöfe; und auf Grund jener evangelischen Ordination in Wittenberg sind Verkündiger und Verfechter der evangelischen Wahrheit in alle Teile der evangelischen Christenheit gegangen.

Für sein akademisches Lehramt erhielt Bugenhagen in diesem Zeitraum einen erneuten Auftrag, als Churfürst Johann Friedrich die Universität neu fundierte, um sie reichlicher mit Mitteln zu begaben, als seine Vorgänger. In der Urkunde, welche auch eine Lehrordnung für alle Fakultäten in sich schloß, wurde dem Pfarrer zu Wittenberg, der ein Doktor oder mindestens ein Licentiat der heiligen Schrift sein sollte, auferlegt, Dienstags und Donnerstags über den Evangelisten Matthäus, das Deuteronomium und zu Zeiten über einen kleinen Propheten zu lesen; und seinem Einkommen, welches seit drei Jahren 200 Gulden betrug, wurden abermals 60 Gulden zugelegt. Das waren etwa 4000 Mark unseres Geldwertes. Bei der einfachen Lebensweise jener Zeit durfte man daher von Bugenhagen sagen, daß er gut besoldet sei.

Gleichzeitig empfing Bugenhagen Anlaß, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, welche einer Existenzfrage des Protestantismus galten. Ebendamals nämlich wurde derselbe, mannigfach ebenso bedroht, wie von auswärtigen Herrschern umworben, zu dem Versuch gedrängt, über den Lehrgegensatz Luthers und Zwinglis, welcher ihn so tief spaltete, hinaus zu einer religiösen und theologischen Einigung zu gelangen, welche dann weiter auch für die Zusammenfassung seiner äußeren Kräfte von Bedeutung sein mußte. Für den sächsischen Churfürsten gab in diesen Verhandlungen Luthers Stimme den Ausschlag, und Bugenhagen kommt nur als dessen getreuer Vertreter und Geleitsmann

in Betracht. Aber ihn kennzeichnet doch, und dadurch sticht er gegen Lutheraner wie Amsdorf ab, die Friedensliebe, mit welcher er disputierte, und die Freude an der erreichten Einigung.

In diesem Geist hat er an dem Gespräch teilgenommen, welches in der letzten Woche des Mai 1536 in Wittenberg mit den Vertretern der Oberdeutschen, namentlich Butzer und Kapito stattfand. Mit einer Genauigkeit, die dem Zweck der Verhandlung eher hinderlich sein konnte, die aber doch der Treue gegen seine Ueberzeugung entsprach, vertrat er die Lehre Luthers, als man vom Sakrament miteinander handelte. Er brachte z. B. zur Sprache, was ihm als Mißbrauch erschien, daß in manchen Gemeinden das vom Abendmahl übrigbleibende geweihte Brot wieder unter das ungeweihte gemischt wurde; ebenso verfocht er die These Luthers, daß auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut im Abendmahl empfingen, nur daß er doch auf die Zugeständnisse und vermittelnden Formeln der Oberdeutschen einging. Wegen der „Kopftaufe", welche bei ihnen üblich war, und wegen der Schulen, denen die Verbindung mit den Gottesdiensten der Gemeinde gebrach, wird er sich bei den Erklärungen und Versprechungen Jener beruhigt haben. Daß er überhaupt die Verhandlung nicht mit dem Auge eines bloßen Parteigängers betrachtete, bewies er durch ein Wort in seiner am 24. Mai über Joh. 17 gehaltenen Predigt: es möge gebetet werden, nicht, daß die Oberdeutschen den Wittenbergern, auch nicht daß diese jenen, sondern daß Beide der Wahrheit beitreten möchten. Auch als ihm selbst am Tage nach Himmelfahrt das Festhangen an mancher Kultussitte vorgehalten, als er wegen der Bilder in den Kirchen, der Meßkleider und Lichter befragt und auf das für Jene Aergerliche dieser Dinge hingewiesen wurde, gab er friedfertig Bescheid, versichernd, daß sie in Wittenberg dem Mißbrauch stets widerfochten, auch am Gebrauch nicht knechtisch gehangen hätten. Das Aufheben des Sakraments, um deßwillen er schon vor zehn Jahren in Anspruch genommen worden war, suchte er als einen alten Brauch zu entschuldigen, der mit einem Anbeten des Sakraments nichts mehr zu thun habe und als Erinnerung dienen möge, Christo für dasselbe Dank zu sagen. Doch gab er zu, daß die Abschaffung wohlberechtigt sei und stellte sie für die

Zukunft auch für Wittenberg in Aussicht. Sie ist dann in der That durch seinen Einfluß erfolgt.

Herzlich freute er sich auch der erreichten Einigung, während Amsdorf wegen derselben zürnte. Die Hoffnung erfüllte ihn, daß die Zwietracht nun zu Ende sein und wahre Liebe und Eintracht zwischen ihnen und den Oberdeutschen herrschen werde.

Die Wittenberger Konkordia war kaum vereinbart, da sahen sich die Protestanten durch die päpstliche Einladung zum Konzil zu neuen Beratungen aufgefordert. Dieselben sollten im Februar 1537 in Schmalkalden stattfinden, wo die Verbündeten sich für ihre Stellung zu jenem Konzil entscheiden wollten. Luther hatte auf des Churfürsten Wunsch für jene Verhandlungen gleichsam das Vorwort geschrieben, die sog. Schmalkaldischen Artikel, ein gewaltiges, überaus einschneidendes Zeugnis für die evangelische Wahrheit und die evangelischen Forderungen. Dies „Testament Luthers", sprühend von kräftigstem Haß gegen das Papsttum, hat für sich und für Brenz auch Bugenhagen unterschrieben. Er ging darauf mit den beiden Reformatoren zunächst nach Torgau zu einer Besprechung mit dem Churfürsten, dann mit ihnen nach Schmalkalden. Hier hat er sich wieder an den Verhandlungen, durch welche die Eintracht mit den Oberdeutschen aufs Neue festgestellt werden sollte, beteiligt. Zwar gab es einen kritischen Moment, als Bugenhagen mit Amsdorf gegen Melanchthons Willen die Theologen zu einer Disputation über das Abendmahl zusammenrief und dann, als Butzer zufriedenstellende Erklärungen gegeben hatte, diesem Luthers Artikel zur Unterschrift vorlegte. Butzer erwiederte indeß, daß ihm hierzu kein Mandat erteilt sei; im Uebrigen habe er an jenen Artikeln nichts auszusetzen. Durch Unterzeichnung der Augustana und der Wittenberger Konkordia wurde einer Entzweiung vorgebeugt. Die errungene Eintracht hat später Bugenhagen auch gegen Amsdorf vertreten.

Die Rückreise von Schmalkalden brachte ihm dann Erlebnisse, an welche er noch lange nachher gedacht hat. Luther war an seinem Steinleiden schwer krank; in der Nacht Mittwoch nach Reminiscere glaubte er nicht mehr den nächsten Tag zu erleben. Er wollte damals nur seinen Pomeranus bei sich haben; zu dem hob er an davon zu reden, daß er das Papsttum mit Recht

gestürmt, und trug ihm dann an seine Käthe, an die Freunde und Wittenberger Bürger Abschiedsgrüße auf. Von besonderer Wichtigkeit aber war es Bugenhagen, daß der Reformator dem Churfürsten und dem Landgrafen von Hessen sagen ließ, sie möchten sich durch das Geschrei über Kirchenraub nicht abhalten lassen, zur Förderung des Evangelii die geistlichen Güter einzuziehen, auch in Betreff des Widerstandes gegen den Kaiser thun, was ihnen Gott ins Herz geben würde. Am nächsten Tage hörte Bugenhagen Luthers Beichte und sprach ihm die Absolution, tröstete auch an den folgenden Tagen den Kranken und versprach ihm auf sein Begehr, dafür zu sorgen, daß er einst in die Schloßkirche zu Wittenberg solle gelegt werden, aus welcher der Quell des Lebens in alle Welt geflossen sei.

Er war noch nicht lange nach Wittenberg zurückgekehrt, als er einer neuen Berufung zu umfassendem reformatorischen Wirken sich gegenüber fand, welche ihn über die Grenzen Deutschlands hinausführen sollte.

Fünfzehntes Kapitel.

Berufung nach Dänemark. Die Krönung des Königs. Arbeit an der Kirche und Universität.

Der Fürst, welcher ihn bei der Disputation in Flensburg vor acht Jahren kennen gelernt hatte, berief ihn in einem kritischen Augenblick, um die dänische Kirche zu ordnen. Nach König Friedrich I. Tode 1533 trat Christian in Holstein die Regierung sofort kraft des Successionsrechtes an; in Dänemark aber konnte er nur durch die Wahl der Reichsräte auf den Thron gelangen. Es war natürlich, daß ihm, dem überzeugten Anhänger der evangelischen Lehre, in den Bischöfen eine mächtige Gegnerschaft erstand, deren Plan es war, durch die Wahl eines jüngeren Bruders Christians sich den Einfluß auf die Regierung nebst manchen Vorteilen zu sichern und die Reformation zu unterdrücken, welcher schon Friedrich I. eine wohlwollende und fördernde Duldung gewährt hatte.

Die Geschichte seiner im Sommer 1534 dennoch erfolgenden Wahl und seiner ersten beiden Regierungsjahre überzeugte den König von der Notwendigkeit, sich einer feindseligen Macht zu entledigen, welche auch vor einem Bürgerkriege nicht zurückscheute. Kaum hatte er, mit den Waffen über die Gegenpartei siegreich, seinen Einzug in Kopenhagen gehalten, so wurde am 12. August 1536 mit weltlichen Mitgliedern des Reichsrats in größter Stille vereinbart, die politische Macht der Bischöfe zu beseitigen. Dann folgte rasch am 20. August ihre Verhaftung und die Einziehung ihrer Güter. Noch bedurfte dieses Vorgehen der Bestätigung durch einen Reichstag. Am 30. Oktober 1536, als die Herren vom Adel samt Verordneten des Bürger- und Bauernstandes in Kopenhagen noch versammelt waren, ließ der König die Anklage gegen jeden einzelnen Bischof öffentlich verlesen, und als dann die Frage gestellt wurde, ob die Bischöfe zurückkehren sollten, antworteten alle Stände, selbst die Verwandten der Bischöfe, im Sinne des Königs. Hierdurch war die äußere Macht römisch kirchlicher Institutionen beseitigt, und da das Evangelium seit Jahren im Volk Wurzel gefaßt hatte, galt es nun eine evangelische Kirche zu organisieren.

Der König selbst war der Erste, welcher hieran gedacht hatte. Vier Tage nach der Verhaftung der Bischöfe, am 24. August, hatte er sich an den Churfürsten von Sachsen mit der Bitte gewendet, ihm Johannes Pomeranus zu leihen und auch Philipp Melanchthon zu schicken, denn die Einwohner seines Reiches seien begierig, das heilige göttliche Wort anzunehmen, während es ihm an geschickten Leuten fehle, die nötigen christlichen Ordnungen aufzurichten. Anfang November teilte er weiter dem Churfürsten die Absetzung der Bischöfe und seinen Wunsch mit, an ihrer Stelle andere geistliche Bischöfe und Superintendenten bestellt zu sehen, um den rechten christlichen Glauben zu pflanzen. Die bischöflichen Güter seien unter die Krone gelegt, und er gedenke zu seiner Rechtfertigung eine Druckschrift ausgehen zu lassen.

Luther, dem Christian ebenfalls Nachricht gegeben hatte, billigte dessen Vorgehen gegen die Bischöfe, als die das Wort Gottes verfolgten und das weltliche Regiment verwirrten, und bat nur, daß der König von den zur Krone gezogenen bischöflichen

Gütern soviel absondere, als erforderlich sei, die Kirche gebührlich zu erhalten. Aehnlich äußerte sich Bugenhagen in einem Briefe vom 1. Advent 1536.

In der That ging König Christian sofort ans Werk, um die Reformation durchzuführen. Nachdem er durch einige dänische Gelehrte eine Kirchenordnung hatte entwerfen lassen, fertigte er am Dienstag nach Misericordias 1537 seinen Sekretär von Altengolßen als Botschafter nach Churſachsen ab, und am Mittwoch nach Exaudi antwortete der Churfürst zusagend, während er den König warnte, das Mantuaner Konzil zu beschicken. Gleichzeitig erteilte er Bugenhagen Urlaub bis Galli (16. Oktober), also etwa vier Monate. Die weite und in jener Zeit anstrengende Reise war für Bugenhagen nicht unbedenklich. Bei seinem letzten Besuch in Wittenberg war es dem Churfürsten nicht entgangen, daß Bugenhagens Gesundheit nicht mehr ganz fest sei, und daß namentlich sein Gehör gelitten habe. Ein schweres Ohrenleiden aus dem Jahre 1527 mochte diese Folgen hinterlassen haben. Aber Bugenhagen entschied sich dafür, auch in der Ferne zusammen mit dem Fürsten, mit welchem vereint er schon vor sechs Jahren den Strauß gegen Melchior Hoffmann bestanden hatte, am Evangelium zu dienen. Der Einladung des Königs gemäß wurde er von seiner Frau und seinen Kindern begleitet, und außerdem nahm er eine Anzahl von jungen Hülfskräften mit sich, um sie nach beendeten Studien sofort für die kirchliche Arbeit zu verwenden. Der bedeutendste, Peter Plads — Petrus Palladius — ein Däne von Herkunft, hatte auf des Königs Christian Kosten in Wittenberg studiert und am 6. Juni, wohl nur einige Tage vor der Abreise, die Doktorwürde erlangt; ein junger Mann, über den Bugenhagen sich mit zuversichtlicher Hoffnung gegen den König geäußert hatte, als er von ihm die Kosten für die Doktorierung und weiteres Studium erbat. Weiter begleiteten Bugenhagen Johannes Lübbeke, Bugenhagens Schwestersohn, und Tilemann de Hussen, welcher zugleich mit Peter Plads Doktor geworden war.

Am 5. Juli betrat Bugenhagen gesund die dänische Küste. Es war, wie er in einem Briefe an die Freunde in Wittenberg erinnerte, die Zeit der Hundstage, in welchen die Jünglinge nach

Erfrischung und Ausspannung von ihren Studien verlangen; er selbst aber gönnte sich keine Ruhe. Ihn beseelte trotz seines grauen Hauptes die alte Schaffens- und Arbeitslust. Miles canus, sed nondum veteranus, einen ergrauten aber noch nicht ausgedienten Streiter nannte er sich mit freudigem Humor. Und ohne Verzug sah er sich in der That in die Arbeit des Ordnens hineingeworfen. Obschon auch der vom Könige nach Wittenberg geschickte Entwurf einer Kirchenordnung von ihm, wie Luther begutachtet war, so gab es jetzt auf dem Platz, wo der kirchliche Bau aufgeführt werden sollte, wie an jener Ordnung „hinzu zu flicken", so auch wohl abzuändern. Es ist gegenwärtig schwierig, diese Zuthaten von der ursprünglichen aus Dänemark selbst stammenden Vorlage abzulösen, und doppelt mißlich, da wahrscheinlich auch bei dieser letzteren schon die anderen Kirchenordnungen Bugenhagens als Vorbild gedient haben werden. Nur das ist sicher, daß ganze Partieen der Ordnung, wie sie aus Bugenhagens Revisionsarbeiten hervorgegangen und dann vom König angenommen worden ist, sich mit geringer Veränderung, zuweilen nur unter formaler Abkürzung an die älteren Bugenhagen'schen Ordnungen anlehnen.

Nach diesen Vorarbeiten, mit denen wir uns den Reformator zunächst in der Stille in Kopenhagen beschäftigt denken, tritt er uns dann zum ersten Male mit dem auszeichnenden Auftrage betraut entgegen, den König und seine Gemahlin zu krönen. Nach dem Bruch des Königs mit der römischen Kirche war es unmöglich geworden, aus den Händen eines hohen kirchlichen Würdenträgers Schwert und Krone zu empfangen. Der zum König Erwählte hatte jetzt Freiheit, nach seinem persönlichen Vertrauen die Krone aus den Händen des befreundeten Dieners am Evangelium zu nehmen, welcher an innerer geistlicher Würde Päpste und Legaten in den Schatten stellte.

Der 12. August, des Königs Geburtstag, war zur Feier ausersehen. Vor der prächtig hergerichteten Frauenkirche stand Bugenhagen, mit der Alba bekleidet, in der Mitte einer Schaar von Predigern; und jetzt nahte das Herrscherpaar auf geschmückten Rossen, einen langen glänzenden Zug im Gefolge. Nachdem dann der König und die Königin sich in die Zelte, welche der

liturgischen Sitte gemäß für sie in der Nähe des Hochaltars aufgeschlagen waren, begeben, und die Reichsräte die Regalien, welche sie vorangetragen, auf den Altar geopfert hatten, begann Bugenhagen vom Altar aus seine Rede, welche die eigentliche Feier einleitete. Er schloß dieselbe an das übliche Krönungs-Cärimonial der Kirche an, nur daß er sich die Freiheit nahm, Teile desselben in evangelischem Sinne zu deuten; und indem er in den eingeflochtenen Reden dem Könige und der Königin als Pflegern und Beschirmern der evangelischen Kirche ins Gewissen redete, auch das Bekenntnis zum Evangelium und das Gelöbnis, die evangelische Kirche zu versorgen, in den Schwur aufnahm, den die zu Krönenden zu leisten hatten, machte er den Krönungsakt zugleich dem großen Werke der Reformation dienstbar, in dessen Anfängen man stand, und welches gerade in Dänemark der Mithülfe eines von Herzen evangelisch gesinnten Herrschers bedurfte.

Bald folgten auch auf die Krönung Regierungshandlungen, die den Beweis lieferten, daß der König mit der Reformation entschlossen vorgehen wolle. Wie es die Verhältnisse forderten, und Bugenhagen gewiß dem Könige anriet, wurden zuerst die leer gewordenen Bischofsstühle durch sieben wissenschaftlich und praktisch tüchtige, aus den hervorragendsten dänischen Geistlichen ausgewählte Superintendenten besetzt. Nachfolger des erbittertsten Gegners der Reformation, des Bischofs Rönnov in Röskilde, wurde Petrus Palladius, damals noch nicht 34 Jahre alt, sicherlich auf Bugenhagens Empfehlung. Tausen, der so lange der Vorkämpfer des Evangeliums gewesen war, finden wir nicht unter den Erwählten; wahrscheinlich hat Bugenhagen ihn als tüchtigen Lehrer des Hebräischen bei der bevorstehenden Neugründung der Kopenhagener Universität nicht entbehren mögen.

Diesen Superintendenten fiel eine tiefgreifende und weitreichende Aufgabe zu. Jährlich hatten sie die Kirchen und Schulen und die Armenpflege ihrer Diözesen zu visitieren und bei dieser Gelegenheit zu predigen; ihnen lag ob, die Eintracht unter den Predigern zu erhalten, dieselben seelsorgerlich zu beraten, zu erinnern und zu strafen; auch Streitigkeiten, besonders in Ehesachen, sofern es sich um Gewissensfälle handelte, zu entscheiden. Und

während sie so Ratgeber und Richter aus Gottes Wort waren, blieben sie doch auch Prediger und Seelsorger ihrer Parochie und hatten in derselben lateinische Vorlesungen über die heilige Schrift zu halten. Bugenhagen, wieviel er seinen Mitarbeitern zuzutrauen pflegte, durfte doch im Hinblick auf einen solchen Umkreis von Pflichten von unermeßlicher Arbeit und Fürsorge reden, für welche Eines Mannes Kraft kaum ausreichen werde.

Am 2. September ordinierte Bugenhagen in der Frauenkirche Kopenhagens, derselben, in welcher die Krönung stattgefunden hatte, die erwählten Superintendenten. Der Sinn dieser Ordination sollte nur der einer öffentlichen Sendung in die Pflichten und Rechte des Amtes sein. Daher waren auch solche Männer zu ordinieren, welche schon die Weihen im Sinn der römischen Kirche empfangen hatten. Die Form der Feier war schon in der neuen Kirchenordnung vorgesehen; es erhöhte den Eindruck von der Bedeutung derselben, daß der König selbst mit den Großen des Reiches gegenwärtig war. So ward bezeugt, daß diese Sieben als die rechten Nachfolger der früheren Bischöfe gelten sollten; das dänische Volk hat auch dem Titel „Bischof" vor dem protestantischen des Superintendenten immer den Vorzug gegeben.

Zugleich sicherte ein Edikt des Königs, welches die Kirchenordnung für seine Lande publizierte, den Superintendenten eine vorläufige Rechtsgrundlage und Normen für ihre Wirksamkeit; es war ein Akt der landesherrlichen Gewalt, welcher die Entwickelung der evangelischen Kirche Dänemarks gleich der Deutschlands in ihren ersten Anfängen beförderte und ihre weitere Entwickelung territorial gestaltete.

Der König reiste mit seiner Gemahlin bald nach jener Feier in seine deutschen Lande, um auch hier die Reformation einzuleiten; eine Kirchenordnung, an welcher einige holsteinische Priester mitgeholfen hatten, wurde Bugenhagen vorgelegt. Auch auf dies neue Arbeitsfeld blickte derselbe mit freudiger Hoffnung. Gott wird helfen, schrieb er dem Könige, wie etlichen frommen Königen Juda, die Gott mehr fürchteten, denn die Leute, welche wieder aufrichteten den gefallenen Gottesdienst nach Gottes Worte.

Was ihn so freudig stimmte, war der glückliche Fortgang der Visitationen in Dänemark selbst. Die Superintendenten hatten diese wichtigste Arbeit sofort beim Eintritt in ihre Diöcesen begonnen, wie es scheint, mit einem überall günstigen Erfolge. Petrus Palladius war mit Bugenhagens Gutheißen in Röskilde, das für eine papistische Stadt galt, 14 Tage lang geblieben und hatte unter Zulauf der ganzen Bürgerschaft täglich gepredigt, täglich auch vor 125 Zuhörern lateinische Vorlesungen gehalten. Zwei Pfarrer waren sofort eingesetzt, ein dritter, für das graue Kloster, in Aussicht genommen worden. So schrieb Bugenhagen im November 1537 dem Könige. Im Februar 1538 konnte er den Wittenberger Freunden noch weitere Fortschritte des Evangeliums melden. Auch in den Klöstern und Domstiften, die man für jetzt bestehen ließ, um in Zukunft, falls nicht andere Hände zugriffen, die Einkünfte für Schulen und Studierende zu verwenden, fügte sich Alles den Visitatoren. Die Gottesdienstordnung, welche Bugenhagen schon in Pommern ausgearbeitet hatte und nun auf die dänischen Verhältnisse übertrug, wurde von Mönchen und Stiftsherren beobachtet; auch Unterweisung in der Schrift ließen sie sich gefallen. Aber die Kapläne, welche die Domherren von Röskilde für die armen Bauern unterhielten, fand Bugenhagen sehr ungelehrt und ungeschickt; und auch die Anhänglichkeit der Stiftsherren an das hölzerne Bild des Papstes Lucius mißfiel ihm sehr. In humorvollem Zorneserguß klagte er's dem Könige und meldete, daß dasselbe abgethan worden sei. Jene hätten zwar von Kirchenschmuck begütigend geredet, und evangelische Klüglinge hätten das Bild als warnendes" Exempel konservieren mögen, aber er selbst habe nie Greulicheres gesehen, eine rechte Darstellung der paulinischen Weissagung vom Antichrist, drei Kronen auf dem Haupt, in der Linken den Bischofsstab, in der Rechten ein aufgehobenes blankes Schwert. Möchten Jene einwenden, das Schwert sei ein Zeichen des Märtyrertums, er, Bugenhagen meinte, daß die Papisten jetzt lieber Anderen das Haupt abschlügen und jenes Schwert auf die Gewalt des Papstes über alle Könige, Kaiser und Herren deuten möchten. Wollte man ein Papstbild haben, „dann solle man einen Teufel mit Angesicht

und Klauen, gezieret mit einem goldenen Mantel, Stabe, Schwert und drei Kronen malen und die Laien aus solchem Buch lernen lassen". Der König möge daher jenes Bild nur lieber ganz wegholen lassen und als Ersatz den Domherren zwei Fuder Holz zur Feuerung schenken.

Hartnäckige Gegner der Reformation waren auch die Bettelmönche. Da sie die Gnade des Königs, welche ihnen ihre Versorgung zusicherte, nicht annahmen und fortfuhren, im Volke zu hetzen, so wurden sie bis auf wenige ausgewiesen. Die Umtriebe einiger Pfaffen zu Gunsten der bischöflichen Gewalt gegen die königliche führten in der That in Norwegen zu einem Aufstand.

Ein Uebelstand machte sich ferner trotz aller Erfolge fühlbar, und ihn vermochte im Augenblick kein Eifer des Predigens und Visitierens zu heilen: der Mangel an gelehrten Predigern. Wir hörten schon Bugenhagens Klage über die unwissenden Kapläne auf dem Lande, und in den Städten fehlte es an ausreichendem Einkommen. Sollte dann ein gelehrter Landpfarrer in die Stadt berufen werden, so mußte er die Versetzung ablehnen, um nicht das aus dürftiger Feldwirtschaft gewonnene Auskommen aufzugeben und Mühe und Arbeit ohne das tägliche Brot dafür einzutauschen.

Die Hoffnung auf einen theologischen Nachwuchs beruhte daher auf der Universität. Mochte das Gymnasium zu Malmöe den evangelischen Bestrebungen nicht ohne Erfolg gedient haben, so war es doch der Wunsch des Königs, in seiner Hauptstadt die während der bürgerlichen Unruhen gesunkene Hochschule zu der Bedeutung eines geistigen Stützpunktes der Reformation zu erheben, und er fand in seinem Doktor Pomer hierfür einen eifrigen und bis ins Kleinste mit Ueberlegsamkeit eingehenden Berater.

Schon im Herbste 1537 begann Bugenhagen mit den Bemühungen um die Reorganisation, und er bekümmerte sich um äußere Dinge nicht minder, als um die Vorlesungen und den Lehrplan. Klagend schrieb er über die dänischen Handwerker an den König: die Zimmerleute arbeiteten noch an den Bänken und die Glaser würden nicht fertig. Er mußte daher mit den Lektoren, im Spätnovember von Sturm und Wind bedrängt, sich in die

Kirchen zurückziehen, um nur einen Raum für die Vorlesungen zu gewinnen. Manche Lektionen waren ganz auszusetzen, die Disputierübungen konnten noch nicht beginnen. „Wenn Ew. Majestät", schrieb er im November an den König, „der Universität mehr wird bauen lassen, wie denn von nöten, so muß es anders bestellet werden, die Arbeiter in diesem Lande bedürfen eines Treibers." Im Februar 1538 äußerte er sich gegen Freunde in Wittenberg schon befriedigter; für die Lehrgegenstände war eine Anzahl nicht unbedeutender Männer mit nicht geringem Gehalt angestellt, so daß Bugenhagen für den nächsten Sommer auf eine stärkere Zuhörerzahl hoffte; denn bis jetzt kamen nur Unbemittelte, während die Reichen „sich nicht für würdig hielten, Menschen zu sein." Und doch galt es, 4000 Parochien in Dänemark zu versorgen, eine Zahl, die er nach den in Röskilde gemachten Erfahrungen freilich für übertrieben halten mußte.

Zur Auslegung der heiligen Schrift immer bereit, wo sich irgend Gelegenheit bot, nahm er sofort von dem Beginn der Neugründung auch an den Vorlesungen teil. Er hielt sie gratis, damit die anderen ihr Gehalt unverkürzt empfingen; ihm genügte, wie er selbst bezeugt, die Freude an der tüchtigen Bildung einiger Männer, deren Vorlesungen er je und je besuchte. Er las über pauliniſche Briefe, nahm zahlreiche Stellen aus den Propheten durch, besonders aber behandelte er wieder den Psalter. Seinen dänischen Zuhörern hatte er oft die Uebersetzung Luthers empfohlen, da viele von ihnen Deutsch verstanden; als er aber doch bemerkte, daß die Mehrzahl des Deutschen unkundig sei, begann er mit Eifer eine neue lateinische Uebersetzung des Psalters und prophetischer Stücke und fügte diese letzteren zu jener hinzu. Der Druck, welcher schon beschlossen war, stieß dann doch auf Hindernisse: so ließ er diese neue Arbeit, nachdem er sie achtmal durchgesehen, und des Hebräischen Kundige als Berater zugezogen, fünf Jahre später in Wittenberg drucken und widmete sie 1544 den Freunden an der Universität, dem Kanzler Fries und Peter Suave.

Zum Sommer 1538 wäre Bugenhagens Urlaub abgelaufen; aber aus so reicher und segensvoller Wirksamkeit mochte König Christian ihn nicht entlassen, da noch so manche Schwierigkeit zu

überwinden blieb. Er erbat daher im Frühjahr auf dem Braunschweigischen Fürsten-Convent vom Churfürsten Johann Friedrich die Erlaubnis, daß Doktor Pomer ein weiteres Jahr in Dänemark verbliebe, und am Freitag nach Palmarum 1538 wurde die Verlängerung des Urlaubs in einem sehr gnädigen und anerkennenden Schreiben des sächsischen Landesherrn erteilt.

Wir besitzen nicht Nachrichten genug, um uns von dem, was Bugenhagen ferner wirkte, ein Bild zu entwerfen, in welchem die Einzelheiten in ihrer geschichtlichen Folge klar hervortreten; aber die vorhandenen bezeugen sämtlich, daß er mit dem Fortgang der Reformation, dem Wirken der Superintendenten und der Entwickelung der Universität in lebendiger Berührung blieb. Auch rastete seine Feder nicht; er machte 1538 die churfächsische Instruktion für die Visitatoren von 1528, weil er auch in der dänischen Kirchenordnung auf diese Arbeit Melanchthons hingewiesen hatte, durch eine lateinische Uebersetzung nutzbarer. Seiner Arbeit am Psalter ist schon oben gedacht worden.

Für einen gedeihlichen Fortgang der Reformation des Landes war es von Bedeutung, daß Bugenhagen als Ratgeber dem Könige so nahe stand, wie wohl kein anderer im Reiche. Zwischen den beiden Männern bestand ein Verkehr, wie ihn damals die gleiche Hingebung an große Aufgaben zwischen einem Könige und einem Pfarrer zu Stande bringen konnte, ein Verkehr, der sich bis auf Alltägliches in einer für uns befremdlichen formlosen, jovialen Zutraulichkeit erstreckte. So konnte Bugenhagen einen halben Brief mit Scherzen über zu kleine und magere Speckseiten, welche ihm auf Befehl des Königs geliefert worden waren, anfüllen: die Seiten habe er bald sehen können, Speck aber könne er darin nicht merken; das sei Speck wie eine dürre Tonne, durch welche die Sonne scheine; man mache davon eher eine Laterne, als einen fetten Kohl! Und auf diesen Ton konnte der König eingehen, und noch nach Jahren, als er Bugenhagen für das Bistum Schleswig berief, in der Erinnerung an diesen Spaß schreiben, er möchte gern solch einen alten Pomer und Speckesser in seinen Landen haben. Aber diese Scherzworte beeinträchtigten weder die Achtung und Ehrerbietung, noch den Ernst, mit welchem die beiden

Männer ihren kirchlichen Arbeitsaufgabe oblagen. Die gleiche Hingebung an dieselbe ist doch die eigentliche Seele jenes Briefwechsels; und hier wieder fällt dem Leser die Fürsorge auf, welche sich auch auf Nebendinge und auf einzelne Personen bezog. Schwerlich hat damals ein unterstützungsbedürftiger junger Mann aus Dänemark in Wittenberg studiert, für welchen Bugenhagen nicht bei seinem königlichen Freunde reichliche, den ganzen Unterhalt gewährende Stipendien ausgewirkt hätte; und nie blieb seine Fürbitte vergeblich; ja, der König fragte wohl selbst einmal bei Bugenhagen an, wenn dieser, um nicht unbescheiden zu sein, eine Weile mit Empfehlungen und Bitten innegehalten hatte.

In einem besonderen, von politischen Gesichtspunkten mitzubeurteilenden Falle ist allerdings Bugenhagen mit seiner Fürsprache gescheitert. Als Christian die Bischöfe in seinen Landen absetzte und ihre Güter einzog, sollten nach seiner Ansicht auch diejenigen Einkünfte an die dänische Krone heimfallen, welche der Bischof von Röskilde vom Kloster Hiddensee auf Rügen bezogen hatte. Auf diese machte indes sofort der Herzog Philipp von Pommern ebenfalls Anspruch. Es kam zum Streit, in welchem König Christian zur Wiedervergeltung griff, indem er 40 pommersche Schiffe in den dänischen Häfen anhalten ließ, darunter fünf mit Kornladung, welche für die Niederlande bestimmt war. In dieser Irrung nahm sich Bugenhagen der armen Leute an, denen ihre Waare durch das Lagern zu verderben drohte; er riet den pommerschen Herzögen, einen Schiedsspruch befreundeter Herren herbeizuführen, wandte sich an den dänischen Kanzler Fries, ging endlich in beweglicher Zusprache seinen königlichen Freund selbst an, hielt ihm freimütig die Härte der Maßregel vor und bat, die Leute gegen Eid und Bürgschaft loszulassen, doch vergeblich. Der Streit hat noch länger angedauert und einen Augenblick sogar das gute Einvernehmen der pommerschen Herzöge mit den protestantischen Bundesgenossen getrübt.

Ein vereinzelter Mißerfolg dieser Art tritt indes zurück hinter der Fülle des Erreichten. Durch Bugenhagens Einfluß war doch eine dänische evangelische Landeskirche begründet, die lutherische Lehre und Predigt auf Kanzeln und Katheder zur Herrschaft ge-

bracht worden, und wegen der Mittel zur Dotierung der Schulen und Pfarren hatte sich der König nie karg finden lassen. Die Fundationsurkunde der Kopenhagener Hochschule, an deren Abfassung Bugenhagen gewiß großen Anteil hat, bezeugt nächst der Kirchenordnung, wieviel in jenem einen Zeitpunkt erstrebt und geleistet wurde, weil der König und der leitende Theolog eines Herzens und Sinnes waren. „Unser Vaterland", hat später ein dänischer Historiker über Bugenhagen gesagt, „wird seine Treue und erfolgreiche Bemühung nie vergessen!" Das mitlebende Geschlecht war vollends von Dank gegen den unermüdlichen Arbeiter erfüllt. Als am Tage Simonis und Judä — dem 28. Oktober 1538 — Bugenhagen Rektor der Universität wurde, welche in gewissem Sinne sein Werk war, so bedeutete diese Ehre den natürlichen Ausdruck der Anerkennung seiner Verdienste.

Als sein Urlaub im Frühjahr 1539 zu Ende ging, versuchte der König, den erprobten Gehilfen seinem Reiche dauernd zu erhalten. Er wandte sich durch Herzog Franz von Lüneburg an Churfürst Johann Friedrich mit Anfrage und Bitte, verhieß auch, den Pomer, wenn er in seinem Lande bleiben würde, wohl zu versorgen. Inzwischen begab sich Bugenhagen in der Karwoche auf den Rückweg. Er hatte eine stürmische Fahrt: „Der Belt wollte am Karfreitag mit mir die Passio spielen", schrieb er scherzend, „welches der Teufel gern gesehen hätte, aber es gefiel Gott anders." Der Fährlichkeit auf dem Meere eben entronnen, vollendete er alsbald auf Schloß Nyborg, jenseit des Belt, eine in Kopenhagen begonnene Schrift über „Ehebruch und Weglaufen" (bösliche Verlassung), welche 1540 in Wittenberg gedruckt worden ist. In Hadersleben, wo er um Pfingsten mit dem Könige war, erhielten dann beide das Antwortschreiben des sächsischen Churfürsten, eine freundliche Ablehnung des Wunsches des Königs mit Aussicht auf spätere Gewährung; für jetzt aber bedürfe man des Pomer, um ihn zum 1. August zum Religionsgespräch in Nürnberg zu entsenden. Da nun auf Trinitatis ein dänischer Reichstag nach Odensee ausgeschrieben war, blieb dem jetzt zurückberufenen noch Frist, sich zu demselben zu begeben. Vierzehn Tage lang, bis zum 15. Juni, verweilte er daselbst, predigte vor den versammelten Reichsständen und erlebte dann die letzte Bestätigung

seiner Arbeit, als die Reichsräte erklärten, daß sie bei dem lieben Evangelium und den christlichen Ordnungen bleiben wollten, zugleich bereit, die Bestimmungen anzunehmen und zu halten, welche etwa ein freies christliches Concil zu Frieden und Einigkeit der Cärimonien beschließen würde, wofern sie der Lehre des Evangeliums unschädlich wären. Zu Urkund dessen hängten sie ihre Siegel an die Kirchenordnung; war dieselbe auch schon durch das königliche Edikt vom 2. September 1537 in Kraft getreten, so erhielt sie nun samt den späteren Zusätzen die endgültige Sanktion. Tags darauf wurde auch die Fundationsurkunde der Universität mit Willigkeit angenommen und in gleicher Weise besiegelt.

Das war der letzte Schlußstein des Gebäudes, an dessen Aufrichtung Bugenhagen zwei Jahre gearbeitet hatte. Der Dank des Königs und der Reichsräte begleitete ihn, als er die Heimreise antrat. In dem Schreiben an den Churfürsten vom 12. Juni bezeugten sie seinem Fleiß und seiner erfolgreichen Arbeit lebhafte und warme Anerkennung; und auch er hat damals und jederzeit auf das dänische Arbeitsfeld mit besonderer Befriedigung zurückgeblickt. Hier einmal war er mit seinen Bemühungen zum Ziel gelangt; nirgends hatte er so viel Eifer gefunden, das göttliche Wort zu hören, so viel Treue im Gebet, als im dänischen Volke. Er schrieb nach der Ankunft seinem Churfürsten, daß er dort Freude und Lust gewonnen, und wenn ihm auch zuweilen der Teufel den Braten zu sehr gesalzen habe, — wir wissen nicht, auf was dies Wort zielt, — so sei doch Alles zum Besten und zu Gottes Ehre geraten, der solle gelobt sein in Ewigkeit.

Drei Wochen dauerte die Reise. Sie ging über Hamburg, wo man ihm acht Wagenpferde und drei Reiter, doch auf seine Kosten, bis Celle mitgab. Dann hatte er als Gast des Herzogs Ernst von Lüneburg freie Herberge und fuhr mit dessen Wagen und Pferden über Gifhorn nach Neuhaldensleben, von wo der Rat ihn auf Ansuchen des Herzogs bis Magdeburg mit Pferden und Zehrung versorgte.

Dem Briefe, in welchem er von Wittenberg dem Könige über seine Reise und glückliche Ankunft Bericht erstattete, mußte er freilich auch eine schlimme Nachricht über den Anschlag des in

Eutin residierenden Lübecker Bischofs hinzufügen, welcher die Messe im Lübecker Dom mit Hilfe der Herren vom Rat daselbst wieder einzuführen trachte. Ein Gerücht sage sogar, der dänische König stehe solchem Vorgehen nicht fern. Bugenhagen war zwar überzeugt, daß dies unwahr sei, wollte aber doch den König warnen und ihn erinnern, daß es geraten sein möchte, auf die Domherrn durch Einbehalten der Zinsen, welche sie aus seinen Landen bezögen, einen Druck auszuüben.

Fünfte Abteilung.

Lebensabend.

Sechzehntes Kapitel.

Bis zum Tode Luthers. Bugenhagen als Pfarrer, kirchlicher Ratgeber und als Freund Luthers.

Am Freitag nach Mariä Heimsuchung war Bugenhagen wohlbehalten mit Weib und Kind in Wittenberg angelangt. Der Rat begrüßte ihn mit einem Ehrengeschenk; der Churfürst bezeugte ihm auf die Anzeige seiner Ankunft seine Freude über die Erfolge des Evangeliums in Dänemark; in dem Freundeskreise, in den er jetzt wieder eintrat, erhob sich ein friedsamer Streit zu seinen Gunsten und Ehren wegen der Geschenke, welche König Christian mitgesandt hatte. Luther wollte von den für ihn bestimmten 100 Gulden nur die Hälfte nehmen und bot die andern seinem Pomeranus durch Melanchthons Vermittelung an. Als dann einer immer den andern für berechtigter achtete, denn sich selbst, und als man in Luther drang, er möge das Geschenk nehmen, damit nicht Pomeranus beim Volk für undankbar gelte, sprach der Reformator: Gerade deshalb will ichs nicht thun. Sie selbst wollen über Pomeranus urteilen, welcher redlich und aufrichtig ist, während sie selbst die allerundankbarsten sind!

Außer der Arbeit des Pfarramts, in welcher ihn Luther zwei Jahre lang vertreten hatte, empfing Bugenhagen auch an der Revision der Bibelübersetzung Luthers seinen Anteil, welcher ihm stets am Herzen gelegen hat. Seit 1539 versammelte der Reformator um sich einen Kreis sprachkundiger Freunde, um seine deutsche Uebersetzung durchzusehen und zu feilen. Einige Stunden vor dem Abendessen fanden sich da unter Luthers

Vorsitz die damaligen Meister der Auslegungskunst zusammen: Melanchthon, der vor allen das Griechische verstand, Cruciger, der des Hebräischen sehr kundig war, und andere Gelehrte. Auch Bugenhagen ward zugezogen. Seine Teilnahme an der Arbeit wurde wohl wegen seiner Kenntnis der lateinischen Versionen geschätzt; hatte er doch soeben in Dänemark auf eine lateinische Wiedergabe des Psalters und einer Anzahl prophetischer Stücke neuen Fleiß verwandt, eine Uebersetzung, welche er dann zu Hause bis 1544 noch achtmal wieder durchgesehen hat. Als eine erste Konferenz zur Revision der Lutherbibel möchte man jene Versammlung in Luthers Hause passender bezeichnen, als wenn Matheſius sie ein „Sanhedrin" nennt; denn sie hat noch unter Luthers persönlicher Leitung begonnen, was in der Gegenwart die Evangelischen Deutschlands als Recht und Pflicht erkannt haben: für das Werk des größten Uebersetzers der Bibel die fortschreitende exegetische Erkenntnis zu verwerten. Als jene erste Konferenz ihre Arbeiten vollendet hatte, galt das Bugenhagen soviel, daß er in seinem Hause jährlich am Tage des Evangelisten Matthäus, dem 21. September, ein Fest der Bibelübersetzung mit Beten und Singen beging und zuletzt seine Gäste festlich bewirtete; das erste Bibelfest im evangelischen Pfarrhause. Für die Grundsätze jener Konferenz werden wir ihn noch später gegen unkritische Aenderungen eintreten sehen.

Auch in den religiösen und kirchlichen Fragen, welche von 1539 ab die Gemüter beschäftigten, ward seines Rates begehrt. Seine vor sechzehn Jahren geäußerte Ansicht vom Rechte des Widerstandes gegen den Kaiser, falls dieser mit Waffengewalt gegen die Evangelischen vorgehen würde, war jetzt zur Geltung gekommen; ja Luther überbot sie noch an Schärfe, als 1538 auf dem Braunschweiger Konvent dieser Punkt aufs neue erörtert wurde. Es folgte hierauf eine Zeit der Spannung, in welcher ein innerer Krieg für Deutschland nahe bevorzustehen schien, während die verbündeten protestantischen Fürsten es zu Anfang des Jahres 1539 in Frankfurt noch einmal mit einer friedlichen Vermittelung versuchten. Bugenhagen war damals noch in Dänemark. Nach seiner Rückberufung trat eine Wendung ein; eine Aussicht auf einen Ausgleich zwischen den Katholiken und Protestanten that

sich auf; es schien, als sollte die religiöse Spaltung des deutschen Volkes durch Vermittelung und Versöhnung aufgehoben werden. Unter den Theologen, deren Gutachten Johann Friedrich am 29. Dezember 1539 einforderte, war auch Bugenhagen, und ebenso nahm ihn der Churfürst neben Melanchthon, Jonas und Cruciger mit nach Schmalkalden zur Beratung.

Von da kehrte Bugenhagen nach Wittenberg zurück, während Melanchthon nach Hagenau gehen sollte, um am Konvente weiter teilzunehmen. In dieser Zeit war es, daß Melanchthon aus tiefer Gewissensangst über den Handel der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen dem Tode nahe kam und durch Luthers Gebet ins Leben zurückgerufen wurde. Mit seelsorgerlichem Zuspruch stand ihm auch Bugenhagen bei, und das hat ihm Melanchthon von Eisenach aus in einem Briefe gedankt, den er mit noch zitternden Händen geschrieben hatte.

An den folgenden Ausgleichsverhandlungen, welche in Worms und Regensburg stattfanden, nahm Bugenhagen nicht persönlich teil; seine Ansicht fiel indes in den Gutachten, welche der Churfürst von seinen Theologen begehrte, mit in die Wagschale. Ihm und Jonas stellte nämlich der Fürst am 16. März 1541 ein Bedenken wieder zu, welches ihm kalt und seicht erschien, namentlich in seinen Ausführungen über den Beistand, welchen ein evangelischer Fürst dem anderen um des Gewissens willen aus christlicher Liebe schulde. Luther sei durch seine Krankheit entschuldigt; aber die Beiden, der Propst und Pomer, möchten das Bedenken stattlicher verfertigen und auch Luthers Urteil hören. Und als im Verlauf des Religionsgesprächs der evangelische Grundsatz von der Rechtfertigung des Glaubens allein verschleiert zu werden drohte, war es wieder der gerade Sinn des Churfürsten, welcher in der wortreichen vermittelnden Formel diesen Mangel wahrnahm. Er schickte einen reitenden Boten an Luther und Bugenhagen ab, um ihr Gutachten einzuholen, und erhielt dasselbe in der Nacht vom 12. zum 13. Mai. Sie antworteten maßvoll, verwahrten aber jenen Augapfel evangelischer Wahrheit gegen die Möglichkeit des Deutelns im Sinn der Gegner und bezweifelten überhaupt, daß es den Papisten mit der Wahrheit ein Ernst sei; mehr liege diesen daran, die Evangelischen der

Hartnäckigkeit beschuldigen zu können. Das Bedenken ist von Luther verfaßt; ob Bugenhagen auch seinerseits ein solches hinzugefügt, erkennt man nicht deutlich; daß beide Männer Eines Sinnes waren, sieht man indes aus den Briefen, die Cruciger von Regensburg aus in derselben Angelegenheit an Bugenhagen schrieb; auch bat Luther, als er einige Wochen später sich sehr abfällig und abweisend über den Ausgleich äußerte, der Churfürst möge ihn, Luther und Pomeranus den Vorwurf der Halsstarrigkeit mittragen lassen.

Zu Luther stand Bugenhagen auch in dem Streit mit Agricola, welcher dem Gesetz eine Bedeutung für die christliche Buße absprach, mit Treue. Aber obwohl er den theologischen Gegensatz tief empfand, noch vor seiner Abreise nach Dänemark verbot, Agricola an seiner Statt predigen zu lassen, bewährte er wieder einen milden, zu herzlichem Entgegenkommen geneigten Zug seines Wesens, als durch Agricolas Widerruf eine Schlichtung des Streites in Aussicht stand. Er leitete die Verhandlungen, ohne dem, was er für Wahrheit erkannte, etwas zu vergeben, doch mit Zutrauen zu der Gesinnung des Gegners; und als man mit der Lehre wieder im Reinen war, schrieb er an denselben als an einen Bruder, dem man vergiebt, auch für eigene Verfehlung Vergebung erbittend, herzliche Seelsorgerworte.

Wenig später, im Frühjahre 1541, trat an Bugenhagen wieder ein Ruf nach Dänemark heran. Nach dem Tode des Bischofs Gottschalk von Alefeld in Schleswig wünschte König Christian für seine Lande Bugenhagen selbst, oder durch ihn einen anderen frommen und gelehrten Mann aus Deutschland zu gewinnen. Aber obwohl Luther und Jonas zuredeten, und der König eine reichliche Versorgung verhieß, lehnte Bugenhagen doch ab: er fühle die Beschwerden des Alters, und die Ehre der bischöflichen Würde locke ihn nicht; er verhoffe, so schrieb er dem Könige, vor Gott und der Christenheit durch seine Förderung des Evangelii und durch Bestellung von Kirchen und Schulen mehr Bischof gewesen zu sein, als er es später werden könne. So hatte es für diesmal bei gutem Rat und Vorschlägen für die Besetzung des Bistums sein Bewenden.

Zu neuen Anerbietungen gab dem Könige die Bitte der Kopenhagener Professoren Anlaß, der Universität in Bugenhagen oder einem anderen Gelehrten und Schriftsteller von Ruf ein Haupt zu geben und dadurch das Ansehen der Hochschule zu erhöhen. Der König war bereit, es sich „was Tapferes“ kosten zu lassen und dachte abermals zuerst an Bugenhagen: „Denn wir gerne“, schrieb er zugleich scherzend, „einen solchen alten Pomern und Speckesser hätten, der auch vielleicht die Luft dieser Lande besser als ein Anderer vertragen könnte. Wir wollten auch denselben dermaßen versorgen, daß er uns zu danken haben sollte“. Zugleich teilte er Bugenhagen seine Absicht mit, bei einem bevorstehenden und vielleicht nur kurzen Besuch seiner Herzogtümer die für Dänemark gültige Kirchenordnung auch dort „zu bestätigen und zu renovieren“. Es handelte sich also um eine Durchsicht des Werkes, an dessen Aufrichtung Bugenhagen zwei Jahre gearbeitet hatte, um Verbesserungen und Zusätze und dann um die endgültige Sanktion unter Zustimmung der Stände der Herzogtümer. Für diesen die Reformation daselbst fester begründenden Akt lag dem Könige vor Allem an der Mitwirkung Bugenhagens, oder falls derselbe nicht abkommen könnte, Luthers, Melanchthons oder des Doktor Jonas. Um den Urlaub für Jenen um so sicherer zu erhalten, schrieb er selbst an den sächsischen Churfürsten, und Bugenhagen wandte sich gleichfalls an seinen Landesherrn. Derselbe gewährte das Erbetene nicht ohne Bedenken, da ihm das Holstein'sche Volk und zumal der Adel wohl um ungöttlichen Handels und Wuchers halben bisher des Evangelii wenig zu achten schien; aber dennoch wollte er dem Vorhaben eines christlichen Königs und lieben Oheims auf eine Zeitlang willfahren; und da Bugenhagen in seinem Schreiben gesagt, er stelle seinen Willen in den Willen Gottes und seines Churfürsten, so erlaubte dieser, daß Bugenhagen mit den Abgesandten des dänischen Königs sich auf die Reise nach Holstein begebe. Ein churfürstlicher Diener empfing Befehl, bis an die Holstein'sche Grenze mitzureiten. Die Frist für den Urlaub ward höchstens bis Pfingsten erstreckt, mit der Hoffnung, der Berufene möge schon früher zurückkehren.

Ueber Bugenhagens Wirksamkeit ist uns wenig berichtet,

aber ihre Spuren sind doch deutlich erkennbar. Wer auch die niederdeutsche Uebersetzung der dänischen Kirchenordnung, welche es jetzt auf einem Landtage zu Rendsburg auf Schleswig und Holstein zu übertragen galt, angefertigt, und wer sonst von den Predigern des Landes im Einzelnen zu den Veränderungen beigetragen haben mag, doch rühren gerade wesentliche Zusätze von Bugenhagen her. Manches, wie der Lehrplan der Schulen, ist eine Entlehnung aus seiner Hamburger und Lübecker Ordnung. Wo genauere Kenntnis örtlicher Verhältnisse nötig war, wird er sich auf die Mitberater gestützt, wo politische Erwägungen mitwirkten, wird er vom Könige und den Räten desselben die Richtlinien erhalten haben. Aber trotz dem Allen bleibt sein Anteil auch an dieser Kirchenordnung ein hervorragender.

Er folgte dem Wunsch des Königs, wenn er nun auch noch die kirchlichen Angelegenheiten Dänemarks mitberiet, welche auf einem Reichstag in Ripen verhandelt werden sollten; auch hätte ihn der König gern zu einer Visitation der Universität in Kopenhagen zugezogen, und eine Bitte um Nachurlaub wurde nach Wittenberg gesandt. Aber es blieb bei einer kurzen Teilnahme an den Arbeiten jenes Reichstags. Hier wurden der dänischen Kirchenordnung 26 Artikel hinzugefügt, deren größter Teil sich mit der Aufbesserung der Pfarreinkünfte beschäftigte; und wenn sich der König selbst seines Anteils am Zehnten zu Gunsten armer Kirchen und Gemeinden entäußerte, so darf man vermuten, daß Bugenhagen nichts unterlassen hat, einer so milden Freigebigkeit in den Beratungen zum Siege zu verhelfen. Denn darauf bezieht es sich doch wohl, wenn er später den König daran erinnert, wie er anfänglich ungern nach Ripen gegangen, und wie er dann dort so viel Gutes durch seine Majestät habe ausrichten dürfen. Weiter entsprach die Einrichtung von Lektorien in den Domkirchen, welche ebenfalls in Ripen beschlossen wurde, einem Lieblingsgedanken Bugenhagens.

Am Sonntage Cantate waren die Beratungen beendet, und mit Dankschreiben des Königs an Johann Friedrich kehrte Bugenhagen nach Wittenberg zurück, ehe die Gewährung des Nachurlaubs in seine Hände gelangt war. Er traf in einem Zeitpunkte ein, in welchem der Reformation in Deutschland ein neues Gebiet

im eigentlichen Sinne erobert werden und bald seine Hilfe begehrt werden sollte.

Der schmalkaldische Bund ergriff im Sommer 1542 die Waffen gegen den Braunschweig'schen Herzog, jenen „Heinz von Wolfenbüttel", gegen welchen im literarischen Kampf Luther die gröbsten Donnerkeile seiner Polemik entsandt hat. Als der gewaltthätige, unlautere Fürst an Goslar die Reichsacht vollziehen wollte, obschon der Kaiser den vom Reichstage verhängten Spruch suspendiert hatte, nahm sich der schmalkaldische Bund der bedrängten Reichsstadt an und eroberte im ersten Anlauf das Herzogtum. Alsbald wurde die Einführung der Reformation angebahnt, welcher die günstige Stimmung einiger Bürgerschaften entgegenkam; und wieder wurde Bugenhagen ausersehen, die Verhandlungen auf dem Wege einer allgemeinen Visitation zu leiten. Aufs unmittelbarste folgte diese Arbeit des Aufbauens der des Schwertes. Am 13. August war das feste Wolfenbüttel vor dem Angriff des Landgrafen erlegen; und schon am 20. August fuhr Bugenhagen als ein provisorischer Superintendent des eroberten Landes aus Wittenberg mit einigen Gefährten ab, nachdem er noch Tags zuvor die Königin von Dänemark wegen des entarteten Verwandten, des Herzogs Heinrich, getröstet: es sei ihrem hochberühmten Geschlecht unabbrechlich, wenn einer darunter für seine eigene Person etwas verwahrloset. Als theologische Mitarbeiter wurden ihm Corvinus, Superintendent von Kalenberg-Göttingen, und Görlitz, Superintendent der Stadt Braunschweig, beigegeben. So rief ihn die Aufgabe des Pflanzens nach vierzehn Jahren noch einmal in die Lande, in deren Hauptstadt er seine erste Evangelistenarbeit gethan hatte.

Nach der Bischofsstadt Hildesheim begab er sich alsbald. Dort hielt er am 1. September die erste Predigt. Als er, wie es Brauch war, ein deutsches Lied anstimmte, fürchtete er, allein singen zu müssen; aber fast die ganze Gemeinde fiel ein, ihm selbst zur Verwunderung. So ermutigenden Erfahrungen standen freilich andere überreichlich gegenüber. Das kirchliche Leben lag jämmerlich darnieder; die Klöster verschlossen sich der Reformation, und wenn sich, wie es in einem Falle geschah, die Brüder zum Dienst am Evangelium erboten, waren aus der Gesamtheit nur

vier ein wenig nütze. Er selbst leistete wieder, was einem Manne möglich ist; in täglicher Arbeit, predigend, an den Anfängen einer Kirchenordnung schreibend „bläute er das Evangelium in die Leute“ und gewann die Bürger, während der Rat der Stadt dem Einfluß des Bischofs zugänglich blieb und sich mit Hinzögern half. Durch Versammlung der ganzen Bürgerschaft fiel dann doch am 26. September die Entscheidung. Erregt und laut genug ging es auf dem Rathause her, während die Stadtthore geschlossen waren; das Getümmel konnte Bugenhagen in seiner benachbarten Herberge hören. Als der Beschluß gefaßt war, das Evangelium einzuführen, wurde für den weiteren Ausbau der Gemeindeverhältnisse Bugenhagens Braunschweig'sche Kirchenordnung von 1528 zu Grunde gelegt.

Am 10. Oktober erhielt die Visitations-Kommission zwei Instruktionen, die eine für die Gemeinden, die andere für die Klöster und Prälaturen, und ging nun ohne Verzug an ihre Arbeit. In den Städten meist freudig aufgenommen, besonders in Helmstedt, begegnete sie in den Klöstern, in den Frauenklöstern vor allem, ausgesprochener Abneigung. Auf dem Lande bildete die Unsittlichkeit und Unwissenheit der Pfarrer ein für jetzt nicht zu bewältigendes Hemmnis; wie wenig war damit gewonnen, wenn die Geistlichen durch Eintritt in die Ehe das gröbste Aergernis beseitigten und sich äußerlich dem Evangelium wie einem neuen Gesetz widerwillig unterwarfen! Um so mehr Anlaß für die Visitatoren, die Einrichtung von Schulen in den Städten mit Eifer zu betreiben. Auch auf die Sicherung genügender Pfarreinkünfte waren sie bedacht; aber schon war viel Kirchen- und Pfarrgut entfremdet, und aus den Klöstern waren die Kleinodien öfters geflüchtet, so daß nicht einmal ein Inventar aufgenommen werden konnte. Selbst die Städte vermochten den gemeinen Kasten nicht so reichlich auszustatten, daß er für die Besoldung der Pfarrer, geschweige für die Versorgung der Armen genügt hätte. Zu allen diesen Hemmungen kamen die Widerwärtigkeiten der Kriegsläufte. Die protestantischen Truppen hatten manche Klöster und Ortschaften stark gebrandschatzt, die eingesetzten Beamten hier und da sich bereichert; auch die zähe Ausdauer eines Bugenhagen war nicht im Stande, gegen soviel erschwerende, verbitternde Ver-

hältnisse immer mit Erfolg anzukämpfen. Und so schollen ihm denn in der Fastenzeit 1543 fast nur Klagen seiner Mitarbeiter entgegen, Klagen und Beschwerden über Zerfahrenheit im Kultus, über ärmliche Ausstattung der Pfarrer, über die Gleichgültigkeit der Beamten, die am Hofe in Wohlleben sich alle die Nöte nicht kümmern ließen. Eine feste kirchliche Ordnung und Aufsicht durch einen Superintendenten thue vor allem not, so urteilten jene, sollten die alten Mißbräuche nicht weiter einwurzeln. Im Herbst 1543 erschien dann die ersehnte Kirchenordnung für die Braunschweig-Wolfenbütteler Lande, hauptsächlich verfaßt nach der Braunschweig'schen Ordnung von 1528 und der Schleswig'schen von 1542; wesentlich also Bugenhagens Werk. Aus ihr ist auch die Ordnung für die Stadt Hildesheim geschöpft, welche 1544 veröffentlicht worden ist und die Unterschrift Bugenhagens, Winkels und Corvins trägt.

Als dann der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges den Fortgang der Reformation in den Braunschweig'schen Landen hemmte, behielten die Evangelischen doch an Bugenhagen einen Berater und Freund. Während der schweren Krisis, welche mit dem Augsburger Interim drohte, hat er mit Melanchthon die Braunschweiger zur Festigkeit ermahnt, den Hildesheimern mit eben demselben seinen Rat erteilt, als 1548 der Bischof den Pfarrern ihre Einkünfte aus den Stiftsgütern weigerte; für die Helmstedter bei den protestantischen Fürsten mit Luther und Melanchthon Fürsprache eingelegt, als sie wegen ihrer Haltung gegen Herzog Heinrich mit einer allzu schweren Geldbuße belegt worden waren. Auch die Versorgung der Kirchen mit tüchtigen Predigern blieb sein Augenmerk. Noch 1551 wollte er mit Melanchthon nach Nordhausen reisen, um mit dem dortigen Diakonus wegen seiner Uebersiedelung nach Hildesheim zu verhandeln.

Der Versuch, das Fürstentum Braunschweig zu reformieren, ließ Bugenhagen aufs Neue inne werden, wie unübersteigbare Hemmungen widrige Verhältnisse dem besten Willen zu bereiten vermöchten. Die Kirchenordnung war fertig geworden; aber Bugenhagen hat sich schon früher bei einer anderen Gelegenheit geäußert, daß es leichter sei, Ordnungen zu machen, als durchzuführen. Was er soeben erlebte, konnte ihn wenig ermutigen.

nochmals für die Ordnung kirchlich verfahrener, verworrener und undurchsichtiger Verhältnisse eine große Verantwortung zu übernehmen. Eine Berufung, welche jetzt an ihn aus seiner Heimat Pommern erging, schloß daher für ihn eine schwere und unwillkommene Zumutung ein.

Der Camminer Bischof Erasmus von Manteuffel war im Anfang des Jahres 1544 gestorben, und die Herzöge einigten sich, nachdem sie sich anfänglich wegen der Wiederwahl hart entzweit, dann in Gefahr gestanden hatten, einen noch allzujungen Kandidaten, den Grafen Eberstein, zu der verantwortungsvollen Würde zu berufen, auf den um die kirchlichen Verhältnisse ihrer Lande bestverdienten Doktor Bugenhagen; und auch das Dom-Kapitel, dem das Vokationsrecht zustand, wandte sich an den Erwählten mit vielen anerkennenden Worten. Da Bugenhagen in Pommern geboren und gebildet worden sei und ebendort durch sein Reformieren bischöflich gewirkt, erachteten die Herren es für gebührend, daß „das verlorene Schaf wiedergebracht werde", zumal so viel Zwiespalt zwischen den Landesfürsten durch seine Treue und Fürsichtigkeit verhütet werden möchte.

Aber der stattlichen Gesandtschaft, welche mit solchen Vorstellungen in ihn drang, gab der Berufene nur eine beschränkte Zusage: er fühle sich in seinem Alter für die zwiefache Last des Lehrens und des Regiments wenig geschickt und möchte das Pfarramt in Wittenberg nicht verlassen, das zu dieser Zeit ein recht wahrhaftig bischöflich Amt und größer sei als andere Bistümer. Doch wolle er auf eine Zeit das pommersche Bistum mit der Freiheit zu resignieren und einen geeigneten Nachfolger zu wählen verwalten.

Als die Herzöge diesen Vorschlag ablehnten und zu Weihnachten 1544 abermals eine Werbung an Bugenhagen sandten, deren Wortführer der Superintendent Paul von Roda war, während Herzog Philipp sich zugleich an den Churfürsten Johann Friedrich wandte, fanden die Abgesandten Bugenhagen erst recht unzugänglich gegen alle Bitten. Denn in dem inzwischen verflossenen halben Jahr hatte sich sein Urteil geklärt; er hatte erkannt, daß er selbst seine bedingte Zusage ohne Freudigkeit gegeben, und daß er nicht dafür verantwortlich sei, wenn wirklich die

Herzöge sich wegen der Wahl entzweiten. Dazu kamen Erinnerungen an die Hemmungen, auf die er vor zehn Jahren gestoßen war, den kargen Sinn der Städter, die Habgier der Adeligen: Dann wäre er doch lieber nach Dänemark gegangen, und hätte er über zehn Meere fahren sollen! Aller hohe Fleiß, den die Abgesandten anwandten, um des Doktors Gründe zu entkräften, sogar die Citate aus den Kirchenvätern und die Versuche, ihm die Zukunft der Kirche Pommerns ins Gewissen zu schieben, verfingen daher so wenig, wie eine vor dem Kanzler Brück in Gegenwart Melanchthons gepflogene Verhandlung. Er legte vielmehr in seinem an Luther und Melanchthon gerichteten und zugleich für den Churfürsten bestimmten Schreiben bündig die Gründe seiner Ablehnung dar, während er sein Anerbieten, eine Reise ins Stift zu thun, um bei der Ordnung eine Zeit lang mitzuhelfen, erneuerte. In seinem für die Herzöge bestimmten Bescheid fügte er zugleich die Mahnung hinzu, mit der Besetzung des Bistums nicht länger zu zögern, damit sich nicht etwa jemand durch kaiserliche Mandate oder andere Listen und Praktiken ins kirchliche Amt eindränge.

Die Herzöge waren zwar mit Bugenhagens Bescheid nicht sonderlich zufrieden, förderten aber die Angelegenheit so, daß am 12. April Bartholomäus Suave, ein Verwandter des Freundes Bugenhagens Peter Suave, erwählt wurde, ein gelehrter eifriger Lutheraner und als Kanzler Barnims und Amtmann von Bütow bisher im Dienst seines Landesherrn bewährt. Er hat auch als Bischof für die Erstarkung der evangelischen Kirche in Pommern viel gethan. Welch andere Art, erledigte Bistümer zu besetzen, war doch durch die Reformation emporgekommen! Wie hebt sich Bugenhagens Verzicht ab gegen diejenige Besetzung des Camminer Stuhles, welche er in seiner Pomerania gerügt hatte!

Während Bugenhagen es ablehnte, in seiner Heimat die höchste kirchliche Würde zu bekleiden, weil ihm das Amt zu schwer däuchte, blieb er dennoch Berater und Förderer reformatorischer Bestrebungen, evangelischen Gemeindelebens an den verschiedensten Orten. Gerade in der ersten Hälfte der vierziger Jahre, gleichzeitig mit den täuschenden Versuchen, zwischen den Evangelischen und Rom einen Ausgleich zu Stande zu bringen, drang das Evangelium als eine Geistesmacht zu neuen Siegen vor, und

wo immer Belehrung und Rat, wo geeignete Kräfte, tüchtige Männer erfordert wurden, richteten sich die Blicke nach Wittenberg, der Burg der Reformation. Die Hochschule entsandte seit dem Aufblühen, welches mit der Neufundation von 1536 anhob, von Jahr zu Jahr immer reichlichere Scharen theologisch gebildeter Männer in das zur Ernte weiße Feld, und Bugenhagen, dem es oblag, auch den für fremde Kirchengebiete Bestimmten die Ordination zu erteilen, gewann schon hierdurch eine Fülle von Beziehungen zu den zu versorgenden Gemeinden. Handelte es sich um Rat bei kirchlichen Ordnungsfragen, so wandte man sich ebenfalls mit an ihn als bewährte Autorität.

Seit 1542 fand das Evangelium in Siebenbürgen Eingang, und 1543 veröffentlichte der bedeutendste humanistisch gebildete Theologe des Landes, Honter, den Entwurf einer Kirchenordnung für Kronstadt. Damals trat Ramser, — er schreibt sich Ramschy — der Stadtpfarrer von Hermannsburg mit den Wittenbergern in Verbindung, indem er ihnen die in Kronstadt gedruckte Kirchenordnung übersandte. Die Reformatoren antworteten Anfang September voller Freude über den neuen Fortschritt des Evangeliums und verwiesen ihn auf jene Kronstadter Ordnung, welche sie durchaus billigten. Bugenhagen schickte an Ramser auch das Wittenberger Formular, Diener des Evangeliums zu ordinieren und stellte ihm zugleich seinen vollständigen Kommentar zum ersten Brief Pauli an die Korinther für die nächste Zeit, nach der Herbstmesse in Aussicht. Auch im folgenden Jahre, als sich eine stürmische Bewegung gegen die Elevation des Sakraments, die Bilder und die Privatabsolution in Siebenbürgen erhob, wandte sich Ramser an die Wittenberger Theologen mit der Bitte, auf den Rat von Hermannsburg, welcher sich von den Gegnern hatte einnehmen lassen, durch ein Schreiben einzuwirken. Die Reformation Siebenbürgens hat in der Folge einen gedeihlichen Fortgang gehabt und ist ebenso wie die Ungarns von Wittenberg aus durch die Sendung von Männern unterstützt worden, welche daselbst ihre theologische Bildung und die Ordination empfangen hatten.

Eine viel verheißende Aussicht eröffnete sich dann dem Evangelium, als der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, selbst

die Reformation seines Sprengels einleitete. Butzer und Melanchthon verfaßten in seinem Auftrage den Entwurf einer Kirchenordnung, und dieser hat Luther und auch Bugenhagen vorgelegen und ihre Billigung gefunden. Wäre er zur Durchführung gelangt, dann wäre „des römischen Reichs Pfaffengasse", das Rheingebiet, zu einer freien Bahn für die Reformation bis in die Niederlande geworden. Es ist der Kaiser gewesen, welcher diese große Hoffnung des Protestantismus zu nichte gemacht hat.

In solcher Weise an den großen Angelegenheiten, wenn auch erst in zweiter und dritter Linie, nach Luther und Melanchthon seinen Anteil empfangend, wurde Bugenhagen auch in den Personalfragen, welche mit jenen zusammenhingen, vielfach angegangen. Als der Bischof von Münster sich 1543 der Reformation zuneigte, und Hermann Bonnus von Lübeck nach Osnabrück berufen wurde, fragte dieser Luther und zugleich Bugenhagen um Rat, ob er dorthin gehen solle. Dem befreundeten Kordatus sandte Bugenhagen am 1. Oktober 1544 einen Pommer als tüchtigen Mitarbeiter nach Stendal; für die Berufung Medlers nach Braunschweig interessierte er sich; an den Unterhandlungen mit dem Rat von Wesel und dem von Mühlhausen, welcher einen für das Kirchenregiment geeigneten Mann suchte, war er mitbeteiligt.

Sorge tragend für alle Gemeinden, die sich bei ihm Rats erholten, war er daheim in seinem Wittenberg, im Pfarramt, auf dem Katheder und als Ober-Superintendent mit dem ihm eigenen rüstigen Fleiß thätig. Anfang August 1545 begann er mit seiner Vorlesung über Augustins Werk „vom Geist und Buchstaben" und verlegte die Stunde, um nicht mit der Physik zu kollidieren, auf 6 Uhr Morgens. Die Statuten der Universität verlangten die Auslegung jener Augustin'schen Schrift; dabei waltete der Gesichtspunkt ob, die Uebereinstimmung der reformatorischen Lehre mit den Auktoritäten der alten Kirche zu erweisen; mit wie guter Zuversicht die Reformatoren diese Aufgabe in Bugenhagens Händen wußten, hat eben damals Melanchthon selbst bezeugt.

Auch in die volle Predigtarbeit war er seit seiner Rückkehr aus Dänemark wieder eingetreten und hatte damit Luther, welcher ihn zuletzt 1539 unter großer leiblicher Beschwerde „als sein

Unterpfarrherr und Lückenbüßer" vertreten hatte, eine Bürde abgenommen. Dieser, der viel gewaltigere Verkündiger des göttlichen Wortes, schätzte nach der ihm eigenen freudigen Willigkeit, eines Anderen Gabe und Weise anzuerkennen, die Predigten seines Pomeranus. Als ein von ihm verschaffter Prediger von den fürstlichen Amtleuten abschätzig beurteilt worden war, schrieb er 1530 an Mykonius: Ich kann nicht eitel Luther und Pomer schicken! Doch mißbilligte er, wie bereit er war, den irrenden Eifer des Freundes zu entschuldigen, die Länge der Predigten desselben. Mir ist, sagte er einst, langes Predigen verhaßt, weil die Lust zum Hören dem Hörer vergeht; und eines Tages gab er seinem Verdruß in dem Worte Ausdruck: Jeder Priester muß sein besonderes Opfer haben. Daher opfert Bugenhagen seine Zuhörer mit seinen langen Predigten. Denn wir sind sein Opfer, und heute hat er uns auf außerordentliche Weise geopfert! Auch mit der Schärfe, welche Bugenhagen wohl je und je seinem Worte gab, und die ihm im Jahre 1545 Verdruß von Seiten eines Hallensers zuzog, war Luther nicht immer einverstanden. Als Bugenhagen einmal scharf gepredigt hatte, sagte der Reformator: Will er die Leute fromm machen, so soll er zu schaffen bekommen; Welt bleibt Welt.

Uneingeschränkt dagegen ist das Lob, das Bugenhagen als Seelsorger geerntet hat. Der als Beichtiger und Berater 1527 Luther in seinen schweren Anfechtungen getröstet, ihm auf der Heimfahrt von Schmalkalden, da derselbe sein Ende erwartete, beigestanden hatte, fand ja gewiß leicht den Weg zum Herzen seines Vaters Luther. Wenn er ihm einmal, als der Zuspruch bei dem Verzagten nicht haftete, zurief: Lieber Herr Doktor, was ich euch sage, sollt ihr nicht als mein, sondern als Gottes Wort aufnehmen; wenn er ein andermal ihm strafend zuredete: Unser Gott gedenkt ohne Zweifel, was soll ich doch mit diesem Menschen machen? ich habe ihm soviel herrlicher Gaben gegeben, noch will er an meiner Gnade verzweifeln! so war solche Rüge und Zusprache dem Glaubensgeiste, welcher auch unter Verdunkelung durch Verzagtheit und Mißmut in Luthers Herzen verborgen lag, so angemessen, daß sie daselbst Aufnahme finden mußte. Dankbar gedachte dessen der Reformator. Pomeranus, sagte er einst, hat mich oft getröstet

mit Worten auf der Stelle, die mich noch heutigen Tages tröſten.

Dieſen tiefſten Beziehungen gingen ein geſelliger Verkehr zur Seite, in welchem Ernſt und Scherz, Geiſtliches und Weltliches ungezwungen in der Zuverſicht des Glaubens ſich miſchten, daß Solches Gott auch wohlgefalle. Wenn Luthers Geburtstag war, oder Bugenhagen ſein häusliches Bibelfeſt feierte, wenn ein Gaſt bewirtet oder ein geſchenktes Wildpret verzehrt werden ſollte, fand ſich der Freundeskreis zuſammen, zu welchem die bedeutendſten Männer des Zeitalters gehörten. Zu der Fülle deſſen, was da geboten wurde, beſonders aus Luthers nie erſchöpftem Geiſt und Gemüt, trug dann auch Bugenhagen das Seine bei. Da zeigte ſich ſein „liberaliſches und fröhliches Gemüt", wenn er etwa von dem Bauern erzählte, der das Raſierwaſſer austrank, oder wenn er an einer Anekdote von einem unkeuſchen Mönch die Macht des Gewiſſens erwies. Aus den Erlebniſſen während ſeiner Arbeit im Norden flochten ſich allerlei Erinnerungen ein, z. B. die Geſchichte von dem beſeſſenen Mädchen, welches ihm in Lübeck zu ſchaffen gemacht; brachte er doch dem Aberglauben des Zeitalters ſeinen Zoll reichlich dar; ja, er berühmte ſich eines beſonders kräftigen Mittels, Zauberinnen zu entdecken! Aus Dänemark zurückgekehrt, ſetzte er die Freunde durch das ſprachliche Rätſel in Verwunderung: er komme aus einem Lande, in welchem die Leute Schmeer äßen und Oel tränken, bis er die Löſung gab: Schmeer heiße dort die Butter, und Oel bedeute Bier. Ein ander Mal wurde er ſelbſt wohl ein Opfer des Scherzes, indem Luther, um die Wahrheit des Spruches zu erweiſen, daß „aus Schimpf Ernſt wird", ihn und die Frauen, beſonders Frau Jonas, durch die fingierte Verteidigung einer ungeſchickten Predigt Fröſchels in Harniſch brachte. Dann aber ging das Geſpräch wieder auf Fragen chriſtlicher Erkenntnis, auf Gebiete der Lebensweisheit, auf die großen Ereigniſſe über, welche das Vaterland und die Kirche bewegten, die Gerichte und Heimſuchungen Gottes und auf den lieben jüngſten Tag, auf deſſen Kommen ſich die Reformatoren freuten, weil ſie in dem wiedererweckten Ruf des Evangeliums den Hall der letzten Poſaune zu hören glaubten.

Trübende Schatten fielen indes auf den Kreis der durch Glauben, Arbeit und Kampf eng verbundenen Freunde durch die weltmüden, zuweilen verbitterten Stimmungen, von welchen der alternde, kränkliche, reizbare Luther sich je und je beherrschen ließ, wenn der Erfolg seines großen Tagewerks doch hinter vielem, was er gehofft und erstrebt, zurückblieb. Da hatten die Freunde genug zu trösten und zu bitten, und Bugenhagen ließ wohl auch seinen Vater Luther seinen Unwillen spüren, wenn dieser gar so oft betete, daß Gott ihn zu sich nehmen wolle. Als dann Luther im Sommer 1545 voll Zorn über das leichtfertige Wesen, welches ihm in Wittenberg überhand zu nehmen schien, von dannen zog und an Käthe unmutig schrieb, Pomeranus möge Wittenberg von seinetwegen gesegnen, sandte die Universität Melanchthon und Bugenhagen ihm nach, und er ließ sich zur Heimkehr bewegen. Dieser Drang, von Wittenberg fortzukommen, ist Bugenhagen als Vorbote der Sehnsucht nach dem letzten Abschied erschienen, als er Luther die Leichenpredigt hielt; für jetzt ließ es sich doch an, als sollte derselbe noch eine Weile bei ihnen sein. Am 10. Nov. 1545 war Bugenhagen mit den anderen Freunden wieder zu Luthers Geburtstag geladen; man redete mit einander nach alter Weise und war fröhlich. Auch im neuen Jahr aß er noch einmal am Tische Luthers, drei Tage, ehe derselbe nach Eisleben abreiste. Von dort ließ der Reformator die Freunde öfters grüßen; durch einen Brief an Käthe vom 14. Februar erhielt Bugenhagen die letzte Nachricht über das Befinden Luthers. In der Frühe des 19. Februar brachte ein churfürstlicher Bote die Trauerbotschaft. Der „Prophet deutscher Nation", der Vater und Lehrer war gestorben.

Am 22. Februar, als die Leiche Luthers in Wittenberg anlangte, hatte Bugenhagen in der Schloßkirche die Grabrede zu halten. Er legte ihr das Wort des Paulus, 1. Thess. 4, 13—18, ein apostolisches Zeugnis von der christlichen Hoffnung für die Entschlafenen zu Grunde, über welches Jonas schon an dem Tage nach Luthers Tode in der Andreaskirche zu Eisleben gepredigt hatte. Seine Rede war ein ganz schlichtes Zeugnis treuer herzlicher Liebe und Pietät. Anfänglich konnte er vor Weinen kaum ein Wort sprechen; dann handelte er von der hohen Bedeutung

des Dahingeschiedenen. Das Wort der Offenbarung Johannes (Kap. 14, 6—8) von dem Engel der mitten durch den Himmel flog, sei erfüllt worden in diesem Bischof und Seelenhirten, den Gott erweckt, und das Wort des sterbenden Hus von dem Schwan wahr geworden. Nun sei jener, nachdem er sein Apostel- und Prophetenamt ausgerichtet, zu dem Herrn Christo gegangen, wo die heiligen Patriarchen, die Propheten und alle Gläubigen seien. Dann nach einer kurzen mehr lehrhaften Ausführung von dem Zustand der verstorbenen Gläubigen giebt Bugenhagen den Erinnerungen an Luthers letzte Lebenszeit Raum. Er spricht jetzt nicht weiter mehr von der Arbeit und dem Kampf des Reformators, sondern führt ihn nur als Zeugen für das schöne Loos eines sanften seligen Endes an. Gebe mir Gott, hatte Luther einst gesagt, als er einige im Bekenntnis Christi abscheiden sah, daß ich so süßiglich entschlafen möge im Schoß Christi, und nicht in langen Todesschmerzen der Leib gequält werde. Dann erzählt Bugenhagen von einem Magister Ambrosius, einem Schwager Luthers, der vor seinem Ende in seinen Phantasien so fröhlich gewesen und vom Tode auf dieser Welt nichts gewußt, dabei aber doch die Gnade Gottes in Christo von Herzen bekannt habe. An dessen Grabe vorübergehend habe Luther zu Bugenhagen gesagt: Der wußte nicht, daß er krank war, er wußte auch nicht, daß er starb, und war doch nicht ohne Bekenntnis Christi. Da liegt er, er weiß noch nicht, daß er todt ist. Lieber Herr Jesu, nimm auch mich also aus diesem Jammerthal zu dir! Solche Sehnsucht abzuscheiden, habe Luther besonders in dem letzten Jahr kund gegeben in seinen Reden, wie in seinem Begehren, an einen anderen Wohnort zu ziehen. So sei er in Eisleben, wo er geboren und getauft, aus diesem Leben gereiset. Nun giebt Bugenhagen Bericht von Luthers Abschied, seinem letzten Gebet und Trostspruch Joh. 3, 16 und schließt mit Ermahnungen, des Epitaphiums gedenkend, welches sich Luther selbst gemacht: Papst, da ich lebte, da war ich deine Pestilenz, wenn ich sterbe, so will ich dein bitterer Tod sein; das wolle Gott erfüllen und wahr machen!

Siebzehntes Kapitel.

Während der Belagerung und Eroberung Wittenbergs.

Die Wittenberger trösteten sich nach dem Heimgang Luthers wohl der Verheißung Christi: Ich will euch nicht Waisen lassen, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende; und sie beteten auf solche Worte hin, der Sohn Gottes wolle seine wahre einsame Kirche regieren und erhalten; doch waren sie darauf gefaßt, Gottes Gerichte zu erleben. Luthers Tod erschien ihnen als ein Zeichen von Gott. Melanchthon hatte am Tage vor Luthers Begräbnis daran erinnert, wie sich das Wort Stilichos: nach des Ambrosius Tode werde Italien zu Grunde gehen, in den Verwüstungen der Gothen und Vandalen erfüllt habe; und Bugenhagen schrieb am 16. Mai einem Bekannten das Wort des Propheten Amos (Kap. 8, 11 u. 12) auf ein Gedächtnisblatt: Siehe, es wird die Zeit kommen, spricht Gott der Herr, daß ich werde Hunger ins Land schicken, nicht einen Hunger nach Brot oder Durst nach Wasser, sondern nach dem Worte des Herrn.

Die Erfüllung solcher Vorahnungen war vor der Thür. Der innere Gang des deutschen Protestantismus trieb gerade in den letzten Jahren, durch die kaiserlichen Vermittelungsversuche nur noch mehr dazu gedrängt, auf einen Religionskrieg hin, wie er im Sommer 1546 zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesgenossen wirklich losbrach. Er war schon mitten im Zuge, und noch hatte Bugenhagen wenig Genaues davon gehört. Dann aber nahmen die Kriegsläufte die ungünstige Wendung, durch welche es ihm beschieden wurde, die Belagerung Wittenbergs zu erleben und zu beschreiben. Unsere folgende Darstellung folgt seinem Bericht und läßt die sprachliche und gemütliche Färbung desselben durchscheinen, um den Eindruck der Erlebnisse auf den Mann, dessen Bild hier zu zeichnen ist, unmittelbar nahe zu bringen.

Als die Gegner im Anzug waren, wurde Wittenberg alsbald in Verteidigungszustand gesetzt. Die Stadt galt für wohlbefestigt, mit Proviant und Waffen gut versehen und erhielt bald eine Anzahl von Knechten zur Besatzung, deren Haltung Bugenhagen im ganzen belobt hat; auch waren die Bürger selbst Tag und

Nacht auf dem Wall, da es jetzt hieß: pugna pro patria. Aber doch, so urteilt Bugenhagen, ist uns damit nicht geholfen gewesen, sondern wir haben das erste Gebot lernen müssen, um recht zu singen: Ein feste Burg ist unser Gott. Zur äußeren Bedrängnis gesellte sich auch noch eine gnädige Strafe Gottes, eine neue Krankheit des Hauptes, welche tägliche Opfer forderte, so daß von außen Krieg, innen Furcht war. Da hatte der treue, alte Pastor viel zu ermahnen, zu trösten und zu beten, und ihm selbst war auch nie wohler, als wenn er dem Volke predigte, es zum Gebet ermahnte und mit ihm zum Nachtmahl ging. „Denn da beteten wir also, daß mich Gott ließ fühlen, daß er unser Gebet und Flehen annahm." Aber wenn er dann daheim wieder allein war, dann fühlte er bei sich nichts als Not und Angst um diese Stadt, um Kirche und Schule, und er flüchtete mit starken Psalmworten zu Gott. Auch gegen die Nacht, wenn er sich auskleidete und mit dem Gebet aufhören wollte, konnte er doch nicht ablassen, so fiel er dann entkleidet vor dem himmlischen Vater auf die Knie und betete, bis er matt darüber ward. Doch ließ ihn Gott mitten in solcher Trübsal wider sein Befürchten oft besser schlafen, denn vorhin. Auch fand sichs gewöhnlich nach so starkem Gebet am andern Morgen besser und stiller in der Stadt, und nur das that ihm wehe, daß dennoch unter solchem Schutze Gottes manche nicht in die Predigt gingen und im Fressen und Saufen roh dahin lebten, als hätte es keine Not. Ein Trost aber war es, daß viele mit ihm Gott treulich anriefen, und daß er sie mit den gnädigen Zusagen, welche Gott dem Gebet gegeben, trösten konnte.

Er selbst hätte wohl all dieser Not entgehen können; die Thore standen auch nach der ersten Berennung der Stadt oft noch offen, und es fehlte nicht an Anerbietungen von Freunden. Aber der treue und tapfere Mann sah in dem Gedanken, sein Wittenberg zu verlassen, ebenso wie in Drohbriefen, die ihm das Loos in Stücke gehauen zu werden, in Aussicht stellten, nur eine List des Teufels. Sollte er gehen, der früher wiederholt Gut, Gewalt und Ehre, die ihm angetragen, verschmäht hatte, um bei dieser seiner Kirche zu bleiben? Und wäre er gegangen, die andern Prädikanten wären dann schwerlich geblieben. So aber

harrten mit ihm der Rektor der Universität und Prediger der Schloßkirche, Kaspar Kruciger, der Arzt Melchior Fendius, Paul Eber, Georg Rörer, die Kapläne, der Schulmeister der Jungfrauen und Bernhard, der die Ordinanden unterrichtete, aus. Auch die beiden Schulmeister samt ihren Gesellen wollten Wittenberg nicht verlassen, der eine mit der schönen Erklärung: Wir wollen gern bleiben bei dem Grabe unseres lieben Vaters Doktoris Martini Lutheri. Und so geschah diesem, denn am Ende der Belagerung reiste er zum Herrn Christo. Auch von den Bürgern ging niemand fort, und so blieben Hirt und Herde im Namen Gottes und des Herrn Jesu Christi zusammen. Doch schickte Bugenhagen auf einige Zeit seine Kinder mit seinem Schwiegersohn Gallus Marcellus nach Zerbst, wo sie König Christian mit 50 Thalern unterstützte. Bugenhagen selbst empfing von demselben ein herzliches Trostschreiben.

Näher aber rückte bald das Schwere des Krieges. Am 6. November wurde die Universität aufgelöst; Dienstag nach Martini, bald nach Luthers Geburtstag brannten die Wittenberger die Vorstadt samt den Gartenhäusern nieder, damit der belagernde Feind sich die Gebäude nicht zu Nutze mache. Da, wo im Sommer die Sonne untergeht, sah Bugenhagen die Feuer durch die Nacht leuchten, aber des anderen Morgens stand eben an der Stelle ein Regenbogen. Darin erblickte er ein von Gott gegebenes Gnadenzeichen; und als dann, während er zur Kirche ging, ein mäßiger Regen anhob ohne Wetter und Sturm, nahm er's wieder für ein Zeichen, daß Gott es mit der Trübsal auf Besserung, nicht auf Verderben abgesehen habe, und redete so auch von der Kanzel. Als drei Tage später, am Donnerstag nach Martini, Herzog Moritz die Stadt berannte, ließ die Besatzung Seine Gnaden merken, daß an Wittenberg nicht so leicht zu kommen sei. Die andern Städte und Flecken Churſachsens dagegen wurden eingenommen und huldigten dem neuen Herrn. Nachdem darauf der Verkehr durch die Thore wieder ganz frei geworden war, beruhigten sich die Bürger, und auch Bugenhagen ließ nach Weihnachten seine Kinder zu sich holen.

Darüber brach das Jahr 1547 an, und es wurde bekannt, daß der Kaiser heranziehe. Jeder ahnte, daß jetzt die schwerste

Zeit kommen werde. Bugenhagen schickte Weib und Kind abermals auf einige Zeit fort, um ihr Leben zu sichern und in der bevorstehenden Drangsal unter ihrem Weinen und Jammern nicht etwa weichmütig zu werden. Doch setzte ihm jetzt die Anfechtung aufs neue zu, daß er doch die Stadt lieber verlassen möchte, und diese Versuchung umgab sich sogar mit heiligem Schein, als diene er so am besten der Sache des Evangeliums. Sollte er nicht ebensowohl wie der große Athanasius eine Zeitlang entweichen, und hatte nicht der Herr Christus selbst, als seine Stunde noch nicht gekommen war, sich seinen Widersachern entzogen? Und wem sollte damit gedient werden, wenn er selbst getötet würde? So sprach eine Stimme in seinem Herzen, mit welcher sich das Zureden der anderen Prediger verband. Dann erkannte er doch, daß mit diesem allen der Teufel es auf ihn besonders abgesehen habe. Er wollte bleiben auch gegen Wunsch und Willen der Freunde. Keiner seiner Mißgönner sollte sagen, daß er die Kirche in ihrer Not verlassen habe. Im Gebet ward er dann dessen inne, daß es so das Rechte sei. Wie umgewandelt fühlte er sich, als er zum himmlischen Vater sprach: Dein Wille geschehe wie im Himmel, so auch auf Erden.

Von solcher Zuversicht und Ergebung innerlich gestählt ging er den kommenden Ereignissen entgegen. Am 24. April 1547 fiel auf der Lochauer Haide die Entscheidung gegen den Churfürsten. Flüchtlinge brachten die Kunde nach Wittenberg, wo sich die Churfürstin mit ihren Kindern und Herzog Johann Ernst, dem Bruder ihres Gemahles, aufhielt. In der Morgenfrühe empfing Bugenhagen die Nachricht durch seine Frau, welche mit lautem Weinen in die Schlafkammer gelaufen kam: Ach lieber Herr, erschreckt nicht, unser lieber Landesherr ist gefangen. Bugenhagen fuhr auf: Es ist, ob Gott will, nicht wahr, man bringt viel Lügen in diese Stadt! Ach leider, erwiderte sie, es ist allzuwahr! Da machte er sich auf und griff zum geistlichen Harnisch, fassete etwas Stärke aus Gottes Wort und befahl dann die Sache dem himmlischen Vater. In der Hand Gottes ist das Herz der Könige, so betete er dann, daß der gefangene Fürst beim Kaiser Gnade finde und von Gott mit Stärke im Glauben getröstet werde. Dann ans Fenster tretend wurde er

doch selbst vom Jammer erfaßt; denn beim Blick in die Stadt erschien seinem geistigen Auge ein trauriges Bild: die hohe Schule verwüstet, von der die Welt reformiert worden war; die Stadt selbst aber und ihre evangelische Kirche wie ein Jungfräulein, dem Vater und Mutter abgestorben sind, der Gesalbte des Herrn gefangen, der unser Trost war! „Ach Gott, wir habens mit unseren Sünden verdient, strafe uns nicht in deinem Zorn!“

So hat er uns von diesen schweren Stunden selbst erzählt, und bald genug stellte sich ihm die harte Wirklichkeit vor Augen. Ueber Dabrun zogen die Heersäulen des Kaisers heran; es verschlug ihnen nichts, daß die Wittenberger die Brücke abgebrochen hatten, denn 2000 Schritt weiter stromabwärts setzte das Heer über die Elbe, und am Freitag nach Himmelfahrt ward öffentlich verkündigt, daß der Churfürst die Stadt an den Kaiser übergeben wolle, und der Kaiser allen freie Uebung des evangelischen Glaubens zusichere. Aber die Bürger, welche das Morden und Sengen der spanischen Teufel mit Augen gesehen, hatten darob großes Bedenken; sie fürchteten für Weib und Kind und wollten sich gegen die fremde unzüchtige und mörderische Nation wehren bis auf den letzten Mann. Bugenhagen, von ihnen um Rat befragt, redete ihnen zu, mit dem gnädigen Herrn selbst zu ratschlagen, berief auf Bitten der Bürger das Volk durch Glockengeläut in die Kirche und legte dort zunächst wie ein Redner auf dem Rathause die Sache vor, doch ohne eine bestimmte Ansicht zu vertreten, weil die Verantwortung ihn zu schwer deuchte; dann aber wieder vermahnte er als ein Prediger, den himmlischen Vater anzurufen. Da fiel alles Volk, auch die Kinder, auf die Kniee und betete so ernstlich, daß Bugenhagen mit andern im Geist es fühlte, Gott habe das Gebet angenommen, nachdem man ihm die Sache in die Hand gegeben.

In der That riet der Churfürst selbst zur Uebergabe, indem er die Bürger der Zuverlässigkeit der Zusagen des Kaisers getröstete; dazu versicherte der Kaiser selbst den Bürgern auf ihre Supplik, daß er nur deutsches Kriegsvolk in die Stadt legen wolle. Am Mittwoch vor Pfingsten ritt er selbst ein, besah die Stadt und Feste, redete auch huldvoll und tröstend mit der

Churfürstin und äußerte sich unwillig, als er von derselben hörte, in der Schloßkirche sei seit der Uebergabe nicht mehr evangelischer Gottesdienst gehalten worden. Bugenhagen aber, welcher nie einen Gottesdienst hatte ausfallen lassen, predigte in der Pfingstwoche vom Unterschied des evangelischen und des päpstlichen Glaubens und ermahnte das Kriegsvolk, es getreulich weiter zu sagen, daß die Evangelischen dies lehrten und nichts anderes. Der Kaiser sogar, dem man von dem feierlichen Gottesdienst der Evangelischen erzählte, soll damals ausgerufen haben: Wir haben es in diesen Landen viel anders gefunden als uns gesagt ist.

Bald darauf, am Montag nach Trinitatis Nachmittags vier Uhr hielt Herzog Moritz seinen Einzug als Landesherr in die eroberte Stadt, ließ sich huldigen und redete gnädige Worte zu dem Rat, versicherte auch, daß die Universität wieder aufgerichtet werden solle.

Solche Milde war Bugenhagen ein großer Trost; er forderte in einer Wochenpredigt das Volk auf, Gott für die Errettung zu danken, auch dem Kaiser dankbar zu sein und um den Frieden für das ganze Reich zu bitten; aber gerade hieran mochte bei manchen das leidenschaftlich erregte Gefühl der Pietät Anstoß nehmen, und bald mußte er hören, daß er unbeständig und undankbar gegen seinen alten Herrn nach der Gunst des Kaisers trachte. Wie bald, hieß es, konnte Pomeranus seines alten Churfürsten vergessen! Gegen solche Nachreden konnte sich Bugenhagen auf die tägliche Fürbitte berufen, welche in Wittenberg im Kämmerlein, wie auf der Kanzel für den gefangenen unvergeßlichen Herrn geschah. Auch schrieb er einige Wochen nach der Katastrophe, Pfingsten 1547, an denselben im Verein mit Cruciger einen Brief voll inniger Teilnahme und treuer Anhänglichkeit. Am liebsten wäre er sogar dem alten Churfürsten gefolgt, falls dieser die Hochschule in seine thüringischen Lande verlegen wollte; für den Fall, daß dies nicht geschehe, bat er ihn allerdings um Verwendung bei der neuen Herrschaft, damit die Universität Wittenberg erhalten und ihr Lehrkörper wiederhergestellt werde. Die Erhaltung einer evangelischen Hochschule war ihm gerade als praktischen Theologen ein Hauptwunsch, an dessen Erfüllung er mit betendem Herzen hing; und die freund-

liche Stellung, welche Churfürst Moritz zu dieser Frage einnahm, bewirkte, daß Bugenhagen ihm trotz der Anhänglichkeit an Johann Friedrich mit Vertrauen entgegenkam. Vielleicht dachte er zu wenig daran, daß er es mehr mit einem Politiker, als mit einem von Interessen für das Evangelium erfüllten Manne zu thun hatte.

Zunächst schienen die schweren Befürchtungen wegen der Wittenberger Universität sich schon im Sommer zu zerstreuen, als Bugenhagen mit Kaspar Cruciger zu einem Provinzialkonvent nach Leipzig berufen ward, auf welchem unter anderen auch die Form eines Gebetes für die neue Obrigkeit festgestellt wurde. Sie wurden vom Churfürsten Moritz auf das Huldvollste empfangen, mit Geschenken geehrt und in Gegenwart aller Superintendenten dessen versichert, daß den päpstlichen Mißbräuchen auf keine Weise unter seinem Regiment Vorschub geleistet werden solle. Sie selbst möchten nur fortfahren, das reine Evangelium zu lehren und jene Mißbräuche, wie die Irrtümer der Schwärmer zu verdammen. Bald darauf gab der Churfürst auch in Wittenberg in Betreff der Universität die Versicherung, daß er dieselbe nicht verringern, sondern verbessern wolle.

Hierdurch etwas getröstet entschloß sich Bugenhagen zu Anfang des August, den Brüdern und Freunden, die sich seinethalben bekümmert hatten, einen ausführlichen Bericht zu erstatten, besonders seinem lieben Könige von Dänemark und der Königin, die ihn schon als todt beklagt hatte. Und während er daran Tag und Nacht schrieb, an einigen Stellen unter Thränen und doch mit Danksagung, regte sich in ihm das Interesse am geschichtlichen Darstellen, und die Erzählung spann sich zu der „Historia aus, wie es uns zu Wittenberg ergangen ist, in diesem vergangenen Krieg.“ Man fühlt es derselben ab, daß zuletzt die Freudigkeit des Gemütes ihm wiederkehrte, ja er hielt es für möglich, einst noch mit Aeneas in der Erinnerung froh zu werden: Forsitan haec olim meminisse juvabit.

Achtzehntes Kapitel.

Streit wegen des Interim. Letzte Lebensjahre.

Die schweren Ereignisse, welche er erlebt hatte, glichen indes nicht einem Unwetter, auf das bald wieder Sonnenschein folgt; sie bargen vielmehr den Keim fernerer Kämpfe und Nöte in sich. Bugenhagen, der einst im Freundeskreise hatte sagen dürfen, Arbeit habe ihn nie ermüdet, sollte an der Schwelle des Feierabends seines Lebens die Antwort Luthers bestätigt finden: Arbeit macht stark, aber der Gram und die Sorge, welche unter der linken Brust liegt, haben das höllische Feuer.

Bange Monate verflossen zunächst bis zu der verheißenen Wiedereröffnung der Universität. Für die Einkünfte war man fortan auf die Freigebigkeit des neuen Landesherrn angewiesen, und die Dozenten mochten auf unbestimmte Erwartungen hin nicht zurückkehren. Weiter war die Bereitwilligkeit, unter der neuen Herrschaft an der Hochschule weiter zu arbeiten, Verdächtigungen und Zumutungen ausgesetzt. Melanchthon und Bugenhagen mußten Vorwürfe hören. Von letzterem verlangten einige sogar, er solle, ein zweiter Ambrosius, über Moritz den Kirchenbann verhängen, weil er gegen seinen Verwandten Krieg geführt.

Bedenklich und ängstigend lauteten auch die Nachrichten aus Augsburg. Der Kaiser verharrte bei dem Gedanken, eine religiöse Einigung zwischen den Katholiken und Evangelischen herzustellen. Gegenüber diesen Bestrebungen indes fand Bugenhagens gutmütige Geneigtheit, das Beste zu hoffen, sofort ihre Schranke. Mit Mißtrauen sah er, wie Seine Majestät es heimlich und wunderlich treibe, und es entging ihm nicht, daß jene Vermittelung auf Kosten des evangelischen Glaubens gemeint sei. Bekümmerten Gemütes betete er, Gott wolle seine arme Christenheit erhalten beim Evangelium Christi; seine einzige Hoffnung war, daß Christus der Schlange den Kopf zertreten werde.

Die Vermittelungsformel des Kaisers, das Augsburger Buch, wurde denn auch von den Wittenberger Theologen in einer Reihe von Gutachten mit scharfer Kritik abgewehrt. Jenes „Augsburger Interim“ schloß in der That unter oberflächlichen Verhüllungen eine Verleugnung der Reformation ein. Dem Widerstand der

Theologen war es sicherlich mit zu danken, daß der neue Landesherr, welcher sich an die Zustimmung seiner Stände gebunden hatte, zu der Ueberzeugung genötigt ward, in dem Augsburger Buch müsse manches ausgemerzt, anderes evangelischer gestaltet werden, um Annahme zu finden. Aus einer Reihe von Verhandlungen, deren Windungen hier nicht zu verfolgen sind, ging dann eine neue abgeschwächte Formel hervor, das sogenannte Leipziger Interim, welches der Kirchenordnung Joachims von Brandenburg vom Jahre 1540 nachgebildet, namentlich für den Kultus Konzessionen an den älteren Brauch machte.

Immer war das eine bedenkliche Verschleierung. Wie man auch über die Zulässigkeit einzelner Formulierungen urteilen mag, der Schein entstand durch sie, als enthielten sie eine Deklaration des Augsburger Interim. Den Politikern, den herzoglichen Räten, welche die Theologen mit Vorhaltungen weiter zu drängen suchten, lag gerade daran, daß dieser Schein erweckt würde; Agrikola, Joachims Hofprediger, redete dreist zu Gunsten dieses Scheines, und auch die Wittenberger Theologen, von den Berlinern um Rat gefragt, haben es bei demselben bewenden lassen.

Man darf sie nicht zu hart beurteilen. Eingeschüchtert durch den widrigen Verlauf des Krieges, welchen sie eben mit durch gelebt und -gelitten, unter dem Eindruck einer Katastrophe, wie sie Churſachsen betroffen, bedroht von dem Zorn des Kaisers, der sich sogar gegen Melanchthon persönlich richtete, endlich Zuschauer der rücksichtslosesten Verfolgung, welche dieser Zorn über die Evangelischen Süddeutschlands verhängte, wo die Pfarrer verjagt wurden, die Gemeinden, obschon standhaft, des Wortes und des Sakramentes entbehrten, trachteten sie nur nach dem Einen, dies Wort und Sakrament der sächsischen Kirche zu erhalten, sollten sie dies auch mit der Knechtschaft unter einige abergläubige Cärimonien erkaufen.

Bugenhagens Anteil an diesen Dingen ist überdies, da Melanchthon seit Luthers Tode die theologische Führerschaft hatte, ein beschränkter gewesen. Wahrscheinlich war er in seinem Alter weniger als sonst der Mann, um den Diplomaten, welche in diese Sache hineinredeten, die Spitze zu bieten; es ist auch fraglich, ob er die Tragweite einzelner Zugeständnisse, wie die an

die bischöfliche Gewalt, übersah, und er merkte es recht gut, daß er wegen seiner Renitenz beim Konvent in Zelle nach Jüterbogk nicht mitberufen ward, wohin Joachim von Brandenburg Agrikola mitbrachte, den eiteln und über seine Bedeutung sich selbst täuschenden „Interimsagenten"; aber es bezeichnet denn doch eine allzu gutmütige Kurzsichtigkeit, daß er aus den Berichten der vom Konvent zurückgekehrten Freunde nur die frohe Gewißheit gewann, es herrschte lauter Friede und Eintracht, und auch Agrikola sei entschlossen „sich eher rädern und ädern zu lassen, als daß er von der Wittenberger Lehre weichen sollte." Als dieser darauf laut verkündete, die Wittenberger Theologen seien mit ihm eins, da freilich entrüstete sich Bugenhagen und wollte hiergegen laut protestiert wissen. Später erfuhr er erst zugleich mit Warnreden und Vorwürfen den ganzen Inhalt der Jüterbogker Abmachungen von Herzog Albrecht und sah mit Entrüstung den Theologen die Verantwortung für Dinge aufgebürdet, welche hinter ihrem Rücken verabredet worden waren. Auch für die Leipziger Formel lehnte er die Verantwortung ab, und es scheint in der That, als ob in dieselbe mehr hineinredigiert worden wäre, als die Theologen bewilligt hatten.

Es mußte ihn daher mit Freude erfüllen, daß die Stände die Formel mannhaft abwiesen. Am Epiphanientage 1549 hielt er ein kirchliches Dankfest, indem er zugleich sich und die anderen Theologen verwahrte, Artikel angenommen zu haben, wider welche sie bis in den Tod gestritten. Auch sandte er Briefe an die ober- und niederdeutschen Städte, nach Dänemark und an viele Fürsten und Herren. Dann schmolz das Ergebnis dieser Einigungsbestrebungen zunächst zu dem Versuch zusammen, eine Agende für den Gottesdienst zu entwerfen, in welcher ältere Kultussitten wieder Eingang fanden. Indes widerstrebten brennende Lichter, priesterliche Gewänder, symbolische Akte an sich weder der liturgischen Art des Luthertums noch der Eigenart Bugenhagens. Wie lange hatte er doch die Elevation beim Abendmahl beibehalten! Ein Unterschied freilich, daß das, was ursprünglich Anbequemung an die Schwachen gewesen war, jetzt zu einer Nachgiebigkeit gegen die Starken und Mächtigen wurde. Auch diese Agende indes, von welcher Bugenhagen behauptete, sie ent-

halte nichts, was man nicht vorher auch beobachtet, ist nicht zur Einführung gelangt; erst vor zwanzig Jahren hat man sie aus dem Weimar'schen Archiv an Licht gezogen.

Bugenhagen hat bei diesen mißlichen Verhandlungen ohne Zweifel in dem Willen und der Ueberzeugung mitgewirkt, dem Evangelium nichts zu vergeben. Dennoch hatten die Verhandlungen, wie alle abgedrungenen Konzessionen ihr Bedenkliches, und hierauf richtete sich sofort eine Reihe der schärfsten Angriffe. Die bittere und oft ungerechte Polemik des Flacius, eines Schülers der Wittenberger Hochschule, beschuldigte die Mithelfer am Interim der Verleugnung des Evangeliums: diese hinwiederum hielten sich in dem Urteil über diesen plötzlich erstandenen Widersacher nur an die Uebertreibungen und Ungerechtigkeiten desselben. Es kam daher hier, wie so oft bei überschärfter theologischer Polemik auch das Richtige bei dem Gegner nicht zur Anerkennung. Doch ist jener Angriff des Flacius nicht wirkungslos geblieben; in ihm lebte doch etwas von dem Trotz und Zorn des heimgegangenen Reformators wieder auf, und so hat er die Interimsbestrebungen mit zum Scheitern gebracht.

Den Vorwürfen und Verdächtigungen nun, welche ihm so schmerzlich waren, setzte Bugenhagen den Hinweis darauf entgegen, daß in Wittenberg gelehrt würde wie bisher, daß die Hochschule in Blüte stehe, und Prediger von ihr weit hin bis nach Ungarn entsendet würden. Aber die Anfeindung hinterließ doch Spuren in den Herzen der Freunde selbst. Alte Gesinnungsgenossen stellten sich fremd und redeten frostig; Herzog Albrecht von Preußen, dem er seit der Kopenhagener Krönungsfeier nahe getreten war, hatte ihm oft als einem Vater herzliche Briefe geschrieben, und Bugenhagen hatte ihm vor kurzem im Januar 1546 seine Auslegung des Propheten Jeremia gewidmet, ein unverdächtiges Zeugnis seines Glaubens und seiner Theologie: jetzt schien auch er sich von ihm abzuwenden. Dies Mißtrauen schmerzte ihn tief; wiederholt kam er in den Briefen an den König Christian hierauf zurück, und als Herzog Albrecht wieder einzulenken versuchte, war es an Bugenhagen, ihm Vorwürfe wegen seiner Hinneigung zu der Lehre Osianders von der Rechtfertigung zu machen. Die beiden Männer sind sich nicht wieder

herzlich nahe gekommen. Auch von dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich, welcher den kaiserlichen Zumutungen den ganzen Heldenmut seiner Bekenntnistreue entgegenstellte, verlautete, daß er über die Wittenberger ein böses Wort gesagt habe. Was sollte Bugenhagen thun? Eine Zeitlang hatte ers mit Stillschweigen und Gebet versucht; da aber die Nachreden und Drohungen kein Ende nahmen, die Freunde ihm keine Ruhe ließen mit Bitten, er möge gegen Jene auftreten, und da er in jeder Gesellschaft, in welcher er eine frohe Stunde zu haben hoffte, bis zum Ueberdruß von den Wirren hören mußte, entschloß er sich, ein Zeugnis von seiner unveränderten Haltung gegenüber den römischen Irrtümern abzulegen. Seit der Wiedereröffnung der Universität hatte er über den Propheten Jonas gelesen; von der Veröffentlichung dieser Vorlesung versprach er sich die Wirkung einer Rechtfertigungsschrift, und er widmete das Buch dem Könige Christian von Dänemark, welcher nie an seinem Pomeranus irre geworden war. Als der Druck nach einiger Verzögerung fertig war, sandte er dem Könige die Bogen dieses Jonas, „naß wie er ihn aus dem Walfisch, der Druckerei, bekommen", und erst später folgte ein zweites gebundenes und vergoldetes Exemplar.

Er hatte recht, sich dieses Spätlings seiner akademischen Arbeit zu freuen. Dieser Kommentar ist vielleicht die interessanteste theologische Arbeit Bugenhagens. Er enthält nicht Auslegung im strengen Sinne, aber gerade die Exkurse verleihen dem Buche seinen Reiz und seine Bedeutung; denn Bugenhagen hat es mit Abzielung auf das Interim geschrieben, und ohne einen Hauch von Vermittelung. Indem er dem Zuge zur geschichtlichen Erfassung von Problemen folgt, welche sich schon in der Schrift gegen die Kelchdiebe zu erkennen giebt, macht er den Versuch, Lehren, Einrichtungen, Bräuche der römischen Kirche, welche auf dem Wege des Interims den Protestanten wieder aufgedrungen werden sollten, aus einer der ältesten Häresieen, aus dem Montanismus herzuleiten. Der Anspruch der Montanisten, die Kirche im heiligen Geiste zu vollenden, verbunden mit der Ueberspannung des Gegensatzes von Natur und Geist und der daraus sich ergebenden asketischen Lebensrichtung gilt ihm als der Keimpunkt, aus welchem die kirchliche Gesetzlichkeit mit der Prätension einer

höheren Heiligkeit emporgewachsen sei. War Bugenhagen mit dieser Ansicht auch im Irrtum, so bekundet der Versuch, sie zu begründen, doch eine bedeutende Befähigung, in geschichtlichen Erscheinungen ein Gesetz nachzuweisen und Analogieen derselben in der Vergangenheit aufzuspüren.

Das Schmerzliche persönlicher Kränkungen und Verdächtigungen, denen er durch dies Buch zu begegnen suchte, wurde aber doch weit überwogen durch den noch immer andauernden Druck der Verhältnisse. Bedrohend, ängstigend schwebten die Verhandlungen des wiedereröffneten Konziles zu Trident gleich einer finsteren Wolke über den Häuptern der Evangelischen. Immer noch lag der Kaiser seinen Interimsgedanken ob. Nachdem er die Evangelischen Oberdeutschlands seine Ungnade schwer hatte fühlen lassen, sollte Magdeburg für seinen evangelischen Trotz gezüchtigt werden, die Stadt, in der bisher als in einer „Kanzlei unseres Herrgottes" gegen das Interim geschrieben und gedruckt worden war, was man an keinem andern Ort zu schreiben und zu drucken wagte. Wie mußte es Bugenhagen bekümmern, daß sein Landesherr Moritz sich zur Exekution der Reichsacht erbot, trotzdem seine Landschaft kein Geld und keinen Mann dazu bewilligte, und wer konnte ahnen, daß der dem Kaiser scheinbar so ergebene Fürst sich mit ganz anderen Gedanken trug! Der Belagerung folgte Bugenhagen mit fürbittender Teilnahme. Als dann die Kunde von Magdeburgs Erlösung kam, — Moritz hatte der Stadt die Uebergabe sehr leicht gemacht, — erkannte er dankbar, wie Gott die brüderliche Fürbitte erhört habe.

Noch immer blieb indes, als der Reichstag zu Ende ging, und alle Religionsverhandlung auf das Konzil zu Trident verschoben wurde, die Bitte: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort! sein und seiner Gemeinde Hauptgebet; und mit dem tiefen Gefühl der Bedrängnis ward in seinem Herzen die Erwartung des Endgerichtes erweckt, die Sehnsucht, daß der Herr komme. Hinweise auf das 12. Kapitel des Daniel und das 14. Kapitel der Offenbarung des Johannes finden sich in seinen Briefen wiederholt. Die Weissagung, welche in großen Krisen der Christenheit die Gemüter zu Hoffnung und Standhaftigkeit erhoben, welche Luther in seinem Kampf und seinem Zagen getröstet hat, bot

auch ihm einen Ausblick aus der verworrenen Zeit zu dem letzten Abschluß aller Dinge.

Eine Erquickung war es dann für ihn, wenn er aus Oberdeutschland Gutes hörte, wie treu dort die Evangelischen zum Bekenntnis hielten, wie fürsorglich Herzog Christoph von Würtemberg gleich zu Anfang seiner Regierung sich des Wortes annahm. Auch dachten die Evangelischen dem Konzil gegenüber nicht unthätig zu bleiben; es ward beschlossen, dasselbe zu beschicken und ein schriftliches Bekenntnis vorzulegen, welches auf Grund der Augsburgischen Konfession schon jetzt in Wittenberg von Melanchthon unter dem Beirat Bugenhagens und anderer Theologen entworfen wurde. Dann drang zu Anfang des Jahres 1552 seltsame Mär zu seinen Ohren: Herzog Moritz rüste sich zu einem Kriegszuge gegen den Kaiser. Bugenhagen vernahm es schwankend zwischen Besorgnis und Hoffnung. Als beobachtender Politiker folgte er diesen wunderlichen Praktiken nicht, nur als Beter. Um Okuli tröstete er sich noch mit Nachrichten, welche Melanchthon mitgebracht, daß auf Befehl des Kaisers am 1. April zu Regensburg und am 4. zu Linz friedliche Vereinbarungen stattfinden sollten, um die kirchliche Angelegenheit in die Hände Maximilians zu überantworten, welcher ein Freund der Evangelischen war. Als er aber so gegen Ende des März schrieb, war Moritz schon gegen den Kaiser losgebrochen. Da schienen Bugenhagen die Worte der Offenbarung Johannis sich zu erfüllen, daß die Weintrauben ihr Blut durch Gottes Zorn bis an die Zäume der Pferde gäben, (Apokal. 14, 20); Gott eile zum Ende der Welt, und das neue Jerusalem, die Braut in weißen Kleidern, werde bald erscheinen.

Die Friedensbotschaft, welche bald darauf anlangte, begrüßte er mit Preis zu Gott, daß das Gebet der armen Christenheit nicht vergeblich gewesen, er wollte weiter bitten, daß Gott die Sache zum Frieden anführe und wider die Türken stärke. Auf das Konzil konnte er jetzt mit Frohlocken blicken; es ist zu Trennt und bleibt zu Trennt (zertrennt), schrieb er mit triumphierendem Scherz. Auch die Nachricht von der Befreiung des gefangenen Churfürsten Johann Friedrich teilte er dem dänischen Könige voller Freuden mit, und bei der Rückkehr des geliebten Herrn verfaßte er in Ge-

meinschaft mit den anderen Geistlichen ein beglückwünschendes Schreiben. Sie erhielten indes eine Antwort, in welcher der Churfürst neben dem Wohlgefallen an ihrer Teilnahme doch auch seine Meinung nicht barg, daß die Irrungen wegen des Interim durch festeres Halten an den schmalkaldischen Artikeln hätten vermieden werden sollen.

Wir sind nicht unterrichtet, welchen Eindruck es im folgenden Jahre gemacht hat, als Herzog Moritz nach der Schlacht von Sievershausen im Juli seiner Wunde erlag. Gegen die Wittenberger Theologen ist darauf die Anklage erhoben, daß sie ihn zu lebhaft betrauert hätten. Für den neuen Herrn, Churfürst August, den Bruder von Moritz, hatte Bugenhagen schon früher ein Interesse gewonnen, als derselbe im Herbste 1548 die Tochter Christians III., Prinzeß Hanna, als Gemahlin heimführte. Die Hochzeit und die Geburt jedes Kindes hatte er mit seinen Segenswünschen und Gebeten begrüßt. Es kränkte ihn daher, daß wegen der Interimshändel auch dort bei Hofe abfällig über ihn geurteilt worden war. Im Sommer 1553, als er zu einer Hochzeit nach Dresden reiste, fügte es sich nicht so, daß er seinen Landesherrn persönlich hätte begrüßen können, denn derselbe lag am Fieber so schwer danieder, daß auch die Churfürstin ihn nicht zu sprechen vermochte, so gern sie wollte. Doch ging er, von vielen Personen geleitet, ins Schloß, ließ in der Schloßkirche sich auf der Orgel vorspielen und bewunderte in den schönen Gemächern das künstliche italienische Malwerk. Mit Freuden begrüßte er es im nächsten Jahr, daß Churfürst August in seinen Landen eine Aufzeichnung aller Gebrechen des weltlichen Regiments und kirchlichen Lebens anordnete; denn er hoffte, daß diesen Nachforschungen eine Visitation folgen werde. Dieselbe wurde 1555 in der That ins Werk gesetzt; doch hat Bugenhagen an ihr nicht mehr teilgenommen.

Bald darauf erhoben sich abermals Kriegsgefahren. In Ungarn fing die Türkennot wieder an, und „nicht fern von dem Alter Augustins", welcher als 76jähriger Greis die Belagerung der Stadt Hippo erlebt hatte, sah Bugenhagen für das deutsche Vaterland Krieg und Zerrüttung voraus. Was ihn tröstete, wenn er auch hierin ein Zeichen des nahen Weltendes erblickte, war die

Gewißheit, daß immerdar einem Häuflein die reine Lehre des Evangeliums werde gepredigt werden. Noch einmal erhob er damals seine Stimme in einer für die Pastoren und Gemeinden des Churfürstentums bestimmten Ansprache. Es war ein einfaches und herzliches Wort, weniger lehrhaft breit, als sonst seine Predigten, ein schlichter Ruf zur Sinnes- und Lebensänderung, in welchem die im Schwange gehenden Volkssünden durchgenommen, und die Gebote Gottes eingeschärft wurden. Das war sein letzter Hirtenbrief, die letzte, uns bekannte Urkunde seiner langen Wirksamkeit als Pfarrer und Generalsuperintendent.

Aber auch für gelehrte Arbeit hatte ihm in diesen schweren Zeiten seit der Belagerung Wittenbergs die Kraft noch nicht versagt. Einen Kommentar über den Propheten Jeremia vollendete er im Jahre 1546. In seiner Erklärung des Propheten Jonas sahen wir ihn kirchengeschichtliche Gelehrsamkeit scharfsinnig in den Dienst der Polemik stellen, und in demselben Werk findet sich auch ein merkwürdiges Zeugnis des gespannten Interesses, mit welchem er über der Reinheit des Textes der Bibel wachte. Die Stelle im ersten Brief des Johannes Kapitel 5 Vers 7 von den drei Zeugen im Himmel weist er nämlich als einen unechten Zusatz nach, an welchem auch Hieronymus und andere eine Stütze gegen den Arianismus gesucht hätten, und er lobt den Erasmus, weil er über dieses dreiste Einschiebsel eine gute Anmerkung geschrieben, tadelt ihn aber, daß er dasselbe aus dem einen englischen Kodex, in welchem es sich gefunden, doch wieder aufgenommen habe, um niemand Anlaß zur Verleumdung zu bieten. Bugenhagen beschwört die Buchdrucker und ihre gebildeten Berater, die Stelle wegzulassen, sobald ein Neudruck des griechischen neuen Testamentes zu besorgen sein werde, und so das Griechische in seiner ursprünglichen Reinheit unversehrt wieder herzustellen „wegen der Wahrheit zur Ehre Gottes." Endlich beschäftigte ihn fort und fort das Buch, welches er, werdenden Glaubens, mit Eifer studiert, zuerst ausgelegt, später mit Erweiterungen versehen hatte, der Psalter. Eine neue Erklärung von dreißig Psalmen, „ein großes Buch", war druckfertig, als er seinen Jonas abschloß, und er bot das Manuskript dem Könige von Dänemark, welchem er diese Arbeit durch ein Versprechen

schuldete, zum Durchlesen an. Auch der Königin hatte er das Wort gegeben, über die Episteln St. Johannis etwas Rechtes zu schreiben; er erinnert sich dessen 1550 mit dem Vorsatz, daß es mit Gottes Hülfe unvergessen sein solle. Von älteren Arbeiten ließ er noch 1551 und 1557 sein Buch von den ungeborenen Kindlein mit Zusätzen wieder ausgehen. Er widerrief jetzt die bedingte Taufformel, welche er in der Hamburger Kirchenordnung für Kinder, deren Taufe zweifelhaft war, zugelassen hatte, beschrieb auch ausführlich bis auf das „eingebeugte Becken, da man mit voller Hand eingreifen kann", den in Wittenberg gebräuchlichen Taufritus; denn noch immer lag ihm die Sitte am Herzen, nach welcher das Kind begossen und nicht blos an der Stirn benetzt wurde. Zugleich fügte er ein Ritual für eine jüdische Proselytentaufe an, welches dem altkirchlichen Ritus des völligen dreimaligen Untertauchens genug that.

Auch sein Jugendwerk, die Leidensgeschichte des Herrn nach den vier Evangelisten erlebte 1551 eine neue Auflage. Unter dem Titel, „das Passional" ist dies Buch lange gebraucht, auch als Text für Passionspredigten benutzt worden. Was hier für einen Teil der evangelischen Geschichte geschehen war, das unternahm Bugenhagen noch als Greis für das Ganze derselben, eine harmonistische Darstellung aus den vier Evangelisten, welcher er den Bericht des Markus zu Grunde legte. Das war sein exegetisches Testament, wohl auch seine letzte Vorlesung. Indes hat er nur die Anfänge seinen Zuhörern diktierend dargeboten; einer seiner Schüler, Paul Krell, hat später pietätsvoll das Ganze vollendet.

Des Interesses haben wir noch zu gedenken, mit welchem Bugenhagen die erste Gesamtausgabe der Werke Luthers, welche sein Schwager Georg Rörer besorgte, begleitete und förderte. Von jedem Bande, der erschien, schickte er ein Exemplar dem König Christian; und als 1551 Rörer durch die deutschen Wirren und durch eigene Not gedrängt, nach Dänemark übersiedelte, nachdem er zwei Fässer seiner Manuskripte dorthin gesandt hatte empfahl Bugenhagen ihn und sein Werk der Fürsorge des Königs. Er verhehlte indes nicht, daß diese Uebersiedelung gewagt, und

das ganze Werk, falls dem Rörer, einem schwachen Manne, etwas zustieße, gefährdet sein dürfte.

Während über Bugenhagens Arbeiten, über sein Miterleben der großen Ereignisse jener Jahre in seinem Briefwechsel vielfache Zeugnisse vorliegen, sind wir über sein Familienleben wenig unterrichtet. Es war nach dem Zeugnis Melanchthons sehr ehrbar; aber doch gestalten sich die Notizen, welche wir über das Verhältnis zu Weib und Kind aus seinem Briefwechsel auflesen können, nicht zu einem Gesamtbilde, wie es sich so anmutig wie von selbst über das häusliche Leben Luthers entwirft. Es sind Einzelheiten, darunter schwere Heimsuchungen, welche uns aus den späteren Lebensjahren Bugenhagens berichtet werden. Wir erfahren, daß in jenen Tagen, in welchen ihm wegen kirchlicher Nöte und theologischer Händel das Herz schwer war, — Oktober 1547 — seine an Gallus Marcellus verheiratete Tochter Sara, noch nicht 23 Jahre alt, Witwe ward, daß sie mit ihrem Kinde in das Haus des Vaters zurückkehrte und 1549, Montag nach Trinitatis, mit Doktor Georg Krakow eine zweite Ehe einging. Das ist derselbe, welcher später ein Opfer der kryptokalvinistischen Streitigkeiten, im Gefängnis gestorben ist. Wie herzlich der alternde Vater mit seinen Kindern verkehrte, sehen wir aus einigen Briefen Bugenhagens an seinen zweiten Schwiegersohn Doktor Wolff und dessen Frau, seine Tochter Martha. Sie enthalten nur wenige Zeilen, kurze Nachricht über das Befinden der Geschwister, hatte doch die Pest 1552 Wittenberg wieder befallen; einen schlichten Ausdruck seiner väterlichen Liebe, einen Gruß, eine Ermahnung zu beten und fromm zu sein.

In der Haushaltung scheint Bugenhagen sich ebenso als guten Wirt bewährt zu haben, wie in der Verwaltung der Kirche. Der Mann, welcher von den Wittenberger Theologen wohl am genausten den Wert äußeren Besitzes für geordnete kirchliche Einrichtungen erkannte, mag nur aus dieser Haushaltertüchtigkeit heraus gerecht beurteilt werden, wenn er die selbstvergessene Weise Luthers mit irdischem Gut zu schalten nicht besaß. Er hatte ein Herz für die Armen; eine geordnete Armenpflege sahen wir ihn anstreben, wo er immer wirkte; bis in sein Alter bat er für arme Studierende; auch erfahren wir gelegentlich, daß er einer

bedrängten Witwe Gastfreundschaft erwiesen hat. Aber bei einem damals reichlichen Einkommen, das man auf 5000 Mark unseres Geldwertes veranschlagen darf, wenn man den Ehrensold, welchen König Christian ihm, wie Luther und Melanchthon gewährte, hinzurechnet, hatte er soviel erworben, um gegen Ende seines Lebens seine Kinder auszustatten. Wohlhabend ist er dennoch kaum geworden. Zwei Jahre vor seinem Tode bat er König Christian, für den Fall seines Absterbens seinen Ehrensold an seine Frau als Witwenversorgung weiter zu gewähren.

Eine gleiche Vergünstigung erbat er auch für Luthers Witwe, hielt aber mit dem Tadel nicht zurück, der für ihn charakteristisch ist: sie würde nicht arm sein, wenn sie ihr Gütlein besser zu bewirtschaften verstände. Er selbst scheint immer jene Schätzung des Kleinen besessen zu haben, welche den guten Wirt macht. Die Schiefertafeln Melanchthons, damals wohl etwas neues, erregen ihm im Jahre 1526 den Wunsch, eben solche zu besitzen. In sein Tagebuch zwischen theologische Notizen und Entwürfe mitten hinein schreibt er ein Rezept, wie man aus Rosen und Hutzucker eine Arzenei bereitet. Mit dem dänischen Könige scherzt er seitenlang über zu kleine Speckseiten; und als alter Mann schreibt er seiner Tochter: Deine Mutter, liebe Martha, sendet dir durch diesen Boten ein Viertel Seife vom Stein. Wieviel naive Genauigkeit des Rechnens vollends neben Bescheidenheit des Wunsches, wenn der Neunundsechzigjährige, um doch einmal auch für sich etwas zu bitten, den König Christian um dreißig schwedische Fuchsfelle angeht, um „diesen alten Bugenhagen zu wärmen", und dann, als die Fuchsfelle angekommen sind, dem Geber nicht vorenthält, daß es nur Rückenstücke ohne Wammen gewesen seien, ihm auch genau vorrechnet, wieviel Felle er habe nachkaufen müssen, um einen passenden Hausrock zu erhalten. Dieser Zug seines Wesens ist es wohl, der zu einigen Anekdoten über den Geiz Bugenhagens Anlaß gegeben hat, sämtlich so plump, daß sie sich sofort als Erfindungen oder Entstellungen verraten.

Mit dem Jahre 1557 neigt sich Bugenhagens Lebensabend seinem Ende zu. Der Mann, an welchem sonst die natürliche Rüstigkeit auffallen mochte, war dennoch früh gealtert, wie denn in jenem Jahrhundert die größten und besten Männer unseres

Volkes sich gewöhnlich früh in Eifer und Arbeit verzehrt haben. Auch Bugenhagen ist, obschon sein Temperament ruhiger war, als das Luthers, in ein sehr hohes Alter nicht eingetreten. Lange schon galt er im Freundeskreise als Greis, bezeichnete er sich selbst als müde und abgearbeitet, und sein 70. Geburtstag erinnerte ihn daran, daß David nicht älter ward. Mein lieber Herr Christus, schrieb er, will mich schier absolvieren von Mühe und Arbeit und von dieser bösen Welt. 1557 hörte er auf zu predigen, besuchte aber den Gottesdienst, um sein Gebet mit der Gemeinde zu opfern, nahm auch noch an den Beratungen, welche in der Sakristei stattfanden, teil. Zuletzt verfiel seine einst so stattliche Gestalt, wie sie uns zahlreiche Bilder vergegenwärtigen; eins seiner Augen erblindete, und damals war es wohl, daß sein Anblick Melanchthon so tief erschütterte, daß er Gott bat, ihm nicht ein solches Alter zu geben. Geist und Gemüt blieben ihm indes frisch; mit einem Freunde, Tilemann Heßhus, redete er noch in seinen letzten Lebenstagen voll Teilnahme über dessen persönliche Angelegenheiten.

Anhaltend beschäftigte er sich mit Gebet und wiederholte sich Worte der Schrift, besonders den Spruch: Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen. Erkenntnis Christi, wie er sie einst als Suchender und Lernender den Jünglingen angepriesen, blieb auch dem Sterbenden die höchste Weisheit. Magister Fröschel betete ihm im Todeskampf Worte der Schrift vor; so ist er unter den Händen der Seinen und der Brüder in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558 gestorben. Er ruht links vom Altar der Pfarrkirche, an welcher er fünfunddreißig Jahre gewirkt hat.

Anmerkungen.

Hauptsächliche Abkürzungen. CR. = Corpus Reformatorum ed. Bretschneider. — Mskr. = Bugenhagens Manuskripte auf der Kgl. Bibl. in Berlin. — Br. KO., Hamb. KO., Lb. KO. = Braunschweig'sche, Hamburgische, Lübecker Kirchenordnung. — Mel. decl. = Melanchthonis declamatio in CR. XII, 296 ff. — Dickmann = Oratio de vita etc. Bugenhagii Pomerani mit ergänz. und erläut. Anm. v. O. Dickmann. Berl. 1879. — Pom. = Bugenhagens Pomerania ed. Balthasar, Grypisw. 1728. — Cramer = Daniel Cramer, das große Pommersche Kirchen-Chronikon. Alt-Stettin 1628. — Kantzow = Thomas Kantzow's Chronik von Pommern, herausg. von W. Böhmer, Stett. 1835. — Balt. St. = Baltische Studien. — Stud. u. Kr. = Theol. Studien und Kritiken. — Fock = Rügen-Pommer'sche Geschichten. — Handschriftliches, Abschriften und Notizen, welche die Herren D. Knaake, lic. theol. Vogt und Dr. Buchwald mir mitzuteilen die Güte hatten, sind mit Kn., Coll., Vogt, Coll. und Bchw., Coll. bezeichnet. — Die bedeutenderen Biographien sind mit den Namen ihrer Verfasser angegeben: Jäncke, Vogt, Zitzlaff. — Rinn = Festschrift z. Feier des 400 jähr. Geburtstages J. Bugenh. Hamb. 1885. — Lth. = Luthers Werke in der Erlanger Ausg. — de W., Burkh., Seidemann bez. die Sammlungen der Briefe Luthers von de Wette, Burkhardt u. Seidemann. — Köstlin M. Lth. = Martin Luther von J. Köstlin, 2. Ausg. 1883. — Anal. = Analecta lutherana von Th. Kolde, 1884. — Kwr. Jon. = Der Briefwechsel des Justus Jonas v. G. Kawerau 2 Bde. Halle 1884 u. 1885. — Brkh. Vis. = Die sächs. Kirchen- und Schulvisitationen, herausg. von Burkhardt. — B. colloq. = Luthers Tischreden, herausg. von Bindseil. — Wrmplm. = Das Tagebuch des Cordatus, herausg. v. Wrampelmeyer. — lib. dec. = liber decanorum ed. Foerstemann. — Richter = L. Aem. Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1846. — Andere Abkürzungen ergeben sich an der betr. Stelle.

Im Folgenden bezeichnet die erste, stärkere Zahl die Seite; die kleinere die Absätze der Seite, nach ihren Endpunkten gezählt.

---

1. Kapitel.

Zum Kapitel überhaupt: Fr. Koch, Erinnerungen an D. Joh. Bugenh. Stettin 1817. — R. Geier, Progr. d. Bugenh.-Gymnas. 1858. **2, 1.** Ueber Julin Pom. S. 23. Kantzow S. 22. 26. 28. G. Haag in Balt. St. XIII, 1.

XXXI, 19. XXXII, 135 ff. Kratz, Die Städte der Prov. Pommern. Berl. 1865 S. 548 ff. 556. **2**, 2. Ueber den Namen Bugenhagen erteilte mündlich Auskunft Herr Prof. Gering. Vgl. auch Förstemann, altd. Namenbuch. Nordh. 1856 I, 287. 688. Ueber die Frage nach der Abkunft des Reformators von dem pommerschen Adelsgeschlechte seines Namens erhielt ich schriftlich eine Aeußerung von Herrn Prof. Th. Pyl in Greifswald. Vgl. die älteren Untersuchungen dieses Punktes bei Jänicke S. 2 f. Koch S. 10. Dickmann S. 14 Anm. 12. Ueber die adligen Bugenhagen vgl. Th. Pyl, Pommersche Genealogieen. Greifsw. 1868 S. 193—205. Klempin, Diplom. Beitr. Berl. 1859 (Nachweis im Register). Allgem. Deutsche Biogr. III, 508 ff. — Ueber den Ort Bugenhagen vgl. Bogislav's Memorabilien bei Klempin S. 551 f. Das Gut befand sich damals im Besitz der Ritter Bugenh. Ueber die gegenwärtigen Verh. des Ortes E. Hühn, Topogr. stat. hist. Lex. v. Deutschl. I, 841. G. Neumann, geogr. Lex. d. Deutschen Reiches 1. Hälfte, S. 162. **2**, 3. **3**, 4. Als Bgh.'s Geburtsjahr ist 1485 endgültig festgestellt durch C. Bertheau, Stud. u. Krit. 1885 S. 314 ff. — Kratz S. 552. Pom. S. 180 f. Anna starb 1512. **3**, 2. Vogt S. 5. Strauß, Hutten 1. Aufl. I, 217 u. ö. Erhard Gesch. des Wiederaufblühens der Wissensch. III, 61. **3**, 3. Mel. decl. 297.

2. Kapitel.

5, 1. Kloster Belbog bei Treptow a. R. in Balt. St. II, H. 2. F. Winter, Die Prämonstratenser S. 213. Pom. S. 114. 123. 129 f. Kratz, S. 510 ff. Urkundl. Mat. auch bei Vogt S. 6 ff. **5**, 2. Der Darstellung liegt die „confessio autoris" in Bgh.'s Psalmenauslegung zu Ps. 1, Vs. 1 zu Grunde, während Vogt diese Stelle nur im Rückblick S. 27 anführt und sich mehr an Mel. Darstellung decl. 297 hält; diese ist aber jedenfalls durch Bghs. Selbstzeugnis zu limitieren. **6**, 1. Die Angabe Melanchth.: Usitato more ... (Dickmann S. 9 u. Anm. 26), welche der Darstellung zu Grunde liegt, scheint auf die Einrichtung der Prämonstratenser hinzuweisen, nach welcher sich beim Kloster ein Stift für die canonici befand. Winter, Die Prämonstr. S. 105. **6**, 2. Brief vom 23. April 1512, in den Beitr. zur Geschichte d. Humanismus v. Krafft u. Crecelius S. 43 ff. Bgh. unterz. als Sacerdos Christi, ludimagister Treptoviae. **6**, 3. Cramer, III. Buch S. 29. **7**, 1. Pom. S. 118. **8**, 1. Aus Bgh.'s Mscr. tom. 41, Bl. 58 ff. von K. A. T. Vogt als Jubelfestprogramm der theol. Fakultät, Greifswald 1856 herausgegeben.

3. Kapitel.

9, 1. 2. Bgh.'s Widmung vor seiner Pomerania. G. Jähnke, die Pomerania des Joh. Bugenh. Dissert. Berlin ohne Angabe des Jahres. Georg Haag, teilweise anerkennend, doch auch mit scharfer Kritik Jähnke's in Balt. St. XXXIII, 211 ff., 227 ff. Ueber die früheren Untersuchungen S. 225. Vgl. noch die Aufsätze von Haag in Balt. St. XVI u. XXVI. Ueber Stojentin Strauß, Hutten I, 53. 69. **10**, 1. 2. Haag, Balt. St. XXXIII, 225. Pom. p. 116 f. 75. 126. 131 f. 134. 138. **11**, 1. Pom. p. 55 f.

11, 2. Pom. S. 18. Zu beachten beſ. S. 164. **12**, 1. Pom. S. 137. 105. 25. 181. **12**, 2. Pom. S. 76. 119. Fock V, 111. **18**, 1. Fock V, 121. Burkh. S. 33. Cramer III, 7 S. 48. **14**, 1. Köſtlin M. Lth. I, 123. Lth. E. A. 21, 156. Op. lat. XII, 1 ff. Bgh's. Brief in Mſkr. tom. 42. Bl. 49 ff. von Vogt im Jubelfeſtprogr. der theol. Fakultät Greifswald 1856 herausg. Auszüge in deſſ. Monogr. S. 32 ff. **15**, 1. Lth. Op. lat. V, 13 ff. Köſtlin, M. Lth. I, 368 ff. **15**, 2. Dickmann S. 9. Cramer III. Buch 11. Kap. **16**, 1. Seidemann S. 20. Vogt S. 30, Anm. 2.

4. Kapitel.

17, 1. Dickmann S. 9. Vogt S. 31. CR. I, 521. **18**, 1. Bgh's Widmung an den Churfürſten vor ſeiner in librum psalmorum interpretatio 1524. **19**, 1. Ueber die Aenderungen des Meßgottesdienſtes in Wittenberg Köſtlin, M. Lth I, 504 ff. Kolde, Staupitz 369 ff. Der Brief an Link v. 9. Okt. CR. I, 894, als deſſen Verfaſſer Bugenh. angegeben wird, iſt irrtümlich ins J. 1527 verſetzt. Er gehört ins J. 1521, wie aus der Vergleichung ſeines Inhalts mit CR. I, 460. Köſtlin, M. Lth. I, 504. Kolde, Staupitz S. 371. 375. Roth, Ref.-Geſch. v. Nürnb. S. 95 f. 101. 115. 120 zu erſehen, und es iſt dann kein Grund mehr vorhanden, ihn Melanchthon abzuſprechen. — Mel. decl. 297. Köſtlin, M. Lth. I, 498 ff. **19**, 2. de W. II, 245. Anal. S. 38. Da die Ausdrücke nuptiae rescissae sunt (Lth.) und uxorem duxit (Ulſcenius in den Anal.) mißdeutbar ſind, als handelte ſich um eine eingegangene Ehe, ſo iſt eine feindſelige Darſtellung des Petrus Anſpach (Kn. Coll.) um ſo wertvoller: „wie ſich dann der Wittenbergiſch Biſchoff mitt eyner redlichen meydt recht verlobt, und darnoch, da der meydt der kauff gerewet, denn ſie wolt keyn pfaffen weyb ſeyn, vnd eher durch den korp gefallen, hat ehr ſich mit eyner andern vervnehelicht (sic, wol abſichtlicher Bosheitsſcherz!), wie dan ſolch löblich geſchicht landruchtig iſt." Hierzu vgl. man noch die Worte Bgh's. in den Annot. ad Deuteron. Cap. XXIII. p. 125. Vide quod sponsa secundum scripturam uxor dicitur adhuc virgo . . . ut videas matrimonium jam esse inter sponsum et sponsam ante nuptias, quia conjugium sola fide conciliatur et sola in fidelitate dirumpitur . . . Wie ſehr die Ehe Bgh's damals durch das auch bürgerlich gültige Recht bedroht war, iſt erſichtlich aus der Ehe Bernhardi's (Köſtlin M. Lth. I, 496) Spalatins (bei Mencken p. 648) u. beſ. B. Colloq. II, 359. Wrmplm. 560. Den richtigen Vornamen ermittelte zuerſt Zitzlaff (S. 19) aus dem Wittenb. Todtenregiſter. Die Annahme, daß Walpurga G. Rörers Schweſter geweſen ſei, ſtützt ſich nur darauf, daß Bgh. Rörer ſeinen Schwager nennt (Schumacher I, 160); aber Bugenhagens Schweſter Hanna war Rörers Frau. Sie ſtarb an der Peſt 1527 d. 2. Nov., wie Rörer ſelbſt bezeugt. G. Buchwald Sammlung ungedr. Pred. M. Luthers 1. Hälfte S. XXVIII. Walpurga, Bgh's Frau, war geboren auf Walpurgis, d. 1. Mai 1500 (Schumacher I, 211 f.) Ueber die Hochzeit de W. II, 252 ff. 283. **20**, 1. CR. I, 541. de W. II, 587; hier irrig in's Jahr 1524 ge-

setzt; das richtige Datum ist der 20. Sept. 1522. (Kn. Coll.) Ueber die Erfurter Verhältnisse 1522 Köstlin, M. Lth. I, 551 f. 559. Brief Bgh's v. 27. Nov. 1522 (Bchw. Coll.). **20**, 2. de W. II, 284. **21**, 1. Beschwerde des Kapitels an Friedrich den Weisen v. 28. Okt. 1523 und Rechtfertigung des Rates v. Montag nach Allerheiligen, (Vogt Coll.). **22**, 1. Dickmann S. 10. Wittenb. KO. v. 1533 bei Richter I, 220.

5. Kapitel.

22, 2. 3. Köstlin, M. Lth. I, 549 ff. Fröschel's Erzählung in Fortg. Samml. 1731. **23**, 1. Fröschel ebendas. **24**, 1—**25**, 2. Bgh's Gutachten veröffentlicht durch Buchwald Stud. u. Kr. 1884 S. 567 nebst Zusatz von Köstlin S. 571, und Buchwald in Stud. u. Kr. 1885 S. 555. Vgl. über den Verlauf des ganzen Streites Köstlin M. Lth. I, 562 ff. Kolde, Friedrich der Weise S. 34 f. 65 ff. Spal. bei Mencken p. 642. **26**, 1—**27**, 1. Sechs Predigten Bgh's., aufgef. und mitgeteilt v. Buchwald, von mir im Osterprogr. der Univ. Halle 1885 veröffentlicht. **27**, 2. Das Literarische über die Indices nebst Auszügen bei Vogt S. 62 ff. **27**, 4. Die Texte bei Hortleder v. deutschen Krieg II, 53. Walch, Lth. W. X, 674. Kapp, kleine Nachlese II, 571. Vgl. CR. I, 600 u. das Geschichtliche im Zusammenhang bei Köstlin, M. Lth. I, 631 ff. In betr. Amsdorfs noch Meier, Amsdorf S. 137. **28**, 2. **29**, 1. Der Titel beider Schriften und Auszüge bei Vogt S. 85 ff. 89 ff. **30**, 1. Göze, Versuch einer Historie der gedr. niedersächs. Bibeln Halle 1775. Bes. S. 154—161. Die Ausg. von 1524 haben Göze und auch Panzer nicht gekannt; sie wurde mir aus dem Antiquariat von Otto Haraſſowitz in Leipzig zur Benutzung mitgeteilt. Am Schluß der Vermerk: Gedrücket tho Wittenberch dorch Hans Lufft. 1524. Format: Oktav. Gal. 5, 6 lautet hier: . . . de leve, de dorch den loven dedich ys (während es in der Ausg. v. 1523 heißt: de leve, de dorch den gheloven werke deith.). Beide haben also denselben Fehler, welcher sich in der September- wie der Dezemberbibel Luthers findet. Dagegen enthält das plattd. Testament von 1524 die letzten Worte der Stelle I. Petr. 1, 25: Das ist aber . . . ., die in Luthers Septemberbibel ausgefallen sind, in der Dezemberbibel dagegen stehen. Diese letztere muß der Uebersetzer daher zu Grunde gelegt haben. **30**, 2. **31**, 1. Bgh's Kommentar zum Psalter erschien schon 1524 an verschiedenen Orten: in Basel Titel bei Vogt S. 40 Anm. 1; in Nürnberg im August bei Joh. Petrejus, ferner in Basel 1535 bei Henr. Petrus. Vgl. über Bgh's spätere Arbeiten am Psalter im Flgd. S. 119. Vgl. CR. I, 664. **32**, 1. Annotationes ad Deuteron et duos libr. Sam. erschienen in Nürnberg bei Joh. Petrejus, Okt. 1524; die Annot. in duos libr. post Sam. 1525 auch in Basel. Merkw. Allegorie S. 307. Luther (Martinus) zitiert S. 247; translatio Martini S. 357. Vgl. über Lth's. Arbeiten am A. T. Köstlin, M. Lth. I, 608 f. **33**, 1. Die Uebers. Steph. Rodt's ersch. 1524 in Wittenb. b. Jos. Klug. Eine neue lat. Ausg. war nach Bgh's Aussage (Vorrede jener Wittenb.-Ausg.) schon in Basel ersch. Die Hätzer'sche Ausg. befindet sich in der gräfl. Stolb. Bibl. in Wernig.

6. Kapitel.

34, 1. CR. I, 673. 676. Anal. p. 56 u. Bgh. im Eingang seines Schreibens an die Stadt Hamburg. Spalatins Brief an den Churfürsten aus Köhler's Lit.-Gesch. abgedr. bei Erdmann, Lebensbeschr. u. lit. Nachrichten von den Wittenb. Theologen. S. 188 f. **34**, 2. **35**, 1. Bgh's. Brief mitget. von C. Bertheau in der Vorrede zur Hmb. KO. S. VI f. Vgl. in Betr. des Mandats Köstlin, M. Lth. I, 634 f. Die Angabe, daß Bgh. 1525 nach Hamburg berufen worden sei, wird durch sämtliche Briefdatierungen und Spal. bei Mencken S. 640 widerlegt. Der Fehler (schon bei Staphorst II. Teil I. Bd. S. 9) entstand wohl dadurch, daß Bgh. in dem Eingang des 1526 gedruckten Schreibens an die ehrenreiche Stadt Hmb. sagt, er sei im vergangenen Jahr gerufen. Aber der Beginn der Abfassung dieser Schrift fällt sicherlich noch in's J. 1525. C. Bertheau hat im Vorwort S. XI. das Richtige. **35**, 2. Bgh's. Schrift: Van dem Christen loven unde rechten guden wercken u. s. w. erschien 1526. Ueber Titel und Ausgaben vgl. C. Bertheau Vorr. zu Hamb. KO. S. IX. Vogt hat sie in hochdeutscher Uebertragung mitgeteilt S. 100 —267. **38**, 1. Schreiben des Rats v. 6. Febr. 1525. Königl. Bibl. in Berlin Mscr. boruss. Fol. 249 S. 243 f. aus der Samml. v. Enders mitget. de W. II, 641 f. 656.

7. Kapitel.

39, 1. Halle'sches Osterprogr. 1885 S. 13 ff. CR. I, 728. Bchw. Coll. **39**, 2. Ueber Johannes, Prior Regii Lapidis, Spalatin bei Mencken S. 640. Da auch von der administratio gladii und von der Pflicht, das Evangelium zu predigen gehandelt wird, wird der Brief Bgh's. etwa aus dieser Zeit sein. — Ueber die Schrift de conjugio episcoporum vgl. Vogt S. 58 f. u. über W. Reißenbusch noch Köstlin M. Lth. I, 594. **40**, 1. Zu Lth's. Trauung außer Köstlin, M. Lth. I, 766. 768. 817 noch Stud. u. Kr. 1886 S. 163 die von Bgh. gewöhnlich angewandte Form der Trauung (mitget. v. Buchwald). In dem Briefe Bgh's. an Spalatin (Mencken p. 645) v. 16. Juni 1525 ist das duximus wohl Korrektur, geflossen aus der späteren irrigen Tradition. Zu den Zuständen vgl. Eberlins Traktat: Der trostlosen Pfaffen Klag und Theiner's Buch über den Cölibat. **41**, 1. Muther, drei Urk. z. Ref.-Gesch. Ztschr. f. hist. Theol. 1860 S. 453 ff. Köstlin, M. Lth. II, 13 ff. **41**, 2. Mein 3. Aufsatz Stud. u. Krit. 1885 S. 232 ff. Hier Abdruck der Wittenb. Kasten-O. Anm. 2. **42**, 1. de W. III, 219. 230. 244. 253. **42**, 2. Die Auslegung der 4 ersten Kap. des I. Korintherbr. erschien 1530 in Wittenb. Titel b. Vogt Bgh. S. 74 Anm. 2. Die Titel der anderen Schriften Bgh's. b. Vogt S. 62 Anm. 1. Auszüge S. 74 ff. **43**, 1. Titel b. Vogt S. 94 Anm. 2 u. Auszüge. **43**, 2. Titel des Bgh.'schen Sendbriefes bei Vogt S. 77 Anm. 1. Vogt benutzte einen Druck von 1526; mir hat der erste von 1525 vorgelegen. (Titel vollst. Anal. 74 Anm.). Da Moiban im August 1525 als Pfarrer nach Breslau an die Elisabethkirche berufen wurde, so wird Bgh. seinen Sendbrief in dieser Zeit abgefaßt haben. Vgl. Köstlin in Herzog

R.-Enc. VI, 63. M. Lth. II, 66—85. Kasel's Bericht bei Kolde, Anal. S. 68 beſ. 75 f. Kasel will Bgh. teils zum Bereuen, teils zum Verſtummen bewogen haben, erwähnt auch von den Gegenvorwürfen Bgh's den ſtärkſten — die Beſchuldigung, die Wittenberger wollten Chriſtus mit den Zähnen eſſen — nicht, und dieſe gerade hatte doch Bgh. in ſeinem Sendbrief als gotteslästerlich abgewehrt! Dadurch erhält jener Bericht etwas Einſeitiges. — Zu den Vorgängen vgl. noch Kapito u. Butzer S. 334. Köſtlin, M. Lth. I, 717. II, 85 u. in Betr. der Elevation I, 722. E. A. 29, 188 ff. 202 ff. über Luther's Anteil hieran. Fortgeſ. Samml. 1720 S. 605. Köſtlin M. Lth. II, 82 f. **44**, 1. Die lit. Nachweiſe bei Vogt S. 78 ff. **44**, 2. Die publica de sacramento corporis et sanguinis Christi ex Christi institutione confessio etc. erſchien in Wittenb. bei Joh. Lufft 1528. Sie wurde wahrſcheinlich unmittelb. nach Lth's großem Bekenntnis vom Abendmahl (erſchien im März 1528, Köſtlin M. Lth. II, 104) abgefaßt, denn die Widmung an Brenz iſt datiert, feria quinta post Jubilate. Im Anhang, betitelt: Sequitur de singularibus quibusdam sacramentariis Joannis Bugenhagii Pomerani. Cum expositione sexti Capitis Joannis Evangelistae befleißigt ſich Bgh. auch der Beweisführung aus den Kirchenvätern (N. 3 ff.) **44**, 3. Buchwald, Mitt. aus Bgh's. Nachlaß, Stud. u. Krit. 1886 S. 164 ff. Burkhardt, Viſit. S. 13. Derſ. Lth's. Briefw. S. 122. 128 ff. **45**, 1. Bgh. in der Vorrede zu ſeinem Kommentar über den Römerbr. A, 1. Der Hiob erſchien während der Frankfurter Meſſe 1526. Er ſagt von dieſem haud gratus hospes: Judico plane ex eo plus emolumenti provenisse venditori quam lectori . . . nemo huic pesti (des Nachdrucks) cupit subventum. Soli typographi sine legibus agunt. **45**, 2. Bgh's Römerbr. erſchien 1527, Hagonae per Johan. Secer. Die Darſtellung nach der praefatio u. dem Schlußwort der von Roth beſorgten deutſchen Ueberſetzung der Erkl. der kurzen Briefe Pauli. Ueber die göttliche Gnadenwahl äußert ſich Bgh. in den Annot. in Deuteron p. 38 u. Psalmorum interpret. Nürnb. Ausg. v. 1524 Bl. 87. In der interpret. in ep. ad Rom. A. 3. Am tiefſten geht Bgh. auf die Gefährdung, welche Gedanken über die Prädeſtination mit ſich führen können, ein in dem Brief an den Halle'ſchen Bürger Dumer (Buchwald, Mitt. aus Bgh's. Nachlaß in Stud. u. Krit. 1886, S. 171 ff.)

8. Kapitel.

Grundlegend noch immer, wenn auch in Einzelheiten der Berichtigung bedürftig Rehtmeyer, der Stadt Braunſchw. Kirchengeſch. 1710, III. Teil. S. 20 ff. Einen genauen Einblick in die Verhandlungen mit der Bürgerſchaft gewährt L. Hänſelmann, in der anmutig geſchriebenen Vorrede zu ſeiner Ausg. der Br. KO. **47**, 2. Rehtmeyer S. 33 ff. de W. III, S. 279. 289 f. **48**, 1. Rehtmeyer S. 46 ff. Vgl. beſ. die Artikel S. 53 f. **49**, 1. de W. III, 326. Hänſelmann a. a. O. S. XXI. u. LXVI Anm. 1. Mscr. tom. 43 Bl. 1. **49**, 2. de W. III, 311. 314. Hänſelmann a. a. O. S. XXII. Rehtmeyer Kap. IV, S. 60. **50**, 1. Hänſelmann ebendaſ. G. Rietſchel, Lth. u. die Ordi-

nation S. 55. Die Predigtentwürfe nach dem Manuscr. Bgh's. bei Vogt S. 275 ff. **52**, 1 Br. KO. S. 269. **53**, 1. Ueber die Gutachten und Anträge Hänselmann S. XXVII—LII. Ueber die Besoldung der Prädikanten S. LIV. und Bgh. in seiner Schrift: Von mannigerleie christliken saken, 1531 Bl. 270. **55**, 1. Br. KO. S. 9—24. 41 ff. 45—54. **56**, 1. Br. KO. S. 54—57. **57**, 1. Br. KO. S. 138—152. Ueber die Schulen u. Bgh's. Reform: H. Dürre, Gesch. der Gelehrtenschulen zu Br. 1861. Lor. v. Stein, die innere Verwaltung, 2. Hauptgeb. 2. Teil. 2. Aufl. 1883 u. 3. Teil, Heft 1, 1884. mit wärmster, viell. zu weit gehender Würdigung; während Paulsen in s. Gesch. des gel. Unterr. 1885, den Humanism. überschätzt, die Bed. der Reformation mißkennt. Vgl. W. Schrader in Jahrb. für Nat.-Oek. u. Stat. v. J. Conrad. N. F. Bd. X. bes. S. 330 f. Monum. Germ. paed. v. Kehrbach Bd. I. herausg. v. Koldewey 1886; bespr. v. W. Schrader, Zeitschr. f. Gymn.-wesen XLI. S. 22 ff. **58**, 1—**60**, 1. Br. KO. S. 77 ff.; 91 ff. **60**, 1. 2. Br. KO. 103—128; 131—138; Zu St. Autor's Fest: Hänselmann, Schichtbuch, 1886 S. 76—89. Br. KO. S. 153—245. **61**, 1. Br. KO. S. 270 ff. 285 ff. 291 ff. Stud. u. Kr. 1885 S. 251 ff. **62**, 1. Br. KO. S. 297. Brief Bgh.'s an den Bremer Rat v. 11. Sept. 1528 im Brem. Jahrb. II. Ser. I. Bd. 1885 S. 262 ff. **62**, 1—**63**, 1. Burkhardt S. 136. 142. 144. de W. III, 376. 346. Bertheau, Vorr. z. Hmb. KO. S. XIV. Sillem, Einf. d. Ref. in Hamb. S. 120. Balt. St. Jahrg. 1833. Burkhardt S. 74.

9. Kapitel.

Zum Inh. des Kap. außer Staphorst neuerdings die treffl. Ausg. der Hamb. KO. v. C. Bertheau, Hamb. 1885 mit wertvoller, durch Akribie ausgez. Vorr. des Herausg.; ferner die schöne Arbeit v. W. Sillem, die Einführung der Ref. in Hamb. (V. für Ref.-Gesch. Nr. 16). Mein Aufsatz, Liebest. der Ref. III. Stud. u. Kr. 1885. Koppmann in Mitteil. des Vereins f. Hamb. Gesch. 1883. V, 125 ff. Hänselmann Vorr. z. Br. KO. S. LVIII. f. Ed. Meyer, Gesch. des Hamb. Schul- u. Unterr.-wesens im Mittel-A. Hamb. 1843. **67**, 1. Der Brief Bgh.'s bei Burkh. S. 145. Korrekturen von D. C. Bertheau. Vgl. dessen Vorr. z. Hamb. KO. S. XXV. **67**, 2. Titel des Hamb. Druckes von 1529 bei Bertheau Vorr. S. XXIV. Eine hochdeutsche Ausg. aus demselben J., Wittenb. bei G. Rhaw, lag mir vor. **67**, 3. Burkhardt S. 147. **67**, 4. Burkhardt S. 148 ff. 145 Anm. 2. de W. III, 399. **69**, 1. Hamb. KO. S. 8 ff. Vgl. auch den feindseligen Bericht bei Staphorst S. 83. Staphorst 79. Koppmann, Mitteilungen S. 139 ff. B. colloq. III, 12. CR. VI, 779. Sillem S. 149. Anal. S. 112. Kwr. Jon. I, 122 f. Ueber die Bed. eines wiederholten Vorlegens der KO. Bertheau Einl. S. XXII f. Hamb. KO. S. 8 f. 5 ff. **69**, 2. Hamb. KO. S. 12. Br. KO. S. 4. **70**, 1. Hamb. KO. S. 76 ff. Dazu der Bericht Bgh.'s in der Schrift „von den ungeborenen Kindern" Ausg. v. 1557. M. VII. Richter KOO. I, 318. Funk, Die Entstehung unf. heut. Taufform, Tüb. theol. Quartalschr. 64. Jahrg. 114 ff. **70**, 2. Hamb. KO. S. 40 ff. Meyer S. 54 ff. Sillem S. 136.

71, 1. Hamb. KO. S. 148 ff. Stud. u. Kr. 1885 S. 255. 72, 1. Frerichs, Blicke in die Ref.-Geſch. Oſtfriesl. S. 13. Kwr. Jon. I, 123. 73, 1. O. zur Linden, Melchior Hofmann. 75, 1. Obige Darſtellung nach dem Protokoll und Bgh.'s Bericht, Wittenb. bei J. Klug. 75, 3. Bgh. in ſeinem Bericht. 76, 1. Fortg. Samml. 1745 S. 316. de W. III, 443. Burkh. S. 162 f. 76, 2. Sillem S. 153. Rinn, Vorw. 77, 1. Sillem S. 163 ff. Koppmann S. 125. 78, 1. Rehtmeyer III, Kap. V. S. 73—86. CR. II, 24. de W. IV, 277. Hänſelm. Vorr. z. Br. KO. S. LXII. läßt, wie Rehtm. Bgh. Himmelfahrt, 6. Mai, nach Braunſchw. kommen. Da Bgh. nach ſ. „Bericht" am 11. Mai in der Hamb. Peterskirche gepredigt hat, iſt jene Angabe wohl nicht richtig. Auch würden die Kämmereirechnungen (Koppmann S. 137 ff.) die Koſten jener Reiſe angeben. 78, 2. Hänſelmann Vorr. z. Br. KO. S. LXII. Zitlaff S. 69 aus dem Wittenb. Kämmereibuch.

10. Kapitel.

79, 1. Köſtlin, M. Lth. II, 128 f. de W. III, 512. 80, 1. Hortleder von Rechtmäßigkeit des deutſchen Krieges II. Band II. Buch 2. Kap. S. 63 ff. de W. III, 560. Köſtlin, M. Lth. II, 187 f. 254 ff. Bgh.'s Bericht vom Meuchelbriefe, Wittenb. 1546 im Januar. Abdr. bei Hortleder S. 147 ff. 81, 1. Burkhardt S. 173. de W. III, 564. CR. II, 25 ff. Förſtemann, Urk.-Buch zu der Geſch. des Reichst. z. Augsb. I, 63—108. Zur Frage nach der Zeit der Abfaſſung die Orientierung bei Kwr. Jon. I, 144 f. Bgh.'s Anteil nicht erkennbar; viell. die Notiz über Braunſchw. Förſtem. I, 105. CR. II, 142. de W. IV, 48. Köſtlin, M. Lth. II, 209. 213. 216 f. Rinn S. 23. 81, 2. Bgh.'s Br. v. 11. Aug. 1529 mitget. v. C. Bertheau, Vorr. z. Hamb. KO. S. XXIX. Br. Bgh.'s bei Rehtmeyer, Beilagen z. 4. Kap. des III. Teils S. 14 f.

11. Kapitel.

Der Ueberblick nach Seckendorf III. Sekt. 3 § 8. Starcke, Lüb. K.-Hiſt. Hamb. 1724. Grautoff, hiſt. Schriften, II. Bd. Lübeck. 1836. 1. bis 4. Vorleſung. G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europ. Politik. I. Bd. S. 1—61 und die von Peterſen 1830 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen herausgegebene ausführliche Geſchichte der Lübeckiſchen Kirchen-Reformation in den J. 1529—1531. Ueber dieſen zeitgenöſſiſchen Bericht und die Chronik Reimer Kocks vgl. Waitz S. 409 ff. Bgh.'s KO. wurde in dem Abdruck v. 1877 benutzt, welcher getreu nach dem Autograph v. 1531 vom Lüb. Miniſterium herausg. iſt (bez. mit Lb. KO.) 83, 2. Peterſen S. 88. 83, 3. Waitz Anm. u. Urk. Nr. 14 S. 277 Nr. 15 S. 278. 85, 1. de W. IV, 163. Vogt giebt S. 331 mit Recht den 28. Okt. als Tag der Ankunft nach Bgh.'s Mſcr. an. Den 26. Okt. haben Peterſen S. 99. Grautoff S. 17 u. Waitz S. 62. 87, 1. Lb. KO. S. 21 ff. 88, 2. Bgh. im Bericht v. Meuchelbrief. Bgh. iſt 1531 auch in Hamburg geweſen. Mitt. des H. D. C. Bertheau. 89, 1. de W. IV, 277. 320. 377. Hänſelmann Vorr. z. Br. KO. S. LXV. Köſtlin, M. Lth. II, 328. Wiechmann Kadow Jahrb. des Vereins f. mecklenb.

Gesch. 24. Jahrg. (1859) S. 140 ff. **90**, 1. Ueber Roffensis Herzog R.-Enc. 2. Ausg. IV, 262 f. Bgh. hatte auch von Sebastian Franck's Kritik des röm. Kultus in der Weltchronik Kenntnis, wie zwei Stellen der Mskr. bezeugen. **90**, 2. Auch über Kampanus enthalten die Mskr. IV, 49 ff. 54 ff. vieles. Ueber Kampanus und Kampen O. z. Linden, M. Hofmann S. 150 Anm. 3. **91**, 1. Vogt S. 343 f. **92**, 1. Hänselmann Vorr. z. Br. KO. S. LXV f. CR. II, 584. Ueber Reinfal, welcher wohl in Istrien gebaut wurde, weitere Nachweise im Lexikon v. Beneke u. Müller.

12. Kapitel.

93, 1. Burkhardt Visi. S. XXVII. 145. Die Wittenb. KO. bei Förstemann N. Urk.-Buch I, 380. Richter I, 220. **94**, 1. Richter S. 222. **94**, 2. Ebenda S. 220. Die irrige Angabe, Bgh. sei 1536 General-Sup. geworden, zuerst bei Mencius, wie schon Erdmann, Lebensbeschr. v. den Wittenb. Theol. 1804 S. 30 bemerkt hat. **94**, 3. Die Kastenordnung der sächs. Visit.-Art. v. 1533 bei Richter I, 230 f. ist der von 1527 (Stud. u. Krit. 1885 S. 232) nachgebildet. **95**, 1. Burkhardt, Visit. S. 125. 141 ff. 145 ff. **96**, 1. Ueber die Disputation lib. dec. S. 29 f. Erdmann a. a. O. S. 29 f. Köstlin, M. Lth. II, 288. C. Redlich, Korresp. der Diaken u. verordn. Bürger etc. 1885. Ueber die Unterbrechung der Visit. Burkhardt S. 149 u. Anm. 3. **96**, 2. Burkhardt S. 148. Medem S. 150.

13. Kapitel.

Kantzow's Darstellung, Urkunden aus Medem u. Bgh.'s KO. für Pommern sind zu Grunde gelegt; außerdem benutzt Cramer, Fock V. Bd. u. Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern IV. Teil II. Bd. **98**, 2—**100**, 1. Medem S. 160 f. 150. **100**, s. Kantzow S. 214. Daß nicht der „Aveschеit to Treptow" (Medem Nr. 31 S. 181) sond. die Bugenhagensche KO. später als Landtagsabschied galt und bez. ward, hoffe ich demnächst nachzuweisen. Abdr. der KO. bei Richter I, 248 ff. **101**, 1. Ueber die Notstände der Pfarrer mein III. Aufsatz Stud. u. Kr. 1885 S. 241 f. **102**, 1 u. 2. Richter S. 252 f. **103**, 1. Ebenda S. 256. Kantzow S. 215 ff. **102**, 2. Richter S. 248 in der lit. Vorbemerkung. Kantzow S. 217 f. **104**, 1. Kantzow S. 218. Medem Nr. 49. 50 S. 237 ff. Nr. 54 S. 249. Kantzow S. 218. 223. Der Stettiner Visit.-Bescheid Medem Nr. 55 S. 252. Kantzow S. 223. Fock V, 348. Cramer III. S. 91. Vogt S. 262. **106**, 1. Kantzow S. 221. **106**, 2. Ebenda S. 223 f. 226 f. Rinn S. 54. 61. de W. IV, 679.

14. Kapitel.

107, 1. de W. IV, 621. 625 f. **108**, 1. de W. IV, 657. Vgl. die treffliche Abhandlung G. Rietschel's, Luther und die Ordination. Wittenb. 1883. Ueber Bugenhagens Stellung füge ich noch eine Aeußerung aus dem J. 1524 (Deuteron Cap. XXXIV p. 178) hinzu, daß nämlich die impositio manuum geschehe, ut hoc externo signo coram ecclesia i. e. populo in civitate, cui

praedicaturus erat cui imponebantur manus declararetur, hunc esse dignum et spiritu doctum verbi ministrum. Vgl. hierzu Rietschel S. 52 ff. Bgh. denkt hier also nur an die sog. Introduktion. Dagegen erteilt er 1551 seine volle Zustimmung zu den Ausführungen Melanchthons über die Ordination, wie sie Luther eingeführt. CR. VII, 741 ff. Rietschel S. 76 Et pie fecit Lutherus, sagt Mel., qui ad veram Ecclesiam transtulit non solum vocationem sed etiam hanc publicam testificationem, quae fit publico ritu, quia certe inspectio doctrinae per ministros Evangelii facienda est. Dazu unterschreibt Bgh.: Gratias ago tibi, D. Philippe, venerande praeceptor, Tuam hanc sententiam de ordinatione nostra toto corde amplector et defendere volo ut Ecclesiae Christi necessariam. Aber schon lange vorher, schon 1537 war Bugenhagens Bedenken gegen die Einrichtung Luthers überwunden, wie aus der Ordinationsordnung der dänischen KO. (Addit. ad Cragii annal. libr. VI. Hafniae 1737 Addit. II. p. 44. 599) hervorgeht. — Ueber das Gespräch mit Vergerius vgl. dessen Bericht Laemmer Anal. rom. p. 128 ff. Köstlin, M. Lth. II, 378 ff. Rietschel S. 68 f. **108**, 2. Libellus fundationis acad. Viteberg a. 1536. ed. Hering. Programm der Univ. Halle 1882 S. 9. **110**, 1. Die Berichte über die Wittenberger Verhandlungen aufgeführt bei Köstlin M. Lth. II, 667 Anm. zu S. 345. Vgl. bes. die Korrektur einer Stelle des Walch'schen Textes ebenda Anm. zu S. 348. Ueber Bugenhagens Anteil giebt die interessantesten Data der Bericht des Musculus bei Kolde Anal. S. 116 ff. Vgl. noch die Darstellungen bei Köstlin, M. Lth. II, 333. 345 ff. Baum, Kapito und Butzer S. 506 ff. Aufhebung der Elevation durch Bgh. bezeugt durch Lth. 26. Juni 1542. de W. V, 478. Vgl. auch Vogt S. 365 Anm. 1. **110**, 2. Bugenhagen schrieb in sein Notizbuch: haec omnia ante ex scriptis utriusque partis, nunc autem et ex colloquio accepi, et bona spe sum, quod haec disputatio et discordia et omnia eandem secuta nunc sint finem habitura et posthac nos habituri inter nos veram charitatem et concordiam. Nam de aliis inde secutis jam ante Marpurgi satis concordatum est (Mskr. 43. 22b). **110**, 3. Burkhardt Lth. Br. S. 272. Bindseil Coll. III, 98. CR. III, 286. 370 f. 292. Kolde, Anal. 306. Köstlin, M. Lth. II, 384 ff. Meier, Amsdorf S. 168. **111**, 1. Keil, Luthers merkwürdige Lebensumstände III. Teil S. 99 ff.

15. Kapitel.

Das allgem. Geschichtl. nach Fr. Münter K.-Gesch. v. Dänem. u. Norw. 3. T. Lpz. 1883. Pontoppidan Annales eccl. Dan. Lackmann Einl. z. Schlesw. Holst. Hist. 1730. I. Die dänische KO. aus den Additam. ad Cragii Annal. Schumacher gel. Männer Briefe an d. Könige v. Dänem. 1. Teil Kph. u. Lpz. 1758. (bez. mit Schum.). J. J. Müller entd. Staats-Cabinet 4. Eröffnung (abgek. St.-C.). Von Monographieen: Balth. Münter (des Historikers u. Bischofs Sohn) Univ.-Schrift: Symbolae ad illustr. Bugenhagii in Dania commorationem. Hafniae 1836. (bez. Symb.). F. Bertheau,

Bgh.'s Beziehungen zu Schlesw.-Holst. u. Dänem. Ztschr. d. Ges. f. schl.-holst.-lauenb. Gesch. Bd. 15, 191 ff. **112**, 1. Münter K.-G. 3, 453 ff. St.-C. 318. 334. **113**, 1. de W. V, 33; an dems. Tage Bgh. Schum. I, 3 ff. **113**, 2. St.-C. S. 337. Vgl. die zuerst ablehnende Antw. S. 334. Der König schrieb auch an Lth. Ztschr. f. K.-Gesch. II, 301 f. Anal. luth. 304. Schum. 1, 7. Symb. p. 18. Kwr. Jon, I, 280. St.-C. 344 das churf. Rescr. an den Pomer. — lib. dec. 31. Ueber Plads vgl. Schum. I, 4 f. **114**, 1. Bgh.'s Brief v. 4. Febr. 1538 in Fortg. Samml. 1754 S. 291 ff. Burkh. 300. Text-Korr. nach dem Orig. in Cambridge (Corpus Christi library) danke ich der Güte des Herrn D. Karl Bertheau. **115**, 1. de W. V, 87 f. Kapp kl. Nachlese 4. T. 611. Lauterbecks Regentenbuch Frankf. 1579. Nach beiden Mohnike die Krönung Christ. III. Stralf. 1832. Script. rer. Dan. tom. VIII. p. CCXL. Berichtigungen zu Mohnike bei Münter Symb. 30 f. 33. Aufgehellt ist noch nicht das Verh. des letzten Abschn. bei Lauterbeck Bl. 28 b. zu Kapp S. 613. — Zum Liturgischen vgl. das Ritual bei Kapp und den Bericht Lauterbecks mit dem Pontificale Rom. Clementis VIII. et Urbani VIII. jussu ed. etc. Mecheln 1845. I, 230—249 de benedictione et coronatione regis; p. 250—260 de bened. et cor. reginae. **115**, 2. Die Namen der Bischöfe Symb. p. 44 f. Vogt 391. Die Vermutung in Betr. Taufen's stützt sich auf ein späteres Urteil Bgh.'s, Schum. I, 14. Eine andere Vermutung bei Vogt S. 391 Anm. 1. Münter Symb. p. 50 ff. möchte annehmen, daß für Norwegen ordiniert worden sei; doch scheint mir der Abschnitt De Norwegia Dän. KO. p. 65 dagegen zu sprechen. **116**, 1. Dän. KO. a. a. O. p. 32. 59. **116**, 2. Ebenda p. 32. 68. Münter Symb. irrt. Es handelte sich nicht darum, ecclesiae notam denuo imprimi, sond. um Sendung ins Amt. Vgl. G. Rietschels Sch'ift, Lth. u. d. Ordination. Zu dem hier S. 74 über Bgh. Gesagten wird doch noch hinzuzunehmen sein, daß ders. durch die dänischen Verhältnisse schon genötigt wurde, seine Ansicht zu modifizieren. **116**, 3. Form und Tragweite dieser Sanktionierung sind noch strittig. Vgl. die Anm. zu 123, 1. **118**, 1. Br. v. 4. Febr. 1538. u. Schum. I, 12—19. Die pia etc. ordinatio caeremoniarum pro canonicis et monasteriis in Add. ad Cragii hist. III, p. 70. **118**, 2. Schum. I, 22. Br. v. 4. Febr. 38. **118**, 3. Schum. I, 13. **119**, 1. Schum. I, 9. Br. v. 4. Febr. 38. Symb. 76 ff. **119**, 2. Bgh. in der Widmung seines Psalters (Francof. ap. Chr. Egenolphum). **120**, 1. Burkh. 300. St.-C. 347. 349. Kwr. Jon. I, 283. Schum. I, 20. Symb. 66. 84. **121**, 1. Schum. I, 9 f. u. ö. **121**, 2. Schum. I, 24 ff. Barthold Gesch. v. Rügen u. Pom. IV. II. 304 ff. Symb. 65. **122**, 1. Die Fundat.-Urk. der Univ. in Addit. ad Cragii hist. III. p. 89—136. Sie ist wohl nicht das Werk Bgh.'s allein, aber einen großen Anteil bez. die Reichsräte in dem Schr. an Churf. Joh. Friedr.: Gymnasii publici fundationem tam accurato scripto complexus est. St.-C. 363. Auch der Lehrplan (Add. Crag. p. 101 ff.) ist dem Wittenberger von 1533 ähnlich. Vgl. lib. fund. ac. Viteb. v. 1536, im Halle'schen Univ.-Progr. 1882 veröffentlicht. S. 9 f. Lämmel hist. Bgh. S. 40 f. **123**, 1. St.-C. S. 352.

365 . Daß die Ordn. schon zwei Jahre angenommen u. gehalten worden, erkl. hier Bgh. ausdrückl. Vgl. auch Petersen S. 260. Anm. F. Bertheau S. 206. Welche weitere Bed. für die rechtliche Anerkennung und Gültigkeit der Dän. KO. jener Vorgang in Odensen hatte, wird nicht deutlich. **123**, 2. St.-C. S. 358 ff. 362 ff. 365 ff. **123**, 3. Schum. I, 27. **124**, 1. Schum. 1, 28.

16. Kapitel.

125, 1. St.-C. S. 368. 365. Irrtüml. B. colloq. II, 158. der Montag als Tag der Rückkunft angegeben. **126**, 1. Köstlin M. Lth. II, 596. Jäncke S. 92. Kwr. Jon. II, 67. Bgh. in der Widmung zum Psalterium von 1544. **127**, 1. Köstlin, M. Lth. II, 411. 530 ff. de W. V, 269 ff. Kwr. Jon. I, 384. 389. Bindseil Melanchth. epp. p. 142—146. CR. III, 738. 868. 920. 986. Vgl. Seckend. hist. luth. lib. III, p. 268 f. **127**, 2. CR. III, 1060 ff. Köstlin, M. Lth. II, 536. **128**, 1. CR. IV, 134 ff. 198 ff. 281 ff. 285. 304. de W. V, 353. Crucigers Briefe an Bgh. CR. IV, 251. 303 ff. Ein Ausz. aus dem zweiten schon bei Seckendorf lib. III p. 356 f. Die Verhandl. in Worms u. Regensb. bei Köstlin, M. Lth. II, 549 ff. Bgh. erwähnt CR. IV, 142. 146. 172. 565. **128**, 2. CR. III, 386 f. Kawerau Agrikola S. 174. 194—201. bes. 215 f. **128**, 2. Für diese Berufung u. die folg. Bez. Bgh.'s zu Dänem. vgl. Aarsberetninger fra det Kongeliche Geheime Archiv ed. C. F. Wegener I. Bd. Kjöbenh. 1852—55. (abgek. Aarsb.) S. 216—21. 228. Daß Bgh. 1541 in Dänem. gewesen (Symb. 52. 102 f. Vogt S. 396) ist ein schon von G. Rietschel (Lth. u. d. Ord. S. 28) widerlegter Irrtum. — **129**, 1. Aarsb. S. 223. Burkh. S. 405 ff. **130**, 1. Richter I, 353. Petersen S. 251—257. **130**, 2. Die 26. artt. Ripenses im Ausz. b. Pontopp. III, 269 ff. Vgl. bes. art. 8—23. **131**, 1. Aarsb. 381. **131**, 2—**132**, 1. Anal. S. 385 u. Schum I, 32. 35. Bgh.'s Br. v. 2. Sept. b. Seckendorf p. 397. F. Koldewey, die Ref. des Herzogt. Braunschw. Wolfenb. 1542—47. Ztschr. des hist. V. f. Nieders. 1868. S. 243—338. bes. S. 302 ff. Brkh. Bis. S. 297 ff. Die KO. b. Hortleder vollst.; Ausz. b. Richter II, 56 ff. Die Hildesh. S. 79. Köstlin M. Lth. II, 567 ff. Koldewey, Heinz v. Wolfenb. 1883. S. 44 ff. Bgh.'s Br. an Wende v. 26. Febr. 1545 b. Rehtmeyer 5. Kap. S. 162. **132**, 2. CR. V, 370. 380. 413. Seidemann 380 f. Rehtmeyer Beil. des III. Teils S. 31. CR. VII, 359. 509. 817. Burkh. S. 481 ff. **133**, 1—**135**, 2. CR. V, 377. 381 ff. de W. V, 649. CR. 402 f. 453. Schum. I, 41. Beil. S. 46 ff u. Trewer Radt u. s. w. S. 53. Mohnike in der Greifsw. ak. Ztschr. I, 19—106. **136**, 2. Unsch. Nachr. 1718. S. 1140. de W. V, 588. CR. V, 171. 326. 552. Seidemann 368. 372. B. colloq. I, 45. Unsch. Nachr. 1716. S. 386 f. Art. Honter v. Teutsch in Herzogs R.-Enc. VI, 303 ff. G. Rietschel, Lth. u. die Ordination S. 87. **137**, 1. CR. V, 449. Varrentrapp, Hermann von Wied 1878 u. dess. Art. in Herzogs R.-Enc. VI, 7 ff. Richter KDO. II, 30 ff. Vormbaum Ev. Schul-OO. I, 403 ff. **137**, 2. de W. V, 560. CR. V, 480. 370. 364. 450. Auch in den Segenswünschen, welche Bgh. 15. Juli 1555 Chemnitz, ecclesiastico

adjutori in Brunswig, nunc sponso suo charissimo, zu dessen Hochzeit mit einem Geschenk sendet, bekundet er das Interesse für sein Braunschweig. Den Br. teilte mir Herr D. C. Bertheau gütigst mit. **137**, 3. CR. V, 807. **138**, 1. Seidemann S. 199. de W. IV, 194. Wrmplm. Nr. 798. 1142. 1735. CR. V, 917. Ratzebergers Handschr. Gesch. ed. Neudecker S. 88 f. B. collo. III, 111. Förstemann u. Bindseil II, 377. **139**, 1. B. colloq. II, 299. III, 320. Wrmplm. Nr. 574. de W. IV, 62. Vogt S. 71. **139**, 2. B. colloq. I, 437. III, 426. II, 165. III, 12. Wrmplm. Nr. 797. de. W, V, 754. CR. V, 440. **140**, 1. de. W. V, 753. CR. V, 816. 887. VI, 19. de W. V, 782. 792. Köstlin, M. Lth. II, 609. 619. 624. 628. Kwr. Jon. II, 180. 182 f. 195 f. CR. VI, 57. Köstlin, M. Lth. II, 635. **141**. Köstlin, M. Lth. II, 636. Bgh.'s christl. Pred. über der Leiche Lth.'s im 12. Teil der Wittenb. Ausg. der Werke Lth.'s S. 459 ff. Verzeichnis der Drucke der Pred. b. Jäncke S. 182 Nr. LXXXI.

17. Kapitel.

Das allgem. Geschichtl. bei L. v. Ranke u. Maurenbrecher, Karl V. u. d. Deutschen Protestanten 1865. Stud. u. Skizzen 1874. Der flgd. Darstellung liegt hauptsächlich zu Grunde Bgh.'s 1547 verf. „Wahrhaftige Historie wie es uns zu Wittenb. ergangen ist in diesem letzten Krieg." Benutzt ist auch ein Aufsatz v. Wentrup über die Belagerung. Wittenb. Gymn.-Progr. 1861. **142**, 1. CR. VI, 61. 138. **142**, 2. Aarsb. S. 247. 249. **148**, 1. Schum. I, 143. CR. VI, 651. Voigt, Briefw. S. 87. Fortg. Samml. 1710 S. 517. **148**, 2. CR. VI, 611. 687. Schum. I, 127. Voigt Briefw. S. 59. **148**, 3. Einl. zur wahrh. Hist. Schum. I, 98. 100. 104. Voigt S. 87. Virgils Aeneis I, 203.

18. Kapitel.

Aufsatz v. lic. Vogt: Mel. u. Bgh.'s Stellung zum Interim u. s. w. Jahrb. f. prot. Theol. XII. **149**, 2. CR. VI, 669. 672. 674. 688; 670. 682. 732. **149**, 3. Schum. I, 100 f. Voigt Briefw. 90. **150**, 1. Die Gutachten CR. VI, 839. 853. 866. 876. 909. 924. Brief an Moritz 954. Vgl. indes Kawerau, Agrikola S. 270 Anm. 1. **150**, 2. Artikel von Zelle CR. VII, 215; von Jüterbogk S. 248. Leipz. Interim S. 259. Kawerau in der Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. 1880 bes. S. 442. 446. Br. Mel.'s u. Bgh.'s v. 11. Jan. 1549. CR. VII, 300. **150**, 3. Voigt Briefw. S. 93. Bgh. kann nur den Konvent von Klein-Zella meinen, wenn er auch unbestimmt sagt „um Martini": Die Beratung fand vom 16.—19. Nov. statt. S. 95 f; zu Zelle *nach* Martini. **151**, 1. Kawerau, Gutachten Joh. Agricola's, N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Altert.-kunde Bd. I, S. 279, Anm. 38. S. 280. Derselbe, Ztschr. f. preuß. Gesch. 1880 S. 445. Dess. Agrikola S. 279 ff. Voigt, Briefw. S. 96. Bgh.'s Zorn über Agrikola's Triumphieren bezeugt Mel. CR. VII, 320. **152**, 1. Die Interims-Agende veröffentl. Friedberg 1869: „Agenda, wie es in des Churf. zu Sachs. Landen geh. wird." Ein Beitr. z. Gesch. des Interims. **152**, 2. Preger, Flacius I, 119 ff. Bgh.

über Fl. Schum. I, 123 ff. u. Vorrede zu f. Jon. proph. expos. **153**, 1. Voigt Briefw. S. 91 ff. Schum. I, 109. 112. 116. Script. publ. prop. I, 593. Vorr. **154**, 1. Jonas proph. expos. Vorr. Aarsb. S. 257. lic. Vogt im Jahrb. f. prot. Theol. XII. Schum. I, 151 ff. **155**, 1. Schum. I, 156 u. ö. **155**, 2. Schum. I, 164. 166. 171 f. Aarsb. S. 258. Schum. I, 173. 176 f. 180 ff. Aarsb. S. 263. **156**, 1. Schum. I, 186. Br. Bgh.'s v. 9. Okt. 1552. Bchw. Coll. CR. VII, 1108 f. **157**, 1. Kwr. Jon. II, 286. Die Visit.-Protokolle im Archiv der theol. Fakultät Halle. P. Eber und Förster visitierten den Churkreis. Verm. an alle Pastoren. Vollst. Tit. bei Vogt S. 440 Anm. 7. **158**, 1. Die Erinnerung Bgh.'s wegen I. Joh. 5, 7 schon hervorgehoben v. Fr. Delitzsch, Ztschr. f. luth. Theol. XXIV. (1863). **158**, 2. Schum. I, 142. Jäncke S. 139 f. **159**, 1. Bücherſendungen an den König: Schum. I, 64. 86. 82. 95. 104. 107. 112 f. 120. u. auch später. Dazu Aarsb. S. 229. 244. 251. 255 u. ö. Ueber G. Rörer Schum. I, 160. Aarsb. S. 258. Im J. 1555 verließ er Dänemark wieder, und versäumte, dem Könige von sich Nachricht zu geben; auch an Wittenberg zog er vorüber (Aarsb. S. 273. 276). Er starb zwei J. später in Jena. Erdmann Biogr. sämtl. Pastoren S. 10. **159**, 2. Schum. I, 103. 118. 121. Mehrere Briefe Bgh.'s Bchw. Coll. CR. VII, 1062. **160**, 1. 2. Aarsb. S. 274. Schum. I, 194. 211. 214. Ueber Lth.s Witwe Schum. I, 147. Vgl. aber auch 175. 179. Bgh.'s Sinn für Kleinigkeiten CR. I, 811. Mss. theol. 43 Bl. 57. Schum. I, 209. 213. Ueber Bgh.'s Geiz bei Ratzeberger handschr. Gesch. ed. Neudecker S. 173. 187. Am 6. Jan 1558 vollzog Bgh. seine letzte Ordination. lib. dec. S. 43. **161**, 1. Dickmann S. 12. 23. T. Heßhus war 9. Okt. 1557 aus Rostock vertrieben. Hackenschmidt in Herzog's R.-E. 6, 76. lib. dec. 36. Christian III. suchte ihn für die Univ. Kph. zu gewinnen. Aarsb. 293. Er ging aber nach Heidelb. **161**, 2. lib. dec. S. 43. Blochinger, progr. funebr. in script. publ. prop. in ac. Vit. III, 167 f. Dickmann S. 12 u. Anm. 56. Jäncke p. 107 ff. Vogt S. 442. Zitzlaff S. 136 ff. giebt Genaueres über f. Grabstätte u. das Epitaph. u. S. 141 ff. über seine Familie. Eine Fülle von Beiträgen hat das Bugenhagen-Jubiläum 1885 gebracht. Verzeichnet und besprochen von Fr. Nippold im theol. Jahresbericht, herausg. v. Lipsius. V. Bd. 1885. S. 203 ff.

Druckfehler.

S. 19 Z. 9 v. oben lies Cölibat statt Kölibat.
S 20 Z. 3 v. unten lies Wenceslaus statt Wenkeslaus.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts.

16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521—1532.

17. Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übersetzt und erläutert.

Fünftes Vereinsjahr: Ostern 1887—1888.

18. Benrath, K., Geschichte der Reformation in Venedig.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Für unsere Mitglieder können nur noch die Schriften 1—13 einzeln zu 1,20 ℳ abgegeben werden. Die Schriften 14/15 bis 18 können nicht mehr geliefert werden, da vollständig vergriffen.

Im Verlage von **Max Niemeyer** in Halle ist erschienen:

Der Dom
und
die Domgemeinde
zu Halle a. S.

Von

Hugo Alberts,
Domprediger.

1888. kl. 8. ℳ 5,00

Geschichte
der
französischen Colonie von Magdeburg.
Jubiläumsschrift.

Von

H. Tollin.

Band I. II. 1888. gr. 8. ℳ 22,00.

Verlag von **W. Kitzinger** (G. Pregizer) in Stuttgart.

Lechler, Dr. K., Prälat, **Der evangelische Bund** und die kirchlichen Parteien. Ein Wort zur Verständigung. 50 ₰.

„... Wir empfehlen diese klare und besonnene Ausführung der Beachtung aller, welche unter den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart einen entschiedenen und zugleich gemäßigten Standpunkt gewinnen möchten." (Staatsanz. f. Württemberg.)

Wörner, Ernst, weil. theol. Dozent in Zürich, **Biblische Anthropologie.** ℳ 1,80.

„Dieses Büchlein füllt neben dem bekannten Umriß Beck's einen Platz aus, da Wörner neues Licht giebt, und namentlich in stärkerer Berücksichtigung der Leiblichkeit die Psychologie zur Anthropologie erweitert." (Theolog. Literaturbl.)

Alles mit Gott! Gebetbuch für die Morgen und Abende der **Woche** in sechsfacher Abwechslung, für die Festtage, Abendmahlsfeier und für die verschiedensten Verhältnisse. Von Luther, J. **Arndt,** Spener, Arnold, Roos, Burk, Terstegen, Storr, Knapp u.a. 44. vermehrte Auflage. Gebunden ℳ 2,00. Elegant geb. ℳ 2,60 Mit Goldschnitt ℳ. 2,80. In Leder m. G. ℳ 4,00.

Nr. 23. Preis: Mk. 2,40.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Sechster Jahrgang. Zweites Stück.

Roms
Kampf um die Weltherrschaft.

Eine kirchengeschichtliche Studie

von

Hans von Schubert.

Halle 1888.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

An unsere Mitglieder!

Im Interesse eines geordneten Verkehrs unserer Mitglieder mit den verschiedenen Geschäftsstellen bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die rückständigen Beiträge für das VI. Geschäftsjahr 1888/89 sind sofort einzuzahlen.
2. Die Einzahlung hat an die Herren Pfleger stattzufinden. Nur wo ein Pfleger nicht vorhanden ist, ist die Einsendung der Beiträge direkt an unseren Schatzmeister Herrn Buchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. zu bewirken.
3. Eintretender Wohnungswechsel ist in derselben Weise denselben Geschäftsstellen (s. Nr. 2) anzuzeigen. Die frühere Wohnung ist stets bei der Anzeige mit anzugeben.

Für Unregelmäßigkeiten, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Punkte ergeben, übernimmt der Verein keinerlei Verantwortung.

Halle, im August 1888. **Der Vorstand.**

Unter der Presse befindet sich:

Zwingli's Theologie, ihr Werden und ihr System.

Von

Dr. **A. Baur.**

Band II.

Mitgliedern des Vereins liefere ich Exemplare bei Vorausbestellung mit 25% Ermäßigung. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Halle a. S. **Max Niemeyer.**

Roms

Kampf um die Weltherrschaft.

Eine kirchengeschichtliche Studie

von

Hans von Schubert.

Halle 1888.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Die Entwicklung der katholischen Kirche hat im vatikanischen Konzil von 1870 ihren Abschluß gefunden. Mehr als je zuvor hat in unseren Tagen der Protestant die Pflicht, sich nicht zu begnügen mit dem Blick auf die eigene Kirche. Denn diese katholische Kirche von heute ist die Todfeindin der unsrigen. Trotz des äußeren Friedens ist Krieg auf allen Punkten, und die evangelische Kirche muß gewappnet auf den Plan treten. Womit gewappnet? Erstlich gewiß mit des Geistes Kraft und Wehr. Gott gebe unserem evangelischen Volke die rechte, heilige Begeisterung ins Herz für das höchste Gut, das Er uns anvertraute, und den rechten, evangelischen Zorn, der uns nicht vergessen läßt, daß wir Protestanten vom Protestieren heißen. Aber Feinden kann man zum zweiten nur mit Erfolg begegnen, wenn man sie versteht. Nur weil Luther selbst ein papsttreuer Mönch gewesen, konnte er die vermönchte Papstkirche reformieren. Geschichtliche Erscheinungen, Menschen wie Ereignisse, lernt man verstehen, wenn man ihre Entwicklung verfolgt. Wir dürfen nicht einfach das römische Resultat von 1870 hinnehmen, sondern müssen den langen Weg zurückblicken, auf dem das geworden ist, was wir nun vollendet sehen.

Die Geschlossenheit und Konsequenz des römischen Systems ist eine einzig großartige Erscheinung in der Weltgeschichte, pflegt als der vornehmste und fast unwiderstehliche Beweis seiner Wahrheit zu gelten und kann jedenfalls als das Geheimnis seiner Kraft und seines Einflusses bezeichnet werden. Allein, was heute als ein Wunder vor so Vieler Augen dasteht und die Menge blendet, erweist sich als ein Resultat jahrhundertelangen Ringens: die „Eine, unwandelbare“ Kirche hat schwerste Schwankungen und Wandlungen durchgemacht und tödliche Widersprüche in ihrem Schoße getragen.

Es giebt eine Redensart, daß Verhältnisse stärker seien als Menschen. Daß man den Spruch durch sein Gegenteil ergänzen muß, beweist jede charaktervolle Persönlichkeit. In der römischen Kirche aber gilt das Wort ganz, eben weil sie den Charakter, die Persönlichkeit, die in Verhältnis zu ihr tritt, grundsätzlich bindet, ja bis zu einem gewissen Grade vernichtet. Der Papst selbst ist in diesem Sinne in Wahrheit der erste Knecht seiner Kirche, Knecht der Verhältnisse. Wir werden unsern Gegner nur dann nicht unterschätzen, wenn wir erkennen, daß wir es nicht mit der Person Leos XIII. zu thun haben, sondern mit dem römischen Kirchenprinzip, das in dem Papste die Welt regiert. Ob ein einzelner Papst eine freundlichere Meinung äußert, als ein anderer, ist nur von vorübergehender Bedeutung. Unser Feind ist der römische Gedanke.

Zur Förderung solchen Verständnisses möchte der folgende Versuch dienen. Er will also weniger Charakterbilder geben als die Grundsätze bloßlegen, welche die katholische Kirche bewegt haben und bewegen, den großen Gang zeichnen, den die Entwicklung des Papsttums der Kirche selbst und der Welt, namentlich dem Staate, gegenüber genommen hat, bis zu dem Abschlusse in unseren Tagen. Darin mag der Grund gefunden werden, warum die Periode der Reformkonzilien im 15. Jahrhundert besonders ausführlich, mehr noch als die Reformationszeit, behandelt ist. Für unseren Zweck ist sie die klassische Zeit, die eigentliche Krisis des päpstlichen Absolutismus. Hier treten die lange schlummernden Gegensätze so klar ins Bewußtsein, die Grundgedanken mit solch' prinzipieller Schärfe zu Tage, daß alles Frühere wie eine Vorbereitung auf sie erscheint und die Folgezeit sich ausgesprochenermaßen auf sie zurückbezieht. Dabei ist namentlich im ersten, einleitenden Abschnitt manches unberücksichtigt geblieben, was in einem weniger skizzenhaften Überblick über den ungeheuren Stoff der Papstgeschichte nicht entbehrt werden könnte. Hier kam es darauf an, die Marksteine der Entwicklung festzustellen und sie für jedes Auge sichtbar, von Nebenwerk unverdeckt, zu erhalten.

Horn b. Hamburg.

Dr. Hans v. Schubert.

Erster Abschnitt.
Von Nicaea nach Rom.

Erstes Kapitel.
Grundlage und Ansprüche.

Apostolisch und katholisch. — Die altkatholische Kirche. — Staatskirche. — Die Lehre von der kirchlichen Monarchie. — Thatsächliche Stellung Roms. — Coge intrare!

Die bedeutendste Wendung, die neben der Reformation des 16. Jahrhunderts die Geschichte der christlichen Kirche aufzuweisen hat, fällt schon in ihre früheste Zeit: die Wendung von der Gemeindekirche der Apostel, die, ausschließlich auf dem Grunde des Evangeliums erbaut, den Namen evangelisch führen darf, zu der Priesterkirche, der katholischen im besonderen Sinne. Ihr religiöser Kern ist die veränderte Stellung des Herzens zum geoffenbarten Heil. Das unmittelbare Bewußtsein des Einzelnen, allein durch den Glauben an Gott und seinen Sohn erlöst und gerechtfertigt zu sein, erweist sich nicht mehr sicher und kräftig genug, um, nur gebunden an die Grundthatsachen der evangelischen Verkündigung, aber eines anderen, äußeren Haltes ganz entbehrend auf seiner Erfahrung ruhen zu können. Damit verbindet sich ein Zweites. Je mehr sich die Christen in der Welt ausbreiteten, desto unmöglicher wurde es, das alte, weltabgeschlossene Wesen festzuhalten. Nun galt es, sich gegen innere und auswärtige Feinde zusammenzufassen, um sich nicht zu verlieren. Einigte bisher der Glaube, der in der Liebe wirksam war und die Hoffnung auf die nahe Wiederkunft des Herrn und die Vollendung aller Dinge unter einem neuen Himmel und auf einer neuen

Erde in sich trug, die Gesamtgemeinde wie die Einzelgemeinde der „Heiligen“ in den Formen der Freiheit und Gleichheit, so suchte man jetzt nach sichtbaren gegenwärtigen Stützen und Autoritäten, festen äußeren Kennzeichen und Gesetzen, um eine Gemeinde der „Rechtgläubigen“ bleiben zu können, in der argen Welt der Diesseitigkeit.

Bestimmend für die ganze folgende Entwicklung der Kirche bis auf den heutigen Tag ist die Art, wie man die höchste Autorität fand, eine Schlußkette, an der mehr als ein hervorragender Geist gearbeitet hat: Christus, die Quelle der einen, allgemeinen d. i. „katholischen“ Wahrheit, hinterläßt der Gesamtheit seiner Apostel die Wahrheit und ihren Ursprung, seinen Geist (nam. Joh. 20, 22 f., dann Matth. 18, 18, vergl. Matth. 16, 18 f.[1]), indem er diese göttliche Gnade auf ihr Amt legte; die Apostel aber vererben jene Gnade auf die Nachfolger im Amt; als solche zu gelten erheben die Bischöfe, die monarchischen Spitzen der Gemeinden, den Anspruch. „Wo die Kirche, da ist der Geist Gottes“, „die Kirche“ aber „ist im Bischof, wie der Bischof in der Kirche.“ So durchwaltet der lebendige Strom des Geistes und der Wahrheit die Herzen der Gläubigen nicht mehr direkt, sondern nur durch Vermittlung des von seinen Trägern immer unabhängiger werdenden, aller menschlichen Willkür scheinbar entzogenen Amtes; so kann sicher sein, wer mit diesem in Uebereinstimmung lebt, daß er als ein „katholischer Christ“ das Heil habe; so ist aber der andere, dem diese Uebereinstimmung fehlt, ein verlorener Mann. Seitdem bleibt das Heil an die Verfassung, die Anstalt gebunden. „Wer diese Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott

[1]) Joh. 20, 22 f. Und da Jesus das sagte, blies er sie an, und spricht zu ihnen: „Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“

Matth. 18, 18: „Wahrlich, ich sage euch: was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein.“

Matth. 16, 18 f. „Und ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.“

nicht zum Vater haben." In der ganzen Folgezeit handelt es sich nur um Schattierungen und Abwandlungen dieses katholischen Grundprinzips, an dem erst über ein Jahrtausend später gerüttelt werden sollte. Das ist auch der dogmatische Boden, auf dem unsere Betrachtung sich bewegen wird, und den wir zunächst festzustellen hatten.

Mit dem Ende des 4. Jahrhunderts ist die altkatholische Kirche zum Abschluß gebracht. Augustin (354—430) bezeichnet einen Höhepunkt. Seit durch Konstantin den Großen die katholische Kirche zur Grundlage der Einheit des tieferschütterten römischen Reiches gemacht worden war, bildete sie sich zur Staatskirche aus. Indem sie in die Stelle des alten Kaiserkults einrückte, deckte sich ihr Gebiet mit dem des Reiches, das nun zum „heiligen" römischen Reich wurde. Ihre Beamtenschaft oder Hierarchie vollendete ihre Gliederung nach dem bürgerlichen Vorbild der Reichsverfassung. So sehen wir einen Staat neben dem Staate, und wie die kaiserliche Regierung Weltherrschaft sein wollte, „ökumenisch" d. h. über die ganze bewohnte Erde hin, so werden auch die Reichssynoden zu „ökumenischen" Synoden, und so soll „katholische" Kirche nun die Eine, über den ganzen Erdkreis sich erstreckende bedeuten.

Bei einer solchen politisch-rechtlichen Gestaltung des Kirchentums war es für Staat und Kirche die Lebensfrage, ihr gegenseitiges Verhältnis recht zu bestimmen. In der heidnischen Staatsreligion waren die Priester einfach Staatsbeamte gewesen. Nicht so in der christlichen. Hier trat dem Staate von vornherein ein festgeschlossener und organisierter Stand gegenüber, der sein Recht aus eigner, göttlicher Quelle herleitete und somit eine innere Selbständigkeit besaß, an welche die Staatsgewalt nicht heranreichte. Bei aller unumgänglichen Verbindung und gegenseitigen Beeinflussung, namentlich auf dem Gebiete des Rechtslebens, war darum eine Scheidung von Staat und Kirche an sich in weitgehendem Maße möglich. Am wichtigsten mußte die Frage bei dem Verhältnis der Spitzen beider Systeme zu einander werden. Gerade hier aber war der schwächste Punkt der Kirche. Hier drohte daher alsbald aus der Verbindung eine Vermengung, aus der wechselseitigen Beeinflussung eine Beherrschung von Seiten des

Staates zu werden. Die Einheit des Reiches war zusammengefaßt und dargestellt in dem absoluten Kaisertum, die Einheit der Kirche in der Gesamtheit ihrer Bischöfe auf den ökumenischen Konzilien. Wie sehr war hier der Nachteil auf Seiten der Kirche! Einer ständigen unumschränkten Gewalt stand gegenüber ein Organ, das unregelmäßig berufen, ohne bestimmten Wirkungskreis, ohne Festsetzung des Rechtes zu Teilnahme und Abstimmung, je nach Bedürfnis in Thätigkeit trat. So zeigte sich hier von Nicaea an die Einwirkung der obersten Staatsgewalt auch in den inneren Fragen der Kirche, selbst den dogmatischen, am klarsten. Wer sollte die Oberleitung der Synode haben? Wo war in der Zwischenzeit ein allgemein anerkannter Gerichtshof in Streitfragen des Glaubens, der Disziplin und Verwaltung? Die allgemeine Synode galt als unfehlbar, wenn ihr Urteil siegte in der Christenheit; wie nun, wenn eine große Minderheit abwich und am Widerspruch festhielt? Wenn eine Spaltung ausbrach, welche die Einheit der Kirche zerstörte und damit die des Reiches in Gefahr brachte? Ueberall sehen wir den Kaiser eingreifen. Die notwendige Folge dieser Sachlage war ein Kaiserpapsttum, wie es in der Osthälfte des Reiches in der That eintrat.

Ein durchaus treffendes Urteil über den Charakter der Kirche in der altkatholischen Periode finden wir bei Augustins Zeitgenossen und Gegner, dem südgallischen Mönche Vincentius von Lerin. Der Schwerpunkt im Begriff der Katholizität liegt ihm auf Seiten gleichmäßiger Allgemeinheit, nicht zusammenfassender Einheit. Eine breite Amtsaristokratie ist die herrschende Verfassungsform. Es fehlt die Krönung des sonst so wohlgefügten Gebäudes, die Spitze der Pyramide. Und damit fehlt schließlich auch die Kraft dem Staate gegenüber. Die mittelalterliche Lösung dieser zwei Aufgaben, welche die altkatholische Kirche der Zukunft stellte, wurde schon in jener Zeit, im 5. Jahrhundert, mit prinzipieller Schärfe von zwei Männern seltenster geistiger Energie ausgesprochen: die Lehre von der kirchlichen Monarchie von Leo I., dem „Großen“, und die Lehre von der Herrschaft der Kirche über den Staat von Augustin.

Wenn Kaiser Valentinian III. dem Bischof von Rom durch sein berühmtes Gesetz von 445 die volle oberrichterliche und ge-

setzgeberische Gewalt in der ganzen Kirche des Abendlandes zusprach, so hat sich Rom darauf nie zurückbezogen, da es ein Recht nicht von Kaisers, sondern von Gottes Gnaden nötig hatte. Wie das „göttliche Recht" der Bischofsaristokratie, des „Episkopates" auf dem Herrenwort in Matth. 18 ruht, so das des Papstes auf den Worten Matth. 16[1]) in Verbindung mit Luc. 22, 32[2]) und Joh. 21, 15—17[3]). Die Schlußkette, die zu dem Begriffe der katholischen Kirche überhaupt führte, wird in der Weise verändert, daß der eine Petrus, der „Apostelfürst", an die Stelle der Gesamtheit der Apostel, der Nachfolger des einen Petrus, der Bischof von Rom, an die des ganzen Episkopates als der Gesamtheit der Nachfolger der Apostel gesetzt wird. Hieß es dort: „katholisch = apostolisch = bischöflich", so hier: „katholisch = petrinisch = bischöflich-römisch." Hatte Cyprian, Bischof von Karthago im 3. Jahrhundert, gesagt: „Die Kirche ist über den Bischöfen errichtet, und der Episkopat ist eine Einheit", so lehrt nun Leo: „Die Kirche ist erbaut auf Petrus, den Christus in die Gemeinschaft unteilbarer Einheit aufgenommen hat." Damit tritt die Kirche in ein Verhältnis zum Bischof von Rom, wie das der Einzelgemeinde zu ihrem Bischof war. Galt dort der Satz: die Bischöfe haben von den Aposteln nicht nur die Lehrgewalt, sondern die gesamte Regierungsgewalt über ihre Gemeinde erhalten, so hieß es hier: der Nachfolger des Apostelfürsten hat nicht nur einzig den Glauben, der nicht wankt, da der Herr für ihn gebetet hat, sondern auch die volle obrigkeitliche Macht (primatus iurisdictionis) über die ganze Kirche und ihre Hierarchie. Alle Bischöfe sind Nachfolger Petri und haben ihre Rechte von ihm geerbt: so sind sie dem Stellvertreter Petri unterthan, sie nur „für ein Stück hirtenamtlicher Fürsorge" (in partem sollicitudinis) über

---

[1]) Matth. 18 u. 16. s. o. S. 2.

[2]) Lucas 22, 32: „Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Und wenn du dermaleinst dich bekehrest, so stärke deine Brüder."

[3]) Joh. 21, 15 ff. Da sie nun das Mahl gehalten hatten, spricht Jesus zu Simon Petro: „Simon Johanne, hast du mich lieber, denn mich diese haben?" Er spricht zu ihm: „Ja, Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe." Spricht er zu ihm: „Weide meine Lämmer! — — — Weide meine Schafe! — — — Weide meine Schafe!" —

einen „Teil der Herde“ (portio gregis), er allein „zur Fülle der Amtsgewalt“ (in plenitudinem potestatis) berufen. Der Bischof führte sein monarchisches Recht nicht auf das Recht der in ältester Zeit sich selbst regierenden Gemeinde zurück. Ebensowenig leitete denn auch der Papst das seine von einer Uebertragung des Rechtes der Gesamthierarchie auf ihn ab; vielmehr ließ er alle Rechte der Bischöfe von ihm übertragen sein. Das war von besonderer Wichtigkeit. Damit war die Theorie von der kirchlichen Monarchie im Wesentlichen abgeschlossen, lange bevor ihr in der Praxis die Geltung entsprochen hätte. Wie so oft in der Geschichte der katholischen Kirche, an deren Aufbau die bewußtesten Köpfe vieler Jahrhunderte gearbeitet haben, sehen wir hier den Anspruch dem Rechte weit vorauseilen und den Weg bereiten, um dann im geeigneten Momente die neue Errungenschaft als uralten Rechtsbestand erscheinen zu lassen. Auf katholischer Seite nennt man das die Selbstentwicklung der katholischen Wahrheit.

Thatsächlich gelang es dem Bischof von Rom zur Zeit der altkatholischen Kirche nur, sich einen Ehrenvorrang, den primatus honoris, zu sichern, wie ihn nicht blos die einzigartige kirchliche Tradition seines Sitzes, sondern in gleichem Maße die politische Bedeutung der alten Reichshauptstadt und die soziale eines Weltmittelpunktes mit sich brachte. „Nur um die Einheit der Kirche auszudrücken, also sinnbildlich, hat Christus Einem Apostel, nämlich dem Petrus die besondere Stelle angewiesen“, sagt der um die Ausbildung der Verfassung sonst so verdiente Cyprian. Vornehmlich muß das Verhältnis der neu aufstrebenden Centralgewalt zu dem bisherigen Einheitsorgan, der ökumenischen Synode, in Betracht kommen. Aber auch hier blieb es bei Ansprüchen, um so mehr, als die Synoden sämtlich im Morgenland stattfanden und hier der Einfluß Roms durch die anderen Patriarchensitze von ältester Würde gebrochen wurde. Weder von einem Berufungs-, noch Leitungs-, noch Bestätigungsrechte kann die Rede sein. Ueberhaupt kam es zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung dieser Gewalten in der alten Kirche nicht mehr.

Für diese römischen Ansprüche und Theorien, die in ihren Wurzeln weit, bis in das 2. Jahrhundert, zurückreichen, waren die großartigen Anschauungen, die Augustin von der Aufgabe

der Priesterkirche in der Welt entwickelt hatte, der nährende Boden gewesen. Bei dem großen afrikanischen Kirchenvater finden wir auch die weittragendsten Sätze über die Stellung der Kirche zum Staat, die eine bedeutsame Ergänzung zu jenen römischen Lehren bilden. Die Herrscher des irdischen Staates, der, an sich ungöttlich, seine Würde nur durch die Teilnahme am Gottesstaat, d. i. der katholischen Kirche, erhält, haben die Aufgabe, der letzteren mit dem Schwerte zu dienen. Zum ersten Male ruft Augustin der weltlichen Macht das coge intrare! zu: Zwinge die Ketzer und Ungläubigen in die Kirche einzutreten! Ein Schritt noch, und ein Papst — wiederum Leo — legt mit entsetzlicher Logik die Gedankenirrgänge dar, die den Staat zum Scharfrichter der christlichen Kirche machen, „denn manche wenden sich zur geistlichen Hilfe, wenn sie die körperliche Strafe fürchten."

Zweites Kapitel.

Der praktische Erfolg.

Uebergangszeit. — Die römisch-katholische Kirche. — Ihre geistlich-weltliche Doppelnatur. — Landeskirchen und Einheitskirche. — Pippin und Bonifaz. — Universales Staatskirchentum oder universales Kirchenstaatstum. — Karl d. Gr. und Innocenz III. — System der päpstl. Allgewalt. — Der „allgemeine Bischof". — Der Papstkaiser.

Die Legende läßt Attila auf des großen Leo Bitten vor Rom umkehren. Er that in Wahrheit mehr für die ewige Stadt und ihren Bischof. Er machte den Germanen endgültig Platz im römischen Reich, indem er dessen stärkste Grenzen im Norden niederriß,[1]) und schuf damit dem Papsttum die Bedingungen einer großen Zukunft. Am Ende des 5. Jahrhunderts fand sich die alte Kirche in einer neuen Umgebung. Das Westreich war von den Germanen eingenommen, vom Orient losgetrennt und auf sich gestellt. Die beiden höchsten Gedanken der alten Welt,

[1]) Die Quellennachweise für diese von der gewöhnlichen abweichende Auffassung sind an anderer Stelle gegeben.

des einen und ewigen römischen Reiches und der einen und ewigen katholischen Kirche hingen ausschließlich an der Tiberstadt. Rom sah sich mit einem Schlage unbestritten in einer centralen Stellung, und es war an dem Bischof von Rom, diese Lage zu nützen. Seit dem Anfange des 6. Jahrhunderts verleiht er das Pallium, den priesterlichen Schulterumhang, der später erzbischöfliches Vorrecht wurde, als ein Zeichen der besonderen Verbindung mit dem Sitze Petri, und um dieselbe Zeit läßt Bischof Ennodius von Pavia, zugleich ein begeisterter Lobredner des arianischen Ostgothenkönigs Theoderich, den Papst nur noch dem Urteile Gottes unterworfen sein. Eine Vermischung von kirchlichem und politischem Wesen trat schon damals ein: der Bischof von Rom erschien als der Vertreter der römischen Staatsidee, die katholische Geistlichkeit übernahm die Rolle der römischen Behörden. Gregor der Große († 604) legte in einer ausgezeichneten Verwaltung den finanziellen Grund aller weiteren Papstpolitik. Zugleich fügte er durch die angelsächsische Mission ein neues germanisches Volk der abendländischen Kirche ein und bezeichnete, indem er es unmittelbar an den päpstlichen Stuhl knüpfte, die Aufgabe der nächsten Jahrhunderte. Nicht genug! Er gewann damit den Stamm, aus dessen Schoße der Erbe seiner Gedanken einige Menschenalter später hervorgehen sollte. Am Schluße der Uebergangszeit voller Wechsel und Kampf und am Eingang des Mittelalters steht der Name des großen Angelsachsen Bonifaz, des Deutschenapostels.

Jetzt bildete der Westen des alten Reiches, soweit er nicht an den Islam verloren war, eine neue christlich-germanische Völkereinheit, deren Schwerpunkt im Frankenreich lag. War die Trennung vom Osten äußerlich eine harte Schädigung der katholischen Idee, so hatte doch eben dadurch die Westkirche von vornherein innerlich eine Einheit erlangt, die ihr bei dem früheren Umfang versagt blieb. Hier konnte sich die monarchische Vollendung der Hierarchie durchsetzen. Sie ist an den Namen des Bonifaz geknüpft. Rom war der natürliche Vermittler der alten Welt für die neue in aller geistlich-weltlichen Beziehung. Wie es in der stürmischen Uebergangszeit für die ältere romanische Völkerschicht der Mittelpunkt allen Widerstandes und aller

Hoffnung gewesen, so wurde es nun für die neue, germanische die geistige und geistliche Mutter, zu der die jugendlichen Völker mit tiefer Verehrung aufsahen. Fortan, im ganzen Mittelalter haben wir es mit einer römisch-katholischen Kirche zu thun, und die Oberstellung des Bistums zu Rom, der päpstliche „Primat", gehört als ein wesentliches Stück zu der Verfassung der Kirche. Dies das eine Neue, das der mittelalterlichen Kirche im Unterschied von der altkatholischen ihren Charakter verleiht.

Aber neben Bonifaz steht Pippin. Es war von entscheidender Bedeutung, daß die karolingischen Brüder Karlmann (— 747) und Pippin (— 768) dem Einflusse Roms einen Zugang in ihre Landeskirche öffneten: sie gingen darauf aus, die römische Form des Kirchenwesens in den fränkischen Reichsgebieten einheitlich durchzuführen. Solche Bestrebung widersprach der bisherigen Entwicklung und im gewissen Sinne der eigenen Haltung. Das führt uns auf den anderen Hauptzug, der die mittelalterliche Kirche charakterisiert: die gegenseitige Durchdringung und Vermischung des kirchlichen und staatlichen Wesens das Eingehen der Kirche in die Welt, noch in ganz anderer Weise, als dies in römischer Zeit geschehen war. Aeltere Verhältnisse, die von vornherein in den christianisierten Germanenreichen Platz gegriffen hatten, liegen zu Grunde. Ihre Quelle ist eigentlich überall der mit der Verdrängung der Geld- durch die Naturalwirtschaft entstandene, umfangreiche kirchliche Grundbesitz, der durch germanische fromme Freigebigkeit und eigene überlegene Verwaltungskunst ins Ungeheure angewachsen war. Schon unter den Merowingern konnte weder der fränkische Staat auf die Ausnutzung und Beherrschung dieser Länderstrecken, noch die bäuerlich gewordene Kirche, Bistümer wie Klöster, auf den staatlichen Schutz derselben verzichten. Die Folge war, daß die Könige zwar auf die innerkirchliche Gesetzgebung und die Lehre den Einfluß sich im Allgemeinen noch versagten, ihn aber auf die rechtlichen Verhältnisse um so stärker ausübten. Der König beruft die Reichssynoden; er wählt die Bischöfe oder wirkt doch zur Besetzung mit, und sie müssen ihm die Treue schwören. Grundsätzlich erstreckt sich die Straf- wie Civilgerichtsbarkeit des Staates, Steuer und Heerbann auch über den Klerus, und die

Ausnahme war königliche Gnade. Auch die Söhne Karl Martells lenkten in diese Bahnen. Karlmann und Pippin griffen mit starker Hand selbst in das innere Leben der Kirche ein; die Verwaltung, ja die idealen Gebiete des Glaubens und der Sitte sind dem königlichen Einflusse hingegeben. Also eine Staats- und Landeskirche strengster Form!

Und doch dabei Pippin im Bunde mit Rom! Wir sehen ihn zwei sich allem Anschein nach durchaus zuwiderlaufende Ziele zu gleicher Zeit verfolgen. Wie wir oben sagten, liegt schon in dem Wesen der hierarchisch verfaßten Kirche überhaupt das Streben begründet, sich von dem Staate frei zu erhalten, und wird dies Streben und sein Erfolg wachsen, wenn die Hierarchie eine monarchische Spitze gefunden hat — wie es nun eingetreten war. Was nun aber, wenn sich Staats- und Kirchengebiet nicht mehr, wie in der römischen Zeit deckten; wenn eine Kirche, die als Landeskirche zur Isolierung neigt, doch zugleich ein Glied eines alle Länder einheitlich umfassenden, über die Staatsgrenzen also weithinausgreifenden Kirchentums werden sollte; wenn endlich in dem Monarchen dieses universalen Kirchentums, einem Papst zu Rom, auch für die einzelne Landeskirche ein neuer und außerhalb des Landes liegender Mittelpunkt gegeben wurde? Bedeutete das nicht Auflösung der Landeskirche? Wollte man dem entgehen, so gab es nur zwei Wege.

Entweder man mußte die kirchliche Oberherrschaft Roms soweit beschränken, daß die Bischöfe ihrem Staate gegenüber in der Lage blieben, die politischen Verpflichtungen zu erfüllen, zu denen sie die geistlich-weltliche Doppelnatur ihres Amtes zwang. Auf diesem Wege hielten sich noch Karlmann, Pippin und Bonifaz. Für Bonifaz war der Papst zwar unbestritten der „höchste Bischof in der Kirche, der Schlußstein der Hierarchie," aber auch nur dies. Nach dem Vorbild der angelsächsischen Heimatskirche sind seine Schöpfungen auf dem Festlande entstanden. Der Papst ist „Einheitspunkt für die Fäden der Verwaltung, Wächter der Sitten, für zweifelhafte Fälle oberster Richter." Und Pippin: als er die Verbindung mit Rom enger zieht, da schiebt er den Bonifaz geflissentlich zurück: er, der König, will die fränkische Kirche vor dem Papste vertreten.

Oder man mußte einen zweiten Weg gehen. Man mußte die Grenzen des Landes über die ganze Christenheit ausdehnen und Rom zur ersten Stadt des neuen Reiches machen, so daß wie in alter Zeit Staat und Kirche sich deckten, und ein zweites heiliges römisches Reich, nur diesmal germanischer Nation entstand — noch weit mehr als jenes bei der viel stärkeren Durchdringung des Staatlichen mit Kirchlich-Religiösem ein Gottesstaat, eine Theokratie. Diesen Weg schlug Karl der Große ein. In solchem Falle war eine Staatskirche des christlich-germanischen Weltreiches auch mit einem starken Primate möglich, ja sogar die Stärkung dieser kirchlichen Centralisation vielleicht wünschenswert, um der Völkermasse ein möglichst starkes Land geistiger Einheit zu geben, das mittelbar auch der politischen Verbindung wieder zu gute kommen mußte. Allerdings war dann die Gefahr vorhanden, daß der kirchliche Alleinherrscher, der ja ebenfalls über eine halb weltliche Anstalt regierte, dem staatlichen die dienende Stellung aufsagte, um so leichter, je mehr sich der staatliche Zusammenschluß lockerte, während der kirchliche sich festete, wie es unter den schwachen Nachkommen des großen Karl geschah, denen ein Papst von der geistigen Kraft Nicolaus I. (858—67) gegenüberstand — oder auch, wenn der Reichsgedanke in engere Grenzen gefaßt wurde, so daß die Weltherrschaft des Papstes über die des Kaisers doch wieder übergriff, wie es seit Otto I. (962) der Fall blieb. Wenn ein Papst aber diesen Versuch machte, so mußte ein Krieg auf Leben und Tod entbrennen. Denn da die Kirche vermöge ihrer weltlichen Seite ein Glied des Staates war, so konnte der Papst sie nicht aus dem Staatsverbande auslösen, ohne diesen völlig zu sprengen und sich an die Stelle auch der höchsten politischen Gewalt zu setzen, es sei denn, daß die Kirche auf jene ihre weltliche Seite ganz verzichtete, ein Vorschlag, den — kaum ernstlich und in abgeschwächter Form — ein Papst, Paschalis II., 1111, in höchster Bedrängnis vor deutschen Fäusten in der That einmal gemacht hat. Es mußte dann an die Stelle des bisherigen Staatskirchentums ein Kirchenstaatstum treten, an die Stelle einer kaiserlichen Theokratie über die christliche Welt eine päpstliche.

Das war der Gang, den die Entwicklung im Mittelalter

nahm. Von Karl d. Gr. an sehen wir zwei entgegengesetzte Strömungen wie zwei Linien auslaufen. Die erste geht auf kaiserliche Theokratie mit Unterordnung des Papstes, beginnt mit Karl selbst und setzt sich fort in den Kaisern Otto I. (936—73), Heinrich II. (1002—24), Heinrich III. (1039—54); der zweite geht auf päpstliche Theokratie mit Unterordnung des Kaisers und wird bezeichnet durch die Namen Pseudo-Isidors, jener berüchtigten Sammlung größtenteils gefälschter Papsterlasse, und der Päpste Nicolaus I. (858—67), Gregors VII. (1073—85), Innocenz III. (1198—1216). Die erste Idee wird am reinsten verwirklicht am Anfang der Periode durch Karl, der sich den David nannte und den Papst in die Rolle des fürbittenden Hohenpriesters verwies. Der Augenblick, da Kaiser Heinrich V. im Jahre 1122 zu Worms die „Eintrachtsurkunde", das Konkordat mit P. Calixt, vor einer unzählbaren Menge jubelnden Volks verkünden ließ, da die kaiserliche Majestät die päpstliche als gleichgestellte Macht anerkannte, war der Kreuzpunkt beider Strömungen: der Kampf steht — nur kurze Zeit, dann schlagen die Wagschalen um, und wir finden die andere Idee am Ausgang der Periode zu vollem Siege geführt durch Innocenz, der in sich den Priesterkönig Melchisedek wiedererkannte. Mit P. Bonifaz VIII. (1294—1303) ist der Höhepunkt innerlich bereits überschritten. Als der Kanzler Philipps des Schönen von Frankreich den vermessensten aller Kirchenfürsten in Anagni gefangen nahm und ihm damit das stolze Herz brach, da war das Ende des so jäh von schwindelnder Höhe herabgestürzten Mannes wie ein sühnendes Gegenstück zu Canossa und wie das Morgenrot einer neuen Zeit.

Sehen wir das System des päpstlichen Absolutismus, der weltumspannenden Allgewalt des „Knechtes aller Knechte" an, wie es in dem „Diktatus" Hildebrands oder Gregors VII. dem großartigen Programm des „Romanismus" für alle Zeitalter, und in der maßlosen Bulle Bonifaz VIII. unam sanctam seinen höchsten Ausdruck erhalten hat, so finden wir in ihm nur die folgerichtige Ausbildung und Durchführung der Gedanken Leos des Großen in Verbindung mit denen Augustins über das Verhältnis von Kirche und Staat.

Der Kirche gegenüber ist der Papst mit der unumschränkten

Macht ausgerüstet, die schon Leo I. aus der Führerstellung des Apostels Petrus abzuleiten wußte. Otto I. hatte die deutschen Stämme vorzugsweise durch die Hebung der kirchlichen Aristokratie auf Kosten der weltlichen zu einem Reiche zusammengekittet. Seit ihm wurden die Bistümer und Abteien zu Ländermassen mit weitestgehenden Rechten und Freiheiten, die Prälaten zu den Meistern nationaler Wirtschaft und zu Fürsten des Reichs. Und noch Friedrich I. (1152—1190) nahm seine Staatsmänner und Feldherrn aus dem Kreise der königstreuen Bischöfe. Deren einmütigen Protest gegen die päpstliche Anmaßung, das Reich mit einem Ausdruck zu belegen, der sich ungezwungen nur als „Lehen des Papstes" deuten ließ, 1157, zeigt uns am besten ihre selbständige Stellung. In weit vollerem Sinne noch, als im alten Reiche Constantins war im neuen, deutschen der Reichsklerus der Träger auch der politischen Einheit. Während die weltlichen Großen das Lehen von Besitz und Amt als erbliches Privateigentum zu betrachten stets geneigt waren, standen die geistlichen Fürsten dem Könige durch seinen Einfluß auf die fortwährende Neubesetzung der Stellen ganz anders zu Gebote. Die Lösung dieses Verhältnisses und die Unterwerfung unter den heiligen Stuhl erfolgte in den drei Absätzen: Gregor VII. verlangt von jedem Erzbischof den Vasalleneid, eine Forderung, die bald auf alle Bischöfe ausgedehnt wird; das Konkordat von Worms trennt die geistliche und weltliche Einsetzung und giebt so dem Bischof zwei oberste Herren; Innocenz III. sieht als der „alleinige Bischof" (episcopus universalis) in den Bischöfen nur noch Stellvertreter, Vikare des Papstes, deren Ernennung in vielen vorbehaltenen Fällen geradezu in seiner Hand liegt. Die Erzbischöfe sind ihrer höheren Gewalt ganz entkleidet, die Provinzialsynoden nur noch Organe zur Durchführung päpstlicher Erlasse. Seit dem Zeitalter Hildebrands finden wir römische Synoden, unter päpstlichem Vorsitz, besucht von den papstfreundlichen Prälaten des Abendlandes, deren Beschlüsse den Anspruch erheben, gesetzgebende Kraft für die ganze Christenheit zu besitzen. Der Versammlung von 1123 gab man zuerst wieder den Namen eines ökumenischen Konzils. Die glänzendste, die sogenannte 4. Lateranensische, fand auf der Höhe päpstlicher Machtvollkommenheit

1215 statt. Berufung, Leitung und Bestätigung galten als unbestrittenes Recht des Papstes einer Synode gegenüber, deren Bedeutung sich nicht über die eines Beirates erhob. Das war das mittelalterliche Gegenbild zu den großen Kirchenversammlungen des alten Reichs. — Der Papst hatte den Feind, die kirchliche Aristokratie, nicht schlagen können, ohne sich ein Heer bedingungslos treuer Unterthanen zu schaffen. Die breiten Massen der Cluniacenser, Cistercienser und Bettelmönche waren die Leibgarde, mit der die absolute Monarchie aufgerichtet wurde. Die Generale des Monarchen waren die Legaten, die „wie die Engel Gottes" die Welt durchflogen, um sie nach seinem Willen zu lenken. So war überall die alte Hierarchie durchbrochen und eine neue Ordnung an die Stelle gesetzt. Eine Gewalt war entstanden, die in jede andere einzugreifen und sie, wenn nötig, zu vernichten und aufzusaugen das souveräne Recht hatte, denn: „der römische Bischof herbergt alle Rechte im Schreine seiner Brust", sagt Bonifaz VIII. (Romanus pontifex iura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere). Rom hatte seine uralten Ansprüche verwirklicht, die gesamte unmittelbare Regierungs- und Leitungsgewalt in die Hand bekommen. Der Nachfolger Petri war durchaus nicht mehr wie zu des Apostels Bonifaz Zeit Schlußstein der Hierarchie, sondern hatte dieselbe in sich aufgelöst. „Die Kirche, das ist der Papst", darin haben wir die Summa.

In solch geschlossener Machtfülle stand der Papst als Vertreter der „höheren Dinge", des geistlichen Wesens, dem Staate, den „niederen Dingen", und seinen Vertretern, Kaiser und Königen gegenüber. Der Staat, einerlei ob christlich oder nicht, gehört dem Boden der rein natürlichen, unerlösten Menschheit an, er ist noch unter der Herrschaft des Teufels oder besser, mit einer wirkungsvollen Wendung: „er ist vom Teufel, — so, wie die Kirche von Gott ist." Kaiser und Papst verhalten sich also wie „natürlicher" und „geistlicher" Mensch, eine Vorstellung, zu welcher die mit der Priesterkirche und zumal der vermönchten gegebene und längst geläufige Scheidung in Christen ersten und zweiten Grades leicht überleitete. Wieder mit jener Umbiegung der Begriffe und kräftigen Symbolik: die

Könige sind nicht nur als Unerlöste dem Teufel noch unterworfen, sondern „sie bilden den Leib des Teufes — wie die Priester den Leib Gottes!“ Gewiß ist dann: hat der weltliche Thron überhaupt einiges Licht, das nicht Satansblendwerk ist, so kann's nur Rückstrahlung von der Lichtfülle des h. Stuhles sein, etwa wie der finstere Mond seinen schwachen Glanz von der strahlenden Sonne empfängt, und will der König sein Schwert zum Segen gebrauchen und nicht zum Unsegen, so muß er's führen „auf des Hohenpriesters Wink“ (ad nutum et patientiam sacerdotis), aus dessen Hand er es genommen hat.

Einer der neuesten Darsteller der Papstgeschichte, Creighton, vergleicht Gregor VII. mit Cäsar und Innocenz III. mit Augustus. Man kann zweifeln, ob die Macht eines Innocenz nicht die des alten römischen Weltherrschers noch übertraf. Denn wenn Augustus auch in sich den Gott verehren ließ, so wußte der römische Bürger an solche Anbetung wohl das Heil seines Lebens, nicht das Heil seiner Seele geknüpft. Im Papst aber, dem „Stellvertreter Gottes“, wofür ein Augustinus Triumphus († 1328) schlechtweg „Gott“ sagt, hatte die religiöse Auffassung des Mittelalters die Offenbarung einer lebendigen Gotteskraft leibhaftig vor Augen, und Unterwerfung unter seine Herrschaft bedeutete gemäß Bonifaz des VIII. Worten Erwerbung eines Himmels, Auflehnung aber Verlust des zeitlichen und ewigen Heils. Wenn Innocenz behauptete, daß durch die Päpste die Kaiserkrone des alten Reiches auf die Germanen übertragen worden sei, so ließ er sie das gethan haben kraft ihrer Würde als Gottes Stellvertreter; ein greifbarerer Anspruch lag darin verborgen: der Bischof der ewigen Roma ist der Erbe der Kaiser Roms, er der natürliche Fortsetzer der alten Imperatorenherrschaft, der eigentliche Oberkaiser. War's eine ganz leere Behauptung? Als Papst Leo den Franken Karl mit der Gabe der Kaiserkrone überraschte, handelte er als politischer Vertreter des alten römischen Gemeinwesens, dessen Bürger sich in den Jahrhunderten des Kampfes gegen Oströmer und Langobarden an solche Auffassung gewöhnt hatten. Die fränkischen und deutschen Herrscher festigten ihm diese weltliche Stellung, indem sie ihn zum fränkischen, dann deutschen Kirchenfürsten über die Reste des alten Römerstaates

erhoben. Und von diesem Reste aus wuchs die neue römische Weltmonarchie empor, nur wie dieser Rest jetzt ein Kirchenstaat geworden war, so sollte nun die ganze Welt ein Kirchenstaat werden. Dies das letzte Ziel der Päpste des Mittelalters, dem Innocenz am nächsten kam, wenn er die Völker der Christenheit — und zwar einschließlich des oströmischen Reiches — in seinen Lehnsverband zwang. Die Tiara des Papstes ist halb Bischofsmütze halb Krone, und als Nicolaus II., nicht zufälliger Weise zugleich der erste von Hildebrand geleitete Papst, sich „krönen" ließ, da umschlang seine bischöfliche Mitra ein doppelter Königsreif.

Zweiter Abschnitt.

Konstanz.

Drittes Kapitel.

Die Zersetzung der Kirche.

Die Gegner der päpstlichen Allgewalt. — Episkopalismus. — Die Nationen. — Aufklärung. — Religiöse Opposition. — Die babylonische Gefangenschaft. — Die Kirchenspaltung. — Die päpstliche Finanzkunst. — Steigerung zur Krise.

Eine aristokratische Republik war die altkatholische Kirche gewesen. Die Gesamtheit der Bischöfe besaß das Hoheitsrecht, war Souverän in der kirchlichen Verfassung. Ihre Vereinigung zum allgemeinen Konzil war höchster Gerichtshof, oberste Verwaltungsbehörde, gesetzgebender Körper, Wahrheitsquelle. Die Entscheidungen der ökumenischen Synode waren unfehlbar, da sie der heilige Geist selbst iengab. Wurden sie von der Christenheit nicht angenommen, so war das nicht ein Beweis, daß das Konzil geirrt habe; irrtümlich war vielmehr der Anspruch des Konzils gewesen, ein allgemeines, ökumenisches zu sein, die „Gesamtheit der Bischöfe" hatte in Wirklichkeit gerade auf der anderen Seite gestanden. Der „allgemeine Glaube" der Bischofskirche war dann nach Vincentius v. Lerin auch in all' den Fällen der Maßstab der katholischen Wahrheit, wo ein bestimmter Ausspruch eines Konzils nicht vorlag.

Der Verfassung fehlte, sahen wir schon oben, die Spitze, dem Episkopate eine ständige Vertretung nach außen und innen, ein bleibendes Organ ihrer Einheit. Die Republik hatte keinen Präsidenten. Hier hatte der Kaiser versucht sich einzuschieben.

Es war eine innere Notwendigkeit, daß ein Bischof der Christenheit ausgewählt wurde, um als „Erster unter Gleichstehenden" den Schlußstein der hierarchischen Gliederung zu bilden. Der durch Ansehen ausgezeichnetste Sitz durfte am meisten Anspruch erheben. Daß dies der Bischof von Rom sei, hatte schon der Kirchenvater Cyprian empfunden und zugestanden. Dieses Bischofs-Recht war dann kein anderes als das allgemeine „göttliche Recht" aller anderen Bischöfe auch, sein besonderes, höheres Recht hatte er durch Uebertragung von der Gesamtheit erhalten, die auch so der Souverän und die einzige unmittelbare Quelle der Wahrheit blieb. Solcher „Primat" des Bischofs von Rom ließ sich von der bisherigen Verfassungs- und Lehrgrundlage aus gewinnen. Denn, schloß auch strenggenommen die Regel des Vincentius, nach der man bei dem bleiben solle, „was immer und überall und von allen geglaubt worden sei", jeden Fortschritt in der Verfassungslehre aus, von einem solchen römischen Primat ließ sich doch behaupten, er sei keine Aenderung, nur eine Erweiterung des Bestehenden, sei im Keime schon von Anfang an geglaubt worden und habe sich nur erst von Innen heraus „entwickeln" müssen.

War nun dies der römische Primat, wie ihn Papst Leo I. beansprucht, wie ihn Gregor VII. und Innocenz III. zur Geltung gebracht hatten? Wir haben die Theorie Leos und die Praxis der großen mittelalterlichen Päpste dargelegt. Mag auch ein Apostel Bonifaz dem römischen Bischof eine Stellung zuweisen, die noch Verwandtschaft mit der oben geschilderten hat — die Päpste selbst haben niemals etwas anderes sein wollen als *Monarchen*. Nicht von der bisherigen Lehrgrundlage, von ganz *neuen* Grundsätzen geht ihre Gewalt aus. Es ist ein *anderes* göttliches Recht, fußend auf *anderen* Offenbarungsworten Christi selbst. Ihr Recht, daß sie über alle anderen Bischöfe erhebt, ist *eigenes*, darum unmittelbares, nicht übertragenes. Sie sind sich selbst Rechts- und Wahrheitsquelle.

Schließt dies neue, *monarchische* Recht notwendig auch das alte, *republikanische* aus? Die Hierarchie bedurfte einer Ergänzung an der obersten Stelle — konnte diese Ergänzung nicht durch einen Monarchen gegeben werden, dessen Recht zwar

das der Gesamtheit beschränkte, aber nicht aufhob? So daß eine Teilung der souveränen Gewalt in die zwei Organe eintrat, die beide in der Kirche stehend, verbunden durch gleichen Zweck zusammen zu wirken hatten? Nach außen und innen war damit eine Festigung der kirchlichen Selbständigkeit und Einheit gegeben. Freilich war dann eine Selbstbeschränkung des Monarchen erfordert. An der Gewißheit, daß sein Wille mit dem der Kirche übereinstimme, mußte ihm mehr gelegen sein als an der rücksichtslosen Entfaltung seines Rechtes. Die päpstliche Theorie und Praxis kannte solche Selbstbeschränkung nicht. Petri Nachfolger hatte allein die Wahrheit, war unfehlbar nach den Worten des Thomas v. Aquino, des bedeutendsten mittelalterlichen Kirchenlehrers, und nur darauf kam es an, daß die Gesamtheit mit seinem Willen übereinstimme, nicht umgekehrt. Er ist die Quelle und der Inhaber auch der bischöflichen Gewalt, die Bischöfe haben ihr göttliches Recht nur mittelbar durch Uebertragung von ihm erhalten, er Christi, sie seine Stellvertreter, er aus Gottes, sie aus Papstes Gnaden. Solch' unumschränkte Souveränität des Papstes ist von der alten republikanischen Grundlage aus nicht nur nicht zu gewinnen, sondern hebt sie schlechthin auf. Die altkatholische Verfassungslehre, die wir den „Episkopalismus" nennen wollen, und die päpstliche Lehre oder der „Romanismus" sind beide unevangelisch, da sie Verfassungsformen zu Heilsbedingungen machen, aber in sich sind sie unversöhnliche Gegensätze.

Und nun war thatsächlich der Romanismus zur Herrschaft gelangt. Bei der Bildung der neuen, germanischen Welt war der Faden mit der altkatholischen Kirche und ihrer Verfassung zerrissen. Gestützt auf uralte Ansprüche, die bis in die Jugendzeit der Kirche zurückführten und durch massive Fälschungen noch plastischer gemacht waren, hatte in innerer geschlossener Entwicklung die Lehre von dem absoluten Primat des Papstes den Sieg davon getragen, wenn auch nach schweren Kämpfen und mit Zurücklassung vieler stiller Gegner. Die bischöfliche Kirche hatte die Lehre Leos I. als katholische Wahrheit anerkannt, also einen Grundsatz, der den eigenen aufhob. Sie hatte damit auf ihr Recht verzichtet zu Gunsten eines anderen. Was konnte sie da-

gegen geltend machen, wenn sie den Schritt wieder zurückthun wollte? Entschied doch gerade nach alter Ansicht der allgemeine Glaube, also der Erfolg über die Wahrheit! Die päpstliche Lehre war allgemein anerkannt; so war sie katholisch. Nur daß dieser Anerkennung noch das Siegel eines ausdrücklichen Konzilsbeschlusses fehle, konnte man allenfalls einwenden.

Daß es sich um einen ungeheuren inneren Widerspruch handle, war nicht zum Bewußtsein gelangt — wie überhaupt die Vorstellung abzuweisen ist, als ob jene Gegensätze, die wir in unserer Betrachtung einander scharf gegenüberstellen konnten, grundsätzlich nnd mit theoretischer Klarheit schon im damaligen Zeitpunkte erfaßt und vertreten worden seien. Das strenge Entweder-Oder der kirchlichen Verfassungsfrage zeigte sich erst, da die Not die Kirche zwang, sich auf sich selbst zu besinnen — dann allerdings um Kern und Stern der inneren Streitigkeiten in der folgenden Zeit zu bleiben.

Der schlummernde Gegensatz innerhalb der Kirche erwachte in der Verbindung mit dem anderen zwischen Papstkirche und Staat. Der Gedanke einer politischen Einheit der abendländischen Christenheit war aufgegeben — das Reich zerschlagen. Einzelnen Stücken, einzelnen Völkern stand die absolute päpstliche Weltherrschaft gegenüber. Diese aber waren in sich stark geworden, gerade in Folge des Kampfes der beiden obersten Gewalten und des Sturzes der einen. Um Frankreich handelt es sich vorzüglich. Und neben Frankreich ist jetzt England in den Vordergrund der Geschichte getreten. Beide befanden sich in dem Prozeß der Umwandlung aus einem Lehensstaat in den modernen Staat, in beiden waren die verschiedenen Volksschichten zu einer Nation zusammengewachsen. In Frankreich begann auf diesem neuen massiven Grunde ein starkes Königtum, in hartem Kampfe absatzweise fortschreitend, zu Zeiten wieder weit zurückgeworfen, sich emporzuarbeiten. Ein solches Königtum vertrug in keiner Weise eine Oberhoheit von Seiten des Papstes. Eine Papstherrschaft, die diesen Anspruch in ihren Begriff aufgenommen und also zu einem Glaubenspunkt, von dem die Seligkeit abhange, gemacht hatte, fand hier einen neuen natürlichen Gegner. Die Monarchie hatte die Lebensaufgabe, die Selbständigkeit der weltlichen und

geistlichen Aristokratie zu brechen. Konnte sie dulden, daß Rom den Bischöfen und Aebten, die zugleich weltliche Herren und Großgrundbesitzer waren — wenn auch längst nicht in solcher Ausdehnung wie in Deutschland — den ohnehin stolzen Nacken noch steifer machte? Das nationale Königtum war nur mit einer Landeskirche denkbar.[1]) Ihm mußte das Streben innewohnen, den Primat Roms auch über die Kirche möglichst zu beschränken und in seine vorhildebrandische Form zurückzuzwingen. Aber auch das Volk beginnt sich mit der Staatsidee zu füllen. In dem Kampfe Philipps des Schönen gegen Bonifaz VIII. steht die geeinte Nation, stehen König und Stände zusammen gegen den Papst. Im gleichen Jahrhundert dieselben Erscheinungen in *England*. Aber während sich in Frankreich das nationale Bewußtsein wesentlich an dem immer mehr erstarkenden Königtum aufrankt, hatte sich in England nach der normannischen Invasion die neue Nation im *Gegensatz* gegen das von Wilhelm dem Eroberer so stark gegründete Königtum gebildet. Die Monarchie sinkt hier von ihrer ursprünglichen Höhe herab, nicht aber um die Nation wieder in unzählige isolierte Lehnsherrschaften zerfallen, sondern um sie im Parlament einen neuen Mittel- und Sammelpunkt ihrer Kraft gewinnen zu lassen. König und Papst stehen hier lange *neben* einander, und die Nation führt gegen beide ihre eigene Sache, die Sache der Freiheit und Selbständigkeit. Zwei eng mit einander verbundene Ereignisse, die Schlacht von Bovines 1214 und die Verleihung der magna charta 1215, zeigen am besten den Unterschied der Entwicklung in Frankreich und England: das Erwachen des *französischen* Nationalbewußtseins wird auf jene glorreichen Tage zurückgeführt, da der vom Papste getäuschte König Philipp August mit seinen um die heilige Oriflamme gescharten Bürgermilizen die Truppen des englischen Königs Johann, des päpstlichen Lehnsmannes, vernichtete; es war die Geburtsstunde der *englischen* Nation, da die normannischen Großen, unterstützt durch das angelsächsische Volk, an der Themsewiese bei Windsor gemeinsam von eben diesem Johann die Grundakte ihrer Freiheit erzwangen, damit einen langen Kampf

[1]) Vgl. o. S. 9 f.

gegen Krone und Kurie zugleich eröffnend. Der Weg ist verschieden, das Resultat das gleiche. In England fanden am Ende des 13. Jahrhunderts die Ansprüche Bonifaz VIII. bei der gesamten Nation dieselbe Abfertigung wie kurz darauf in Frankreich.

Fassen wir zusammen: der „Nationalismus" war angewiesen auf Unterstützung des „Episkopalismus" und sein natürlicher Verbündeter gegenüber dem Systeme päpstlicher Allgewalt, dem „Papalismus".

Anders lagen die Verhältnisse in Deutschland und Italien, den Stücken, die in den letzten Jahrhunderten allein noch den ständigen Reichsverband gebildet. Deutschland wie Italien verloren mit dem Kaiser zugleich die Könige, die Träger der Kronen von Aachen und Pavia. Nur als ein Schatten bestand das Kaiser- und Königtum fort. Statt nationaler Monarchien waren es hier die bunte Menge der Teilherrschaften, der geistlichen und weltlichen Fürsten und der Städte, die sich zu modernen Staaten umzuwandeln trachteten. Die Regierung Friedrichs II. ist epochemachend für die Ausbildung des Landeshoheit. Hier mußte die römische Oberherrschaft einmal einen schwächeren Widerstand finden. Geringer die Massen, unendlich die Zersplitterung. Drei von den sieben deutschen Kurfürsten, d. h. der mächtigsten und einflußreichsten Landesherrn waren Erzbischöfe, also nach päpstlicher Lehre Vikare des heiligen Stuhles und Gefolgsleute der Kurie. Auf der anderen Seite konnten hier die Bischöfe, gestützt auf ihre weltliche Selbständigkeit, auch kirchlich dem Papste viel freier gegenübertreten. In Italien war das Papsttum seit Innocenz III. und seinen Nachfolgern bestrebt, den Kirchenstaat über die ganze Halbinsel einschließlich Siziliens auszubreiten: als Landesfürst an der Spitze der ganzen italienischen Nation dachte der Papst seine weltumfassenden Pläne um so leichter ausführen zu können. In dieser Verbindung aber lag die tödliche Gefahr, daß die nationale Bestrebung aus einem Mittel zum Zweck Selbstzweck und das Papsttum zu einem nationalen Fürstentum werde. Es leitete sich für die folgende Zeit eine territoriale Politik ein, die „den Bannflüchen vorzugsweise ihre Richtung gab." Im Ganzen darf man sagen, daß in Deutschland und Italien der „Territorialismus" die Stelle des

Nationalismus unter den Feinden der päpstlichen Weltherrschaft vertritt.

Das mittelalterliche Papsttum hatte einen göttlichen Beruf. Nicht allein, daß die Denkart jener Zeiten ein erhöhtes Bedürfnis nach sinnlicher Darstellung des Uebersinnlichen hatte, an die Einheit der Christenheit unter dem Einen Herrn Christus leichter glauben lernte, wenn sie einen sichtbaren Stellvertreter dieses Herrn hatte — es galt den geistigen Erwerb einer zertrümmerten Welt in eine neue hinüberzuretten, und es war notwendig, daß die Kirche, die Trägerin der alten Kultur, so stark und einheitlich wie möglich zusammengefaßt sei, um in der Zeit überquellender physischer Kraft den Völkern die Ideale zu erhalten, sie ihnen gleichmäßig nahe zu bringen und so eine neue, europäische Kultur des germanisch-romanischen Staatensystems heraufzuführen. Auf allen Gebieten des Lebens war die päpstlich verfaßte Kirche die erste Macht: in Wissenschaft und Kunst so gut wie in der Volkswirtschaft und dem öffentlichen Leben. Nun aber beginnt die Welt eine andere zu werden. Die Völker streben nach Mündigkeit und fangen an sich aus der Abhängigkeit von der Kirche zu lösen. Eine Laienbildung entsteht, und wir reden von einer ersten klassischen Zeit unserer Literatur, die vorzüglich das Rittertum zum Träger hat. Der ganze Verkehr ist umgestaltet durch den Uebergang aus der Natural- in die Geldwirtschaft. Aus dem Bürgertum wächst eine Blüte der Kultur empor, die sich in Gegensatz zu dem geistlichen Wesen zu stellen pflegt, und an den Universitäten bereitet sich eine neue Gelehrsamkeit vor, die, zunächst halb kirchlich halb weltlich, doch im Stande und willens ist dem Fürsten gegen den Papst zu dienen. Ja, wir bemerken in dieser Zeit des Uebergangs einen breiten Strom der reinen Aufklärung, des Radikalismus durch die Welt gehen, der sich politisch teils in die Form des Absolutismus teils in die der Demokratie kleidet und dessen eigentlicher Vertreter Friedrich II. ist. Ihr Ursprung ist wohl in der Berührung mit dem Orient, wie sie namentlich durch die Kreuzzüge gefördert wurde, zu suchen. Wir sehen darin die ersten Spuren der großen Geisterbewegung, die ebenfalls für die folgende Zeit der Krisis von größter Bedeutung ist, des „Humanismus“.

Als das Papsttum an der Spitze der Christenheit den Kreuzzug leitete, kolonisierte und Missionare aussandte, war es identisch mit dem Besten, was die Zeit hatte: die begeistertste, schwärmerischste Frömmigkeit konnte in ihm den Führer erblicken. Jetzt hatte es in demselben Maße, in dem es seine geistigen Güter an die Welt abgegeben hatte, von dieser weltliche Güter und weltlichen Sinn übernommen. Es kam schon im 13. Jahrhundert dahin, daß die Eifrigsten der Franziskaner, also von den Männern der alten Garde, das Ende der Papstkirche als den großen Gerichtstag herbeisehnten und einen glühenden Haß auf den Papst als den Antichrist warfen. Es beginnt in dieser Zeit jene tiefe Unruhe der religiösen Volksseele. Offenbare Ketzereien gewinnen eine riesige Ausdehnung, sowie sie gegen die Hierarchie gerichtet sind und einen sittlichen Ernst aufweisen. Das verletzte Gemüt zieht sich auf sich selbst zurück und verinnerlicht sich in einer tiefsinnigen Mystik, oder es strebt thätig dahin, die Ideale apostolischer Einfachheit wieder aufzurichten und zu verwirklichen. Hier zuerst wendet sich der Blick mit Entschiedenheit rückwärts. Hier sind denn auch die Quellpunkte der religiösen Umwälzung, die nicht nur der Papstkirche, sondern der katholischen Kirche überhaupt an die Wurzel griff.

Das sind in Kurzem die geistigen Mächte, die den Kampf mit dem mittelalterlichen Papsttum aufnahmen. Frankreich tritt für zweihundert Jahre in den Vordergrund des kirchlichen Kampfes. König Ludwig IX., der letzte Kreuzfahrer, dessen gute katholische Frömmigkeit so wenig in Zweifel zu ziehen war, daß ihn geraume Zeit nach seinem Tode ein päpstlicher Spruch — und zwar aus dem Munde eines Bonifaz VIII. — zum Heiligen machte, stellte in einem berühmten Staatsgesetze, der „pragmatischen Sanktion" von 1269, ihre Echtheit vorausgesetzt,[1]) mit klarer Entschiedenheit und unter Berufung auf die alten Konzilien und die Väter die Rechte des Königs, der französischen Landeskirche und des Papstes fest, nicht zu Ungunsten der beiden ersteren. Dieser erste Sieg ließ den Ausgang ahnen. Das Streben der Päpste nach Herrschaft über Italien wurde ihnen verhängnisvoll.

[1]) Die Stimmen, welche sich für die Unechtheit aussprechen, mehren sich.

Um Unteritalien zu gewinnen, verbündeten sie sich mit Anjou. Dadurch gewannen die Franzosen einen Einfluß auf das Papsttum, der schließlich in Herrschaft ausartete. Der Kampf zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen, in welchem zum ersten Male der nationale und papale Gegensatz in volles Licht trat, brach mit Einem Schlage die Widerstandskraft der Kurie. Philipp duldete weder eine Einmischung des Papstes als eines obersten Schiedsrichters in politischen Fragen von Staat zu Staat, noch erkannte er ein Recht desselben an, den Bischöfen seines Landes in weltlichen Dingen Vorschriften zu machen. Gestützt auf die in den Ständen vertretene Nation, gefördert durch den Beistand eines Teils seiner Geistlichkeit errang er einen Erfolg, der einen um so tieferen Eindruck auf die Völker machen mußte, als sein tragischer Schluß[1]) greifbar vor Augen stellte, daß die Zeiten andere geworden. Es gelang dem französischen König mit oder ohne Bestechung, 1305 den Sitz der Kurie nach Südfrankreich zu verlegen, und es gelang, ihn in der Folge 70 Jahre lang in Avignon im Bereiche des eigenen Einflusses zu halten. Ein neuer und unerhörter Schritt! Statt die Wirkungen des römischen Bischofs auf Staat und Landeskirche zu brechen, macht man ihn zu einem „französischen Hofbischof“ und benutzt seine Allmacht für die eigenen Zwecke! Man nennt die Zeit mit Bedeutung die der „babylonischen Gefangenschaft.“ Zwar änderte das Papsttum scheinbar seinen Charakter nicht. Die Ansprüche blieben die gleichen, ja steigerten sich noch. Von hier aus führte ein Johann XXII. den hartnäckigen und von wechselndem Erfolg begleiteten Streit mit Ludwig dem Baiern, dem Herrscher Deutschlands, und jetzt erreichte die literarische Verteidigung des päpstlichen Absolutismus in Augustinus Triumphus und Alvarus Pelagius ihren höchsten Punkt. In Wahrheit war das Papsttum doch ein ganz anderes geworden. Was Zion für Israel, war und ist Rom für die Papstkirche: die Wurzel seiner politisch-religiösen Kraft. Jeder Anspruch allumfassender weltlicher und geistlicher Gewalt haftete an der Hauptstadt des „ewigen“ römischen Reiches und dem Sitze St.

[1]) S. o. S. 12.

Petri. Als der römische Bischof in Abhängigkeit von der deutschen Krone gelebt hatte und Rom eine deutsche Stadt gewesen war, blieb Rom doch eben Rom. Jetzt aber war es jedem einfältigen Christenherzen einleuchtend, daß der oberste Hirt nicht mehr für alle Glieder seiner Herde der gleiche, daß er ein französischer Papst geworden sei. In der That war er in Avignon der „Sklave der Sklaven" in einem wahreren Sinne, denn bisher. Als Diener des Königs von Frankreich trieb er französische Politik, und diese Bedeutung allein hat auch sein Kampf gegen Ludwig von Deutschland. So wurden die Völker frei. Die Kurfürsten erklärten in Rhense 1338: das Kaisertum ruhe allein auf ihrer Wahl, und Ludwig: seine Würde stamme allein von Gott. Selbst die Grundlage der politischen Macht des Papstes, die italische Territorialherrschaft, konnte kaum und nur unter fortwährenden Kämpfen behauptet werden. Das Papsttum ruhte recht eigentlich auf dem Begriff der Einheit, ja es hatte eben diesen Vorzug vor jeder anderen Verfassungsform der Einen katholischen Kirche, daß es die Einheit verkörperte. Damit daß es national wurde, gab es die Einheit, sein Wesen, auf schon vor der eigentlichen Zertrennung, dem „Schisma".

Seit 1378 hatte man zwar wieder einen Papst zu Rom, dem die Welt gehorchte, aber nach kürzester Frist einen zweiten, national-französischen dazu, der die Rechtmäßigkeit seiner Wahl behauptete mindestens so gut begründen zu können wie der römische, und der die Anerkennung der einen Hälfte der europäischen Christenheit gewann. 40 Jahre dauerte die Spaltung in einer Kirche, die begrifflich eine Doppelregierung nicht duldet. So hoben beide Kräfte einander auf. Die Welt war in zwei Heerlager, zwei „Obedienzen" geschieden. An dem Bannkrieg, den nun die Stellvertreter Christi unter einander führten, mußten natürlich die Könige und Großen der Erde am meisten gewinnen. Man konnte nicht Hoheitsrechte über Fürsten geltend machen, deren Anerkennung man so nötig hatte. Und in gleicher Weise vernichtete das Schisma in der Kirche selbst das Ansehen des bisherigen Systems. Vom Erzbischof abwärts hatte jeder kirchliche Unterthan des Papstes die Möglichkeit, den Gehorsam zu kündigen und sich dabei noch auf sein Gewissen zu berufen. An Stelle der

Autorität mußte Zwang und Geld treten. Die Kirche Christi wird in dieser Zeit zu einem großen Kaufladen. Die Bestechungen, Erkaufungen, Versorgungen, dazu die Kosten der doppelten Hofhaltung, von denen die eine genötigt war, die andere stets zu überbieten, und die wachsende Ueppigkeit erforderten solche Geldsummen, daß bei dem eingeschränkten Herrschaftsgebiet die Finanzkunst der Päpste vollends in ein förmliches Raubsystem hineingetrieben wurde. Die Kirchen, die den Päpsten sicher waren, wie die französische Kirche dem zu Avignon, wurden ausgesogen. Es war ein offenbarer Mangel der Verfassung, daß die Einnahmen des Papstes nicht geregelt waren. Er brauchte, auch wenn er ein sparsamer Mann war, für die Hofhaltung, die „Kurie", die Kardinäle, die Legaten, die ganze Vertretung so nötig eine Civilliste, wie jeder andere Monarch. Die Einnahmen, die aus dem Kirchenstaat flossen, waren zu Zeiten äußerst zweifelhaft. So war er gezwungen, die unumschränkte Gewalt zu benutzen, um sich durch eine Besteuerung der Kirche und durch diese der Völker die Mittel zu verschaffen. In Avignon, wo die Einnahmen aus dem Kirchenstaat fast ganz ausfielen und der französische Hof den Papst zudem nicht umsonst im Lande haben wollte, sondern durch ihn die Kirche zu plündern hoffte, war aus dieser absoluten Gewalt die absolute Willkür geworden. Die pragmatische Sanktion von 1269 mußte bei solcher Sachlage Bedeutung und Anwendung ganz verlieren. Die wichtigste und folgenreichste Form der Geldeinnahme war die Erhebung einer Steuer bei Uebertragung einer Stelle. Solche Fälle galt es also, möglichst zahlreich dem päpstlichen Stuhle „vorzubehalten" und durch Erteilung von Voranweisungen, Anwartschaften und Empfehlungen, durch Versetzungen und andere Mittel ins Ungeheure zu vermehren. Diese Gelder hießen Annaten, „Jahresgelder", weil sie nach den ganzen oder halben Einkünften des ersten Jahres berechnet wurden.[1]) Daneben war am einträglichsten vielleicht die Rechtspflege am päpstlichen Hof. Die Kurie hatte das Interesse, immer mehr Prozesse an sich zu

[1]) Der Name Annaten bezeichnete im engeren Sinne die Abgabe, die von allen durch den Papst verliehenen niederen Pfründen erhoben wurde; im weiteren umfaßte er zugleich die Servitien, d. h. die Abgabe, die der hohe Klerus bei der Weihe durch den Papst an diesen zu entrichten hatte.

ziehen, um mit dem Rechtsspruch Schacher zu treiben. Ganze Seiten der bischöflichen Gerichtsbarkeit wurden der päpstlichen Entscheidung vorbehalten, und die schrankenlos vermehrte Berufung an die Kurie legte jede regelmäßige Rechtspflege lahm. Zehnten und Ablaßgelder, Peters- und Kreuzzugspfennig flossen aus der gesamten Kirche und Christenheit zu.

Man denke sich alle diese Anmaßungen als höchste Rechte vorgetragen von zwei Päpsten, über deren Kompetenz eine rechtliche Entscheidung dem einzelnen Christen und Kleriker unmöglich war, und man wird begreifen, daß dieser Zustand der Zersetzung bei längerer Dauer die Kirche überhaupt aufzulösen drohte. Gerade der Punkt, der die monarchische Zusammenfassung der Hierarchie so besonders wünschenswert machte, eine einheitliche Verwaltung, führte bei der Ueberspannung des Prinzips vorzugsweise zu innerer Unhaltbarkeit. Soweit die Kirche sich noch nicht gelöst vom römischen Oberbischof — und in ganzen Ländern kümmerte man sich bereits um die Bannstrahlen nicht mehr — mußte sie um ihres eigenen Fortbestandes willen eine Selbständigkeit ihm gegenüber zu erlangen suchen.

So verlor das Papsttum die Herrschaft über den Staat und vernichtete seine Autorität in der Kirche. Die Verweltlichung und Verderbnis der Kurie aber zog jetzt noch in ganz anderer Weise die Entkirchlichung der Laien nach sich. Das häufige Einstellen allen Gottesdienstes im „Interdikt" gewöhnte die Massen Zeiten hindurch völlig ohne Kirche zu leben, und „eine ganze Generation wuchs heran, welche die kirchlichen Ceremonien gar nicht mehr kannte und sie, als sie wieder eingeführt wurden, anfangs ganz lächerlich fand." Die neue, weltliche Bildung erstarkte immer mehr, und der Blick ins Altertum befreite den Geist von den Fesseln einer alles umschnürenden, dabei selbst bereits verknöcherten, scholastischen Denkart und lehrte das allgemein Menschliche würdigen. Petrarka, den man den Vater der Renaissance nennt, lebte am Hofe zu Avignon. Und wie sich das intellektuelle Uebergewicht der Kirche immer mehr verlor, so das sittliche. Man begann ein Gefühl davon zu erhalten, daß die Laien doch vielleicht auch vor Gott an Wert hinter solchen Priestern nicht zurückständen und gewissermaßen mit zur Kirche gehörten. Dazu

jene revolutionäre, demokratische Unterströmung, die sich jetzt allerorten in den Zunftbewegungen und in offenen Empörungen Luft machte. Es ist begreiflich, daß der Gedanke einer katholischen Gesamtkirche, die Klerus wie Laien umfaßte, Raum gewann. Tieferen Seelen hatte der kirchliche Notstand die ohnehin verletzten Gewissen vollends irre gemacht. „Welcher Papst ist der rechte und erkenne ich den falschen an, wie kann ich das Heil haben? Ist das Heil wirklich an eine Anstalt geknüpft, die so offenbar von Gott verlassen ist?" Das Suchen nach einer festeren Autorität, als der zerschellte Fels sie darbot, auf den die Kirche gebaut war, wird leidenschaftlicher, und der Zweifel am Fundament wagt sich dreister hervor. Die Gottesfreunde am Rhein führten ein stilles Wesen, aber ihr gemütstiefer Subjektivismus wies auf den Sitz der Krankheit, kaum weniger ernst als die Wycliffitische Ketzerei, das Wetterleuchten am Horizont des christlichen Abendlandes, in England und nun auch bereits auf dem Festland, in Böhmen.

Nimmt man das alles zusammen, so war es mit Händen zu greifen, daß eine Wandlung der Dinge eintreten müsse, wenn die Existenz der Kirche gerettet werden sollte.

Viertes Kapitel.

Der theoretische Sturmlauf und der Beginn der kirchlichen Revolution.

Versuche gesetzlicher Lösung durch die Päpste selbst. — Lösung durch die weltliche Macht. — Lösung durch ein allgemeines Konzil. — Neue Rechtsgrundlagen. — Das Konzil zu Pisa. — Gründe des Mißerfolgs. — Ausbau des kirchlichen Parlamentarismus. — Dietrich v. Niem.

Ausgangspunkt aller Reformrufe und praktischer wie theoretischer Versuche war das Papst-Schisma. Zwar, ließ man das nationale Interesse allein sprechen, so war die Erhaltung der Landeskirche wichtiger, als die Erhaltung der monarchischen Einheit der Kirche. Dann war das Erstrebenswerte nicht sowohl Beseitigung des Schisma, als vielmehr Ausbildung desselben zu Nationalkirchen mit eigenen „Päpsten". Und wirklich wurde der Gedanke von

französischen Theologen vertreten, doch ohne daß sie etwas anderes erreichten, als ein gesteigertes Verlangen nach Endigung des kirchlichen Zwiespalts. Das Zurückführen der katholischen Kirche zu einer Einheit, ja, zu einer monarchischen Einheit, wie diese dann auch immer gefaßt sein mochte, galt doch allgemein als Vorbedingung jedes Weiteren. Hier aber lag bereits eine mit den geltenden Rechtsmitteln nicht zu lösende Schwierigkeit. Der päpstliche Absolutismus duldete keine Instanz über sich. „Der erste Sitz wird von niemand gerichtet (prima sedes a nemine iudicatur)" war anerkannter Grundsatz der kirchlichen Verfassung. Alles andere war Eingriff in Gottes Ordnung, Revolution. Es ist der Grundschade jedes Absolutismus, daß er kein Sicherheitsventil hat und nur für die Selbstverbesserung Raum läßt. Rechtlich war man auf den guten Willen der Päpste angewiesen. Es wurde wenigstens der Versuch gemacht, beide Gegner zu gegenseitiger Verständigung, oder noch besser gemeinsamer Abdankung zu bewegen, um die Möglichkeit einer einheitlichen kanonischen Neuwahl zu gewinnen. Die Pariser, Oxforder und Prager Universität, wie manche Fürsten betrieben den „Weg des Abdankens" (via cessionis) eindringlich; und wirklich war es mehrmals, namentlich 1407 zu Savona, nahe daran, daß beide Teile sich einigten. Der Versuch scheiterte schließlich an dem halben Willen der beiden. — So schien nur der Zwang übrig zu bleiben. Fehlte der Richter über dem Papst, so mußte der Stoß von unten geführt werden, indem man den Gehorsam kündigte. Nach dieser „Entziehungstheorie" handelten in der That die Franzosen, indem sie auf der Pariser Nationalsynode von 1398 Benedikt XIII. den Dienst aufsagten. Heinrich III. von Castilien schloß sich an, und andere schienen schwankend. Man wollte damit erreichen, daß durch die erzwungene Abdankung ein gesetzlicher Weg eröffnet würde; aber dies Mittel selbst war durchaus ungesetzlich und revolutionär, ließ sich auch nur mit revolutionären Gründen gewinnen und verteidigen. Man stellte den sofortigen Abfall aller Gläubigen, auch von dem legitimen Papst, trotz des kirchlichen Treueids als Recht und Pflicht auf — nicht nur in Fällen der Ketzerei und Kirchenspaltung, sondern auch in denen des Amtsmißbrauches des Oberhaupts. So „knüpfte man die höchste

kirchliche Autorität in unerhörter Weise an das subjektive Ermessen der einzelnen Kirchenglieder, indem man die Empörung aller ständig machte." — Weniger der Einsicht, daß solche reine Negation die Lösung nur hinausschieben konnte, als politischen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß ein rascher Umschlag in der öffentlichen Meinung erfolgte und die Nation sich 1403 wieder unterwarf, allerdings nur, um das neugeknüpfte Band schon 1408 durch eine Neutralitätserklärung wieder fallen zu lassen.

Den Notstand durch die Päpste selbst zu heben erwies sich als unmöglich. Man mußte auf außergewöhnliche Mittel sinnen. Der Vorschlag, die Entscheidung durch Schiedsrichter zu suchen, war so schief und aussichtslos, daß er gar keine Rolle spielte. Die Blicke wendeten sich früheren Gestaltungen des Kirchentums zu, denen die Verhältnisse thatsächlich wieder ähnlich zu werden begannen. Die von den Päpsten seit Gregor VII. eroberte Oberherrschaft über die weltlichen Machthaber war gebrochen. Es lag nahe, die Hilfe im weltlichen Schwert zu suchen, wie ehedem. Ein Heinrich III. hatte noch 1046 drei Päpste in Sutri abgesetzt und einen neuen erhoben. Allein ein Kaisertum, welches das ideale Recht hatte, die Christenheit zu vertreten und das Papsttum vor sich selbst zu schützen, existierte nur mehr in der Phantasie der Dichter: Dantes „Monarchie" war ein schöner Traum. Wenn das Kaisertum doch in der Folgezeit noch ein Aufleuchten seiner alten Bedeutung erlebte, so war auch dies eben nur vorübergehend. Zur Zeit aber herrschte nach Wenzels Absetzung unter Ruprecht reine Anarchie im Reiche, wie in der Kirche. Die eigentlichen Machthaber waren nicht mehr die Kaiser, vielmehr waren es die Nationen und ihre Könige und Fürsten geworden, und ihrer keiner hatte eine solche allgemein anerkannte und übergreifende Macht, daß sein Einschreiten als ein gottgewolltes Werk von der ganzen Christenheit begrüßt worden wäre. Auch Frankreich war durch Parteiung zerrissen, sein König wahnsinnig, und die Kirchenpolitik schwankend, wie die Regentschaft. Im allgemeinen stand fest, daß der Notstand der Kirche durch die Kirche zu heben sei.

So war es nötig, noch weiter zurückzugehen auf eine Zeit, da auch die Kirche selbst noch ein eigenes Organ gehabt, das

ihre höchste Instanz gebildet, ohne der Papst zu sein. Auf das „allgemeine Konzil“ der altkatholischen Zeit richteten sich aller Blicke. Schon Friedrich II., dann Philipp der Schöne und Ludwig der Baier hatten in ihren Kämpfen gegen den Papst an ein solches appelliert. So führten zuerst die politischen und nationalen Interessen dazu, die Gesamtheit der Kirche gegen den Einzelnen aufzurufen. Die Kirche aber faßte mit Eifer die ihr in die Hand gedrückte Waffe. Bei der Wiederaufnahme der Konzilsidee wurde man sich des altkatholischen Prinzips überhaupt wieder bewußt und gewann zugleich die Erkenntnis, daß der Gegensatz dieses Prinzips zu einem römischen Primat, wie er seit Hildebrand sich ausgebildet, kein vorübergehender, sondern ein grundsätzlicher und unlösbarer sei. Als man den „Weg des Konzils (via concilii)“ beschritt, wußte man, daß man mit dem bisherigen, dem geltenden Rechte brach. Die obenerwähnte Alternative[1]) tritt scharf heraus, und nun beginnt jene Schaukelbewegung innerhalb der katholischen Kirche, die durch hundert Jahre andauerte und die letzten Schwingungen erst in unseren Tagen erlebte. Die folgende Zeit ist von klassischer Bedeutung für den großen Kampf der beiden katholischen Verfassungsprinzipien: die Gegner erkennen sich, rüsten sich, indem sie ihre Waffen prüfen und ihre Stellung befestigen, und messen sich, indem sie eine Welt des Geistes auf den Plan rufen.

Insonderheit der „Episkopalismus“ hatte die Arbeit nachzuholen, die der „Romanismus“ größtenteils schon gethan, den systematischen Ausbau des eigenen Rechts. Eine klare Kenntnis über das Wesen der alten Konzilien, wie sie unter den römischen Kaisern bestanden hatten, war nicht vorhanden; namentlich, wer daran teilgenommen, und wie die Stellung des Papstes zu ihnen gewesen war, blieb sehr im Zweifelhaften. Aber auch bei besserer geschichtlicher Kenntnis hätte man kanonische Begründung und feste Abgrenzung der alten Autorität vergebens gesucht.[2]) Man mußte von unten auf neu bauen. Die Wurzel der päpstlichen Selbstherrlichkeit war der Satz von dem eigenen göttlichen Recht. Konnte man diesen widerlegen und beweisen, daß auch der Papst sein Recht

[1]) S. 19 f. [2]) S. o. S. 4.

von der Gesamtheit der Bischöfe empfing, so hatte man die Oberhoheit des Konzils gewonnen. So ging der Hesse Heinrich v. Langenstein in seinem grundlegenden Buche vor, das 1381 erschien: „Friedensvorschlag zur Einigung und Reform der Kirche (consilium pacis de unione ac reform. eccl.)". Nicht aus der Vergangenheit, grade aus dem, was jetzt in Geltung und Rechtsübung war, schmiedete er seine Waffen. Wirklich hatte ja die absolute Monarchie des Papstes das Eigentümliche, daß sie nicht erblich war. Der Papst wurde nicht geboren, sondern gewählt. Man sah nach dem Tod eines jeden Papstes, wie die Kardinäle, ein Ausschnitt der geistlichen Aristokratie, einem aus ihrer Mitte die höchste Würde übertrugen. — und gerade jetzt handelte es sich ja in erster Linie darum, wem diese Würde rechtmäßig übertragen worden sei. Also lag die eigentliche höchste Gewalt bei der allgemeinen Kirche, dem Episkopat, der durch seine „Kommissäre (commissarii ecclesiae)", die Kardinäle, einen Teil seiner Regierungsgewalt an den Papst gab. So kann also auch die im Konzil vertretene allgemeine Kirche die Wahl prüfen und unter Umständen über die Kardinäle weg die Wahl selbst vornehmen. Das Hoheitsrecht des Konzils war erwiesen. Wo aber war nun die Gesetzgebung, die dieses neue — oder richtiger alte — Grundrecht anwendbar machte? wo die Festsetzungen, die den Wirkungskreis des Konzils absteckten? Und doch hatte man eine Antwort schon nötig bei der ersten Frage: wie soll die Synode ohne päpstliche Berufung zusammentreten?[1]) Um diese Frage kam auch Langenstein nicht herum. Wenn er auch selbst dabei stehen blieb, dem Konzil die untergeordnete Rolle eines

[1]) Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß es einen Satz alter Kirchenlehre gab, nach dem in Einem Fall wenigstens auch der Papst dem Urteil der allgemeinen Kirche, also dem Generalkonzil, unterstellt sei, nämlich dem der Ketzerei, und daß Innocenz III. selbst diesen noch anerkannt hatte. Thatsächlich war dieser Satz aber nicht nur verdunkelt, sondern aufgehoben durch die romanistische Lehre, nach welcher der im Glauben allein nie wankende Papst vielmehr selbst bestimmte, was Ketzerei sei und was nicht. Zweitens war der Satz hier nicht anzuwenden, da, auch wenn man das Schisma der Ketzerei gleichstellte, doch nur einer der beiden Päpste Schismatiker, also Ketzer war, der andere aber rechtmäßig und darum orthodox sein mußte. Endlich blieb die Frage: wer sollte berufen?

Wahlprüfungskomitees zuzuweisen, einer außerordentlichen Versammlung, die nach Hebung des Notstandes wieder zu gehen habe — er zeigte doch den Weg, wie man weiter fortschreiten konnte. Um jene Lücke auszufüllen, wandte er sich an den, der dem späteren Mittelalter als der große Meister der natürlichen Wissenschaften galt, mit dessen Hülfe man die Wahrheiten der Kirchenlehre erwies: Aristoteles. Ihm entnahm er die Auslegung, Ergänzung und Fortbildung des geltenden Rechts nach den Grundsätzen des natürlichen, dessen Uebereinstimmung mit dem göttlichen Recht behauptet wurde. Er hatte darin bedeutende Vorgänger, deren Gedanken nun ebenfalls lebendig wurden. Schon der große Thomas v. Aquino hatte, von aristotelischer Staatsauffassung geleitet, eine würdigere Betrachtungsweise des der natürlichen und staatlichen Sphäre angehörenden Lebens angebahnt. Die zweite Stufe bilden die merkwürdigen Bundesgenossen Ludwigs des Baiern, Wilhelm v. Occam und Marsilius v. Padua. Der letztere scheint von besonderem Einflusse gewesen zu sein. Er steht ganz auf dem Boden des heidnischen Staatsabsolutismus, indem er auf das geltende Recht weder der Kirche noch des Staats Rücksicht nimmt. Die beiden Hauptgedanken finden sich bei ihm. Erstens: die Souveränität steht durch göttliches und natürliches Recht durchaus bei der Gesamtheit, und die Regentengewalt wird von ihr einzelnen nur übertragen. Zweitens: die bürgerliche und religiöse Gemeinde fallen ihm völlig zusammen; auch im kirchlichen Organismus steht die Gesamtheit über dem einzelnen, das Konzil also über dem Papst. Ein dritter Punkt führt noch weiter: es ist mit dem Gedanken der Gesamtheit, weil er ihm nicht aus kirchlich-katholischem, sondern heidnischem Boden hervorwächst, Ernst gemacht. Schon Philipp der Schöne behauptete, die Kirche bestehe nicht nur aus Klerikern, sondern auch aus Laien, und seitdem hatte die Kirche alles gethan, um dies einleuchtend zu machen.[1]) Bei Marsilius ist auch alle bischöfliche Hierarchie menschliche Einrichtung, Uebertragung von Seiten der Gesamtheit der Gläubigen. Das Konzil vertritt diese Gesamtheit, so daß also auch Laien hinzugezogen werden

[1]) Vgl. o. S. 29.

sollen, und ihm schreibt Marsilius höchste Autorität auch in Sachen des Glaubens zu, während Occam selbst die Infallibilität des Konzils streicht und sich mit einer unsichtbaren unfehlbaren Kirche begnügt. Diese letzten Gedanken reißen freilich auch die Priesterkirche nieder. Jedenfalls aber waren hier ganz neue Grundlagen gegeben, von denen aus die Reformtheologen mit Leichtigkeit alle Sätze gewannen, die sie nötig hatten, um die Oberherrschaft des Konzils und ein ganzes System des „Konziliarismus" mit der Spitze gegen den Papst aufzustellen.

Doch ehe es zu einem solchen umfassenden Ausbau kam, schritt man zu einem ersten praktischen Versuche, mit den neuen Waffen zu kämpfen. Es ist natürlich, daß man dabei mit dem historischen Rechte weit glimpflicher verfuhr, als in der Theorie der Kathedertheologen geschehen war. Das Schwanken zwischen altem und neuem Recht ist für das Konzil zu Pisa bezeichnend. Es wurde berufen von der Instanz, die nach bestehendem Recht unzweifelhaft die nächste war, den Kardinälen beider Päpste, die sich von ihren Herren getrennt und 1408 zu Livorno vereinigt hatten, und zwar mit den beiden Zwecken: Union und Reform an Haupt und Gliedern. Sie erkannten zwar an sich das Recht des Papstes, ein allgemeines Konzil zu berufen, an, aber sie behaupteten, es sei in dem vorliegenden Notstand vom Papst auf sie übergegangen. Der offene Krieg begann so mit einem Zusammenstoß zwischen dem Papst und seiner Hofaristokratie. Die Päpste, Gregor XII., wie Benedikt XIII., verwarfen ihre Handlungsweise und beriefen jeder selbst eine Kirchenversammlung. Die Kardinäle entgegneten in den schärfsten Ausdrücken. Auf dem vom ganzen Abendland glänzend besuchten Konzil selbst sahen sich die Kardinäle genötigt, ihre Stütze gegen die Päpste in der Gesamtheit zu suchen. Die Geschäftsordnung legte die Entscheidung aller Angelegenheiten nicht etwa in die Hand der Kardinäle als Vertreter des Papstes, sondern in die des Konzils, und auch in den Vorbereitungskommissionen saßen außer den Kardinälen andere Deputierte, die mit Berücksichtigung der einzelnen Nationen gewählt waren. Das entscheidende Neue war, daß das Konzil — wohl am 10. Mai 1409 — beschloß, „die Vereinigung der Kardinäle und Berufung der Kirchenver-

sammlung sei rechtmäßig", und von diesem Boden aus nun handelte. Erstens entsetzte man nach vergeblicher Vorladung der Päpste beide am 5. Juni desselben Jahres als „Zerstörer kirchlicher Einheit, Ketzer und Meineidige" ihrer Würde. Zweitens schritt die heilige Synode zu einer Neuwahl, indem sie dieselbe den Kardinälen übertrug. Damit hatte man den neuen Rechtsboden von der Superiorität des Konzils beschritten. Drittens ward von Bedeutung, daß man die Synode nicht auflöste, bevor der neue Papst Alexander V. im Einvernehmen mit dem Konzil die Berufung einer neuen Versammlung auf das Jahr 1412 angeordnet hatte. Dies war ein Ansatz, das Organ ständig zu machen und unabhängig vom Papst zu erhalten.

In Wahrheit handelte man also nach den Sätzen Langensteins, aber weiter kam man auch nicht. „Das Volk Gottes ließ sich verblenden und rief Friede! Friede!, da doch kein Friede war", zitiert ein Zeitgenosse, der fromme und freidenkende Nikolaus von Clémanges, den Propheten des Alten Bundes.[1]) Nachdem der augenblickliche Notstand des Schisma gehoben, ging man wieder. Die „Reform an Haupt und Gliedern", die sich vorzüglich gegen die Uebergriffe der päpstlichen Verwaltung richten mußte, wurde kaum angerührt. Trotz der vor der Wahl eidlich abgelegten Versicherung der Kardinäle, nicht eher auseinanderzugehen, bis auch diese zweite Aufgabe zu Ende geführt sei, fand der Papst die Versammlung mit einigen geringfügigen Verzichtleistungen und leeren Versprechungen ab und löste sie schon am 7. August auf. Wie sehr man noch schwankte und sich auf dem neuen Boden unsicher fühlte, beweist der Umstand, daß man alle selbständigen Anordnungen der Kardinäle und des Konzils in den Jahren 1408/9 nachträglich vom Papst billigen ließ, ein auffallender innerer Widerspruch, da der Papst seine ganze Autorität ja nur vom Konzil ableiten konnte.

Aber selbst das einzige wirkliche Resultat, die Beseitigung des Schisma, war mit nichten lebenskräftig. Die beiden abgesetzten Päpste beharrten auf ihrem Recht und behielten wenigstens einen Teil treuer Anhänger. Man hatte versäumt, sich

[1]) Nach Jeremias 8, 11.

zuvor die Zustimmung der hervorragendsten Fürsten zu sichern, und so wurde namentlich durch die Haltung des deutschen Königs Ruprecht die Wirkung gebrochen. Wie der französische Kardinal d'Ailly vorhergesagt, hatte man statt zweier Päpste deren drei und keine Reform. Das absolute Papsttum war unbesiegt.

Die Kardinäle waren die Leiter gewesen; die Hauptvertreter der neuen Verfassungstheorie, die großen Franzosen Gerson und d'Ailly hatten keine Rolle gespielt, der erste sich wahrscheinlich ganz fern gehalten; in einer italienischen Stadt, über den Kopf des Kaisers hinweg, hatte schwankend im Selbstvertrauen, ohne Schärfe und Konsequenz der neue oberste Gerichtshof gearbeitet.

Wollte man weiter kommen, so mußte man die neue Rechtsbasis breiter und sicherer legen und sie dann energischer behaupten in enger Fühlung mit den weltlichen Schutzherren der Kirche. Noch im Jahre des Konzils entstand ein Schriftencyklus, aus dem sich ein ganzes Verfassungsbild zusammenstellen läßt. Die Generalsynode tritt dauernd, nicht nur in Ausnahmefällen, als oberstes Glied in die Organisation der Kirche ein. „Die Fülle der kirchlichen Gewalt", so begründen ein Gerson und Kardinal Zabarella den Parlamentarismus, „ruht ihrer Grundlage nach bei der allgemeinen Kirche, auf die demnach alle Amtsgewalt zurückzuführen ist. Darum hat das Konzil, ihr Repräsentant, das Recht, sich selbständig zu konstituieren, ohne päpstliche Berufung, die zwar beizubehalten, aber nicht unumgänglich ist und durch die weltliche Gewalt ersetzt werden kann. Der Ausübung nach indes ist die Fülle der kirchlichen Gewalt zwischen Papst und Konzil geteilt, doch so, daß die päpstlichen Beschlüsse der Zustimmung des Konzils bedürfen und von ihm korrigiert werden können; daß das Konzil dem Papst den Gehorsam entziehen — und zwar schon aus Nützlichkeitsgründen —, ihn zur Niederlegung seiner Würde nötigen, absetzen, einsperren, töten kann." Der Begriff der allgemeinen Kirche hat dabei etwas Schillerndes. Hierarchie und Kirche scheinen sich nicht mehr zu decken. Sieht man genauer zu, so ist die Kirche und die dieselbe darstellende Generalsynode doch nur die Gesamtheit der hierarchischen Stufen. Mit vernichtender Schärfe macht Dietrich v. Niem, aus dem Trierischen gebürtig, aber damals Beamter an der Kurie selbst,

der Unklarheit in einer 1410 namenlos erschienenen Abhandlung „über die verschiedene Art und Weise, die Kirche auf einem Generalkonzil zu einigen und zu reformieren (de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio generali)", ein Ende. Die allgemeine und die „römische" Kirche sind ihm getrennte Dinge, die erste als die Gemeinschaft der Gläubigen, die zweite als die gesamte Hierarchie mit dem Bischof von Rom an der Spitze. Während der letzteren Gewalt nur eine von Seiten der Kirche übertragene ist, hat die Gemeinschaft aller Gläubigen, d. h. „Griechen, Römer und Barbaren, Männer und Weiber, Bauern und Edelleute, Arm und Reich", von Christo, dem einzigen Haupt, unmittelbar die Schlüsselgewalt empfangen. Sie ist dargestellt im allgemeinen Konzil, das souveräne Gewalt auch über den Papst hat bis zur Aufhebung seines Rechts und Absetzung seiner Person.

Das sind die Gedanken des Marsilius in neuer Form. Ist's nicht wie ein Frühhauch der großen Reformation, Worte eines Vorläufers Luthers? Und doch ein ganz andrer Geist, das Schwert hat einen Flecken. Ist das Leben der Kirche in ihrer Einheit bedroht, so ist jedes Mittel recht; der Zweck heiligt Lug und Trug, Gewalt und Bestechung, Kerker und Mord.[1]) Denn „wer kann zweifeln, daß alle Ordnung in einem Gemeinwesen um des Gesamtwohles willen da ist?" Dem muß der einzelne weichen. Allerdings, damit ist die Axt an die Wurzel der katholischen Kirche überhaupt gelegt, aber nicht zu Gunsten evangelischer, sondern vorchristlicher Anschauung. Die äußere Einheit der ganz abstrakt gefaßten Gesamtheit ist das höchste Gut: das Subjekt ist total gebunden, ja vernichtet. Kann eine der kämpfenden Richtungen des folgenden Jahrhunderts in Dietrich ihren Vorläufer erkennen, so ist's höchstens der Humanismus: nicht von religiösen, von antik-klassischen Vorstellungen wird ausgegangen. Fügen wir noch hinzu, daß dieser Mann wie kein anderer betont, Reformation und Union müssen vom deutschen Kaisertum aus-

[1]) Tunc dolis, fraudibus, armis, violentia, potentia, promissionibus, donis et pecuniis, tandem carceribus, mortibus convenit sanctissimam unionem ecclesiae et coniunctionem quomodolibet procurare.

gehen, so haben wir wohl alle Punkte des Programms genannt, das nun zur Ausführung kommen sollte — im Konstanzer Konzil.

Fünftes Kapitel.

Der Sieg der neuen Verfassung.

Der Kaiser Schirmvogt der Kirche. — Charakter des Konstanzer Konzils. — Der Sieg über das absoiute Papsttum und die Proklamierung des neuen Verfassungsrechtes. — Der alte und der neue Konziliarismus. — Gerson und d'Ailly. — Das souveräne Konzil. — In Sachen der Einheit. — In Sachen des Glaubens. — In Sachen der Reform Niederlage des Konzils. — Konkordate.

Nach dem schon 1410 erfolgten Tode Alexanders V. wählten seine Kardinäle zum Nachfolger den weltlich klugen, militärisch tüchtigen, aber durch und durch ungeistlichen Balthasar Cossa, vielleicht den Mörder seines Vorgängers. Johann XXIII. begann ganz im Sinne eines unumschränkten Regiments seine Wirksamkeit. Die gemäß dem Pisaner Beschluß 1412 nach Rom berufene Synode verlief zu des Papstes Zufriedenheit völlig resultatlos in Folge zu schwacher Beteiligung. Entscheidend wurde die politische Lage des Papstes. König Ladislaus von Neapel überfiel Rom, sprengte die Reste der Synode, zwang den Papst zu schleuniger Flucht nach Florenz. Ohne Machtmittel, ein verjagter Mann, mußte sich Johann dem damals in Oberitalien weilenden deutschen König in die Hand geben. Seit 1411 war Sigismund allgemein anerkannt, damit aber ein erklärter Feind Papst Gregors XII. Der König, getragen von einem redlichen, wenn auch schwankenden Willen, rückte in die Stelle ein, in die Dietrich von Niem ihn gewiesen. Er überredete Johanns bevollmächtigte Gesandten dazu, daß Konstanz als Ort des vom Papste bereits ausgeschriebenen Konzils bestimmt ward. Damit war die ganze Sachlage verändert; wie sehr zu seinen Ungunsten, war dem heiligen Vater selbst nicht verborgen: er verwünschte sich, als er die Kunde vernahm. In einem außeritalienischen Gebiete, da Johanns unmittelbare geistlich-weltliche Gewalt nicht hinreichte,

sein Einfluß daher von Anfang an gelähmt war, in einer deutschen, der französischen Grenze nicht fernen Reichsstadt hatte man ganz andere Aussichten, einen neuen Zustand zu begründen. Sigismund aber nutzte seine Lage aus, und noch ehe der Papst die Berufungsbulle ausstellen lassen konnte, teilte er im Herbst 1413 der gesamten Christenheit seinen Pakt mit Johann XXIII. mit und lud als „Schirmvogt der Kirche (advocatus ecclesiae)“ zu dem Konzil nach Konstanz auf den 1. November 1414 ein, insonderheit die beiden anderen Päpste und den König von Frankreich, kurz darauf auch „kraft seiner kaiserlichen Rechte“ König Ferdinand von Aragonien und Sizilien, Papst Benedikts Getreuesten. Der letztere Fürst wies freilich diese verjährten Ansprüche des Kaisers auf eine Oberherrschaft über die christlichen Nationen derb zurück. Aber dementsprechend blieb doch die Haltung Sigismunds für die Zeit der beiden großen Konzilien; zumal das Konstanzer ist gewiß zur Hälfte sein Werk. Von vornherein in den Mittelpunkt gestellt, während gleichzeitig in Frankreich die Parteiungen nicht aufhören wollten, greift er in allen kritischen Momenten ein und wirft seinen politischen wie persönlichen Einfluß in die Wagschale, so energisch, daß die Gegner seiner Kirchenpolitik sich endlich sein Eingreifen in kirchliche Dinge entschieden verbitten. Einmal scheint er sogar in einer Glaubenssache — der des Hus — ein oberrichterliches Urteil beansprucht zu haben, und ein andermal, freilich nur in einem verwickelten Notfalle, bei Einführung der Obedienz Papst Gregors, überließ ihm die heilige Synode den Präsidentenstuhl. Man sieht den Kaiser in einer Stellung, welche an die römischer und deutscher Cäsaren in der früheren Zeit erinnert und dem Konzil im Kampfe gegen den Papst zunächst das Rückgrat verlieh.

Dem entspricht gegenüber dem Pisaner Konzil auch sonst ein veränderter Charakter der Synode. Die Versammlung war wie jene außerordentlich zahlreich besucht und konnte als eine glänzende Repräsentation der Christenheit, nicht nur als ein Kirchen-, sondern auch als ein Fürstenkongreß gelten, aber nicht mehr wie „jenseits der Berge“ überwogen hier im Norden von vornherein unbedingt die italienischen Prälaten. So suchte der Papst sich durch einen Pairsschub die Mehrheit zu sichern. Als

Gegenschlag der kirchlichen Fortschrittler, für die ein Brechen des päpstlichen und italienischen Einflusses als Vorbedingung alles Weiteren galt, ist die Neuordnung über Stimmrecht und Abstimmung anzusehen. Während das Abstimmungsrecht früher nur den Kardinälen und Bischöfen zugestanden hatte, in Pisa schon von den Aebten und niederen Prälaten erobert worden war, wurde es nun auch auf den Gelehrtenstand, der geistlichen Charakter trug, ausgedehnt. Damit erlangte dieser und an dessen Spitze der Kanzler der ersten Universität Paris, Gerson, die Führerschaft. War man auch nicht gewillt, wie Marsilius und Dietrich, mit der Priesterkirche zu brechen und auch den Laien, den Fürsten zunächst, volles, nicht nur beratendes Stimmrecht zu geben, so konnten diese Fürsten sich doch durch einen stimmberechtigten Geistlichen vertreten lassen und thatsächlich also mitstimmen, und obendrein duldete jenes Prinzip auch einige Ausnahmen. Das zweite war die Einführung einer neuen Abstimmungsweise, die von den drei gegen den Papst zusammenhaltenden Nationen der Deutschen, Engländer und Franzosen erzwungen wurde. An Stelle des früheren nach Köpfen trat die Abstimmung nach Nationen (neben den genannten die italienische und die spanische), innerhalb deren dann die einfache Majorität entschied. Diese neue Geschäftsordnung entschied über Charakter und Schicksal des ganzen Konzils. War sie auch zunächst veranlaßt durch die vorliegende Notwendigkeit, den Italienern die Mehrheit zu entziehen, so sehen wir doch in ihr weiter die Zeitrichtungen zusammenlaufen, von denen wir oben geredet. Wie die Ausdehnung des Stimmrechts auf die humanistisch-demokratische Strömung hinweist, so der Abstimmungsmodus auf den Nationalismus. In den Nationsversammlungen lag das ganze Schwergewicht des Konzils, in den Hauptsitzungen wurden die Beschlüsse nur verkündigt. Die Länder der europäischen Christenheit waren nicht mehr ein so einheitliches politisch-kirchliches Ganze, daß ihre Bedürfnisse ohne weiteres mit Einem Maßstabe gemessen werden konnten.

Wie das Konzil selbst seinen Ursprung auf die Beschlüsse des Pisaner zurückführen mußte, galt selbstverständlich Johann XXIII., der Nachfolger des Konzilspapstes Alexanders V., als der rechtmäßige Oberhirt. Als solcher schrieb er das Konzil aus, wurde

er in Konstanz empfangen, präsidierte er in den ersten Sitzungen. Durch zweierlei wurde diese Stellung erschüttert: durch die Rücksicht auf die beiden anderen Päpste und durch die Persönlichkeit Johanns selbst und seine Haltung. Da der Pisaner Gewaltakt nur eine Vermehrung des Schisma zur Folge gehabt, schien es angezeigt, den Versuch friedlicher Unterhandlung mit Gregor und Benedikt noch einmal aufzunehmen. Diesen Standpunkt verfocht an der Spitze der Franzosen Kardinal d'Ailly, der jenem Konzil nie geneigt gewesen, indem er dabei den merkwürdigen und für das Schwanken aller Rechtsanschauungen bezeichnenden Ausspruch that: das allgemeine Konzil könne doch auch in Glaubens- und Rechtsfragen irren, Unfehlbarkeit habe nur die ganze Kirche; übrigens sei das Konstanzer Konzil ja nicht nur vom Papst, sondern auch vom Kaiser berufen. Man zerschlug also erst den in Pisa gelegten Rechtsboden, um Raum zu gewinnen, ganz denselben, nur mit besserer Fundamentierung, wiederherzustellen. So sehr bewegte man sich in Unklarheiten und Widersprüchen! Den in Konstanz eintreffenden Kardinallegaten Gregors XII. erkannte man als wirklichen Kardinal an. Gregor erbot sich zum Rücktritt unter der Bedingung, daß auch die beiden anderen Verzicht leisteten, und Benedikt wünschte eine Unterredung mit Sigismund in Nizza zu veranstalten. Zur selben Zeit wurde anonym ein Sündenverzeichnis gegen Johann eingereicht. Mag der Haß auch manches übertrieben haben, so wußte der ausschweifende und geldgierige Mann selbst wohl am besten, daß genug übrig blieb, ihn zu brandmarken: er fühlte den Boden unter seinen Füßen wanken. Nachdem die Abgeordneten der Pariser Universität mit Gerson eingetroffen waren, begann man Johann zu drohen: das Konzil könne ihm den Rücktritt befehlen Eingeschüchtert verliest er feierlich in der zweiten Generalsitzung seine eigene Abdankung, um wenige Tage darauf, als es ihm mißglückt war, an des Kaisers Stelle nach Nizza zur Union mit Benedikt entsandt zu werden, in heimlicher entehrender Flucht Konstanz zu verlassen. „So fängt man Füchse", hatte er gesagt, von richtiger Erkenntnis geleitet, da er zuerst den Spiegel des Bodensees erblickte: den Jägern zu entschlüpfen war dem mehr klugen als stolzen Oberprieſter auch die Jacke eines Stallknechts

nicht zu schlecht. Das unehrliche, schwankende und durchaus widerspruchsvolle Verhalten des Papstes raubte ihm den Rest der Achtung.

Drei Tage darauf, am 23. März 1415, gab Gerson mit einer großen Rede über die Oberhoheit des Konzils und die notwendige Beschränkung — aber nicht Aufhebung — der Papalmacht Signal und Grundlage zum Vorschreiten gegen Johann. Ein gewaltiger, frischer Zug geht durch die nun folgende Sitzungsperiode hindurch. Was seit einem Jahrhundert sich an Zündstoff angesammelt, beginnt sich zu entladen, und die extremsten Ansichten werden mit kühnem Freimut vorgetragen. Jetzt endlich machte man vollen Ernst mit der Umsetzung der so viel behandelten neuen Theorieen in die Praxis eines neuen kirchlichen Verfassungsrechtes. Nachdem in der dritten Sitzung die Fortdauer der Synode kraft eigener Autorität beschlossen, in der vierten der Grundsatz von der Oberhoheit des Konzils in milderer Fassung angenommen war, wurde auf die Nachricht von der weiteren Flucht des Papstes in der denkwürdigen fünften Sitzung des 6. April 1415 die Oberherrlichkeit der Gesamtkirche über ihren ersten Bischof in Sachen des Glaubens, der Einheit und der Reform feierlich und in markigen, schneidigen Sätzen verkündigt. Es fügten sich diesem Hauptartikel weitere, ausführende an: Strafandrohung gegen den Papst, falls er diesem oder einem anderen, rechtmäßig im heiligen Geiste versammelten allgemeinen Konzile beharrlich den Gehorsam weigere; Verbot, die Kurie von Konstanz ohne Zustimmung der Synode abzuberufen; Außerkraftsetzung aller Strafen, die Johann seit seiner Flucht verhängt. Nicht nur, um die theoretische Grundlage für die thatsächliche Opposition zu gewinnen, wie es sich nach der heutigen katholischen Geschichtsauffassung darstellt, sondern weil die ganze Zeit dazu drängte, schuf man ein breiteres Fundament, auf dem die katholische Kirche sicherer ruhen könne als auf der absoluten Monarchie des Papstes. Man stellte die Pyramide der Hierarchie, die solange auf ihrer Spitze gestanden, wieder auf ihre Basis. Dies Dekret, Haec sancta Synodus nach den Anfangsworten genannt, bedeutete prinzipiellen und bewußten Bruch mit dem Romanismus und Reform des altkatho-

lischen Episkopalismus in neuer Gestalt. Die Worte „die Synode hat ihre Amtsgewalt unmittelbar von Christus (potestatem a Christo immediate habet)", aus denen alle Bestimmungen als Folgesätze abgeleitet werden, sind der genaue Gegensatz zur Lehre vom „allgemeinen Bischof." Wie sehr die konziliare Theorie hier ihren klassischen Ausdruck gefunden, erhellt daraus, daß das Dekret zum Schlagwort und Wahrzeichen aller gleichen und ähnlichen Bestrebungen in den folgenden Jahrhunderten wurde.

Das neue Recht war proklamiert. Nicht mehr, wie zur Zeit des Pisaner Konzils, um in einem Gedankenbilde das Programm für die Zukunft zu entwerfen, sondern um von konkreten Verhältnissen weiterzuarbeiten, von glücklich gelegter Grundlage aus das neue Gebäude aufzurichten, griffen die Reformtheologen wieder zur Feder. Der Führer des Fortschritts Gerson und der liberal-konservative d'Ailly legten 1416—1417 in gleichnamigen Schriften ihre Gedanken „über die kirchliche Gewalt (de potestate ecclesiastica)" nieder.

Das Unterscheidende des neuen Konziliarismus von dem alten Schlages ist einmal die unbestrittene Anerkennung des Primats. Taugte der alte Papst nichts, so muß ein neuer gewählt werden. Allein was ist aus diesem Primat geworden! Der Papst ist „das zweite Haupt der Kirche (caput secundarium ecclesiae)", „der Sünde unterworfen (cum summus pontifex sit peccabilis)" und darum auch der Maßregelung durch die höchste „unentwegte Weisheit (indeviabilis sapientia)" des Generalkonzils, das seine Stelle voll vertreten, seine Rechte an sich ziehen kann und nur an dem nackten monarchischen Prinzip, welches Aufhebung des Primates als solchen nicht duldet, die Grenze seiner Macht hat. So entsteht der Charakter des monarchischen Parlamentarismus. „Mischung der Monarchie, an sich der besten, aber dem Mißbrauch auch zugänglichsten Staatsform, mit Aristokratie und Demokratie!" ruft d'Ailly und weist zurück auf die „Politik" des Meisters Aristoteles und zugleich auch vorwärts auf unsere Zeit der konstitutionellen Monarchie und des Zweikammersystems.

Zweitens, da die alten Konzilien lediglich aus praktischen Bedürfnissen, diese neuen aber zugleich unter theoretischem Gegensatz ins Leben traten, finden wir dort lauter Regellosigkeit, hier

feierliche Verkündigung der neuen Autorität und ihrer Aufgaben. Drittens der demokratischere Charakter. Der reine Episkopalismus ist durchbrochen, die Aristokratie der Gelehrsamkeit herrscht vor. Die Grenzen zwischen höherer und niederer Hierarchie, ja zwischen Hierarchie und Laienwelt werden verwischt oder geraten doch ins Schwanken. Der vierte Unterschied hängt mit dem politisch-weltlichen Charakter der mittelalterlichen Kirche überhaupt zusammen. Die Mitglieder des alten Konzils waren nur geistliche Hirten, viele des neuen zugleich weltliche Machthaber, z. T., der Papst an der Spitze, Landesherren, alle tief verflochten in die staatlichen und nationalen Interessen. Schon in der Geschäftsordnung mit ihrer Sonderung in Nationen sahen wir den „Nationalismus" zu Tage treten. Das aber war ein dem rein kirchlichen Episkopalismus fremdes, seiner Ausbildung zum Konziliarismus sogar feindliches Element, das Einheitsorgan nicht stärkend, sondern auflösend, jeder Weltherrschaft entgegen, mochte sie vom Papst oder vom Konzil geübt werden. Wohl konnten sich beide zu gemeinsamem Kampfe gegen die päpstliche Allgewalt verbünden,[1]) in sich aber waren es Gegensätze, die überall gegeneinander arbeiteten und schließlich die Wirkung des Konzils aufheben mußten. So trug das neue Einheitsorgan, weil jene unselige Mischung von Weltlichem und Geistlichem, den Todeskeim bei der Geburt in sich. —

Indes zunächst entsprach diesmal den Worten der Erfolg. Die neue Autorität feierte den Triumph, die Kircheneinheit herzustellen. Der gefangene, angeklagte und seines Amtes vorläufig enthobene Papst unterwirft sich völlig, verzichtet sogar auf die Verteidigung unter der wiederholt abgegebenen Erklärung, „das Konzil zu Konstanz sei heilig und könne nicht irren!" Trotzdem wird er unter dem Beifall der Kardinäle und Nationen und feierlicher Zerschmetterung seines Sigills und Wappens abgesetzt wegen seiner Flucht, seiner schlechten Verwaltung und seines ärgerlichen Wandels, übrigens nicht ohne daß zuvor das Dekret erlassen wird, eine Neuwahl könne nur mit Zustimmung des Konzils vorgenommen werden. Während Johann noch jahrelang in

[1]) S. o. S. 20 ff.

verschiedenen deutschen Städten das Leben eines Gefangenen führte, leistete Gregor freiwilligen Verzicht und verlor Benedikt, nachdem der Versuch Sigismunds und des Konzils gescheitert war, den halsstarrigen Mann in Perpignan und schließlich auf seiner Bergfeste Penniscola zur Abdankung zu bewegen, seinen letzten Anhang und damit die Beachtung. Die drei Stücke der Einen katholischen Kirche wurden Ausgang 1415 zu Konstanz wieder aneinander gekittet.

Die Oberhoheit „in Sachen der Einheit" hatte das Konzil erwiesen. In „Sachen des Glaubens" konnte es noch im gleichen Jahre dasselbe. Zu den beiden Aufgaben des Pisaner Konzils hatte die böhmische Ketzerei die dritte gefügt. Streng-genommen hatte man ja auch durch die Abänderung einer anerkannten Verfassungsform am Glauben reformiert. Das hatte man nicht Wort, sondern stellte Glauben und Reform nebeneinander, so zwar, daß die letztere sich nur auf Disziplin und Verwaltung bezog. Wir sahen eine Richtung innerhalb der Reformtheologie darauf hinarbeiten, von heidnischer Weisheit aus das Fundament nicht nur des Papalismus, sondern des Katholizismus zu untergraben. Die Gedanken eines Marsilius, Wilhelm, Dietrich von der allgemeinen Kirche als der Gemeinschaft aller Gläubigen wirkten fort. Das Schwanken in der Ausdehnung des Stimmrechts ist charakteristisch. Dieser Unsicherheit in den eigenen Reihen gegenüber diente das Zusammentreffen mit Hus zur Selbstbesinnung, und uns läßt es klar sehen, daß Gerson, der als Typus des Konzils gelten kann, den gemein-katholischen Standpunkt, wie wir zu Beginn ihn skizziert, nicht verlassen wollte. War 1409 bei Gerson noch unklar, was unter der „Kirche" zu verstehen sei, bei der die kirchliche Gewalt „ihrer Grundlage nach" ruhe, so spricht er 1417 nachdrücklich aus, sie „ruhe fundamental bei der Hierarchie" — ohne damit freilich alle inneren Widersprüche loszuwerden. Dazwischen liegt die Episode Hus. Man konnte auch auf anderem Wege als von Aristoteles aus den katholischen Hauptsatz vom priesterlichen Mittleramt und der Priesterkirche stürzen: von Christo aus und seinem Wort. Dazu war eine sittlich-religiöse That, eine That des Herzens, nicht des Kopfes nötig, eine Erneuerung des Bewußtseins von

einem Vertrauen zwischen dem Einzelnen und seinem Herrn und Heiland, das irgend welche Zwischenautoritäten äußerlicher Art, und seien sie noch so anspruchsvoll und pomphaft, nicht duldet, auch den Despotismus der Gesamtheit, den Götzen des Dietrich, nicht. Auf diesem Wege waren Wyclif und Hus. „Hinsichtlich der beiden prinzipiellen Punkte, der Subjektivität und der Schrift als Norm, ist Hus wahrer Vorläufer des Protestantismus," sagt der katholische Geschichtsschreiber der Konzilien Hefele. Aber Hus selbst wußte es nicht, daß er den kirchlich-katholischen Boden verlassen, das heißt, er sah, wie die ganze Verhandlung in Konstanz zeigt, den durchschlagenden Unterschied nicht, daß er, dem die Kirche die unsichtbare Gemeinschaft der an Christum Gläubigen war, einen ganz anderen Kirchenbegriff hatte. Für die Konzilsglieder war es nach Schaffung des neuen höchsten Gerichtshofes auf dem alten Boden notwendig, die Unfehlbarkeit, die bisher dem Papst thatsächlich gehört hatte, dem Konzil zuzusprechen. Demgemäß forderte man von Hus und Hieronymus, die immer disputieren wollten, kurzer Hand Antwort mit Ja und Nein auf die vorgelegten Anklagepunkte und bedingungslose Unterwerfung unter das Urteil des Konzils. Zweimal loderte der Holzstoß. Das papstlose Konzil hatte sowohl seine dogmatische Selbstherrlichkeit wie seine katholische Rechtgläubigkeit erwiesen und damit nach vor- und rückwärts schlagend seine Stellung innerhalb des Ganges kirchengeschichtlicher Entwicklung gekennzeichnet. Während es drei Gegner des mittelalterlichen Papsttums, Episkopalismus, Nationalismus und Humanismus, in seinem Schoße vereinigte, stieß es den vierten, die Opposition des frommen Herzens, aus. Wieder einmal „schien das Licht in der Finsternis, aber die Finsternis haben's nicht begriffen; Er kam in sein Eigentum, und die Seinen nahmen ihn nicht auf." —

Von der gewonnenen Grundlage aus ließ sich nun auch mit Aussicht auf Erfolg die dritte Aufgabe angreifen, die „Reform an Haupt und Gliedern", in erster Linie der päpstlichen Verwaltung. Diese Beschränkungen der Kurie vor der Neuwahl durchzusetzen, war natürlich angemessen. Die Reformausschüsse aus Kardinälen und Deputierten arbeiteten eifrig, allein die zweijährige Abwesenheit des Kaisers lähmte alles. Der Rausch der

ersten Begeisterung verflog, man besann sich auf die besonderen Interessen, die Gemeinsamkeit ging verloren, und die Parteiintriguen verschärften sich. Wenn sich draußen unterdes auf den Blachfeldern Frankreichs die französischen und englischen Waffen maßen — 1415 war die Schlacht bei Azincourt — so konnte das nicht ohne Rückschlag auf das gute Verhältnis der „Nationen" in Konstanz bleiben. Das souveräne Konzil zog „bei der Erledigung des apostolischen Stuhles (vacante apostolica sede)" den ganzen Regierungsgeschäftskreis des Papstes an sich. Es schickt Gesandte an Könige und Völker, empfängt solche, ordnet Missionen, ermahnt Unterthanen zur Treue und verflucht einen deutschen Fürsten wegen eines Kirchenstreits. Die Kardinäle und ihr italienischer Anhang mochten fürchten, ganz in die Ecke gedrückt zu werden. Ihr Streben ging dahin, erst die Papstwahl durchzusetzen und dann mit dem Papst zusammen zu reformieren. Der Erfolg der Reise Sigismunds war Verfeindung mit Frankreich. Der politische und nationale Gesichtspunkt wurde von da an für das Schicksal der Reform ausschlaggebend. Die Franzosen trennten sich von ihren alten Verbündeten, und da auch die Spanier von den Kurialen gewonnen wurden, standen die romanischen Nationen wider die germanischen, gewissermaßen ein Vorspiel dessen, was nach hundert Jahren geschehen sollte. Schließlich gelang es, die Deutschen ganz zu vereinzeln und in ihre eigenen Reihen den Verrat zu säen.

So mußte Sigismund und die deutsche Nation sich im Oktober 1417 zu einem Vergleich verstehen, um nicht alles zu verlieren. Man nahm in der 39. und 40. Sitzung die bisher fertiggestellten fünf Reformdekrete, das Dekret über die Papstwahl und eine bindende Verpflichtung des künftigen Papstes auf Durchführung der Reform in 18 aufgestellten Punkten (die cautio de fienda reformatione) an. Die Schlacht war damit halb verloren. Die ersten drei Dekrete dienten noch dazu, den Schwerpunkt der Gewaltfülle vom Papste weg in die Synode zu verlegen. Das erste, das berühmte Dekret Frequens, machte die Synode zum ständigen Organ der Kirche und periodisierte ihre Einberufung in Fristen von fünf, sieben, zehn Jahren. Das zweite traf Vorkehrungen gegen ein etwa ausbrechendes Schisma,

indem es für solchen Fall sofortiges Zusammentreten des Konzils als obersten Gerichtshofes auch ohne päpstliche Berufung anordnete. Das dritte Dekret legte dem neuen Papst ein Glaubensbekenntnis beim Amtsantritt auf. Der Versuch, dasselbe zu einem Verfassungseid auszugestalten und den Papst zu verpflichten, nichts ohne den Rat der Kardinäle und des Konzils zu thun, wie man im ersten Eifer gewollt, war bereits wieder aufgegeben: die gewählten Formeln sind ohne politische Bedeutung. Nur die zwei letzten Dekrete betreffen Uebergriffe der päpstlichen Verwaltung. Nachdem man auch hier wieder im Laufe der Verhandlung alle anfängliche wertvolle Schärfe hinausdebattiert hatte, knüpfte man die Versetzbarkeit des Klerus durch den Papst an den Beschluß des Kardinalkollegs, das damit die Stellung eines Disziplinargerichtshofes erhielt, und empfahl die bereits in Pisa zugesicherten geringfügigen Verzichtleistungen dem Papste zur Berücksichtigung! — Das Papstwahldekret legte die Wahl in die Hände eines aus Kardinälen und Nationaldeputierten gemischten Konklave. Damit wurde der künftige Papst noch in ganz anderem Sinne Konzilspapst, als Alexander V. es gewesen. Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Konzils und seines Papstes war dasselbe. — Das „Kautionsdekret" endlich bedeutete von vornherein Verzicht auf weitere Reform. Man war des langen Harrens müde und gedachte nach der Papstwahl nach Hause zu gehen. Nur ein Ausschuß von Deputierten der einzelnen Nationen sollte dann in Vertretung der ganzen Nation auf Grund der bezeichneten Punkte die Reform mit dem Papste vollenden. Das Generalkonzil hatte in dieser Sache die Kurie *ohne* Papst nicht überwinden können und nun sollte ein Ausschuß die Kurie *mit* Papst zwingen! Der 13., wichtigste der 18 ausgeworfenen Punkte, „aus welchen Gründen und wie der Papst gemaßregelt oder abgesetzt werden könne (propter quae et quomodo papa possit corrigi vel deponi)", war so natürlich ganz aussichtslos. Dabei beschränkte man schmachvoller Weise die Reform auf das Haupt, die Reform der Glieder überließ man den Landeskirchen.

Der bisherige Gang der Entwicklung sagte der konziliaren Bewegung trotz ihres glorreichen Sieges einen schimpflichen Ausgang voraus. Die alte Praxis der Kurialisten stützte sich gegen

die junge Theorie der Liberalen auf den Nationalitätenhader in ihrer eigenen Mitte. So kam das Papsttum wieder in die Höhe. Am 11. November 1417 empfing die harrende Christenheit einen neuen Oberhirten in Kardinal Otto Colonna, einem vornehmen Manne von natürlicher Autorität. Seine Krönung schien den Zuschauern stattzufinden „mit solichen eren, herrlichkeit und zierde, der iglich kein mensche nu lebende nye gesehen hat." Die unabsehbare Volksmenge, die dem seltenen Schauspiele beiwohnte, sah den Kaiser im tiefen Straßenschmutz „wie alle anderen Laien" einherschreiten, das Roß des Papstes, dem er zuvor den Fuß geküßt, am Zügel führend. Martin V. — so nannte sich der Neugewählte — erwies sich seinem schwierigen Posten gewachsen. Die am Tage nach der Thronbesteigung altem Herkommen gemäß von ihm aufgestellten Kanzleiregeln ignorierten einfach jenes Kautionsdekret und setzten Punkte von neuem fest, auf deren Abschaffung man den Papst soeben vorher verpflichtet hatte. Die Einigkeit des sogleich niedergesetzten Reformausschusses ging an der wichtigsten aller Verwaltungsfragen, der Belehnungs- und Annatenfrage, die den Lebensnerv der päpstlichen Finanzen berührte, zu Grunde. Die Interessen der Landeskirchen waren zu verschieden geartet. Man gab den Gedanken einer einheitlichen Kirchenverbesserung auf und beschritt den Weg der Sondergesetzgebung. Die Vorlage des Papstes nach dem Muster des Kautionsdekretes (natürlich mit Weglassung des ärgerlichen 13. Punktes) zerschlug sich an dem Widerspruch der Nationen gegen die Gleichförmigkeit. Man beschloß, die Punkte, über die man sich hatte einigen können, als Synodalgesetze zu veröffentlichen und den Rest Spezialabkommen zwischen dem Papst und den einzelnen Nationen zu überlassen.

Die 7 Generaldekrete der 43. Sitzung vom 21. März 1418 beschränken wenigstens einige der maßlosesten Auswüchse und anstößigsten Formen der römischen Rechtspflege, der Durchlöcherung ordentlicher kirchlicher Gerichtsbarkeit zu Gunsten der päpstlichen Kasse. Der wichtigste Erlaß, der 6., „über Zehnten und andere Lasten (de decimis et aliis oneribus)", ging auf ein konstitutionelles Budgetrecht aus. Seine Verwerfung durch den Papst wäre vielleicht wie so manches andere ohne Widerspruch geblieben, hätte

nicht Martin die Unvorsichtigkeit begangen, noch vor Schluß des Konzils Sigismund einen Zehnten von allen deutschen Kirchenpfründen zu verleihen. Nun wurde dem zum Generalkonzil versammelten Klerus ein vollwirksames Steuerbewilligungsrecht zugesichert.

Die drei Spezialabkommen, „Konkordate", des Papstes mit der deutschen, der englischen und den romanischen Nationen sind mit Ausnahme des mittleren von der beschränkten Bedeutung einer nur vorläufigen Vereinbarung. Das deutsche erhält seine Wichtigkeit erst später. Die Engländer, die sich vom Staate vor dem römischen Steuerdrucke geschützt wußten, ließen den Hauptpunkt, die Annatenfrage, ganz unberücksichtigt, die andern vier Nationen bewilligten die Annaten vorläufig noch auf 5 Jahre — bis zum nächsten Konzil; demgemäß beschränkte auch der Papst seine Zugeständnisse, die sich, freilich in überall abgeschwächter Form, auf fast alle Seiten der päpstlichen Mißverwaltung bezogen, auf 5 Jahre. Man war zu solcher Milde dem Papste gegenüber veranlaßt durch die billige Erwägung, daß man der Kurie ihre bisherigen Finanzquellen so lange nicht verschließen dürfe, bis sie in der Lage sei, nach Wiedererwerbung ihres italienischen Domanialbesitzes sich rechtlicher Mittel zu bedienen. Von Wichtigkeit war der erste Artikel der Konkordate, der Ansatz, das Kardinalskolleg — gemäß den Gedanken eines d'Ailly — zu einem kirchlich-konstitutionellen Regierungsfaktor zur Beschränkung des absoluten Papstes zu machen. — Wichtiger aber als der Inhalt ist die Thatsache des Konkordatsschlusses. Die Konkordate waren Abkommen zwischen zwei innerkirchlichen Personen, Papst und Kirchennation. Die deutsche „Nation" in Konstanz war eine freie Vereinigung der deutschen, skandinavischen, ungarischen und polnischen Prälaten. Es ist bedeutsam, daß der Klerus, der Vertreter des Episkopalismus, hier als nebengeordnete rechtliche Persönlichkeit neben dem Papste erscheint.

In der 43. Sitzung wurde dem Papste Entlastung erteilt, die vorbedungene Reform für ausgeführt erklärt. Endlich einigte sich Papst und Synode dem Dekrete Frequens gemäß, Pavia zum Orte des nächsten, nach 5 Jahren einzuberufenden Konzils zu bestimmen. —

Dritter Abschnitt.

Basel — Florenz.

Sechstes Kapitel.

Die Entsagung des absoluten Monarchen.

Das neue Recht und Papst Martin. — Die praktischen Errungenschaften. — Frankreich. — Konzil von Pavia-Siena. — Kirchenstaat und Kardinalskolleg. — Baseler Konzil. — Anfänge und Charakter. — Der Kampf um die Konstanzer Grundsätze. — Rückzug des Papstes. — Die Bulle Dudum sacrum II. — Tiefpunkt der päpstlichen Macht. — Weltstellung des Konzils.

Fassen wir das Resultat zusammen, so hatte das Konstanzer Konzil der Christenheit die ersehnte Einheit zurückgegeben, den Primat wiederhergestellt, aber in grundsätzlich veränderter Form, eine neue höchste Autorität geschaffen und durch mancherlei Bestimmungen dafür gesorgt, daß die Verfassung in Zukunft Geltung behalte. Gewisse Ansätze zu weiterer Ausbildung waren gemacht (Steuerbudgetrecht, Kardinalat als 1. Kammer). Aber im Ganzen hatte man mehr die Grundsätze einer Verfassung als eine Verfassung aufgestellt. Eine feste, nähere Abgrenzung des Verhältnisses von Papst und Konzil wird vermißt. Und doch ist in einer konstitutionellen Verfassung nichts nötiger als reinliche Scheidung der Kompetenzen. Was fällt unter den dehnbaren Begriff der Reform? Welche Stellung bleibt dem Papste auf dem Konzil? Stimmrecht, Vorsitz, Veto?

Es kam alles darauf an, ob der Papst klug genug war, jeden Anstoß zu vermeiden, leise die christliche Welt wieder in die alten Bahnen zurückzuleiten und zu thun, als ob gar nichts geschehen wäre. Das war die Politik Martins. Zunächst war

seine Stellung eine ungemein schwierige. Die neue Rechtsanschauung war in Konstanz zur Herrschaft gelangt. Auf ihr ruhte die Gültigkeit der eigenen Wahl. Direkter Bruch war ausgeschlossen. Indem Martin die Entlastung von der durch das Kautionsdekret ihm auferlegten Verbindlichkeit die Reform auszuführen annahm, erkannte er eben die Verbindlichkeit solcher ohne Papst gefaßten Konzilsbeschlüsse an, und ebenso vollzog er gemäß dem Dekret Frequens die Bestimmung des nächsten Konzilsortes.[1]) Eine päpstliche Bestätigung der Synodalgesetze war nach dem neuen Rechte nicht mehr erforderlich: man hat sie daher weder bei Martin nachgesucht, noch ist sie von ihm erteilt worden. In der ganzen folgenden Zeit wird ein Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Konstanzer Beschlüsse nicht laut, und in mehreren Bullen bezieht sich Martin ohne Einschränkung auf sie (1423 Einberufung der Synode von Pavia; 1425 Passauer Handel).

Dennoch war er ohne Zweifel von vornherein gewillt, das Papsttum in alter Gestalt weiterzuführen. Das beweist sein tastendes Verfahren. Die Aufstellung der Kanzleiregeln[2]) war wohl ein solcher Fühler. Dann hat er kurz vor dem Schlusse des Konzils höchst wahrscheinlich in irgend einer Weise die Appellation vom Papste an ein Konzil verboten, ein Versuch, die neue Verfassung zu verletzen, den die Konzilsväter absichtlich übersahen. Endlich ist bezeichnend für seine stille Opposition von Anfang an, daß er jenen Punkt 13 des Kautionsdekrets in seiner Reformvorlage streicht und sich mit Erfolg weigert, ihn wieder aufzunehmen. So endete der Konstanzer Prinzipienkampf mit diesem Protest und einem uneingestandenen Siege der alten Richtung. Man sieht: Zündstoff genug unter der Asche für ein neues Feuer!

Zweifellos war es ein großes Ding, daß die neue Grundlage geschaffen war. Indessen, der erste praktische Versuch des jungen Regierungsapparates, seine Brauchbarkeit in der Abstellung der ärgsten Verwaltungsmißstände zu erweisen, war im Großen und Ganzen gescheitert an den auseinanderstrebenden Regungen des Nationalismus, die der Papst nützen konnte. Hier lagen in

[1]) S. o. S. 51. [2]) S. o. S. 50.

Menge umgangene und offengelassene Streitfragen. Vor allem gab die nur vorläufige Lösung der wichtigsten, der Belehnungs- und Annatenfrage, dem Papste volle Freiheit späterhin, nach fünf Jahren, die von ihm angemaßten Rechte fortzubilden.

Während aber in Deutschland und in den andern Ländern, soweit wir wissen, wie alle Reformgesetze, so auch die Konkordate in Kraft traten, ging man in Frankreich eigene Wege, die uns umsomehr Interesse abnötigen, als sie wiederum zeigen, wie der in König und Parlament sich darstellende Nationalismus den modernen Konziliarismus so gut wie den alten Papalismus verneinte und auflöste. Unter den drückenden Notständen des Schisma, während dessen die „pragmatische Sanktion" Ludwigs IX., wie wir sahen, vollends in Vergessenheit geraten war, war 1406/7 eine neue kirchliche Staatsgesetzgebung auf Grund von Nationalsynoden zu stande gekommen, deren Ausführung man aber immer hinauszögerte. Erst als in Konstanz die Hauptpunkte der Reform bis nach der Papstwahl verschoben wurden, verkündigte sie im März 1418 der Staat aus eigener Machtvollkommenheit als Staatsgesetz. Das Belehnungs- und Steuerwesen wurde nach den Grundsätzen der alten „Kirchenfreiheiten (les franchises et libertez de l'église gallicane)" geordnet. In Wahrheit war es für den Klerus nur ein Wechsel der Herrschaft: an Stelle des Papstes trat der König. Das eben damals vereinbarte Konstanzer Konkordat ließ dem Papste weit mehr Rechte, trat also teilweise in Widerspruch mit dem neuen Staatsgesetz und wurde demgemäß vom Parlament verworfen. Noch im selben Jahre ging das Land in zwei Teile auseinander. Der im Norden regierende Burgund nahm aus Dankbarkeit gegen den hülfreichen Papst für sein Gebiet das Staatsgesetz zurück und das Konkordat an. Da weigert sich nun das Parlament selbständig, diesen Annahmeerlaß in das Register einzutragen. Mögen politische Beweggründe diese Weigerung mit beeinflußt haben, so bleibt sie doch ein sehr beachtenswertes Zeichen dafür, wie die Nation als solche gegen den päpstlichen Absolutismus stand und auch die Beschlüsse eines Generalkonzils nur soweit zu achten geneigt war, als es für die eigenen Interessen förderlich schien, wie also eine streng gallikanische Regierung sich hier auf das Volk stützen konnte. Der Herrscher

mußte die Veröffentlichung erzwingen, und das Konkordat trat in Kraft. Nachdem 1420 der Norden mit England vereinigt worden war, teilte ein neuer Vertrag auch den letzten Rest gallikanischer Freiheiten zwischen der Kurie und der Regierung. — Im Süden kam das Konkordat gar nicht zur Annahme. Bis 1425 galt das Staatsgesetz von 1418, und sodann sprach der um des Papstes Gunst werbende Karl VII. der Kurie die Ausübung der bis zum Jahre 1398 geübten Hauptrechte wieder zu. So verlor gerade in Frankreich, dem Lande Gersons, der Episkopalismus endlich alles, und die Kurie gewann das meiste. —

Die Synode von Pavia-Siena, 1423/24, welche die Kirchenverbesserung vollenden sollte, zeigt die beiden Vertragschließenden von Konstanz, Papat und Episkopat, bereits wieder in vollem Gegensatz. Sie läßt sich kurz dahin kennzeichnen, daß in den Formen das neue Konziliarrecht galt (Abstimmung nach Nationen, Stimmberechtigung, ganze Geschäftsordnung, Betonung der Souveränität in der Eingangsformel der Erlasse, Bestätigung päpstlicher Maßnahmen), sachlich dasselbe durch die Bemühungen des Papstes und seiner Partei und wieder unter geschickter Benutzung des fortgesetzten Nationalitätenhaders durchlöchert und abgebröckelt und so schließlich jedes Resultat vereitelt ward. Martin that, was er nur konnte, die Synode nicht zu stande zu bringen. Um ihre Arbeit zu lähmen, wählte er samt seinen Kardinälen das einfache Mittel, trotz der Nähe nicht zu kommen. Dem Konstanzer Dekret Frequens direkt zuwiderlaufend war die Vollmacht der päpstlichen Präsidenten, das Konzil unter Umständen anderswohin zu verlegen. Im Widerspruch mit dem Konstanzer Rechte bestätigte Martin die Dekrete der Synode mit einer Wendung, als ob sie erst dadurch gültig würden, und er genehmigte eilig die von Seiten seiner Legaten durch einen geschickten Betrug erfolgte, unrechtmäßige, weil einseitige, Auflösung des Konzils. So schuf man Präcedenzfälle, von denen aus man das ganze neue Verfassungsrecht umzustoßen hoffte. Für das nach sieben Jahren ausgeschriebene Baseler Konzil waren das wahrlich ungünstige Aussichten.

Der absolute Primat aber konnte sich um so eher aufrichten, als es Martin gelungen war, den Kirchenstaat wieder zu ge-

winnen und den Zauber Roms wirken zu lassen. Andererseits hatte der Papst durch solche Wiedererwerbung seines weltlichen Besitzes mit der Möglichkeit auch die Verpflichtung, die Uebergriffe seiner Verwaltung gründlich abzustellen, die Reform durch das Konzil unnötig zu machen, indem er sie selbst in die Hand nahm. Doch ist ganz unbedeutend, was er in dieser Richtung that. Man hatte in Konstanz wohl erkannt, daß jene Willkürlichkeiten die Folge der päpstlichen Finanzmisère waren, und dahin gestrebt, durch Sicherung der italienischen Besitzverhältnisse eine bessere Finanzgrundlage zu schaffen. Dahin zielte auch die Neuordnung des Kardinalkollegs. Die Konstanzer Gedanken, die sehr weit gingen, traten nach dem Tode Martins (1431) mit Macht auf. Die Vereinbarung bei der Wahl des Nachfolgers, die „Wahlkapitulation" Eugens IV., bezieht sich direkt auf sie zurück, bindet die Entschließungen des Papstes in wichtigen Regierungsangelegenheiten, namentlich denen der Reform, an die Zustimmung des Kardinalats und gewährt demselben ein wesentliches Teilnahmerecht an der Ausübung der päpstlichen Landeshoheit. Diese letzte Bestimmung, die ihren Ausgangspunkt in der Konstanzer Reformakte P. Martins (12. Art.) hat, zeigt uns den Beginn der Priesterherrschaft über den weltlichen Besitz Roms, des „unseligen modernen päpstlichen Regierungssystems". In diesem späten Siege eines Teiles des Konstanzer Programms lag aber zugleich eine Schwächung für den andern Teil. Das Zusammengehen der Kardinäle mit dem Papste im Kampf mit den Baseler Vätern ist wohl mit auf jene Wahlkapitulation zurückzuführen, durch welche das Kollegium gewonnen wurde und seine Interessen noch enger an die des Papstes geknüpft sah. In der Stellung der Kardinäle spiegelt sich die Entwicklung des kirchlichen Kampfes: in Pisa die Vorkämpfer gegen den Papst, in Konstanz geteilt, schwankend, zuletzt entschieden zum Papst neigend, in Basel-Florenz geschlossen mit verschwindenden Ausnahmen mit dem Papst gegen das Konzil. Damit haben wir aber bereits vorgegriffen. —

Neben der ungelösten Reformfrage drängte die Hussitennot die europäische Christenheit zu gemeinsamem Vorgehen. Statt eines oder weniger Ketzer hatte man jetzt ein ketzerisches, wild

empörtes Land, wo eine Wiedergeburt des Glaubens- und Nationalbewußtseins sich die Hand reichten, um eine unüberwindliche Macht zu schaffen. Riesenhaft war aus dem Scheiterhaufen von Konstanz das Gespenst der religiösen Opposition emporgewachsen, für Papst, Bischöfe, Kaiser und Fürsten die gleiche Gefahr mit sich bringend. Dennoch suchte Martin, der nach den Worten des nahbeteiligten Johann von Ragusa „schon vor dem Namen 'Konzil' einen unendlichen Schauder empfand", das für 1431 angekündigte Baseler Konzil seiner bisherigen Taktik gemäß totzuschweigen, und es bedurfte erst eines anonymen, in Rom angeschlagenen Brandplakates, um ihn zu der Berufungsbulle zu vermögen. Er bestimmte zum Präsidenten den Kardinal Julian Cesarini, den späteren Geistesfürsten des Konzils, nicht ohne ihm die rechtswidrige Anweisung mitzugeben, das Konzil nötigenfalls aufzulösen oder zu verlegen. Martin starb kurz darauf, und Eugen IV. bestieg den Thron, ein Charakter, der, eine merkwürdige Mischung von kluger Zähigkeit und reizbarster Leidenschaftlichkeit, auch in ruhigeren Zeiten „Sturm" bedeutet hätte. Er bestätigte die Bullen, ließ aber bereits merken, daß ihm Bedenken aufgestiegen seien.

So lange Cesarini in Böhmen thätig war, während des Sommers 1431, blieben die Anfänge des Konzils äußerst schwach nach Besuch und Leistung. Doch war die Wahl des Ortes sehr günstig. Nördlich der Alpen an der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland konnte man eine selbstständigere Haltung gewinnen und behaupten, als in einer italienischen Stadt möglich war, wie das Konzil zu Pavia-Siena wiederum dargethan hatte. Der Kaiser Sigismund nahm wenigstens anfänglich die gleiche unmittelbar schützende, mittelbar beeinflussende Stellung als „Schirmvogt der Kirche und des Konzils" ein wie zu der Konstanzer Synode — selbst gegenwärtig oder durch den ungemein rührigen Herzog Wilhelm von Baiern vertreten. Immer sind für sein Verhältnis die politischen Rücksichten mitbestimmend. Dagegen änderte sich die Geschäftsordnung. Gewitzigt durch die zu Konstanz und Siena gemachten Erfahrungen, setzte man an Stelle der Einteilung nach Nationen die in Kommissionen oder, wie man damals sagte, „Deputationen" und stellte nach

den verschiedenen Aufgaben des Konzils deren vier zur Vorberatung für Sachen der Reform, des Glaubens, der Friedensstiftung und allgemeine Fragen auf. In ihnen saßen dann von jedem Stand, Kardinälen, Bischöfen u. s. w. und jeder Nation möglichst gleich viele. Während man dergestalt den Einfluß des Nationalismus, der sich als ein so gefährlicher Bundesgenosse im Kampf gegen den Papst erwiesen hatte, zurückdrängte, war man dafür dem anderen Mitstreiter, der demokratisierenden Aufklärung, umso gefälliger. Am Ausschluß der Laien wurde zwar festgehalten in der beim Konstanzer Konzil bezeichneten Weise, indessen verband man mit jener neuen Einteilung doch eine Ausdehnung des Stimmrechts nicht nur über die Gelehrten bis zu den Baccalaureen der Theologie und des Rechts, sondern auch über eine Reihe von Priestern niederer Stellung. Noch gründlicher war damit der reine Episkopalismus durchbrochen, ja die Bischofsaristokratie konnte nur zu leicht von Fortschritt und Demokratie majorisiert und verschlungen werden. Sobald die höheren Stände der Kirche minder zahlreich vertreten waren, mußten der doktrinäre Radikalismus der Gelehrten und die Herrschaftsgelüste des niederen Klerus sofort den Gang aller Verhandlungen bestimmen. — Bezeichnend für den allgemeinen Charakter der Synode war die Art, wie man sich von vornherein dem früheren Beherrscher der Kirchenversammlung, dem Papste, gegenüber stellte. Wenn das Konzil als eine seiner Hauptaufgaben die Friedensstiftung unter den Völkern bezeichnete, so konnte das ohne Zweifel aus seiner Stellung als oberster geistlicher Gerichtshof abgeleitet werden; aber in den Konstanzer Dekreten stand davon nichts, und bisher hatte der oberste Hirt der Kirche dieses Werk der Völkerseelsorge geübt, das Konzil nur in der papstlosen Zeit. Den Vorsitz ließ man zunächst dem päpstlichen Legaten, aber dieser Präsident oder das Kardinalskolleg als so'ches hatte bei der neuen Organisation das Stimmrecht verloren, während das letztere in Konstanz von der 11. Sitzung an die 6. Stimme neben den Nationen geführt hatte. So hatte thatsächlich der oberste Würdenträger der Kirche gar keine Stimme auf der Versammlung, auf der er früher die einzige geführt.

Es mußte sich fragen, ob das neue Grundgesetz von der

Oberhoheit des Konzils jeden Widerspruch so überwunden habe, daß man von diesem Boden einfach weiter und zu Ende arbeiten könne. Das Gegenteil war so sehr der Fall, daß die ganze erste Periode des Konzils die Bedeutung eines neuen Prinzipienkampfes, eines Kampfes nunmehr um die Anerkennung der Konstanzer Grundsätze hat. P. Eugen war immerhin in einer etwas glücklicheren Lage als sein Vorgänger. Er trat in gefestete Verhältnisse und war doch nicht mehr unmittelbar Konzilspapst, wenn auch in Wahrheit seine Legitimität[1]) auf der Gültigkeit des Konstanzer Rechtes ruhte, wie er sich von Cesarini gelegentlich mußte vorhalten lassen. Wagte er auch bis zuletzt nicht, offen die Konstanzer Autorität zu verneinen, so fühlte er sich doch auf dem Wege thatsächlicher Beseitigung durch Nichtbeachten, künstliche Auslegung und kluge Relativsätze freier als Martin. Auf der anderen Seite trat ihm die Opposition sogleich mit voller Schärfe entgegen und benutzte das neue Schlagwort „Oberhoheit", um alles aus ihm zu machen.

So war die Eröffnung des Konzils zugleich die des Kampfes. In denselben Tagen, da man in Basel Ende 1431 mit der Konstanzer Bulle Frequens die erste feierliche Sitzung einleitete, löste eine päpstliche Bulle unter Verletzung eben jenes Gesetzes das Konzil auf, indem sie das nächste nach Avignon bestimmte. Der Hinweis auf die Unruhen um Basel, die geringe Beteiligung, die unkatholische Aufforderung des Konzils an die hussitischen Ketzer zur Disputation, endlich auch das geplante Unionskonzil mit den Griechen, das in einer italienischen Stadt zusammentreten sollte, das alles waren Vorwände, der Hauptgrund, daß Eugen die natürliche Abneigung seines Vorgängers gegen den „Namen Konzil" voll teilte und dabei die Kraft des Gegners unterschätzte. Der unkluge Schritt bestimmte die Synode in der 2. Sitzung, sich feierlich mit den Grundsätzen des Dekrets Haec sancta solidarisch zu erklären. Der eigene Kardinallegat des Papstes, Cesarini, trat an die Spitze der Opposition, indem er an der des Konzils verblieb. Das Konzil aber, über

[1]) Wie übrigens die Legitimität sämtlicher Päpste bis auf Leo XIII., da die bischöfliche Succession einem fortlaufenden Strome gleicht. Welche Widersprüche ergeben sich daraus!

welches noch kurz zuvor ein Teilnehmer klagend geschrieben, „man kommt nicht vorwärts, Feinde innen und außen!", nimmt sofort einen ungeahnten Aufschwung. Sigismund vertritt trotz seiner Abfertigung durch den Papst die Sache der Synode; die französischen Bischöfe, die sich auf Befehl Karls VII. in Bourges versammelt haben, bitten ihren König dringend, das Konzil zu schützen. Die französische und englische Regierung, dann Spanien, die Kurfürsten und Universitäten stellen sich alsbald auf die Seite des Konzils, das wie das Konstanzer einen ökumenischen Charakter annimmt. Dadurch wird der von Anfang herrschende entschiedene Ton bedeutend verschärft. Während der langen erbitterten Verhandlungen verficht die päpstliche Partei — Eugen selbst nie direkt — zuletzt mit voller Offenheit den alten Grundsatz von der absoluten Machtvollkommenheit des Papstes, der sich von Konzilsbestimmungen lossagen könne (indem man in einem Atem dem Konzil Verletzung der dem Konstanzer gebührenden Achtung in der Zulassung der Hussiten zur Debatte vorwirft!). Auf der andern Seite sagt man den päpstlichen Gesandten rund ins Gesicht, daß es dem Papst nicht sowohl auf Verlegung des Konzils, als auf Vernichtung der Konstanzer Grundsätze ankomme.

Aber die Synode geht im Bewußtsein ihrer Stärke weiter vor. Man citiert den Papst und die Kardinäle und eröffnet, da die Wirkung ausbleibt, gegen beide den Prozeß. Es wird eine ganze Reihe Kampfgesetze erlassen, welche die Oberstellung des Konzils schärfer fassen und folgerichtiger entwickeln (Neuwahl eines Papstes während des Konzils nur am Orte desselben; der vom Konzil abwesende Papst darf während desselben keine Kardinäle ernennen; eine Reihe Zwangsdekrete für den vorliegenden Fall, um die Verbindung mit dem Papst und die Trennung vom Konzil zu verhindern; jeder, der auf einer allgemeinen Synode zu erscheinen berechtigt ist, hat auch die Verpflichtung hiezu, auch der Papst, sonst Suspension und Absetzung; genauere Erklärungen des Dekrets Frequens; Eid des neuen Papstes, diese Bestimmungen zu befolgen u. a. m.). Am 16. Juni 1433 erklären die Väter des Konzils den Gesandten Eugens kategorisch: „Jetzt nachgeben hieße die Autorität der Konstanzer Synode aufgeben; sie aber wollten lieber sterben, als diesen Fehler begehen;

es sei Glaubenssatz, daß der Papst einem allgemeinen Konzil unterworfen sei, und Eugen sei ein Heide, wenn er die Kirche d. h. die Synode nicht höre." Halten wir damit den weiter unten herangezogenen Ausspruch des Papstes aus eben jener Kampfzeit zusammen, demzufolge auch dieser Partner *lieber auf sein Leben* als auf seinen Standpunkt *verzichten* will, so sehen wir: ein Zweikampf mit unbedingt tödlichem Ausgang!

Endlich droht die Synode in der 12. Sitzung am 13. Juli 1433, daß sie den Papst des Amtes entsetzen und alle seine Gewalt an sich ziehen werde, beschränkt die päpstlichen Vorbehalte und giebt das freie Wahlrecht den Kapiteln zurück. Die Geschäfte des Papstes zu besorgen, hatte sie bereits begonnen. Am wenigsten mochte man ihr das Recht abstreiten, die Unterhandlungen mit den Hussiten zu führen. Wie einem Hus und Hieronymus stellte sie sich dem großen Prokop und Rokyzana gegenüber als unfehlbares Glaubensgericht dar, nur darin abweichend und ganz inkonsequent, daß man sich mit den stolzen Ketzern in endlose Debatten einließ — die Not war eben stärker als das Prinzip. Das Bild war ein anderes geworden. Statt des wehrlosen Hus hatte man 300 trotzige Ritter vor sich, unter ihnen Männer, deren Namen jedes Herz mit Schrecken des Krieges erfüllte und deren sittlicher Ernst der Rechtgläubigkeit so zu schaffen machte, daß den Konzilsgliedern wieder und wieder eingeschärft wurde, sich in Kleidung und Wandel unanstößig zu verhalten, während die Ketzer in Basel seien!

Auch die päpstliche Verwaltung zu reformieren lag nach dem Konstanzer Grundrecht in den Befugnissen des Konzils, nicht aber selbst höchste Verwaltungsbehörde zu spielen. Indessen bestellt es für Avignon und Venaissin an Stelle des päpstlichen einen neuen Legaten und Statthalter, es wirft sich zum Richter in der streitigen, aber von Eugen völlig zu Ende geführten Bischofswahl zu Utrecht auf, es zieht den Trierer Bistumsstreit, den Streit des Magdeburger Erzbischofs mit seinen Bürgern vor seinen Gerichtshof, empfängt Gesandte und sendet solche nach allen Orten. Wir sehen zwei höchste, konkurrierende Gewalten, zwischen denen alle Verbindung fehlt. So wenig wie die Konstanzer gingen die Baseler Väter darauf aus, ein positives, gesetz-

lich genau geregeltes Verhältnis zwischen Konzil und Kurie herzustellen. Nachdem der päpstliche Legat die Präsidentschaft niedergelegt hatte, gab sich die Synode nun auch den eigenen Vorsitzenden und regelte dessen Stellung. Es ist bezeichnend, daß man sich mehrmals für die Selbständigkeit und Würde des Konzils auf das Vorbild der altkirchlichen Synoden berief. Cesarini bestritt mit dem Hinweis auf die Synode von Chalcedon (451) dem Papst das Recht zur Auflösung des Konzils. In Wahrheit war man jetzt jenen wohl am meisten ähnlich geworden.

Schrittweise mußte der Papst von seinem vorschnell eingenommenen Standort weichen. Schon am 1. August 1433 arbeitete Eugen auf Grund eines von Cesarini ihm gesandten Formulars und auf Andringen Sigismunds eine Bulle — Dudum sacrum — aus, in welcher er die Auflösung des Konzils zurücknahm und seinen Beitritt erklärte. Der Ausdruck wurde mit üblicher Sorgfalt gewählt, die Schärfe der Vorlage thunlichst gemildert. An Stelle der von Cesarini gewünschten Eingangsworte „wir beschließen und erklären (decernimus et declaramus)" waren die abschwächenden und vieldeutigen „wir wollen's und sind's zufrieden (volumus et contentamur)" getreten; sodann wurde zur Bedingung des päpstlichen Beitritts zum Konzil gemacht, „daß alles, was in Basel gegen die Autorität des Papstes geschehen wäre, aufgehoben würde." Aber diese Fassung befriedigte keineswegs. Selbst der Kaiser verlangte eine andere Form, nach welcher der Papst dem Konzil „bedingungslos (omnino)" beitrete, insonderheit solle er jene Worte „wir beschließen und erklären" wieder einsetzen. Eugen ist empört. Mit den verlangten Worten „würde er alles bestätigen, was die Baseler gegen ihn gethan hätten", klagt er dem Dogen von Venedig; er wolle aber „lieber Amt und Leben verlieren als in die Unterordnung des Papsttums unter das Konzil willigen", das habe er auch dem Kaiser gesagt. Seine Entrüstung steigt, als er die einschneidenden Beschlüsse jener 12. Sitzung erfährt, und noch einmal antwortet er am 13. September mit einer Verwerfungsbulle schärfster Tonart (In arcano).

Wiederum war die weltliche Not des heiligen Vaters ausschlaggebend. Die territoriale Politik des Venetianers Eugen hatte ihn mit dem Herzog von Mailand verfehdet. Dieser besetzt

durch einen Handstreich den Kirchenstaat und bedrängt Eugen aufs härteste unter dem Vorgeben, im Auftrage des Konzils zu handeln. Die Väter strafen ihn zwar Lügen und befehlen ihm das Eroberte zurückzugeben, aber äußerst bezeichnender Weise zu *ihren* Handen. Am 15. Dezember fertigt Eugen die Bulle *Dudum sacrum* in neuer Fassung aus, in welcher sie in der 16. Sitzung am 5. Februar 1434 in Basel vorgelesen wird. Der Papst erklärt in der gewünschten feierlichen und bindenden Formel, daß das Konzil von Anfang an rechtmäßig fortgesetzt sei (also *mit* all' seinen gegen ihn gerichteten Erlassen) und weiter fortgesetzt werden müsse in den bekannten drei Punkten; gesteht den Fehler der Auflösung, aus der schwere Zwistigkeiten (graves dissensiones) entstanden seien, in demütigendsten Worten zu, indem er sie selbst ungiltig und eitel nennt (dissolutionem irritam et inanem declarantes); bezeichnet alles, was er gegen das Konzil gethan, seine Bullen u. s. w., als null und nichtig, ohne noch von den Baselern das Gleiche zu verlangen, und tritt ihm „aufrichtig und einfach" bei, „in der Absicht, es wirksam und mit aller Ehrfurcht und Geneigtheit zu — begleiten (cum effectu ac omni devotione et favore prosequi)." Dies, ohne jede Einschränkung gesagt, bedeutete *Anerkennung der Oberhoheit des Konzils*, und wir haben gesehen, daß Eugen den Schritt, bevor er ihn that, *selbst* nicht anders auffaßte, trotz heutiger ultramontaner Geschichtsdarstellung.[1]) Mag Eugen innerlich voll

[1]) Ein Hinweis auf die katholische Gelehrsamkeit der Gegenwart darf hier nicht fehlen. Pastor, der neueste, gesinnungsstarke Geschichtsschreiber des unfehlbaren Papsttums (Geschichte des Papsttums im Zeitalter der Renaissance, Innsbruck 1886), der diese fatale Partie der Konzilsgeschichte überhaupt mit denkbarster Kürze behandelt, findet sich mit der Wahrheit durch den Satz ab, daß „die Bulle eine ausdrückliche Bestätigung der papstfeindlichen Synodalbeschlüsse nicht enthalten habe." (S. 222). Uebrigens fügt er vorsichtig hinzu, daß auch diese Zugeständnisse gleichsam nur abgepreßt worden seien und also nach seiner Meinung (vgl. für dieselbe Seelenstimmung das „Salvatorium" Eugens u. S. 79) wohl ungiltig. — Hefele aber schreibt an dieser Stelle (Geschichte der Konzilien VII b S. 567 — nach 1870 erschienen) die seltsamen Worte: „Ausdrücklich hat der Papst die Oberhoheit des Konzils nicht anerkannt, wohl aber hat er durch seine Erklärung, daß er den seitherigen Bestand der Synode anerkenne, implicite diese These und damit die Konstanzer

Widerstrebens und darum mit „geistlichem Vorbehalt" gehandelt haben, äußerlich vor der Welt war's eine Kathedralentscheidung des nach eigner Meinung „unfehlbaren" Papstes, eine in aller Form vollzogene Verzichtleistung des päpstlichen Absolutismus.

Die Konstanzer Grundsätze hatten damit einen vollkommenen Sieg errungen. Dem wurde ein sichtbarer Ausdruck dadurch gegeben, daß man die neuen päpstlichen Legaten der Synode nur einverleibte und sie zur Präsidentschaft zuließ, nachdem sie — freilich in ihrem Namen — die Hoheitsformel des Konzils beschworen, auf jede Zwangsjurisdiktion verzichtet und die Geschäftsordnung anerkannt hatten. Alle Akten der Synode sollten als Bullen im Namen des Konzils und nicht des Papstes ausgefertigt werden. Die Legaten leisteten alles, und der aus Rom verjagte Papst lobte von Pisa aus die Baseler. Es war der Tiefpunkt der päpstlichen Macht: auf dem Boden eines schwanken Nachens liegend, um den Geschossen der am Ufer Stehenden zu entgehen, war mit äußerster Lebensgefahr der Vater der Christenheit und Souverän des Kirchenstaates aus der ewigen Stadt entkommen, hinter ihm die siegreiche republikanische Schilderhebung. In der 18. Sitzung wurde zu Basel feierlich das Konstanzer Dekret Haec sancta von der unmittelbaren göttlichen Vollmacht des Konzils auch über den Papst wiederholt. Wie in Konstanz der thatsächliche Erfolg die theoretischen Ausführungen eines Gerson und d'Ailly veranlaßte, so geht in Basel neben dem Siege der Thatsachen die wissenschaftliche Verteidigung durch Nikolaus von Cusa einher. In der Schrift „über die Vollmacht, den Vorsitz auf dem Konzil zu führen (tractatus de auctoritate praesidendi in concilio)" werden die Grundsätze von Konstanz besonders mit Rücksicht auf das päpstliche Präsidialrecht besprochen und dem Papst nur ein Ehrenpräsidium zuerkannt, das eine Gerichtsbarkeit über die Versammlung nicht einschließe. Merkwürdiger noch ist sein Werk „über die katholische Uebereinstimmung (de con-

Grundsätze zu billigen — geschienen (sic!)". Der Satz ist wiederum ein trauriger Beleg für die Art, wie selbst dieser katholische Historiker sich an den schwachen, das unfehlbare Papsttum bloßstellenden Punkten winden und drehen muß, um zugleich sein römisches und sein historisches Gewissen zu salvieren.

cordantia catholica)", in welchem er die Konstantinische Schenkung, die erdichtete Grundlage des Kirchenstaates, für apokryphisch erklärt, die Unabhängigkeit der weltlichen Fürsten von dem Papste in allem nicht zum Glauben Gehörenden behauptet und die päpstliche Würde nicht an den römischen Stuhl, sondern an das freie Wahlrecht des Konzils gefesselt denkt. So klingen in diesem Buche die verschiedenen Stimmen der Zeit zusammen: die Reaktion des Episkopalismus, der weltlichen Macht und der wissenschaftlichen Aufklärung gegen das mittelalterliche Papsttum.

Nun erst, nachdem man die Geltung des neuen Grundrechts sich wieder erkämpft, konnte man mit vollen Segeln der Autorität fahren. Eine kurze Zeit nimmt das Konzil eine Weltstellung ein. Die geistlich-weltliche Universalherrschaft ist thatsächlich vom Papst auf die Synode übergegangen. Die folgende Periode bis 1437 entspricht der Zeit von 1415—1417, nur ist sie dadurch viel glänzender, daß man jetzt die Christenheit regiert, obwohl man einen Papst hat, und daß man etwas thut, während man in Konstanz damals nur noch redete. Es gelingt, mit den gefürchteten Hussiten die Prager und Iglauer „Kompaktaten" zu vereinbaren und das Land in der Hauptsache der katholischen Kirche und dem Regenten Sigismund zurückzugewinnen. Die Baseler reißen die Unionsverhandlungen mit den Griechen an sich und schließen in Basel mit den griechischen Gesandten einen Vertrag, dem der Papst wie Sigismund sich fügen. In Arras haben ihre Bemühungen die schöne Frucht, die langjährige Feindschaft zwischen Burgund und Karl VII. von Frankreich beizulegen. In der sächsischen Erbangelegenheit räumt das Konzil gegen des Kaisers Entscheidung dem Herzog von Sachsen-Lauenburg die Kurwürde ein, und nur schwer und unter Bedingungen kann der Kaiser erlangen, daß ihm diese Frage des reinen Lehnsrechtes überlassen wird. — Frei schaltet man über Geistliches. Der gedemütigte Papst überläßt dem Konzil die Entscheidung wie in der griechischen Sache, so in der Magdeburger. Die Väter aber verwerfen den Vertrag, den der päpstliche Nuntius in Konstantinopel abgeschlossen hat. Cesarini dispensiert den Baron von Weinsberg kraft der Vollmacht, die ihm die Synode verliehen, vom Eheverbot. Der Erzbischof von Lyon soll seinem Kollegen

von Rouen das Pallium erteilen, da der Papſt es verweigert hatte um nicht bezahlter Annaten willen. In der Huſſiten- und Unionsſache beſteuert das Konzil die Chriſtenheit. So zieht es die ganze höchſte Regierungsgewalt (den primatus iurisdictionis) des Papſtes an ſich, auch die höchſte Binde- und Löſegewalt. Einer Ablaßbulle Eugens wegen der Hoſtienverehrung und Fronleichnamsfeier giebt es die Beſtätigung, und in der 24. Sitzung (14. April 1436) ſchreibt es einen allgemeinen Ablaß in ſeinem Namen für Beiträge zum Unionskonzil aus. — Nun greift man energiſch das Reformwerk an, das in Konſtanz ſo unvollendet geblieben war. Das erſte der elf Reformgeſetze der 21. Sitzung vom 9. Juni 1435 richtet ſich gegen die Kurie und iſt von einſchneidender Bedeutung. Es verurteilt allen und jeden kirchlichen Geldhandel (Simonie), und darunter wird gerechnet jede Bezahlung bei Verleihung von Pfründen, Vorrechten, Pallien u. ſ. f., alle Annaten und andere Formen der päpſtlichen Beſteuerung. Auch der Papſt iſt, falls er zuwider handelt, vor das Konzil zu ſtellen. Im Auguſt desſelben Jahres wird den Einnehmern der apoſtoliſchen Finanzkammer ſtrengſtens befohlen, binnen kurzem in Baſel Rechnung abzulegen, ferner eingeſchärft, daß alle noch ſchuldigen Gelder, mögen ſie für das Konzil oder den Papſt eingefordert ſein, auch die noch rückſtändigen Annaten — nach Baſel abzuführen ſeien! In der 23. Sitzung (25. März 1436) folgen neue durchgreifende Reformedikte. Die Papſtwahl wird geregelt, namentlich dem neugewählten Papſt ein Eid auferlegt: Verpflichtung auf die Grundſätze der allgemeinen Konzilien, inſonderheit Konſtanz und Baſel, und Vorſchrift, wie er zu regieren habe. Das Kardinalskolleg wird umgeſtaltet in der Abſicht, das Vorwiegen einer Nation zu brechen und es feſter an das Konzil zu knüpfen. Die freien kanoniſchen Wahlen werden noch einmal erneuert (unter Umſtänden Einſpruchsrecht des Papſtes) und alle päpſtlichen Vorbehalte mit geringen Ausnahmen aufgehoben. —

Siebentes Kapitel.

Die Wendung.

Die doppelte Beschlußfassung. — Verlegung nach Ferrara. — Das schismatische Konzil. — In Basel Absetzung Eugens. — Dogma der konziliaren Oberhoheit. — In Ferrara-Florenz-Rom Rückkehr zum mittelalterlichen Recht. — Union mit den Griechen. — Ihre Anerkennung des römischen Primates.

Welt und Kirche, Occident und, wie es schien, in Zukunft auch Orient fügten sich der Allmacht des Konzils. Dennoch war innerlich der Höhepunkt längst überschritten. Auch auf dem Baseler Konzil ging der Episkopalismus an seinen Freunden zu Grunde, diesmal an dem Bunde mit der Aufklärung. Der von Anfang an einflußreiche und immer bestimmter sich geltend machende demokratische und gelehrte Radikalismus überspannte das Prinzip. Wie der Kaiser sich über die Eingriffe in die weltlichen und politischen Dinge mit steigender Heftigkeit beschwerte und klagte, daß die Synode sich seiner Leitung entziehe, endlich offen aussprach, die Baseler gingen nur auf Vernichtung der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt aus, so wurde der Papst durch die rücksichtslose Finanzreform an der wundesten Stelle gereizt. Er war nicht gewillt, auf die Annaten und anderen Einnahmen zu verzichten, bevor man irgendwelche Entschädigung festgesetzt hätte. Auf der Synode selbst bildet sich unter der verletzten Aristokratie eine konservative Fraktion, und die Parteiumtriebe beginnen, umsomehr, als innerhalb der Deputationen auch der nationale Gegensatz wieder lebendig wird, ihr altes Spiel. Der Papst aber sieht die Gelegenheit gekommen, das widerwillig getragene Kleid demütiger Unterwerfung abstreifen und des Herzens wahre Meinung zeigen zu können, zumal sich seine politische Lage bedeutend bessert. Eine Denkschrift an alle Fürsten über die Uebergriffe der Baseler aus dem Jahre 1436 leitet den offenen Kampf ein.

Den äußeren Anlaß zur Katastrophe gab die Frage der Union mit der griechischen Kirche. Die Griechen waren ohne Verdienst zum Richter gesetzt in dem Streite, wer oberste Instanz

im Abendlande sei. An wen diese sich wendeten, von dem konnte man annehmen, daß er die höchste Macht sei, und mit wem sie die Union abschlossen, der hatte, bei der Wertschätzung der Kirchen-einigung innerhalb der Christenheit, einen unerreichbaren Vorsprung gewonnen. Es begann ein Jagen der alten und neuen Central-gewalt nach Gewinnung der Byzantiner. Die eigene Verblendung und die überlegene Diplomatie des Papstes führten zusammen zu der tödlichen Niederlage, welche die Synode durch den un-würdigen Auftritt der doppelten Beschlußfassung in der 25. Sitzung am 7. Mai 1437 erlitt. Die ehrwürdigen Väter der Kirche waren dem Handgemenge nahe, als von der einen Seite das Dekret der Mehrheit vorgelesen wurde, das Basel oder Avignon zum Ort des Unionskonziles bestimmte, und zu gleicher Zeit von der anderen Seite das der Minderheit ertönte, das sich für Florenz, Udine oder einen der anderen päpstlicherseits vorge-schlagenen Orte entschied — unter so betäubendem Lärm, daß man keines von beiden verstand. Erhielt nur das erstere recht-mäßig das Siegel des Konzils, so wußte sich die Gegenpartei durch List und Gewalt schadlos zu halten und für das zweite dasselbe zu erreichen. Was nützte es, daß man die Schuldigen fing oder in die Flucht jagte! Während ihr Anführer, der Erz-bischof von Tarent, von der Synode aller Würden verlustig er-klärt wurde, belohnte ihn der Papst mit dem Kardinalshute. Eugen und Byzanz nahmen das Minoritätsdekret an, und die große Kirchenversammlung war gesprengt. Das Konzil, das heißt die Majorität, forderte freilich Eugen vor Gericht und wies auf die alten Päpste Leo III., Damasus I., Sixtus III. hin, die ihre Unschuld vor Synoden bewiesen hätten; Eugen aber bestimmte in alter Machtvollkommenheit die Verlegung des Konzils nach Ferrara. Wie anders jetzt als sechs Jahre vorher, da Eugen zum ersten Male der Synode die Existenz in Basel absprach! Damals trieb solcher Schritt die ganze Christenheit auf die Seite der Gegner, jetzt riß der Papst die Hälfte der Kirche mit sich fort. Wieder war die christliche Welt in zwei große Teile ge-spalten, wie am Anfang des Jahrhunderts; diesmal standen sich aber nicht zwei Päpste, sondern Papst und Konzil als absolute Machthaber einander ausschließend gegenüber. Unzählige Schismen

zerstörten wieder den kaum gefesteten Bau der Kirche, und überall ertönte, wie ehedem: hie Gregor, hie Benedict! so jetzt: hie Basel, hie Papst! — Mit der Beschämung der Baseler in Konstantinopel, dem Tode des rastlos, aber vergeblich vermittelnden Sigismund, ausbrechender Anarchie in Böhmen und der Abreise Cesarinis aus Basel schließt das Jahr des Unheils 1437 und diese erste Periode des Konzils.

Die folgende Zeit, in der wir es mit dem gespaltenen, dem schismatischen Konzil zu thun haben, bedeutet für die Baseler ein schrittweises, stetiges Verlieren der erworbenen Weltstellung bis zu völliger innerer Auflösung, für den Papst und die Päpstlichen ein Wiedergewinnen des alten Platzes in gleicher Proportion. Wir treten damit bereits in die Reaktion ein, die endgiltig sein sollte. — Während das neue Jahr 1438 in Ferrara mit Eröffnung der Synode und Verdammung der Baseler begonnen wurde, versetzte man dem Papsttum in Basel durch Rückgabe aller Prozesse zweiten Grades an den regelmäßigen Instanzenzug und Aufhebung aller „Anwartschaften" (Exspektativen) einen neuen Schlag. Die zeitweilige Amtsenthebung Eugens, mit der man 1433 im ersten Konflikt mit soviel Erfolg gedroht hatte, jetzt wird sie ausgesprochen; während ihrer Dauer fällt alle Papalgewalt folgerichtig an den Mandatar, die im Konzil vertretene Kirche, zurück. Während die Synode zu Ferrara in den Augen der Baseler Väter ein „Konventikel" war, sagte die Wirklichkeit für jeden, der nicht durch die Brille jener sah, das Gegenteil. Die geistige und geistliche Aristokratie zog sich immer mehr auf die päpstliche Seite. Führer wie Nikolaus Cusanus verließen die Fahne, zu der sie mit so heiligen und kühnen Worten geschworen. Das Organ des Episkopalismus wandelte sich immer mehr in eine Parteiversammlung der äußersten kirchlichen Linken, die um so konsequenter wurde, je weniger sie Mittel besaß, Konsequenzen durchzusetzen. Dem Prinzipe getreu, erklärte man am 16. Mai 1439 die Sätze, daß das Konzil über dem Papste stehe, daß er es nicht verlegen, vertagen oder auflösen könne, daß jeder Andersdenkende und Zuwiderhandelnde ein Ketzer sei, für Dogmen, „Wahrheiten des katholischen Glaubens (veritates fidei catholicae)". Darauf gestützt, sprach man am

25. Juni die Absetzung des rückfälligen Ketzers Eugen durch den geistigen Beherrscher und einzigen Kardinal der Synode, den Erzbischof von Arles, d'Allemand, aus, einen Mann ebenso fleckenlos im eigenen Wandel wie glühend im Hasse gegen das geldgierige Rom, in Anwesenheit von nur sieben Bischöfen. Den stärksten Ausdruck fand das Selbstbewußtsein der Baseler, als sie im September auf die Verwerfung der neuen Dogmen durch die päpstliche Synode bekräftigten, daß „der Glaube an die Oberhoheit des Konzils heilsnotwendig sei (de necessitate salutis)". Das war das genaue Gegenstück zu Papst Bonifaz des VIII. Bulle Unam sanctam. Freilich konnte man sich dabei auf die frühere Anerkennung der Konstanzer Grundsätze durch die päpstlichen Legaten und die Bulle Dudum sacrum II Eugens selbst berufen. Indessen, man lebte damals schnell, das Gedächtnis schwand bei dem raschen Wechsel der Bilder. Der neue Konzilspapst, Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V., durch und durch ein Zwitterwesen, war nur die Puppe eines Papstes (gewählt am 5. Nov. 1439 von einem Kardinal, elf Bischöfen, sieben Aebten, fünf Theologen und neun Juristen!) und so wenig ein ernsthafter Gegner Eugens, wie das neue Konzil auf italienischem Boden ein wirklicher Rivale des alten Baseler war. Nach wie vor bestand die Spaltung nicht zwischen Papst und Papst oder Konzil und Konzil, sondern zwischen dem souveränen Papst Eugen und dem souveränen Baseler Konzil; das letztere mußte aber die Anerkennung seines Papstes, obgleich man ihn nicht einmal präsidieren ließ, zum Kennzeichen der eigenen machen. Seitdem richtete sich die Thätigkeit des dahinsiechenden kirchlichen Rumpfparlamentes nur noch auf Bekämpfung des Gegners und Schritte zu Gunsten Felix V. Die letzte Sitzung in Basel, die 45., wurde am 16. Mai 1443 gehalten, der eigentliche Schluß erfolgte erst einige Jahre später und an anderem Orte.

Durch die Loslösung und Wiedervereinigung der Baseler Minderheit zu einem neuen Konzil sah sich Papst Eugen in der Lage, das neue Konziliarrecht thatsächlich zu beseitigen und zu dem mittelalterlichen zurückzukehren. Nur Freunde versammelte er in Ferrara um sich oder doch Gegner der Baseler, die allerdings zum Teil blos aus Opposition zu Eugen hielten.

Die Anwesenheit der ganzen hohen Geistlichkeit des dem Papste ergebenen Italiens, des Kardinalates, des obersten Bischofs selbst gaben der Synode einen höheren Glanz. Das Präsidium des Papstes war selbstverständlich. Wie er schon in der ersten Verlegungsbulle sich gestützt hatte auf den bereits im Pseudo-Isidor eingeführten Satz, daß das Konzil von der päpstlichen Autorität seine Berechtigung empfange, so verlegte er nun kraft solcher Autorität die Synode von neuem und ohne Widerspruch nach Florenz, dessen Bürger dem von Geldnot Bedrängten goldene Belohnung versprochen hatten, und schließlich sogar nach dem wiedereroberten Rom, also ganz nach alter Praxis immer näher dem unmittelbaren Machtbereich der Kurie. Mit der neuen Geschäftsordnung wurde ebenfalls gebrochen. Man wünschte weder die nationale noch die demokratische Hegemonie und führte die Abstimmung nach drei Ständen ein. Außer den Bischöfen (1. Stand), Aebten und Prälaten (2. Stand) erhielten volles Stimmrecht nur noch Geistliche an Kathedralstiften oder von akademischem Grade, die „Gelehrten (docti)" des 3. Standes. Bei der Ergebenheit der Synode gegen den Papst befand sie sich in glücklichster Uebereinstimmung mit den Wünschen und Entschließungen ihres Leiters. Der Kampf gegen die Baseler wurde energisch aufgenommen. Man begann damit, unter reichlichen Bannflüchen alle künftigen Schritte der Gegner für nichtig zu erklären, inkonsequenter, aber bezeichnender Weise[1]) mit Ausnahme der schwierigen böhmischen Angelegenheit. Auf die Dogmatisierung der konziliaren Oberhoheit und Eugens Absetzung wird den Baselern mit erneutem Fluch, Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft und Amtsentsetzung aller noch teilnehmenden Väter geantwortet. Man kann es wagen, sie selbst falscher Auslegung der Konstanzer Beschlüsse zu bezichtigen!

Von bedeutendstem Einflusse wurde die Vollendung der Union mit den Griechen in Florenz am 6. Juli 1439, nicht nur um des hohen moralischen Eindrucks willen, den das Friedenswerk machte, sondern auch, weil unter den streitigen Punkten, in denen jene jetzt nach jahrhundertelanger Entfremdung nachgaben,

[1]) Vgl. o. S. 61.

die Anerkennung des vollen römischen Primates sich befand. Was in der römischen Zeit wohl beansprucht, aber nicht erreicht worden war, Herrschaft Roms auch über die Osthälfte der christlichen Welt, das ward jetzt Wirklichkeit. Wenn es in der Einigungsurkunde heißt: „Wir entscheiden, daß der römische Bischof über den ganzen Erdkreis den Primat besitze und derselbe Bischof von Rom der Nachfolger des seligen Petrus, des Apostelfürsten und wahrhafter Stellvertreter Christi sei und als das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen gelte, und daß ihm im seligen Petrus die volle Amtsgewalt, die gesamte Kirche zu weiden, zu regieren und zu lenken, von Jesu Christo unserm Herrn überliefert worden sei",[1]) so lag darin trotz des zweifelhaften Nachsatzes, „wie es denn auch in den Akten der ökumenischen Konzilien und den heiligen Kanones enthalten ist",[2]) ein gewaltiger Sieg Roms auch gegenüber jedem abendländischen Versuch, sich seiner allumspannenden Gewalt zu entziehen.[3]) Die Annahme dieser Urkunde seitens der Synode zu Florenz war ein Konzilsbeschluß, der die Konzilsbeschlüsse von Basel und Konstanz und das neue Kirchenrecht indirekt aufhob. Andere Völker des Orients folgten in der Unterwerfung unter Rom: die Armenier, die äthiopischen Monophysiten, die Bosnier u. a. Die Worte ihrer Vertreter waren von gefährlicher Rhetorik. Es mag genügen, aus der Rede des ägyptischen Abtes Andreas, Abgesandten des Patriarchen von Alexandria, vor dem Papste die Anfangsworte mitzuteilen: „Ich zittere, der ich Staub und Asche bin, vor Dir, dem Gotte auf Erden, ja Du bist Gott auf Erden und Christus

---

[1]) Diffinimus sanctam apostolicam sedem et Romanum pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum Romanum pontificem successorem esse beati Petri principis Apostolorum et verum Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem et doctorem existere et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.

[2]) Quemadmodum et in gestis ycumenicorum concilliorum et in sacris canonibus continetur.

[3]) Die Bedeutung der Sätze mag auch daraus erhellen, daß sie Pius IX. genügten, um in die Bulle Pastor aeternus vom Jahre 1870 aufgenommen zu werden.

und sein Stellvertreter — Haupt und Lehrer der ganzen Kirche, dem die Schlüssel gegeben sind, das Paradies auf- und zuzuschließen, wem immer du willst, du bist der Fürst der Könige" u. s. f.[1]) Mehr hätte ein Bonifaz VIII. nicht verlangen können. — Verglich man mit solchen pomphaften Erfolgen die kümmerliche Existenz des Baseler Konzils, so gehörte viel Gesinnung dazu, um dem päpstlichen nicht den Vorzug zu geben, und es konnte des Eindrucks nicht verfehlen, wenn Nikolaus von Cusa auf dem Frankfurter Reichstag von 1442 mit geschickter Wendung ausführte, wie die Frucht des einen Konzils nur Schisma und Hader, die des andern Union über Union sei. —

Achtes Kapitel.

Papst und Landesfürst.

Stellung des Staates. — Pragmatische Sanktion von Bourges. — Die deutsche Neutralität. — Die Fürstenkonkordate. — Ausgang des Prinzipienkampfes. — Wiener Konkordat. — Auflösung des Baseler Konzils.

Das Baseler Konzil fristete seine Existenz nicht mehr durch eigene Kraft, sondern durch die weltlichen Mächte, die ihr Interesse an dasselbe knüpfte. Wir haben die Stellung des Staates aus den Augen gelassen, um die innerkirchlichen Vorgänge im Zusammenhange darzustellen. Als der kirchliche Kampf begann, da standen Kaiser, Könige und Nationen auf Seiten des Konzils gegen den römischen Feind, der, kaum gedemütigt, sich schon wieder zu drohender Höhe emporreckte. Aber wir sahen,[2]) welcher Art solche Bundesgenossenschaft war: sie konnte nur eine Verbindung auf Zeit sein. Als daher das Konzil eine Zentral- und Universalgewalt nach dem Vorbild des Gegners, des mittelalterlichen Papsttums sein wollte, so widerstrebte dem die moderne Entwicklung

[1]) — — tu deus in terris et Christus et eius vicarius — caput et doctor ecclesiae universalis, cui datae sunt claves claudendi et paradisum cuicumque volueris reserandi, tu princeps regum etc.

[2]) S. o. S. 45. 48. 53 ff. 58.

des staatlichen Lebens gerade so wie vorher der Papstkirche, ja noch heftiger, da die Obergewalt eines vielhundertköpfigen, die ganze Christenheit darstellenden Konzils, dessen Entschlüsse selbstverständlich auch die Christenheit aller Länder gleichmäßig banden, noch viel nivellierender wirken mußte als die Obergewalt des Einen Papstes, der sich zu den Verschiedenen doch auch verschieden stellen konnte — abgesehen davon, daß der schwankenden Majoritätsherrschaft des kirchlichen Parlamentes gegenüber der Papst noch die Vorteile und Garantien einer konstanten Größe zu bieten schien. Es lag im Interesse der Landesherren und Nationen, ein Papsttum zu haben, das die politische und landeskirchliche Selbständigkeit zuließ und eine gemäßigte Zentralisation vertrat,[1]) indem es nach seiner weltlichen Seite womöglich selbst national wurde.[2]) Dies zu erreichen, galt es erstens den Papst gegen den Reformkonziliarismus, Eugen gegen Basel zu vertreten, dabei aber zweitens die Errungenschaften der Reformkonzilien gegen den Papst festzuhalten, also Basel gegen Eugen auszuspielen. So Merkwürdiges erlebte man in der That im Jahrzehnt 1438—48. Man war wieder in der glücklichen Lage, die wir beim ersten Schisma gekennzeichnet.[3]) Beide kirchlichen Machthaber mußten um die Gunst der weltlichen Könige und Herren buhlen und thaten es zum Teil in erschreckender Weise, so daß die Kirche wieder das Bild eines Kramladens bietet. Keiner konnte seine Ansprüche mit Hinweis auf das Recht durchschlagend begründen. Was war überhaupt nach dem Hin und Her der letzten 40 Jahre noch Recht? Jeder Fürst mochte heute behaupten, wie er auch stand, zu der wahren kirchlichen Auiorität zu halten, um morgen mit der gleichen Sicherheit das Gegenteil vorzutragen. So war es leicht, von beiden Nutzen zu ziehen und die Partie zu gewinnen.

Frankreich geht auch diesmal in solch' kluger Politik voran. Auf der Nationalsynode zu Bourges wurden Mai 1438 unter Anwesenheit des Königs die Baseler Reformdekrete mit einigen Abänderungen angenommen. Am 7. Juli verkündigte Karl VII. die Beschlüsse als Staatsgesetz, die sogenannte „pragmatische Sanktion von Bourges", und läßt sie vom Parlament in das

[1]) Vgl. o. S. 10. [2]) Vgl. o. S. 22. [3]) Vgl. o. S. 26 f.

Register eintragen. Die Aenderungen, die durch örtliche Bedürfnisse bedingt waren, sollten dabei nur gelten, wenn das Konzil sie nachträglich billigen würde. Indessen war und blieb diese Einschränkung Form, da das Konzil zu solchem Beschlusse gar nicht mehr kam. Von den 23 Dekreten betreffen die ersten 10 das Verhältnis zur Kurie, die ersten 2 sind allgemeiner Natur: das in Konstanz erlassene, in der 1. Sitzung zu Basel wiederaufgenommene Dekret Frequens und das Dekret über die „Vollmacht und Würde (potestas et auctoritas)" des Baseler und der anderen allgemeinen Konzilien aus der 2. Sitzung; es folgen dann jene Beschlüsse von einschneidender, praktischer Bedeutung über die freien Wahlen, die päpstlichen Vorbehalte, die Verleihung der Kirchenämter, die Berufungen an die Kurie, die Neugestaltung des Kardinalkollegiums, die Annaten — wobei man so gnädig ist, dem Papste zur Entschädigung $^1/_5$ der früheren Taxe zuzugestehen! Nachdem sich der König so seinen Gewinn gesichert, die gallikanische Kirche von den Eingriffen der päpstlichen Verwaltung freigemacht, die Baseler also ausgenutzt hat, empfiehlt er diesen zunächst, ihr Vorgehen gegen den Papst einzustellen, und verpflichtet sodann 1440 seine Unterthanen zum Gehorsam gegen Eugen. Doch hindert ihn dies nicht, in den verworrenen Verhältnissen der nächsten Jahre, während der Parteiungen in Deutschland, die Sache der Baseler gelegentlich wieder zu unterstützen.

Die Deutschen gedachten den Franzosen ähnlich zu handeln. Schon im Frühjahr 1438 erklärten sie auf dem Fürstentage zu Frankfurt noch vor der Wahl des neuen Königs ihre Neutralität in dem kirchlichen Streit. Damit gaben sie jener schwankenden Stellung der Völker den besten Ausdruck. Es bedeutete aber mehr: es war eine Unabhängigkeitserklärung der weltlichen Macht von der geistlichen. Um dem Schisma und seinen heillosen Folgen in den Landeskirchen zu entgehen, sagte man sich vom Papste und vom Konzil los. Der zweite Schritt im folgenden Jahre war nicht minder wichtig. Auf dem Reichstage zu Mainz nahmen die deutschen Fürsten, obwohl sie in ihrer Neutralität verharrten, die Baseler Reformdekrete an. Während zur Konstanzer Zeit die Anschauung, daß der Staat als solcher in geistlichen Dingen mitzusprechen habe, in Deutschland noch nicht zur Herr-

schaft gelangt war, wie denn auch das deutsche Konkordat den Reichsstädten gar nicht zur Annahme vorgelegt wurde, so griff jetzt, wie in Frankreich, auch hier die weltliche Macht unmittelbar in die Kirchenverbesserung ein und erklärte sie für eine Staatsangelegenheit. Man wählte wie dort die Beschlüsse aus, die genehm waren, und versah sie mit den Aenderungen, welche lokale Rücksichten nahelegten. Dies die „Mainzer Annahme-Akte (instrumentum acceptationis)" vom 26. März 1439. Doch giebt man ihr den Namen eines Staatsgesetzes, einer „pragmatischen Sanktion" mit Unrecht: sie ist nicht von dem abwesenden König Albrecht — dessen Gesandte sich freilich unterzeichneten — bestätigt und als Reichsgesetz förmlich verkündigt worden, hat also auch nur die Bedeutung einer vorläufigen Vereinbarung. Es ist der verhängnisvolle Unterschied zwischen den deutschen und französischen Verhältnissen durch Jahrhunderte hindurch gewesen, daß die starke Königsmacht, welche die französische Nation zusammenfaßte, in Deutschland fehlte. Eine Fülle kleiner Staatswesen selbständig nebeneinander, aus denen sich die Gruppe der Kurfürsten emporhebt! Wie aber diese Häupter der deutschen Fürstenaristokratie unter sich eigentlich nur dann einig waren, wenn es galt, die kaiserliche Obergewalt noch mehr zu schmälern, so hatten sie nach unten hin wiederum an den kleineren aufstrebenden Mächten ihre heftigen Widersacher. Eine einheitliche Kirchenpolitik war nahezu unmöglich, zumal wenn der andere klug genug war, die Handhaben zu benutzen, welche der Territorialismus so reichlich bot.[1]) Eugen wie Basel verlangen um die Wette den Bruch der Neutralität, und es ist ein jammervolles Bild zu sehen, wie trotz der Mainzer Uebereinkunft hier ein Fürst sich von Eugen, dort ein Prälat von den Baselern um eines geringfügigen Sondervorteils willen fangen läßt. Die Folgen des Schisma waren durch die Neutralitätserklärung nicht abgewendet worden.

Einige Jahre — bis 1443 — wurde im Verein mit den Franzosen der Vorschlag eines neuen allgemeinen Konzils noch festgehalten, das der römische König an einen andern deutschen oder französischen Ort berufen sollte. Dann gelang es, eine ge-

[1]) Vgl. o. S. 22.

wisse Verschiebung herzustellen. Während eine Reihe deutscher Fürsten entschieden Basel zuneigte, näherte sich der 1440 gewählte, äußerst schwache König Friedrich III. dem Papste, aus natürlichem Gegensatz gegen die Politik der Kurfürsten, die keine Scheu trugen, sich sogar mit Frankreich gegen die deutsche Zentralgewalt zu verbünden; dabei bedient und beraten durch den klugen Enea Silvio de' Piccolomini, den Allerweltssekretär, der die Farbe so leicht wechselte wie den Herrn und, als er 1442 von Basel nach Wien gegangen war, auch seine Ueberzeugung an ersterem Orte gelassen hatte. Eugen meinte die Zeit gekommen, einen kräftigen Schlag führen zu können, und setzte, wohl Ende 1445, die beiden baslerisch gesinnten Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln und Trier als Ketzer und Rebellen gegen den römischen Stuhl ab. Friedrich aber erklärte sich Anfang 1446 für Eugen. Er erhielt dafür außer der Kaiserkrone und sehr viel Geld, das er Zeit seines langen Lebens über alles zu schätzen wußte, vorzüglich eine Reihe einträglicher und ausgedehnter Besetzungsrechte in österreichischen Landen.

Durch den unklugen Schritt Eugens kam die Parteibildung zur vollen Klarheit. Am 21. März 1446 traten die Kurfürsten in Frankfurt zusammen zu gemeinsamen Maßnahmen gegen Kaiser und Papst: sie erneuerten den 1424 geschlossenen Kurverein und stellten sich ganz auf die Seite des Konzils und der Konstanzer Grundsätze, indem sie Anerkennung der Oberhoheit des Konzils und der in Mainz angenommenen Reformdekrete, Berufung einer Kirchenversammlung in eine deutsche Stadt bis 1. Mai 1447, Zurücknahme der Absetzung der Erzbischöfe forderten und selbst für den Fall des Zugeständnisses nur vorläufige Anerkennung bis zu jener Synode versprachen. Es war der kritische Augenblick für das Schicksal der Baseler Reform und der päpstlichen Stellung in Deutschland. Die Fürsten zeigten sich entschlossen, im Fall der Weigerung allein und gegen den König für Basel sich zu entscheiden.

Bestechung und wiederum Sonderinteressen sprengten den Kurverein schon im Herbst und führten die Mehrzahl der Fürsten allmählich zu Friedrich und Eugen hinüber. Mit diesen schloß im Februar 1447 Eugen die sog. Fürstenkonkordate, vier Verträge in der Form päpstlicher Erlasse, in denen er jene

Forderungen in bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächter Form gewährte. Zwei sind von vorübergehender Bedeutung und beziehen sich auf die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe, sowie auf Maßregeln zur Ausgleichung der entstandenen kirchlichen Unordnung, zwei von dauernder. In der ersten dieser Urkunden, welcher allein und wohl absichtlich die feierliche Form einer Bulle fehlt, verspricht der Papst, im Laufe von 10 Monaten in eine der 5 vorgeschlagenen deutschen Städte ein Generalkonzil zu berufen, „obgleich nach seiner Meinung ohne Berufung eines Konzils auf anderem Wege für die Angelegenheiten der Kirche besser gesorgt werden könne." Dazu fügte er, wie beiläufig, den wunderbar klugen Satz: „Das Konzil von Konstanz, das Dekret Frequens und andere (oder die anderen? alia eius decreta. Alle oder nur eine Auswahl?) Beschlüsse desselben, sowie die übrigen allgemeinen Konzilien (einschließlich des Baseler?), welche die katholische streitende Kirche darstellen, derselben Macht, Ansehen, Ehre, Rang (nicht Vorrang; eminentia, nicht praeeminentia wie sonst!) anerkenne und verehre er wie seine Vorgänger (man vgl. z. B. Innocenz III.!), von deren Fußstapfen er sich durchaus nicht entfernen wolle."[1]) Das also war die definitive „Anerkennung" der Konstanzer Grundsätze, der Ausgang des langen Principienkampfes! Dieser Sieg war in Wirklichkeit eine Niederlage. Dem entsprach, daß die zugesagte Synode niemals einberufen wurde. Eugen wußte „auf anderem Wege besser für die Angelegenheiten der Kirche zu sorgen."

Es handelte sich noch um die Sicherung der praktischen Errungenschaften des Baseler Konzils. Darauf bezieht sich die letzte Urkunde. Sie sagt aus, daß die Aenderungen der zu Mainz angenommenen Reformgesetze noch näher besprochen werden müßten, namentlich die dem Papste zu leistende Entschädigung. Dazu werde er einen Legaten senden, der unter Vermittelung Friedrichs und der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg sich mit den

[1]) Concilium autem generale Constantiense, decretum: Frequens ac alia eius decreta, sicut caetera alia concilia, catholicam militantem ecclesiam repraesentantia, ipsorum potestatem, auctoritatem, honorem et eminentiam, sicuti et caeteri antecessores nostri, a quorum vestigiis deviare nequaquam intendimus, suscipimus, amplectimur et veneramur.

Fürsten verständigen solle. Bis dahin gestatte der Papst als Gnadenakt, daß „alle, welche die erwähnten Dekrete mitsamt ihren Abweichungen angenommen haben und welche den Annehmenden anhängen," solches Recht ausüben dürfen. Alles das gelte aber für die nicht mehr, die nicht binnen eines halben Jahres zum Gehorsam gegen ihn zurückkehrten. Damit war man auch um eine runde Anerkennung der Baseler Verwaltungsreform herumgekommen. Am gleichen Tage, dem 5. Februar, stellte Eugen obendrein ein Salvatorium, eine „Verwahrung" aus, die er sich freilich wohl hütete, gleichfalls den deutschen Gesandten mitzuteilen. Alle diese Zugeständnisse, sagt er darin, habe er in körperlicher Krankheit und gewissermaßen nur gezwungen gemacht, und falls etwas in ihnen der Autorität des heiligen Stuhles zuwiderlaufe, so erkläre er es selbst für null und nichtig. Durch „geschickte Doppelzüngigkeit" blieb Eugen Sieger: auf dem Totenbette nahm er die Unterwerfung der Deutschen entgegen. Hier sprach er zwei wahre Worte: „Er sterbe gern, denn er habe der Kirche ihre Herrlichkeit wiedergegeben" und: „Für seine Seele wäre es besser gewesen, wenn er im Kloster geblieben".

Der schon am 23. Februar erfolgte Tod Eugens brachte keine Aenderung der Sachlage. Eine seiner letzten Handlungen war die Vernichtung der Bestimmungen, welche das verhaßte neue Recht über die Papstwahl aufgestellt hatte, und die Bestätigung der alten Ordnungen gewesen. Glatt vollzog sich die Wahl Nikolaus V., eines feingebildeten Mannes, der seine diplomatische Fähigkeit bereits erwiesen. Der neue Papst beginnt seine Regierung mit Erneuerung der Fürstenkonkordate, mit freundlich-klugen Worten über die Bischöfe, „deren Gewalt seit einiger Zeit durch die päpstliche gar zu sehr beschränkt worden sei." Der letzte Versuch der vier noch widerstrebenden Kurfürsten, im Bunde mit Frankreich, die Entscheidung auf einen günstigeren Boden zu spielen, scheitert. Als im Juli 1447 Friedrich und die Majorität der Fürsten Nikolaus anerkannt haben, weicht die Opposition, und Friedrich kann am 17. Februar 1448 im Namen der deutschen Nation ein allgemeines Konkordat mit den päpstlichen Legaten auf Grund der Abmachungen, die schon zu Aschaffenburg mit den einzelnen Fürsten getroffen waren, ab-

schließen: das berüchtigte Wiener Konkordat. Sein Inhalt bezieht sich auf die letzte Urkunde der Fürstenkonkordate zurück. Er schließt sich eng an den des Konstanzer Konkordates[1]) mit Abstreifung des provisorischen Charakters an und giebt damit fast alle Errungenschaften des Baseler Konzils preis. Die Annaten und ein großer Teil der „Vorbehalte" werden dem Papste wieder zugesprochen. Die bedeutendste Abweichung war die Einführung der sog. „päpstlichen Monate", das heißt: während in den 6 gleichen Monaten die Verleihung der Kirchenämter den ordentlichen Oberen freistand, lag sie in den 6 ungleichen in den Händen des Papstes. Das also war die „Entschädigung", von der Eugen in den Fürstenkonkordaten gesprochen. Die Einführung des Konkordates in den einzelnen Territorien begegnete manchem Widerspruch. Indessen räumte der Papst den geistlichen Kurfürsten und dem Erzbischof von Salzburg die Stellenbesetzung in den päpstlichen Monaten, dem Kurfürsten von Brandenburg das Ernennungsrecht für die Bistümer Brandenburg, Lebus und Havelberg ein und anderen anderes. Die Fürstenkonkordate aber vergaß man für lange Zeit ganz.

Jetzt erst, nachdem die Baseler Väter eine Frucht ihrer Mühen nach der andern hatte hinwelken sehen, starb das Konzil, man kann sagen, an Altersschwäche. Nur die Schweiz und Savoyen gehorchten ihm noch. In Basel war ihm das Geleit aufgesagt; so hatte es in Lausanne, wohin sein „Papst" schon vorausgezogen war, ein längeres Stillleben geführt, zehrend von dem Erbe seiner Vergangenheit. Jetzt verzichtete, auf Bemühungen des französischen Königs hin, Felix unter wohlberechneten Zugeständnissen seines klugen Gegenpapstes, und die Synode wählte, indem sie Erledigung des heiligen Stuhles vorgab, ihrerseits nun auch Nikolaus V., von dem sie „aus guter Quelle wußte, daß er das Dogma von der Oberhoheit des Konzils anerkenne." So wurde die Parole einer großen Zeit schließlich zum Gegenstand einer lächerlichen Spiegelfechterei. Als das Konzil April 1449 nach 18-jährigem Bestand seine Auflösung erklärte, nahm es nur den Ruhm einer fanatischen Konsequenz mit ins Grab. —

[1]) Vgl. o. S. 51.

Vierter Abschnitt.
Trient.

Neuntes Kapitel.
Schwankungen und langsame Fortschritte der Restauration.

Gewinn der Reformzeit für das Papsttum. — Rettung durch den Gegner. — Verlust. — Gallikanismus. — Verdeckte Gegensätze. — Weitere Restauration. — Pius II. — Das V. Lateranensische Konzil. — Verteilung der neuen Welt. — Appellationen ans Konzil. — Frankreich. — Die kirchliche Gewalt der Landesfürsten. — Verweltlichung des Papsttums.

Mit der Mitte des Jahrhunderts, dem Jahre 1450, hatte der Sturm der kirchlichen Neuerungen ausgetobt. Stellen wir den Gewinn und den Verlust nebeneinander, den der halbhundertjährige Kampf für Rom gebracht.

Das Papsttum war aus seinem tiefen Fall wieder hochgehoben. Das Konstanzer Konzil hatte das Schisma beendet, und nach der vorübergehenden Spaltung der 40er Jahre hatte die Kirche nun wieder Ein Oberhaupt, das die Einheit der katholischen Christenheit darstellen konnte. Das wiedererstandene Papsttum aber war ein römisches, nicht ein französisches. Die vereinte Reformarbeit der Nationen hatte es wieder auf neutralen Boden versetzt. Indes die Konzilien wollten das Papsttum nicht retten, ohne es zu ändern: das neuaufgerichtete sollte auf seine vorhildebrandische Form, ja die ganze Kirche in vieler Beziehung auf eine vormittelalterliche Gestalt zurückgedrängt werden. Der Papst sollte konstitutioneller Monarch oder gar nur Präsident der durch das Generalkonzil vertretenen Kirche werden. Das war nicht erreicht. Noch war der Rechtsboden schwankend, aber der Satz von der Oberhoheit des Papstes in stetem Vordringen

Der Erfolg sprach die höchste Stellung einem Regierungskörper ab, welcher in Pisa, Konstanz, Siena und Basel eine Niederlage erlitten, sobald er sein Prinzip in der Praxis geltend machen wollte. Der Papst aber hatte nicht nur im Abendland thatsächlich das letzte Wort behalten, sondern auch das Morgenland seinem System unterworfen.

Die schlimmsten Feinde des Papstes waren die eigenen Übergriffe gewesen. Hier hatten die Reformkonzilien zwar eine eingreifende Beschneidung der römischen Verwaltung nicht durchgesetzt, aber doch Abstellung einiger der anstößigsten Anmaßungen zur Folge gehabt. Die Stellung der Kurie wurde innerlich gestärkt durch den bessernden Zug, dem doch auch sie sich nicht ganz zu entziehen vermochte. Das Konzil von Konstanz hatte in Martin V. immerhin einen würdigeren Stellvertreter auf den Stuhl Petri berufen, und auch unter den Nachfolgern machte sich die Entsittlichung und Niedrigkeit an höchster Stelle so breit nicht mehr wie zuvor. Die Päpste griffen die ihrer Hand entglittenen Zügel wieder auf, auch darin, daß sie wieder Fühlung mit der Bildung ihrer Zeit suchten und die geistige Führerschaft zu übernehmen trachteten. Das Konzil von Florenz hat auch die hohe Bedeutung für die Entwicklung des Papsttums, daß es durch den Austausch der Griechen und Lateiner den Einzug des Humanismus in Rom förderte. Dazu war Nikolaus der rechte Mann. Die Gründung der vatikanischen Bibliothek und der Bau der Peterskirche zeigen die neue Periode an. Als 1453 Konstantinopel vor dem Ansturm der Osmanen fiel, war es der Papst, der wie vor alters an der Spitze der Christenheit den Kreuzzug gegen die Ungläubigen leiten wollte. Die Kirche, namentlich die deutsche Kirche, durchzog ein Streben nach sittlicher und wirtschaftlicher Reform. Die Konzilien hatten doch manches angeregt oder begünstigt. Zu Konstanz fand die strengere Richtung innerhalb des Franziskanerordens (die Franziskaner-Observanten) ihre Bestätigung und wurde dem Prior des holländischen Augustiner-Chorherrn-Klosters Windesheim, von wo der Geist der Erneuerung besonders ausging, bei persönlichem Erscheinen volle Anerkennung zu Teil. Johannes Busch übernahm 1437 die Ausführung des Auftrages, den das Baseler

Konzil den Windesheimern gegeben, die Reform auch nach Niedersachsen zu tragen, und wurde der große Zuchtmeister der verwilderten Klöster Norddeutschlands, der Mitschöpfer der berühmten „Bursfelder Kongregation", einer Vereinigung reformierter Benediktinerklöster. Geordnetere Verhältnisse griffen Platz, und auch das mußte schließlich dem Papsttum zu gute kommen. Papst Nikolaus faßte die Sachlage und schickte 1450 den zum Kardinal aufgerückten Nikolaus von Cusa als Legaten nach Deutschland, „um für die Reformation, soweit der Papst sie anerkannte, zu wirken". Daß die Reformarbeit auch auf die Klöster der Benediktiner und Augustiner-Chorherrn in Thüringen und Meißen ausgedehnt wurde, ist wesentlich sein Verdienst. — Endlich hatten die Konzilien die Hussitengefahr von der Kirche abgewandt. Die Ketzerei, die den Boden der katholischen Kirche zu unterwühlen drohte, war eingedämmt und zum großen Teil überwunden, die religiöse Opposition, die sich gegen das im Papste gipfelnde verfaulte Kirchensystem erhob, zum Schweigen gebracht. Die evangelischen Regungen schienen erstickt zu sein oder sich im Sande zu verlaufen.

Der Papst hatte wieder festen Grund unter den Füßen. Auch politisch: der Besitz Roms und des Kirchenstaates bot ihm wieder die Basis seiner weltlichen Macht. Dabei kam besonders in Betracht, daß der römisch-deutsche Kaiser, Friedrich III., in dessen Leben die Kaiserkrönung von 1452 den Glanzpunkt bildete, so schwach war und sich zugleich doch so „auf das lange Leben verstand", wie kein zweiter römischer Kaiser vor und nach ihm. Die Völker zahlten den Peterspfennig, und Abertausende strömten zu den Gräbern der Apostel, als der Papst 1450 den Triumph über den Konziliarismus durch ein Jubeljahr feiern ließ.

Die Kirche vor der Vernichtung zu retten und ihre äußere Einheit herzustellen, hatte der Episkopalismus lebendig werden müssen. Die hergestellte Kirche aber schied ihn sogleich wieder aus und ging in den Bahnen des Romanismus weiter. So wurde der Romanismus gerettet durch seinen Gegner. Dies das merkwürdige Resultat, das die Römlinge nicht wegleugnen können.

Gegen solchen Gewinn scheint der Verlust des Papsttums zunächst gering. Was verlor es unmittelbar außer einer Reihe von Verwaltungsrechten? Bei näherem Zusehen war die Einbuße doch recht groß. Das überaus wichtige Resultat der Konzilsperiode war die weitere Loslösung der staatlichen von der kirchlichen Gewalt. Die Oberhoheit des Papstes über die weltlichen Dinge, also auch die weltliche Seite der Kirche, hatte einen neuen tödlichen Stoß erlitten: nicht nur in Frankreich und England, auch im Reiche. Wir haben die einzelnen Punkte und Stufen oben[1]) bezeichnet. Im Wiener Konkordat trat an die Stelle der deutschen Kirchennation der römische König als Beauftragter der deutschen Landesfürsten. Auf dem Wege des Konkordats, des Vertrages verhandeln fürder Papst und weltliche Herrscher, und in diesen Konkordaten vertreten die letzteren das Interesse ihrer Landeskirche gegenüber dem Kirchenoberhaupt. Wie der Fürst sein gutes Schwert nicht mehr „auf den Wink" des Oberkaisers zu Rom führte, so hatte er erklärt, daß er das Hoheitsrecht über die weiten Bistümer und Klöster seines Landes nicht entbehren könne noch wolle, und daß die Angelegenheiten seiner Kirche zugleich Angelegenheiten seines Staates seien[2]). Und eine Reihe kirchlicher Rechte wurde den Landesherren thatsächlich zugestanden.

Wir sahen, solche moderne Entwicklung des staatlichen Lebens richtete sich gleichmäßig gegen Papst- wie gegen Konzilskirche. Der Episkopalismus war in einer üblen Lage. Machte er sich frei vom Staate, wie er seiner Idee nach mußte, so hatte er zwei Gegner und wurde vernichtet, wie die Erfahrung lehrte. Nur im engen Anschluß an den Staat konnte er sich gegen Rom behaupten: in dieser abgeschwächten, das eigentliche Wesen aufgebenden Form aber, für die Frankreich vorbildlich ist, und die wir kurz Gallikanismus nennen können, mußte er sich behaupten, so lange der Staat nur ein Interesse empfand, die Kirche an sich zu knüpfen und zu beherrschen, und so lange der Episkopat nur die Abhängigkeit vom Staat für erträglicher hielt

[1]) Vgl. o. S. 40. 54. 73 ff. [2]) Vgl. o. S. 20 f.

als die von Rom. In Deutschland waren die geistlichen Fürstentümer, selbst kleine Kirchenstaaten, natürliche Herde centrifugaler, episkopalistischer Bestrebungen. Nehmen wir dazu, daß auch die höchste geistliche Aristokratie, der Kardinalat, selbständiger geworden und sich anschickte, eine Art Mitregentschaft in politischen und kirchlichen Dingen zu erwerben, so erkennen wir, daß der volle päpstliche Absolutismus des Mittelalters vorerst doch nicht wiedergekehrt war, und daß sich am Horizont dunkle Punkte genug fanden, von denen aus das Wetter der Revolution mit dem Sturmsignal Konzil wieder drohen konnte.

Wohl hatte man begonnen, die Bildung der Zeit aufzunehmen, dabei aber nicht bedacht, daß der Humanismus eine den Katholizismus innerlich auflösende Macht ist, die ihre erste und schärfste Wirkung gegen dessen Spitze, die Kurie, richten mußte. Das konnte gerade die Konziliarperiode und besonders Basel lehren. Um eine gründliche sittliche Reform aber, die ein Damm hätte sein können, war man herumgekommen. Waren die evangelischen Regungen wirklich erloschen? Nicht nur in den Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder, sie verbargen sich auch, ihres Gegensatzes zum herrschenden Kirchentum bewußt oder unbewußt, in der Stille der deutschen und niederländischen Klöster. Wo Sittenstrenge, Bußernst und Gnadenbedürfnis den Blick nach innen und oben lenkte und die Reform der Kirche am eigenen Herzen beginnen ließ, da konnte sich das ergriffene und suchende Gemüt auch stoßen an dem Flittergewande der Magd Christi und an der weltlich glänzenden Erscheinung des Stellvertreters Gottes, da waren die Elemente für die religiöse Opposition geblieben. Damals gerade, um die Mitte des Jahrhunderts, zog ein Mann vom Niederrhein nach Paris, der dem Geist der italienischen Humanisten, eines Kardinal Bessarion, und dem Geist des frommen Niederländers Thomas von Kempen zugleich nahe stand und unter den Deutschen den Namen eines Vorläufers der Reformation am meisten verdient, Johann Wessel. Gebildet unter dem Einflusse der Brüder vom gemeinsamen Leben, flüchtete sich der weitberühmte Gelehrte nach 30jähriger akademischer Wirksamkeit wieder in die klösterliche Atmosphäre seiner friesischen Heimat, um dort mit dem

Bekenntnis abzuscheiden: „Ich kenne niemand als Jesum den Gekreuzigten."

Das Papsttum war restauriert, nicht reformiert worden. Was es hatte aufgeben müssen, gab es auf, nicht weil es sein Prinzip geändert hatte, sondern weil andere Mächte stärker waren. Die eigentlichen Schwierigkeiten waren nirgends gelöst, nur umgangen und verdeckt und konnten jederzeit wieder akut werden. Dann aber konnte man hinweisen auf eine Zeit, da ein anderes Recht gegolten, eine höhere Instanz wirklich ganz selbstherrlich regiert hatte. Ja, es war der dogmatische Boden für eine kirchlich katholische Opposition geblieben, auf den man immer wieder zurückkehren konnte.

Die ungern getragene Einbuße wett zu machen, war das Papsttum von nun an stetig und mit zähester Ausdauer bemüht. Das in den Fürstenkonkordaten neubestätigte Dekret Frequens blieb natürlich in der gewünschten Vergessenheit. Pius II., der als Enea Silvio einst ein so lebhafter Anwalt des neuen Rechtes gewesen und auf den Schultern der Konzilsväter emporgekommen war, zeigte sich nun als der eifrigste Förderer der Restauration. Das Geheimnis dieses viel umstrittenen Charakters löst sich einfach genug, wenn man erwägt, daß er, der im Stande war, so vielen und Verschiedenen zu dienen, eben damit bewiesen hat, wie er in Wirklichkeit nur sich selbst diente. Jetzt auf dem heiligen Stuhle angelangt, untersagt er 1460 in besonderer Bulle — Exsecrabilis — die Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil unter Androhung der härtesten Strafen und bezeichnet die pragmatische Sanktion von Bourges als Verletzung der päpstlichen Vorrechte. In der That erlangt er im folgenden Jahre von König Ludwig XI. nach dem Tode des alten Papstfeindes Karls VII. die Aufhebung der Sanktion.

Die Rückbildung des Verfassungsrechtes gewann einen gewissen Abschluß am Anfange des 16. Jahrhunderts durch das römische Konzil von 1512—17, das sog. V. Lateranensische. Unmittelbar vorher, 1511—12, hatte eine von Maximilian I. von Deutschland und Ludwig XII. von Frankreich veranlaßte Synode zu Pisa, welche durch die vom Papste abgefallenen Kardinäle berufen worden war, mit der Nachahmung des Baseler

Konzils ein schimpfliches Fiasko gemacht. Um so glänzender hob sich auf solchem Hintergrunde der Sieg des Papstes Leo X. ab, der auf seinem Konzil im Dezember 1516 die pragmatische Sanktion verwerfen ließ. Die von Eugen IV. noch sorgfältig verschleierte, formelle Verurteilung des Episkopalsystems fand einen eigenen Synodalbeschluß auch jetzt nicht, wurde aber aufs deutlichste ausgesprochen, indem man den Satz voller päpstlicher „Autorität über alle Konzilien“ [1]) annahm. Wie die Beschlüsse, so zeigen die Formen der Beschlußfassung ganz das mittelalterliche Gesicht. Das Stimmrecht wurde wieder auf die Prälaten beschränkt, auch den Gelehrten diesmal entzogen. Die Abstimmung erfolgte wieder nach Köpfen. Die Erlasse wurden bei der Kurie ausgearbeitet, und die Synode durfte unter dem Vorsitz des Papstes die bereits fertigen Anordnungen vortrefflich finden und bestätigen. An der Schwelle der neuen Zeit erreichte das Papsttum nach dieser Seite hin die mittelalterliche Höhe wieder: feierlich bestätigte das Konzil die Bulle Unam sanctam. Für das Diesseits habe jeder, der dem Papste nicht gehorche, das leibliche Leben, für das Jenseits das ewige Seelenheil verwirkt.

Wie sehr die Ansprüche auf Herrschaft über die Welt in politischer so gut wie kirchlicher Beziehung die alten, zeigte sich schlagend bei Eroberung der fremden Erdteile. Ein Nikolaus V. verlieh dem Könige von Portugal die Vollmacht zur Eroberung des heidnischen Westafrika, und ein Alexander VI. wies den Spaniern alle eben entdeckten und noch dereinst zu entdeckenden 100 Meilen westlich vom Kap Verde und den Azoren gelegenen Ländermassen zu, „kraft der ihm in St. Petrus verliehenen Autorität des allmächtigen Gottes.“ —

Allein, wenn so auch der „Gott auf Erden“ für Menschen und Völker wieder die Vorsehung spielte, in Wahrheit war der Verlust noch nicht ausgeglichen. Der Anstoß, den die Reformkonzilien gegeben, wirkte fort in verschiedener Weise. Trotz,

[1]) Solum Romanum pontificem pro tempore existentem tanquam auctoritatem super omnia concilia habentem, tam conciliorum indicendorum transferendorum ac dissolvendorum plenum ius et potestatem habere constat.

ja gerade in Folge des päpstlichen Verbotes, an ein allgemeines Konzil zu appellieren, geschah es ungemein häufig. Man hatte die Hauptquelle des Widerstandes und der Klagen, die Bedrückungen der Kirche durch die Übergriffe der römischen Verwaltung, nicht verstopft, und auch wo diese nicht der eigentliche Grund der Opposition waren, konnte man sie bequem und mit einem großen Schein des Rechtes zum Vorwand nehmen. So ergossen sich in Deutschland fast unaufhörlich die Beschwerdeschriften, die gravamina, die regelmäßig Ausführung der Baseler Dekrete wünschen, zum Teil noch über diese hinausgehen und alle in der Forderung eines allgemeinen Konzils gipfeln, von dem anonymen Schriftstück an, das 1451 in Mainz dem Kardinallegaten von Cusa vor die Thür gelegt wurde, bis zu den schwächlichen Leistungen Wimphelings aus dem Jahre 1510. Da wird dem „Papst, der dem deutschen Schäflein das Fell über die Ohren ziehen wolle", die Wahrheit unverblümt gesagt. „Tausend Schliche, wie der römische Stuhl uns wie Barbaren das Gold auf eine feine Art aus dem Beutel ziehen kann, werden ersonnen," klagt eine Stimme, und eine andere in noch herberem Tone über „jene abscheuliche und verfluchte Simonie, die durch den Papst und seine Kardinäle täglich begangen werde beim Verkauf geistlicher Pfründen, die wie Schweine und Kühe auf öffentlichem Markte verkauft werden: darum zuerst Reform am Haupt der Kirche!" In dem Kampfe, den der ruhelose Gregor von Heimburg, ein ehrlicher deutscher Idealist und Patriot von ungefärbter Grobheit, einer der wenigen starken Charaktere jener Zeit, als Anwalt Sigismunds von Tirol um das Bistum Brixen mit Rom führte, gelang es, den Streit bis zu der Höhe des prinzipiellen Gegensatzes hinaufzuleiten: die Berufung ans Konzil war Gregors Hauptwaffe. Antwortete auch Pius II. darauf mit der genannten Bulle Execrabilis[1]), so trieb er damit doch nur die deutsche Opposition auf den Gipfel. Alle Elemente des Widerspruchs schlossen sich 1461 zu einem Hauptschlage zusammen und gruppierten sich um den Erzbischof Diether von Mainz, dem Pius zunächst die

[1]) Vgl. o. S. 86.

demütigendsten Zugeständnisse und sodann eine unmäßig hohe Annatenzahlung abgefordert hatte. Gregor, in dessen Leben der Kampf mit Rom die feste Achse bildete, in des Papstes Augen darum „der Sohn des Teufels und Vater der Lüge", war auch hier die Seele, und seine scharfe Feder arbeitete ohne Rast; fast alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands waren gewonnen; man strebte nach einer Verbindung mit Frankreich; der Ruf Konzil! war in aller Munde, und das Dekret Frequens gab der Forderung den festen Rechtsboden. Die klugen Worte und klingenden Versprechungen des Papstes und die wieder auseinandergehenden politischen Interessen sprengten zwar die Vereinigung, der rebellierende Erzbischof wurde abgesetzt, aber sein Nachfolger mußte sich selber in zweijährigem Kampfe das Land und die Würde erobern. Im Brixener Streit blieb dem Papste, da weder Drohung noch Strafe verfing, nichts übrig, als sich zu einem Vergleich herbeizulassen.

Diesen deutschen Vorgängen sekundierte in Frankreich Karl VII., indem er 1461 ebenfalls unter direktem Hinweis auf das Konstanzer Dekret die Berufung eines Konzils forderte und drohte, in Verbindung mit den anderen Fürsten selbst ein solches zu versammeln. Sein Nachfolger, Ludwig XI., der aus politischen Gründen auf die pragmatische Sanktion verzichtet hatte, aber ohne die Vollziehung ihrer Aufhebung von den sich weigernden Ständen zu erzwingen, befahl schon zwei Jahre darauf selbst seinem Generalprokurator wegen päpstlicher Übergriffe die Appellation ans Konzil. 1507 verband sich Ludwig XII. mit Ferdinand von Arragonien zur Einberufung eines Konzils, um Julius II. einen französischen Nachfolger zu geben. Selbst die Kardinäle, die immer mehr strebten, die päpstliche Macht zu ihren Gunsten zu beschränken, benutzten das Schibboleth des Episkopalismus in ihrem Interesse, wie die Wahlverträge fast aller Päpste jener Zeit beweisen. So wurde 1511 wirklich ein allgemeines Konzil von Fürsten und Kardinälen zu stande gebracht, freilich ohne weiteren Erfolg [1]). Kaiser Max aber verfolgte zur selben Zeit den abenteuerlichsten unter den vielen abenteuerlichen Plänen seines

[1]) S. o. S. 86 f.

Lebens: selbst die Tiara zu gewinnen. Wohl wurden dann die Konstanzer Grundsätze auf dem Lateranense verurteilt, aber nur mittelbar, nicht ausdrücklich, und die Ökumenizität der Synode war mehr als zweifelhaft. Parlament und Universität von Paris appellierten denn auch sogleich, 1517, gegen die Abschaffung der Sanktion an das zukünftige allgemeine Konzil.

So lebte das große Prinzip der Reformperiode fort und wurde eine Brücke für eine neue Zeit. Das gilt noch mehr von den praktischen Errungenschaften, die, wie wir sahen, vorzüglich dem Staate zu gute kamen. Der staatliche Einfluß war in stetem Wachstum begriffen. In Frankreich wachte man während des 15. Jahrhunderts eifersüchtig über die in der pragmatischen Sanktion erworbenen libertés de l'église gallicane. Als 1455 ein Bischof von Nantes sich unterstand, von einer königlichen Verordnung an die römische Kurie zu appellieren, wurde er sogleich vom Parlament gemaßregelt, bezeichnenderweise: wegen Verletzung der kirchlichen Privilegien wie der Grundgesetze Frankreichs. Die Aufhebung durch Ludwig XI. war bedeutungslos, wichtiger, aber im Grunde doch vorübergehend die durch Franz I. Der Papst erhielt durch das Konkordat von 1516 die Annaten wieder, gab aber dafür andere Einnahmen und vorzüglich das Recht zur Ernennung der Bischöfe und aller höheren Stellen der Krone preis. Die Krone, nicht der Papst, erhielt den Hauptgewinn. „Das Axiom, für das Gregor VII. die Welt bewegte, gab Leo X. ohne viele Schwierigkeit auf" sagt Ranke vergleichend. Und die Vernichtung der „gallikanischen Freiheiten" blieb scheinbar, da das Parlament in der Praxis neben dem Konkordat die Sanktion anzuwenden fortfuhr.

Überall ist der staatliche Einfluß im Vordringen und schreitet hie und da von einer Teilnahme am Kirchlichen bis zu einer Herrschaft über dasselbe fort. In Deutschland teilt Landesfürst nnd Kaiser mit dem Papste Zehnten und Ablaßgelder, ja gelegentlich sogar die Steuer, die der Papst für den Kreuzzug gegen die Türken von der tief aufseufzenden Christenheit einsammelt. Der Bann Pauls II. gegen den ersten akatholischen König, den Hussiten Georg Podiebrad von Böhmen, macht gar keinen Eindruck. Selbst Bischöfe veröffentlichen ihn nicht,

und der Brandenburger Albrecht Achilles, der tapfere Markgraf von Bayreuth, giebt dem Gebannten seine Tochter zur Frau. Als der Markgraf, sonst der Liebling und Vorkämpfer des päpstlichen Stuhles, selbst Bann und Interdikt auf sich zieht, kümmert ihn das wenig: „Nessel brennen und wermut ist ein pittres Kraut. Aber ein guter Apotheker nymbt zucker, zymtronen, neglein, muskat und anders, macht ein salben daraus, die zu sein zeyt lieblich zu essen ist.“ Er durchschaut die Römischen, „daß sie hetten gern das weltlich Schwerdt zu dem geistlichen“, aber „hätte Gott ein Schwerdt wollen haben, hätte er es als wohl können erdenken als zwei“, und Wunder nahm es ihn nur, daß seine „Geistlichen im Land zu Franken so nerrisch sind, das sie den pann mit einem so harten Kopf antbringen wollen, das sie nicht gedenken, er verachts, nachdem es on grund aus eygnem nutz geschieht.“ Wie in Frankreich, Spanien und Portugal werden in Baiern seit 1491 die kirchlichen Erlasse nur mit der landesherrlichen Bestätigung publiziert. Eingriffe der Kirche in die weltliche Rechtspflege werden nicht mehr geduldet. Der Landesfürst trifft Bestimmungen über die Vermehrung der kirchlichen Güter, dehnt die staatliche Rechtspflege auch über den Klerus aus und zieht ihn zur Steuer heran. Ja, man geht reformierend vor, visitiert und reinigt Klöster und Kirchenzucht auf eigene Faust.

In England wie in Spanien lag die Besetzung der Bistümer in dem Willen des Königs. Dort zog Heinrich VII. auch die Hälfte der Annaten an sich, und die Säkularisationsideale, die Christian I. von Dänemark nur hegte, verwirklichte in England Heinrich VIII. durch gewaltsame Einziehung einer großen Anzahl von Klöstern vor der eigentlichen Reformation. Die spanische Krone beherrschte die Inquisition, die ihre Schöpfung war, hatte die Großmeistertümer der Ritterorden mit sich vereinigt und besaß eine so große geistliche Macht, daß sie sich auch dem Papste gegenüberzustellen wagen konnte. Und selbst die italienischen Fürsten, wie Lorenzo Medici, „ließen nur so viel von den päpstlichen Befehlen gelten, wie sie selber Lust hatten“.

So überall eingeengt wurde das Papsttum selbst in die Entwicklung der neuen Zeit hineingezogen. Nikolaus, Calixt und

Pius II. hatten noch die Christenheit vertreten wollen, wenn sie zum Kreuzzug gegen die Türken aufriefen, welche das eben erst der Kirche gewonnene oströmische Reich endgültig vernichtet hatten, damit auch den so pomphaft gefeierten Triumph von Florenz jäh wieder zerstörend. Aber wie schon der Aufruf Pius II. einen kläglichen Mißerfolg hatte, so wurden die „Kreuzbullen" unter seinen Nachfolgern vollends nicht mehr ernst genommen, am wenigsten von den Urhebern selbst. Seit Sixtus V. hörte das Papsttum auf eine allgemeine Richtung zu verfolgen nnd begann sich als italienisches Fürstentum zu fühlen. Territorialpolitik, Humanismus und Liederlichkeit ist das Dreigestirn der Verweltlichung, in welche die Kurie nun versank. Der Repräsentant der Christenheit hatte mit dem Christentum nur noch den Namen gemein und trug ihn mit frivolem Lächeln. —

Zehntes Kapitel.

Die letzte Scheidung der Geister.

Das allgemeine Priestertum und die evangelische Kirche. — Aufgaben des Papsttums. — Die Erfüllung der Zeit. — Zusammentreffen der kirchlichen und religiösen Opposition. — Die Konzilsidee und Karl V. — Regensburger Gespräch. — Römischer Gewinn. — Die Jesuiten. — Gegenreformation. — Spanien. — Papst Hadrian VI. — Caraffa. — Das römisch-jesuitische Programm. — Trient und das neue Bekenntnis. — Religionskriege. — Jenseit des Ozeans.

Dennoch barg die Kirche, so schadhaft ihre Gestalt war, ein köstliches Gut in ihrem Schooße. Sie besaß doch die eine Perle, den Schatz im Acker, wenn sie ihn auch wieder vergraben und umzäunt hatte. Immer dringender war allgemach das Suchen und die Nachfrage derer geworden, die sich um das beste Stück des Erbes nicht wollten betrügen lassen, und die Einzelnen hatten ganze Tausende mit sich fortgerissen. Aber mit wie heißer Sehnsucht sie auch nach Gott und seiner Barmherzigkeit suchten, sie fanden nur Priester und ihre Unbarmherzigkeit. Da wurde Gott zornig und vernichtete die Kirche, die sich nicht hatte

warnen und raten lassen, für die Hälfte der Christenheit. Ein Sohn eines deutschen reformierten Augustinerklosters war der Prophet und Arm Gottes, der den vernichtenden Schlag gegen die erborgte Herrlichkeit der Papstkirche führte. Die Gewalten, die schon je und je an dem Fundament gerüttelt, in der Brust dieses Mannes schienen sie vereinigt und brachen jetzt hervor wie ein übermächtiger Strom. Wie sie quellfrisch aus den Tiefen menschlicher Persönlichkeit kamen, so stellten sie die Kirche wieder hinein ins Menschenherz. Das reformatorische Grundprinzip des allgemeinen Priestertums durch die persönliche Glaubensrechtfertigung schließt mit jeder Priesterkirche insonderheit auch die aus, die sich auf Einem Priester aufbaut. Für die Evangelisch-gerichteten war die Frage nach der Weltherrschaft des Papstes mithin einfach und gründlich gelöst. Ihre religiöse Opposition konnte sich zu einem neuen Kirchenwesen verdichten, das sich neben das alte stellte. Seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) gab es wenigstens für sie eine evangelische und eine katholische Kirche. Die evangelische Welt, die sich ungefähr mit der germanischen deckt, könnte, da sie aus dem alten Kirchenverband ausschied, auch aus unserer Betrachtung ausscheiden, wenn — dies auch für die andere Seite die Lösung wäre. Wir lassen die Frage einstweilen offen, ob es nicht doch auch fortan noch den Evangelischen gegenüber einen Kampf Roms um die Allgewalt giebt.

Jedenfalls galt es zunächst für den Papst in dem Sturm der allgemeinen Auflösung zu retten, was zu retten war, zu verhüten, daß nicht die ganze Christenheit von der welterschütternden Bewegung mit fortgerissen würde. Das war die Voraussetzung für die eigene Macht. Aber freilich wollte er die katholische Kirche nur retten als die römisch-katholische. Er mußte also zugleich suchen über die Altkirchlichen, gewissermaßen im eigenen Hause, die kaum wiedergewonnene Oberstellung nicht nur zu behaupten, sondern zu festigen und den bisher unfertigen, halben Sieg zu vollenden.

Der erste Teil der Aufgabe war schwerer als der zweite. Jahrzehnte schwankten die Verhältnisse hin und her, der ganze Leib der Kirche geriet in die krampfhaftesten Zuckungen, und einen

Moment wenigstens schien es, als sollte sie ganz zusammenbrechen (1540—41). Wir durften die Reformperiode doch mit Recht eine Brücke für die Reformation nennen. Mannigfach hatte sie vorgearbeitet, den Boden unterwühlt und für die Aufnahme der neuen Ideen zubereitet. Die Zeit war erfüllt.

Vor allem förderte die Entwicklung, die der Staat unter dem so begünstigenden Einfluß jener kirchlichen Krisis genommen hatte, den Sturz der alten Kirche, zumal in der Gestalt der Papstdespotie: die erworbene Selbständigkeit des Staates der kirchlichen Gewalt gegenüber und der damit engstverbundene staatliche Schutz der Landeskirchen Rom gegenüber kam dem Evangelismus entgegen. Der moderne Staatsgedanke ging mit seinem Anspruche auf Herrschaft über die Landeskirche im Grunde ja nicht auf eine neue, nur umgekehrte Vermischung des Weltlichen und Geistlichen aus, einen Cäsaropapismus; vielmehr hat er das Bestreben, das Weltliche und Geistliche, das im ganzen Mittelalter so verquickt war, streng zu scheiden, für sich alles Weltliche als sein Ressort in Anspruch zu nehmen, also auch die äußere, weltliche Seite der Kirche, die Kirche im eigentlichen Sinn auf das innere, geistliche Gebiet zu beschränken[1]). So erforderte er geradezu die Ergänzung durch den evangelischen Kirchenbegriff. Das neue Reformprinzip brach mit dem ganzen weltlich-geistlichen Doppelwesen der mittelalterlichen Kirche. Auf geistlichem Grunde ruhend, geistliche Güter verkündigend und spendend, besaß es nur geistliche Mittel, sich zu behaupten. In der Welt stehend und gegen eine Welt ankämpfend, bedurfte es eines weltlichen Schutzes. Die Stellung nun hatte die weltliche Obrigkeit schon vor der Reformation zum Teil erworben, die ihr jetzt von Rechtswegen übertragen wurde. „Die Fülle von staatlichen und kirchlichen Rechten, die unsere Fürsten von den vorwurfsvollen Pfaden ihrer Neutralität heimbrachten, — wurde einem besseren Geschlechte ihrer Nachkommen zum Mittel, ein Reformprinzip ganz anderer Art aufnehmen und behaupten zu können." Schon der Speierer Reichstagsschluß von 1526 wurde wenigstens von Seiten der Evangelischen als Anerkennung des

[1]) Die eigentliche Schwierigkeit beginnt erst da, wo es sich um Abgrenzung dessen, was äußere und was innere Seite der Kirche ist, handelt.

Landeskirchentums gedeutet, und der Augsburger Friede von 1555 erkannte thatsächlich, formell und materiell, diese Entwicklung als zu Recht bestehend an. Ähnlich war's in den anderen Staaten, wo die Obrigkeit sich nicht in Widerspruch mit der neuen Lehre befand. Ja, in England war und blieb die Reformation zunächst eine reine Staatsaktion Heinrichs VIII. — Der Bund zwischen Staat und evangelischer Kirche mußte ein dauernder werden. Wo der Staat aber sein Interesse nicht begriff und das neue Prinzip ablehnte, mußte der alte Kampf zwischen Kirche und Staat immer wieder entbrennen, wenn ihn auch kluge Inkonsequenz zu Zeiten zurückdrängen konnte.

Wie der Evangelismus die Sympathieen des Staates genoß, so jubelten ihm auch andere Elemente der bisherigen Opposition zu. Die Humanisten begrüßten in ihm das Licht der Aufklärung, und das unerträglich gedrückte Volk feierte in wilden Aufständen Freudenorgien über das Evangelium der Freiheit. Der wissenschaftliche und der soziale Individualismus hatten die Freiheit der Kinder Gottes mißverstanden, aber selbst als sie das erkannt hatten, konnten Freidenker und Schwärmer unter das Joch der alten Kirche nicht zurückkehren, wenn auch ein Teil es nicht verschmähte, einen unnatürlichen Frieden mit Rom zu schließen.

Luthers rein religiöse Opposition hatte sich entzündet an einer Frage, die, zugleich kirchlicher Natur, einen Hauptgegenstand der alten kirchlichen Opposition bildete: dem Ablaßhandel. In dem Zusammentreffen dieser beiden Ströme findet Ranke den Anfangspunkt des großen Weltereignisses. Gewiß ist, daß sie sich nicht nur in der Ablaßfrage vereinigten. Wenn Luther nicht Worte genug finden kann, um die Sünden der römischen Verwaltung und die immer nacktere Verweltlichung und Unsittlichkeit der Kurie zu geißeln, so hatten auch die Reformkonzilien hiegegen einst die denkbar schärfste Sprache geführt, und die gravamina von Fürsten und Nationen aus alter und neuer Zeit hatten dem nichts nachgegeben. Nehmen wir das Flugblatt, das ein Anonymus in den Reichstag zu Augsburg 1518 schleuderte, mit seinem „Weh der ungeheuren, nimmer befriedigten

Habsucht! weh der Gefräßigkeit der unreinen Hunde[1])", oder die auf derselben Versammlung überreichte Denkschrift des Bischofs Erard von Lüttich, die nach dem Bericht des Frankfurter Gesandten mit einer unerhörten „Durstigkeit viel und mancherlei Gewalt, Betrug, Büberei, so jetzunder von päpstlicher Häßlichkeit und Familiaribus und Kurtisanen zu Rom geübt, erzählt", so könnte gewiß das meiste daraus auch aus Luthers Feder sein. Aber mehr! Wir fanden in dem Konziliarismus des 15. Jahrhunderts allerdings Gedanken ausgesprochen, die bei konsequenter Verfolgung zu dem neuen Kirchenbegriffe führten[2]). Die Bedeutung der allgemeinen Synode konnte sehr verschieden gefaßt werden. Luther hielt lange, nachdem er den Papst bei Seite geworfen, an der Konzilsidee fest und verlangte besonders in seiner Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" die Einberufung eines Konzils zur Reform der Kirche; wieder und wieder appellierten er und die Seinen in der Folge an eine allgemeine Kirchenversammlung. Dafür ist die Vorrede zum Augsburgischen Bekenntnis selbst lehrreich. Ja, in der zweiten Periode des Trienter Konzils erschienen einzelne Protestanten. Hier, meinte man wohl, liege der gemeinsame Boden. Die Reichstage der zwanziger Jahre hallten gleichfalls wieder von dem Rufe nach einem allgemeinen Reformkonzil: Lutherische und Altkirchliche vereinigten sich darin. Was Versöhnung suchte auf beiden Seiten, strebte danach, das allgemeine freie Konzil zu beleben. Auch der Kaiser Karl V. übernahm diese Forderung und drang in die Päpste, ein solches zu berufen. Es schien die einzige Möglichkeit den religiösen Aufruhr zu besiegen, wie es einst in Basel mit den Hussiten gelungen war. Als aber 1536 Papst Paul III. das ersehnte Konzil nach Mantua ausschrieb, blieb es beim Ausschreiben. Von neuem berief Paul 1542 das Konzil, diesmal nach Trient; auch dessen Thätigkeit aber wurde durch politische Verwicklungen verhindert, so daß es erst 1545 eröffnet werden konnte. Das Konzil sollte nach des Kaisers Meinung, der es erzwungen hatte und beherrschen wollte, den Reformkonzilien gleich gestaltet sein. Um die Protestanten wieder zurückzuführen, mußten die Grenzen möglichst verwischt werden. Aber

[1]) Nach Jes. 56, 10 f. [2]) S. o. S. 34. 38. 45. 46 f.

konnten nicht ebenso leicht von dem „gemeinsamen Boden“ aus die Altkirchlichen umgekehrt weitergeführt werden zu dem neuen Kirchentum? Wie wenig ausgeschlossen damals, als das Evangelium nicht nur fast das ganze Reich und die germanischen Nachbarländer erobert, sondern auch in den romanischen Westen und Süden einzudringen erfolgreich begonnen hatte, die Möglichkeit einer solchen Entwicklung war, hatten die unmittelbar vorhergegangenen Religionsgespräche zu Worms und Regensburg (1541) dargethan, bei denen sich die Vertreter des Kaisers und des Papstes, Granvella und Contarini, in wichtigsten Glaubenspunkten den evangelischen Theologen eng angenähert hatten. Wurde doch der eigene langjährige Legat des Papstes, der Bischof von Capo d'Istria, Vergerius, gerade damals (1542) innerlich von der evangelischen Wahrheit überwunden.

Die Versöhnung ist nicht zu stande gekommen; mit dem Augsburger Religionsfrieden ist auch die Konzilsidee für die Protestanten auf immer abgethan. Die Berührungspunkte zwischen kirchlicher und religiöser Opposition, zwischen Konziliarismus und Evangelismus lagen doch nur an der Peripherie, central sind beide verschieden, und der „gemeinsame Boden“ war eine Selbsttäuschung oder eine Untreue. Derselbe Wormser Reichstag, dessen — von dem deutschen Episkopat verfaßte — „Hundert Beschwerden“ eine Zusammenstellung aller bisherigen gravamina bieten, hat den Reformator verurteilt. Und umgekehrt: die ihres Heils in Christo gewiß gewordene oder werdende Seele kann sich so wenig einem unfehlbaren Konzile wie einem unfehlbaren Papste beugen. Daß sich sein Prinzip gegen die alt- wie neukatholische, die episkopalistische wie die romanistische Kirche richtete, wurde dem Reformator freilich selbst erst in der Leipziger Disputation klar. Die eigentliche Geburtsstunde der Reformation setzen daher manche nicht mit Unrecht in den Augenblick, da Luther an dem Schicksale des Hus in Konstanz zum Bewußtsein seines Gegensatzes nicht zu dieser oder jener Kirchenverfassung, sondern zu jeder Verfassung, die den Anspruch machte, Heilsbedingung zu sein, gelangte. In Worms hat er diese Erkenntnis dann freiöffentlich bezeugt. Wenn er oder die Protestanten in der Folge doch noch Berufung an ein allgemeines Konzil einlegten,

so standen sie ähnlich wie einst Hus und die Hussiten zu Konstanz und Basel. Man will seine Wahrheit der versammelten Christenheit vortragen nicht in der Absicht, sich einem unfehlbaren Ausspruche zu fügen, sondern sich auseinanderzusetzen, zu disputieren, um womöglich — wie auch die Hussiten in Basel zuversichtlich hofften — den eigenen Glauben zum allgemeinen, „katholischen", zu machen. Solche Hoffnungen schienen ja 1541 nicht aussichtslos. Aber gerade jene Regensburger Aussprache führte schließlich zur Erkenntnis und Konstatierung des tiefen Gegensatzes. Wie die Konstanzer Kirchlich-Liberalen in der Begegnung mit Hus sich ihres kirchlichen Standpunkts wieder klar bewußt wurden, so diente jetzt diese Auseinandersetzung mit den Häuptern der religiösen Opposition der bloß kirchlichen zur Selbstbesinnung. Als man bei dem Kapitel Kirche die Unfehlbarkeit des Generalkonzils nicht preisgeben wollte, stellte man den Artikel zurück. Damit war der Ausgang der Unterredung vorausbestimmt.

Es gelang wenigstens einen Teil der alten Kirche aus dem Schiffbruch zu retten. Ueber diesen Rest nun aber dem päpstlichen Absolutismus zum Siege zu verhelfen war nicht schwer. Es sind vornehmlich drei Gründe.

Je mehr die bisherige kirchliche Opposition eine Brücke für den Protestantismus gewesen oder auch nur als solche erschienen war, desto größer mußte der Rückschlag sein. Alle wirklich treuen Anhänger des katholischen, hierarchischen Gedankens mußten vor dem gefährlichen Boden zurückschrecken. Dann doch noch lieber Rom sich gefallen lassen! Alle untreuen Anhänger aber, die sich in der Reformzeit als fremde Elemente der kirchlichen Opposition zugesellt hatten, waren nun ausgeschieden und hatten sich in der Protestkirche geborgen, die jeder freieren Regung Platz bot. Die Halben mußten sich entscheiden, vorwärts oder rückwärts! So hatte der Romanismus leichtes Spiel. Erinnern wir uns, daß es vor alters erst dann, aber dann auch wie von selbst, den Päpsten gelungen war, aus ihren Ansprüchen Wirklichkeit, aus einer katholischen Kirche eine römische zu machen, als der Orient mit seinen rivalisierenden Bischofssitzen ausgeschieden war[1]).

[1]) S. o. S. 8.

Ähnliches geschah jetzt. Was man extensiv verlor, konnte, ja mußte man intensiv gewinnen.

Das päpstliche System mußte sich den Altkirchlichen auch um deswillen besonders empfehlen, weil es einleuchtete, daß die streitende, um ihre Existenz ringende Kirche unter einem Monarchen als Feldherrn am ehesten das Feld behaupten werde. In Kriegszeiten ist das einheitliche Kommando stets das beste. Der militärische, uniformierende Zug der römischen Kirche kam jetzt zu voller Geltung. Mit den Höhepunkten päpstlicher Macht fällt immer die Stiftung oder Blüte großer Mönchsorden zusammen, die sich unmittelbar dem Stuhle Petri unterstellen[1]). Auch jetzt findet der Papalismus seine Armee in einem neuen Orden, der nun mit Bewußtsein das monarchisch-militärische Prinzip aufnimmt, sich völlig mit dem System des Mittelalters identifiziert und die Knechtschaft des Subjekts nach Seele, Geist und Leib unter die Eine Papstkirche zur äußersten Konsequenz führt, den Jesuiten. Dies Ideal und den Entschluß zu seiner Ausführung verdankt die römische Kirche einem invaliden Offizier der ritterlichen und schwärmerischen spanischen Nation: Ignatius von Loyola.

Mit ihm sind wir zu einem dritten Punkt gekommen, ohne den die römische Kirche vor der evangelischen doch hätte die Waffen strecken müssen. Hätte dem gewaltigen Geisteswehen der evangelischen Glaubenspredigt nur das öde Fachwerk der römischen Hierarchie entgegengestanden, wahrlich, es hätte einen großen Fall gethan. Der Kampf kam zum Stehen, als der protestantischen Frömmigkeit die katholische gegenübertrat. Wie das Weltereignis der Reformation von dem Augenblicke datiert werden kann, wo die kirchliche und religiöse Oppositionsbewegung sich vereinigen, indem die kirchliche Frage zurückgeführt wird auf ihren religiösen Wurzelpunkt, so das der „Gegenreformation" von dem Augenblick, wo der päpstliche Absolutismus neues Leben zieht aus dem mittelalterlichen Geiste, in dem er die Wurzeln seiner Kraft hatte, wo der Romanismus sich vermählt mit der spanischen Frömmigkeit. Nach dem Lande Loyolas müssen wir den Blick richten.

[1]) S. o. S. 14.

Den deutschen Ereignissen vorangegangen war am Ende des 15. Jahrhunderts in Spanien, das seit kurzem Ein Reich bildete, eine durchgreifende Reformbewegung. Obwohl sie vom Staate ausging und in Gegensatz zu Rom stand [1]), hielt sie sich ganz auf dem Boden der mittelalterlichen Kirche. Was Basel angestrebt, wurde hier bis zu einem gewissen Grade unter der Leitung der Krone erreicht. In Einem, entscheidenden Punkte ging man weiter. Man verfolgte mit Energie nicht nur praktische, sondern auch religiöse Zwecke. Nicht nur eine Reinigung der kirchlichen Verwaltung, auch des kirchlichen Lebens, der katholischen Sittlichkeit war das Ziel. Unter fester Anlehnung an mittelalterliche Wissenschaft und Glaubenslehre erfolgte hier ein Wiedererwachen mittelalterlicher Glaubensglut. Hier, wo man noch eben jetzt gegen den Islam Kreuzzüge führte, die furchtbarsten Judenhetzen des Mittelalters erneuerte, gegen alle inneren Feinde das geheime Blutgericht aus den Zeiten der Albigenserketzerei, die Inquisition, wieder belebte, in dieser Südwestecke Europas war man um Jahrhunderte der Entwicklung zurück. Von hier aus strömte neues Leben in die alten Glieder und verjüngte den ganzen Leib der Kirche. Derselbe Herrscher regierte über dieses Land und über Deutschland, und Karl V. hat den Enkel Ferdinands „des Katholischen" auch in Deutschland nie verleugnet. Mit Papst Hadrian VI. (1522—23), dem Professor von Loewen, der bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben als Knabe in die Schule gegangen, dem späteren Großinquisitor und Reichsverweser von Spanien, kam nicht nur Karls Lehrer, sondern auch ein gut Teil kaiserlicher und spanischer Gedankenrichtung auf den päpstlichen Stuhl. Seine gute Katholizität hatte er durch die entsetzlichsten Glaubensgerichte in Spanien und durch schärfste Verurteilung des deutschen „Brüderleins" Luther hinlänglich bewiesen; der Romanismus fand in ihm keinen Vertreter. Noch als Kardinal hatte er sich in einem seiner wissenschaftlichen Werke gegen die päpstliche Unfehlbarkeit ausgesprochen, und als Papst ging sein rastloses, wenn auch unpraktisches Bemühen dahin, das alte Konzilsprogramm auszuführen, Reform der Kirche vom

[1]) Vgl. o. S. 91.

Haupte, der Kurie, an, „die vielleicht an allem Unheil schuld sei", abwärts. Der ehrlich-fromme Mann hat zu seinen Lebzeiten wie nach seinem Tode bei den Römischen nur Undank geerntet. Seine Nachfolger, Clemens II. (1525-34) und Paul III. (1534—49), waren italienische Politiker, humanistisch gebildete Diplomaten und Weltmänner nach altem Schnitt, der erste ein unehelicher Mediceer und Geburts- wie Geistesvetter Leos X., der zweite ein Farnese, ein kinderreicher Priester, der für seine ausgebreitete Familie mit großer Sorgfalt arbeitete. Daß die kirchlichen Interessen sich bei beiden unausgesetzt mit denen der Staatskunst und des Nepotismus kreuzten und häufig von ihnen verschlungen wurden, hat dem Protestantismus vor allem Luft gemacht.

Aber auch hier[1]) bezeichnen die Jahre 1540—42 eine Wendung der Dinge, welche die Rettung der katholischen und zwar der römisch-katholischen Kirche entschied. Der spanische Reformgeist war mit Hadrian nicht erstorben in Italien, er hatte sich einen anderen, wirksameren Kanal gesucht, durch den er in den Romanismus münden sollte. Unter den Männern, auf die das Auge Papst Hadrians sich Beistand suchend gerichtet hatte, war der ersten einer der eifrige und sittenstrenge Bischof von Chieti oder Theate in den Abruzzen, Giovanni Pietro Caraffa, der, aus dem spanischen Neapel stammend, in mehrjährigem Aufenthalt am Madrider Hofe die spanische Luft eingeatmet und in geistigem Austausch mit neuen Freunden wie Juan de Toledo, dem späteren Erzbischof von Burgos, seine reaktionären Meinungen zur Lebensüberzeugung gefestigt hatte. Nach Hadrians frühem Tode wurde er, ohne Rückhalt an den Päpsten, die seinen Rat immer hören, aber nie befolgen wollten, auf eigne Faust der fanatische Vertreter der Umkehr und Wegebereiter der Jesuiten. Die zähe Arbeit des Kardinals Caraffa im heiligen Kollegium, in welchem jetzt wieder neben ihm Juan de Toledo wirkte, und der nach ihm benannten Theatiner-Kongregation auf der Gasse trug endlich Früchte. Die Ohren des Papstes erschlossen sich den Eingebungen des spanischen Geistes. Während im Norden

[1]) Vgl. o. S. 98.

die Religionsgespräche der Vermittlungstheologen fast zu einem Ausgleich führten und das Konzil zur „Gewinnung der Protestanten" in die von Rom entfernte Alpenstadt Trient berufen wurde, sprach der Papst im Süden zweimal ein verhängnisvolles Ja, das den Krieg gegen jede Vermittlung einschloß und den Charakter des Konzils vorherbestimmte. Das erste Ja galt der „Kompagnie Jesu", die Paul III. im September 1540 nach langem Bitten bestätigte. Als der Vergleich zu Regensburg sich zerschlagen hatte und ein jeder zu seiner Sonderkirche zurückkehrte, da war an anderem Orte der wichtigste Schritt geschehen, der also geretteten katholischen Kirche für immer den Stempel der Papstdespotie aufzuprägen, da liefen die rückkehrenden Katholiken dem Romanismus in die ausgebreiteten Arme. Das zweite Ja wurde im Sommer 1542 gesprochen und galt dem fürchterlichen Ratschlage Caraffas, „die Katholiken dadurch bei ihrem Glauben zu erhalten", daß man „von Rom aus alle Ketzereien im Keime ersticke." Er hatte auch das in Spanien gelernt, wie man Ketzer zur größeren Ehre Gottes rasch und gründlich beseitige, und Loyola sagte sein Amen dazu. Die päpstliche Bulle Licet ab initio setzte in Rom das heilige Inquisitionstribunal ein, das nun vom Mittelpunkte der römisch-katholischen Welt aus seine entsetzliche „erhaltende" Thätigkeit begann.

Mit diesen beiden Ja ist die Vermählung von Romanismus und spanischem Reformgeist, von der wir oben sprachen, vollzogen. Wir stehen am Ende einer langen Zeit des Schwankens, am Anfang einer Zeit geradliniger Entwicklung, am Ende der ein Viertel Jahrtausend dauernden Krisis, am Ausgangspunkt des modernen Katholizismus. Von Grund aus hatten Luther, Zwingli, Kalvin reformiert; nach ihrer Weise von Grund aus reformierten Loyola und Caraffa dagegen. Alles folgende erscheint nur wie die Entfaltung und Ausführung eines hier gegebenen Programms.

So sehr fällt der Jesuitismus zusammen mit dem Gedanken der römischen, absoluten Papstkirche, daß fürder stets der eine mit dem anderen vorwärts und rückwärts schreitet, und daß wir nach dem dreifachen Arbeitsfeld der Gesellschaft Jesu auch den Kampf um des Papstes Weltherrschaft dreifach teilen können.

Eine fliegende Truppe, deren einzelnes Glied seinen Willen der Gesamtheit gegenüber verlor, bis daß der Mensch laut den Satzungen „gleich einem Leichnam" wurde, schwor dem Monarchen den Fahneneid unbedingten, unverzüglichen, unbelohnten Gehorsams, „immer dastehend gewissermaßen mit einem erhobenen Fuße, um auseinanderzueilen von einem Land ins andere", erstens zur Festigung der katholischen Christen, zweitens zur Wiedergewinnung der abgefallenen Christen, drittens zur Bekehrung der Nichtchristen.

Das Konzil von Trient gab der Lösung der ersten Aufgabe einen offiziellen und großartigen Abschluß. Wir haben drei Perioden geregelter Thätigkeit der oft unterbrochenen, vorübergehend einmal sogar verlegten Synode zu unterscheiden (1545-7; 1551—2; 1562—3), aber von Anfang an geht trotz mancher Schwankung im einzelnen das Bestreben hindurch, statt einer Verwischung der Grenzen zur Gewinnung der Protestanten, wie Karl V. wollte [1]), eine präcise Klarstellung der dogmatischen Unterschiede, eine Abweisung des evangelischen und Konsolidierung des eigenen, katholischen Standpunktes zu erreichen. Nicht mit der praktischen Frage der Reform, mit der theoretischen des Glaubens beginnt man. Das erschütterte religiöse Fundament wird von neuem gelegt, alle Gewißheit des Heiles in die Priesterkirche, die Sakramentsanstalt gesetzt, die Quelle des Evangelismus für immer verschlossen. Caraffa und die Jesuiten Lainez und Salmeron entschieden die Debatte über den Grundbegriff der Rechtfertigung. Ein neues Bekenntnis entsteht, welches die Resultate der scholastischen Theologie, aus der Blütezeit des mittelalterlichen Papalismus, zum Kennzeichen katholischer Orthodoxie erhebt, noch heute die Grundlage des römisch-katholischen Glaubens. Damit sagte die Papstkirche zugleich dem Humanismus die Freundschaft auf, welche seit Florenz beide so eng verbunden hatte. Endgültig flüchteten wahre Wissenschaft und freie Menschenbildung zu den Protestanten. Jesuiten schufen die Bekenntnisbücher für das katholische Volk, die Katechismen.

Die Jesuiten aber führten die katholische Sache wie überall, so auch auf der Synode nur im Sinne des Romanismus. Das

[1]) S. o. S. 96.

„freie Konzil", das die deutschen Stimmen so lebhaft begehrt, war mit nichten frei und wies nur formell noch einige Verwandtschaft mit dem Konstanzer und Baseler auf, weil es unter ähnlichen Verhältnissen entstanden war: der Ort war nicht dem päpstlichen Einflusse unmittelbar unterworfen, die Dekrete wurden im eigenen Namen publiziert, die vorsitzenden Legaten gestatteten scheinbar eine große Freiheit der Rede. Thatsächlich nahm das Konzil wie das V. Lateranense nur die Stellung eines Beirates des absoluten Monarchen ein. Ein Goldregen zu rechter Zeit über die armen Bischöfe befruchtete die Einsicht der Majorität und ließ die gewünschte und bekannte[1]) kurialistische Geschäftsordnung erwachsen. Neu war, daß die abwesenden Prälaten sich nicht vertreten lassen durften und auch die Stellvertreter der Deutschen, bei denen man eine Ausnahme machte, doch die Hauptsache, das Stimmrecht, verloren. Zwei Drittel der Teilnehmer der „ökumenischen" Synode aber waren Italiener; auf die deutsche Nation kamen 8 Stimmen! Die Legaten des Papstes präsidierten, hatten allein das Recht, Vorlagen an die Versammlung zu machen, übten den größten Einfluß auf die Abfassung der Beschlüsse und standen selbst in ununterbrochenem Depeschenverkehr mit Rom, so daß keine Entscheidung gefällt werden konnte, „ohne daß vorher der heilige Geist aus Rom mit Eilpferden eingeholt worden wäre", wie ein damals geläufiges Witzwort spottete. Schwierige Fälle übertrug man hie und da dem Papste ganz zur Entscheidung, alle Beschlüsse aber unterbreitete man schließlich der päpstlichen Generalbestätigung; mehrere wichtige Gegenstände, wie die Abfassung des Verzeichnisses der verbotenen Bücher, des offiziellen, „römischen" Katechismus, des Missale und des Breviers überließ man dem Papste zur nachträglichen Erledigung, unterließ dagegen die immer noch schwebende, durchgreifende Reform der päpstlichen Verwaltung. Dabei war es die kluge römische Taktik, jede grundsätzliche Besprechung des Verhältnisses zwischen Papat und Episkopat zu vermeiden.

In der letzten Periode wagte man sich freier hervor. Karl V. war gestorben; der Augsburger Religionsfriede hatte für immer

[1]) S. o. S. 87.

die Scheidung beider Religionsparteien vollzogen; Caraffa hatte als Papst Paul IV. von 1555—59 den Zelotismus der romanistischen Gegenreformation von höchster Stelle aus vertreten. 1562 verteidigte der Jesuitengeneral Lainez vor der Synode den römischen „Universalbischof" und leugnete das göttliche Recht des Episkopats. Caraffas Nachfolger, Pius IV., ein Mediceer, doch ganz regiert von dem Einflusse seines Neffen, des geistgewaltigen Erzbischofs von Mailand, Carlo Borromeo, des entschiedensten Jesuitenfreundes, machte den Versuch, ein Dekret über den absoluten Primat des Papstes vor die Synode zu bringen, traf aber auf den Widerstand der französischen Prälaten und der weltlichen Gesandten; man ließ den Punkt noch in der Vorberatung fallen. Gewann so die Theorie von der Oberhoheit des Papstes auch keinen prinzipiellen Abschluß, so gelang es doch, jeden Satz zu vermeiden, der im Interesse des entgegengesetzten Rechtes hätte verwertet werden können, und über die geübte Praxis konnte ein Zweifel ja nicht obwalten. Endlich schob der Papst jeder freieren Regung innerhalb der katholischen Lehre, wie sie nun von neuem im „Tridentinum" niedergelegt war, noch dadurch einen Riegel vor, daß er aus einer Klausel das Recht herleitete, allein eine authentische Auslegung eben dieser Tridentiner Konzilsbeschlüsse vornehmen zu können; wie er sich denn auch das andere zusprach, sich selbst von ihnen dispensieren zu dürfen. Der Papst war fortan auch Quelle und Norm des wissenschaftlichen Kirchenrechts.

So war Rom Herr geworden über Kaiser, Konzil, Wissenschaft im eigenen, freilich verengten Hause. Es konnte zu der zweiten Aufgabe schreiten, der Wiederunterwerfung der Ketzer. Strenggenommen war es ja keine zweite Aufgabe. Wir sahen, die „Erhaltung" der katholischen Kirche in Italien bestand in der Ausrottung der Abgefallenen. Gilt das aber auch da, wo man ein geschlossenes, selbständig verfaßtes, evangelisches Kirchenwesen neben sich oder sich gegenüber hatte? Die oben[1]) offen gelassene Frage, ob es auch der evangelischen Kirche gegenüber noch einen Kampf Roms um die Allgewalt gebe, sehen wir jetzt gelöst, theoretisch und praktisch mit Konsequenz, so daß uns kein

[1]) S. 93.

Zweifel bleiben kann. Die „sogenannte evangelische Kirche“ ist nach römischer Anschauung keine Kirche und kann es nicht sein, ihre Glieder sind nur ein Haufe getaufter Christen, die als abtrünnige Unterthanen des Papstes immer noch dem Rechtsspruche des Monarchen unterworfen sind. Da nur in der Einen, katholischen, sichtbaren Anstaltskirche Heilsgemeinschaft, so ist es, wie eine Pflicht gegen diese Kirche, auch eine Wohlthat an den Ketzern selbst, sie zur Rückkehr in den Schoß der „alleinseligmachenden“ zu vermögen, wenn auch zwangsweise und mit Vernichtung aller Widerstrebenden. „Die Kirche trinkt kein Blut (ecclesia non sitit sanguinem)“, — so ruft sie der weltlichen Macht wieder das entsetzliche „Zwinge die Ketzer!“ zu[1]).

1545 gab Papst Paul III. in Worms dem Kaiser seine Einwilligung zum Protestantenkrieg, der später den Namen des Schmalkaldischen erhielt, dem Vorspiele zu dem blutigen Jahrhundert der Religionskriege. — Jeder Jesuit war ein Tropfen schleichendes Gift, von Rom in den Körper der evangelischen Kirche geträufelt, bis aller Orten die tödliche Krankheit ausbrach, in Frankreich und Belgien, in Holland und England, in Schweden und Ungarn, am furchtbarsten in den deutschen Landen, wo Ströme Bruderblutes die Thätigkeit der „spanischen Priester“ bezeichneten, sie mit unauslöschlichem Fluche beladend. Mit Schauder und Ekel wendet sich das Auge von einem Schauspiel ab, in welchem trunkene Kriegsknechte um das geistigste Gut eines Volkes würfeln, in welchem das Allerheiligste zum Deckmantel der Bosheit und der hohe Name der Moral zur Rechtfertigung jedes Schurkenstreiches entweiht wird.

Während so die römische Jesuitenkirche die innere Mission mit Erfolg trieb und die Grenzen der Herrschaft des Papstes immer weiter hinausrückte, trugen die Jesuiten der äußeren Mission die Lehre der mittelalterlichen Kirche über den Ozean in die fernsten Zonen. Es ist höchst wunderbar, daß zur selben Zeit, da in der alten Welt von der Pyrenäischen Halbinsel aus die Anschauung einer vergangenen Zeit neubelebt ward, vornehm-

[1]) S. o. S. 7.

lich von eben diesem Lande aus eine neue Welt entdeckt und damit gleichfalls für die alte Anschauung gewonnen wurde. In China und Japan, in Vorderindien und auf dem indischen Archipel, in Westafrika und Kanada, in Mexiko und Paraguay predigte man den Heiden das Christentum der römischen Kirche, und als in Gregor XII. der erste Jesuitenzögling Papst wurde, erstand 1622 die Kardinalskongregation de propaganda fide, für die außereuropäische Propaganda, und damit ein „Brennpunkt von unberechenbarer Kraft".

Fünfter Abschnitt.

Wiederum Rom.

Elftes Kapitel.

Der Gallikanismus.

Schranken der röm. Macht. — Gallikanismus. — Zeitalter Ludwigs XIV. — Déclaration du clergé de France. — Die Jansenisten. — Die Aufklärung. — Friedrich der Große und der aufgeklärte Absolutismus. — Febronianismus. — Die Emser Punktation. — Josef II. — Aufhebung der Jesuiten.

Der Westfälische Friede setzte der Allgewalt des Papstes eine Schranke. Wenn auch aufs schwerste geschädigt, die evangelische Kirche war doch erhalten. War auch die romanische Welt wieder ganz für Rom gewonnen, war auch mehr als ein deutsches Land aus einem protestantischen wieder ein römisches oder doch konfessionell-gemischtes geworden, die germanische Welt im großen verharrte doch im Gegensatz zu der mittelalterlichen Kirche. Ueber Millionen von Christenmenschen verlor der Name des Papstes zu Rom jede Macht.

Daß es der evangelischen „Ketzerkirche" nicht so gegangen war, wie ehedem der Albigensischen, was war das Werkzeug in der Hand Gottes gewesen? Nicht überall hatte der Staat das coge intrare! mit gläubigem Gehorsam aufgenommen, sondern die Sache des Evangeliums zu der seinen gemacht und es mit starker Hand geschützt. Aber auch die katholisch gebliebenen Fürsten wollten die staatliche Selbständigkeit der Kirche gegenüber, die man bei den Evangelischen voll erreicht

sah, und die man als eine Frucht der Konziliarperiode sich wenigstens teilweise doch auch erworben hatte, keineswegs wieder aufgeben. Die auf die Reform der kirchlichen Verwaltung bezüglichen Resultate des Trienter Konzils nahmen die Staaten, auch wenn die dogmatischen unverzüglich Anerkennung fanden, nirgends einfach als höheres Recht an, sondern prüften sie an ihrem bisherigen Rechtsbestande und schieden aus, was dazu nicht paßte. Der Hort dieser freieren Bestrebungen blieb Frankreich. Und hier erhielt sich denn auch der Episkopalismus in seiner abgeschwächten Form[1]). Der Konstanzer Grundsatz von der Oberhoheit des Konzils bildete einen festen Bestandteil des „Gallikanismus". Die 83 Artikel der libertés de l'église gallicane von Pithou aus dem Jahre 1594 faßte der Autor selbst zusammen in die zwei: 1) Der Papst hat im Staate des Königs über das Weltliche nichts zu bestimmen. 2) Selbst im Geistlichen kann er nichts bestimmen, was den im Reiche angenommenen Konzilien entgegensteht.

Das Zeitalter der Religionskriege wurde abgelöst durch das Ludwigs XIV. Auf die Periode höchster religiöser Anspannung und des erbitterten Kampfes um unsichtbare Güter folgte eine Periode tiefster religiöser Erschlaffung, des allgemeinen Mangels an energischem inneren Leben. Der unreine Fanatismus, dem die weltliche Herrschsucht anhing und die Achtung vor dem Gewissen gebrach, schlug bei den einen in Gleichgültigkeit und Formelkram um und hinterließ bei vielen anderen ein Gefühl der Abneigung, ja des Widerwillens gegen Dinge, die solcher Entstellung fähig waren und so namenlosen Jammer über die Menschen bringen konnten. Eine Weltanschauung der ausschließlichen Diesseitigkeit greift mehr und mehr Platz. Auch die Papstkirche erliegt wiederum dem Zuge der Zeit. Die Ansprüche sind die alten, aber Geist und Kraft sind gewichen. Die Nachfolger Petri sind zum Teil recht liebenswürdige und achtungswerte, menschlich erfreuliche Erscheinungen, aber eben darum keine erfolgreichen Vertreter des jesuitischen Systems. Die Jesuiten selbst haben die schwärmerische Seite ihres Stifters abgestreift

[1]) S. o. S. 84.

und bilden nun mit Eifer jene weltförmige aus, die sich Loyola bei seinem Bekanntwerden mit dem Romanismus angeeignet hatte. Als kluge Intriganten suchten sie sich ein behagliches Wohlleben zu sichern durch die Mittel ihres scharfen, praktischen Verstandes, der sie für die Geschäfte des Banquiers wie des Diplomaten gleich geschickt machte; ihrer bequemen „Moral", die sie besonders den frivolen hohen und höchsten Ständen für den Beichtstuhl empfahl; ihres gefälligen Anstandes, der sie in den vornehmsten Salons mit Sicherheit auftreten und sie als vortreffliche Lehrmeister edelgeborner Knaben erscheinen ließ.

Je mehr aber die Widerstandskraft der römischen Hierarchie erlahmte, um so unbeschränkter konnte sich die Macht des weltlichen Institutes, des Staates, entfalten. In einem katholischen Lande erreichte der monarchische Absolutismus seine höchste Blüte. Nicht Unterwürfigkeit gegen den Willen des Papstes ließ Ludwig XIV. auf die Einflüsterungen seines jesuitischen Beichtigers, des Père la Chaise, und der heuchlerischen Frau von Maintenon hören und bestimmte ihn zur Vertilgung der Hugenotten, sondern die verletzte Despotenlaune, die es nicht ertragen kann, wenn von der eigenen abweichende und sie dadurch stillschweigend richtende Lebensanschauungen frei das Haupt erheben und sich nicht mit uniformieren lassen wollen. Er wünschte, daß ein streng gallikanischer Katholizismus in seinen Landen gleichmäßig gepredigt werde. Was davon nach rechts oder links abwich, hatte gleichermaßen seine Feindschaft zu gewärtigen. Das spürten die Päpste so gut wie die Jansenisten. Schon im Jahre 1663 finden wir die Hauptsätze des reinen Gallikanismus scharf zusammengefaßt in den 6 declarationes, welche die Sorbonne dem König überreichte. Zehn Jahre später suchte Ludwig seine Rechte auf die Einkünfte der erledigten Bistümer über alle Sprengel seines Reiches auszudehnen. Als diese Maßregel auf den hartnäckigen Widerstand des Papstes Innocenz XI. traf, versammelte er 1682 den Klerus zu einer Nationalsynode. Während zur selben Zeit die Dragonermission gegen die kalvinistischen Ketzer arbeitete, brachte die déclaration du clergé de France aus Bischof Bossuets gewandter Feder folgende Grundsätze zur Kenntnisnahme des Papstes, gegen den sie ihre Spitze kehrten:

1) Könige und Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner kirchlichen Gewalt untergeordnet. 2) Die bisher geltenden Beschlüsse des Konstanzer Konzils verbleiben in ihrer vollen Gültigkeit. 3) Diese Beschlüsse beherrschen die Macht des apostolischen Stuhles, und folglich bleiben Regeln, Gebräuche und Verfassungen des gallikanischen Reichs und der gallikanischen Kirche in ihrer vollen Kraft. 4) Obgleich dem Papst in Glaubenssachen ein größerer Einfluß zukommt und seine Dekrete alle Kirchen angehen, so sind seine Entscheidungen ohne die Uebereinstimmung der ganzen Kirche doch nicht irréformables. Die Regierung verbot jede andere Lehre, und selbst als zeitweilig der König persönlich einen Schritt zurückthat, blieb die bei weitem überwiegende Majorität des Klerus den ausgesprochenen Ueberzeugungen treu. So fest standen Staat und Kirche hier zusammen gegen Rom. Nur durfte nun die Geistlichkeit nicht etwa nach der andern Richtung vom Gallikanismus abweichen: dann stand der König wieder auf Seiten des Papstes. Das geschah den Jansenisten gegenüber, welche eine am Gegensatz zum Jesuitismus entzündete religiöse Opposition auf katholischem Boden darstellen. Zwar anfangs waren ihm, Ludwig, die kühnen Stimmen gegen die Unfehlbarkeit, welche dem Papst nun sogar über Thatsachen zugesprochen wurde, nicht ganz unlieb, und der Kirchenfriede von 1668 war sein eigenes Werk. Aber als zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Jansenismus in neuer Form auftauchte, und der Papst 1713 die berüchtigte pelagianische Bulle Unigenitus gegen die augustinisch-gerichteten Jansenisten schleuderte, fanden die Jesuiten in dem König einen Verbündeten gegen die ärgerlichen Sonderbestrebungen. Vier Jahre nach jener Bulle erfolgte gemäß den Konstanzer Grundsätzen die Appellation der jansenistischen Bischöfe an ein künftiges allgemeines Konzil. Bei der Unterdrückung der „Appellanten“ flüchteten eine Reihe Geistlicher nach Holland. Hier war aus Anlaß der über die Grenze wirkenden jansenistischen Bewegung im Bistum Utrecht ein Schisma ausgebrochen, in dessen Folge sich Utrecht als Erzbistum von Rom trennte. Diese sog. altkatholische, altbischöfliche oder Jansenistenkirche, mit zwei weiteren Bischofssitzen in Deventer und Haarlem, besteht bis heute. —

In dem politisch freieren, protestantischen England regte unterdes der humanistische Geist ungeduldig seine Schwingen und unternahm es, gläubig nur an die eigenen Vernunftschlüsse, durch Aufklärung über die angeblichen Geheimnisse von Gott und Welt den Menschen von allen Resten mittelalterlicher Autorität zu befreien. Die Aufklärung trat seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einen Siegeszug durch die europäische Welt an, hier und da sich in eine andere Gestalt wandelnd. Während sie im katholischen Frankreich, vom Throne zurückgewiesen und in die durch sociale Not entzündlich gereizte Masse geworfen, die Brandfackel für Demokratie und Umsturz wurde, diente sie im halb evangelischen Deutschland, wo ein verwandtes geistiges Erwachen stattgefunden und entgegenkommendes Verständnis geweckt hatte, vielmehr hochgesinnten Herrschern selbst dazu, von oben herab die neuen Ideen in der Form praktischer Wohlthaten dem Volke mitzuteilen und so demselben das Licht voranzutragen. In Friedrich II. von Preußen, dem protestantischen Hohenzollern, finden wir diesen „aufgeklärten Absolutismus" verkörpert. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit jedem Einzelnen zuzusichern, Toleranz wirklich zu üben, gegen die trotz des Friedens von 1648 in Salzburg wie in der Pfalz und anderwärts schreiend gefehlt worden war, das schien eine selbstverständliche Forderung der „Humanität" an den Staat, war aber der direkte Gegensatz zu der römischen Forderung des coge intrare. Der Papst sah seine Hoffnung, daß die ketzerischen Regierungen ihre Pflicht der Einen Kirche gegenüber erfüllen und nach eigener Umkehr auch die Unterthanen zur Umkehr zwingen würden, immer weiter in die Ferne gerückt.

Aber auch die katholischen Staaten thaten ihre Schuldigkeit nicht und verschlossen sich nicht ganz den modernen Ideen. Wir finden in Deutschland die merkwürdigsten Erscheinungen in diesen letzten 50 Jahren des vorigen Jahrhunderts. Nicht nur, daß die geistlichen Fürsten[1]) wenigstens Norddeutschlands eifrig bemüht waren, den Samen der Bildung und der Duldsamkeit in die bisher entsetzlich vernachlässigte Bevöl-

[1]) Vgl. o. S. 22. 85.

kerung ihrer Territorien zu ſtreuen und dadurch mittelbar der römiſchen Anſchauung entgegenzuwirken, es bildete ſich auch in ihren Reihen eine mächtige direkte Oppoſition gegen die päpſtliche Autorität, die den alten Konziliarismus in aller Form erneuerte und uns an die Tage von Konſtanz und Baſel gemahnt. Der Weihbiſchof Nikolaus von Hontheim in Trier, Schüler und Geiſtesnachfolger des Löwener Kirchenrechtslehrers van Espen, veröffentlichte 1763 unter dem Pſeudonym Juſtinus Febronius ein Werk „über den Zuſtand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römiſchen Biſchofs (de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis)“. Wie die Sache alt war, ſo die Beweggründe: der Hinblick auf die alte Kirche und die papaliſtiſche Gegenwart, die Bedrückung des Epiſkopates, das Beſtreben, die Abgefallenen der römiſchen Kirche wiederzugewinnen. Das Konzil repräſentiert ihm die freie Kirche: es iſt oberſter Geſetzgeber und ſteht über dem Papſt. Zwang man den greiſen Autor auch zum Widerruf, ſo waren die ſcharfen Worte nicht ohne Wirkung im katholiſchen Deutſchland, in Weſt und Oſt. Die Oppoſition der deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe gegen die Übergriffe der Kurie fand in dem Buche ihre theoretiſche Verteidigung. Schon 1769 und 1771 klagten die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe beim Kaiſer wider den Papſt. Jetzt ermannten ſie ſich im Verein mit dem Erzbiſchof von Salzburg zu einem Schritt, wie er an Kühnheit ſeit Jahrhunderten nicht vorgekommen war, und zu deſſen Erklärung hinzugenommen werden muß, daß die Handelnden mächtige Reichsfürſten waren. Den unmittelbaren Anlaß gab die Errichtung einer Reihe von Nuntiaturen. Im Rücken durch die Kirchenpolitik Kaiſer Joſefs gedeckt, unterſchrieben ſie im Auguſt 1786 die ſog. Emſer Punktation. Jetzt konnte man ſich auf den wiſſenſchaftlichen Erweis von der Unechtheit der pſeudo-iſidoriſchen Dekretalien ſtützen. Alle Rechte des Papſtes, welche die Kurie aus ihnen hergeleitet, ſeien anmaßliche Übergriffe. Der Papſt rückt genau in die Stelle, die er zu des Apoſtels Bonifaz Zeit eingenommen [1]), er iſt Spitze der Hierarchie, Mittelpunkt der Einheit, Oberaufſeher der ganzen Kirche, deren

[1]) S. o. S. 10.

Bischöfe ein göttliches und unbeschränktes Regierungsrecht besitzen. Man steht ganz auf dem Standpunkte der Opposition des 15. Jahrhunderts. Das Wiener Konkordat von 1448 soll nur noch vorläufige Geltung haben, bis der Kaiser das in diesem Vertrag versprochene allgemeine Konzil binnen zwei Jahren einberufen habe und auf demselben dem Episkopat die volle ursprüngliche Gewalt zurückgegeben worden sei. Wiederum [1]) war es die Taktik des Papstes, die Prinzipienfragen zu umgehen und die Gegner durch Thatsachen zu besiegen. Die mißliebigen Nuntien kamen und hinderten, wo sie konnten. Der umfassende Angriff scheiterte an dem Gegensatz der zwei Gewalten, auf deren Hülfe man angewiesen war. Die Bischöfe argwöhnten, daß die Erzbischöfe nur selbst kleine Päpste werden wollten und ihnen weit lästiger werden könnten. Der Kurfürst Karl Theodor von Baiern, dem ein Nuntius in München angenehmer war als das Hineinregieren auswärtiger Erzbischöfe in seine Lande, nahm entschieden Partei für den Papst. Andere Verwickelungen kamen hinzu, und als auf dem Reichstag 1788 zu Regensburg den Erzbischöfen der Rat gegeben wurde, sich mit dem Papst zu vergleichen, betraten sie diesen Weg. Die Widerlegungsschrift des Papstes, die nun folgte, ist ein interessantes Aktenstück. Die Bischöfe sollten an ihren Vasalleneid denken, der seit Gregor VII. gelte: sie hätten ihr Amt von päpstlicher Gnade, er allein unmittelbar von Gott. So war Rom stets das gleiche.

Vertrat diese Opposition mehr den reinen Episkopalismus oder, wie man ihn nach seinem neuen Begründer nannte, Febronianismus, so verband zu gleicher Zeit die Kirchenpolitik Kaiser Josefs II., des bewußten Nachahmers Friedrichs des Großen, damit aufs entschiedenste die Bestrebungen des aufgeklärten Absolutismus und verlieh ihm die stärkste territorialistische Färbung. Es war ein Gallikanismus strengster Art, nur nicht gestützt auf eine Nation, sondern das Gebiet der österreichischen Erblande. Um das Kirchenregiment außerösterreichischer Bischöfe in österreichischem Gebiet zu beseitigen, erhielten die an der Grenze gelegenen Sprengel neue Umschreibung und wurden neue

[1]) S. o. S. 52 f. 55. 59. 87. 104.

Bistümer errichtet. Die österreichischen Bischöfe sollten nicht römische sein, dem österreichischen Herrscher, der auch über seine italienischen Gebiete das Besetzungsrecht ausdehnte, den Unterthaneneid schwören, in ähnlichem Wortlaute, wie ihn der alte an den Papst aufwies, ihre Bildung in österreichischen Seminarien, nicht in Rom holen. Dafür wurde ihnen, der episkopalistischen Lehre gemäß, das volle göttliche Recht des Bischofsamtes, die selbständige Ausübung aller Absolutionen und Dispensationen zugesprochen. Die Orden wurden aus ihrem Generalverbande gelöst, nur der Provinzialverband gestattet, die rein beschaulichen ganz aufgehoben, die anderen beschränkt. Damit Hand in Hand ging eine Toleranzgesetzgebung. Rom hatte hier nur mit Josefs Genehmigung etwas zu sagen. Schon seit 1781 bedurfte jede päpstliche Kundgebung der kaiserlichen Zustimmung. Papst Pius aber, ein milder und liebenswürdiger Herr, gab 1784 in einem Konkordat der so rücksichtslos vorgehenden Staatsgewalt völlig nach. Es kam vor, daß der Kaiser dem Papste drohen ließ: falls er die Errichtung des Bistums Tarnow nicht zugebe, so werde er von einer Provinzialsynode die Weihe vollziehen lassen und darin auch die kanonische Bestätigung sehen, wohl wissend, daß er „damit eine mehr als 6 Jahrhunderte in der occidentalischen Kirche allgemeine Verbindungsart der Bischöfe mit dem päpstlichen Stuhl, folglich eines der sichtbarsten Bänder der Vereinigung unserer Kirche“ auflöse. Es scheint sogar, daß Josef den Gedanken erwogen hat, seine Kirche von Rom zu trennen, wie in jener Zeit und im Anschluß an die Emser Punktation, nunmehr vor hundert Jahren, 1787, offen die Bildung einer deutschen Nationalkirche gefordert wurde. Auch der „Josefinismus“ führte ein kurzes Leben: der rationalistische Doktrinarismus des großen Kaisers brachte seine gewaltsamen Schöpfungen um jede gesunde Kraft. — Aber wie tief und allgemein damals die gallikanischen Grundsätze die Welt bewegten, zeigt, daß in denselben Jahren unter den Augen des Papstes, in Neapel und namentlich in Toskana (1786), eine energische, wenn auch ebenfalls kurzlebige Reformbewegung von ähnlichem Charakter sich geltend machte.

Der Romanismus hatte sich in der Gesellschaft Jesu das vollkommenste Werkzeug geschaffen. Der Haß der Fortschritts-

und Freiheitsbestrebungen gegen das römische System des Rückschritts und der Einschnürung mußte sie in erster Linie treffen. Ihre Einmischung in weltliche und staatliche Dinge war auch altgläubigen Staatsmännern unerträglich. Der rücksichtslose aufklärerische Minister Pombal in Portugal ging voran und brachte die Väter zu Schiffe nach dem Kirchenstaat. Spanien und Frankreich, Neapel und Parma folgten. Da geschah das Unerhörte, daß der Papst selbst sich von seinen geistlichen Kindern lossagte, die durch ihre Geldgeschäfte und durch ihre buddhistische und brahmanische Religionsmischerei in der asiatischen Mission sich auch in Rom mißliebig gemacht hatten. Die denkwürdige Bulle Dominus ac redemptor noster des „unfehlbaren" Papstes Clemens XIV. Ganganelli, eines sittlich hochachtbaren Mannes, löste 1773 die Gesellschaft Jesu auf, und auch dem schmerzlich widerstrebenden Oesterreich, über das damals noch Maria Theresia das Regiment führte, und den katholischen Staaten Deutschlands blieb nichts übrig, als dem Beispiele des heiligen Vaters zu folgen.

Aber mit den Jesuiten war der Jesuitismus doch nicht aus der Welt geschafft. Unter der Maske des Weltmannes verbarg der Exjesuit sein altes Gesicht, eingedenk des Wortes seines Ordensgenerals Ricci: „Man verjagt uns wie Hunde, aber wir werden wiederkommen wie Adler". Und merkwürdig! Ein nicht-römisches Land versagte andauernd dem Orden das Asyl nicht: Rußland. Der mittelalterliche Byzantinismus, der wohl einige Verwandtschaft spürte, benutzte das Werkzeug des mittelalterlichen Romanismus für seine eigenen Zwecke in Polen, der russische Kaiserpapst rettete dem römischen Papstkaiser die Waffe für eine bessere Zeit [1]).

Und diese bessere Zeit sollte bald anbrechen, obgleich gerade die nächste der Kirche samt Papsttum den völligen Untergang zu bringen drohte.

---

[1]) Vgl. hiezu S. 4.

Zwölftes Kapitel.

Die Krönung des Gebäudes.

Die große europäische Revolution. — Säkularisation der Kirche. — Ultramontanismus. — Der Bund von Thron und Altar. — Roms neue Rüstungen und Triumphe. — Der konstitutionelle Staat. — Italien und der Kirchenstaat. — Pius IX. — Kirchliche Centralisation. — Das neue Mariendogma. — Syllabus. — Die päpstliche Unfehlbarkeit. — Das vatikanische Konzil. — Der „Selbstmord der Kirche". — Einnahme Roms.

Die Sturmflut der Umwälzungen und Kriege von 1790—1814 führte eine tiefgehende Wendung der Verhältnisse in der katholischen Christenheit herbei. Die Weltanschauung der Diesseitigkeit hatte ihre praktische Konsequenz gezogen. Wozu noch die Anstalt für den Erwerb himmlischer Güter, eines jenseitigen Lebens, wozu noch eine Kirche? Das allerchristlichste, von jeder Ketzerei gesäuberte Frankreich verweltlichte seine Landeskirche, sagte ihr den Schutz auf, vernichtete sie zeitweilig ganz, setzte den allmächtigen Gott Himmels und der Erde von seinem Throne ab. Das that die von dem plötzlichen Lichte der Freiheit schwindlig gewordene Masse, deren gefahrbringender, blind wütender Taumel dem „großen Sohn der Revolution" bewies, daß sie ein gewisses Maß von kirchlicher Leitung nicht entbehren könne, wenn er selbst im Grunde ihre Auffassung auch wohl teilte. Die Kirche wurde wieder hergestellt, aber ihr Besitz nicht. Und so ging es auch in den meisten andern Ländern. In Deutschland war es mit dem „Monstrum der geistlichen Fürstentümer", der eigentlichsten Blüte der mittelalterlichen Vermischung von Staat und Kirche, für immer vorbei. Sie fielen unter den Stürmen der Revolution, wie vorübergehend selbst ihr Vorbild in Italien. Tausend Jahre nach dem großen Karl erklärte der neue Frankenkaiser, der sich anschickte, Universalmonarch zu werden, das Geschenk seines Vorgängers für zurückgenommen: der Papst, der die Bahn Napoleons zu kreuzen wagte, mußte es büßen mit dem Verlust des Kirchenstaates und der eigenen Freiheit.

Als die Wasser der Hochflut sich zu verlaufen und die allgemeinen Verhältnisse sich zu ordnen begannen, ward der Papst wieder in seinen weltlichen Besitz zurückgeführt, aber im übrigen

Europa blieb die Säkulariſation beſtehen. Der Staat behauptete dieſe koſtbare Frucht der Sturm- und Drangzeit. War's nicht doch ein unerſetzlicher Verluſt für den Papſt, der bisher durch ſeine Vaſallen, die Biſchöfe, in allen Landen über weite Territorien regiert hatte, ſeine Autorität hineintreibend wie einen Keil in jeden Staat und jede Nation, überall den Zuſammenſchluß hindernd und ſie alle dadurch um ſo leichter beherrſchend? Das Gegenteil gilt: der ſcheinbare Verluſt war das notwendige Mittel zu dem rapiden und ungeahnten Aufſchwunge, den das Papſttum von nun an in unſerem Jahrhundert genommen hat.

Der Verluſt war nur ſcheinbar, denn die Biſchöfe waren eben keine Vaſallen der Kurie geweſen und der Staat hatte ſich nicht von Rom beherrſchen laſſen. Vielmehr hatte gerade der weltliche Beſitz die Intereſſen des Staates und ſeiner Bistümer und Abteien ſo unauflöslich mit einander verknüpft [1]). Die Säkulariſation durchſchnitt dies Band. Der Klerus, der bisher im Staat den Freund bei ſeinem Streben nach Selbſtändigkeit Rom gegenüber geſehen hatte, ſah ſich von ihm bedroht, beraubt und ſuchte naturgemäß dem neuen Feinde gegenüber die Anlehnung an Rom, den alten Gegner. Des engeren Verbandes mit der Nation immer mehr entbehrend, mußte er die kirchliche Gemeinſchaft um ſo feſter knüpfen. „Jenſeits der Berge", ultra montes, war jetzt ſein Herz, und der alte Epiſkopalismus neigte ſich zum Sterben.

Der Staat aber empfand es nun nicht mehr als ſein Lebensintereſſe, den Epiſkopalismus zu halten. So lange die Biſchöfe weite Landſtrecken beſaßen, konnte auch der romfreundlichſte Staatslenker nicht zugeben, daß ſie durchaus von Rom regiert wurden. Gerade der monarchiſche Abſolutismus war dem romaniſtiſchen Syſtem feind geweſen, und dieſer Abſolutismus war wieder reſtauriert worden. Aber weil ſich die Fäden der Fremdherrſchaft nun feiner zogen, ſchienen ſie ihm nicht mehr ſtark und gefährlich. Weit gefährlicher als der römiſche, ausländiſche Geiſt war offenbar der Geiſt des Umſturzes aus der Tiefe des eigenen Volkes. Das war ihr gemeinſamer Feind, Thron und Altar

[1]) S. o. S. 84 f. u. a. a. O.

mußten zusammenhalten. Man streckte dem Papste die Hand zum Bunde entgegen, getrieben von dem Wunsche der Selbsterhaltung, aber auch von natürlicher Sympathie, ja Ehrfurcht vor einem Institut, das auf einen Felsen gegründet schien und mit unerbittlicher Strenge die Unterwerfung des Subjekts forderte.

Selbst da, wo geistige Aufklärung und anderer Glaube zu Hause war, zog ein Schatten über die Seele der nicht unter dem Dache Roms Geborenen. Die heilige Allianz der drei Monarchen, die das evangelische, römische und griechische Bekenntnis vertraten, eine edle Frucht der gemeinsamen Kämpfe und Siege für Religion, Recht und Freiheit, ging allmählich unter des römischen Österreichs geistiger Führung in das System Metternich über. An die Stelle gegenseitiger Achtung und Toleranz trat in den katholischen Ländern in verstärktem Maße die alte Herabsetzung des Evangelismus und ein entschlossenes Zurückversetzen in die versunkene Gedankenwelt, in protestantischen Ländern ein Liebäugeln der leitenden Kreise mit den bewährten Formen der katholischen Kirche und ein frauenhaftes Spielen des Gefühls mit mittelalterlicher Glaubensherrlichkeit; alles immerdar mit dem Ideal „jenseits der Berge".

Und in Rom wußte man solche entgegenkommende Strömungen zu nutzen. Jetzt endlich mußte es gelingen, die Welt ganz zu romanisieren. Die Revolution war in des Papstes Augen ja der schlagende Beweis für die Wahrheit der alten Behauptung, daß die ganze Entwicklung von Staat und Kirche seit den Tagen von Konstanz mit Ausnahme einiger Lichtblicke wie das Tridentinum und denkwürdiger Ereignisse, wie die Bartholomäusnacht, die einer Gedächtnismünze wohl wert war, vom Teufel sei. Wie man den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und den Westfälischen Frieden von 1648 nie anerkannt, so protestierte man nun auch gegen die neueste Gestaltung, die das Völkerleben im Wiener Vertrag erhalten hatte. Kaum war der von Napoleon in Frankreich gefangen gehaltene Papst Pius VII. (1800—23) in Rom restauriert, so begann er seine Regierungsgeschäfte mit der Wiederherstellung der Inquisition in Spanien und des Jesuitenordens. Aus dem russischen Reiche, wo sie die Gastfreundschaft auf das schnödeste mißbraucht hatten und nun gerade

„auf ewige Zeit" des Landes verwiesen worden waren, kehrten die Jesuiten zurück, zwar nicht „wie die Adler", aber doch wie die Geier, auf den Raub der Menschenseelen bedacht, und überspannen Europa mit dem alten halb sichtbaren, halb unsichtbaren Netze.

Gegen die politische, wissenschaftliche und religiöse Freiheit der modernen Welt wurde der Feldzug auf der ganzen Linie eröffnet, zur Seite die Bundesgenossen, die man gerade haben und brauchen konnte.

In den unglücklichen romanischen Staaten, wo der Bund zwischen Papsttum und reaktionärer Monarchie sich knüpfte, wurde die Revolution ständig und trat ein unausgesetzter Wechsel der Extreme ein: Priesterdespotie und Pöbelherrschaft, Fesselung und Entfesselung des Subjekts, auf beiden Seiten die wildeste Parteileidenschaft. Spanien ist das klassische Land. Es wird immer ein merkwürdiges Zeugnis dafür sein, bis zu welchem Grade der Stellvertreter Christi, des Königs der Wahrheit, um der Bündnistreue willen Selbstverleugnung üben kann, daß er die Königin Isabella von Spanien mit der Tugendrose schmückte. Von der Vormacht dieser Länder, dem durch das Parteiwesen völlig zerwühlten Frankreich, ging auch die zweite große Revolution aus, die auf das übrige Europa und namentlich auf das benachbarte Deutschland einwirkte. Und auch jetzt waren die Folge neue Reaktion der monarchischen Regierungen, neue Triumphe des Papstes. Rußland und Rom, vor denen beugte man sich. Österreich und die süddeutschen Regierungen schlossen die Konkordate von 1855 und 57 mit der Kurie, während Spanien schon 1851 vorangegangen war.

Trotz des Bundes mußte in ganz Europa mit Ausnahme Rußlands die absolute Form der Monarchie der konstitutionellen weichen. Wie aber die Majorität selbst eines überwiegend katholischen Landes dachte, zeigte die Abstimmung der badischen Volksvertretung über das Konkordat 1857. Überall wies seitdem das Volk die Zumutung ab, den Handlanger des Papstes zu spielen, einem Teile der Seinen die Toleranz zu verweigern, die Übergriffe der Kirche auf das weltliche Gebiet ferner zu gestatten. Österreich trat 1860 in die Reihe der Verfassungs-

staaten ein, und selbst in Spanien folgte 1869 auf die höchste Blüte der Reaktion, die sich mit den Interessen des Papstes völlig solidarisch erklärt hatte und sich sogar anschickte, die säkularisierten Klöster wiederherzustellen, eine neue Ära, die mit einem Sturme auf die Priesterherrschaft Roms, Verbrennung des Konkordats, Aufhebung des Jesuitenordens begann und die Duldung Andersgläubiger sicherte. Und wo die monarchischen Regierungen sich in die Neuordnung der Dinge gefunden und die gesunde Bahn gemeinsamer Arbeit mit dem eigenen Volke beschritten hatten, da fühlten sie sich im Grunde doch erleichtert, auch die feiner gewobene Fremdherrschaft los zu sein.

Auch Italien wurde von den liberalen Ideen immer mehr erobert, und hier verband sich ähnlich wie in Deutschland das Streben nach nationaler Einheit damit. Nirgends war der Boden bereiteter zur Revolution als im Kirchenstaat, wo die jahrhundertelange Priesterherrschaft[1]), zuletzt die Mißregierung Gregors XVI. (1831—46) die jammervollsten Zustände und das heiße Verlangen, ihrer ledig zu werden, hervorgerufen hatte. Der neue Papst, Pius IX., machte seit 1846 den unklaren Versuch, die gefährliche Volksstimmung dadurch zu bannen, daß er sich mit seinem Gegner identifizierte und an die Spitze der national-liberalen Partei im Kirchenstaat und in ganz Italien trat[2]), durch diesen Schritt allerdings nur den Umsturz und den eigenen Fall beschleunigend. Nicht nur Herzensgüte trieb den von Anfang an ganz romanistisch gesinnten Mann zu den volksfreundlichen Reformen, er wollte durch die politische Rolle die geistlich-weltliche Herrlichkeit der Papstkirche fördern, durch die Benutzung des modernen Zeitgeistes das Mittelalter heraufführen. Als das Volk den Widerspruch bemerkte, jagte es ihn davon, 1848. In seiner wahren Gestalt als ganzer Rückschrittler hielt er von 1850—70 seine landesfürstliche Herrschaft nur noch mit Hülfe der katholischen Monarchieen von Frankreich und Österreich aufrecht, von den italienischen Politikern als das angesehen, was er war, das schwerste Hemmnis auf dem Wege zur nationalen Eini-

[1]) S. o. S. 56.

[2]) Vgl. o. das Streben der Päpste im Mittelalter S. 22.

gung und Gründung des jungen Staates Italien. Schrittweise gelang die Bildung des Einheitsstaates, die Tilgung der Fremdherrschaft auf der Apenninenhalbinsel, in gleichem Schritte die Zerbröckelung und Vernichtung des Kirchenstaates, dieser „Schmach von Europa", wie ein englischer Diplomat vor den Vertretern Europas damals sagen durfte, ohne auf eine Entgegnung zu stoßen. Das mittelalterliche Kirchenstaatstum wurde im Centrum durch den Nationalismus überwunden.

In gleichem Schritt aber mit dieser Entweltlichung der Kirche von Seiten des Staates ging auch die kirchliche Centralisation. Den hülfesuchenden Blick der bisher auf ihre Selbständigkeit von Rom so bedachten, nun aber von den neuen Ideen bedrängten und ihres Besitzes verlustig gegangenen Landeskirchen verstand der Papst wohl und zog das Band der kirchlichen Gemeinschaft so fest an, daß man die denkbar höchste Form der Einheit, den Gipfelpunkt der jahrhundertelangen Entwicklung erreichte. Immer tiefer und gleichmäßiger wurde die Kirche in jesuitischen Geist eingetaucht, immer williger gab sich der Klerus solchem fremden Einflusse hin. Die Wessenberg und Sailer machten einem Görres und Droste-Vischering Platz. Der Papst erklärt die Bibelgesellschaften für eine Pest, dem preußischen Klerus erscheinen die Verbindungen katholischer Mädchen mit protestantischen Männern als eine Befleckung; der Papst antwortet auf die Anfrage des Klerus mit einer Ordnung der Mischehenangelegenheit, die ein Schlag ins Angesicht der Protestanten war, die Bischöfe weigern der preußischen Regierung das Einhalten des gegebenen Wortes; der Papst spricht zur Feier des Jubeljahres 1825 den Franziskaner Juliano selig, auf dessen Gebot halb gebratene, vom Spieße abgestreifte Vögel fortgeflogen sind, der Bischof von Trier hat die Gnade, eine Wallfahrt nach dem „heiligen, ungenähten Rock" anzuordnen zur Feier des Sieges im preußischen Kirchenstreit, und zieht eine Million Gläubige zu dem „Götzenfest", wie es ein abtrünniger Katholik nennt. Immer fester umspinnt der Geist des mittelalterlichen Papsttums die hohe und niedere Geistlichkeit und durch diese das katholische Volk und webt sie ein in einen phantastischen Nebelschleier, darin die Anbetung der allerheiligsten Jungfrau, seit Trient eine Spe-

cialität des Jesuitenordens und nun auch in besonderem Grade des romantischen Papstes Pius, und der Herz-Jesu-Kultus mit dem ganzen in die Sinne fallenden Apparat von Wundern, Wallfahrten und Prozessionen als die höchsten Formen des christlichen Gottesdienstes gelten. Ein fester Zaun, eine chinesische Mauer wird um das Volk gebaut, in dem Dämmerlicht des Beichtstuhls ein stiller Sieg um den andern erfochten. Da heißt es: Abschluß gegen die Irrlehre, die als das Wort Gottes verkündigt wird: „Ich bin ein Geist, und die mich anbeten, sollen mich im Geist und in der Wahrheit anbeten"; Abschluß gegen die Afterwissenschaft, die nicht in den erprobten Bahnen des Thomas von Aquino wandelt!

Im Jahre 1854 wurde die erste Probe gemacht, wie weit man seiner Leute sicher war. Drei Viertel der Bischöfe der Christenheit sprachen schon 1849 auf eine vorläufige Anfrage hin ihre Zustimmung zu dem neuen, von den Jesuiten längst vertretenen Dogma aus, das nun ohne Berufung eines Konzils veröffentlicht wurde, dem Satze von der sündlos geborenen, dem Zusammenhang der Erbschuld also enthobenen Mutter Maria. Es ist lehrreich genug, daß der schon im Mittelalter hart umstrittene Satz, dessen Hauptvorfechter damals die Franziskaner waren, bereits einmal, mehr als vierhundert Jahre früher, am 17. Sept. 1439 dogmatisiert worden war — von dem papstlosen Baseler Konzil, freilich ohne die Anerkennung der Kirche zu finden. Die berühmte Frage blieb ungelöst. Jetzt, da der konzilslose Papst sich in gleichem Sinne, natürlich nicht unter Hinweis auf jene schismatische und ketzerische Versammlung, entschied und aus eigner Kraft die Glaubenswahrheit verkündigte, da nahm die Kirche sie verstummend an und bewies damit, daß man ihr alles zumuten könne. Der Papst aber schmückte das Standbild seiner neuen Gottheit im St. Peter mit einem brillantenen Diadem.

Wir sehen: das Vorspiel zum vatikanischen Konzil. Es war die Zeit der Konkordate, die das Hoheitsrecht des Staates über die Kirche ganz zu tilgen drohten; es war dieselbe Zeit, da die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz so tüchtig die Geschäfte des Papstes besorgten, daß sie in einer Denkschrift an die Regierungen dem Staate ihre Forderungen diktierten. Eine

neue Ermutigung, fortzuschreiten auf dem betretenen Wege, war die Bischofsversammlung zu Rom 1862, auf der an 300 Prälaten den Bestand der weltlichen Papstherrschaft als notwendig bezeichneten und Bischof Dupanloup von Orléans das klassische Wort sprach: „Wir Katholiken sind in Rom zu Hause!". Zwei Jahre darauf und zehn nach dem Erlaß des Mariendogmas glaubte Pius die Zeit gekommen, die gesamte katholische Welt in einem Verzeichnisse (Syllabus), das einem Hirtenbriefe angehängt war, zusammenfassend belehren zu müssen, welches „die vorzüglichsten Irrtümer unserer Zeit (praecipui nostrae aetatis errores)" seien, und daß verdammt sei, wer ihn, den Papst, für fähig halte, „sich mit dem Fortschritte, dem Liberalismus, der modernen Bildung zu versöhnen und zu vergleichen (cum progressu, cum liberalismo, cum recenti civilitate sese reconciliare et componere)".

Das Programm schied die Christenheit noch schärfer in zwei Heerlager. Während sich die ganze moderne Gesellschaft in ihren Grundlagen angegriffen fühlte, eilte 1867 der Episkopat, einer Aufforderung des Papstes nachzukommen und durch die großartige Feier des Todestages Petri und Pauli in Rom aller Welt zu zeigen, wie einig er mit seinem Herrn und Meister sei. Der Jubel bei diesem pomphaften Schauspiel erreichte seinen Höhepunkt, als Pius sich durch den befriedigenden Eindruck, den er gewann, getrieben fühlte, der Christenheit ein noch pomphafteres Schauspiel für die nächste Zukunft in Aussicht zu stellen, ein Schauspiel, dessen die Welt schon seit 300 Jahren nicht mehr gewürdigt worden war, ein allgemeines Konzil.

Was den Papst dazu bewegte, enthüllte sich erst allmählich dem Auge. Nachdem die Kirche auf dem Tridentinum in die Bahnen des Romanismus endgültig eingelenkt, nachdem jenes Konzil gerade nur das konstatiert hatte, daß es neben dem Papste keine selbständige Rolle mehr zu spielen hatte, nachdem Papst Pius selbst strittige Sätze aus eigener Machtvollkommenheit zu Dogmen gemacht und damit Anerkennung gefunden hatte, was bedurfte es noch der Berufung einer Körperschaft, an deren Willen man sich in keiner Weise gebunden wußte? Es war doch nicht nur der Wunsch nach einer noch großartigeren Huldigung

seiner Unterthanen den drohenden inneren und äußeren Gefahren gegenüber, was den Papst veranlaßte, eine Generalsynode für den 8. Dezember 1869 nach Rom auszuschreiben. Das Jesuitenorgan, die civiltà cattolica, lüftete im Februar 1869 den Schleier. Zwischen der Dogmatisierung des Syllabus und des Satzes von der Himmelfahrt Mariä stand als Aufgabe des Konzils bezeichnet: die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Warum das? Die alte Kontroverse über die Konstanzer Grundsätze, die Oberherrlichkeit des Papstes auch über das Generalkonzil, sahen wir oben [1]), war auch in Trient nicht zum formellen Abschluß gebracht. Das System päpstlicher Allgewalt, das die von Thomas von Aquino gelehrte Unfehlbarkeit einschloß, war im Mittelalter gültiges Recht gewesen; als aber dann der Sturm gegen die päpstliche Autorität kam, und die Römischen zur Begründung ihres Rechtes auf die päpstlichen Bullen hinwiesen, da leugneten die Konziliaristen die Gültigkeit eben dieses Rechtsgrundes. Unleugbar war es allerdings, daß der Romanismus allgemeiner, katholischer Glaube, geltendes Recht war, aber blieb nicht als eine letzte Thür die Forderung, daß solchem Rechte erst der Beschluß eines allgemeinen Konzils als der allgemein kompetenten, weil unfehlbaren Instanz das endgültige Siegel aufdrücken müsse? Ein solcher Beschluß fehlte [2]). Anstatt dessen hatten vielmehr mehrere Konzilien, auf denen die ganze Christenheit vertreten war, gerade das entgegengesetzte Recht ausgerufen; der Bulle Unam sanctam war das Konstanzer Dekret Haec sancta Synodus als Rivale gegenübergetreten. Hatten auch die römischen Theologen, vor allem der scharfsinnige Jesuit Bellarmin am Anfang des 17. Jahrhunderts, die Ökumenizität der Reformkonzilien, auch des Baseler, geleugnet, ohne viel Rücksicht auf Eugens IV. fatale Bulle Dudum sacrum II., so war es in der ganzen Zeit der Restauration und Gegenreformation nicht dazu gekommen, jene revolutionären Konzilsbullen durch den klaren Beschluß eines anderen Konzils von anerkannter Ökumenizität aufzuheben. So lange dies nicht der Fall war, konnte man sich den Anschein geben, als habe man das Recht auf seiner Seite gegen den Papst [3]). Das that der Gallikanismus und der Febro-

[1]) S. o. S. 105. [2]) S. o. S. 20. [3]) Vgl. o. S. 86.

nianismus, in den Zeiten, da der Papst den erhobenen Arm etwas sinken ließ. Und auch in unserem Jahrhundert hatte der katholische Liberalismus nicht ganz geschwiegen. Zuweilen zuckte ein Blitz über die katholische Kirche, der bloßlegte, daß doch manches nicht so war, wie es sein sollte. Die Gedanken einer deutschen, einer französischen Nationalkirche leuchteten mehrfach auf. Wie der Erfolg Ronges in Deutschland, so zeigte die Aufnahme, die Lamenais' kühne Opposition in Frankreich fand, daß die Masse der gebildeten katholischen Laien jedenfalls nicht hinter dem Papste stände, daß auch die Priester revolutionär sein könnten, daß Gährungsstoff genug da sei, um die Kirche in eine neue Verfassungsreform hineinzureißen.

Was das Tridentinische Konzil nicht vermocht, das Vatikanische Konzil von 1869-70 sollte es vermögen: die Vollendung der Restauration des Papsttums, der Rückkehr zum mittelalterlichen Recht, richtiger die Vollendung dieses mittelalterlichen Rechtes selbst, der Form wie der Sache nach. Der Episkopalismus, das altkatholische Prinzip der bischöflichen Selbständigkeit streckte vor dem Universalbischof und seiner Armee die Waffen.

Die Abwesenheit weltlicher Mitglieder, noch eingeschränkteres Stimmrecht als in Trient (wie vor Pisa Einschränkung auf die Bischöfe, dazu nur noch die Ordensgenerale, die unbedingt ergebenen Truppenkommandanten des Monarchen), eine Geschäftsordnung, deren Hauptzweck Beherrschung durch die Kurie war, Ausübung eines direkten Druckes auf die Konzilsglieder charakterisieren die Stellung des Konzils als eines bloßen großen Senats des Papstes. Jedermann wußte, was der absolute Monarch haben wollte: „Ich, Johann Maria Mastai, ich glaube an die Unfehlbarkeit". Als man mit Gegengründen aus der Geschichte und Tradition kam, sagte er: „Die Tradition bin ich!" — wen erinnert das nicht an das Wort des weltlichen Despoten, „der Staat bin ich", und wer kann sich wundern, daß die Höflinge und Schmeichler wie die Fanatiker ausführten, das neue Dogma sei eben dazu da, um „die Geschichte zu überwinden"? Die anfangs nicht geringe, aber in sich gespaltene Minderheit wurde systematisch eingeschnürt und mürbe gemacht. Selbst die Naturkraft diente dazu, den gewünschten Beschluß zu

erzielen. Die Akustik im Sitzungssaale war so schlecht, daß nur die Redner von hervorragend starker Lunge sich verständlich machen konnten und eine lebendige Wechselrede, abgesehen von anderen Gründen, die in der Geschäftsordnung und dem Mangel einer allgemein verständlichen Sprache lagen, schon deshalb unmöglich war. Der Fieberluft des römischen Sommers waren die Körper der Bischöfe nicht gewachsen, die aus dem Norden, wo die Opposition ihre Stützen hatte, gekommen waren. „Nur in dieser Sonnenglut kann der köstliche Wein der Infallibilität gezeitigt werden", spöttelte ein Franzose. Als am 18. Juli 1870 in der vierten und letzten öffentlichen Sitzung die Entscheidung fiel, waren von den 535 noch anwesenden Bischöfen, von den 150 der ursprünglichen Opposition, von den 88 mutigeren, die am 2. Juli bei der vorläufigen Abstimmung ein rundes Nein gesagt hatten, nur noch — 2, ein Nordamerikaner und ein Sicilianer, Manns genug, eine vom absoluten Monarchen abweichende Meinung auszusprechen.

Der Schluß der Konstitution Pastor aeternus faßt in vier scharfen Sätzen die Theorie vom päpstlichen unumschränkten Primat zusammen und krönt sie durch das neue „von Gott offenbarte Dogma" mit folgendem Wortlaut: „Wir beschließen, daß der römische Bischof, wenn er ex cathedra spricht, das heißt, wenn er seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen wartet, und gemäß seiner höchsten apostolischen Autorität eine für die ganze Kirche maßgebende Lehrausſage über den Glauben oder die Sitten feststellt, durch den ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistand mit derjenigen göttlichen Unfehlbarkeit ausgestattet sei, mit welcher der h. Erlöser seine Kirche ausgerüstet wissen wollte, und daß um deswillen solchergestalt die Bestimmungen des römischen Bischofs aus eigener Kraft, nicht kraft der Zustimmung der Kirche unverletzlich seien. Wenn aber einer, was Gott verhüten möge, diesem Unserem Satze zu widersprechen sich unterfangen würde, der sei verflucht!" [1])

[1]) — divinitus revelatum dogma esse definimus: Rom. pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum pastoris et doctoris munera fungens, pro suprema sua apostolica auctoritate doc-

Damit ist die fast 500 Jahre alte Streitfrage erledigt, die „Schaukelbewegung“ [1]) innerhalb der katholischen Kirche hat die letzte Schwingung erlebt. Ein Universalbischof, der in göttlicher Souveränität unfehlbare Entscheidungen in Dingen des Glaubens und des dehnbaren Sittengebietes trifft, auch allein in sich den Maßstab dessen hat, was zu diesen Dingen gehört, hat die Gesamtkirche, Konzil und Episkopat, in sich aufgesogen. Wie im Mittelalter steht die Pyramide der Hierarchie wieder auf der Spitze [2]), nach ultramontaner Auslegungskunst damit erfüllend, was der eigentliche tiefe Sinn der uralten Tradition vom kopfabwärts gekreuzigten Petrus sei. Wenn aber 1870 das gerade nach konziliarer Theorie in Glaubenssachen unfehlbare allgemeine Konzil jene Bestimmungen über die päpstliche unfehlbare Souveränität zu Dogmen erhob, so ist das zwar, logisch genommen, ein Widerspruch in sich selbst, jedenfalls aber eine feierliche, formelle Verzichtleistung des Episkopalismus auf sein eigenes Prinzip zu Gunsten des papalistischen, in Wahrheit ein Gegenstück zu Papst Eugens Bulle und ein „Selbstmord der Kirche“, wie einer der Bischöfe der Minderheit den Schritt treffend nannte. Man hatte die letzte Thüre, die im Mittelalter immer noch offen geblieben war, geschlossen [3]); einen legalen Ausweg aus dieser selbstgegrabenen Gruft giebt es nicht. Die bis dahin guten Katholiken immer noch mögliche Rückkehr auf den Konstanzer Rechtsboden unter Berufung auf Eugens Entsagungsbulle steht ihnen fürder nicht mehr frei. Jede jetzt auftretende Opposition innerhalb der katholischen Kirche würde mit der Leugnung der Unfehlbarkeit des Papstes zugleich die Unfehlbarkeit der durch das allgemeine Konzil repräsentierten Kirche leugnen und damit die beiden katholischen Grundprinzipien von der unbedingten Autorität der sichtbaren verfaßten Kirche überhaupt. Die von

trinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in b. Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua S. Redemptor ecclesiam suam instructam esse voluit, ideoque eiusmodi Romani pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiae, irreformabiles esse. Si quis autem huic Nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit: anathema sit.

[1]) S. o. S. 32. [2]) S. o. S. 43. [3]) S. o. S. 20. 32. 125.

764 Stimmberechtigten, d. h. drei Viertel aller Stimmberechtigten überhaupt, also glänzend besuchte Synode war eine wirkliche Repräsentation der katholischen Christenheit, und ihre Sätze sind von der Gesamtheit der katholischen Christen dementsprechend angenommen worden. Der letzte Ausweg, die Ökumenizität des Konzils und damit die Gültigkeit seiner Beschlüsse zu verneinen, ist gesperrt. Selbst die wenigen Tausende, die mit edler Geistesfreiheit und männlichem Gewissensernste thatsächlich in die Opposition getreten sind, ohne den Namen „katholisch" aufzugeben, dienen zur Bestätigung, denn sie sind trotz ihres Namens und mancher beibehaltenen Anschauung und Kultusform nicht mehr Glieder einer „katholischen Kirche" im specifischen Sinn. Der Kirchenbegriff der „Altkatholiken" ist wesentlich evangelisch [1]). —

So ragte das allmächtige Haupt der Kirche bis in die Wolken des Himmels. Aber wunderbar! während der Papst an den Himmel rührte, während die vermessene Menschenzunge der Kreatur die göttliche Ehre verlieh, da spaltete sich der unendliche Raum, und in furchtbarem Blitzen und Krachen rollte das Wetter über die Stadt und die Peterskirche dahin. Das Zeichen war verschiedener Deutung fähig. Während die Römlinge es als die Bestätigung von oben faßten, sahen andere darin den Zorn Gottes über den neuen Turmbau zu Babel und die Ankündigung Seines Gerichts. Der Anbruch aber dieses Gerichts war nicht ferne. Zwei Monate, nachdem drunten im Dom die Unfehlbarkeit verkündigt war, wehte droben auf der Kuppel desselben Domes die weiße Fahne, welche die Übergabe der heiligen Stadt an den

[1]) Sie nahmen nicht den Konziliarismus des 15. Jahrhunderts, nicht einmal den reinen Episkopalismus der altkatholischen Zeiten auf. Ihr Katechismus enthält nicht nur kein Wort vom römischen Primat, sondern definiert auch die Kirche geradezu als „die Gemeinschaft der Gläubigen". „Die Kirche ist nicht die Hierarchie, sondern die Gemeinde", erklärte Bischof Reinkens 1873; der Bischof ist Diener an der Gemeinde. In Christo, dem Alleinseligmachenden, wurzelt ihr persönlicher Heilsglaube, und darum geht ihnen das also in Christo gebundene Gewissen über alle äußeren Autoritäten der Kirche. Man hat ihren Standpunkt zusammengestellt mit dem eines Irenaeus, also der Übergangszeit vom nachapostolischen zum altkatholischen Zeitalter (vgl. auch den Standpunkt des Hus und der anderen „Vor-Reformatoren").

ersten König von Italien bedeutete. Die deutschen Siege auf den französischen Schlachtfeldern hatten die fremden Beschützer in die Heimat abgerufen.. Rom war für den Papst verloren. Was brauchte auch der sich selbst Vergötternde ein irdisches Haus!

Schlußwort.

Achtzehn Jahre sind vergangen, seitdem die letzte Konsequenz des „römischen Gedankens" gezogen worden ist, inhaltreiche Jahre auch in kirchlicher Beziehung. Die Katholiken aller Länder und Erdteile wurden immer mehr — „in Rom zu Hause"; die absolute Stellung des Papstes in der Kirche hat sich nicht nur gehalten, sondern ist stetig gestiegen. Wird die Zukunft noch einmal die Auferstehung der Bischofsverfassung bringen? Die katholische Kirche hat schon manches Unmögliche möglich gemacht, und ihre Logik vermag es auch, die zwei eine ungerade Zahl sein zu lassen. Wie wenig historisches Recht und Gewissen gegen praktisches Bedürfnis und Herrschsucht zu sagen hat, wird unsere Betrachtung gezeigt haben. Nach kurzen Jahren war es vergessen, daß Papst Eugen IV. sich selbst entthront hatte. Vielleicht lehrt ein besonders unwürdiger Monarch auf dem römischen Stuhle die Gesamtkirche auch wieder vergessen, daß ihre unfehlbare Vertretung im allgemeinen Konzil selbst einst den Monarchen unfehlbar gemacht hat. Dann haben wir wieder die Revolution. Wahrscheinlich ist es nicht.

Wer bleibt, wenn der Episkopalismus ausgeschieden ist, Roms Gegner in seinem Kampfe um die Weltherrschaft?

Zuerst der Staat. Unter dem heftigsten Gegensatze zu dem modernen Staat wurde das Vatikanum geboren, durch die italienischen Waffen das Konzil zur Vertagung gezwungen. Österreich kündigte auf die Unfehlbarkeitserklärung das Konkordat von 1855, und die süddeutschen Regierungen wiesen auf ihr Recht hin, daß die Publizierung der neuen Beschlüsse an die staatliche

Zustimmung gebunden sei. In Preußen begann der sog. Kulturkampf. Es ist bezeichnend, daß heute niemand wissen will, wer ihn eigentlich angefangen hat. Man sucht vergeblich, der Kampf lag in der Sache und muß wiederkommen. Durch das Vatikanum ist eine unversöhnliche Feindschaft permanent, ja naturnotwendig gesetzt [1]). Der absolute, unfehlbare Papst vermag jedes staatliche Hoheitsrecht über die Kirche durch sein Hineinregieren aufzuheben, jedem Staatsgesetz seine Gültigkeit für die katholischen Unterthanen zu nehmen, in jedes Land Bruderzwist und Fremdherrschaft einzutragen. Mehr noch! Durch die rückgreifende Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit ist der mittelalterliche Anspruch auf Universalherrschaft auch im Weltlichen zum Dogma gemacht. Die Bulle Unam sanctam Bonifaz des VIII. ist gewissensverbindlich für jeden römischen Katholiken. Der moderne Staat aber hat sich in einer Weise entwickelt, die immer unverträglicher wird mit dem Prinzip des Gegners. Immer weiter faßt der Staat seine Aufgabe und will nicht ein bloßes Rechtsinstitut sein, sondern eine höchste sittliche Anstalt, die alle Zweige des Weltlichen in ihren Bereich ziehen kann. Der nationale Zusammenschluß wird immer lebendiger; auch Deutschland ist endlich zur Nation geworden. Immer weniger kann die Gesamtheit, Fürst und Parlament, zugeben, daß fremde Einflüsse den brüderlichen Verband der Volksgenossen kreuzen und zersetzen; immer mehr mengen sich die Konfessionen, und überall nimmt das im Glauben getrennte Volk gleichen Teil an der Regierung; sie ist unmöglich, wenn ein Teil des Volkes seine Entscheidungen nach dem Winke eines auswärtigen Gesetzgebers trifft. — Mit absoluten Monarchen läßt sich heute kein Bund mehr zur Romanisierung der Völker flechten; so muß ein Parlament mit einer Rom ergebenen Majorität geschaffen werden, und zur Einführung des Parlamentarismus und der Majoritätenherrschaft wird trotz des Syllabus dem progressus et liberalismus, dem politischen Fortschritt und dem Umsturz, die Hand gereicht. Da muß denn dem römischen Treiben auch der konstitutionelle Fürst entgegentreten. In den rein katholischen, romanischen Ländern ist noch

[1]) Vgl. oben die Vorstufen S. 7. 14 f. 20 ff. 84. 90 f. 108 ff. 120 f.

heute der Gegensatz am schärfsten. In Frankreich und Italien lebt die Kirche in offenem Kampfe mit dem Staat. Der Bürger hat nur die Wahl entweder kirchlich indifferent, aber patriotisch, oder kirchlich treu, aber illoyal zu sein. Die ernsthafte Aufforderung des Papstes zur Wiederherstellung des Kirchenstaates ist nur ein Symptom des krankhaften Zustandes.

Neben dem Staat stehen wie vor alters Bildung und religiöse Opposition als Kampfgenossen wider den Papalismus. Die römische Kirche hat sich identifiziert mit der Geistesart einer verflossenen Zeit. Täglich häufen sich die Beispiele, bis zu welchem Grade das Volk verdummt, das Gewissen der Gelehrten gebrochen, unsere Ideale beschmutzt werden sollen.

Der Evangelismus ist durch sein Prinzip geschieden vom Vatikanismus. Es giebt keine denkbare Möglichkeit eines Friedens zwischen beiden außer auf Grund absichtlicher Inkonsequenz, die wiederum nur auf religiöser Gleichgültigkeit oder politischem Opportunismus ruhen kann. Der römische Katholik muß es als seine heilige Pflicht heute mehr als je einsehen, alles zu thun was in seinen Kräften steht, um die verlorenen Seelen zurückzugewinnen, unter Umständen mit Anwendung des fortbestehenden „Rechtes der Waffengewalt (ius gladii)". Wie nach dem Tridentinum die Ketzerbekehrung einen furchtbaren Triumphzug durch Europa unternahm, so ist die notwendige Folge des Vatikanums ein mächtiger Aufschwung der Propaganda gewesen.

Nationalismus, moderne Bildung und Protestantismus sind vereinigt in den germanischen Staaten unserer Zeit, das neue deutsche Reich an der Spitze. Hierhin hat Rom zur Zeit die Hauptwucht seines Angriffs geworfen und zunächst merkwürdige Siege errungen, deren Feier vor allem Leos Jubiläum galt. Der Ringkampf des Mittelalters muß sich wiederholen. Fragend stehen wir und suchen das Dunkel der Zukunft zu durchdringen. Tausend Jahre und drüber ist es her, daß die große Lüge des Pseudo-Isidor gewagt wurde; das erste Viertel ging darauf hin, auf solchem Grunde den Bau der römischen Hierarchie aufzurichten; das zweite stand er stolz und fest; im dritten wurde er vom Sturm gerüttelt und geschüttelt, bis er halb zusammenbrach; im vierten wurde, was blieb, neugefestigt, noch glänzender ge-

schmückt und vollends unter Dach gebracht. Wird in der neuen Frist wieder ein gewaltiges Wehen der Winde und ein großes Gewässer kommen und auch an den Rest des Hauses stoßen, daß es für immer und ganz dahinstürzt, weil es nicht das Haus auf dem Felsen ist, von dem der Herr redet, sondern das auf den Sand gebaute? ignis ardens, „glühendes Feuer", weissagt ein altes Orakel von der Herrschaft des nächsten Papstes. Sollte es das zehrende Feuer des vergeltenden Gottes bedeuten, die endliche Ausführung des angedrohten Gerichts?

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S

Druckfehlerverzeichnis.

S. 10, Z. 5 von oben lies „Einfluſſe“ ſtatt „Einflüſſe“.
S. 11, Z. 12 von oben lies „Band“ ſtatt „Land“.
S. 15, Z. 2 von oben lies „Teufels“ ſtatt „Teufes“.
S. 17, Z. 13 von unten lies „eingab“ ſtatt „iengab“.
S. 18, Z. 7 von unten lies „das“ ſtatt „daß“.
S. 39, Z. 10 von oben lies „abſolute“ ſtatt „abſoiute“.
S. 67, Z. 7 von unten lies „zu“ ſtatt „zn“.
S. 74, Z. 9 von oben lies „Garantieen“ ſtatt „Garantien“.
S. 76, Z. 2 von oben lies „Reichsſtänden“ ſtatt „Reichsſtädten“.
S. 79, Z. 3 von unten lies „dem“ ſtatt „den“.

Inhalt.

Vorwort. Seite.

Erster Abschnitt: Von Nicaea nach Rom.

Erstes Kapitel: **Grundlage und Ansprüche.** 1

Apostolisch und katholisch. — Die altkatholische Kirche. — Staatskirche. — Die Lehre von der kirchlichen Monarchie. — Thatsächliche Stellung Roms. — Coge intrare!

Zweites Kapitel: **Der praktische Erfolg** 7

Uebergangszeit. — Die römisch-katholische Kirche. — Ihre geistlich-weltliche Doppelnatur. — Landeskirchen und Einheitskirche. — Pippin und Bonifaz. — Universales Staatskirchentum oder universales Kirchenstaatstum. — Karl d. Gr. und Innocenz III. — System der päpstlichen Allgewalt. — Der „allgemeine Bischof". — Der Papstkaiser.

Zweiter Abschnitt: Konstanz.

Drittes Kapitel: **Die Zersetzung der Kirche** 17

Die Gegner der päpstlichen Allgewalt. — Episkopalismus. — Die Nationen. — Aufklärung. — Religiöse Opposition. — Die babylonische Gefangenschaft. — Die Kirchenspaltung. — Die päpstliche Finanzkunst. — Steigerung zur Krise.

Viertes Kapitel: **Der theoretische Sturmlauf und der Beginn der kirchlichen Revolution** 29

Versuche gesetzlicher Lösung durch die Päpste selbst. — Lösung durch die weltliche Macht. — Lösung durch ein allgemeines Konzil. — Neue Rechtsgrundlagen. — Das Konzil zu Pisa. — Gründe des Mißerfolgs. — Ausbau des kirchlichen Parlamentarismus. — Dietrich v. Niem.

Fünftes Kapitel: **Der Sieg der neuen Verfassung.** 39

Der Kaiser Schirmvogt der Kirche. — Charakter des Konstanzer Konzils. — Der Sieg über das absolute Papsttum und die Proklamierung des neuen Verfassungsrechtes. — Der alte und der neue Konziliarismus. — Gerson und d'Ailly. — Das souveräne Konzil. — In Sachen der Einheit. — In Sachen des Glaubens. — In Sachen der Reform Niederlage des Konzils. — Konkordate.

Dritter Abschnitt: Basel — Florenz.

Sechstes Kapitel: **Die Entsagung des absoluten Monarchen** . . 52

Das neue Recht und Papst Martin. — Die praktischen Errungenschaften. — Frankreich. — Konzil von Pavia-Siena. — Kirchenstaat und Kardinalskolleg. — Baseler Konzil. — Anfänge und Charakter. — Der Kampf um die Konstanzer Grundsätze. — Rückzug des Papstes. — Die Bulle Dudum sacrum II. — Tiefpunkt der päpstlichen Macht. — Weltstellung des Konzils.

Seite.

Siebentes Kapitel: **Die Wendung** 67

Die doppelte Beschlußfassung. — Verlegung nach Ferrara. — Das schismatische Konzil. — In Basel Absetzung Eugens. — Dogma der konziliaren Oberhoheit. — In Ferrara-Florenz-Rom Rückkehr zum mittelalterlichen Recht. — Union mit den Griechen. — Ihre Anerkennung des römischen Primates.

Achtes Kapitel: **Papst und Landesfürst** 73

Stellung des Staates. — Pragmatische Sanktion von Bourges. — Die deutsche Neutralität. — Die Fürstenkonkordate. — Ausgang des Prinzipienkampfes. — Wiener Konkordat. — Auflösung des Baseler Konzils.

Vierter Abschnitt: Trient.

Neuntes Kapitel: **Schwankungen und langsame Fortschritte der Restauration** 81

Gewinn der Reformzeit für das Papsttum. — Rettung durch den Gegner. — Verlust. — Gallikanismus. — Verdeckte Gegensätze. — Weitere Restauration. — Pius II. — Das V. Lateranensische Konzil. — Verteilung der neuen Welt. — Appellationen ans Konzil. — Frankreich. — Die kirchliche Gewalt der Landesfürsten. — Verweltlichung des Papsttums.

Zehntes Kapitel: **Die letzte Scheidung der Geister** 92

Das allgemeine Priestertum und die evangelische Kirche. — Aufgaben des Papsttums. — Die Erfüllung der Zeit. — Zusammentreffen der kirchlichen und religiösen Opposition. — Die Konzilsidee und Karl V. — Regensburger Gespräch. — Römischer Gewinn. — Die Jesuiten. — Gegenreformation. — Spanien. — Papst Hadrian VI. — Caraffa. — Das römisch-jesuitische Programm. — Trient und das neue Bekenntnis. — Religionskriege. — Jenseit des Ozeans.

Fünfter Abschnitt: Wiederum Rom.

Elftes Kapitel: **Der Gallikanismus** 108

Schranken der röm. Macht. — Gallikanismus. — Zeitalter Ludwigs XIV. — Déclaration du clergé de France. — Die Jansenisten. — Die Aufklärung. — Friedrich der Große und der aufgeklärte Absolutismus. — Febronianismus. — Die Emser Punktation. — Josef II. — Aufhebung der Jesuiten.

Zwölftes Kapitel: **Die Krönung des Gebäudes** 117

Die große europäische Revolution. — Säkularisation der Kirche. — Ultramontanismus. — Der Bund von Thron und Altar. — Roms neue Rüstungen und Triumphe. — Der konstitutionelle Staat. — Italien und der Kirchenstaat. — Pius IX. — Kirchliche Centralisation. — Das neue Mariendogma. — Syllabus. — Die päpstliche Unfehlbarkeit. — Das vatikanische Konzil. — Der „Selbstmord der Kirche". — Einnahme Roms.

Schlußwort 130

Druckfehlerverzeichnis 134

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum (31. December 1884).

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola.
12. Iken, J. Fr., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts. (Vergriffen)
16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521 bis 1532. (Vergriffen.)
17. Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übersetzt und erläutert. (Vergriffen.)

Fünftes Vereinsjahr: Ostern 1887—1888.

18. Benrath, K., Geschichte der Reformation in Venedig. (Vergriffen.)
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Sechstes Vereinsjahr: Ostern 1888—1889.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

Verlag von **W. Kitzinger** (G. Pregizer) in Stuttgart.

Faulhaber, H., Pfarrer, **Bibelkunde.** Zum Religions-Unterricht und für Bibelleser überhaupt. I. Altes Testament ℳ 1. 20. II. Neues Testament ℳ 2,50. Beide Teile in 1 Band gebunden ℳ 4,00.

„Eine vortreffliche Arbeit, welche eine gute Anleitung giebt, Ueberblicke über die Geschichte des Reiches Gottes und Einblicke in die Tiefen der heiligen Schrift zu gewinnen". („Monatsschrift für christl. Volksbildung".)

Lechler, Dr. K., Prälat, **Der evangelische Bund** und die kirchlichen Parteien. Ein Wort zur Verständigung. 50 ₰.

„... Wir empfehlen diese Schrift, welche den evangelischen Bund und die zu ihm einzunehmende Stellung richtig und ruhig beurteilt, allen, welche sich in dieser Angelegenheit orientieren möchten." (Christenbote.)

Wörner, Ernst, weil. theol. Dozent in Zürich, **Biblische Anthropologie.** Mit einem Vorwort von Direktor Arnold in Basel. ℳ 1,80.

„Wir empfehlen das Buch angelegentlich zu eingehendem Studium."
(Bibliogr. Rundschau.)

Alles mit Gott! Gebetbuch für die Morgen und Abende der Woche in sechsfacher Abwechslung, für die Festtage, Abendmahlsfeier und für die verschiedensten Verhältnisse. Von Luther, J. Arndt, Spener, Arnold, Roos, Burk, Terstegen, Storr, Knapp u. a. 44. vermehrte Auflage. Gebunden ℳ 2,00. Elegant geb. ℳ 2,60. Mit Goldschnitt ℳ. 2,80. In Leder m. G. ℳ 4,00.

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlag:

Gloël, Joh., Der heilige Geist in der Heilsverkündigung des Paulus. Eine biblisch-theologische Untersuchung. gr. 8. ℳ 7,00.

Halle a. S. **Max Niemeyer.**

Nr. 24. Preis: Mk. 2,40.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Sechster Jahrgang. Drittes Stück.

Die
Gegenreformation in Schlesien.

Von

Heinrich Ziegler.

Halle 1888.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

An unsere Mitglieder!

Im Interesse eines geordneten Verkehrs unserer Mitglieder mit den verschiedenen Geschäftsstellen bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die rückständigen Beiträge für das VI. Geschäftsjahr 1888/89 sind sofort einzuzahlen.
2. Die Einzahlung hat an die Herren Pfleger stattzufinden. Nur wo ein Pfleger nicht vorhanden ist, ist die Einsendung der Beiträge direkt an unsern Schatzmeister Herrn Buchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. zu bewirken.
3. Eintretender Wohnungswechsel ist in derselben Weise denselben Geschäftsstellen (s. Nr. 2) anzuzeigen. Die frühere Wohnung ist stets bei der Anzeige mit anzugeben.

Für Unregelmäßigkeiten, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Punkte ergeben, übernimmt der Verein keinerlei Verantwortung.

Halle, im August 1888. **Der Vorstand.**

Unter der Presse befindet sich:

Zwingli's Theologie, ihr Werden und ihr System.

Von

D. A. Baur.

Band II.

Mitgliedern des Vereins liefere ich Exemplare bei Vorausbestellung mit 25 % Ermäßigung. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Halle a. S. **Max Niemeyer.**

Die

Gegenreformation in Schlesien.

Von

Heinrich Ziegler.

Halle a. S.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

I. Die Evangelisation Schlesiens. Ihre Ausdehnung und ihr Charakter . . . . . S. 1

König Matthias in Breslau 1611 und der enge Anschluß Schlesiens an Oesterreich. Anfang zur Abstellung der Beschwerden auf religiösem Gebiet. Universaler und gemäßigter Charakter des schlesischen Protestantismus. Würdige Haltung der Breslauer Bischöfe: Johann von Thurzo (1506—1520), Jakob von Salza (1520—1539), Balthasar von Promnitz (1539—1562), Caspar von Logau (1562—1574), Martin Gerstmann (1574—1585). Wendepunkt in der bischöflichen Stellung zum Protestantismus unter Andreas Jerin und Johann IV. Sitsch (1600—1608). — Die Haltung der weltlichen Obrigkeit. Ludwig II. († 1526), Ferdinand I. (1526—1563). Wendung zum Guten unter Maximilian II. (1564—1576) zum Schlechten unter Rudolf II. (1576—1611). — Einführung der Reformation in den verschiedenen Teilen Schlesiens unter Mitwirkung aller Stände. Ernster und besonnener Charakter der schlesischen Reformation. Schonung der alten Kultusformen. Rechte der Gemeinden. Katholisches Bewußtsein der Protestanten. Der Kampf um das Recht des Protestantismus in Glogau.

II. Die Gegenbewegung gegen die Evangelisation Schlesiens. Ursprung u. Sieg derselben in den entscheidenden Kreisen. Schwäche der Protestanten . . . . . S. 23

Relative Notwendigkeit der Gegenreformation. Wachsen derselben in Folge der Schwäche der Protestanten. Die Domkapitel in Breslau und in Glogau. Erliegen des Strebens nach eigener Erneuerung im katholischen Lager. Sieg der

reaktionären Politik am Hofe. Anfang des systematischen Vorgehens gegen die evangelischen Geistlichen. Hans Mettich. Abraham von Dohna. Neuer Kampf um die Nikolaikirche in Glogau. Sieg der Gegenreformation in Troppau. Der Charakter Bischof Karl's (1608—1624). Erlangung des schlesischen Majestätsbriefes mit Hilfe Böhmens. Inhalt desselben. Karl's Protest und Vorgehen gegen denselben. Seine Vergewaltigung der Evangelischen in Neiße. Ausbleiben der Hilfe seitens der Fürsten und Stände. Kaiser Ferdinand II. (1619—1637). Schriftenkampf zwischen Bischof Karl und den Ständen. Schwächung der Evangelischen durch ihren inneren konfessionellen Gegensatz. Schwenkfeld. Lutherische Rechtgläubigkeit. Krentzheim. Stillstand der reformatorischen Bewegung. Wachsende Macht der Reaktion. Johann Christian von Brieg (1602—1639). Georg Rudolf von Liegnitz (1602—1653).

III. Der Ausbruch des offenen Kampfes und die erste entscheidende Niederlage der Protestanten (1618—1621) . S. 42

Ursprung des dreißigjährigen Krieges. Beteiligung der Schlesier am böhmischen Aufstande. Die Konföderation vom 31. Juni 1619. Friedrich V. von der Pfalz. Charakter der evangelischen neuen Regierung. Huldigung in Breslau. Die Schlacht am weißen Berge. Friedrich läßt Schlesien im Stich. Der Dresdener Akkord vom 28. Februar 1621. Augenblickliche günstige Gestaltung der Verhältnisse für Schlesien und für die Protestanten.

IV. Die erste gewaltsame Reaktion des katholischen Oesterreich gegen die evangelische Glaubensfreiheit Schlesiens (1621—1631) . . . . . S. 50

Mißachtung des Dresdener Akkords durch den Bischof und die Geistlichkeit. Jägerndorf, Oppeln-Ratibor in katholischen Händen. Veränderungen in der Fürstenkurie und unter dem Adel zu Ungunsten der Protestanten. Gegenreformation in der Grafschaft Glatz und sonst, im Neißischen, in Oppeln-Ratibor, in Teschen, Troppau und Jägerndorf, in Mittel- und Niederschlesien. Wachsende Macht Ferdinands und der Liga. Restitutionsedikt von 1629. Der Durchzug Mansfeld's durch Schlesien. Verhalten der schlesischen Protestanten ihm gegenüber. Kriegsverwüstung in Schlesien. Wallenstein. Einfluß Kardinal Caraffa's. Die Kommission zur Untersuchung der Schuld der schlesischen Protestanten. Die große Kirchenvisitation von 1626 und 1627. Die Restitutionskommission. Ihr Wirken in Glatz, in Niederschlesien. Die Lichtensteiner in

in Stadt- und Fürstentum Glogau; im Herzogtum Sagan, Jauer, Schweidnitz. Die Königsrichter. Katholisierung der Magistrate. Reichenbachs Schicksal. Neustadt i. O. Polnisch-Wartenberg. Wirkung der Gegenreformation in den Jahren 1628 und 1629. Vergeblichkeit aller Bemühungen der Protestanten.

V. Ein kurzes Aufatmen der Protestanten Schlesiens in Folge der schwedischen Einmischung und der neue größere Sieg der Gegenreformation (1631—1675) . . . . . S. 80

Johann Georg von Sachsen ist kein Helfer. Gustav Adolfs ursprünglicher Plan. Schlesien wird wieder Kriegsschauplatz. Haltung der Protestanten dabei. Breslau. Reiprich's Ermordung. Gustav Adolfs Tod. Unentschiedenheit der sächsischen und schlesischen Politik. Leiden durch Wallenstein. Seine Ermordung. H. U. Graf Schaffgotsch. Der Separatfrieden von Prag vom 30. Mai 1635. Ungünstige Wirkung desselben für die Protestanten. Die Piasten verlieren ihre Selbständigkeit. Veränderungen in Breslau und in den Erbfürstentümern. Furchtbare neue Kriegsleiden von 1639 an bis 1648. Leiden der Protestanten durch die Kaiserlichen. Der westfälische Frieden. Haltung der Schweden im Kriege und in religiöser Beziehung. Machtlose Auslieferung der Protestanten an den Kaiser. Die Friedenskirchen. Die große Kirchenwegnahme in allen nicht selbständigen Teilen Schlesiens in den Jahren 1653 und 1654. Der Heldenmut der Schlesier. Die Grenzkirchen. Die Buschprediger. Das Vorgehen gegen die Lehrer. Michael Böhm von Böhmerfeld. Vergeblichkeit aller Interceſſionen zu Gunsten der Protestanten. Verfahren des Abtes in Grüssau. Bürgerliche und religiöse Knechtung der Evangelischen. Verfahren in Glogau und in Oberschlesien. Entvölkerung Schlesiens. Neues Aufblühen der Orden und Klöster. Die Jesuiten. Die Universität in Breslau. Einfluß der Orden auf die protestantische Bevölkerung.

VI. Der letzte entscheidende Schlag der Gegenreformation gegen den schlesischen Protestantismus bis zum Eintreten der vorübergehenden und der dauernden Hilfe (1675—1741) . . . . . S. 120

Das Aussterben der Piasten mit dem Tode Georg Wilhelms 1675. Bedeutung der Piasten für den schlesischen Protestantismus. Ihr Kampf gegen den Konfessionalismus. Ihr reformiertes Bekenntnis. Verlust des letzten Halts für das Evangelium in Schlesien. Vergebliches Einschreiten des großen

Kurfürsten. Der Kreis Schwiebus. Schließung der reformierten Kirchen und Kapellen und Katholisierung derselben. Wegnahme der Kirchen mit herzoglichem Patronat. Fortschreiten auf dieser Bahn. Vereinzelter schwacher Widerstand dagegen. Resultat der Gegenreformation. Knechtung auch der katholischen Geistlichkeit. Getäuschte Hoffnung der Evangelischen beim Regierungsantritt Josef I. (1705—1711). Hilfe durch Karl XII. von Schweden. Die Altranstädtische Konvention 1707. Inhalt und Ausführung derselben. Die sechs Gnadenkirchen. Opfer für dieselben. Die Johanniskirche und die Ritterakademie in Liegnitz. Mißachtung der Konvention nach der Schlacht von Pultawa. Bürgerliche Stellung der Evangelischen und ihrer Geistlichen. Bewachung der Reinheit der Lehre bei den Evangelischen durch die Regierung. Jesuitenmission in Harpersdorf und anderen Orten. Verfahren gegen die „Apostaten" und in Mischehesachen. Gesamt-Ergebnis der Gegenreformation für das schlesische Volk.

I.

Die Evangelisation Schlesiens. Ihre Ausdehnung und ihr Charakter.

Es waren schöne Tage, als König Matthias von Böhmen Ende August 1611 von Prag aus nach Schlesien kam, um auch hier wie in Prag nach Beendigung des Zwistes mit seinem brüderlichen Vorgänger Rudolf, an dessen Stelle er getreten war, die Huldigung entgegenzunehmen. Am 18. September traf er, nachdem in Bautzen und in Sorau die beiden Lausitzen ihm gehuldigt hatten, glänzend und mit Jubel empfangen, in Breslau ein. Wohl hat er in seinem Quartiere, dem Uthmannschen Hause am Ringe, noch schwere Arbeit und sehr ernste Sorgen durchmachen müssen, ehe alle Vorverhandlungen über dasjenige, wozu Schlesien ihm und wozu er Schlesien fortan verpflichtet sei, zum guten Ende eines gegenseitigen Einverständnisses geführt hatten. Aber um so größer war die Befriedigung der Schlesier, als nun wirklich am 9. Oktober die Fürsten und Stände und am 10. der Rat und die Bürgerschaft Breslaus ihm huldigten und im Gefühle großen Dankes ihm eine Tonne Goldes als selbstaufgelegte außerordentliche Steuer bewilligten.

In der That die Schlesier hatten reichen Grund zur Freude und zum Dank. Ihr wesentlich deutsches, aber gefahrvoll zwischen Polen und Böhmen eingeklemmtes Land war nunmehr fester als je mit einem großen Staatsganzen verbunden und durch die den Habsburgern sichere Kaiserwürde unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt. Das in kleine österreichische und selbstständige

Gebiete unter Fürsten und Herzögen zerspaltene, sonst von Böhmen her verwaltete Schlesien hatte nunmehr seine eigene einheitliche Verwaltung durch eine königliche Kanzlei in Breslau mit schlesischen Behörden, seine selbständige Rechtsprechung durch einheimische Richter, es hatte auch seinen selbständigen Oberlandeshauptmann erlangt, der aus der Zahl der weltlichen Fürsten zu ernennen war.

Und vor allem: rückhaltslos war von dem neuen Herrscher die protestantische Kirche als zu Recht bestehend anerkannt. Die Parität beider Kirchen, welche die Böhmen (3. Juli 1609) und dann auch die Lausitzer (11. Juli 1609), endlich die Schlesier (20. August 1609) von dem schwachen Rudolf im Majestätsbrief erlangt hatten, war von Matthias aufs neue feierlich beschworen worden. Ueberall in Schlesien, in Kirchen und auf Märkten, in Häusern und in Schenken begrüßte man mit dankbarem Jubel das teure Kleinod, das Palladium der Glaubensfreiheit.

So ward denn auch sofort ein Anfang gemacht mit der Abstellung der Beschwerden auf religiösem Gebiet, welche unter den bisherigen Herrschern aus dem habsburgischen Hause seit dem Beginn der Reformation bei den schlesischen Ständen sich gesammelt hatten und welche unter Rudolf besonders stark angewachsen waren. Die Glogauer Protestanten kamen endlich in den sicheren Besitz ihrer Pfarrkirche (Nikolai-Kirche), nachdem sie um ihres Glaubens willen und für diese Kirche so viel gelitten und gestritten hatten. Und in Troppau ward den Protestanten nach langer Unterdrückung ihres Gottesdienstes in der seit 1542 vertragsmäßig evangelisch gewordenen und dreimal mit Einsetzung des Lebens, aber schließlich doch ohne Erfolg behaupteten Pfarrkirche nun der evangelische Gottesdienst endlich wieder gestattet. Schon 1610 bekannte es auch die Aebtissin des Stiftes Trebnitz, Marie von Luck, gestützt auf den Majestätsbrief, daß sie längst im Stillen Protestantin gewesen sei, trat aus dem Kloster und vermählte sich später mit einem Beamten des Stifts, Herrn von Seidlitz. War doch auch Franz Ursinus, der Abt von Leubus, kurz vorher wahrscheinlich nur durch den Tod an dem entsprechenden Schritte gehindert worden. Es eröffnete sich die Aussicht

für das ganze Land, die Beschwerdepunkte der großen protestantischen Mehrheit allmählich alle zu ihren Gunsten erledigt und das Evangelium sich unter dem gewonnenen Schutze siegreich behaupten, vielleicht auch immer weiter ausbreiten zu sehen.

Denn merkwürdig schnell und freudig war das Evangelium allerdings in Schlesien aufgenommen worden. Es hatten alle Stände freudig empfangend oder eifrig handelnd dazu mitgewirkt, und die Geistlichen hatten sich zwar der großen Masse nach, aber durchaus nicht alle davon ausgeschlossen, ja gerade ihre Spitzen, die Breslauer Bischöfe des sechzehnten Jahrhunderts hatten sich durchaus nicht bloß feindlich gegen die Erneuerung der Kirche durch das Evangelium gestellt. Nein gerade sie zeigen uns, wie reif das Land für die Reformation war; sie standen viel zu lebendig in der geistigen Bewegung der ganzen Zeit und trachteten selbst viel zu eifrig nach einer Erneuerung der tief darniederliegenden sittlichen Zustände im kirchlichen Leben und namentlich in der Geistlichkeit, als daß sie nur gewaltthätig und fanatisch eifernd den Wittenberger Forderungen hätten entgegentreten können.

Bischof Johann von Thurzo (1506—1520), den Luther als den besten deutschen Bischof bezeichnet hat, war so hellblickend und mutig, daß er schon im Jahre 1517, ehe der Hahnenschrei von Wittenberg her ertönt war, dem Betruge, welchen die Mönche des Breslauer Dorotheenklosters mit einem angeblich wunderthätigen Marienbilde trieben, unnachsichtlich entgegengetreten war. Der humanistisch gesinnte Mann, der die Wittenberger Gelehrsamkeit schätzte und die von dort ausgehende Bewegung mit Interesse verfolgte, hatte noch 1520 den Kanonikus Dominik Schleupner mit Freundlichkeit an Luther und Melanchthon zum Studium gesendet. Ihre Antwortschreiben fanden Thurzo freilich nicht mehr am Leben.

Sein Nachfolger aber, Jakob von Salza (1520—1539), früher als ein juristisch gebildeter schlesischer Edelmann Landeshauptmann des Fürstentums Glogau, war zwar kein heimlicher Protestant, aber gegen die Reformation versöhnlich gesinnt. Er griff nur vorübergehend einmal zur Gewalt (im Jahre 1522), da er die Notwendigkeit tiefgreifender Veränderungen einsah, und

ſtand wie Thurzo mit dem für die Reformation wichtigſten Manne in Schleſien, mit Johann Heß, in nahem und freundſchaftlichem Verkehr. Auf ſeinen Rat iſt dieſer vom Breslauer Rate in die Pfarrſtelle von St. Maria-Magdalena gewählt worden, auf ſeinen Rat hat Heß die Stelle angenommen, und nicht am guten Willen Salza's, ſondern nur am einſtimmig dagegen gerichteten Votum des Domkapitels hat es gelegen, daß der Biſchof Heß nicht auch die Inveſtitur erteilte. Hat er es doch ein Jahr ſpäter 1525 an Ambroſius Moiban, den der Rat in das Pfarramt von St. Eliſabeth gewählt und vociert hatte, ohne weiteres gethan, obgleich Moiban ebenſo proteſtantiſch geſinnt war wie Heß! Es machte ihn nicht irre in ſolchem Vorgehen, daß der Rat im September 1524 alle Prediger der Stadt ermahnt und verpflichtet hatte, nach dem Beiſpiele von Heß und dem anderen Pfarrer von St. Eliſabeth nur das zu predigen, was in der Schrift ſtehe, unter Weglaſſung menſchlicher Ueberlieferungen und der Erklärung der alten Kirchenväter, welche ja leicht hätten irren können!

Solche Milde und Weitherzigkeit ermöglichte es den Proteſtanten, wenigſtens den Geiſtlichen, die Unterordnung unter den Biſchof feſtzuhalten, wie dies in der That auch unter Salza's Nachfolger, Balthaſar von Promnitz (1539—1562), geſchah. Er war zwar kein offener Begünſtiger des Proteſtantismus, wie man ihm nachgeſagt hat, aber auch er ging einem Konflikt mit dem Proteſtantismus mit milder Geſinnung aus dem Wege. Ihm vor allem machten es die Eiferer zum Vorwurf, daß er die Reformation im Neiße'ſchen duldete und Fortſchritte machen ließ. Als er 1548 die freie Standesherrſchaft Pleß kaufte, ließ er die ſeit ca. 1520 auch hier ſich geltend machende reformatoriſche Bewegung gewähren. Und auch der Nachfolger dieſes Biſchofs, Kaſpar von Logau (1562—1574), der gelehrte Erzieher Kaiſer Maximilian's II., iſt kein Kämpfer für Rom geweſen. Ja er iſt in Folge der Konceſſion, welche Ferdinand I. von Papſt Pius IV. errungen hatte, nämlich des Laienkelches für alle, welche in den böhmiſch-öſterreichiſch-ungariſchen Erblanden denſelben begehren würden (Breve von 1564), unter Berufung auf dieſe päpſtliche Erlaubnis mehrfach für Geiſtliche eingetreten, welche der Ketzerei

beschuldigt worden waren. Auch hat er nichts gethan, um der immer größer werdenden Schar protestantischer Geistlichen in Schlesien eine Anstalt zur Heranbildung wirklich befähigter, geschulter katholischer Geistlichen entgegenzusetzen. An seine Stelle trat der bürgerliche, später geadelte Martin Gerstmann (1574 bis 1585). Er vermochte allerdings der bisher immer noch gemäßigten, grade jetzt aber zum wilden Sturm ausartenden Bewegung der Gegenreformation nicht mehr zu widerstehen. Im Verein mit dem päpstlichen Legaten war er ein eifriger Betreiber der Errichtung eines schlesischen Jesuiten-Collegiums, auch amtlich wie persönlich thätig und opferwillig für die Erweckung einer antiprotestantischen Geschichtsschreibung gegenüber den protestantischen Chroniken. Aber er blieb doch immerhin noch einigermaßen selbständig wie gegenüber dem Gnesener Erzbischof, so auch in der Veröffentlichung der Beschlüsse des Tridentiner Concils, dazu persönlich milde, wie er es den Glogauer Protestanten gegenüber auch da bewiesen hat, wo seine Kirche am allerhärtesten gegen sie verfuhr.

Bischof Martin bezeichnet den Wendepunkt der protestantischen Aktion und der gegenreformatorischen Reaktion in den öffentlichen und entscheidenden Gewalten Schlesiens; er selbst zwar gestattete noch 1574, obgleich mit schwerem Herzen, in Neiße die evangelische Predigt, weil die meisten Bürger evangelisch gesinnt waren, aber seine beiden Nachfolger Andreas Jerin und noch mehr Johann IV. Sitsch (1600—1608) sind schon rücksichtslose Vertreter der jesuitischen Politik, die mit ihrer Forderung der Unterwerfung und Geltendmachung der nackten Gewalt gegenüber dem Protestantismus vollen Ernst machten, soweit dies damals möglich war. Und in Johanns IV. Nachfolger, in dem österreichischen Erzherzoge Karl (1608—1624) ist vollends die ganze bewußte Macht der Gegenreformation amtlich und persönlich durch die Spitze der schlesischen Geistlichkeit dargestellt. Um diese Wendung der Dinge zu verstehen, und die nun folgende schlesische Gegenreformation richtig zu beurteilen, können wir zwar hier nicht eine Geschichte der Reformation in Schlesien geben, wohl aber müssen wir auf diejenigen Thatsachen kurz aufmerksam machen, welche entscheidend für die Frage sind, ob

die Art der schlesischen Reformation solche gewaltsame Gegenbewegung herausgefordert, gewissermaßen notwendig gemacht hat oder nicht?

Von Seiten der Breslauer Bischöfe liegt die Antwort in der soeben gegebenen Charakteristik ihres selbst reformatorisch und entgegenkommend gerichteten Trachtens mindestens von 1506 bis 1574. Aber auch das weltliche Regiment, die Fürsten wie die Städte, der grundbesitzende Adel wie die Bürgerschaften, und selbst die Bauern haben während der genannten Zeit so ganz überwiegend und so ununterbrochen ihre der Reformation zugewendete Gesinnung bekundet, daß aus ihrer Mitte nun und nimmermehr eine natürliche Gegenbewegung gegen dieselbe von selbst entsprungen wäre. Andrerseits aber ist die Reformation in Schlesien so wenig als Gegensatz gegen die Kirche an sich aufgetreten, daß von einer gewaltsamen Zerreißung der geschichtlich erwachsenen kirchlichen Einheit hier gar keine Rede sein kann; diese Zerreißung ist vielmehr erst das Ergebnis einer von außen betriebenen, immer wachsenden künstlichen Schürung des Gegensatzes.

Zwar das oberste Regiment, dem Schlesien gehorchte, war nur zeitweise der Reformation geneigt und förderlich. Das Land war nicht reichsunmittelbar und konnte seine Sache nicht selbständig auf den Reichstagen vertreten, sondern es war der Krone Böhmen untergeben und große Gebiete des schlesischen Bodens, nämlich die bedeutenden Fürstentümer Schweidnitz, Jauer, Breslau, Neumarkt, Glogau hatten nach dem Aussterben ihrer Fürstenhäuser dem Oberlehnsherrn von Schlesien, dem böhmischen Könige gegenüber jede Selbständigkeit verloren. Nun aber war Ludwig II., König von Böhmen und Ungarn, ein abgesagter Feind der Reformation. Er war nur durch die großen Schwierigkeiten seiner Regierung, seine große Schuldenlast und die Bedrängnis von Seiten des türkischen Erbfeindes sowie durch den bedeutenden Einfluß, den sein früherer Erzieher, Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf u. s. w., auf ihn und in seinem Lande ausübte, am entschiedenen Vorgehen gegen die Reformation gehindert worden. Und nach seinem Tode im Kampfe gegen die Osmanen bei Mohacz i. J. 1526 ging sein gefähr-

licherer Schwager und Nachfolger, der Bruder Karls V., Ferdinand (1526—1563) auch wirklich mit dem Schrecken des Schwertes und des Gesetzes in den Jahren 1527 und 1528 gegen „die lutherischen Freiheitsprediger vor, die an vielen Orten so häufiges Blutvergießen verursachet, wie auch die, so ihre Lehre annehmen.“ Wohl war es zunächst nur die „unerhörte verdammte und greuliche Ketzerei wider das hochwürdige Sakrament“ d. h. vor allem die Schwenkfeldische Richtung innerhalb des schlesischen Protestantismus, um derentwillen er 1527, von der Huldigung in Breslau kommend, in Schweidnitz auf der Judenwiese den Striegauer Prediger Johann Reichel schimpflich „in der Juden Weise“ mit dem Kopf nach unten an einem Baum hatte aufknüpfen lassen. Aber es kam doch in dieser Schandthat sein ganzer Haß gegen den Protestantismus überhaupt an den Tag. Das berüchtigte Edikt vom 1. August 1528 macht denn auch furchtbaren Ernst mit diesem Haß. Jede Abweichung vom römischen Meßgottesdienst in Lehre oder Handlung, jedes verächtliche Wort dagegen wird mit der Todesstrafe belegt; jedes Haus, in welchem heimliche Zusammenkünfte stattfinden, soll „zum ewigen Gedächtnis weggerissen werden“, und auf etwa sechs Bogen wird bis ins Einzelnste, ohne das geringste Zugeständnis in Bezug auf eingerissene Mißbräuche, die Wiederherstellung des alten Zustandes, die Bestrafung der Abweichenden, die Ausrottung der lutherischen Geistlichen und ihrer Anhänger mit dem Schwerte angeordnet. Das Edikt sollte an den nächsten drei Sonntagen auch von den Kanzeln verlesen und dann jährlich zu Ostern und zu Weihnachten wiedereingeschärft werden[1]). Nur die große Politik, nur diplomatische, nicht Rücksichten gegen die Protestanten sind es gewesen, welche Ferdinand zur Mäßigung zwangen, nachdem die Schlesier schon auf einer Ständeversammlung zu Leobschütz am 4. Dezember 1526 sein Erbrecht anerkannt und von ihm gefordert hatten, daß er die Beilegung der Religionsirrungen in Anregung bringe „dem Evangelio und Worte Gottes gemäß“ und nachdem er solches den Schlesiern versprochen[2]). War es doch gerade König Ferdinand, der, noch ehe er den Kaiserthron bestieg, nämlich seit dem Jahre 1551, dem Jesuitenorden wirklichen Einfluß in den deutsch-habsburgischen Landen gewährte, der seinem beliebten

Hofprediger, dem flandrischen Jesuiten Peter Canisius, mit seinem Kollegium von 13 Ordensbrüdern an der Wiener Universität wie in Schlesiens nächster Nachbarschaft in Prag und Böhmen den fruchtbarsten Boden gewährte und ihn persönlich zur Abfassung des bekannten antiprotestantischen Katechismus veranlaßte, dessen Gift nun in allen Völkern der Christenheit weiterwirkte. Einen leichten Stand hatten die Evangelischen Schlesiens solchem Fürsten gegenüber jedenfalls nicht.

Ein andrer Mann war freilich Ferdinands Sohn Maximilian II. (1564—1576). In ihm hatten die Protestanten sogar einen stillen Bundesgenossen, und seine Regierung war für die Schlesier um so wichtiger, als unterdessen Roms Politik gegenüber der Reformation und dem Protestantismus nach kurzem Schwanken von der Verstockung gegen jede berechtigte Forderung bis zur vollen Todfeindschaft, bis zum grundsätzlichen Vernichtungskampf gegen jeden Ungehorsam der römischen Autorität gegenüber fortgeschritten war. In solcher Lage war es nicht hoch genug anzuschlagen, daß Maximilian in seinen Erblanden und auch in Schlesien in stiller Sympathie mit dem tiefsten religiösen Grunde der Reformation, wo er konnte, auf Versöhnung hinwirkte, das Recht der Evangelischen Augsburgischen Bekenntnisses thatsächlich und gesetzmäßig anerkannte, und wenn er auch die hereingebrochene Vergewaltigung nicht überall hindern konnte, sie doch nach Möglichkeit eindämmte. Ward doch am Hofe selbst damals den Protestanten das Evangelium verkündigt und sorgte der Kaiser doch selbst für die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Österreich durch zeitweilige Berufung des Rostocker Professors Chyträus! Wir werden bald noch auf Maximilians Verhältnis zu den evangelischen Schlesiern kurz zurückzukommen haben.

Nach seinem Tode aber war es endgültig vorüber mit jedem Anhalt der Protestanten, insbesondere der Schlesier, in Wien. Von Rudolf II. (1576—1611) ab, der in den Händen der Astrologen und Jesuiten war, erwiesen sich alle Hoffnungen, mit denen die Schlesier immer wieder von ihrem Landesregiment die Schützung ihres religiösen Rechtes erwarteten, als trügerisch. Von jetzt ab waren sie lediglich auf ihre eigne Kraft angewiesen. Wie die Breslauer Bischöfe so waren auch die habsburgischen

Landesherren der römischen Reaktion endgültig unterlegen. Es war nur ein trügerischer Schein, der die schlesischen Protestanten, wie der Eingang unsrer Darstellung zeigt, aus der Benutzung des Zwiespaltes zwischen Rudolf und seinem Bruder Matthias eine kurze Zeit lang einen großen Gewinn für ihre religiöse Freiheit erhoffen ließ.

Je weniger Förderung die reformatorische Bewegung jedoch in Schlesien von dem obersten Landesregimente erfuhr, desto selbständiger hat diese Bewegung aus dem schlesischen Volke selbst von den Fürsten der einzelnen Landestheile an bis zu den Bauern ihren Antrieb und ihre Kraft geschöpft. Nichts kann ihr mit größerem Unrecht nachgesagt werden, als daß sie künstlich ins Volk hineingetragen oder gar „gewaltthätig eingerissen" sei. Sie ist aus dem tief und dringend empfundenen Bedürfnis, aus dem Trachten nach Hilfe in der großen inneren und äußeren Not der aufrichtig fromm gesinnten Majorität des schlesischen Volkes in allen Ständen entsprungen. Wie der Rat der Stadt Breslau durch sein ernstes und männliches Vorgehen die anspruchsvollen, zank- und bettelsüchtigen Bernhardinermönche vertrieb und in Heß und Moiban die tüchtigsten Kräfte für die unbedingt notwendige Erneuerung von Kirche und Schule gewann, so gingen auch die schlesischen Landesfürsten, allen voran Friedrich II., der mächtigste unter ihnen, seit 1523 aus freiestem Drang des Herzens reformatorisch vor, ohne an eine Trennung von der allgemeinen christlichen Kirche auch nur im entferntesten zu denken. Nicht durch zwangsweise Anbefehlung sondern durch offizielle Freigebung der Predigt des Evangeliums geschah es unter lebendigster Mitwirkung der adligen Grundbesitzer wie der Städte und Bürgerschaften, der Weltgeistlichen wie der Laien, daß zuerst das Fürstentum Liegnitz (Lüben, Haynau, Goldberg, Parchwitz u. s. w.) sowie das neu gebildete Fürstentum Wohlau mit Herrnstadt, Raudten, Steinau, Winzig, seit 1534 aber auch das Fürstentum Brieg mit Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg zur Predigt des Evangeliums überging, sodaß i. J. 1556 265 Parochien dieses Gebietes evangelisch und nur noch 40 auf bischöflichen Klostergütern gelegene Kirchen römisch waren. Und ganz ähnlich war der Fortgang der Bewegung in dem anderen dem Piastischen Fürsten-

hause gehörigen Herzogtum Münsterberg-Oels, da hier zwar Karl I., der frühere Gönner von Joh. Heß, aus weltlichen Rücksichten der Reformation untreu ward, seine drei Söhne jedoch seit 1536 und 1538 dem Evangelium freien Raum gaben und ihre Kräfte liehen. Vor dem Beginn der Gegenreformation waren hier 105 Kirchen evangelisch und es blieben kaum 20 römisch.

In Oberschlesien war der Fortgang der evangelischen Bewegung zwar in Folge der Herrschaft der polnischen Sprache, der unausgebildeteren Zustände und der roheren Sitten sehr viel schwieriger. Doch faßte die Reformation auch hier feste Wurzel; sehr früh schon im Herzogtum Jägerndorf mit Leobschütz unter Mitwirkung Markgraf Georg des Frommen von Brandenburg-Anspach, des Schwagers Friedrichs II., welcher später so allgemein bekannt ward als thatkräftiger Bekenner der Reformation auf dem Augsburger Reichstage von 1530 und überall in Schlesien seinen Einfluß für dieselbe geltend machte. In Jägerndorf wie in der ebenfalls Georg gehörigen freien Standesherrschaft Ober-Beuthen mit Tarnowitz war der Erfolg ein ebenfalls sehr bedeutender (dort 40, hier 19 Parochien). Und ganz ähnlich in der freien Standesherrschaft Pleß, wo der genannte Bischof Balthasar und seine Nachfolger, die Herren von Promnitz, die Predigt des Evangeliums nicht blos duldeten sondern auch kirchlich organisierten (35 Kirchen). In der Grafschaft Glatz hatte die Pfandherrschaft Johann von Bernsteins (1531—1548) einen so guten Grund für die Reformation gelegt, daß die bairisch-römische Zwischenherrschaft Herzog Ernsts trotz alles Eifers darüber nicht mehr Herr ward und unter Maximilian seit 1560 das Evangelium zum vollen Siege gelangte. In der freien Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg mit Goschütz faßte ca. 1560 Joachim von Maltzan ebenfalls 26 evangelische Parochien unter eine Superintendentur zusammen, ebenso Heinrich von Kurzbach 12 Parochien der freien Standesherrschaft Trachenberg ca. 1580. Und in der freien Standesherrschaft Militsch mit Sulau, Freihan und Neuschloß bestand ca. 1570 ein evangelischer Sprengel von ähnlicher Größe. Auch unter katholischer Landesherrschaft faßte das Evangelium in Oberschlesien festen Fuß: in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor kam es unter dem tief ergreifenden und be-

glückenden Eindruck der erwachten evangelischen Wahrheit und Freiheit erweislich zu 74, im Troppauischen zu 68 evangelischen Kirchen. Gewann doch selbst das bischöfliche Gebiet, das Fürstentum Neiße, die Höhe von 21 Kirchen und Bischof Gerstmann gab selbst, weil die meisten Bürger der Stadt Neiße evangelisch dachten, 1576 die Erlaubnis zur evangelischen Predigt daselbst.

Wie selbständig und urwüchsig die Reformation jedoch im schlesischen Volke begründet war, das zeigen uns am allerklarsten die niederschlesischen Fürstentümer Glogau, Sagan, Jauer nebst den mittelschlesischen Fürstentümern Breslau und Schweidnitz. Das nämlich waren unmittelbar dem kaiserlichen Hause unterstellte Gebiete, die von der Landesherrschaft keine Anregung und keinen Schutz empfingen, ja vielfach schon im 16. Jahrhundert mit kirchlicher und staatlicher Gewalt am Geltendmachen des Evangeliums behindert wurden. Und doch ist grade hier der Erfolg des Evangeliums ein staunenerregender gewesen. Hier wetteiferten Adel und Bürgertum im Trachten nach Erneuerung der Kirche aus einem Geiste, der in Gewissenssachen viel weiter von ohnmächtiger Urteilslosigkeit und Gebundenheit an Partei- und Standesgeist entfernt war, als er es heut in diesen Ständen ist. Schon 1519 wurden Luthers Schriften auch in Breslau bei Adam Dyon und Kaspar Lybisch gedruckt und fanden weiteste Verbreitung [3]). Und wenn Sigismund von Zedlitz auf Neukirch, Kreis Schönau, ein Mann, der Augenzeuge der Verbrennung von Joh. Hus gewesen war, auf alle Thüren seines Schlosses schrieb „Gottes Freund, des Bischofs zu Breslau und aller Pfaffen Feind" und die ihm daraus erwachsende Verfolgung für nichts achtete, so war es sein Sohn, auf dessen dringendes Begehren der Augustiner Melchior Hoffmann, von Geburt ein Goldberger, aus Wittenberg von Luther gesendet, 1520 die erste evangelische Predigt in Neukirch hielt [4]). Sie waren die Vertreter eines wahrhaft frommen, eben deshalb aber auch nichts weniger als pfäffisch gesinnten Adels, der Leute in sich barg wie außer den früher Genannten z. B. die Freiherrn von Schönaich, welche nicht blos in Beuthen und Karolath, sondern auch ringsumher auf ihrem ganzen Gebiete das evangelisch-kirchliche Leben begründeten und förderten; wie Johann von Rechenberg, Melanchthons guten Freund, welcher

ebenfalls schon 1522 auf seinem Schlosse in Freistadt evangelisch predigen ließ und sich für die Freiheit des Evangeliums bei Jakob von Salza sehr bemühte; ebenso die Herren von Bergen auf Herrendorf bei Glogau, welche ebenfalls mit Melanchthon eng befreundet waren[4a]), die Herren von Pflanz, von Reichenbach, von Strachwitz, von Schweinichen u. s. w., welche der Uebergabe des Augsburgischen Bekenntnisses beiwohnten. Ist doch Graf Ulrich aus dem echt evangelischen Geschlechte der Schaffgotsch in Warmbrunn 1635 juristisch zwar als angeblicher Mitverschworner Wallensteins, in Wahrheit aber als Märtyrer seiner unbeugsamen protestantischen Gesinnung gestorben!

Und wie eifrig und schnell waren die Bürgerschaften für das Evangelium entschieden z. B. in Freistadt 1523, in dem damals ungleich volkreicheren Löwenberg sowie in Bunzlau und Hirschberg 1524, in Jauer 1525, in Reichenbach 1526, in Striegau 1527, in Schweidnitz 1530 u. s. w. u. s. w.! Auch die Bauern fühlten die Not Leibes und der Seele unter den bisherigen Zuständen viel zu deutlich, um nicht, wo es irgend möglich schien, zur freien Predigt des Evangeliums überzugehen, wie sie denn z. B. dem Junker Balthasar von Prädel auf Wiesau bei Bolkenhayn, als dieser ihnen seinen darauf bezüglichen Entschluß mitteilte, mit Freudenthränen sich anschlossen und ihm bekannten, daß sie schon längst einer wie der andere Anhänger Luthers seien und es nur öffentlich bisher noch nicht gewagt hätten zu bekennen.

Es ist das treffende Bild der Zustände fast des gesamten Schlesiens, welches Orlandini nach des Canisius Briefe über die geistlichen Zustände des damaligen Oesterreichs gezeichnet hat: „alle Klöster sind verödet, die Mönche ein Spott des Volkes. Von neuem will überhaupt Niemand mehr Mönch werden, aber auch nicht einmal Geistlicher, denn gelehrte Leute schrecken zurück vor der Priesterweihe. Wenn der König auch die sorgfältigste Auswahl treffen will — er findet Niemanden geeigneten, der Pfarren annehmen will, nicht einmal in Wien, geschweige denn auf dem Lande. — — — Selbst Prediger, die sich nicht offen zum Protestantismus bekennen, sind dem Jesuiten verdächtig; er hört sie auf den Kanzeln immer nur vom Glauben und von dem Verdienste Christi reden, nicht ein Wort vom Fasten, vom Beten,

von Barmherzigkeit und Werken. So lieſt denn auch jedermann proteſtantiſche Bücher; der Erzketzer Melanchthon beherrſcht mit den Seinigen die Schule.“ [5])

Schleſien war damals politiſch tief zerklüftet, in der freudigen Aufnahme des Evangeliums aber war es faſt einig. Noch im Laufe des 16. Jahrhunderts ſind hier über 1500 Kirchen evangeliſch geworden oder durch das Evangelium dem völligen Verfall entriſſen, zum großen Teil auch als evangeliſche Kirchen neu gegründet worden. Ihnen gegenüber blieben höchſtens 400 katholiſche Parochien beſtehen, meiſtens Gemeinden, die in drückender Abhängigkeit von kirchlichem und klöſterlichem Landbeſitz waren.

Und vor allem: die Reformation in Schleſien trägt einen durchaus ernſten und beſonnenen, faſt möchte man ſagen konſervativen Charakter. So entſchieden legte man hier das Hauptgewicht auf das Eine was not thut, ſo wenig glaubte man oder beabſichtigte man etwas Neues zu ſchaffen, daß man auch von dem Alten, das nicht im Evangelium begründet war, ſehr vieles als ehrwürdig durch eine lange Ueberlieferung oder doch als gleichgiltig für die Hauptſache beſtehen ließ, was anderwärts als ſchädlich beſeitigt wurde: bei der Taufe den Exorcismus und das Weſterhemd, beim Abendmahl die Elevation von Brot und Wein, bei den Geiſtlichen die Meßgewänder bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, in den Kirchen die Schnitz- und Klapp-Altäre mit ihren Heiligenbildern, die großenteils noch heute vorhanden ſind; in der Gemeinde die Kniebeugung beim Namen Chriſti, beim Segen und bei der Abſolution und manches andere, was zum teil noch heute die äußere Form des Gottesdienſtes der Evangeliſchen in Schleſien von dem anderen Teile des proteſtantiſchen Deutſchlands unterſcheidet. Nicht ein künſtlich geſchürter Eroberungskrieg, ſondern eine durch Gottes Gnade zur rechten Zeit zum Schneiden gekommene Ernte iſt die Reformation Schleſiens. Tumultuariſche Zerſtörung katholiſcher Heiligtümer, blinde Vernichtung der Heiligenbilder und der katholiſchen Formen des Gottesdienſtes iſt hier nirgends hervorgetreten. Die mit der Reformation in Schwaben, Franken, am Rhein und in Thüringen zum Ausbruch gekommene wilde ſoziale Bewegung des Bauernkrieges blieb Schleſien gänzlich fern, und ſelbſt die wider-

täuferische Neigung und Richtung, welche der schlesische Adlige Kaspar von Schwenkfeld am Hofe Friedrichs II. in Liegnitz und dann in weiten andern Kreisen vertrat und verbreitete, hielt sich frei von jeder allgemeinen Forderung der Abschaffung der Taufe wie von jeglicher Gewaltthätigkeit dagegen. Der milde und in ernstem inneren Verkehr mit Gott lebende, nur fast zu ängstliche Doktor Johann Heß in Breslau darf als der Typus der schlesischen Reformation gelten.

Blieb doch in Breslau selbst zwischen dem neugestalteten und dem alten Kirchentum ein, soviel ich weiß, sonst nirgends anderswo gewahrtes formelles Verhältnis bestehen. Heß und Moiban blieben aufrichtige Untergebene der Breslauer Bischöfe und übten ihr Amt in deren Auftrage, wie der Rat der Stadt und sie selbst dies den antireformatorischen Landesfürsten gegenüber betonten. Welche Mäßigung zeigt sich in dem Umstande, daß nicht bloß die katholischen Meßgottesdienste als Gottesdienste mit Feier des Abendmahles in den evangelischen Kirchen bestehen blieben, bis sie durch Mangel an Kommunikanten von selbst aufhörten (bei St. Elisabeth erst 1538), sondern daß die Vespern und Horen weiter bestanden, daß die einträglichen Meßstiftungen für Nebenaltäre evangelischer Kirchen in katholischen Kirchen zur Ausführung kamen und die Erträge geteilt wurden, ja daß die betreffenden katholischen Altaristen noch bis in die neuere Zeit hinein ihre Installation zu diesem Altardienst in der evangelischen Elisabethkirche empfingen! In andern Städten Schlesiens ist ein Simultangebrauch der Stadtpfarrkirchen für die Anhänger Roms und die Protestanten von den letzteren in der größesten Not des Streites vorgeschlagen, zum Teil auch durchgeführt worden: so in Glogau in Bezug auf die Nikolaikirche (1561), in Sagan in Bezug auf die Augustinerkirche (1568), in Sprottau in Bezug auf die Stadtpfarrkirche (1565).

Wie können wir uns wundern, wenn die zu neuem eigenen Leben erwachten Gemeinden, gegebenen Falls auch die Räte und städtischen Körperschaften, sich grade jetzt, nach ihrer Hinwendung zum Evangelium, als die eigentlichen Inhaber derjenigen Kirchen fühlten, welche von jeher Gemeinde-, Stadt- und Pfarrkirchen gewesen waren! Ein neuerwachtes Rechts- und Pflichtbewußtsein

der Gemeinden trat an die Stelle der bisherigen thatlosen Unterordnung unter die römische Alleinherrschaft, die zum Schaden der Gemeinden über die Besetzung der Ämter verfügt und ein Heer von Mietlingen herangezogen hatte. Wie bekundet sich dieses neue Bewußtsein doch so schlicht und ernst in der echt christlichen „Schutzschrift oder Rechtfertigung des Rates und der Gemeinde zu Breslau wegen der Wahl des D. Johann Heß" vom 29. Oktober 1523[6]). Nachdem hier der Rat die größeste Gefährdung der Seelen durch die Hirtenlosigkeit und den schmachvollen Mißbrauch des Einkommens der Pfarren als den zwingenden Grund seiner Fürsorge für einen wahrhaft christlichen Prediger, als Erfüllung seiner heiligen Pflicht bezeichnet hat, fährt er fort: „er (Heß) ist zu demselben von uns nach Gewohnheit der Apostel gewählt; denn es einer Gemeinde gebührt, einen Hirten zu erwählen und daß dann der Bischof oder Priester oder die Obersten der Kirche ihre Hand auf ihn legen. So nun diese Erwählung ordentlich und christlich geschehen und wir der Stimme unseres gnädigen Herrn Bischofs gefolgt, der uns diesen Pfarrherrn zu Liebe empfohlen und ihm die erste Stimme und uns zu einem Prediger ihn gegeben hat, daß er bei uns das Evangelium verkündige: so ziemt es sich auch nicht, einen anderen Diener des Wortes zu haben." Und nachdem der verderbliche Wucher mit den Pfarreinkünften weiter dargelegt worden ist, wird das auf die Pflicht gegründete Recht des Rates und der Gemeinde unter den besonderen Verhältnissen derselben in jener Zeit mit den schlagenden Worten ausgesprochen: „wir haben den König Ludwig demütigst gebeten, auch den Papst ersucht, einen Pfarrer zu wählen: aber weder Seine Königliche Majestät noch auch Seine Päpstliche Heiligkeit haben uns geantwortet. Deshalb haben wir selbst einen Pfarrer gewählt und dem Vikarius und dem Bischof und wieder dem Vikarius präsentiert, damit er nach Gewohnheit des Bistums feierlich in sein Amt eingesetzt werde, haben aber nichts ausrichten können; wir haben daher selbst ihn in den Besitz der Pfarre gesetzt." „Ihr wollet uns daher nicht zum Argen rechnen dieser Sache schnelle Veränderung, die viele Jahre nicht erhört worden ist. Es ist kein Wunder, daß ihr dieses

für ein neu Gedicht haltet, denn ihr seit geboren und gezogen unter der Rute der gemieteten Pfarrer, durch die alle Sakramente feil gemacht und abgeschätzt worden sind. Ihr kennet nicht die Lieblichkeit des Evangelii, sondern blos den Wuchergeist obgemeldeter Pfarrer."

Man braucht nur die Geschichte der erneuerten evangelischen Gemeinden in solchen Landesteilen, in welchen das römische Kirchenregiment noch Macht behielt, etwas genauer anzusehen, um zu der Erkenntnis zu kommen, daß nur das mächtig erwachte und nun unvertilgbare Gefühl der vollsten inneren Teilnahme an allen Pflichten und Rechten der wahrhaft christlichen Gemeinschaft, also das mit dem Evangelium neu erwachte echt katholische Bewußtsein sie der Gewalt gegenüber aufrecht erhielt. Der Heldenmut, mit welchem die evangelische Stadtgemeinde Glogau thatkräftig und duldend, von ihrem Bekenntnis nicht lassen könnend und darum auch kein Opfer scheuend für ihre kirchliche Befriedigung gekämpft hat, er ist das beste Zeugnis, die schönste Rechtfertigung des Protestantismus in Schlesien. Und dieser Umstand wird es rechtfertigen, wenn wir vor der Darstellung der Gegenreformation in Schlesien während des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier als Überleitung zu derselben ein Stück Gegenreformation schon des 16. Jahrhunderts in dem Kampf und Martyrium Glogaus für das Evangelium mitteilen[7]).

Für die Stadt Glogau nämlich, die damals ca. 20,000 Einwohner hatte, ist es ungünstig gewesen, daß während der für die Reformation entscheidenden Zeit das Fürstentum unmittelbar österreichisch und kein Regentenhaus vorhanden war, an welches die Bürgerschaft sich hätte anschließen können wie etwa in Liegnitz. Die ganze kirchliche Gewalt lag in den Händen des mächtigen Domkapitels, dem gegenüber der Rat machtlos war. Während daher im Fürstentum ringsumher in Städten wie Freistadt und Schwiebus, in Dörfern wie Gramschütz und Nilbau die evangelische Erneuerung längst kirchlich durchgeführt war, konnte die evangelische Bürgerschaft von Glogau, obgleich schon bald nach der Reformation zu sieben Achteln evangelisch, über ein halbes Jahrhundert lang von den acht vorhandenen Glogauer Kirchen keine für sich gewinnen, ja überhaupt keine Stätte für ihren Gottes-

dienſt erlangen. Erſt Maximilian erlaubte i. J. 1564 auf immer neues dringliches Anſuchen, daß die Evangeliſchen einen eigenen Geiſtlichen berufen durften, aber auch dieſen nicht für die Stadt, ſondern für das nahe gelegene Dorf Broſtau, nach deſſen kleiner Kirche ſich die Glogauer nun zu jedem Gottesdienſt und jeder kirchlichen Handlung, zu Unterricht und Lehre begeben mußten. Es war nur natürlich, daß dieſe Gemeinde, welche ſo lange nach Gottes Wort gehungert und gedurſtet hatte, ihren neuen Seelſorger, den Glogauer Joachim Specht, einen Schüler Luthers und Melanchthons, im Vertrauen auf die Milde des Kaiſers, der ihnen ſeine Berufung erlaubt hatte, bald auch veranlaßte, in der Kirche des faſt verlaſſenen Dominikanerkloſters zu predigen. War doch die Befriedigung ihrer heiligſten Bedürfniſſe in Broſtau auf die Dauer ganz unmöglich! Aber auch jetzt blieben ſie fern von jeder Gewaltthätigkeit, als Specht ſchon am 2. nach Epiph. 1565 unmittelbar vor dem Gottesdienſte das kaiſerliche unbedingte Verbot der Benutzung dieſer Kirche erhielt, welche das Domkapitel ſofort erwirkt hatte. Er trat vor den Altar, las es der Gemeinde vor und brachte ſchnell viele tief empörte Gemüter zum Gehorſam gegen die Obrigkeit zurück, er eilte denen, die noch nicht beruhigt waren, ſondern nunmehr ihr altes Recht auf die Stadtpfarrkirche (Nikolaikirche) mit Gewalt geltend machen und die Domherren zur Verantwortung ziehen wollten, nach, bat die Aufgeregten von der Rathaustreppe herab um des Leidens und Blutes Chriſti willen, von ſündiger Gewaltthat abzuſtehen und bewog ſie, ihm vielmehr ſofort nach Broſtau zum Gottesdienſte zu folgen. Die Evangeliſchen duldeten weiter.

Doch ſie ſollten mehr dulden. Die Geſtattung des evangeliſchen Gottesdienſtes überhaupt war dem Domkapitel ein Dorn im Auge: die Herren verklagten, da ſie nichts anderes gegen Specht vorbringen konnten, denſelben wieder und wieder der Hinneigung zu der nicht in den Religionsfrieden aufgenommenen reformirten Lehre, und nur ſeiner zweimaligen klaren und freudigen Selbſtrechtfertigung in Wien und Prag, wohin er gefordert ward, verdankte es die Gemeinde, daß er überhaupt 16 Jahre lang ſeines Amtes in Broſtau warten durfte. Um ſo ſchlimmer brach jetzt die Not über die Gemeinde herein: Maximilians Nachfolger Rudolf

widerstand dem Domkapitel nicht länger, er ließ durch Bischof Gerstmann am Ostersonnabend 1579 den Befehl zur Räumung der Brostauer Kirche bis Johannis und zur Aufhebung jeglichen evangelischen Gottesdienstes überbringen. Was der milde und für sein schlesisches Vaterland warm empfindende Bischof selbst nicht hatte verkündigen wollen, sondern durch den Mund eines Anderen mitteilen ließ, bedeutete aufs neue die gänzliche Schutzlosigkeit der ihres Rechtes beraubten und geknechteten Gemeinde. Specht mußte Glogau verlassen und starb noch in demselben Jahre, nachdem er 30 Wochen hindurch, bei den umliegenden protestantischen Adligen umherziehend, Aufnahme gefunden hatte und endlich, schwer erkrankt, wenige Tage vor seinem Tode nachts heimlich zu seiner Gemeinde nach Glogau zurückgebracht worden war.

Die Gemeinde blieb nun wiederum zwei Jahre hindurch gänzlich unversorgt. Ein im benachbarten Dorfe Weidisch eingerichteter Gottesdienst unter freiem Himmel brachte sogar Gefahren für die Besuchenden mit sich. So ließ sich denn die Meinung eines Teiles der Bürgerschaft, daß es Pflicht der Gemeinde sei, von ihrem Recht auf die Stadtpfarrkirche Gebrauch zu machen, nicht mehr zurückdrängen. War diese Kirche doch schon durch einen bischöflichen Brief von 1332 an die Bürgerschaft als die ihrige bezeichnet worden! Und so geschah, was längst zu erwarten war: die Bürgerschaft forderte dem katholischen Pfarrer die Schlüssel ab und zwang ihn, die Kirche ihnen selbst zu öffnen. Aber nicht tumultuarisch wurde verfahren: der Rat selbst, nicht etwa blos der Landeshauptmann von Biberstein, verhinderte das weitere Vorgehen, indem er nachts ein starkes Blech über das Schlüsselloch schlagen ließ. Erst als die Bürgerschaft durch zweitägiges unausgesetztes Flehen und Bitten den Rat zur freiwilligen Öffnung der Kirche bewogen hatte, erschallten deutsche Gesänge mit Katechismus-Recitation in der Pfarrkirche und am 28. Februar 1581 ward durch einen neuberufenen evangelischen Prediger, Achatius Hofmann, der erste ordentliche evangelische Gottesdienst darin abgehalten.

Jetzt aber begann erst recht die Zeit der Feuerprobe für die Gemeinde. Die römische Partei bot alles auf, um das hier

behauptete Recht der Gemeinde auf ihre Pfarrkirche zu vernichten. Das Domkapitel erwirkte zwei kaiserliche Befehle zur Herausgabe der Schlüssel. Die Bürgerschaft kam ihnen nicht nach. Sie brachte zwar der ersten kaiserlichen Kommission, welche am 3. April 1581 in Glogau erschien, um die Schlüssel zu fordern, volle Willigkeit zum Gehorsam gegen den Kaiser, aber ebenso unbedingtes Beharren auf ihrem göttlichen und menschlichen Recht entgegen. Sie bemühte sich durch Abgesandte in Prag beim Kaiser und in Breslau beim Fürstentage und den Ständen um Anerkennung dieses Rechtes, gewann auch schnell für den schon am 6. Mai zurückgetretenen Hofmann einen andern evangelischen Prediger, Magister Christoph Quartus, welcher der Gemeinde 40 Jahre lang in schwerer Zeit treu (wenn auch mit beschränkt lutherischem Geiste) gedient hat. Sie empfing die zweite kaiserliche Kommission Ende August nicht blos mit großen Geschenken und Bitten, sondern auch mit Anerkennung des Rechtes der katholischen Minorität und deshalb nur mit unbedingtem Beharren auf dem Simultan-Gebrauch der Kirche für beide Teile. Tiefbewegte ernste Tage der Unterhandlung waren es, die damals für Glogau kamen. Die hohen Herren von der Kommission selber (der Bischof, der Landeshauptmann Karl von Biberstein, Herr von Promnitz auf Sohrau und Herzog Georg II von Liegnitz) brachen in Thränen aus, als bei Vorführung von 1000 evangelischen und kaum 100 katholischen Bürgern die ersteren alle flehend und bittend auf die Knie fielen. Und so kam es denn zunächst zu einem Siege des Rechtes. Die Kommission kam endlich zu dem die ganze Bürgerschaft, Evangelische wie Katholiken gleich befriedigendem Ergebnis, „daß die Evangelischen die Kirche mit den Katholiken gemeinsam besitzen, beide Religionsparteien darin wechselweise ihren Gottesdienst halten, die Schule nebst dem Pfarrhofe aber, desgleichen die Einkünfte und Decimen den Katholiken bleiben und die Evangelischen sich nun eine Pfarrwohnung in der Stadt besorgen sollten." Bischof Gerstmann insbesondere war sehr glücklich über dieses Ergebnis und wies die Anklagen der Geistlichen dagegen zurück. Diese nämlich protestierten und nahmen den Vergleich nicht an und das Domkapitel veranlaßte sogar die Absendung einer im Dezember an-

langenden dritten Kommission aus Breslau, die jedoch jetzt mit allen ihren Lockungen und Drohungen nichts ausrichtete. Ging doch sogar den Herren von der zweiten Kommission am 15. Januar 1582 eine kaiserliche Anerkennung ihrer Entscheidung zu[8]). Die Gemeinde richtete sich jetzt ordnungsmäßig ein Presbyterium mit acht „Kirchenvätern" ein, stellte dem unterdessen zum Pastor beförderten Quartus zwei andre Geistliche als Diakonen an die Seite und lebte ca. 20 Jahre hindurch ihres Glaubens im zwar fortwährend bestrittenen, aber doch thatsächlich geltenden Rechte auf ihr kirchliches Eigentum.

Unterdessen aber war jener andre Geist im Breslauer Bistum eingezogen, den wir oben charakterisierten. Bischof Johann Sitsch erschien denn am 17. März 1603 in Glogau mit einer durch ihn veranlaßten vierten Kommission und — — mit 100 Soldaten und verlangte unbedingten Gehorsam. Von einer Untersuchung der Sache war (wie schon bei der vorigen Kommission) gar keine Rede mehr. Dringender und bewegter als je trat die Gemeinde mit Fußfall und ernster flehender Bitte dem jesuitisch gesinnten Vertreter Roms auf dem Schlosse und auf der Straße entgegen. Im Vertrauen auf ihr von Gott selbst ihnen gegebenes Recht ließen sie nicht von demselben, und sie erreichten vorläufig ihr Ziel. Die vom Bischof, als er unverrichteter Sache wieder hatte abziehen müssen, dem Kaiser vorgeschlagene gewaltsame Gegenreformation und das Verbot aller protestantischen Schriften kam doch vorläufig noch nicht zu stande. Bis zum Jahre 1628 blieben die Glogauer vor dem Schlimmsten bewahrt. Ernste Vorboten dessen, was folgen sollte, zeigten sich freilich in der durch den Bischof beim Kaiser angefochtenen und verweigerten Anerkennung des großen Vermächtnisses des evangelischen Herrn von Bergen an die Glogauer Gemeinde, weil derselbe nicht der augsburger Konfession verwandt sei, sowie auch in der Forderung des Amtseides bei Gott „und allen Heiligen"[9]).

In dieser Geschichte der evangelischen Gemeinde Glogaus tritt uns der wahre Charakter der Reformation Schlesiens deutlich entgegen: das zuversichtliche Bewußtsein der Protestanten,

mit der Erneuerung des persönlichen und des Gemeindelebens aus dem Evangelium ihres christlich-kirchlichen Charakters nicht verlustig gegangen, sondern grade jetzt erst zur rechten Wahrnehmung ihrer kirchlichen Pflichten und Rechte erwacht zu sein. Dabei nichts von stürmischer Neuerungssucht, nichts von Verachtung ihrer beim Alten gebliebenen Mitbürger, sondern friedfertiges Entgegenkommen und williger Gehorsam gegen Staat und Obrigkeit, soweit es irgend die heiligste Pflicht gegen Gott zuläßt. Man weiß kaum, ob es noch zu billigen ist, wenn die Bürger auf Befragen der zweiten Kommission ausdrücklich erklärten, daß ihr damaliger Fußfall ein Bekenntnis ihres bei der Occupierung der Kirche begangenen Fehlers und eine Bitte um Verzeihung wegen desselben beim Kaiser habe bezeichnen sollen. Wie wenig Gewaltthätiges war doch in Wahrheit gegenüber jahrzehntelanger unerhörter Gewaltthat von der anderen Seite bei diesem Schritte heiligen Eifers und zürnender Verzweiflung vorgekommen, und welche Kraft stillen Duldens für das Evangelium und um des Gewissens willen haben die Glogauer Protestanten vorher und nachher bewiesen!

Es ist wahrlich zu bewundern, daß auch anderwärts in Schlesien unter ähnlichen Verhältnissen nicht mehr Gewaltthätigkeit vorgekommen ist. Außer dem eben Erzählten ist nur noch das stürmische Vorgehen der Saganer Evangelischen bei ihrer Übernahme der Franziskaner- und der Stadtkirche im Jahre 1542 zu nennen, wobei nicht würdig mit dem Inventar dieser Kirchen verfahren wurde; ferner die Schlägerei zwischen den Mönchen und etlichen Bürgern 1562 und einige Insulten gegen katholische Geistliche in eben dieser Stadt während der kurzen Herrschaft des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (des Winterkönigs). Aber wieviel hatten auch die Saganer Evangelischen geduldet, ehe Herzog Heinrich von Sachsen seinem der Reformation feindlichen Bruder Georg (1539) gefolgt war und den Evangelischen zu ihrem Rechte verholfen hatte! Und wie wurde wiederum mit wenigen Ruhepausen seit 1549 die Erbitterung durch die immer neue Verweigerung jeden Rechtes hier künstlich geschürt![10]) Welche irgendwie unbefangene und gerechte Geschichtsschreibung dürfte diese wenigen und geringfügigen Excesse einer tiefbewegten,

schwergedrückten Bevölkerung ins Gewicht legen gegenüber dem festen und maßvollen, wahrhaft großartigen Handeln und Dulden der Evangelischen in Schlesien für ihr höchstes Gut!*)

*) Das Verhalten der Troppauer Evangelischen 1602—1609 wird der nächste Abschnitt gelegentlich beleuchten.

II.

Die Gegenbewegung gegen die Evangelisation Schlesiens. Ursprung und Sieg derselben in den entscheidenden Kreisen. Schwäche der Protestanten.

Als Bischof Kaspar von Logau i. J. 1574 in Breslau gestorben war, benutzte das Breslauer Domkapitel die kurze Zeit vor der Neubesetzung des bischöflichen Stuhles, um strengere Verordnungen in Bezug auf das Verhalten gegen die Evangelischen des bischöflichen Fürstentums zu beschließen, um z. B. die Beerdigungen der Evangelischen an geweihter Stätte auf diesem ganzen Gebiete definitiv zu untersagen und um den Magistrat der protestantisch gesinnten Stadt Kanth, welche in einer bischöflichen Enklave lag und sich gottesdienstlich an die evangelische Kirche des nahen Dorfes Schosnitz gehalten hatte, unter schwerer Bedrohung zum alten Glauben zurückzuführen.[11]) Nehmen wir zu diesem Vorgehen des Breslauer Domkapitels das Verhalten des Domkapitels in Glogau hinzu von Beginn der Reformation an bis in die Tage der offen hervortretenden Gegenreformation, so wird uns klar: in diesen Körperschaften sind die Hauptherde der feindlichen Bewegung zu suchen. Mochten die Bischöfe von Breslau sich trotz ihrer kirchlichen Stellung dem Bedürfnis nach einer Erneuerung der Kirche nicht verschließen und die Hoffnung auf eine noch so veränderte Aufnahme der reformatorischen Bewegung in den Gesamtorganismus der Kirche immer wieder erneuern, die Domkapitel bestehen von vornherein auf ihrem Schein ohne jegliche Rücksicht auf eine sittlich-religiöse Umwandelung; sie warten nur auf den Zeitpunkt, wo sie

mit ihrer Forderung unbedingter Unterwerfung unter die Autorität des Kirchenregiments, bedingungsloser Anerkennung seines alleinigen Rechtes hervortreten können. Die Weltgeistlichen wie die Klostergeistlichen hatten ja beim Auftreten der evangelischen Bewegung der großen Mehrzahl nach ganz denselben Standpunkt eingenommen, hatten aber gegenüber der unter sich einigen christlichen Bevölkerung aller anderen Stände keine Macht gehabt: sie mußten weichen oder sich fügen. Gerade die Bischöfe von Breslau aber bis Martin Gerstmann zeigen uns sogar, daß auch in den besten nicht evangelischen Kreisen das Bedürfnis nach kirchlicher Erneuerung von innen heraus dauernd empfunden und ein relatives Recht der Reformation nicht verkannt wurde, wie ja schon Papst Hadrian VI (1522—1523) im vergeblichen Trachten nach einer von Luthers Ketzereien freien Erneuerung der Kirche seine Kräfte verzehrt hatte. In Schlesien hat sich dieses innerliche Erneuerungsstreben innerhalb der katholischen Kirche am längsten erhalten und es ist ein besonders trauriges Schauspiel, es im Angesichte der wachsenden Macht derjenigen Elemente, welche im Protestantismus nur das Unrecht, nur die Revolution erkennen wollten oder konnten, endlich doch erliegen und die letzte Aussicht auf ein, wenn nicht gemeinsames, doch paralleles Wirken mit dem Protestantismus schwinden zu sehen.

Auf dem großen Weltschauplatze erfolgte der Sieg der gewaltthätig und rücksichtslos auf Vernichtung des Protestantismus ausgehenden Richtung durch das tridentinische Konzil (1545—1563), und im Jesuitenorden war unterdessen auch schon das Hauptwerkzeug für die Durchführung dieses Zieles erstanden, in ihm war für die Schaffung von geistlichen Kräften anderer Art, eines neuen Geschlechtes von Ordens- und Weltgeistlichen, mit Aufbietung neuer und gewaltiger Mittel gesorgt. Die Aussicht auf den Sieg hatte sich durch Beides ganz wesentlich vermehrt und im Schooße der römischen Kirche galt bald überhaupt nichts mehr, was nicht der Wiedergewinnung des verlorenen Terrains durch Benutzung der politischen Verhältnisse, durch Gewinnung der Regierenden, durch Schürung des Feuereifers für die Eine heilige Kirche in allen Klassen der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar diente.

Für Schlesien bricht die Zeit großartigeren Wirkens dafür eigentlich erst mit dem Tode Maximilians II 1576 an. Denn erst mit dem Regierungsantritt Rudolfs II war die Aussicht darauf, daß das habsburgische Haus irgend welche Selbständigkeit der Stellungnahme und des Handels Rom gegenüber sich bewahren könnte, vorbei. Der zwei Jahre vorher in sein Amt eingetretene Bischof Gerstmann war, wie wir sahen, trotz seiner persönlichen Milde begeistert für die Jesuiten und schon gänzlich im Fahrwasser der gewaltig herangewachsenen, ihrer Kräfte sich bewußt gewordenen Reaktionsbewegung. Er und seine römisch gesinnten Nachfolger aber hatten als Besitzer eines schlesischen Fürstentums (Neiße-Grottkau) und mancher anderen kleinen bischöflichen Gebiete, ferner als Oberlandeshauptleute und Vorsitzende der Fürstentage eine große Gewalt für ihre Wünsche in die Wagschale zu werfen. Schon im Jahre 1581 predigten zwei Jesuiten auf dem Dom in Breslau und lagen dem Unterricht ob. Es ist nur dem allgemeinen und übereinstimmenden Eifer des Breslauer Rates wie der Fürsten und Stände, namentlich Herzog Georg II von Brieg, (vielleicht auch dem noch bei den hohen Kirchenfürsten hier und da vorhandenen Mißtrauen gegen den jungen und selbstbewußt auftretenden Orden) zu danken, daß nicht schon damals dem Lieblingswunsche Gerstmanns und des päpstlichen Gesandten entsprochen und ein Jesuitenkollegium in dem schon dafür bestimmten Dominikaner-Kloster zu St. Adalbert in Breslau, oder auch in Glogau und in Neiße errichtet wurde.[12])

Nun fehlten auch bald die Mahnungen vom Hofe nicht mehr zum Vorgehen gegen die Protestanten wenigstens in den aus ihrer Verpfändung an den siebenbürgischen Großfürsten Stephan Bathory seit 1598 gelösten und wieder unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Fürstentümern Oppeln-Ratibor und wo sonst landesherrliches Patronat bestand. Die Breslauer Bischöfe wagten zwar noch nicht geradezu, die evangelischen Geistlichen zu vertreiben. Selbst im Fürstentum Neiße blieb das Abendmahl unter beiderlei Gestalt vorläufig bestehen. Aber mit rücksichtsloser Gewalt gingen zunächst schon zwei großgrundbesitzende Herren vor: im Jahre 1594 that Hans Mettich was die Bischöfe wegen der Masse der Protestanten nicht wagten, als

Johanniter-Komtur vertrieb er wie gegen den Willen seiner eigenen evangelischen Unterthanen so auch gegen den Willen der Brieger Fürsten aus den Johanniter-Kommenden Lossen, Groß-Tinz und Klein-Oels die lutherischen Geistlichen. Abraham von Dohna aber ging im Jahre 1601 auf seiner Herrschaft Polnisch-Wartenberg, Goschütz und Bralin ebenso vor und entriß auch den Protestanten ihre Stadtkirche in Polnisch-Wartenberg wieder. Natürlich fehlten auch die Glogauer nicht unter den in solcher Zeit Angefochtenen. Ihres thatsächlich behaupteten Rechtes auf die Stadtpfarrkirche konnten sie freilich nicht sogleich wieder beraubt werden. Aber auf Verlangen Rudolfs ließ Bischof Johann von Breslau, nachdem die Bemühungen der vierten nach Glogau entsendeten Kommission um die Kirche im Jahre 1603 vergeblich gewesen waren, die Rädelsführer des dortigen Aufstandes (anders hatte man das Eintreten der Glogauer für ihr Recht von vornherein nicht genannt, während man gerade jetzt für die katholische Reaktion den Namen „Reformation" in Anspruch nahm), die acht „Kirchenväter" nach Prag fordern. Hier bezichtigte man sie des Meineides und hielt sie beinahe ein Jahr hin, verwies sie von einem Termin auf den andern, befahl sie von einem Gericht zum andern, ohne ihnen die Erlaubnis zur Rückkehr zu gestatten. Zwei von ihnen starben darüber, man meinte: aus Kummer über diese Behandlung. In Glogau selbst aber wurde der Rat wie die Zünfte unterdessen nach Kräften mit aufgedrungenen katholischen Ratsherren und Innungsmeistern besetzt.[13])

Das unzweifelhafteste Zeichen der Zeit aber ereignete sich in Troppau, einer Stadt, welche kirchlich zwar zu Mähren gehörte und unter dem Bistum Olmütz stand, politisch aber wie Schlesien der böhmischen Krone untergeben war und auch durch die Nachbarschaft sich in nächster Beziehung zu den schlesischen Ständen befand. Hier gab es im Jahre 1580 nur noch 18 katholische Bürger, und doch ist hier die Gegenreformation ganz in derselben Weise, wie dies später, nach dem politischen Siege der römischen Partei, hervortritt, schon vor dem Majestätsbriefe mit rücksichtsloser Gewalt durchgeführt worden. Allerdings hatte schon Ferdinand I 1542 einen Vertrag, durch welchen der Troppauer Rat der Deutsch-Ordens-Kommende das Patronat der

Pfarrkirche abgekauft hatte, nur unter der Bedingung genehmigt, daß jeder neue Pfarrer durch den Bischof in Olmütz bestätigt werden müßte und, was untrennbar davon war, nicht evangelisch sein dürfe. Da jedoch der gewählte Pfarrer neben sich evangeliche Prediger duldete, da Pfarrer Siebenlot 1569 sogar selbst evangelisch wurde, so schien hier das Evangelium vorläufig gesichert zu sein, und der Rat erhielt diesen Zustand auch in der That mit aller Energie gegen die längst lauernden und regsamen Feinde bis zur Neubesetzung des olmützer Bischofsstuhles. Der neue kirchliche Herr Mährens aber war der Jesuitenzögling Kardinal Franz von Dietrichstein; und er trat sein Bischofsamt 1599 mit dem ausgesprochenen Entschlusse an, Mähren wieder ganz katholisch zu machen. Die Forderung der Erfüllung des Reverses von 1542 bot ihm die beste Handhabe, um 1602 die Abschaffung der „irrgläubigen" Prediger in Troppau zu verlangen. Die beweglichsten Vorstellungen des Rates waren erfolglos, eine Deputation aus Rat und Bürgerschaft wurde 1603 gewaltsam in Prag zurückgehalten, der Rat einfach zum Gehorsam gezwungen. Und als nun die tief erregte Bürgerschaft die geschlossene Pfarrkirche gewaltsam öffnet und den Kardinal wörtlich und thätlich bedroht, wird die Acht wegen Landfriedensbruchs und Majestätsbeleidigung über die Stadt beschlossen. Zwar unterwirft sich die Stadt vorher, namentlich im Vertrauen darauf, daß noch zwei kleinere leer stehende Kirchen da waren, welche die kaiserlichen Kommissare der Bürgerschaft öffnen ließen. Aber der Kardinal treibt die Bürger zum Aeußersten dadurch, daß er auch diese Zuflucht ihnen abschneidet. Die Pfarrkirche wird aufs neue gewaltsam geöffnet und nun tritt trotz aller Gegenvorstellungen der schlesischen Fürsten und Stände die Acht in Kraft. Sie würde die Bürgerschaft einfach aufgerieben haben, wäre ihre Durchführung nicht durch den Aufstand der bedrückten Protestanten Ungarns unter Stephan Boczkai aufgehalten worden. Um so furchtbarer aber lassen die erbitterten Gegner, Bischof und Regierung, nach Dämpfung jenes Aufstandes 1607 die Stadt ihre Rache fühlen. Das Regiment des Obersten von Geißberg wird nach dem Friedenschluß mit Ungarn unter dem Vorwande seiner Entlassung und Ablohnung nach Troppau ver-

legt. Verzweifelnd wehrt sich die tief erschreckte Bürgerschaft. Die Stadt muß nach sechs Wochen der Belagerung kapitulieren. Die Versprechungen, auf welche hin dies geschieht, haben wenig Bedeutung, die versprochene Hilfe aus Schlesien bleibt aus, der rohe Söldnerhaufe bleibt acht Monate lang in der Stadt und muß von ihr erhalten werden, harte Strafen treffen die Schuldigen, die Geistlichen werden vertrieben, in Kirche und Schule der Katholizismus gewaltsam wieder eingeführt, die Bürger dazu bei Verlust ihres Gewerbebetriebes gezwungen und die Auswanderung aufs äußerste erschwert.[14])

Hier haben wir das erste widerwärtige Charakterbild der schlesischen Gegenreformation beim Beginn ihrer selbstbewußten Erstarkung. Die Regierung des habsburgischen Kaiserhauses ist Eins mit der neuen Generation von Geistlichen der oberen Kreise, in denen das still genährte Feuer der Feindschaft gegen jede Freiheit und Mannigfaltigkeit auf religiösem Gebiete zur lodernden Flamme, zum bestimmten Entschluß unversöhnlichen Kampfes erwachsen ist. Die Spitzen auf beiden Gebieten reichen sich die Hand zur Vernichtung des Protestantismus als eines Feindes, der um jeden Preis und mit vollem Rechte seinem selbstverschuldeten Schicksal verfallen soll. Wie in Ungarn und Mähren so ging im eigentlichen Oesterreich die Regierung gegen die Evangelischen mit harten und entschiedenen Maßregeln vor. Und was der Kardinal Dietrichstein für Mähren erstrebte, das wollte der namentlich vom Erzherzog Matthias, dem Bruder Rudolfs, begünstigte Bischof Klesl in Oesterreich durchsetzen. Schlesien aber fiel gar, als Bischof Johann von Sitsch 1608 gestorben war, durch den Willen des Breslauer Domkapitels in die Hände des Erzherzogs Karl von Oesterreich, als des nunmehrigen geistlichen Oberhauptes dieses Landes (1608—1624). Grade in diesem geistlichen Fürsten sehen wie jenen Bund der unversöhnlichen Hierarchie und der von ihr ins Interesse gezogenen weltlichen Macht persönlich dargestellt wie in kaum einem Anderen. Das Domkapitel selbst hatte diesen Mann sich ersehen und den sogenannten Kolowrat'schen Vertrag vom Jahre 1504, nach dem nur Inländer gewählt werden sollten, mit Freuden außer Acht gelassen, da sich in Erzherzog Karl die günstigste Aus-

sicht auf eine enge Verbindung der habsburgischen Macht mit der zielbewußten römischen Partei zur Wiedereroberung Schlesiens für dieselbe darbot.

Scheinbar nimmt zwar die Entwickelung der Dinge in den habsburgischen Landen gerade in den Jahren 1608 und 1609 einen entgegengesetzten Lauf. Denn gerade jetzt rief die Regierungsunfähigkeit Rudolfs den bekannten Aufstand seiner drei Brüder hervor, durch welchen sie für den Aeltesten unter ihnen, Matthias, da Rudolf im Guten nicht dazu zu bringen war, mit Gewalt den größeren Theil der Landesregierung gewannen. Nur am Widerstande der böhmischen Stände, die sich von den anderen Teilen des habsburgischen Reiches nicht vergewaltigen lassen wollten, scheiterte die geplante Absetzung Rudolfs. Die Stände in Ungarn, Oesterreich und Mähren dagegen hatten sich mit Freuden diesem Aufstande angeschlossen. Hofften sie doch dadurch Schutz für ihre ständischen Rechte gegenüber der immer unbeschränkter auftretenden königlichen Macht und hofften doch vor allem die Protestanten, dadurch den heiß ersehnten starken Schutz für ihre Gewissensfreiheit zu erlangen! Gab doch auch wirklich der Vertrag vom 25. Juni 1608 Ungarn, Oesterreich und Mähren in die Hand des zum Nachfolger Rudolfs bestimmten Matthias, so daß dieser nunmehr, ob auch noch so widerwillig, wenigstens den Ständen der Aristokratie die erlangte Religionsfreiheit zugestehen mußte!

Ja auch die Schlesier, welche nach langem Zögern der Bewegung gegen Rudolf sich zwar endlich ebenfalls angeschlossen hatten, aber zu spät damit gekommen waren, als daß sie des unmittelbaren Vorteiles der anderen Teile des Reiches noch hätten teilhaftig werden können — auch sie verlangten von dem an Macht so sehr geschwächten Rudolf auf anderem Wege was sie brauchten. Ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen den schlesischen Fürsten und Ständen einerseits und den böhmischen Ständen andererseits erwirkte beiden Teilen außer manchem Anderen die vollste nnd unbedingteste staatsrechtliche Zusicherung der Glaubensfreiheit und der paritätischen Behandlung beider Religionsparteien. Die hochwichtigen geschichtlichen Urkunden dieses Rechtes sind der Majestätsbrief für Böhmen vom 9. Juli 1609 und der ähnlich gestaltete Majestätsbrief für Schlesien vom 20. August 1609.[15])

Unter dringendem Hinweis auf das Recht namentlich der Glogauer und Troppauer Protestanten auf ihre Stadtpfarrkirchen war nicht nur die Zusicherung der Religionsfreiheit im Allgemeinen sondern auch die für ihre Durchführung in Schlesien so wichtige Zusage, daß künftig die Landeshauptleute nie mehr Bischöfe sein, sondern aus der Zahl der weltlichen Fürsten gewählt werden sollten, gefordert und endlich auch erlangt worden. Die schlesischen Fürsten und Stände hatten in ihren Eingaben und durch ihre Deputationen nach Prag ihrerseits stets unbedingte Duldsamkeit gegen ihre katholischen Volksgenossen behauptet und nichts mehr verlangt, als gleichrechtlich mit ihnen behandelt zu werden. Und was sie maßvoll, weitherzig und im Gefühle der vaterländischen Zusammengehörigkeit mit ihren katholischen Mitbürgern begehrt hatten, das ward ihnen nun voll und ganz staatsrechtlich zugesichert. Ihr kirchlicher Besitz war hinfort unanfechtbar, ihnen so gut wie den Katholiken war freie Hand geschafft, weiter in Stadt und Land Kirchen zu bauen, wo sie es für nötig finden würden. Und die Fürsten wie die Stadt Breslau hatten überdies hier das ausdrückliche Recht zur Zusammenfassung und Organisation ihrer Gemeinden erlangt.

Wie hätten die schlesischen Protestanten sich nicht freuen sollen! Von den Kirchthürmen, in den Gottesdiensten und Schulen wie in der Presse hallte der Dank und Jubel für diese teure Errungenschaft wieder. Geschenke an geeigneter Stelle waren nicht gespart worden und 100 000 Thaler für Kaiser Rudolf II. wurden mit Freuden bewilligt. Und doch — war es eine schwere Täuschung des evangelischen Schlesiens, wenn es jetzt sein Ziel erreicht zu haben meinte.

Bischof Karl hat sofort gegen den Majestätsbrief protestiert. Nahm diese Urkunde doch dem Bischof die mit der geistlichen Würde verbundene weltliche Macht als Oberlandeshauptmann und das bis dahin immer noch geltende, wenn auch gegenwärtig brach liegende, doch für die Zukunft viel verheißende geistliche Oberaufsichtsrecht über alle Christen seines Sprengels, und setzte sie doch an deren Stelle die gleichberechtigte Selbständigkeit der Protestanten bis zu einer vollkommenen Vereinigung darüber im Reiche! Karl hat den Brief für erschlichen und für sich selbst

unverbindlich erklärt. Und als am 3. Mai 1611 Matthias an Rudolfs Stelle getreten war, als er die Union Schlesiens und Böhmens zur Verteidigung des Glaubens d. h. den Majestätsbrief bestätigt hatte und, wie der Eingang unserer Darstellung zeigt, in Breslau so glänzend empfangen worden war, da hat doch alles Bitten und Drängen der schlesischen Fürsten und Stände den selbstbewußten Hierarchen auch nicht zur geringsten Konzession in Bezug auf seine beanspruchte Macht bewegen können. Verfolgte er doch gerade jetzt seine ausgesprochenen antiprotestantischen Absichten in seinem Fürstentum Neiße mit dem allergrößten Nachdruck! Matthias aber, der im Herzen selbst auf seines Vetters Seite stand (nur politischer Machtverhältnisse wegen hatte er wie an seine übrigen Länder so jetzt an Böhmen und Schlesien solche Konzessionen gemacht), ist von Breslau wieder weggegangen, ohne auch nur eine Hand gerührt oder ein Wort gesprochen zu haben für die Durchsetzung des Majestätsbriefes Karl gegenüber. Damit aber war mitten in allem Jubel über die für Schlesien und für die Protestanten so günstige Wendung der Dinge ein großer Teil des Landes schon jetzt der Gegenreformation preisgegeben, und nur allzubald sollte es sich zeigen, daß die erstarkte zielbewußte katholische Macht nur auf den günstigen Augenblick wartete, um sich wie im ganzen Reiche so auch in Schlesien über alle Verträge und Versprechungen hinweg mit fanatischer Gewaltthat auf die protestantische Bevölkerung zu werfen.

Allerdings der frühere Landeshauptmann, der jetzt hoch betagte Karl II, Herzog von Münsterberg-Oels, war unter dem beharrlichen Drängen zweier anderen evangelischen Fürsten Schlesiens, des Herzogs Johann Christian von Brieg und des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, am 7. Oktober 1612 als solcher wieder bestätigt worden, die Schlesier aber hatten eine eigene, von Böhmen unabhängige Verwaltung erhalten. Doch damit war nichts gewonnen: schon 1616 wurden sie wieder von Prag her regiert, denn die entscheidenden Gewalten lagen doch im Kaisertum und im Bistum mit seinen großartig gewachsenen geistlichen Hilfskräften. Und das hatten auch die Evangelischen Schlesiens in steigendem Maße zu erfahren.

Im erbitterten Kampfe gegen die Neißer protestantische

Bürgerschaft, welche gegen die schon unter Bischof Johann in ihrer Hauptstadt wie im Fürstentum (namentlich in Reinerz) verübten Gewaltthätigkeiten beim Kaiser Hilfe suchte, ging Bischof Karl mit Gefängnisstrafen und Landesverweisung vor und forderte bei Strafe „Leibes und des Lebens", daß sie sich erklären sollten, „ob sie meineidige, ehrvergessene, treulose Leute sein oder der Neuerungen sich enthalten wollten." Kirchliche Beerdigungen der Protestanten wurden untersagt, Taufen wie jeder evangelische Gottesdienst durften nur in einer Bretterhütte des nahen Dorfes Senkwitz vollzogen werden, sodaß mehrfach Kinder unterwegs erfroren. Es war nur der natürliche Ausbruch der Angst und Erregung des Volkes, welcher endlich i. J. 1616 zur Niederreißung der Senkwitzer Hütte, der bisherigen elenden Stätte des Gottesdienstes, und zur Einrichtung desselben auf eigene Hand im Schulgebäude der Neißer Altstadt führte. Jetzt meinte der Bischof dem offenen Aufstande gegenüberzustehen, und der Umstand, daß zugleich Unruhen der Handwerker in Neiße hervortraten, bei welchen es sich zwar ursprünglich nicht um den Glauben gehandelt hatte, die aber mittelbar doch auch das bischöfliche Verbot der Erlangung des Meisterrechts seitens der Protestanten betrafen, ließ nunmehr den furchtbaren Ernst Bischof Karls an den Tag treten. Er ließ zwei Rädelsführer des Aufstands auf offener Straße bei ihrer Rückkehr von der Beschwerdeführung vor dem Breslauer Oberamt gefangen nehmen, gerichtlich mit der Folter behandeln und den einen von ihnen, den Zeichner Bockwitz, durch einen böhmischen Scharfrichter heimlich enthaupten. Er läugnete zwar den schlesischen Ständen und Fürsten gegenüber, daß diese That mit dem Glauben des Hingerichteten in Verbindung stände. Doch diese beschlossen in hohem Selbstgefühl auf diese That hin und wegen der großartig angewachsenen andern unerledigten Religionsgravamina die Steuerverweigerung gegen den Kaiser. An fester Entschlossenheit fehlte es aber offenbar in ihrem Lager, denn sie gaben sofort wieder nach, als i. J. 1617 von dem schwachen und kinderlosen Matthias sein fanatisch katholischer, energischer Vetter Ferdinand, das Oberhaupt der steyermärkischen Linie, zu seinem Nachfolger in Böhmen bestimmt und durch Wahl der Böhmen als solcher acceptiert ward und als böhmischer

König ihre Privilegien bestätigte. Und so ward im Neißischen der alte Zustand völliger Rechtlosigkeit der Protestanten schnell wiederhergestellt. Es war nur das vorsichtige Warten Karls auf einen Augenblick, der nicht mehr fern sein konnte, welches zur Zeit überhaupt noch einen evangelischen Gottesdienst (wiederum in Senkwitz) bestehen ließ.[16])

In den entscheidenden Kreisen hatte längst die gegenreformatorische Bewegung gesiegt und wie im Reiche die Liga seit 1609 unter Maximilian von Baiern den Protestanten waffengewaltig und drohend gegenüberstand, so schwebte über Böhmen und Schlesien das Schwert der Gegenreformation. Die Interessen Roms und der der Kaiserwürde sicheren Habsburger waren völlig Eins geworden. Am 19. Februar 1617 huldigten die Böhmen und am 21. September 1617 die Schlesier dem nachmaligen Kaiser Ferdinand II. (1619—1637), welcher schon zu Lebzeiten des energielosen Matthias die gespaltene habsburgische Macht durch Verträge wieder geeinigt hatte, um den Hauptzweck seines Lebens, die Ausrottung des Protestantismus zu erreichen; in den Grundsätzen der Jesuiten zu Ingolstadt erzogen, hatte er diesen Plan zu den Füßen der heiligen Jungfrau zu Loretto zum Gelübde erhoben und hatte in Kärnthen und Krain wie in Steiermark sein vorzügliches Talent zur klugen geräuschlosen Beseitigung jeder religiösen Freiheit und Mannigfaltigkeit reichlich bewährt.

Als es sich darum handelte, ob die Schlesier sich der erwähnten Bewegung anschließen sollten oder nicht, hatte der jüngst ins Amt getretene Bischof Karl seine Gesandten zu dem Landtage der Stände im Frühjahr 1609 dahin instruiert, daß er zwar bereit sei zur Verteidigung der Landesprivilegien, daß er aber protestiere gegen die Ausschließung der Bischöfe von dem weltlichen Amte der Oberlandeshauptleute und vor allem dagegen, daß es ihm ferner nicht gestattet sein solle, in seinem Gebiete, das er zugleich als Bischof und als Landesherr regiere, nach der Alleinherrschaft des katholischen Glaubensbekenntnisses zu trachten. Er bezeichnet es trotz seiner von ihm behaupteten „angeborenen Bescheidenheit" als das größeste Unrecht, wenn einem Bischof, der doch eigentlich das Recht über alle Pfarrer in seinem Sprengel

habe, nicht einmal da, wo er Landesherr sei, gestattet sein solle, von ihnen allen Unterordnung unter seinen Willen in religiöser Beziehung zu fordern. Hier ist maßvoll in der Form aber um so unzweifelhafter und klarer in der Sache das Recht ausgesprochen, welches die Gegenreformation für sich in Anspruch nahm. Daß dieselbe nicht bloß auf die Gewalt vertraute, sondern auch im Bewußtsein eines Rechtes vorging, wird das unbefangene geschichtliche Urteil auch eines Protestanten nicht leugnen dürfen, und es wird sich nur fragen, von welcher Art das hier in Anspruch genommene Recht sei. Und da zeigt es sich nun grade hier am Ursprunge der schlesischen Gegenreformation, daß dies nur ein Recht der Autorität war. Vom Rechte der einzelnen Persönlichkeit und der Gemeinde ist keine Rede, ebensowenig vom Rechte irgendwelcher Korporationen, sofern sie die Gemeinden vertreten, der Fürsten und der Stände, sondern in letzter Beziehung ist es der Bischof d. h. der Vertreter der kirchlichen Autorität, das gegebene Kirchenregiment als die göttliche Vertretung der Einheit der Kirche, welches allein Recht und Macht zu beanspruchen hat.

Die Fürsten und Stände hatten sich denn auch beeilt, dem Bischof mit der Darlegung ihres Standpunktes darauf zu antworten. Sie hatten am 6. Juni 1608 in Betreff des Anspruches des Bischofs, den er billig fordern dürfe, erwidert, sie hätten niemals die Anhänger der katholischen Religion vergewaltigt, sondern den Katholisch-Gebliebenen ihre Stifter allezeit ruhig belassen, ihnen kirchliche Handlungen allezeit gestattet, wie dieselben denn auch in etlichen Städten noch ihre eigenen Kirchen und Kirchhöfe hätten. Sie wünschten nichts mehr, als daß zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse Liebe und Freundschaft herrsche und beide sich als Glieder Eines Körpers ansähen, und sie warnen den Bischof dringend vor der Ausübung der Gewalt, mit der er in seinem Gebiete jetzt die augsburgischen Konfessions-Verwandten bedrohe. Sie machen ihn auf die furchtbaren Folgen aufmerksam, welche aus einem solchen Vorgehen entspringen müssen und sprechen die Hoffnung aus, daß er bei diesen Grundsätzen nicht beharren wolle[17]).

Hier ist ebenso klar und maßvoll, wie in der Instruktion des Bischofs das Recht der Autorität in Anspruch genommen

worden war, das Recht auf Gewissensfreiheit in Glaubenssachen von protestantischer Seite ausgesprochen. Das Verhalten des Glogauer Domkapitels aber und der vereinigten kaiserlichen und bischöflichen Gewalt gegen die evangelische Bürgerschaft in Glogau illustriert am deutlichsten die Bedeutung und den Wert des von dieser Seite in Anspruch genommenen Rechtes. Andrerseits bietet das Verhalten der Glogauer Bürgerschaft gegen die Vergewaltigung (über welches der Bischof sich beklagt, für welches die Stände jedoch einstehen) die beste Erläuterung des protestantischen Rechtes dar.

Die Gegenreformation ist nichts Neues in der Weltgeschichte, sondern sie bezeichnet nur den zu allen Zeiten und an allen Orten hervortretenden Gegensatz der etablierten religiösen Gewalt gegen jede neue selbständige und ihres unmittelbar aus Gott stammenden Rechtes sich bewußte Regung des religiösen Lebens. Sie bezeichnet das retardierende Moment in der Entwickelung dieses Lebens, und zwar macht sie den Gegensatz gegen das Neue um so schärfer und gewaltsamer geltend, je sicherer und unantastbarer die römisch-katholische Kirche bisher die Alleinherrschaft behauptet und alle Gegner überwunden hatte, je gefahrvoller für die bisherige Organisation des kirchlichen und religiösen Lebens dagegen die große Bewegung der Reformation durch ihre Aufnahme in die Herzen der großen Mehrheit der Christen im westlichen Europa geworden war. Man darf sagen: die Gegenreformation war, wie die Dinge lagen, eine Art von historischer Notwendigkeit, freilich nur eine aus der Schwachheit und Furcht des natürlichen Menschen entsprungene Notwendigkeit. Sie ist ursprünglich nicht eine boshafte Erfindung und ein höllischer Plan gewesen, aber sie war eine blind vorgehende Reaktion der Vertreter des Alten, welche sich die Zeit und Mühe gar nicht mehr nahmen, das Neue daraufhin zu prüfen, ob ein Recht und eine Wahrheit in ihm zu Tage komme, oder gar sich selbst zu prüfen und von innen her zu erneuern. Die Angst, daß das Neue das Alte umstürze, der fanatische Eifer, das Feuer zu löschen, in dem sie nur einen verderblichen Brand erkennen, dessen läuternde Kraft sie nicht verstehen können und wollen, läßt sie nur noch nach Einem streben: nach einheitlicher, stramm und

widerspruchslos zusammengefaßter kirchlicher Gestaltung durch die Macht. Sie können sich deshalb dauernd gar nicht mehr davon frei halten, daß auch gänzlich Unreines, ja das Allerschlechteste und Verderblichste von ihnen zugelassen und befördert wird, wo es nur den Einen Erfolg verspricht, der ihnen als die Grundlage alles Segens erscheint.

An diesem Urteil über den Ursprung und Charakter der Gegenreformation ändert es gar nichts, wenn wir nunmehr um der Gerechtigkeit willen auch hinzufügen, worin die Vertreter des Neuen Schwäche und Irrtum gezeigt haben, wodurch sie den Gegnern selbst den Sieg erleichtert haben. Der Sieg in einer schlechten Sache wird nicht besser durch die Fehler und Unvollkommenheiten des Besiegten.

Zwar revolutionäre Tendenzen oder Vergewaltigung der Katholiken, wo diese als solche beharren wollten, als Einzelne oder als Korporationen, kann man den schlesischen Evangelischen nicht nachweisen. Wenn Bischof Karl in der angeführten Instruktion die evangelischen Prediger seines bischöflichen Fürstentums anklagt, sie duldeten kein katholisches Begräbnis, keine katholischen Taufen oder Trauungen oder sie suchten solches doch mit allen Kräften zu verhindern, so hat solche Anklage seitens des Mannes, der in eben jenem Schriftstück den Anspruch auf gewaltsame Katholisierung seines fast gänzlich protestantischen Fürstentums erhebt und der bald darauf mit der Folter und dem Schwert des Henkers dafür wirkt, keine Bedeutung. Gewalt in Glaubenssachen duldeten die Protestanten allerdings nicht, wo sie dieselbe verhindern konnten. Damit aber ist nicht bewiesen, daß sie selbst die Gewissen ihrer katholischen Mitbürger vergewaltigten, wo sie überhaupt in die Lage kamen, es thun zu können.

Das Andere jedoch trifft sie wie anderwärts so auch in Schlesien in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert: sie sind sich nicht gleich geblieben im Bewußtsein ihrer inneren Einheit auf dem gemeinsamen heiligen Boden des Evangeliums, aus welchem ihnen die Erneuerung ihres Glaubens und Lebens erwachsen war. Durch innere Zerklüftung haben sie selbst die Kraft ihres Fortschreitens zu einer stärkeren einheitlichen kirchlichen Organisation und zu kräftigerem gemeinsamen Widerstande gegen

ihre Feinde geschwächt. Die innere Feindschaft im evangelischen Lager bot dem äußeren Feinde wichtige Handhaben zur Geltendmachung seiner Macht und List gerade an den gefährdetsten Punkten. Zwar Heß und Moiban haben sich frei gehalten von diesem Gegensatz, um so weniger aber das ihnen folgende Geschlecht der Theologen in Breslau wie in anderen Teilen Schlesiens.

Nicht zum Glück für die schlesische Reformation war es geschehen, daß in Liegnitz der geistvolle und feurige Daniel Kaspar von Schwenkfeld, (Rat und Kanonikus am Domstift zu Liegnitz, seit 1521 für die Reformation thätig) mit seinem unruhigen und übertrieben selbstbewußten Wesen die Geister beherrscht hatte. Es konnte ja für die Anhänger Roms nicht leicht einen bequemeren Angriffspunkt gegen die Evangelischen geben, als welchen ihnen das Hervortreten einer in der Lehre und in den praktischen Forderungen über die Reformatoren weit hinausgehenden Bewegung im evangelischen Lager darbot. Wohl zeigte es einen selbständigen Geist und eine lebendige Empfindung für das religiöse Leben, daß Schwenkfeld sich mit der altkirchlichen Lehre von der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus durch den Austausch ihrer Eigentümlichkeiten nicht begnügen wollte, sondern eine innerliche Einheit göttlichen und menschlichen Wesens behauptete. Aber seine Lehre von der Göttlichkeit des Fleisches Christi, der auch als Mensch nicht geschaffen sei, setzte an die Stelle der Kirchenlehre einen mystischen Christus, welcher der menschlichen Natur erst recht unfaßbar erscheinen und zur schwärmerischen Einbildung werden mußte. Wenn er die lutherische Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, den die Gläubigen im Abendmahl genießen, als einen falschen Schulbegriff verwarf, so nahm seine eigene Abendmahlslehre der heiligen Handlung überhaupt jede Bedeutung, da der Genuß des vergotteten Fleisches Christi bei ihm die mystische Einigung der Gläubigen mit Christus überhaupt bezeichnete, so daß das Abendmahl zur gleichgiltigen Formalität oder gar zur schädlichen Aeußerlichkeit herabsank. Aehnliches gilt von Schwenkfeld's Auffassung der Taufe. Die Kindertaufe verwarf er überhaupt, und sein Gegensatz gegen die zugerechnete Gerechtigkeit Christi bei den Reformatoren, welcher er eine real gewirkte und thatsächlich vor-

handene Gerechtigkeit der wahren Christen entgegensetzte, diente in letzter Beziehung doch einem schwärmerischen Kirchenbegriff. Derselbe führte ebenso wie die unter den Schwenkfeldianern genährte phantastische Hoffnung auf das tausendjährige Reich zur Verachtung der sichtbaren Kirchengemeinschaft und zur Erhebung von Forderungen im Leben, welche nur in der Gestalt einer sich abschließenden Sondergemeinschaft verwirklicht werden konnten. Und so hatte denn Schwenkfeld nicht blos zur Zeit seines persönlichen Wirkens den kaiserlichen Gegnern die Handhabe geboten, gegen das Werk der Reformation im Liegnitz-Wohlauer Fürstentum überhaupt als gegen eine schwärmerische, umstürzende, nicht zu duldende Neuerung zu protestieren. Auch als im Jahre 1542 nach langem Dulden, Schwanken und Kämpfen des frommen und gewissenhaften Herzogs Friedrich II. wenigstens der öffentliche Einfluß Schwenkfelds und seiner zahlreichen Anhänger unter den Geistlichen und der Bürgerschaft in Liegnitz endlich ganz gebrochen war, wirkte sein Name ungünstig für die Evangelischen. Schwenkfelds Anhänger in Schlesien zählten im 16. Jahrhundert nach vielen Tausenden. Außer in Liegnitz waren auch in anderen Städten wie Lüben, Wohlau, Steinau, in Dörfern wie Harpersdorf und Armenruh, zeitweise auch in Görlitz und in Langenbielau bei Reichenbach, später namentlich in der Grafschaft Glatz bis nach Mähren hinein schwenkfeldische Gemeinden oder kleine Konventikel derselben zu treffen, die trotz allen stillen Fleißes und aller Arbeitsamkeit doch immerhin als Sektierer und Schwärmer galten. Diese weite Ausbreitung einer sich absondernden Partei unter den Evangelischen aber ist nicht ohne Einfluß darauf geblieben, daß die Rechtgläubigkeit der Evangelischen in Schlesien einen besonders scharf ausgeprägten Eifer gegen alles entfaltete, was irgendwie als Abweichung von der unter den Schutz des Augsburger Religionsfriedens gestellten reinen Lehre gedeutet werden konnte. Und von diesem verhängnisvollen Eifer für die reine Lehre, welcher namentlich von den Geistlichen geschürt wurde, hielten sich zunächst auch die protestantischen Fürsten nicht frei.

Schon die Liegnitzer Kirchenordnung von 1542 gab Veranlassung zu fürstlichen und kirchlichen Befehlen und Maßregeln, welche ebenso scharf gegen die Reformierten wie gegen alles sonstige

Sektenwesen sich wendeten. Und als im Stammlande der Reformation, in Kursachsen, die reine Lehre über den sogenannten Krypto-Kalvinismus gesiegt hatte im Jahre 1573, da fiel nach langer schwerer Zeit der Verdächtigung und Untersuchung endlich im Jahre 1582 auch in Liegnitz einer der frömmsten und zugleich gelehrtesten Geistlichen, der Superintendent L. Krentzheim, Pastor primarius an der Peter-Paul-Kirche, diesem Eifergeist zum Opfer. Er ward durch Herzog Friedrich IV. seines Amtes entsetzt, sein Schwiegersohn, Diakonus A. Baudis, der sich zu ihm bekannte, folgte ihm ins Exil und es ward eine neue strengere Verpflichtungsform der Geistlichen und eine neue lutherische Bekenntnisschrift für das Fürstentum Liegnitz verfaßt.[16]) Und auch in Breslau war schon vorher Aehnliches geschehen: dort hatte 1562 der Pfarrer der Elisabethkirche Eccilius sein Amt niederlegen müssen. In demselben Jahre hatte auch Pastor Abel Birkenhan in Neumarkt Amt und Stadt räumen müssen. Der um die Hirschberger gelehrten Schulen hoch verdiente Christoph Schilling ward 1566 wegen mangelnder Rechtgläubigkeit in Bezug auf das Abendmahl abgesetzt und verbannt. Vollzog doch der für sein Land so thätige Herzog Georg II. von Brieg, welcher später als Ratgeber Friedrichs IV. von Liegnitz auch bei der Absetzung Krentzheims mitwirkte, selbst 1574 und 1575 das Absetzungsurteil an Männern wie dem gelehrten Rektor des Brieger Gymnasiums Johann Ferinarius, an seinem Hofprediger Paul Franz und an dem Pastor Zimmermann wegen Krypto-Kalvinismus, und vertrieb er doch im Jahre 1584 den neuen Rektor des Gymnasiums Lorenz Cirkler mit vielen anderen Lehrern aus dem gleichen Grunde! „Sothanes Verfahren betraf hernach noch viele andere Prediger, welche in dem Verdachte standen, als redeten sie mit Lutheri Mund und glaubten mit Calvini Herzen; und waren also Calvini heimliche Jünger", so schreibt ein Chronist in Bezug auf das Verfahren gegen Krentzheim und bezeugt dadurch, daß damals, wenigstens im Fürstentum Liegnitz, ganz Aehnliches erstrebt wurde wie im Kurfürstentum Sachsen.

Den damaligen lutherischen Geistlichen Schlesiens wird Niemand einen Mangel an Ernst und Ehrenhaftigkeit in der Amtsführung, Niemand Pflichtvergessenheit oder Unreinheit im Lebenswandel nachsagen dürfen. Aber ihr Uebereifer für ihr theologisches

Lehrsystem verführte sie zu Disputationen über Fragen, die mit dem Wesen der Religion und mit ihrem evangelischen Standpunkte gar nichts mehr zu thun hatten, zum Verdächtigen und Denunzieren aller freier Denkenden, zum Schelten und Poltern und immer neuen Verdammen Andersgläubiger von den Kanzeln und in den Schulen, der Calvinisten ganz ebenso wie der Papisten. Mußten doch in dieser gefahrvollen Zeit, um dem Ueberhandnehmen dieses fruchtlosen und schädlichen Eifers zu wehren, strenge obrigkeitliche Verordnungen dagegen erlassen werden: 1573 für Brieg und Wohlau, 1574 für Liegnitz, 1598 für Goldberg, 1601 sogar ein dagegen gerichtetes Religionsedikt für die drei Fürstentümer. Wir werden später sehen, wie wenig die zur Erkenntnis dieses tiefen Schadens im protestantischen Lager gekommenen Fürsten des piastischen Hauses durch ihr Beispiel und durch ihre obrigkeitliche Stellung zu seiner Heilung noch vermochten.

Jedenfalls erkennen wir: die reformatorische Bewegung in Schlesien war zum Stillstand gekommen. Der Protestantismus, welcher nicht energisch zur Zusammenfassung und Mündigmachung der Gemeinden fortschritt, machte Rückschritte. In den Fürstentümern Oppeln und Ratibor, welche als kaiserliches Land den Oberlandeshauptleuten unterstanden, ward nach wie vor dem Majestätsbrief die Weiterverbreitung des Evangeliums durch diese gehindert, die Evangelischen wurden als Unruhestifter verfolgt. Besonders eifrige Kämpfer gegen sie waren schon damals die Pfandherren der Herrschaft Ober-Glogau, die Herren von Oppersdorf. In den hohen Kreisen von Schlesien kamen Rücktritte zum Katholizismus vor: vor allem trat der unlautere Adam Wenzel, Herzog von Teschen im Jahre 1613 zur römischen Kirche zurück und verfolgte fortan die Protestanten mit großem Eifer, gewann auch einen noch viel größeren Einfluß, als er nach dem Tode des wohlwollenden aber schwachen Karl II. von Münsterberg-Oels im Jahre 1617 vom Kaiser Matthias zum Oberlandeshauptmann gemacht worden war. Als aber nach seinem noch in demselben Jahre erfolgten Tode der edle Johann Christian, Herzog von Brieg, an seine Stelle trat, da durfte er die neue Würde nur unter der Bedingung übernehmen, den Bischof in Ansehung seines Vorgehens gegen die Evangelischen in Neiße unbehelligt zu lassen.

Außerdem war es bedeutungsvoll, daß im Jahre 1613 der Konvertit Karl von Lichtenstein vom Kaiser mit höherer Machtfülle ausgestattet und ihm das Fürstentum Troppau verliehen, auch das katholische Bekenntnis zur Bedingung der Nachfolge in Troppau gemacht wurde. Graf Karl Hannibal von Dohna auf Polnisch-Wartenberg, Goschütz und Bralin, der noch viel eifrigere Sohn des genannten kühnen Gegenreformators Abraham von Dohna, nahm ebenfalls eine bedeutungsvolle Stelle in der immer stärker anwachsenden römischen und gegenreformatorischen kleinen aber mächtigen Partei ein, zu der sich natürlich auch die Hauptleute in den kaiserlichen Erbfürstentümern hielten. Oppersdorf, Lichtenstein, Dohna: drei verhängnisvolle Namen für die Gegenreformation in Schlesien!

Solcher wachsenden Macht und solcher energischen Rührigkeit, hinter welcher das habsburgische Haus und Kaisertum stand, hatten die Protestanten keine bedeutenderen führenden Persönlichkeiten entgegenzusetzen, welche (wie etwa Friedrich II. von Liegnitz oder Markgraf Georg der Fromme von Jägerndorf beim Beginn der Reformation) entscheidenden Einfluß in den weitesten Kreisen geübt hätten. Es fehlte an Persönlichkeiten, welche jetzt mit solchem allgemein anerkannten Einflusse maßvoll und energisch die gespaltenen Protestanten zusammengefaßt und ihre Interessen vertreten, ihre Handlungsweise und ihren Verteidigungskampf geleitet hätten. Karl II. von Münsterberg wäre, wie gesagt, auch wenn er nicht im Jahre 1617 gestorben wäre, in dem nun ausbrechenden großen Kampfe nicht der Mann dazu gewesen. Aber auch Johann Christian von Brieg (1602—1639) war trotz der edelsten Gesinnung und der großen Liebe, welche er mit seiner Gemahlin bei seinen unmittelbaren Unterthanen und bei den Protestanten überhaupt genoß, dieser Aufgabe doch nicht gewachsen. Noch viel weniger aber durften die Evangelischen von Georg Rudolf von Liegnitz (1602—1653) oder gar von Johann Georg von Jägerndorf (dem zweiten Sohne des brandenburnischen Kurfürsten Georg Friedrich), welcher seit 1608 in die Erbschaft Markgraf Georg des Frommen und seines kinderlosen Sohnes eingetreten war, führenden Schutz erwarten. Aus ihrer eigenen Mitte erstand ihnen kein Helfer in der Not.

III.

Der Ausbruch des offenen Kampfes und die erste entscheidende Niederlage der Protestanten 1618—1621.

Die Verteidigung ihrer Religionsfreiheit seitens der Böhmen gegen das kaiserliche Haus, welche den äußeren Anlaß zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges gab, hatte einen wesentlich politischen, nationalen Charakter, zwar nicht den des fanatischen Hasses gegen alle Deutschen und alles Deutsche wie in den Hussitenkriegen, aber den des Trachtens nach böhmischer Selbstständigkeit, nach Losreißung vom habsburgischen Kaiserreiche mit seinem wesentlich deutschen Charakter. Die Veranlassung allerdings war religiös und die immer neue Verletzung der feierlichen Urkunde des Majestätsbriefes in dieser Beziehung, zuletzt die gewaltsame Schließung der im Bau begriffenen Kirche in Braunau und die Niederreißung der anderen Kirche auf dem Gebiete des Klosters Grab — sie schürten das Feuer der berechtigten sittlich-religiösen Entrüstung. Trotzdem war das Zeichen des Aufruhrs, als kein Recht zu erlangen war, die Herabstürzung der kaiserlichen Räte Martinitz und Slavata aus dem Fenster des Hradschin, zugleich die That einer bewußt von Oesterreich sich losreißenden Adelspartei. Schon die Weigerung dieser Partei, sich im Jahre 1608 der Bewegung gegen Kaiser Rudolf anzuschließen, später die Erringung des Majestätsbriefes bei dieser Gelegenheit, lassen uns nicht bloß das Trachten nach religiöser Selbständigkeit, sondern zugleich den stolzen und selbstbewußten Sinn einer Nation erkennen, welche ihr Volkstum und alle Vorrechte der alten Wenzelskrone um jeden Preis erhalten und sich dem neuen großen Staatsganzen nicht unterordnen wollte.

Ganz anders die Schlesier. Hier war trotz alles Geschehenen

aufrichtige Ergebenheit gegen das Kaiserhaus vorhanden, ja den Schlesiern war außer der Hauptsache im Majestätsbriefe, der feierlich verbürgten Religionsfreiheit, grade der enge Anschluß an das große Staatsganze Oesterreichs das Wichtigste.

Trotzdem wurden sie unwiderstehlich hineingerissen in den böhmischen Aufstand. Sie konnten unmöglich den Böhmen die auf Grund des vom Kaiser selbst bestätigten Vertrages verlangte Hilfe versagen. Der Fall, für den die Hilfe versprochen war, lag unzweifelhaft vor, die Verletzung des böhmischen Majestätsbriefes, die Bedrängnis des Glaubens wegen. Und überdies: die Gravamina der schlesischen Evangelischen waren auch ihrerseits auf 233 Punkte angewachsen, alle Vermittlungsversuche scheiterten an dem entschiedenen Willen und Gebaren Ferdinands, des Thronfolgers. Und so folgten schon dem Zuge des Grafen Thurn bis ins Herz Oesterreichs im Jahre 1619 einige Tausende schlesischer Truppen. Aber nur bei Johann Georg von Jägerndorf, welcher die Unterstützung der Böhmen am eifrigsten betrieben hatte, können wir vielleicht seiner besonderen Verhältnisse wegen (er war in seinem Rechte auf Jägerndorf vom Kaiser nicht bestätigt, sondern der Kaiser bestritt dieses Recht) eine ähnliche Gesinnung gegen das Kaiserhaus voraussetzen wie bei den Böhmen. Die anderen schlesischen protestantischen Fürsten, der Landeshauptmann Johann Christian an der Spitze, waren durch und durch loyal gesinnt gegen das Kaiserhaus. Als Ferdinand dem im März 1619 verstorbenen Matthias folgte, machten die schlesischen Fürsten und Stände zwar die geforderte Huldigung von der Gewährung stärkerer Bürgschaften für eine gewissenhafte Beobachtung des Majestätsbriefes abhängig, aber keinerlei Hintergedanken lauerten hinter diesem Vorbehalt. Die Schlesier instruierten ihre Gesandten zur Fortsetzung der Religionsverhandlungen in Wien, welche der Kaiser gefordert hatte, auf dem Fürstentage im Juni 1619 eben ganz in diesem loyalen Sinne. Sie erstrebten nichts, als was sie offen forderten: Abstellung ihrer Religionsbeschwerden und neue Feststellung der Bürgschaft für ihre Religionsfreiheit und ihre sonst im Majestätsbriefe ihnen gewährten Selbstverwaltungsrechte. Sie stellten das Recht des habsburgischen Hauses nicht irgendwie in Frage.

In einer Lage jedoch, in welcher großer Lebensintereſſen und große Leidenſchaften ohne Ausſicht auf gegenſeitige Verſöhnung einander gegenüberſtehen, wird auch der aufrichtigſte Wille und das redlichſte Steben nach dem Recht endlich in den rückſichtsloſen Kampf um die Gewalt hineingeriſſen. Die Ausſichten, welche die ſchleſiſchen Abgeſandten in Prag für die Selbſtändigkeit und Geltung Schleſiens in ihrem Bündniſſe mit Böhmen bei ihrer Heimkehr im Frühling mitbrachten, war ja ſehr lockend. Jede Eiferſucht zwiſchen Böhmen und Schleſien ſchien verſchwunden gegenüber der gefahrvollſten Lage der Gegenwart, der Anſchluß Schleſiens als der fünften an die Bundesverfaſſung der unirten Landſchaften Böhmen, Mähren, Oberlauſitz und Niederlauſitz konnte nicht zweifelhaft bleiben. Dieſe am 31. Juni 1619 proklamierte Konföderation war zwar nicht gegen das Recht der Nachfolge Ferdinands auf dem Thron, aber gegen die von dort unzweifelhaft erſtrebte abſolute Herrſchaft und Beſchränkung der nationalen und ſtändiſchen Sonderrechte, insbeſondere des Rechtes der Religionsfreiheit gerichtet. Sie machte das Recht der Nachfolge Ferdinands und den ihm ſchuldigen Gehorſam von ſeinem Schutze der Privilegien, insbeſondere der Religionsfreiheit abhängig.

Nun aber konnten ſich die Schleſier auch ſchwerlich dem Weiteren entziehen, was von den Böhmen, die ja längſt viel weiter fortgeſchritten waren in ihrer inneren Auflehnung gegen Habsburg, geplant wurde; ſie ſind auch vielleicht durch den Markgrafen von Jägerndorf, welcher, vom Kriegsſchauplatze hergekommen, an den Beratungen teilgenommen hatte, noch beſonders dazu bewogen worden. Sie ſchloſſen ſich ohne Rückfrage bei den Ständen und Fürſten am 21. Auguſt 1619 dem verhängnisvollen Schritte an, den zuerſt die drei katholiſchen Stände der Krone Böhmen gethan hatten und erklärten mit den anderen Ländern: „König Ferdinand habe ſich ſelber der Regierung über die Länder begeben und entſetzt“, ſie wirkten ſogar noch dazu mit, daß die Oberlauſitzer Geſandten vor Eintreffen der Antwort auf ihre Rückfrage ſich dieſem Votum anſchloſſen und daß die entgegengeſetzt lautende, ſpäter eintreffende Antwort nicht mehr beantwortet und verleſen wurde. Es ändert wenig an der ver-

hängnisvollen Bedeutung dieses Schrittes, daß derselbe damit motiviert war, der Hauptzweck der Konföderation, die Herstellung einer gerechten Regierung, die Sicherung der Landesfreiheiten und die Aufrechterhaltung freier Uebung der Religion werde nimmermehr unter der Herrschaft König Ferdinands zu erreichen sein. Der Sache nach war dies richtig, der Form nach war dieser Schritt so gut wie die That des Jahres 1611 eine Auflehnung gegen das zu Recht bestehende Regiment. Und so ward denn nicht ein lutherischer sondern ein reformierter Fürst, das Haupt der deutschen Union, Friedrich V. von der Pfalz, im Oktober 1619 zum Könige gewählt und der schlesische Landeshauptmann wie auch Markgraf Johann Georg von Jägerndorf traten als Defensoren mit in die einstweilige Landesregierung und Landesverteidigung ein, jener als das Haupt, dieser als Kriegsoberster.

Man darf nun aber von dieser Landesregierung behaupten, daß sie getreu dem Programm der schlesischen Stände und Fürsten von 1609 zwar das gedrückte Recht der Protestanten in Teschen und Troppau, in Ratibor, Oberglogau und Oppeln wie auch in Neiße wiederhergestellt hat, nicht aber ihrerseits ebenso ungerecht gegen die Katholiken vorgegangen ist. Denn auch wenn sie in Städten, wo bisher der Magistrat aus lauter Katholiken bestand, die städtischen Aemter nunmehr gleichmäßig an Angehörige beider religiösen Parteien verteilte, so entsprach dies bei der überall ganz überwiegenden Zahl der Evangelischen in der Bürgerschaft nur der Billigkeit.

Doch der Religionskrieg war da, und für den Fall der Niederlage der Evangelischen waren irgendwelche ähnliche zarte Rücksichten von Oesterreich noch weniger wie vorher zu erwarten. Im Februar zog Friedrich durch Mähren in Schlesien ein und empfing die Huldigung in Breslau, auch seitens der katholischen Geistlichkeit (Bischof Karl hatte sich nach Polen zurückgezogen), und in den übrigen Landesteilen. Die Aussicht auf das Gelingen des ganzen Planes wuchs durch das Hinzutreten der beiden österreichischen Provinzen sowie auch Ungarns unter Führung des siebenbürgischen Fürsten Bethlen-Gabor, sowie durch die Hoffnung auf Hilfe des evangelischen Deutschland, Englands und Hollands. Aber das war eine täuschende Aussicht, denn dem energischen

Ferdinand II. war noch größere Hilfe schnell durch die Verhältnisse in Deutschland erwachsen. Eben jetzt ward er zum deutschen Kaiser erwählt und nicht blos die gesamte Liga mit ihrem außerordentlich kraftvollen Haupte, Maximilian von Baiern, sondern auch Kursachsen mit Johann Georg, welcher durch seinen einflußreichen Hofprediger Hoë von Hoëneck ganz gegen die reformierte Union gestimmt und als nächster deutscher und protestantischer Herrscher bei der Wahl des neuen Hauptes übergangen worden war, stand auf des Kaisers Seite. Und wenn es zur Ehre der Schlesier dem Kaiser nicht gelang, sie durch Versprechung der Gnade und der Erhaltung ihrer Privilegien der Konföderation abwendig zu machen und dem sächsischen Kurfürsten als seinem Kommissar zu unterwerfen, so verschlimmerten die Schlesier doch natürlich eben dadurch nur ihr Schicksal für die nächste Zukunft. Im Februar 1620 ward der Winterkönig in Breslau wo möglich mit noch höheren Ehren und stürmischerem Jubel empfangen wie Matthias 1611; aber als er am 17. November des Jahres 1620 aus seiner nicht mehr zu haltenden Hauptstadt Prag wieder in Breslau ankam, stand die Sache schon ganz anders. In der Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November war der böhmische Aufstand und sein unter Christian von Anhalt stehendes Heer, bei dem auch einige hundert Schlesier standen, der vereinigten Uebermacht des österreichisch-katholischen und des ligistischen Heeres unterlegen, ohne großen Heldenmut zu entwickeln.[18a])

Der schwache Friedrich suchte jetzt seinen Anhalt in Schlesien, und doch war auch die Lage des schlesischen Feldobersten, des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, und der Schlesier überhaupt eine schwer bedrohte. Schon vor der Schlacht war am 5. November Bautzen, der wichtigste Punkt der Schlesier gegen den Verbündeten des Kaisers, den sächsischen Kurfürsten, den Geschützen des Letzteren erlegen und die schlesischen Truppen waren drohend und meuternd nach Breslau hin abgezogen. Am 27. November erlag auch Löbau, nachdem die Nachricht von der Schlacht am weißen Berge dem Markgrafen allen Mut genommen hatte. Selbst Görlitz und Zittau wagte er nun nicht mehr zu halten, obgleich die Schlesier und namentlich der Landeshauptmann Johann Christian es dringend wünschten und der Kurfürst von Sachsen den Krieg an dieser Stelle damals gar nicht fortsetzte.

Zwar wollten Friedrich und die Schlesier, die mit ihrem wackeren Johann Christian auch in solcher Lage noch an dem Könige festhielten, ihre Sache noch keineswegs mit der böhmischen aufgeben. Der König vertraute noch auf die schlesischen Kräfte, welche höher angespannt werden sollten und auf den Beistand Bethlen-Gabors, des damaligen Königs von Ungarn. Doch als nun auch Mähren sich mit dem Kaiser um jeden Preis friedlich auseinanderzusetzen suchte, schwand jeder Mut und auch Schlesien verschmähte nicht länger die vom Kurfürsten von Sachsen immer wieder angebotene Vermittlung mit dem Kaiser. Friedrich gab seine Sache thatsächlich auf, indem er Schlesien verließ und zu seinem Schwager in Berlin flüchtete. Er „verstand sich nur auf die Freuden einer Krone."

Für die Schlesier aber ward jetzt durch Vermittlung Johann Georgs von Sachsen verhältnismäßig noch ein günstiges Abkommen gewonnen. Freilich nur der Umstand, daß Ferdinand II. dem Kurfürsten freie Hand zur Wiedergewinnung Schlesiens gelassen hatte und jetzt die Schlesier nicht gerade mit den Waffen in der Hand niedergeworfen worden waren, hat Schlesien damals vor dem gleichen Schicksal bewahrt wie Böhmen und die österreichischen Erblande, vor dem Verluste jeder Selbständigkeit des Landes, aller Privilegien und vor allem jeglicher Religionsfreiheit. Am 28. Februar 1621 ward der Dresdner Akkord abgeschlossen, um dessen Zustandekommen sich der Kurfürst durch große Klugheit und energischen Widerstand gegen den viel mehr fordernden Kaiser die größesten Verdienste erworben hat.[19]) Zwar König Friedrich, Christian von Anhalt und Markgraf Johann Georg vermochte auch er nicht vor dem gemeinsamen Schicksal der Reichsacht zu bewahren. Das Herzogtum Jägerndorf und alle schlesischen Besitzungen des Markgrafen gab der Kaiser schon i. J. 1622 demselben Fürsten von Lichtenstein, welcher von ihm schon früher Troppau erhalten hatte, und pflanzte damit bekanntlich eine Aussaat der späteren bedeutungsvollsten Kämpfe zwischen der preußischen und österreichischen Macht. Noch einen letzten Versuch machte der Markgraf, sich mit Hilfe der immer noch unter seiner Hand befindlichen Truppen, nachdem die schlesischen Fürsten und Städte mit Mühe die große Summe der schuldigen Löhnungen im Lande aufgebracht hatten, im Bunde mit Bethlen-Gabor von der Festung Glatz aus zu halten und den Krieg fortzusetzen. Aber dieser Ver-

such schlug fehl, als sein Verbündeter sich mit dem Kaiser aussöhnte und zum Lohn für seine Niederlegung der ungarischen Krone unter anderem die oberschlesischen Besitztümer Oppeln und Ratibor vom Kaiser erhielt. Am 25. September 1622 erlosch der Krieg in Schlesien mit der ehrenvollen Kapitulation von Glatz, welches zuletzt noch von dem tapferen Grafen Bernhard Thurn gegen die österreichische Uebermacht gehalten worden war, und i. J. 1624 starb Markgraf Johann Georg in der Verbannung. Auch gegenüber den übrigen Fürsten und Ständen und der ganzen Bevölkerung war der Dresdner Akkord kein Vertrag, sondern eine Amnestie und Bestätigung der Landesprivilegien durch den Kaiser nach Unterwerfung des Landes unter seinen rechtmäßigen Herrscher, gegen das Gelöbnis des Gehorsams gegen den Kaiser, der Schützung und Sicherheit der Katholischen in Schlesien und der Beisteuer von 300 000 Goldgulden zu den Kriegskosten seitens der Schlesier.

Doch mochte der Akkord noch so demütigend sein für Schlesien, die Hauptsache war doch erreicht: das Land blieb zunächst noch verschont von der rohen Reaktion österreichischer absoluter Staatsgewalt und römischer Hierarchie, von der staatlichen und kirchlichen Knechtung. Auch der Majestätsbrief war ja mit den übrigen Landesprivilegien wiederbestätigt worden und Verschonung vor kaiserlichem Kriegsvolk nach Abdankung des eigenen war den Schlesiern zugesagt. Es hielt freilich schwer, der Abwickelung namentlich der Geldforderungen des Kaisers und des Heeres in der damaligen, alle Preise und Geschäfte schwer beeinträchtigenden Schwindelzeit mit unterwertigem Gelde durchzuführen, und es war ein großer Verlust für die protestantische und schlesische Sache, daß Johann Christian von Brieg, welcher unter den Fürsten außer dem Markgrafen Johann Georg das stärkste protestantische Selbstbewußtsein in sich trug, schon 1621 sein Amt als Oberlandshauptmann niederlegte, um mit seiner trefflichen Gemahlin nach Frankfurt a. O. überzusiedeln. Aber es war doch immerhin noch eine gnädige Gestaltung der Sache, als am 24. Juli 1621 der Kaiser der schlesischen Gesandtschaft in Wien seine volle Verzeihung und seine treue Haltung des Akkords versicherte, für dessen Erfüllung er sogar die Bürgschaft des Kurfürsten von Sachsen zugelassen hatte. In die Hände des Kurfürsten hatten die Gesandten ja zum Zeichen

dafür, daß sie nie wieder mit den anderen Erben sich verbinden würden, die Konföderations-Akte ausgeliefert, derselbe hat dann auch ihre Huldigung als Kommissarius des Kaisers entgegengenommen. Und außerdem schien es ein günstiges Zeichen von der Gesinnung des Kaisers zu sein, daß derselbe an Stelle des Brieger Piasten seinem Bruder Georg Rudolf von Liegnitz die Oberhauptmannschaft des Landes übertragen hatte. Ferner war in den Fürstentümern Teschen und Troppau, in Ratibor und Oberglogau, in Oppeln und Neiße der evangelische Gottesdienst wieder frei gegeben worden; die alte Kirche der Kreuzherren zu St. Maria ad rosas in Neiße war gewonnen und eine neue erbaut worden, überall waren die eingezogenen Kirchen wiedergewonnen, in Schweidnitz der katholische Prior und die Geistlichkeit verwiesen und das Dominikaner-Kloster mit seinen Gütern durch Geld erworben worden. Und so schien denn die Lage der Protestanten in Schlesien durchaus noch nicht ernstlich bedroht zu sein.

In der That aber war dies nur ein schöner Vorhang, der bald zerreißen sollte, so daß die Wahrheit schrecklich für Schlesien zu Tage kam. Der große Kampf des Kaisertums, der Fürstenhäuser und der Völker um ihre Stellung zu Rom war einmal entbrannt, und dieser Brand war nicht gelöscht, wenn Schlesien auch vorläufig vom Kriege verhältnismäßig wenig im eigenen Lande (am meisten durch die polnischen Reiter) zu leiden gehabt hatte. Dieser Krieg ging fort, denn das Ziel Roms, Habsburgs und der katholischen Fürsten der Liga forderte es. Dieser Glut des Trachtens, dieser Leidenschaft der Machtinteressen gegenüber bedeutete der Dresdener Akkord nicht viel, auch wenn er ursprünglich ehrlich gemeint war. Es wollte wenig besagen, wenn Ferdinand in der öffentlichen Deklaration zum Schutze der Schlesier in ihrem Vertrage mit Johann Georg von Sachsen vom 17. Juni 1621 ausdrücklich gegen die Warnung des Markgrafen vor diesem Vertrage protestiert und seine unbedingte Haltung des Vertrages zugesichert hatte.[20]) Wir werden im Gegenteil sehen, daß Schlesien schon durch diesen Vertrag aufgehört hatte, ein selbständig verwaltetes Land zu sein und sich trotz aller gegenteiligen Versicherungen mehr und mehr in eine österreichische Provinz verwandelte.

IV.

Die erste gewaltsame Reaktion des katholischen Oesterreich gegen die Glaubensfreiheit Schlesiens 1621—1631.

Bis zum Jahre 1626 ist Schlesien wirklich vor der Kriegsfurie bewahrt geblieben. Aber es waren trotzdem nicht etwa Jahre glücklicher Zufriedenheit, welche die Schlesier damals verlebten. Was irgend geschehen konnte, um dem Lande seine Selbstverwaltung und seine Glaubensfreiheit zu nehmen, ohne geradezu den Dresdner Akkord aufzuheben, das ist schon während dieser Zeit reichlich geschehen. Der wiedergekehrte Bischof mit dem Domkapitel in Breslau wie die katholischen Großgrundbesitzer hielten sich auch an diesen Akkord, bei dessen Zustandekommen sie nicht gefragt worden waren, gar nicht einmal gebunden. Bis jetzt war der wesentlich evangelische Charakter der Bevölkerung noch fast überall unangetastet erhalten geblieben. Aber schon die Uebergabe des Herzogtums Jägerndorf an den jesuitisch gesinnten Fürsten von Lichtenstein sowie die völlige Rehabilitierung des Bischofs Karl im Fürstentum Neiße und noch mehr die Uebergabe der Herzogtümer Oppeln-Ratibor, die einst dem jetzt mit dem Kaiser wiederum zerfallenen, unbeständigen Bethlen-Gabor geschenkt worden waren, ebenso an Bischof Karl und nach dessen Tode an den kaiserlichen Prinzen Ferdinand im Jahre 1626 — dieses alles zog natürlich wie in der Standesversammlung der Fürsten, so bald auch in der Bevölkerung große und schmerzliche Veränderungen nach sich. In der Fürstenkurie standen fortan fünf katholische vier evangelischen Stimmen gegenüber, und im September 1627 kam zu den katholischen gar noch die

Stimme Albrecht von Waldsteins, Herzogs von Friedland, den der Kaiser mit dem Herzogtum Sagan für seine großen Forderungen und Dienste belohnt hatte. In den Erbfürstentümern ferner erfuhr der protestantische Adel eine große Schwächung dadurch, daß fortan nur katholische Adlige zu Hauptleuten gemacht wurden und daß die Bevorzugung derselben natürlich eine reiche Ansiedelung derselben in diesen Landesteilen hervorrief. In den Städten aber setzte man entweder Katholiken zu Räten ein (und zwar schon jetzt mit Vorliebe), Konvertiten oder man ernannte doch, wo dies zunächst noch unthunlich erschien, katholische Vertreter der landesherrlichen Interessen, die unabhängig von dem Magistrat gestellt und mit großer Machtvollkommenheit ausgestattet waren.[21])

Die absolute Macht der Dynastie und des Staates sollte herrschen, jede Selbstverwaltung nach Möglichkeit schwinden oder zum bloßen Schein werden, und dazu gehörte vor allem, daß die Selbständigkeit des Glaubens gebrochen und dem Katholizismus wiederum zum Siege verholfen wurde. Auf dieses Ziel wurde denn nun auch schon jetzt mit aller Energie hingearbeitet. Ganz schamlos verfuhr man mit der Grafschaft Glatz, bei deren Behandlung man den Vorwand brauchen konnte, sie gehöre nicht zu Schlesien, worüber ja damals verschiedene Meinungen möglich waren. Hier ward die Vertreibung der evangelischen Geistlichen gleich nach der vorher erwähnten Kapitulation der Festung (am 12. Januar 1623) zum ersten Male im Großen ausgeführt. Die Geistlichen der Stadt mußten sofort weichen und die übrigen 60 protestantischen Geistlichen der Grafschaft vertrieb gleich darauf der Erzherzog Karl, dem sein kaiserlicher Bruder die Landschaft überwiesen hatte. Alle kaiserlichen Beamtenstellen wurden mit Katholiken besetzt, und in den Jahren 1625 und 1626 ward der bis dahin ganz oder fast ganz protestantische Adel durch Verurteilung zum Verluste seiner Güter und durch Lockung mit Begnadigung für den Fall der Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche gänzlich katholisiert. Bürger und Bauern mußten wohl oder übel folgen, wenn sie nicht auswandern wollten, und das seit 1622 nach Glatz zurückgekehrte Jesuitenkollegium trieb seine darauf hinzielende Arbeit mit dem bekannten Eifer

und Erfolg. Eine Beschwerdeschrift des Adels an den Kaiser hatte ein Verbot freier Zusammenkünfte, eine Verschwörung die Schärfung der Gewaltmaßregeln zur Folge.[22])

Was sonst in Schlesien zwischen den Jahren 1618—1620 auf religiösem Gebiete zu Gunsten der Protestanten geändert worden war, das wurde alles, weil es aus der Verbindung mit Böhmen hervorgegangen, welche rechtlich durch den Akkord gelöst sei, wieder rückgängig gemacht. Der Verkauf des Schweidnitzer Dominikanerklosters an den Magistrat ward unter großem Verlust des letzteren wieder aufgehoben; in Neiße, der Residenzstadt Erzbischof Karls, welcher niemals den Majestätsbrief anerkannt hatte und sich ebenso wenig an den Dresdener Akkord gebunden hielt, konnten die Evangelischen weder die alten noch ihre eigene, neu gebaute Kirche für sich retten und mußten es als eine besondere Gunst ansehen, daß der evangelische Gottesdienst in dem mehrfach genannten Senkwitz vorläufig noch bestehen gelassen wurde, während in Ziegenhals und dem genannten Städtchen Canth derselbe einfach beseitigt wurde. Durch Schenkung der oberschlesischen Herrschaft Olbersdorf an die Jesuiten in Neiße wurden diese um so fester an Schlesien gefesselt.

Jetzt galt auch der päpstliche Erlaß von 1564 nichts mehr, welcher die Feier des Abendmahles unter beiderlei Gestalt gestattet hatte: im Jahre 1624 ward er in Neiße, wo er am meisten benutzt worden war, ganz beseitigt und zugleich bestimmt, daß nur Katholiken das Bürgerrecht gewinnen und kirchlich getraut werden dürften. Auch hier hat das Jesuitenkollegium für Durchführung dieser Befehle Karls in den Städten und auf dem Lande reichlich gesorgt. Auch der Tod Bischof Karls am 28. Dezember 1624 zu Madrid änderte nichts an dieser gegenreformatorischen (oder nach damaliger katholischer Bezeichnung: reformatorischen) Behandlung des Landes. Das Domkapitel sorgte auch unter seinem Nachfolger, dem damals elfjährigen polnischen Prinzen Karl Ferdinand, der sich weder damals noch später um das Bistum und seine Verwaltung gekümmert hat, für die Fortsetzung des bezeichneten Verfahrens. Jetzt gerade ward auch der Gottesdienst in Senkwitz verboten und die 363 Bürger Neißes, welche sich auf Aufforderung des Dechanten von Breiner mutig als

Protestanten bekannten, zur Verleugnung ihres Glaubens oder zur Auswanderung gezwungen, auch die im Grottkauischen fast ausschließlich vorhandenen evangelischen Kirchen durch Vertreibung der Geistlichen katholisiert und die alten deutschen Geschlechter dieser Gegend rechtlos gemacht. Daß es in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor seit 1623 unter Karl und nach dessen Tode unter Ferdinand ebenso herging, wird Niemanden wundern. Hier war es namentlich der später noch öfter zu nennende Eiferer, Graf Friedrich von Oppersdorf, welcher als Landeshauptmann für die Vertreibung aller evangelischen Prediger und für die Katholisierung aller Kirchen sorgte, welcher z. B. die von den Evangelischen erbaute Kirche und Schule in Oberglogau im Jahre 1626 zerstören und die Stadtgemeinde für ihren Bau hart büßen ließ. Nur privatim in den Häusern durfte fortan in den genannten Fürstentümern evangelischer Gottesdienst gehalten werden, und es war ein nur kurze Zeit währender Ausnahmezustand, daß in Neustadt i. O. Schl. den Protestanten in Folge einer Deputation nach Wien als besondere Gnade noch eine Frist für ihren Gottesdienst gewährt wurde. In den Herzogtümern Teschen, Troppau und Jägerndorf hat man dagegen wenigstens vorläufig nur das während der Jahre des Aufstandes Erlangte an Kirchen und Schulen wiedergefordert und eingezogen. In Mittel- und Niederschlesien wurden die Besitzungen der geistlichen Orden, namentlich die Kommende-Güter trotz ihrer Lage inmitten protestantischer Gemeinden und Fürsten dem Patronate ihrer Orden wiedergegeben, wie denn z. B. der Abt in Leubus die evangelischen Prediger der im Briegischen gelegenen Klostergüter Heidersdorf und Langenöls und Ober-Mois vertrieb und die Kirchen der evangelischen Gemeinden katholisierte. Wo man konnte, wie in Glatz, Neiße und Oberschlesien, brachte man den Katholizismus rücksichtslos zur Herrschaft und vernichtete den Protestantismus derartig, daß blühende Städte wie Neiße fast zu Dörfern herabsanken. Wo man noch durch Rücksichten der Diplomatie oder der Furcht vor dem Zorn der Bevölkerung behindert war, pflanzte man wenigstens nach Möglichkeit die Keime späteren weiteren Vorgehens. Der Majestätsbrief bestand faktisch nur noch dem Namen nach zu Recht nnd der evangelische

Oberlandeshauptmann Georg Rudolf von Liegnitz war, abgesehen von seiner persönlichen Schwäche, schon dadurch machtlos, daß er auf den Fürstenversammlungen einfach überstimmt wurde.[23])

Doch alles bisher Geschehene waren nur Vorboten des unendlich viel Schlimmeren, was Schlesien in nächster Zeit bevorstand. Kaiser Ferdinands Standhaftigkeit und Sieg im Kampfe gegen den böhmischen Aufstand und seine Verbindung mit der Liga brachte ihm nicht blos in den eigenen Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich den Sieg, sondern ließ ihn nun mit Hilfe seines Feldmarschalls Tilly auch die im Reiche zum Schutze König Friedrichs und des Protestantismus erstehenden neuen Kräfte, Herzog Christian von Braunschweig, den großen Schaarenführer Ernst von Mansfeld und den Markgrafen Georg Friedrich von Baden Durlach, in den Jahren 1622—1623 alle besiegen oder aus dem Reiche verdrängen. Schon im März 1623 konnte er die pfälzische Kurwürde an Maximilian von Baiern übertragen. Und als die höchste Gefahr der Oberherrschaft der habsburgisch-römischen Macht über ganz Europa auch die energischere Hilfe an Geld und Truppen seitens der anderen europäischen Mächte: Frankreich, England und Holland, zur Folge hatte und vor allem ein dänisches Heer unter Christian IV. auf den deutschen Schlachtplan rief, da erstand auch dem Kaiser in Albrecht von Wallenstein ein neuer großartiger Beistand. Sein Heer und das Heer Tillys rückten im Norden und Nordwesten Deutschlands immer weiter vorwärts, und wie der aus dem Auslande wiedergekehrte Mansfeld an der Dessauer Brücke im April, so erlitt Christian von Braunschweig im August 1626 bei Lutter am Barenberge eine blutige Niederlage. Ganz Niederdeutschland war den kaiserlichen Heeren preisgegeben, Christian IV. mußte endlich (im Mai 1629) auch seinen Frieden mit dem Kaiser machen und mit dem Versprechen, sich jeder weiteren Einmischung zu enthalten, in seine verwüsteten Länder zurückkehren. In dem Restitutionsedikt vom 6. März 1629 aber ward die entschiedene Absicht des Kaisers, wie jede selbständige Gewalt im Reiche so vor allem den Protestantismus Deutschlands zu vernichten, mit furchtbarer Klarheit und überwältigender Gewalt der Welt mitgeteilt.

Doch schon ehe es soweit kam, ward gerade Schlesien von den Heeren der Feinde des Kaisers und unendlich viel schlimmer von dem kaiserlichen Heere Wallensteins selber heimgesucht. Längst hatten die verschiedensten Stimmen unter den Gegnern des Kaisers auf Schlesien als ein protestantisches Land, welches von Norden her von den protestantischen Heeren sehr wohl zu erreichen sei, als auf den geeignetsten Angriffspunkt hingewiesen. Und als nun im Jahre 1625 Bethlen-Gabor im Haag seine Bereitwilligkeit zur Teilnahme an diesem Kampfe hatte aussprechen lassen, wenn man ihn durch deutsche Truppen unterstützen wollte, ward unter dem Eindruck der Siege Tillys und Wallensteins der Durchzug Mansfelds durch Schlesien nach Ungarn beschlossene Sache. Mit den Trümmern seines großenteils aus Dänen bestehenden Heeres zog er im Sommer 1626 vereint mit Johann Ernst von Sachsen-Weimar, zusammen mit etwa 20 000 Mann über Frankfurt a. O. von Norden in das wehrlose, nur durch einige feste Punkte geschützte Schlesien ein, blieb jedoch auf dem rechten Oderufer und zog, da er weder an dem gerüsteten Breslau noch an Herzog Heinrich Wenzel von Oels Verbündete gewinnen konnte, schnell im Juli und August durch ganz Schlesien bis nach Teschen und Troppau. Von hier aus ging der größere Teil des Heeres nach Mähren und Ungarn, während der kleinere in Oberschlesien zurückblieb, ohne daß ihnen hier im offenen Felde ein nennenswerter Widerstand entgegengetreten wäre.

Ihnen aber folgte auf der linken Seite der Oder über Sagan, Bunzlau, Goldberg, Jauer, Schweidnitz, Strehlen, Neiße der furchtbare, das eigene Land des Kaisers zur Wüste machende Wallenstein mit 30 000 Mann, um dann im Herbst selbst auf anderem Wege Mähren zu erreichen.

Zum eigentlichen Kriegsschauplatz ist zwar Schlesien damals nur im geringen Maße geworden, um so mehr aber zum Schauplatz einer Verwüstung, welche in kurzem gar nicht zu beschreiben ist. Bethlen-Gabors Wankelmut machte bekanntlich den Versuch Mansfelds, der dänischen und weimarschen Truppen zu nichte, so daß der unermüdliche Kriegsheld sein Heer verlassen mußte, um bald darauf (im November 1626) auf dem Marsche nach Venedig mit wenigen Begleitern den Tod zu finden. Und als

nun auch der Herzog Johann Ernst von Weimar am 2. Dezember in Ungarn starb, marschierte was übrig war von dem ganzen Heere nach Oberschlesien zurück, um dort, wo schon vorher der in Schlesien gebliebene Teil erobernd und brandschatzend vorgegangen war, etwa bis zum Mai 1627 schlimm zu hausen, und zwar auf beiden Seiten der Oder. Aber diese Verheerungen haben nicht entfernt herangereicht an die wahrhaft entsetzliche Aussaugung des Landes und Vernichtung jedes Wohlstands, welche jetzt Wallensteins Truppen, die ebenfalls zu siebenmonatlichen Winterquartieren nach Mittel- und Oberschlesien zurückgekehrt waren, in dem kaiserlichen Lande verübten. Die schmerzlichsten entrüsteten Klagen des Landeshauptmanns, des treuen und aufrichtigen, aber schwachen Georg Rudolf von Liegnitz beim Kaiser über die systematische, allen Rechten und allen kaiserlichen Verordnungen hohnsprechende Behandlung von Land und Leuten wurden nur mit schönen Worten und Versprechungen beantwortet. Wallenstein gegenüber war damals der Kaiser und der Hof selbst ohnmächtig. Die Zustände wurden später noch schlimmer und Georg Rudolf legte sein Amt nieder 1628. War ihm doch zuletzt auch jedes Sich-Wenden an den Bürgen der Religionsfreiheit Schlesiens, an den Kurfürsten von Sachsen, vom Kaiser ausdrücklich und unbedingt verboten worden! Sein Nachfolger aber, Georg Wenzel aus dem Hause Podiebrad, war ebenso machtlos wie er.

Allerdings hat Wallenstein dann im Sommer 1627 von Neiße aus endlich seine unthätigen Truppen gesammelt und allmählich das Land von den Feinden befreit, sodaß die inzwischen durch den Uebertritt des schwankenden Kurfürsten von Brandenburg zum Kaiser auch nach Norden zu abgeschnittenen Reste des protestantischen Heeres schließlich in der Neumark gänzlich zersprengt wurden. Aber die Folge für Schlesien war nur die, daß statt der besiegten Bedränger die Sieger als schlimmere Dränger nun Oberschlesien ebenso unerhört behandelten wie bisher Mittel- und Niederschlesien, ja womöglich noch schlimmer. Denn hier konnte man ja vielfach mit einem Schein des Rechts sich darauf berufen, daß die Ketzer mit den Feinden des Kaisers gemeinsame Sache gemacht oder doch sich in der Abwehr derselben lässig gezeigt

hätten. Es galt nichts in den Augen der kaiserlichen Sieger, daß der protestantische Landeshauptmann sich am willigsten und eifrigsten zur Verteidigung des Landes gegen die feindliche protestantische Macht gezeigt, sich auch wiederholt geweigert hatte, sächsische Besatzung in sein Land aufzunehmen, daß Breslau jede Mitwirkung mit Mansfeld und dem Herzog von Weimar trotz drohender Gefahr für die Stadt entschieden abgewiesen hatte, daß auch die oberschlesischen Protestanten wie alle Schlesier den fünften Mann für den Kaiser aufgeboten hatten. Es war genug, daß vielfach in der dringendsten Not sich die Einwohner Oberschlesiens günstig mit dem Feinde gestellt hatten, daß weggenommene Kirchen von ihnen den Protestanten wiedergegeben worden waren und daß sich hier und da ein Oberschlesier in der allgemeinen Zügellosigkeit selbst zu Gewaltthaten hatte fortreißen lassen, wie die Bürger von Groß-Strehlitz, welche an einer Plünderung des oberschlesischen Klosters Himmelwitz teilgenommen hatten. Die Behandlung Troppaus, welches von Wallenstein wahrhaft entsetzlich gebrandschatzt wurde, nur weil die Bürger nicht eifrig genug gewesen waren, die feindliche protestantische mit der wallensteinschen Besatzung zu vertauschen, sie zeigt schon, welche stärkere kirchliche „Reformation" dem aus tausend Wunden blutenden Lande nach der eben erlittenen materiellen Zerrüttung desselben drohte.

Jetzt hatte ja der schlaue Italiener, unter dessen geistlicher Leitung Böhmen und Mähren in so vernichtender Weise aus protestantischen zu katholischen Ländern gemacht worden waren, der päpstliche Legat Kardinal Karaffa Zeit, seine ganze Energie und jesuitische Unverschämtheit auch Schlesien zu widmen. Ueberdies war trotz aller noch so reichen Einziehungen aus den genannten Ländern, trotz aller Goldströme, die von dort her dem kaiserlichen Fiskus zugeflossen waren, in den Kassen des Kaisers immer Ebbe. Und da jene reichen Quellen nun versiegt waren, bot der Vorwand, daß die Schlesier sich den Mansfeldern gegenüber freundlich und vielfach landesverräterisch gezeigt hätten, die beste Veranlassung dazu, jetzt die Quellen Schlesiens zu öffnen.

Die Kommission, welche von Wien her auf Befehl des Kaisers zur Untersuchung dieser Schuld der Schlesier eingesetzt

wurde, konnte zwar in Mittel- und Niederschlesien beim besten Willen keine Schuldigen herausfinden (ein Adliger, welcher selbst Hauptmann im feindlichen Heere geworden war und für Mansfeld Truppen zu werben gesucht hatte, Dietrich von Falkenstein, war von den Ständen selbst gefangen gesetzt und enthauptet worden). In Oberschlesien aber traten namentlich gegen Adlige und zwar ganz überwiegend gegen Evangelische eine bedeutende Zahl von Anklagen und Prozessen ein wegen Landesverrats. Dieselben wurden zum Teil damit begründet, daß die Betreffenden Kriegsdienste in der feindlichen Armee genommen, zum Teil auch nur damit, daß sie die geforderten Lieferungen an den Feind geleistet oder sich unter seinen Schutz gestellt hatten. Beides letztere war einfach die Folge des Zwanges und der Not gewesen, und der Fiskus bot den Betreffenden sehr gern die Ablösung solcher Verbrechen durch Geldsummen an, auf die es ja in erster Linie abgesehen war. Daß dabei auch die jetzt ganz offen verkündigte Absicht der Zurückführung der gesamten Bevölkerung in den Schoß der römischen Kirche zur Geltung kam, beweist der Umstand, daß die Größe des Verlustes an Güterentziehung sich nach dem Bekenntnisse richtete und besonders in denjenigen Fällen wesentlich geringer wurde, wo der Uebertritt zum Katholizismus erfolgte. Die schändlichste Rücksichtslosigkeit aber tritt darin hervor, daß man sich nicht damit begnügte in den einzelnen Fällen, die sich konstatieren ließen, zu strafen und in 65 Fällen namentlich von Fortgezogenen und Flüchtiggewordenen die Güter einzuziehen und die Namen an den Galgen zu schlagen, sondern daß man für diese einzelnen Fälle das ganze Land büßen ließ, während doch alle Stände sich mit diesen wenigen Ausnahmen Einzelner politisch gut kaiserlich bewährt hatten.[24])

Diese politische Untersuchung, welche zur Folge hatte, daß der oberschlesischen Landschaft die Wohlthaten des Dresdener Akkords, wenn auch noch nicht offiziell, doch thatsächlich und bei Gelegenheit ausdrücklich abgesprochen und die noch übrigen protestantischen Prediger vertrieben, die wenigen noch vorhandenen evangelischen Kirchen katholisiert wurden, war schon ein schwerer Schlag. Aber die Absichten Ferdinands, dem es ein Herzensbedürfnis war, den Protestantismus auszurotten, gingen weiter,

und die des päpstlichen Legaten noch weiter. Schlesien sollte überhaupt um jeden Preis wieder ein katholisches Land werden. Das Erste aber, was dazu notwendig erschien, war eine Säuberung der katholischen Geistlichkeit von jeglicher in ihrer inneren kirchlichen Praxis etwa noch vorhandenen Verunreinigung durch die große reformatorische Bewegung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diesem Zwecke sollten die in den Jahren 1626 und 1627 veranstalteten und durchgeführten Visitationen der katholischen Geistlichkeit und der Klöster dienen. Scheidung der Geister unseres Volkes um jeden Preis, wo sie sich irgend noch auf heiligem Boden begegneten, das war damals die wichtigste Aufgabe, die sich Roms Machtpolitik gesetzt hatte (wie sie es heute ist), weil sie sicher wußte: Ist diese Aufgabe erst gelöst, dann liegt das deutsche Volk machtlos in den Banden der Fremdherrschaft. So allgemeiner Natur, so (im wahren Sinne des Wortes) katholisch war die große Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts gerade in Schlesien gewesen, daß auch jetzt nach so langen Jahrzehnten des Waltens der sich immer schroffer und gewaltthätiger ihr gegenüberstellenden kirchlichen Reaktion noch Spuren dieser Gemeinschaft vorhanden waren.

„Welcher Bücher bedienen sich die Geistlichen?" so lautete eine der Fragen dieser großen Kirchenvisitation, und, o Schreck und Graus, es fand sich bestätigt, was man geahnt hatte: Luthers Postille, die beim Umsichgreifen des Evangeliums überall angenommen worden war, wurde noch jetzt in vielen katholischen Kirchen zur Erbauung der Gemeinden gebraucht! Und die in den Schulen gebrauchten Bücher hatten das Gift der Ketzerei großenteils ebenfalls mit in sich aufgenommen, dem großen Aufschwunge der Predigt und der religiösen Lehre hatten auch die Katholiken sich nicht ganz entziehen können, von ihm zehrten sie geistig auch jetzt. Das wurde mit höchster Ungnade festgestellt und sogleich und für alle Zukunft verboten und aufs energischste verhindert. Die Ausbreitung der römischen Religion wurde allen Geistlichen zur Pflicht gemacht und bestimmte Verhaltungsmaßregeln dafür gegeben; der ehemalige Besitzstand jeder Parochie sollte aufs genaueste vom Pfarrer erkundet und worauf irgend ein Anspruch erhoben werden konnte, darauf sollte rücksichtslos

die Hand gelegt werden. Die Priester sollten dem Mangel an Zöglingen und Dienern, welcher bis jetzt immer noch sehr groß war, nach Kräften abhelfen, mit fester Hand durch den Gebrauch der Sakramente und die gesamte Kirchenzucht die Gemeinden einigen, ungültige Trauungen für nichtig erklären und strafen, Ketzern kein Almosen reichen u. s. w. Es tritt uns hier dieselbe Praxis der Aufhetzung der katholischen Deutschen gegen das gesamte deutsche Volk entgegen, soweit es irgend nicht ganz im römischen Gehorsam stand, welche wir aus der Gegenwart nur allzu genau kennen und als tiefstes Unglück für unser Volk beklagen.[25])

Unterdrückung der Selbständigkeit um jeden Preis und zwar vor allem auf religiösen Gebiete: diesem Programm entsprach jetzt das Handeln der Sieger und Alleinherrscher Schlesiens, Ferdinands und Karaffas, welche mit wahrhaft dämonischer Wut die Saatfelder des Evangeliums zertraten und mit frevelhafter Vergewaltigung das Volk an den Abgrund der Verzweiflung und des geistigen Todes geführt haben. Es waren in der That auserlesene Werkzeuge zur Fortführung des böhmischen und mährischen Zerstörungswerkes in Schlesien, welche der ausgesprochenen Absicht Karaffas und des fanatischen Beichtvaters Ferdinands, des Pater Lämmermann, in Schlesien dienten. Der Kammerpräsident von Schlesien, der genannte Burggraf Karl Hannibal von Dohna, selbst ein durchaus weltlich gesinnter, über alles Heilige frivol denkender, weltlich lebender Mann, der in letzter Beziehung nur durch politische und persönliche Macht-Interessen bestimmt wurde, aber eben deshalb das beste Werkzeug in der Hand Karaffas war, stand an der Spitze. Ihm zur Seite der Landeshauptmann in den Erbfürstentümern Schweidnitz und Jauer Heinrich von Bibran auf Modlau, ein Konvertit und mit dem ganzen fanatisch-religiösen Eifer der Konvertiten ausgestattet, und neben diesem, gleich rücksichtslos vorgehend, der Hauptmann des Wallenstein geschenkten Fürstentums Sagan, von Nechern. Endlich der Landeshauptmann von Glogau, Baron Georg von Oppersdorf.

Wo irgend Ansprüche erhoben werden zu können schienen oder doch ein Schein dafür geltend gemacht werden konnte, da

geschah es jetzt: für die Kollegiatstifter zu Brieg und Liegnitz und für die wenigen Klöster der Franziskaner und Dominikaner wurde das Patronat über die Kirchen der ihnen zugehörigen Güter und damit die unbedingte Festhaltung oder Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes gefordert. In Schweidnitz ward dem Rate das rechtmäßig von ihm im Jahre 1566 erworbene Franziskaner-Kloster wieder abgenommen, ebenso dem in Frankenstein das dortige Dominikanerkloster. Auch das Patronat über die Pfarrkirche (Trinitatis-Kirche) zu Schweidnitz wurde von der Aebtissin des Klarenstiftes zu Breslau wieder reklamiert, indem sie meinte, das Stift habe sich desselben nur zeitweise unter Vorbehalt entäußert. In Breslau selbst freilich war man vorsichtiger und forschte nur heimlich, ob nicht auch das Patronat über die Magdalenkirche, welches einst dem Bischof zugestanden hatte, wieder gewonnen werden könnte, ließ aber bald die Hand davon. Um so rücksichtsloser wurde das Werk der Reformation da geltend gemacht, wo man die volle Macht dazu in der Hand hatte oder gewinnen konnte.[26])

Der Anfang ward in der Grafschaft Glatz gemacht, die man als böhmisches Land nach der in Böhmen angewandten Methode katholisierte. Schon am 20. März 1628 ward hier, wo trotz alles Geschehenen doch immer noch die große Mehrzahl der Einwohner evangelisch war, allgemein als kaiserliche Verordnung von den Kanzeln verkündigt, daß alle Einwohner der Landschaft hinfort zum katholischen Glauben sich bekennen oder das Land verlassen müßten. Und wie schrecklichen Ernst man damit machte, bezeugte der Umstand, daß man einige der angesehensten Bürger als Geiseln nach Prag führte und das Niederknieen beim Meßopfer als sicherstes Zeichen des Uebertritts forderte, ja dasselbe, wo es nicht freiwillig geleistet wurde, wie in Habelschwerdt, mit Gewalt erzwang. Geistliche und evangelische Patrone hatten die Protestanten hier schon seit 1624 nicht mehr, und so ist denn die Grafschaft Glatz damals endgiltig dem Evangelium verloren gegangen durch rücksichtslose und schamlose Anwendung von Gewalt.

Bald bot sich ein Anlaß, mit derselben Methode auch in Niederschlesien einzuschreiten. Es ist die Gemeinde Glogau, welche

schon so viel gelitten und gekämpft und 1603 gegen Bischof Johann von Sitsch den Besitz ihrer Pfarrkirche und die Freiheit ihres Glaubensbekenntnisses zum letzten Male siegreich behauptet hatte, über die jetzt die ganze Roheit und Bosheit des Fanatismus sich entladet. Dieselbe kleine Dorfkirche von Brostau bei Glogau, die den Evangelischen während der Zeit vom Beginn der Reformation bis zum Jahre 1597 als Zufluchtsstätte für ihr gottesdienstliches Verlangen gedient hatte, sollte jetzt der Anlaß zur furchtbarsten Gewaltthätigkeit gegen ihren Glauben werden. Das Patronat war streitig. Das Domkapitel, welches Anspruch darauf erhob, glaubte jetzt die Zeit gekommen, diesen Anspruch geltend zu machen und nahm 1627 die Kirche in Beschlag, vertrieb den evangelischen und setzte einen katholischen Geistlichen ein. Dagegen protestierende Einwohner des Dorfes wurden ins Gefängnis geworfen. Gegen ihre mit Martern verbundene halbjährige Gefangenschaft aber wie gegen die Versuche, sie zum Uebertritt zum Katholizismus zu nötigen, schritt das kaiserliche Oberamt unter Berufung auf den Majestätsbrief und den sächsischen Akkord ein, worauf die Gefangenen entlassen wurden.

Voll Erbitterung über diese Entscheidung traten nun das Domkapitel und die Katholiken Glogaus von neuem mit dem Anspruch auf die Pfarrkirche der Stadt als rechtlich ihnen zugehörig hervor. Ein katholischer Verein, welcher schon seit 1620 sich zu diesem Zwecke gesammelt hatte, namentlich alle katholischen Geistlichen der Stadt und Umgegend, außerdem aber besonders die katholische Fischer-Innung und überhaupt alle katholischen Bürger in sich aufgenommen hatte, dabei aber doch nicht mehr als 400 Mitglieder zählte und immer wieder vergeblich in Breslau, Wien und Prag für sein Ziel eingetreten war — dieser Verein hielt jetzt die Zeit des Handelns für gekommen und täuschte sich nicht darin. Der Kaiser ernannte, angeblich zur Schlichtung des Streites, in Wahrheit znm Zweck der Gewinnung jener Kirche und der Stadt, eine Kommission, bestehend aus dem Herzog Georg Rudolf, dem genannten Grafen Dohna und dem Glogauer Landeshauptmann Georg von Oppersdorf. Der Liegnitzer Herzog mochte nichts mit der ihn anwidernden und betrübenden Sache zu thun haben, Graf Dohna war verhindert und so war denn der am

wenigsten unparteiische, ja der Hauptvertreter der Restitution der Kirche zugleich der Richter über die ganze Sache. Der Wille des Kaisers und der zu erwartende Bescheid waren nicht zweifelhaft. Und als nun der wiedereingesetzte evangelische Geistliche in Brostau von dem verhaßten Baron von Oppersdorf aufs neue abgesetzt und ein katholischer Geistlicher wieder eingeführt worden war, als die tief erregte Bürgerschaft von Glogau, obgleich unbewaffnet, Miene machte, dem ihr am 9. September 1628 auf dem Schlosse angekündigten Befehl der Wegnahme der Stadtkirche Widerstand zu leisten und die Behörden nicht in die Kirche zu lassen, bis sie selbst Zeit gehabt hätten, noch einmal an den Kaiser zu gehen, da war die Sache entschieden. Der von Oppersdorf eingesetzte neue Rat war zwar gefügig und wirkliche Thätlichkeiten sind bei jener Scene vor der Kirche nicht vorgekommen. Aber Oppersdorf meldete den erwünschten Vorgang nach Wien, während die evangelischen Bürger die schlesischen Fürsten und Stände und die auswärtigen evangelischen Fürsten um ihre Verwendung beim Kaiser baten. Nun durfte sich auch Graf Dohna den Ruhm der Teilnahme an einer Heldenthat im Dienste des Glaubens nicht rauben lassen und griff mit ein in die nun folgende katholische Eroberung Glogaus.

Unter falschem Vorwande wird aus Böhmen das Regiment der Lichtensteiner Dragoner in Stärke von 3000 Mann als Exekutionstruppen auf dem Wege über die Lausitz und Liegnitz in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober herbeigerufen, wo alle Wachen mit Katholiken besetzt waren, so daß das Regiment ungehindert durch das Schloß in die Stadt einrücken konnte. Hier aber begnügten sich die Soldaten nicht etwa mit der Ausführung der Verfügung des Kaisers in Bezug auf die Pfarrkirche, sondern hier wurde (wie die Glogauer Annalen, verfaßt von drei städtischen Ratsherren, von denen einer ein Katholik war, berichten und zwar ohne daß von irgend einer Seite widersprochen wird) die roheste Gewalt in den niedrigsten und scheußlichsten Formen geübt, um die Bürgerschaft durch Schrecken und Bedrängnis in den Schoß der katholischen Kirche zurückzutreiben.[27]) Es ist ein Widerwillen und Ekel erregendes Geschäft, die Unmasse der Gewaltthaten und Greuel zu erzählen, die hier im Dienste des

römischen Katholizismus verübt worden sind. Aber unser Bild der Gegenreformation in Schlesien würde unrichtig werden, wenn wir nicht wenigstens einige Hauptthatsachen davon mitteilten. Die beiden evangelischen Diakonen wurden nach schwerer Geldstrafe aus der Stadt und dem Lande verjagt, der Pastor M. Valentin Preibisch ins Gefängnis geworfen, ihm ein Kruzifix und ein Schwert vorgelegt, damit er entweder mit dem ersteren die römische Kirche oder mit dem letzteren den Tod wähle. Die Gattin Preibischs, welche 40 kaiserliche Soldaten in ihrem Hause hatte, ließ ihrem Gemahl dennoch ins Gefängnis sagen und ihn bitten, er möchte doch das Schwert wählen. Preibisch blieb standhaft und ward endlich nach Bezahlung von 200 Gulden heimlich entlassen und vertrieben. Vor dem Schauspiel der Ermordung eines evangelischen Geistlichen nur seines Glaubens wegen scheute man sich doch immer noch.[28]) Allein den evangelischen Bürgern wurde Einquartierung in die Häuser gelegt, um in diesen Häusern die Menschen durch die ungestümsten Forderungen nicht blos der Lebensbedürfnisse sondern auch nach Geld, Wein und allen Genüssen der Tafel zu schrecken und zu quälen; hier wurden mit Gewalt und List die Wehrlosen zur Verleugnung ihres Glaubens gezwungen, gewaltsam zur Messe geschleppt oder durch körperliche Züchtigungen, durch Entziehung des Schlafes bis zur Verzweiflung gebracht, die Säuglinge den Müttern entrissen und unter ihren Augen gequält, die Jungfrauen geschändet, die Kranken zur Messe gezwungen, den Ungebildeten und Leichtgläubigen unter die Form des evangelischen der katholische Gottesdienst sub utraque aufgedrungen und auch die in der Verzweiflung zur Auswanderung Entschlossenen von den Thoren mit Gewalt zurückgetrieben.

Doch dieses alles konnte ja abgewendet werden, wenn nur das Eine Mittel gebraucht ward, auf dessen Anwendung alles abgesehen war, nämlich der Uebertritt. Und, wie wir es auch beklagen mögen, verwundern dürfen wir uns nicht darüber, daß die so in Schrecken gesetzte Bürgerschaft, namentlich die Männer fast ausnahmslos, sich den verlangten Beichtzettel vom nächsten Pater holten.

In der Zeit vom 4. bis zum 8. November erfolgte noch die

Inquisition gegen diejenigen Bürger, welche sich am 9. September der Wegnahme der Kirche widersetzt hatten: der Tuchmacher Martin Schmid wurde zum Galgen, der Schmied Umlauf zum Tode durch das Schwert verurteilt, Martin Heilig zur öffentlichen Auspeitschung. Vierzehn Bürger, welche zur Landesverweisung verurteilt worden waren, hatten sich nur durch das Versprechen, katholisch zu werden, für dessen Erfüllung sie Bürgen stellen mußten, davor bewahren können. Johann Wappensticker, welcher zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt worden war, trat am 28. Januar 1629 zum katholischen Glauben über und wurde entlassen. Der frühere evangelische Bürgermeister Johann Richter, welcher sich so hohe Verdienste um die Ruhe und Ordnung erworben hatte, wurde nur deshalb, weil er einmal nach einer evangelischen Landkirche gefahren war, zu 4000 Thaler Strafe verurteilt und sein schöner Garten den Jesuiten zugesprochen. Der neue katholische Magistrat setzte später, nach Abzug des größten Teiles der Lichtensteiner dieses Inquisitionsverfahren fort und erkannte gegen mehrere Bürger auf hohe Geldstrafen, deren Erträge an die geistlichen Orden und die neuen Werkzeuge der Gegenreformation unter anderen an den Bürgermeister Mehl verteilt wurden. „Es werden durch solches Vorgehen die Gemüter erbittert und die heilige katholische Religion verhaßt gemacht, als wenn dergleichen gewaltsame Räuberei und Plünderungen der armen Unterdrückten, welche sonst zum Himmel schreiende Sünden sind, Früchte der katholischen Religion seien, und man könnte es ansehen, als ob diese bösen Früchte der römisch-katholischen Religion wären. Derowegen wäre nach meiner Einfalt zur Beruhigung der erbitterten Gemüter kein besser Mittel, als daß die Soldaten, welche noch nicht mit ihren Gewaltthaten aufhören und recht die Krallen in den Wunden der Kirche sind, doch nur von hinnen weggeführt würden." So schreibt der damals in Glogau weilende Jesuit P. Nerlich zum deutlichen Zeichen, daß wo überhaupt noch menschliches Gefühl vorhanden war, nur Abscheu vor diesen Frevelthaten empfunden wurde.[29]) Graf Dohna aber durfte sich mit frevelndem Munde rühmen, Petrus habe mit seiner ersten Predigt dreitausend Seelen bekehrt, er aber ohne Predigt viel mehr.

Der herrliche Sieg war leicht gewesen. Schon am 2. Nov. konnte ein Teil des Regiments die Stadt wieder verlassen, bis zum 4. waren fünf Kompagnien und von da bis zum 3. Januar 1629 zwei Kompagnien, zusammen 600 Mann, in Glogau. Die ungeheuren Verluste, welche die Stadt namentlich in der ersten Woche erlitten hatte, waren als kaiserliche Strafexekutionen von jeder Entschädigung ausgeschlossen und auch die Einquartierung während des ganzen Vierteljahres kam der Stadt außerordentlich hoch zu stehen.[30])

Mag es nun ursprünglich beabsichtigt gewesen sein oder mag der Mut und die Lust dazu der Kommission erst durch diese schnellen Erfolge gekommen sein, die Ausdehnung des in Glogau beliebten Verfahrens auf die meisten, in tiefem Frieden stehenden Städte des ganzen Fürstentums, z. T. auch schon auf die Dörfer legt jedenfalls das schlimmste Zeugnis gegen den Geist ab, von welchem die Mitglieder der Kommission sowie die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten getrieben wurden, deren Werkzeuge sie waren. Der Kriegszustand erklärt und entschuldigt Manches, aber Schlesien stand nicht im Kriege und nicht im Aufruhr, sondern hatte vorläufig die Kriegsdrangsale hinter sich und die ganze Bevölkerung war willig, der Obrigkeit zu gehorchen. Sie hatte diese Willigkeit in schwerer Zeit bewiesen, sie genoß nur was ihr nach göttlichem Recht zustand und nach menschlichem Recht förmlich und feierlich zugesagt war. Es ist das Frevelhafteste und den Christenstand am tiefsten Schändende, was im öffentlichen kirchlichen Leben der neueren Zeit vorgekommen ist, daß Kaiser Ferdinand II. trotz aller immer neu beschworenen entgegengesetzten Versicherungen in ganz Schlesien, wo ihn nicht politische Interessen davon abhielten, friedliche Menschen mit Dragonern als „Seligmachern", wie sie das Volk nannte, durch Schrecken und Gewalt, mit Strafen und Martern zur Verleugnung ihres Glaubens, zur Lüge des Uebertritts gezwungen und Unzählige mit fanatischem Grimm ins Verderben gestürzt hat.

Der aus Glogau weichende Teil des Lichtensteinschen Regiments besetzte zunächst die umliegenden Städte des Fürstentums Glogau: Guhrau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Polkwitz, Beuthen und Schwiebus, um dort überall ohne Weiteres die evan-

gelischen Geistlichen und Lehrer zu verjagen und Katholiken dafür einzusetzen, auch die Einwohner nach dem in Glogau begonnenen Modus zum Rücktritt in die römische Kirche zu zwingen. Wo auch nur zu freie Aeußerungen über diese Art der Bekehrungen ausgesprochen wurden, folgten hier wie dort die schwersten Strafen. Tobias Jäschke in Glogau wurde deshalb geköpft, ein anderer Bürger drei Stunden ans Halseisen gehangen.[31]) Nur wenige kleinere Orte wie Köben, Groß-Tschirnau, Primkenau wurden vorläufig noch durch den Einfluß ihrer protestantischen Patrone geschützt, Primkenau freilich nur bis 1631, wo die Herrschaft von Herrn von Rechenberg an den kaiserlichen Rat und Obersten Kapello de Medices kam, welcher den evangelischen Geistlichen vertrieb und den evangelischen Gottesdienst aufhob. Entschiedener Widerstand wurde den Seligmachern nur in Grünberg und in Schwiebus entgegengesetzt. In ersterer Stadt hatte der Rat das Patronat über die Pfarrkirche 1573 von den Augustinern für 5000 Gulden erkauft und dem Kaiser Rudolf für die Bestätigung dieses Kaufes 2964 Thaler bezahlt. Die Grünberger wandten sich an den Kurfürsten von Sachsen, als trotz alledem auch sie in der Weise der Glogauer heimgesucht wurden, erreichten aber dadurch nur, daß nach kurzer Verzögerung sie als die hartnäckigsten Ketzer im Juli 1629 zum zweiten Male und zwar nun mit fünf Kompagnien Lichtensteiner unter Führung des Grafen Dohna und des Herrn von Oppersdorf heimgesucht wurde. Diese wüteten dann um so furchtbarer gegen die Gewissen, gegen das Eigentum, Leib und Leben der Bewohner, als die Bürgerschaft den Mut gehabt hatte, ihre Thore zu verschließen, so daß dieselben erst am 10. September 1629 der Gewalt sich öffneten. Schwiebus erlitt ein ähnliches Schicksal. War es doch unerhört, daß, während Glogau und alle anderen Städte ein vom Kaiser bestätigtes Statut im November 1628 unterschrieben hatten, welches die Bürgerschaft für alle Zukunft in corpore an die römische Kirche band und jedem Ketzer nur sechs Wochen Zeit ließ, um sich entweder zu bekehren oder das Seine zu verkaufen und auszuwandern, Bürgerschaften wie die in Grünberg und Schwiebus sich dagegen hatten wehren wollen![32])

Im Fürstentum Sagan, wohin die „heilige" Kommission

sich nunmehr wandte, wurde zwar nicht so gewaltthätig wie im Glogauischen, aber mit dem gleichen Erfolge verfahren, da diese Landschaft durch die Truppendurchzüge seit 1623 wie durch die Tyrannei Wallensteins, ihres Herren seit 1627, schon aufs schwerste geschädigt und die Einwohner niedergedrückt, auch schon durch die Schreckensnachrichten aus dem Glogauischen williger gemacht worden waren. Nach Vertreibung der drei Geistlichen der Stadt Sagan selbst hatten die Gemeindeglieder in der Kirche einfach ohne Beichtzettel ein ausgelegtes weißes Blatt Papier als Zeichen ihres Bekenntnisses zum katholischen Glauben anzurühren und dann am 2. Februar 1630 noch einmal in der verschlossenen Kirche sich feierlich von ihrer Religion loszusagen und sich der römischen Kirche zuzuschwören. Die Jesuiten erhielten die Franziskaner-Kirche, wo die Bürger zur Beichte gehen mußten. Die Frauen thaten dies erst nach dreimal bei großer Strafe wiederholtem Befehle des Landeshauptmannes, des genannten Grabus von Nechern. Katholisierung des Rates, Ablieferung der unkatholischen Bücher, Beteiligung aller Bürger, aller Frauen und Jungfrauen bei den Prozessionen waren selbstverständliche Forderungen. Das Schlimmste aber war, daß im Saganschen nicht blos in den Städten wie in Priebus sondern auch auf dem Lande den Evangelischen die Kirchen genommen wurden, während man dies im Glogauischen wenigstens nur in den den Städten zunächst liegenden Dörfern (im Gebiete von Glogau selbst zu Brostau, Jätsch, Nilbau und Guhlau) gethan hatte. Nur in Naumburg a. B. und im Dorfe Leuthen wurden den Evangelischen die Kirchen gelassen.[33]) Bis 1631 blieb im Herzogtum Sagan der evangelische Gottesdienst unterdrückt, dann kam eine kleine Zeit des Aufatmens, um bald einer Zeit noch schwerer Bedrängnis zu weichen.

Nun aber kamen die Herzogtümer Jauer und Schweidnitz an die Reihe, wo ja Herr Heinrich von Bibran Landeshauptmann war und wo die Vertreter der österreichischen Staatsgewalt, die nach böhmischem Muster eingeführten sogenannten Königsrichter in den Magistraten dem Werke der Gegenreformation schon vorgearbeitet hatten. Am 17. Januar 1629 erschienen die Lichtensteiner in Schweidnitz und gleichzeitig, ebenfalls mit einer

Kompagnie Lichtensteiner und einem Jesuitenpater, Herr von Bibran auf Modlau in Jauer. In letzterer Stadt wurde schon am nächsten Tage der erste katholische Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche vollzogen, zur Katholisierung der Bürger durch Einquartierungen, durch maßlose Forderungen in Bezug auf Verpflegung u. a. m. das Möglichste gethan und den Bürgern nur die Wahl gelassen zwischen Mißhandlung und Einholung des Beichtzettels. Hier war es aber auch, wo die lügenhafte und erzwungene Praxis mit dem Revers, den die Bürgerschaft unterschreiben mußte, daß sie nicht gezwungen sondern freiwillig zur katholischen Religion übergetreten sei, von den gänzlich wehrlosen Protestanten zu Schanden gemacht wurde. Herr von Bibran hatte einen Ausschuß der Bürgerschaft auf das Rathaus bestellt und zum Uebertritt gedrängt und endlich, als sie zögerten, kurzen Prozeß gemacht, nämlich einen Kreidestrich auf den Boden gezeichnet, um die Schafe von den Böcken zu scheiden d. h. damit die Bürger durch Ueberschreitung des Striches auf die einfachste Art mit der That ihren Uebertritt erklärten, im anderen Falle aber die Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen hätten. Die Bürger hätten lauter Helden und Märtyrer sein müssen, um unter diesen Umständen zu widerstehen, sie wichen unter schwerem innerem Kampfe der Gewalt, aber als nun auch noch die Forderung an sie gestellt wurde, daß sie einen körperlichen Eid darauf schören sollten, daß sie freiwillig und ungezwungen übergetreten seien, da bemächtigte sich die Empörung über die ganze Schändlichkeit dieses Verfahrens der Gemüter: ein kleiner Kaufmann trat vor und redete aus Aller Sinn und Gemüt also: „Gestrenger Herr! wir wollen schwören, aber ihr müsset zuerst schwören, daß ihr uns nicht gezwungen habt!“ und dieses Wort brachte selbst den im Dienste vor keinem Frevel zurückschreckenden Herrn von Bibran außer Fassung: ununterschrieben blieb der Revers in den Händen der Bürger und ward später als Belag der Beschwerden der Jauerschen Bürgerschaft nach Wien geschickt.[34])

Auch in Schweidnitz, welches den bitteren Kelch des Greuels der Lichtensteiner, der Vergewaltigung und Niedertretung des heiligsten Rechtes bis auf den Boden leeren mußte, fand die Forderung dieses Reverses schließlich Widerstand. Schamlos,

durch einfachen Treubruch drangen die Lichtensteiner am 20. Januar 1629, drei Tage nach jenem Ereignis in Jauer, in die Stadt ein. Der Quartiermacher des Obersten von der Goes hatte ein Frühstück für diesen bestellt, der Oberst selbst aber wußte die ihm entgegengesandten Vertreter des Rechtes dadurch zur Einlassung auch der Truppen zu vermögen, daß er ihnen die Schande vorstellte, welche sie dem Kaiser anthun würden, wenn sie seine Soldaten in Winterszeit um die Stadt herummarschieren ließen; und daß er heilig schwur, es sollte Niemanden ein Leid geschehen, die Soldaten sollten sogleich, nachdem nur eine mäßige Quantität Brot und Bier auf den Markt geliefert wäre, weiter marschieren. Sowie jedoch die Thore geöffnet wurden, bemächtigte sich der Oberst mit seinen Truppen der Stadt und es begann auch hier das „Reformieren" nach Glogauer Art unter Führung des bald ebenfalls eingetroffenen Grafen Dohna. Ja fast ein volles Jahr, nämlich bis zum 4. Januar 1630, stand Schweidnitz im Bann der Lichtensteiner als ihrer Bekehrer. Die Pfarrkirche ward weggenommen, der greise Pfarrer Bartsch und die Seinigen mußten, durch Mißhandlungen dazu gezwungen, zur Belustigung der Unmenschen vor ihnen tanzen, und an Diakonus Beer wurden mehrere Musketengabeln zerschlagen, bald wurden alle evangelischen Geistlichen vertrieben und ins Elend gestoßen. Auch die Bürger, mit denen man ursprünglich vereinbart hatte, daß sie mit Geld sich vom geforderten Uebertritt zum Katholizismus loskaufen können sollten, wurden unter Bruch dieses Abkommens durch immer neue Einquartierungen, Beraubungen und Mißhandlungen zur Abholung des Beichtzettels von den Dominikanern gezwungen, deren Kirche, wie wir sahen, schon am 9. Dezember 1622 den Evangelischen wieder entrissen worden war, obgleich diese sie rechtmäßig erkauft hatten.[35])

Was der Stadtsäckel, ganz abgesehen von den Verlusten der Einzelnen, durch die Einquartierung verlor, berechnete man auf 16,340 Gulden. Ein reicher Arzt, Dr. Heinze, hatte allein zwei Kompagnien in seinem Hause zu ernähren und wurde nur, weil der krank gewordene Herr von Bibran seiner bedurfte, davon befreit. Dem Bürgermeister waren 100 Mann ins Quartier gelegt worden. Zur Einholung des Beichtzettels aber hatte sich

die Bürgerschaft wohl verstehen müssen, wenn sie nicht hilflos herausgestoßen oder noch Schlimmerem ausgesetzt werden wollte. Nur die Unterschrift des Reverses darüber, daß dies freiwillig geschehe, unterblieb auch hier wie in Jauer. Untersiegelt war dieser Revers und zur Unterschrift durch die Betreffenden von Herrn von Bibran auf dem Rathause ausgelegt, auch wurde, als diese Unterschrift einige Wochen ausblieb, dieselbe den vorgeladenen Vertretern der Innungen und Handwerke unter Androhung von Galgen und Schwert vom Königsrichter D. Fiebing befohlen. Aber gerade die verzweifelte Lage gab diesen den Mut, den Revers zu kassieren und eine Protestation dagegen an den Landeshauptmann zu schicken, „welche der Königliche Land-Hof-Richter Nikolaus von Zedlitz unter dem königlichen Insiegel ausfertigte und vollzog.“ [36])

Ein Hauptmittel der Gefügigmachung der Bürgerschaft war außer den Königsrichtern die Einsetzung katholisch gewordener Bürger in die Rats- und Bürgermeisterstellen oder die persönliche Gewinnung Einzelner unter ihnen für die Sache der kaiserlich-päpstlichen Gegenreformation. So ward in Landeshut der Stadtvogt und Kirchenvater Friedrich Reuschel von Herrn von Bibran zum Bürgermeister befördert und ein gefügiges Werkzeug in seinen Händen zur Qual für seine früheren Glaubensgenossen und Mitbürger. In Glogau selbst und im Glogauischen Fürstentum übertrafen diese neuen katholischen Magistrate nebst den katholischen Bürgern an fanatischem Eifer gegen ihre evangelischen Volksgenossen selbst noch die kaiserlichen Behörden. Voll inneren Aergers darüber, daß die Kirchen meist und auch an hohen Feiertagen leer blieben, thaten sie sich zusammen und entwarfen am 23. Dezember 1628 ein Statut, welches noch über das von der Kommission überall Geforderte hinausging: diejenigen Bürger, welche nicht binnen sechs Wochen katholisch würden, sollten ihre Häuser und Grundstücke innerhalb dieser Zeit verkaufen und die Stadt verlassen oder, falls sie es nicht selbst thäten, eben deshalb ihrer Güter und ihres Bürgerrechts verlustig gehen. Dieses Statut, am 21. Februar 1629 mit der kaiserlichen Bestätigung versehen, um die man durch den Grafen Dohna gebeten hatte, am 2. April öffentlich publiziert, wurde am 29. Mai mit Zuzie-

hung des katholischen Pfarrers in Glogau neu revidiert und ein Rezeß darüber abgefaßt. Es ist noch heute vorhanden und giebt ein besonders schwerwiegendes Zeugnis davon ab, wie furchtbar die Gegenreformation schon damals die Gemüter der Mitchristen und Mitbürger einander entfremdet und welche Last des Leidens sie über die Evangelischen gebracht hat. Die Grundstücke verloren natürlich den geringen Wert, welchen sie in Kriegszeiten überhaupt hatten, unter dem Einflusse dieses Statuts auch noch zum größeren Teile. Außerdem mußten Abzugsgelder entrichtet werden (wahrscheinlich 10 Prozent wie in Schweidnitz), und so gingen die Bürger denn, fast alles ihres Vermögens beraubt ins Ausland, meist nach Fraustadt, Lissa u. s. w. Zur Tilgung der Stadtschulden wurden noch 30 Häuser von Bürgern, die sich selbst zum Verkauf nicht hatten entschließen können, vom Magistrat verkauft.[37])

In Reichenbach erregte der Königsrichter Reiprich durch seine Verfolgungen derjenigen, von denen er irgendwie erfahren hatte, daß sie auf dem Lande in einer evangelischen Kirche gewesen waren, durch seine Ueberfälle derselben selbst zur Nachtzeit im Bette die Wut des Volkes derartig, daß ein förmlicher Aufstand ausbrach und Reiprich erschlagen wurde, wofür dann Reichenbach seine Mauern und Thore verlor. In Bunzlau handelte der Hauptmann der dort einrückenden Kompagnie Lichtensteiner Vincentius de Solis selbst wie ein lebendiger Teufel (nach dem Ausdruck der dortigen Annalen): er verjagte schimpflich die ausgeplünderten Geistlichen und Lehrer, zwang den Rat und die Innungsvorstände militärisch bei einem Franziskaner zur Beichte zu gehen und zwar sub utraque, aber mit ungesegneten Kelch, zu kommunizieren. Die meisten Städte des schweidnitz-jauerschen Fürstentums fügten sich sogar ohne militärische Gewalt, denn dieselbe hatte allgemein den größesten Schrecken hervorgerufen und war jeden Augenblick zur Hand, um die Widerspenstigen zu züchtigen. Natürlich war die Selbst-Unterwerfung der Bürgerschaften von diesen nicht im Sinne eines wirklichen Uebertritts zum Katholizismus gemeint, auch wenn sie notgedrungen ihre evangelischen Geistlichen und Lehrer entlassen und ihre Kirchen den wenigen Katholiken eingeräumt hatten. Aber wo es zum

Vorschein kam, daß sie ernstlich anders gesinnt waren, wo eine Bürgerschaft auch nur konsequent die Landkirchen aufsuchte, wo sie es wagte, sich an die Landeshauptmannschaft oder gar nach Wien um Wiederherstellung ihres Gottesdienstes bittend zu wenden, da sah man sogleich den Aufstand und schritt energisch ein. So in Löwenberg, welches wie Hirschberg und Bunzlau sich bittend und beschwerdeführend nach Wien gemandt hatte. Der Landeshauptmann sandte einen früher evangelischen Advokaten, den Sohn eines evangelischen Geistlichen, Daniel Elias Seiler als Königsrichter hin und dieser verlangte Uebertritt der Bürger zum Katholizismus innerhalb von vier Wochen bei Strafe der Vertreibung aus der Stadt. Als nun aber der Landeshauptmann selbst nach Verlauf dieser Zeit die widerstrebende Bürgerschaft zur Erklärung ihres Uebertritts zwingen wollte, nahmen die Bitten um Widergewährung des evangelischen Gottesdienstes den Charakter eines förmlichen Sturmes an, dem Herr von Bibran sich um seiner Sicherheit willen glaubte entziehen zu müssen. Damit aber war das Schicksal der Stadt entschieden. Das Versprechen, welches man einer dem Landeshauptmann nachgeschickten Deputation gab, galt natürlich nichts, namentlich da die Bürgerschaft sich unterdessen wieder an das Oberamt in Breslau und an den Kurfürsten von Sachsen gewendet hatte: am 14. September kam die Nachricht, daß die Lichtensteiner unterwegs nach Löwenberg seien und schnell war fast die gesamte Einwohnerschaft entschlossen, diesem Schrecken zu entfliehen. Unter strömenden Regen, aber geschützt durch den angeschwollenen Bober, der die Feinde noch wenigstens für die Nacht vom 14. zum 15., wo der Einfall geplant war, fern hielt, wälzte sich der Strom der Einwohner unter Wehklagen und Geschrei Tag und Nacht zu den Thoren hinaus, und als am folgenden Tage die Lichtensteiner in die Stadt kamen, fanden sie dieselbe leer bis auf vier Mitglieder des Rates und 22 Bürger, die nichts zu verlassen hatten. Die Arbeit der Lichtensteiner bestand nun hier darin, daß sie alle Waren und Vorräte hervorholten, alles, was irgend verkäuflich war, zu Spottpreisen verkauften, sodaß z. B. allein nach Kloster Liebenthal vier schwere Wagenladungen abgingen, und daß sie die Stadt schrecklich mit

Feuer und Eisen verwüsteten. Den Flüchtigen wurde nachgesetzt, Viele der Unglücklichen, welche bald in die größeste Hungersnot gerieten, zurückgebracht und diese wie die Anderen, welche, vom Hunger getrieben, heimlich in ihre Häuser zurückgekehrt waren und welche nun aufgesucht wurden, durch Gefängnis und Einquartierung unter dem Verlangen des Uebertrittes schrecklich gequält und endlich, als sie doch nicht nachgaben, aus der Stadt gestoßen und dem Elend des Hungers wie des nassen Winters preis gegeben.

Die Dörfer und die lausitzschen Grenzorte waren mit Flüchtigen erfüllt, noch 1630 fehlten in Löwenberg 250 Bürger und mit dem Wohlstande der Stadt war es für alle Zeiten vorüber, auf dem Marktplatze weidete das Vieh. Aber evangelisch blieb die Stadt trotz alledem. Noch im folgenden Jahre 1631 versuchte man es auf immer neues Drängen des Geistlichen mit den Frauen, die man auf das Rathaus zitierte. Diese Frauen aber haben sich so kräftig benommen, daß man die Sache bald aufgeben mußte. Die Frau des Königsrichters und des Bürgermeisters, welche beide evangelisch geblieben waren, trotz des Abfalls ihrer Männer, stellten sich selbst an die Spitze und ließen sich auf das Ansinnen der an sie aus dem Rathause gesandten höchst besorgten Deputierten nicht ein, sich von ihrem Genossinnen zu trennen, sondern traten sehr entschieden auf. Uebertriebene Nachrichten von ihrer Menge (in der That waren es nur 263) thaten das Ihrige, um den Geistlichen, den Königsrichter und den katholischen Rat in Schrecken zu setzen, so daß die ganze Gesellschaft durch zwei sonst nicht gebrauchte Thüren das Freie suchte und die Frauen von außen einschließen ließ. Man gab sie jedoch bald wieder frei, da die Frauen sich nicht einschüchtern und zur Nachgiebigkeit bewegen ließen. Sie blieben auch späteren Vorstellungen gänzlich unzugänglich und sagten dem Geistlichen in sehr derber, wenig Respekt verratender Weise die Wahrheit.[38])

Giebt dieser Vorgang in einer so schwer heimgesuchten Stadt ein beredtes Zeugnis dafür ab, wie fern doch der Kern und die große Menge der Bevölkerung vom Weichen von ihrem evangeschen Bekenntnis war, so ist es um so schmerzlicher zu sehen, daß in den Städten des Jauerschen und des Schweidnitzer Fürsten-

tums ganz ebenso wie im Glogauer und Saganer Gebiet die Gewalt siegte und der evangelische Gottesdzenst einfach vernichtet wurde. In Hirschberg, Schönau, Lähn, Bolkenhain, Reichenbach u. s. w. war der Verlauf ein ganz ähnlicher. Nur auf dem Lande blieben die evangelischen Prediger meist vorläufig noch in Amt und Funktion.

Doch noch immer war die Arbeit der Lichtensteiner nicht beendigt. Die Kommission wendete sich im Februar 1629 nach dem Fürstentum Münsterberg, wo sie in der Stadt Frankenstein ähnlich wie in Löwenberg nur 18 Bürger nebst dem Rate vorfand. Die Anderem waren dem Schrecken schon im voraus gewichen. Im Uebrigen wurden auch hier in der ganzen Landschaft die Städte behandelt wie in den anderen Fürstentümern. Und nun ging es schließlich noch nach Oberschlesien und der nordöstlichen Grenze, um dort die übrig gebliebenen Reste zu katholisieren: zunächst (Polnisch-)Neustadt und dann (Polnisch-)Wartenberg, welche letztere Stadt der Mittelpunkt der Herrschaft des Grafen Hannibal von Dohna selbst war. In Neustadt war der Sturm von 1625 im Fürstentum Oppeln noch gnädig abgewendet worden durch den hoch angesehenen Bürgermeister Jakob Treptow. Die Protestanten hatten sich selbst eine kleine Kirche gebaut und durften bisher darin ihren Gottesdienst halten. Aber als nun am 11. Februar 1629 die Lichtensteiner einrückten und die Geistlichen (Pastor Tilesius und Diakonus Simonius) mit Einquartierung, Gelderpressungen und Gewaltthätigkeiten drangsalierten, sie auch am folgenden Tagen mit Frauen und Kindern vertrieben, da war es auch mit der freien Religionsübung der Neustädter aus. Am 18. Februar 1629 stellte die Bürgerschaft auch hier den geforderten Revers darüber aus, daß sie den katholischen Glauben freiwillig angenommen hätten, und unterschrieben das übliche Statut, wonach fortan in der Stadt Niemand zum Bürger, in den Stadt-Dörfern zum Unterthanen angenommen, noch Jemand bürgerliche Nahrung zu treiben erlaubt werden sollte, wenn er nicht katholischer Religion wäre. Wohl hatte Jakob Treptow was er konnte für seine Glaubensgenossen und seine schwer leidende Stadt gethan. Er reiste selbst nach Wien und setzte es unter den größesten Schwierigkeiten durch, daß seine Bittschrift

an den Kaiser gelangte; aber er hat selbst dies wohl nur erreicht, weil er am Hofe bekannt war als ein Mann, der zu seinen früheren Verdiensten um dem Kaiser noch das festeste Einstehen gegen die Mansfelder 1626 gefügt hatte. Er wagte es, selbst in das Vorzimmer Kaiser Ferdinands II. einzudringen, vor ihm auf seinem Kirchgang einen Fußfall zu thun und ihm die Not der Neustädter zu klagen, sodaß der Kaiser selbst tief bewegt ihm einen gnädigen Bescheid verhieß. Doch war bei dem am Hofe herrschenden Geiste ein solcher Bescheid gegen Protestanten denn überhaupt möglich? Ferdinand selbst war nicht Herr darüber und so ist denn die Antwort auf die Bittschrift, welche Treptow erhielt, der vollständigste Widerspruch in sich selbst. Auf der einen Seite wird es höchst übel aufgenommen, daß die Bittschrift es als die Folge des plötzlichen Religioswechsels bezeichnet hatte, daß die Menschen in Verzweiflung gerieten. Es wird strenge dagegen protestiert, daß es irgend jemals im Sinne des Kaisers gewesen sei, Zwang in Religionssachen zu üben. Auf der anderen Seite aber wird die auf Entfernung des Religionszwanges gehende Bitte abgeschlagen oder ihre Gewährung doch nur für den Fall in Aussicht gestellt, daß die Evangelischen und vor allem der Bürgermeister selbst den Wünschen des Kaisers sich fügten und freiwillig katholisch würden.[39])

In Polnisch-Wartenberg konnten die Evangelischen die urkundlich durch den Grafen Dohna selbst und seinen Vater verbrieften Rechte auf Religionsfreiheit vorweisen. Einem Charakter jedoch wie dem Grafen Hannibal galt sein Gewissen, seine Ehre und sein Wort nichts gegenüber seinen kirchenpolitischen Plänen, für die er sich hier ja stets auf den Kaiser berufen konnte. Er selbst vollendete das Werk der „Reformation" in seiner ganzen Herrschaft Wartenberg und dasselbe geschah in der Standesherrschaft Pleß, wie auch, was hier gleich bemerkt werden mag (obgleich geographisch dies nicht zu Oberschlesien gehört) in den freien Standesherrschaften Militsch und Trachenberg. Auch in Oberglogau und wo er sonst in Oberschlesien noch aufrecht erhalten worden war, hörte jetzt der evangelische Gottesdienst auf (in Oppeln und Ratibor hatte er schon 1625 aufgehört) und die Gefängnisse füllten sich mit evangelischen Bekennern. Schon

1628 hatte man mehrere Hunderte solcher Gefangenen zu Schanzarbeiten bei der Befestigung von Polnisch-Wartenberg gebraucht.[40])

Blicken wir zurück auf den ersten Ansturm der Gegenreformation in Schlesien, so fällt es uns in die Augen. Verheerend wie ein Orkan hat dieser Ansturm im Lande gewirkt und z. B. aus dem Glogauischen Gebiete große Massen der Evangelischen nach den benachbarten polnischen Orten: Fraustadt, Lissa, nach dem 1645 durch den Landrichter des Fraustädter Kreises Freiherr Hans Georg von Schlichting*) auf seinem Gute Gurschen eigens für sie erbauten Städtchen Schlichtingsheim, nach Bojanowo, Rawitsch, Reisen, Zaborowo u. s. w. verjagt. Aus dem Saganschen und Jauerschen wendeten sie sich überwiegend nach den benachbarten lausitzischen und märckischen Städten. In Guhrau standen am 12. Januar 1631, wo man ein Protokoll über den Zustand der Stadt aufnahm, von 699 sonst bewohnten Häusern 537 leer und es waren allein nach Lissa viertausend Menschen ausgewandert. Freistadt mit seinen 610 Gebäuden vor dem Kriege ward zur völligen Wüste. In Sagan, obgleich es durch einen Brand und durch Wallensteins Bedarf viele Häuser verloren hatte, standen im Jahre 1631 ebenfalls 180 Häuser leer. Aehnlich verhielt es sich in vielen Städten der Fürstentümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg z. B. in Löwenberg, in Striegau, wo Herr von Bibran die Braugerechtigkeit und alle bürgerliche Nahrung vom katholischen Bekenntnis abhängig gemacht hatte, in Reichenbach, Frankenstein u. s. w. Alles früher blühende, wohlhabende Städte, die sich nach dem fruchtbaren Schlage mit den Lichtensteinern nie wieder auf ihre alte Höhe erheben konnten.

Aber noch waren ja Liegnitz, Brieg und Wohlau, Oels und auch das Fürstentum Breslau unangetastet geblieben. Der Rat der durchaus kaisertreuen Landeshauptstadt hatte ja selbst damals die Hauptmannschaft über das Fürstentum, nachdem sie dieselbe erst 1585 wieder gegen ein Darlehn von 15 000 Thalern erworben hatte,

*) Derselbe, welcher bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück allein den Mut fand, für die Schlesier, deren Fürsten und Stände ja nicht Reichsstände waren und für die sich zu verwenden streng verboten war, dennoch einzutreten.

und eine Ablösung des Rechtes durch Aufbringung der Pfandsumme erwies sich bei den damaligen schwierigen Geldverhältnissen für den Landadel, der die Hauptmannschaft erstrebte, unmöglich. Durchzüge der Lichtensteiner wies der Rat ebenso entschieden ab, wie er Mansfeld abgewiesen hatte. Und so blieben im Mittelpunkt Schlesiens Stadt und Fürstentum Breslau damals noch ein sicherer Freihafen für viele Verfolgte. Das Werk der Reformation war erst zur Hälfte vollzogen sowohl der Ausdehnung als der Intensität nach. Und nur das Eine war schon sicher erreicht, daß nämlich ein tiefes inneres Mißtrauen, ja ein starker Widerwille in den Herzen der besten Schlesier gegen ihre österreichische Herrschaft erwachte. Die herzbewegenden Vorstellungen des Bürgermeisters von Neustadt waren trotz ihres tiefen Eindruckes auf den Kaiser schließlich schnöde und wie mit Hohn abgewiesen warden. Ebenso ging es allen flehentlichsten Bitten und ernstesten Vorstellungen der treuen protestantischen Schlesier am Wiener Hofe. Hans Fabian von Kottwitz aus Brunzelwalde, welcher an der Spitze einer Deputation für Glogau nach Wien ging, erhielt den Bescheid, die Reformation beträfe nur die Städte und nicht das Land, ginge sie (die Edelleute vom Lande) also nichts an. Friedrich von Gellhorn auf Rogau und Peterswaldau, Heinrich von Reichenbach auf Siebeneichen und Ottendorf und Georg von Pulsnitz auf Rudelsdorf, welche von Schweidnitz aus an den Kaiser gingen, brachten einen Verweis dafür nach Schweidnitz zurück, daß man um einiger unruhigen Soldaten und einiger fliegenden Gerüchte willen so viel Aufwand für eine solche Deputation mache. Ja sogar Georg Rudolf hatte schon bei seiner Verwendung für die Evangelischen Oberschlesiens Namens der Stände am 17. November 1628 gelegentlich die Worte zu hören bekommen, die Oberschlesier hätten durch landesverräterisches und rebellisches Betragen solche gerechte Strafen notwendig gemacht.

Nichts konnte ungerechter sein als solche Vorwürfe. Eine Dynastie aber, welche sich so völlig in den Dienst des Pfaffentums und der Hierarchie stellt wie die damaligen Habsburger, welche das ganze Land klar und deutlich nur als das Feld behandelte, auf dem die absolute Gewalt zu ernten hatte, mußte

den Boden in den Herzen ihrer Untergebenen verlieren. Wo die Selbständigkeit des Urteils und das Recht eigenen Wollens überhaupt keine Geltung mehr hat, und wo die Religion zu dem scheinheiligen Mittel für solche gewaltthätig herbeigeführte Rechtlosigkeit wird, da schwindet mit dem Gefühl für persönliche Ehre und Würde in den weitesten Kreisen auch das Vertrauen und jegliche Pietät gegenüber den regierenden Kreisen.

V.

Ein kurzes Aufatmen der Schlesier in Folge der schwedischen Einmischung und der neue größere Sieg der Gegenreformation 1631—1675.

Der einzige nahe und berufene Helfer für die evangelischen Schlesier in ihrer großen Not wäre der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg gewesen, aber weder der Dresdener Akkord von 1621, der ihn heilig verpflichtete, in solchem Falle seinen Glaubensgenossen beizustehen, noch die dringende Mahnung und Bitte der Glogauer Stände wie der Herzöge von Liegnitz und Brieg im Jahre 1629 vermochten ihn zur männlichen That zu bestimmen. Die Furcht vor dem übermächtigen Kaiser blieb die entscheidende Macht in seinem Herzen und an seinem Hofe.

Einen anderen Widerhall aber fand die schlesische Gewissensnot in Schweden und der ursprüngliche Plan des frommen und genialen, entschlossenen Gustav Adolf von Schweden bei seiner Landung an der pommerschen Küste 1630 ging in der That auf den von ihm ganz richtig erkannten Herd der tiefsten inneren Not und Empörung der Seelen in Schlesien. Nur wiederum die Unentschlossenheit des sächsischen wie des brandenburgischen Kurfürsten zwang ihn, diesen Plan aufzugeben und nach der Mitte des Reiches zu streben, nachdem der Kurfürst von Brandenburg ihm den Paß von Küstrin gesperrt und nachdem das Zögern beider Kurfürsten den Fall von Magdeburg durch Tilly möglich gemacht hatte. Nach dem Siege der Schweden über Tilly bei Breitenfeld am 17. September 1631 ward es nun die Aufgabe

dieser unentschlossenen Verbündeten, die Lausitz, Schlesien und Böhmen zu erobern. Ein Aufatmen in Bezug auf die Glaubensfreiheit ward den Schlesiern allerdings dadurch zu Teil, aber freilich nur ein kurzes und dazu ein mit der ganzen Last des auf ihrem Boden geführten Krieges erkauftes Aufatmen. Es sei hier nur ganz kurz darauf hingewiesen, daß im Frühjahr 1632 die Brandenburger unter Kurt von Burgsdorf Krossen, Grünberg und Freistadt einnahmen, den eigentlichen Kampf aber fast gleichzeitig die Sachsen unter Graf Arnim von Glogau und von den Steinauer Schanzen aus unternahmen, sowie daß die Schlesier trotz aller erlittenen Unbill dennoch dieselbe Neutralität bewahrten, wie vorher in der Zeit des Mansfeldschen Einfalls und Durchzuges. Vor allem blieb in dieser Beziehung Georg Rudolf von Liegnitz unerschütterlich fest, wie gegenüber der List und Drohung der Kaiserlichen unter Dohna, so gegenüber dem sächsischen Grafen Kalkstein und dem Herzog von Altenburg, welcher als Gesandter Arnims mit der sächsischen Hauptarmee fordernd, aber ohne den Kurfürsten hinter sich zu haben, auftrat. Ganz ebenso trennten aber auch wiederum die Breslauer ihre politische Treue gegen Oesterreich von ihrem Herzenswunsche in Bezug auf ihren schwer bedrängten Glauben, für den jetzt wieder eine Hoffnung der Rettung erschien. Sie blieben den ernstlichsten Drohungen der Sachsen gegenüber fest, nachdem diese, nach ihrer erstmaligen Zurückdrängung auf Glogau und die Steinauer Schanzen, in erneutem Siegeslauf die Kaiserlichen bis Breslau verfolgt hatten. Das Einzige, wozu sich der Rat unter Führung der beiden Syndici der Stadt Dr. Pein und Dr. Rosa verstand, war die Verpflegung einiger Hundert sächsischer Soldaten und einer Schar von Schweden auf der nicht unter städtischer Gewalt stehenden Dom-Insel und auf der Sand-Insel mit ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Verpflichtung gegen den Kaiser. Auch der Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Oels-Bernstadt handelte in diesem Sinne und entzog sich sogar seinen Glaubensgenossen gerade jetzt, wo soviel Aussicht auf Hilfe war, indem er auf seine Güter in Mähren ging. Und darin wird nur ein Jesuit den Geist des Aufruhrs entdecken können, daß die Protestanten jetzt, wo die Kaiserlichen sogar aus Oberschlesien vertrieben wurden,

so daß sie sich nur noch in den Grenzgebirgen des Neißer Landes behaupten konnten, in den Städten überall die evangelischen Prediger zurückriefen und die evangelische Form des Abendmahls wieder einrichteten. In Neiße geschah dies gerade in der Kirche der Jesuiten unter tiefster, heute nur von Wenigen verstandener Bewegung der Herzen. Aber überall begrüßten die Evangelischen das zurückgewonnene höchste Gut und die es verkündenden Boten mit tausend Freuden. Die erwähnte Ermordung des Königsrichters Reiprich in Reichenbach bleibt zwar ein schweres Unrecht, aber ein solcher gewaltthätiger Ausbruch der Volkswut ist doch wahrlich nach allem, was dort geschehen war, nicht zu verwundern.[41])

Ist jedoch die weise politische Neutralität der einzelnen schlesischen Landesteile gerade bei diesem lebendigen Glaubensbewußtsein entschieden bewundernswert, so war es um so mehr die Sache eines Anderen, jetzt mit seiner ganzen politischen Macht derartig einzutreten, daß die Schlesier ihre Glaubensfreiheit vom Kaiser wieder fordern konnten. Aber auch in solcher vielversprechenden Lage hinderten den im offenen Kriege mit dem Kaiser befindlichen sächsischen Kurfürsten falsche Gewissensbedenken daran, die schlesischen Fürsten und Stände aufzurufen und ihre Kräfte gegen den gemeinsamen Feind zu führen. Dadurch aber ging die günstigste Stunde verloren; auch Gustav Adolfs Gesandter, der Reiteroberst Andreas Kochtitzky, der sehr bestimmte Versprechungen und Forderungen in Bezug auf die evangelischen Schlesier an den Kurfürsten brachte, richtete nichts aus, namentlich weil der eifersüchtige Arnim seinem Vorschlage einer Zusammenberufung der schlesischen Stände und der Schaffung einer eigenen schlesischen bewaffneten Macht entschieden widersprach.

Als nun während dieses unentschlossenen Zögerns am 16. November 1632 die Nachricht vom Siege der Schweden bei Lützen und von der Errettung Sachsens durch diesen Sieg gleichzeitig mit der Schreckenskunde vom Tode Gustav Adolfs in der Schlacht eintraf, da zerschlugen sich natürlich alle diese Pläne. Und nun erneuerte sich der Kampf zwischen den Kaiserlichen und Verbündeten auf schlesischem Boden und zwar zum Schaden der Schlesier und zum Nachteil der Evangelischen, da Wallenstein

im Mai 1633 mit einem dem Heere Arnims von 24000 Mann (Sachsen, Brandenburger und Schweden) bei weitem überlegenen Heere von Glatz her erschien. Schon vor seinem Erscheinen hatte es Reichenbach und bald nach demselben Nimptsch mit seiner kleinen todesmutigen sächsischen Besatzung zu erfahren, daß die Kaiserlichen wieder mit größerer Siegeszuversicht vorgingen. Arnim selbst, ohne Verstärkung, Sold und Munition gelassen, befand sich in der übelsten Lage und es ist ist kein Wunder, daß er die Pläne Wallensteins, welche auf eine Verbindung mit dem evangelischen Feinde zum Zwecke der Herbeiführung eines allgemeinen Friedens und auf die Erringung der böhmischen Krone für sich selbst gingen, eifrigst begrüßte und förderte. Arnim trieb aber auch Politik auf eigene Hand und glaubte überdies gerade durch diese Politik den Evangelischen zu nützen. Aber zunächst scheiterte auch dieser Ausweg wieder an der Unentschlossenheit des sächsischen Kurfürsten, ebenso freilich auch an der Unberechenbarkeit Wallensteins. Der verabredete Waffenstillstand lief ohne Ergebnis ab und schon am 4. und 5. Juli 1633 beschoß Wallenstein Schweidnitz mit seinen glühenden Kugeln [42]).

In dieser schweren Lage endlich entschlossen sich die Schlesier, durch die Aussichtslosigkeit ihrer Treue gegen den Kaiser und durch die packende Beredsamkeit Arnim's bewogen, ihre Neutralität zu verlassen und sich auf die Seite der Verbündeten d. h. Sachsens, Schwedens und Brandenburgs zu stellen. Am 9. August 1633 kam die sogenannte Conjunction zu Stande: die überhaupt noch verfügungsfähigen schlesischen Stände, die Herzöge von Brieg, Liegnitz und Oels, außerdem Stadt und Fürstentum Breslau erklärten, „zum Schutz ihrer 1621 durch den Dresdener Akkord garantierten, seitdem aber vielfach angegriffenen Religionsfreiheit den Schutz des Kurfürsten von Sachsen und seiner Verbündeten dankbar annehmen zu wollen in der Überzeugung, daß solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten, womit das Land der kaiserlichen Majestät verbunden sei, geschehen könne“ [43]). Aber der günstige Augenblick war verpaßt. Gerade jetzt sollte dieses Bündnis sogleich die schmerzlichsten Folgen für die Schlesier haben. Durch Wallensteins Abfallpläne ließ sich Arnim aufs neue täuschen und als er dies

Täuschung gewahr wurde und im Felde wieder offen gegen ihn auftrat, folgte er einer Scheinbewegung Wallensteins nach den Elbpässen zu, so daß Schlesien fast ganz wieder den Kaiserlichen in die Hände fiel, Goldberg durch Wallenstein selbst eine grauenhafte Plünderung und Verwüstung erfuhr, die Schweden in den Steinauer Schanzen überfallen und ihre beiden Anführer gefangen wurden und die piastischen Herzöge nach Polen flohen. Dem Grafen Schaffgotsch konnte jetzt selbst der Breslauer Rat nicht mehr widerstehen, er brach am 15. November 1633 jede Verbindung mit der sächsisch-schwedischen Besatzung auf der Dom- und Sand-Insel ab und entsagte der Conjunction. Zwar machten unterdessen gerade die Schweden unter staatlicher Leitung Oxenstierna's und kriegerischer Leitung Bernhard's von Weimar große Fortschritte im Reiche, sodaß, da die Breslauer schwedisch-sächsische Besatzung sich hielt, die Stadt schon am 1. Februar 1634 zu ihrem alten Verhältnis zu den Verbündeten zurückkehrte. Aber Einigkeit war unter diesen durchaus nicht vorhanden und Vertrauen ebenso wenig zwischen dem schwedischen Kanzler und dem sächsischen Kurfürsten wie zwischen den Höfen von Berlin und Dresden, ja selbst zwischen den Parteien an diesen Höfen.

Eine Klärung brachte erst wieder die Nachricht von der Ermordung Wallensteins in Eger am 25. Februar 1634. Dieselbe hätte freilich, da der Kaiser selbst der Urheber dieser Ermordung war und großer Schrecken zunächst die Kaiserlichen lähmen mußte, zum gemeinsamen Vorgehen gegen dieselben besser ausgenützt werden müssen. War doch diese Tat direkt und indirekt ein Schlag gegen den Protestantismus: indirekt insofern sie der Politik des österreichischen Absolutismus und der Reaktion diente, die durch Wallensteins Sonderpolitik bedroht war. Direkt insofern als der reichste Großgrundbesitzer Schlesiens, der Protestant Hans Ulrich Graf Schaffgotsch, der kaiserlichen Aufhebung Wallensteins mit zum Opfer fiel, offenbar nicht weil er *mehr* belastet war als andere Generale, sondern weil man nach seinem reichen Besitz im kaiserlichen und jesuitischen Interesse trachtete. Ganz klar wird dies dadurch, daß schon vor der Verurtheilung und Enthauptung des Grafen (am 24. Juli 1635) seine Güter eingezogen und die darauf befindlichen protestantischen Kirchen katholisiert

wurden. Die große Standesherrschaft Trachenberg, welche später der kaiserliche Graf Hatzfeld, der dem Kaiser große Vorschüsse gemacht hatte, erhielt, wie die großartigen Besitzungen Schaffgotsch's am Riesengebirge vom Greifenstein an bis Schmiedeberg wurden dem Katholizismus, dem Jesuitismus ausgeliefert. Denn die Kinder des Grafen wurden unmittelbar nach seiner Verhaftung aus Schloß Kemnitz weggeführt und in jesuitische Erziehung in Olmütz gebracht[44]).

Aber wie Wallenstein's Ende so wurden von den Protestanten auch die nächsten wichtigen Ereignisse auf dem großen Kriegsschauplatz im Reiche und in Schlesien nicht gehörig ausgebeutet. Was half es, daß Arnim am 13. Mai 1634 bei Lindenbusch vor den Thoren von Liegnitz über die Kaiserlichen einen vollständigen Sieg erfocht, wenn doch einerseits er selbst seinen Vorteil gegen den Feind nicht wahrnahm, sondern nur eifrigst darauf bedacht war, die Schweden unter Banér von jeglichem Vorteil in Breslau und vom festem Fuß-Fassen in Schlesien abzuschneiden, und wenn andererseits die Schlesier ihre Aufnahme in den großen Bund der Evangelischen, den Oxenstierna zu Stande gebracht hatte, nicht erreichten, eben weil man dort dem Vorgehen der Sachsen gänzlich mißtraute! Es war ein schweres Unglück für das arme Schlesien, daß es sich jetzt Sachsen und Arnim's Einflusse so gänzlich anvertraute, daß es jegliche Rücksicht auf den Kaiser fahren und seine warnende Stimme unbeachtet ließ, während gerade jetzt der zweite große Sturm der Reaktion dem unglücklichen Lande drohte und eben jenes Sachsen dem Stabe gleich, welcher demjenigen durch die Hand geht, der sich darauf stützt, nur auf einen Separatfrieden mit Österreich bedacht war. Das Ende ist, daß dasselbe Schlesien, welches sich früher zu einheitlicher That in entscheidender Stunde nicht hatte aufraffen können, nun zu spät und im unrichtigen Augenblick sein Vertrauen auf Sachsen setzte und im Frieden von Prag ganz einfach der Gnade oder Ungnade des Kaisers ausgeliefert ward. In diesem Frieden war die eigentlich selbstverständliche und auch zuerst vom sächsischen Kurfürsten als selbstverständlich angenommene Erneuerung des Dresdener Akkords von 1621 fallen gelassen als verwirkt von den Schlesiern vor allem durch ihre Conjunction mit aus-

wärtigen Mächten. Der Kurfürst erklärte ausdrücklich, daß er sein Recht der Reformation als Landesfürst in seinen Erbfürstentümern sich nicht nehmen lassen d. h. daß er das Bekenntnis der Bewohner dieser Teile Schlesiens seinem katholischen Bekenntnis conformieren werde. Nur Breslau und die fürstlichen Personen sollten Amnestie und freie Religionsübung erhalten, wenn sie förmliche Abbitte leisteten, allen auswärtigen Verbindungen entsagten und zum Zeichen der Unterthänigkeit alle ihre Städte und Plätze öffneten. Auch sollte Breslau die Hauptmannschaft über das Fürstentum und die Landeskanzlei bedingungslos an den Kaiser abgeben. Alles Protestieren der sächsischen Unterhändler, alles Eintreten Arnims für die Schlesier, die durch ihn und allein im Interesse des Kaisers zu ihrem Schritte gezwungen worden seien, alles Hinweisen darauf, daß die „Loci communes schlesischer Gravaminum", welche den Kaiser immer nur einen erzwungenen König genannt und deshalb in Wien große Erbitterung hervorgerufen hatten, eine Schrift rein privater Natur waren, blieb vergeblich. Sachsen gab Schlesien preis. Mochte auch der höher denkende Arnim dem Kaiser seinen Degen zurücksenden, der Kurfürst wußte, daß er durch diesen Frieden am allerbesten fuhr, sowohl wegen des künftigen Zusammengehens mit dem Kaiser als auch wegen des Gewinnes an Land, der ihm in den beiden Lausitzen zufiel, und so wurde am 30. Mai 1635 der Frieden auf dem Schlosse zu Prag unterzeichnet.[45])

Damit aber war das Aufatmen vorläufig zu Ende, welches den schlesischen Protestanten in kirchlicher Beziehung, obgleich im steten Wechsel von Sieg und Niederlage und unter der furchtbaren Last des in ihrem Lande geführten Krieges, seit dem Eingreifen Gustav Adolfs geschenkt worden war. Durch ihre Unfähigkeit zu innerer Einigung, zu männlichem Auftreten für ihre Sache waren alle Hoffnungen, welche Schweden und Sachsen in ihnen erweckt hatten, vernichtet worden und sie nunmehr (scheinbar mit größerem Recht als vorher) der Macht eines Kaisers ausgeliefert, welcher nach wie vor ein Diener des jesuitischen fanatischen Systems der Vergewaltigung aller seiner Unterthanen in Sachen der Religion war. Zwar Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt blieb im Besitz der Landeshauptmannschaft

und sein Bruder, Herzog Karl Friedrich von Oels fand durch ihn ohne wesentliche Schädigung Gnade und Bestätigung seiner Macht und seiner Rechte durch den Kaiser. Die beiden Piasten aber, Georg Rudolf und Johann Christian, oder vielmehr an des letzteren Stelle, der nicht im eigenen Lande die Schmach und den Schrecken erleben mochte, sein Sohn Georg, mußten erneute Gelöbnisse der Treue gegen den Kaiser leisten und kaiserliche Garnisionen in ihre Residenzen Liegnitz und Brieg aufnehmen. Die Breslauer Stadt und Garnison mußte ebenfalls nach Ueberwindung eines Aufstandes der Letzteren, welcher leicht die Stadt in die Gewalt des Kaisers hätte bringen können, dem Kaiser Treue schwören. Die Stadt verlor mit der Hauptmannschaft über das Fürstentum die Möglichkeit der Wahrung aller ihrer wichtigsten Handels- und Verkehrs-Interessen ringsumher. Und erst nach vierjährigen Verhandlungen und nach Bewilligung von 60 000 Thalern erlangte der Rat für die Stadt wenigstens die Freiheit von der Gewalt des Hauptmanns in politischen, militärischen und in Justizsachen. Eine Stimme in der Kurie der Erbfürstentümer konnte man der Landeshauptstadt nicht wohl versagen; sie ward dem Rate 1637 gewährt. Aber hatte Breslau's Rat und Bürgerschaft bisher als die festeste Stütze des evangelischen Bekenntnisses gegolten, so erhielt die Stadt doch jetzt einen einigermaßen veränderten Charakter durch eine große Masse von kaiserlichen Behörden, adligen Räten oder sonstigen Beamten verschiedener Gebiete, die nunmehr aus der Verwaltung der Stadt in die des Staates übergingen und wie mit der erhöheten Machtfülle der kaiserlichen Autorität so auch mit ihrem katholischen Bekenntnis und ihrer den Jesuiten dienenden Gesinnung auf das freie protestantische Bürgertum drückten. Die jesuitisch gesinnte katholische Geistlichkeit an Kirchen und Klöstern fing mit erneutem Mut mächtig zu wühlen an, namentlich unter der niederen Bevölkerung, welcher man Almosen und unentgeltlichen Schulunterricht als Lockmittel darbot. Sie bereitete den darauf lauernden Jesuiten den Boden, von denen denn auch schon 1637 zwei Patres durch den Kammerpräsidenten H. Chr. von Schellendorf bei einer zu diesem Zwecke unternommenen Spazierfahrt in einem gedeckten Wagen heimlich eingeführt und trotz

des Protestes des Rates unter dem falschen Vorwande, daß sie nur zu den Fastenpredigten gastweise da wären, dauernd dortbehalten worden: der Keim der großartigen Entfaltung der Thätigkeit des Ordens, von welcher später zu reden sein wird.[46])

Ebenso fand der römische Fanatismus jetzt wiederum in den kaiserlichen Erbfürstentümern Gelegenheit, das alte, zeitweise unterbrochene Verfahren gegen die Städte und Bürgerschaften fortzusetzen, während das platte Land wohl einer späteren Zeit und größeren Mitteln vorbehalten und vorläufig verschont blieb. Der alte Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Heinrich von Bibran, lebte ja noch und ließ es sofort Städte wie Schweidnitz, Striegau, Jauer u. a. empfinden, daß in Ziel und System der Gegenreformation nichts geändert sei. Die Stadtkirchen wurden weggenommen, die unter den Schweden und Sachsen ins Amt getretenen evangelischen Geistlichen mußten weichen. In Landeshut haben nur diese Geistlichen selbst (Pastor Friedr. Tilesius und Diakonus Profius) den offenen Aufstand der Bürgerschaft verhindert, Kirche und Schule fielen den Kaiserlichen zu. Doch das waren nur Vorläufer dessen, was kommen sollte. Im Jahre 1636 ward durch Bibran ganz entsprechend dem einstigen Verfahren eine sogenannte Schlüssel-Kommission gebildet, an deren Spitze der neubekehrte katholische Bürgermeister von Schweidnitz stand, Daniel Seiler, und die das Werk nun systematisch weiter in allen übrigen Städten verfolgen sollte. Zwar protestierten einige Städte wie Hirschberg und Löwenberg, weil die Kommission keinen kaiserlichen Befehl vorweisen konnte, und die Stände der beiden Fürstentümer vereinigten sich im Hinblick auf den bevorstehenden Regierungswechsel zu einer Deputation an den zu erwartenden Nachfolger des kranken Ferdinand II., den bereits zum Kaiser gekrönten Ferdinand III. nach Regensburg und erhielten einen gnädigen mündlichen Bescheid. Die schriftliche Resolution vom 12. Februar 1637 aber enthielt zwar gnädige Worte, in der Forderung jedoch, daß der Zustand von 1631 maßgebend und wieder herzustellen sein solle, das Ungünstigste, was irgend zu erwarten war, nämlich die durch die Lichtensteinischen Bekehrungen herbeigeführte Ausschließung des evangelischen

Bekenntnisses und Gottesdienstes aus sämtlichen Städten der Fürstentümer.

Am 15. Februar, also drei Tage nach dieser Entscheidung, starb Ferdinand II. in Wien und Ferdinand III. setzte nun das Werk seines Vaters in religiöser Beziehung ganz in dessen Sinn und im Sinne der gedachten Entscheidung fort. Was half es den Protestanten, daß der verhaßte Freiherr von Bibran sogleich beim Regierungsantritt des neuen Herrn in seinem Alter mit Schande wegen unordentlicher Finanzverwaltung der Fürstentümer seines Amtes entsetzt ward: gegen alles bestehende Recht und gegen den Protest der Stände wurde ein Ausländer, Herr Georg Ludwig von Starhemberg, sogleich zum Landeshauptmann gemacht, und der kaiserliche Kommissarius, welcher denselben den Ständen präsentiert hatte, ein Graf von Annaberg, zog nun von einer Stadt zur anderen, um wie die Magistrate so auch die Kirchen von den Evangelischen zu säubern und den Katholiken zu übergeben. Es geschah dies in Schönau am 20., in Hirschberg am 21., in Lähn am 22., in Löwenberg am 24. März, hier und in Bunzlau (am 26. März) noch mit ganz besonderer Strenge unter Verbot alles Besuches des evangelischen Gottesdienstes auf dem Lande, mit Wegnahme aller lutherischen Bücher, die in den Händen der Bürger oder ihrer Kinder waren. Wurden doch die Bürger selbst mit Landesverweisung bedroht, wenn sie nicht fleißig am katholischen Gottesdienst teilnahmen, der z. B. in Löwenberg in die Hände eines sittenlosen Fanatikers gelegt war. Schwere Geldstrafen und Militär mußten helfen und die Thore wurden Sonntags geschlossen, um den Besuch der evangelischen Kirchen auf dem Lande zu verhindern.[47])

Fast war es ein Glück für die schlesischen Protestanten zu nennen, daß sich die Hoffnung, es werde der Separatfrieden von Prag den Frieden für das Reich bringen, nicht erfüllte. Denn das Gleichgewicht der kämpfenden Mächte, welches jetzt die beiden Staatsmänner von Frankreich und Schweden, Richelieu und Oxenstierna und der Feldherr der Evangelischen in Deutschland, Bernhard von Weimar, wieder herbeiführten, hatte wenigstens das Eine Gute, daß sich nun Hoffnungen für die Evangelischen und namentlich für die vergewaltigten Evangelischen Schlesiens

eröffneten. Auch blieben sie bis zum Jahre 1639 von der unmittelbaren Not des Krieges verschont, während der schwedische Feldherr Banér, siegreich über Sachsen und Brandenburg, die Länder zwischen Oder und Elbe verwüstete und Bernhard im Bunde mit Frankreich am Oberrhein siegreich gegen die Liga vorging. Doch schon 1638 hatte der Kaiser gegen sein Versprechen wider mehrere Regimenter nach Schlesien verlegt, weil Banér sich nach Böhmen zurückgewandt hatte, und 1639 beginnen denn auch wieder für Schlesien die Schrecken des Krieges. Von Böhmen wie von der nördlichen Grenze her dringen die Schweden immer kecker in das schwach verteidigte Schlesien ein. Die Expedition des schwedischen Generals Stalhansch in den Jahren 1639—1641 und der gewaltige und schnelle Siegeszug des Nachfolgers des 1641 gestorbenen Banér, des genialen Feldherrn Torstenson, welcher im April 1642 Glogau erobert hatte und siegend durch ganz Schlesien nach Mähren gezogen war, um dann wieder nach Schlesien zurückkehrend sich der festesten Punkte gänzlich zu versichern, — dies bereitete vielen schlesischen Städten ein entsetzliches Schicksal, gab ihnen und noch vielen anderen aber freilich auch augenblicklich den evangelischen Gottesdienst wieder, wie uns dies gerade von Bunzlau und Löwenberg, die so schwer unter den Folgen des Prager Friedens gelitten hatten, ausdrücklich berichtet wird. Schon 1643 zog Torstenson, nachdem er 1642 in Sachsen die Kaiserlichen bei Leipzig besiegt und Mähren wieder heimgesucht hatte, auf seinem plötzlichen Zuge nach Holstein gegen die Dänen wiederum schnell durch Schlesien und gab dadurch den größten Teil des Landes aufs neue den Kaiserlichen preis. Nachdem er jedoch Dänemark zum Frieden gezwungen und von Norden seinen Weg wiederum durch Sachsen nach den österreichischen Erblanden genommen, ja den Kaiser in seiner Hauptstadt Wien erzittern gemacht hatte, fand er sich Ende November 1645 von Böhmen her wiederum in Schlesien ein, wo unterdessen sein General Graf Königsmark durch einen großartigen Zug von der Oberlausitz aus am Gebirge entlang bis zum Jablunkapaß den Schweden wiederum die Uebermacht in vielen Teilen des unglücklichen Landes gesichert hatte. Nun im Dezember 1645 zog sich das schwedische Hauptheer freilich wieder

nach Böhmen zurück, aber auch in den Jahren 1646—1648, fast bis zum Datum des seit 1644 vorbereiteten westfälischen Friedens, ist ein harter und erbitterter Kampf zwischen den Schweden und den Kaiserlichen um Schlesien und in Schlesien zum schwersten Schaden des Landes geführt worden. Ein Kampf, bei welchem den Einwohnern der meisten Städte und Dörfer beim Herannahen immer neuer kaiserlicher oder schwedischer Kriegshaufen nichts blieb als die Flucht in die Wälder, die ihnen vielfach auch noch nicht einmal Sicherheit gewährten. Der Wohlstand des Landes fiel natürlich fast gänzlich der barbarischen Verwüstung von Freund und Feind anheim und auch die Landeshauptstadt Breslau, welche ihre Neutralität bisher mit großer Weisheit aufrecht erhalten hatte, nunmehr aber zum Miteingreifen gegen die Schweden gedrängt ward, wurde durch diese schwer geschädigt.[48])

Und war nun doch immerhin das Wort des Friedens für das arme bedrängte Reich und Volk gesprochen, war in Münster und Osnabrück endlich das Friedenswerk herbeigeführt, so war dies für Schlesien kein Wort des Friedens sondern ein Wort noch schwererer Knechtschaft, als in welcher die Schlesier bisher bald gezittert und geseufzt, bald auch wieder in Hoffnung aufgeatmet hatten. Was die Schweden den Evangelischen Schlesiens an Freiheit gebracht hatten, war nirgends ein mit reiner Freude zu genießendes Gut gewesen. Wohl rühmt ein altes Kirchenbuch zu Meffersdorf den Truppen Torstenson's gute Manneszucht nach,[49]) aber im Ganzen gaben die Schweden sicherlich seit dem Scheiden Gustav Adolfs den Kaiserlichen nichts nach und übertrafen sie wohl vielfach an Beutegier, Wildheit und viehischer Lust. Wohl gaben sie Städten wie Glogau, Schweidnitz u. a. wieder evangelische Magistrate und Geistliche. Torstenson bekundete auch persönlich seinen protestantischen Sinn z. B. in Glogau dadurch, daß er bald nach der Erstürmung der Stadt am Sonntage Jubilate den ersten (und einzigen) protestantischen Gottesdienst im Dom mit der gesamten schwedischen Besatzung abhalten ließ und daß er dasselbe später auch in der den Evangelischen wiedergewonnenen Nikolai-Schule und im Stadelmannschen Hause ausführen ließ. Aber mit welchen Opfern war doch dieser kurze Triumph erkauft! Die Nikolai-Kirche war inwendig

völlig ausgebrannt, ein großer Teil der Stadt in Asche gelegt und der Oberst Neurad, welchen Torstenson bei seinem Abzuge als Kommandant hinterlassen hatte, ruinierte den Wohlstand der zusammengeschmolzenen Bürgerschaft und der Stadt vollständig. Wohl hatte Torstenson einen paritätischen Rat aus beiden Konfessionen zusammengesetzt, aber als der letzte schwedische Kommandant, General Wittenberg, abzog, wurde der ganze Magistrat trotz seiner vortrefflichen Amtsführung wieder abgesetzt und es erfolgte das Schlimmste für die Protestanten, wovon sogleich noch zu sprechen sein wird.[50]) Was nützte es, wenn die schwedischen Offiziere nach der Versicherung des Löwenberger Chronisten dort bei der Erstürmung der Stadt am 25. September 1642 die Kirche samt denen, die darin Zuflucht gesucht, wirksam gegen die Wut der Soldateska geschützt haben und wenn der schwedische Befehlshaber sogar zwei durch die Soldaten gestohlene Kelche der Kirche wieder ersetzte, da die Zerstörung der Stadt wie die zwei Tage vorher geschehene Zerstörung Bunzlau's durch die Schweden doch alles Denkbare an Schrecklichkeit übertraf!

Und doch brachte der westfälische Frieden den Evangelischen Schlesiens wenigstens in der Einen wichtigsten Beziehung ein noch schlimmeres Los als dieser entsetzliche Krieg. Es war ja überhaupt kein Frieden, welcher die Durchfechtung der römischen Alleinherrschaft oder der protestantischen Glaubensfreiheit im deutschen Reiche bezeichnete, sondern es war ein Frieden der Erschöpfung der Kräfte auf beiden Seiten, hervorgebracht durch mehr als vierjährige Arbeit der Diplomatie, ein Frieden, bei welchem in erster Linie die fremden Mächte, welche in den Krieg eingegriffen hatten, vor allem Frankreich und Schweden auf Kosten des deutschen Reiches, in zweiter Linie die habsburgische Macht und erst in letzter Beziehung die einzelnen deutschen Länder und Gebiete Berücksichtigung erwarten durften. Was war unter diesen Umständen für Schlesien zu erwarten! Ja, wäre es zur Wahrheit geworden was Oxenstierna ins Auge gefaßt hatte, wäre Schlesien als Entschädigungsobjekt für Pommern an Kurbrandenburg gekommen, dann hätte seine Zukunft sich voraussichtlich schön und versöhnend gestalten müssen. Aber das wollte der Kaiser unter keinen Umständen zulassen und das

Andere, was nun eigentlich Schwedens Ehre erforderte, nämlich das unbedingte Bestehen auf der Neubestätigung der Rechte der Evangelischen, wie sie im Majestätsbriefe und im Dresdener Akkord von 1621 festgestellt waren, blieb ebenfalls aus. Der Prager Separatfrieden von 1635, von dem wir wissen, daß er das Land einfach an die kaiserliche Gewalt auslieferte und nur den selbständigen Fürsten und der Stadt Breslau die evangelische Freiheit ließ, er wurde das geltende Recht und damit war die neue schwere Leidenszeit, der noch viel gewaltigere Ansturm auf das Evangelium in sichere Aussicht gestellt.

Selbständig konnten die ganz protestantischen Erbfürstentümer Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Breslau ihr Recht nicht vertreten. Es war ausdrücklicher kaiserlicher Befehl, daß sich Niemand zu einer Kommission und Absendung an die evangelischen Kurfürsten und Fürsten brauchen lassen solle, noch weniger aber gar sich an die unterhandelnden Mächte wende und um deren Verwendung bitte. Eben so wenig aber konnten es die nicht reichsunmittelbaren selbständigen Fürsten für sie thun. Zwei sehr ernste gedruckte Darlegungen des Rechtes der schlesischen Evangelischen aber, welche in jener Zeit erschienen, sind ganz ohne Wirkung geblieben, ja haben nur noch strengere Ueberwachung jeder Regung der Freiheit seitens der kaiserlichen Regierung im Gefolge gehabt. Daniel von Czepko und Reigersfeld (geboren 1605, gestorben 1660 zu Schweidnitz als Regierungsrat), einer der kräftigsten und vaterländisch gesinntesten Dichter der ersten schlesischen Schule, hatte schon drei Jahre vor dem Friedensschlusse eine Denkschrift verfaßt, welche es im Interesse der kaiserlichen Regierung aufs dringenste empfahl, die Religionsverfolgungen endlich einzustellen.[51]) Und bald nachher erschien in Breslau anonym eine „Deduktion", betreffend die freie Uebung des augsburgischen Bekenntnisses, gerichtet an die evangelischen Kurfürsten und Fürsten, welche dringend um dasjenige flehte, was doch nur das Recht der Schlesier war, um die im Majestätsbrief und im Dresdener Akkord, der doch durch keinerlei Kriegsstand der Schlesier verwirkt war, beschworenen Rechte des freien evangelischen Bekenntnisses.[52]) Aber jene Denkschrift ist schwerlich je an den Kaiser gelangt und das Erscheinen der Deduktion ist

durch kaiserliche Verordnung aufs schwerste dem Breslauer Rate zum Vorwurf gemacht und strenge Inquisition über den Verfasser angeordnet worden. Eine geringe Milderung der Bestimmungen des westfälischen Friedens in Sachen der absoluten landesherrlichen Religionsgewalt in den Erbfürstentümern wurde schließlich doch nur durch die Schweden erreicht. Doch sind auch zwei deutsche Protestanten, welche die Not ihrer schlesischen Glaubensgenossen tief empfanden, mit großen Opfern für dieselben eingetreten: der genannte königlich polnische Oberlandrichter Freiherr Hans Georg von Schlichting und der brave und tüchtige Syndikus von Glogau, Lauterbach, welcher in Uebereinstimmung mit den Fürsten von Liegnitz, Brieg und Münsterberg-Oels, sowie im Auftrage der Städte des Fürstentums Glogau wie auch der Stadt Sagan in Dresden bei Johann Georg und in Berlin Vorstellungen für die Rechte der Evangelischen machte; er würde freilich eben wegen dieser Reise durch Nachstellungen von Katholiken sicherlich sein Leben eingebüßt haben, wenn er nicht rechtzeitig gewarnt worden wäre.[53])

Die drei evangelischen „Friedenskirchen" in den drei Erbfürstentümern zu Schweidnitz, zu Jauer und zu Glogau, außerhalb der städtischen Mauern, nicht massiv sondern von Fachwerk zu erbauen, verdanken die Schlesier wesentlich dem schwedischen Eintreten und ebenso die andere Milderung, wonach zwar dem Kaiser in den genannten Fürstentümern das jus reformandi zusteht, doch die Grafen, Freiherrn, Edelleute und ihre Unterthanen auch in religiöser Beziehung nicht gänzlich rechtlos sind: „sie sollen, nicht in Kraft gewisser Verträge, sondern auf Vorbitten der Königin von Schweden nicht gezwungen werden, der Religion halber ihre Güter zu verlassen und zu emigrieren, sie sollen auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb des Landes ihren Gottesdienst abzuwarten, wofern sie sich nur sonst ruhig und friedlich verhalten. Wenn sie aber das Land freiwillig verlassen wollen, und sie etwa ihre Güter nicht verkaufen können oder wollen, so haben sie immer die Freiheit, dieselben zu besuchen und zu verwalten.[54])

Wir werden sogleich sehen, wie wenig selbst diese Zusagen, welche wenigstens die direkte Gewaltsamkeit der Bekehrung, die

in den übrigen habsburgischen Ländern zur Vernichtung des Protestantismus angewandt worden war, von Schlesien fernhalten sollten, hier zur Wahrheit geworden sind. Zwar der Bau der drei Friedenskirchen wird bald in Angriff genommen. Eile that Not. War doch die erste Gesandtschaft aus den Erbfürstentümern an den Kaiser und die Bitte um Erhaltung der Religionsfreiheit, die sie sogar im Kriege teilweise genossen hatten, am 5. März 1649 mit der Versicherung abgewiesen worden, daß der Entschluß des Kaisers in Bezug auf die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses nur aus der landesväterlichen Sorge für das Seelenheil aller seiner Unterthanen stamme, und begannen doch schon unmittelbar nach dem Abzuge der Schweden im Jahre 1650 die ersten Bedrückungsmaßregeln der Evangelischen wieder nach alter Art!

Vor allem war der Kirchenbau in Glogau notwendig. Am 3. Februar 1651 war den Kirchen-Vorstehern der kaiserliche Befehl vom 12. Oktober 1650 bekannt gemacht worden, nach welchem die Prediger nur noch ungefähr vier Wochen nach Veränderung des Rates (völliger Katholisierung desselben) geduldet und bis nach Erbauung der neuen Kirche nach Gramschütz verwiesen werden sollten. Der katholische Magistrat erzwang sich die Auslieferung des sämtlichen verbrieften Kirchenvermögens, schloß und versiegelte die Nikolaischule. Der Besitzer von Gramschütz, Herr von Loos, verweigerte die dortige Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes für die Gemeinde Glogau und nur in Folge einer besonderen Bitte beim Magistrat, welcher nicht einmal die Kirchengerätschaften zu einem Gottesdienst im Freien auslieferte, ward den beiden Geistlichen, Pürscher und Knorr, erlaubt, noch auf unbestimmte Zeit in der Stadt zu bleiben. Am 7. März untersagte der Dechant Mache den sämtlichen evangelischen Schullehrern den Unterricht und bewirkte am 12. den Befehl vom Rat, daß die Evangelischen alle kirchlichen Handlungen von ihm verrichten lassen sollten. Die heimlich weiter unterrichtenden Lehrer wurden mehrere Tage in Haft gehalten, am 23. die Prediger, am 27. ihre Frauen aus der Stadt geschafft. Die Glogauer Friedenskirche „Zur Hütte Gottes“ ward denn auch schon im Jahre 1652 fertig, fiel aber wegen ihrer leichten Bauart schon 1654 wieder ein und mußte neu aufgebaut werden.

Mit dem thatenlustigen Eifer des religiösen Fanatismus suchte der Landeshauptmann Graf Otto von Nostiz nun wenigstens in Jauer und Schweidnitz diese Zufluchtstätten des Protestantismus zu beschränken, indem er dort in der Kirche „Zum heiligen Geiste" den Besuch nur den Bürgern von Jauer gestatten, hier den Platz für die „Dreifaltigkeitskirche" eng abgrenzen wollte.[55]) Aber er setzte Beides nicht durch, sondern diese bald nach ihrer Eröffnung stets überfüllten drei Friedenskirchen kamen zu Stande und blieben bestehen. Wahrlich es lag die dringendste Notwendigkeit vor, daß wenigstens sie bald eröffnet wurden, denn als dies geschehen war, war auch das Schwerste, was den Evangelischen in ganz Schlesien mit Ausnahme von Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels sowie der Stadt Breslau zugedacht war, schon geschehen oder doch im vollen Gange: die Wegnahme sämtlicher evangelischen Gotteshäuser.

Schon vor dem allgemeinen Befehl dazu vom 27. August 1652 hatten die Jesuiten am 25. Januar einen besonderen Befehl an den Landeshauptmann in Glogau erwirkt, alle evangelischen Geistlichen in der Herrschaft Deutsch-Wartenberg abzuschaffen, und trotz Protestes der Stadt Wartenberg und der Gemeinde Libau, trotz Verwendung der evangelischen Stände des Fürstentums für die Bedrängten wurde die Bevölkerung gewaltsam mit soldatischem Nachdruck innerhalb von etwa 30 Jahren katholisiert. Noch nach der preußischen Besitznahme wurden die Jesuiten-Väter mehrfach wegen ihres damaligen Vorgehens gegen Hab und Gut der Bürger zum Schadenersatz verurteilt.[56]) Was aber in Deutsch-Wartenberg angefangen hatte, das ward von der kaiserlichen Regierung in den Jahren 1653 und 1654 durch ganz Schlesien mit Ausnahme der genannten Teile durchgesetzt, und weder die dringende Fürbitte der Stände von Schweidnitz-Jauer durch Konrad von Sack an den Höfen von Dresden und Berlin noch seine direkte Vorstellung beim Kaiser in Regensburg führte zu irgend welchem Erfolge. Die Königin Christine uud die evangelischen Stände des Reiches hatten sich nach dem Wortlaut des westfälischen Friedens vorbehalten, für dasjenige, worauf man sich wegen des Widerspruches der kaiserlichen Gesandten in Sachen der zu gewährenden Religions-

freiheit nicht hatte vereinigen können, „auf dem nächsten Reichstage, oder sonst, jedoch friedlich und ohne Gewalt und Feindseligkeit bei dem Kaiser Fürbitte einzulegen.“ Aber das blieb vorläufig ein leeres Wort. Am 5. Januar 1654 erfolgte die letzte definitiv abschlägliche Antwort des Kaisers und unterdessen war die „Reformation“ längst in vollen Gang gesetzt. Für die einzelnen Gebiete wurden Kommissionen gebildet und der Anfang damit im Münsterbergischen gemacht. Am 25. April 1653 erschienen zwar auf dem Schlosse Münsterberg statt der dahin befohlenen Geistlichen, Lehrer und Kirchenväter des Fürstentums noch die Patrone vor der Kommission und zwar teilweise mit lebhaftem Widerspruch. Aber diesem Widerspruche wurde mit Gewalt begegnet und die am nächsten Tage aufs neue befohlenen und nun auch erschienenen Geistlichen wurden davon benachrichtigt, daß sie innerhalb von vier Wochen das Fürstentum zu verlassen und bis dahin keine kirchliche Amtsverrichtung, auch keine Abschiedspredigt halten dürften. Nur die dringensten Bitten erlangten noch die Erlaubnis für die Geistlichen, in den Privatwohnungen Kinder zu taufen und Leichen nach dem Friedhofe hinauszubegleiten. Ebenso schloß man 1654 außer den zwei evangelischen Stadtkirchen der Herrschaft Ober-Wartenberg, welche die Grafen Dohna schon früher weggenommen hatten, auch die 13 evangelischen Landkirchen. In der Standesherrschaft Pleß, die schon 1628 von ihren Kirchen zehn verloren hatte, wurden jetzt die noch übrigen 23 evangelischen Gotteshäuser weggenommen; in der Standesherrschaft Beuthen, welche neun verloren hatte, gingen jetzt die letzten vier Kirchen verloren. Im Troppau'schen und Oppeln'schen hatte der evangelische Gottesdienst zum Teil schon 1628 aufgehört oder war doch bedeutend eingeschränkt worden, und im Fürstentum Jägerndorf ward er nunmehr 1650 und 1654 vernichtet. Auch im Teschen'schen berief man sich ganz vergeblich auf den kaiserlichen Erlaß von 1642. Alle Hoffnungen der evangelischen Gutsbesitzer waren vergeblich. In einem Monat des Jahres 1654 wurden allein im Gebiete von Teschen 50 Gotteshäuser der Evangelischen weggenommen. Mochte ein Edelmann auch so loyal gesinnt sein und sich solche Verdienste im Kreise um den Kaiser erworben haben wie der Freiherr von

Promnitz auf Pleß, selbst seine eigene Schloßkapelle ward ihm versiegelt und sein Schloßprediger entlassen.[57]) Die evangelischen Geistlichen im Weichbilde von Kanth und die 43 evangelischen Prediger der Kreise Breslau und Neumarkt wurden am 17. und 18. Mai 1654 ausgewiesen.[58]) Die rührendsten Bitten, welche selbst auf die Kommission den tiefsten Eindruck machten, änderten nichts daran, als daß ein Aufschub von 6 Wochen und 3 Tagen bewilligt und ferner noch die Erlaubnis gegeben ward, daß die Ausgewiesenen was sie ausgesäet hatten, erndten, das Getreide in fremden Scheunen dreschen und die Dezimen und Zinsen, soviel sie deren bis zum Abzuge zu fordern hatten, einziehen durften.

Wohl stellten sich der Ausführung des Ausweisungsbefehls, wie im Schweidnitz'schen und Jauer'schen, so auch im Breslau-Neumarkt'schen noch einige Schwierigkeiten und Zögerungen in den Weg. Die Stabelwitzer bei Breslau, mit welchen am 15. Dezember 1653 der Anfang gemacht wurde, stellten sich sogar mit ihren Waffen, Heugabeln und Prügeln um die Kirche zu deren Schutz und zum Schutz ihres Geistlichen, Freitag, auf. Aber wenn die Mahnung zur Niederlegung der Waffen seitens des Militärs vergeblich war, so genügte einmaliges Feuergeben desselben, durch welches sogleich drei und am anderen Tage von den vielen Verwundeten noch fünf Menschen starben, um nicht blos hier den Widerstand zu brechen, sondern um der Kommission fortan überhaupt gänzlich ungehindertes Weiterwirken im Katholisieren des Breslauischen Fürstentums zu verschaffen. Am 21. Januar 1654 endigte ihr Werk, nachdem die 120 jetzt noch zu den früher katholisierten Kirchen hinzugefügten Gotteshäuser wegen der äußerst geringen Zahl der vorhandenen Katholiken zu je drei bis sechs an katholische Geistlichen übergeben worden waren.[59]) Auch die vier Breslauer Landpfarrkirchen Domslau, Protsch, Riemberg und Schwoitsch verschloß die Kommission den Evangelischen und nur die beiden Vorstadtkirchen von Breslau, die zu elftausend Jungfrauen und die von St. Salvator wurden durch die eindringlichsten Vorstellungen bei Hofe, durch die dringendsten Fürbitten des Kurfürsten von Sachsen und der Reichsstände vor dem ihnen zugedachten gleichen Schicksal bewahrt.

Bedeutsam war es, daß außerdem der evangelische Geistliche von Großburg, Pittichius, nachdem er durch die Kommission vertrieben worden war, durch den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm den Großen, welchem nach Säkularisation des Stiftes Lebus der aus früheren Gütern der Tempelherren bestehende Halt Großburg zugefallen war, wieder eingeführt und nach nochmaliger gewaltsamer Vertreibung definitiv am 11. August 1654 in seiner geistlichen Stellung befestigt ward. Der rohen Gewalt gegenüber brauchte der große Kurfürst als Notwehr mit vollstem Rechte ebenfalls Gewalt, und er hat dadurch nicht blos Großburg selber sondern durch Großburg auch der ganzen ihrer Kirchen beraubten Umgegend protestantischen Bekenntnisses einen ebenso wesentlichen Stützpunkt in der schwersten Zeit erhalten, wie er in den drei Friedenskirchen den umwohnenden Evangelischen dargeboten war. Der Kaiser aber, welcher seiner Kurfürsten bedurfte, wagte keinen Einspruch dagegen zu erheben.

Auch den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer ward wohl Zeit zur Bitte um Gnade, doch keine Gnade gewährt und am 13. November 1653 jede Aussicht auf Erhaltung ihrer Kirchen für ihren Glauben abgeschnitten. Unterm 1. Dezember ward denn auch das Patent ausgefertigt, in welchem allen Herrschaften und Geistlichen bekannt gemacht wurde, daß eine kaiserliche Kommission ins Leben treten werde, um die „Reformation" zu Stande zu bringen und die evangelischen Geistlichen abzuschaffen, an welche am 23. Dezember auch wirklich der Befehl erging, bei Gefängnisstrafe aus den Fürstentümern zu weichen. Mit größestem inneren Widerstreben hatte der gewesene kaiserliche Obristlieutenant Christoph v. Churschwand, damals auf Titzdorf, dem Befehl Folge geleistet, welcher ihn zum Kommissarius bestimmte. Ihm zur Seite stand der Pater Georg Steiner, Erzpriester und Parochus in Striegau, mit dem Auftrage der Weihung der kassierten Kirchen und der Messelesung in denselben. Mit dem dritten, bischöflichen, Kommissar, dem Offizial Sebastian Rostock und unter der schützenden Begleitung des Generaladjutanten Feldmarschall-Lieutenant von Spork fing die Kommission ihr Geschäft am 8. Dezember zu Profen bei Jauer an und machte die angenehme Erfahrung, nirgends Widerstand zu finden, so daß sie schon am 24. Dezember

32 Kirchen weggenommen, am 25. April 1654 aber mit der Wegnahme der Kirche von Wunschdorf bei Lähn ihr Werk beendet hatte. Außer den 8 Stadtkirchen, die schon 1650 und 1651 katholisiert worden waren, sind damals den Evangelischen hier 244 Kirchen entrissen worden.[60])

Der Bericht der Kommission schließt mit den Worten: „Gott verleihe uns Gnade, daß diese Kommission uns besser ausschlage, als uns die Unkatholischen dabei wünschen (denn man hat überall über sie geseufzt und geschrieen), und daß es sonderlich zu vieler Menschen Heil und Seligkeit gereichen möge!" Es war eine traurige Arbeit gewesen, das Werk dieser vier bis fünf Monate; was den Kommissaren diese Arbeit aber erleichtert hatte, nämlich daß mehrere Ortschaften überhaupt nicht mehr bewohnt waren, eine noch größere Zahl eine nur ganz geringe Zahl von bewohnten Häusern hatten, daß auch die Kirchen an vielen Orten wüste lagen oder ganz zerstört waren, das waren ja gerade die tief beklagenswerten Folgen des furchtbaren Krieges nicht um Recht sondern um Macht und um Herrschaft über die Gewissen.

Das traurigste aber war dies: selbst wo bis dahin die Kriegsfurie noch nicht hingedrungen war, in den Gebirgsgegenden, wo noch ganz angebaute und noch sehr volkreiche Orte waren wie Schmiedeberg, Arnsdorf, Kammerswalde, Kauffung, Seifershau u. a. m., und wo man von römischer Seite den Evangelischen wenigstens die von ihnen selbst gebauten oder käuflich erworbenen Kirchen nicht genommen hatte, wie dies z. B. in Landeshut und Volkenhain schon geschehen war, da zerstörte der Fanatismus jetzt das Letzte, was geblieben war, ein Frevel, ausgeübt vom eigenen Landesvater und nicht abzuwenden, weder durch Gewalt, an die man kaum irgendwo noch dachte, noch durch die dringendste Not, die sich in wahrhaft herzzerreißendem Jammergeschrei besonders der Weiber und Kinder äußerte. Wer überhaupt noch da war von Geistlichen, erhielt Befehl, sich sofort zu entfernen. Einem Kranken wurden auch nicht mehr als zwei Tage Aufschub gewährt und ein ohne Erlaubnis länger in seiner Familie in Spiller verweilender Prediger ward in Arrest genommen und seine Gemeinde mit 50 Mann Einquartierung belegt, da man bezeichnender Weise nicht gewagt hatte, den Delinquenten nach Jauer zu führen

aus Furcht vor dem Volke. Für die Wegnahme der von den Evangelischen selbst gebauten Kirchen wie in Landeshut war ja auch nicht einmal irgendwelcher Schein des Rechtes vorhanden. In Volkenhain, wo überhaupt erst seit 1629 sich wieder einige wenige Katholiken eingefunden hatten, war unter kaiserlicher wie schwedischer Herrschaft seit 1642 zwischen dem äußerst toleranten und wahrhaft frommen katholischen Erzpriester Johannes Kolbe und der evangelischen Gemeinde, seit 1646 auch zwischen dem von den Schweden neu ernannten Prediger Fiedler ein hoch erfreuliches Verhältnis gemeinschaftlichen Gebrauches der Kirche, der gegenseitigen Achtung und Hilfeleistung zwischen Evangelischen und Katholiken eingetreten. Aber sowie die Schweden abzogen 1650, hörte der evangelische Gottesdienst auf und Kolbe wurde versetzt, um fanatischen Dienern der Autorität Platz zu machen, die einen großen Teil der Einwohner zur Auswanderung zwangen.[61])

Fast zu gleicher Zeit wie hier stattete das Haus Habsburg auch den Evangelischen des Fürstentums Glogau seinen Dank für das feste Beharren derselben in der Treue gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit trotz aller erlittenen Unbill durch eine solche Reduktionskommission ab. Die städtischen Kirchen zu Glogau, Sprottau, Freistadt, Grünberg und Guhrau waren bald nach dem Frieden genommen worden und, wie erwähnt, sieben Kirchen im Wartenberg'schen gefolgt. Jetzt fing die Kommission ihre planmäßige Arbeit am 28. Dezember 1653 zu Groß-Osten in Begleitung von 502 Soldaten an und endigte dieselbe am 28. März 1654 in Starpel im Schwiebus'schen, nachdem sie noch 152 Kirchen weggenommen hatten. Die Evangelischen hatten also hier 164 Kirchen verloren.[62])

Und wenn die Gemahlin des katholischen Herzogs Wenzel Eusebius von Lobkowitz, des damaligen Besitzers des Fürstentums Sagan, als eine Evangelische noch 14 Jahre ihre Glaubensgenossen hier schützte, so brach doch bald nach ihrem Tode 1668 dasselbe Schicksal auch über dieses Gebiet herein wie über die Genannten. Der erwähnte Sebastian Rostock, welcher 1664 den Breslauer Bischofsstuhl bestieg (bis 1671) und der Abt Kaspar Fabricius von Sagan waren die Hauptschürer und der Fürsten-

tumsverweser Freiherr von Garnier nebst einem Hofkanzlei-Direktor und einem Jesuitenpater bildeten hier die Kommission, welcher das Werk oblag. Zuerst ward der evangelische Magistrat von Sagan durch den einzigen darin befindlichen Katholiken überrumpelt, dann die drei evangelischen Geistlichen ausgewiesen, die drei Lehrer abgesetzt und die einzige von den vier Kirchen, welche die Evangelischen bisher inne gehabt hatten, die kleine Kreuzkirche vor dem Ecker'schen Thore versiegelt und dann das Werk in den Städten Priebus und Naumburg sowie in den Landkirchen fortgesetzt. Auch hier bekam man es fertig, die in Naumburg a. B. am 26. August 1609 dem Saganer Augustinerkloster förmlich und mit bischöflicher Bestätigung vom damaligen Besitzer Freiherrn H. A. von Promnitz abgekaufte Propsteikirche ohne weiteres den Evangelischen wieder zu nehmen. Hundert Mann Soldaten, welche man von Glogau requiriert hatte, wußten den anfänglichen Widerstand der evangelischen Gemeinde wohl bald zu brechen, und so gab es, nachdem die vorhandenen 37 Kirchen weggenommen worden waren, auch im Herzogtum Sagan bald keine Stätte des evangelischen Gottesdienstes mehr.[63])

Von vielen Teilen Schlesiens kann man nicht mehr mit Sicherheit angeben, wie viele Kirchen bis 1653 noch in evangelischen Händen waren, wie z. B. vom Fürstentum Münsterberg, vom Neißischen Gebiete, von der Standesherrschaft Trachenberg, Militsch, Sulau, Freihan und Steinschloß. Sicher aber verloren die Protestanten allein während des großen Sturmlaufes der kaiserlichen und jesuitischen Reaktion in den Jahren 1653 und 1654 in den bezeichneten Gebieten alle evangelischen Kirchen, deren 628 namentlich aufzuführen sind.

Doch man darf die schwerste Leidenszeit der Schlesier mit Recht auch als ihre Heldenzeit bezeichnen. Waren die Schlesier auch in ihrem selbständigen Vorgehen uneinig und schwach gewesen, so zeigten sie gegenüber dieser Unterdrückung ihres höchsten Rechtes, gegenüber solcher Bekämpfung ihres heiligsten Gutes eine erstaunliche Macht des Widerstands und ein Zusammenhalten der Gemeinden in sich selber, welches es ihnen möglich machte, das Unglaubliche zu erreichen und der von der Staatsgewalt getragenen ganzen Macht des römisch-jesuitischen Geistes

ihren im Wesentlichen unangetasteten evangelischen Grundcharakter im Leiden siegreich entgegenzustellen. Auch in den Augen jedes ehrlichen Feindes verdient ein Volksstamm die volle Hochachtung, welcher sich aller Stätten des öffentlichen Gottesdienstes trotz aller gegenteiligen feierlichen Versprechungen seines regierenden Hauses eben durch dasselbe beraubt sieht, welcher Gesetz auf Gesetz, Maßregel auf Maßregel gegen seine Stadträte und Stadtverwaltungen, gegen seine Guts- und Dorfverwaltungen, ja gegen jede Regung des Protestantismus bis in die Häuser hinein über sich ergehen lassen muß, und welcher dennoch sich an seinem höchsten Gut nicht irre machen läßt! Wie leicht hätten es die Evangelischen in Schlesien gehabt, der Lockung des Kaisers mit der absoluten Staatsgewalt und dem endlosen dienstbereiten Beamtenheere nur durch ein kleines Nachgeben und Stillehalten zu folgen und sich alle weltlichen Vorteile dadurch zu erkaufen! Ein Stamm, der unter solchen Verhältnissen dennoch nicht einen Augenblick irre wird an seiner heiligsten Pflicht, der sein Kreuz trägt und seinem heiligsten Drange folgt, auch wo nichts als Not, Schmach und Kampf droht, steht groß auch in dem Urteil des gerechten Feindes da. Ueber hundert Jahre eines Aushaltens in solcher Lage wollen etwas bedeuten!

In irgendwelcher Gestalt blieb auch wirklich der protestantische Gottesdienst bestehen. Zwar die Geistlichen mußten größten Teils das Land verlassen, und wenn ein Teil in den selbständigen schlesischen Herzogtümern, in der Lausitz, namentlich im Queis-Kreise (jetzt zu Sachsen gehörend), wohl auch in den deutschen Städten jenseits der polnischen Grenze oder als Erzieher in den polnischen Adelsfamilien Stellung gefunden haben, so haben Andere mit Weib und Kind als einfache Bauern oder gar als Almosenempfänger gelebt. Wieder ein anderer Teil dieser „Prädikanten“ aber ließ sich nicht ohne weiteres aus dem Lande schaffen und blieb versteckt in den Gemeinden, während Frau und Kinder notdürftig von diesen unterhalten wurden. Mochten auch förmliche Jagden auf diese armen treuen Prediger veranstaltet werden, namentlich wenn sie sich der ihnen streng verbotenen kirchlichen Amtshandlungen nicht enthalten, sondern auf dringendes Bitten und eigenem innersten Triebe folgend getauft, das heilige Abend-

mahl an Kranke gespendet und wohl gar eine Andachtsstunde veranstaltet hatten —, sie ließen sich nicht gänzlich ausrotten. Sie lebten tiefer in den Gebirgsgegenden in irgendeinem für sie zurechtgemachten Versteck, um als sogenannte „Buschprediger" einer kleinen begierigen Schar dennoch Gottesdienst, Schriftauslegung, evangelische Abendmahlsfeier etwa auf einer Waldwiese oder sonst an einem versteckten Ort, der noch durch Ausstellung von Vorposten gegen die Landdragoner gesichert ward, darzubieten. Trotz alles feindlich gesinnten Eifers der katholischen Geistlichkeit und Regierung gelang es ihr dennoch nicht, diese Buschprediger auszurotten, so einmütig standen die Gemeinden für sie ein. Noch 1698 nennt ein Patent des Landhauptmannes von Schweidnitz und Jauer Christoph Wenzel Graf von Nostitz namentlich in der Gegend von Hirschberg neun verschiedene Orte, wo das Volk zu Tausenden mit Wehr und Waffen zusammenkam. Und an manchen Orten wie bei der sogenannten Taufeiche im Steinbusche bei Konradswaldau im Goldberger Kreise hat die Tradition bis heute das Andenken an die Stätte erhalten, wo ein treuer Prediger (hier Adam Koch aus Konradswaldau), allen Gewaltmaßregeln trotzend, seiner Gemeinde mit Gefahr seines Lebens oder doch mindestens seiner Freiheit wieder und wieder gedient hat, bis endlich Hilfe gekommen ist.[64]) Mußten doch selbst die katholischen Geistlichen, welche in Fällen Anzeige machten, wo unter stillem Augenzudrücken der Behörden und der Landdragoner solche Waldgottesdienste stattgefunden hatten, unter Umständen für ihr Leben fürchten! Die Beskiden dürfen noch besonders als ein Gebiet der dauernden Thätigkeit der Buschprediger hervorgehoben werden, nachdem die dringensten Bitten der Evangelischen im Teschen'schen um Bewilligung einer Friedenskirche in der Hauptstadt des Fürstentums wie in Schweidnitz, Jauer und Glogau vergeblich gewesen waren.

Doch blieb es immerhin ein äußerst kleiner Teil der evangelischen Bevölkerung, welcher unter fortwährender Gefahr notdürftig also gottesdienstlich versorgt ward. Von weiter reichender Wirksamkeit war der Besuch der auswärtigen Kirchen, welcher im westfälischen Frieden ausdrücklich erlaubt war und welcher für die Schlesier natürlich vor allem in einem Besuch der selbst-

ständigen Fürstentümer, der sächsischen Lausitz, Brandenburgs und Polens sowie der drei Friedenskirchen bestand. Diese Grenz- und Friedenskirchen wurden die Zufluchtsorte der bedrängten Evangelischen Schlesiens, und die Erwerbung irgendwelcher noch so einfachen Stätte des Gottesdienstes jenseits der Grenze von Seiten einer schlesischen Gemeinde oder die Erbauung eines Gotteshauses in einer Grenzgemeinde und auf deren Kosten mit Rücksicht auf die bedrängten Glaubensgenossen in Schlesien — alles dies half dazu, daß auch von weit her große Mengen evangelischer Schlesier auf solchen Stätten Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses suchten. Nach Löwen und nach Kreuzburg an der Grenze des evangelischen Gebietes des Herzogtums Brieg wallfahrtete das ganze evangelische Oberschlesien, seitdem weder in Teschen mehr Nahrung zu holen war, noch die Promnitz'sche Schloßkapelle in Pleß die Evangelischen mehr sammeln durfte.

Wohl ergingen kaiserliche Mandate, welche mit sophistischer Auslegung des Wortlautes im Friedensinstrument (vicina loca extra territorium) wenigstens den weiter von den Grenzen wohnenden Evangelischen den Besuch dieser Kirchen verboten; wohl verlangte der Kaiser, daß in der Lausitz und in Brandenburg keine Grenzkirchen mehr gebaut würden und verbot, als dieses Begehren unbeachtet blieb, 1669 sogar den Besuch aller auswärtigen Kirchen überhaupt, im vollsten Widerspruch mit den Bestimmungen des Friedens. Ja die einzelnen Regierungen gingen wie gewöhnlich weiter in ihrem antiketzerischen Eifer als der Kaiser selbst. Namentlich der Amtsverweser in Sagan ließ den Leuten auf ihren Wegen zu den auswärtigen Kirchen auflauern und zog die Verratenen zu Geld- und Gefängnisstrafen. In seinem Auftrage wanderten die Jesuitenzöglinge mit Feuerwaffen auf die Straßen nach der Lausitz und schossen auf die Leute, und als dieses nicht genug nützte, befahl der Amtsverweser, daß jeder katholische Bürger sich Sonntags mit Schießwaffe nach Jeschkendorf begebe, wo die Saganer ihren Gottesdienst unter Hütten hielten, oder daß er einen Ersatzmann stelle. Trotz vorgekommener Verwundungen genügte auch dies nicht und es folgte nun das Abbrechen einer Boberbrücke sowie die Aussendung der Landdragoner, welche das Landvolk vom Besuche der Grenzkirchen

abhalten wollten. Erst mußte zweimal auf Beschwerde des Kurfürsten dieses Gewaltmittel gegen die Protestanten sogar auf fremdem Gebiete ausdrücklich untersagt werden, ehe seine Anwendung aufhörte.[65]) Zwei Brand-Attentate auf die Grenzkirchen in Podrosche und in Jeschkendorf bei Sagan blieben Gott sei Dank ohne Erfolg. Wohl aber erneuerte der Kaiser 1680 das Verbot des Besuches der Grenzkirchen und befahl den katholischen Herrschaften, ihre Unterthanen zu nötigen, nur in die Landeskirchen zu gehen, ein Befehl, der freilich, schon weil er gänzlich unausführbar war, nie vollständig gehalten worden ist.[66])

Ein katholischer Pfarrer sagt von diesem gefahrvollen und opferwilligen, mühseligen aber unverdrossenen Besuche der Grenzkirchen durch die Evangelischen der schlesischen Erbfürstentümer: „Man muß ihnen das Zeugnis geben, daß sie von religiösem Eifer beseelt gewesen sein müssen." Bis von Schmiedeberg herab gelangten Kirchgäste in Gebhardsdorf, Meffersdorf, Volkersdorf, Oberwiesa, bis unter Löwenberg herauf in Schwerta, Rengersdorf, Friedersdorf, Wenigendorf, Niederwiesa, sämtlich Ortschaften im Queis-Kreise der kurfürstlichen sächsischen Oberlausitz, an; oder sie zogen die Wege nach Probsthain, Harpersdorf, Pilgramsdorf, Wilhelmsdorf im Fürstentum Liegnitz, aus Bunzlau und Umgegend nach Siegersdorf und Thommendorf, damals Görlitzer, heut Bunzlauer Kreises. Außer den Ortschaften, die noch heute die Kirchfahrt Wiesa-Greifenberg bilden, waren es 88, welche vom Jahre 1669, dem Zeitpunkt der Begründung dieses Kirchensystems, bis 1741, dem Jahre der preußischen Besitznahme Schlesiens, hierher sich gehalten haben, darunter sieben Städte. Probsthain besuchten sechs Städte — fast dieselben, die Gäste von Niederwiesa waren, und 91 Dörfer. Noch führen in Gebhardsdorf an die Kirchen angebaute Hallen und Emporen schlesische Namen z. B. die Schmiedeberger, Warmbrunner; noch finden sich Namen von jenen weiten Besuchern z. B. der Ehefrau des Försters Heinrich Wahner aus Petersdorf 1690 in die Sitze mit schwarzer Oelfarbe eingetragen.[67])

Fast einzigartig stehen solche Erscheinungen in der Geschichte des Evangeliums in Deutschland da. Und das Andere darf auch nicht vergessen werden, daß wo trotz alledem und alledem doch

keine gottesdienstliche Befriedigung von evangelischer Seite zu schaffen war, in den Gegenden, die mehrere Tagereisen von Grenz- oder Friedenskirchen entfernt waren, bei Totkranken und Sterbenden, bei zarten Kindern im strengen Winter u. s. w., die landesverwiesenen Prediger auch die Todesgefahr nicht gescheut und in der dringenden Not geholfen haben, sowie daß die ganzen Gemeinden als solche gegen die hetzende und spürende Obrigkeit für ihre Wohlthäter eingestanden sind. Wahrlich es waren Zeiten, in denen sich die festesten Bande zwischen Gemeinden und Predigern bildeten

Nicht unmittelbar mit dem großen Kirchenraub 1653 und 1654 war das Vorgehen gegen die evangelischen Volksschullehrer zusammengefallen. Dieselben hatten noch an vielen Orten auf dem Lande, wo keine katholischen Geistlichen vorhanden waren, ihre Schulen halten, das Läuten, die Begräbnisse und ähnliches versehen, auch wohl ungehindert in den Häusern Kranke und Sterbende mit Wort und Lied trösten können, lasen wohl auch Sonntags eine Predigt oder etwas aus der Postille vor. Doch nicht lange wurde dies stillschweigend mitangesehen. Schon 1657 wurden die Befehle gegen das Wirken der evangelischen Lehrer strenger, und als 1664 der mehrfach genannte Sebastian Rostock den Bischofsstuhl bestieg, erwirkte er bald (1666) ein kaiserliches Edikt, welches streng und ausnahmslos die Absetzung aller protestantischen Schullehrer auf dem Wege einer allgemeinen Kirchenvisitation gebot.[68]) Der Schrecken des Landvolkes namentlich in Schweidnitz-Jauer war fast größer als bei der großen Kirchenwegnahme.

Ein durchaus patriotisch gesinnter katholischer Edelmann, Michael Böhm von Böhmerfeld, schreibt am 19. Juli 1666, nachdem er nach längerem Aufenthalt in Wien nach Schlesien zurückgekehrt war und das Landvolk namentlich über dieses Mandat fast in Verzweiflung gefunden hatte, an den böhmischen Kanzler Grafen von Nostitz von Jauer aus in höchster Besorgnis um das Volk und um den Wohlstand des Landes. Ja er meint selbst im Sinne der frommen Katholiken gegen die herrschende pfäffische Reaktionspolitik zu schreiben, der sich die Regierung zu ihrem Unheil ergebe. Er berichtet, „daß schon viele

Tausende entwichen und zu besorgen sei, daß noch viel mehr, wie es schon zu geschehen pflege, mit bewehrten Haufen fortziehen würden, weil in den Dörfern, wo schon Etliche entwichen, die noch Uebrigen ihre schwere Erntearbeit, Hofdienste und Steuern nicht tragen könnten noch wollten, sondern, wie von panischem Schrecken erfaßt, trotz des vom Herrn Landeshauptmanne ergangenen Beschwichtigungspatentes vom 19. Juni, überall auf die Flucht denken. Es haben selbst fromme Katholische es bisher für besser und sicherer gehalten, daß man dem einfältigen Volke lieber eine Zusammenkunft gestatten solle, es sei nun in den Kirchen nach beendigtem Gottesdienst der Katholiken, oder in den Edelhöfen und anderen Häusern jeder Stadt und Dorfes (weil sie doch nur die Evangelien und Episteln mit den Auslegungen, samt den guten Gebeten um Frieden und Segen der Kais. Maj. und aller Obrigkeiten, samt solchen Gesängen gebrauchen, welche auch sogar die Katholischen selbst hier singen lassen), als daß man einen jeden Einzelnen zur besonderen Bekehrung in seinem Hause unter der Gefahr der Verderbung seines sittlichen, ja seines Glaubenslebens verursache. Man gebe dadurch Anlaß, Etlichen zur Impietät, anderen eifrigen Lutherischen aber zu heimlichen Versammlungen in den Wäldern und Höhlen, wie in den Verfolgnngen der Urkirche geschehen sei, jetzt aber in einer verderbten Zeit zu schändlichen Dingen geraten dürfte. Denn obwohl eine solche Zusammenkunft etwas mehr als ein Privatgottesdienst zu sein scheint, welches im Friedensinstrument vergönnt ist, so ist es doch thatsächlich nur als etwas Privates zu achten, wie in Dänemark und anderwärts, wo man den Katholiken überhaupt ihre Priester, Zusammenkünfte und ihren Gottesdienst in den Häusern verstattet. Was ferner die Abschaffung aller Schulen anbetrifft, da man doch keine Disputationslehre über Glaubenssachen anstellt, so besorgt das Volk, daß sie entweder zu den katholischen Schulen und dadurch zur katholischen Religion genötiget werden sollen, oder daß sie in roher Unwissenheit bleiben sollen, welches härter ist als die Strafe der Auswanderung. Wolle doch seine Maj. der Kaiser zur Religion oder Auswanderung Niemanden zwingen, und viel minder werde er nach der Kais. Sanftmut begehren, daß alle Unkatholischen

als rohe und unwissende Barbaren auferzogen werden. Ich bitte, Ew. Excellenz wollen doch solche Schmach von dem lieben Vaterlande helfen abwenden und die Schulen erhalten. Ich wünsche herztreulich, daß Seine Maj. das betrübte Volk mit einer gnädigen schriftlichen Resolution erquicken möge, weil sonst geglaubt werden möchte (was dem Faß den Boden ausstoßen werde), es sei das Reformationswerk den Geistlichen in ihre Willkür gestellt, ohne Rekurs an den Kaiser." [69])

Das hier genannte Beschwichtigungspatent des Landeshauptmannes Grafen von Schaffgotsch, eines zwar katholisch erzogenen, aber durchaus patriotischen und verständigen Sohnes jenes oben genannten protestantischen Opfers des habsburgischen Hauses, war, wie eben dieses Schreiben zeigt, vergeblich gewesen. Ebensowenig bewirkte aber auch eine durch denselben beförderte Eingabe der Landstände an den Kaiser vom 23. Juni 1666 und der Bericht des Herrn von Böhm selbst an den böhmischen Kanzler irgendetwas anderes als schöne Worte. Man versicherte stets aufs neue, es seien bloße Verleumdungen, welche die kaiserliche Regierung beschuldigten, Gewalt in Sachen der Religion brauchen zu wollen; man erklärte, der Kaiser wolle seine Unterthanen bei ihren Freiheiten und Rechten erhalten, insbesondere die Bestimmungen des westfälischen Friedens strenge innehalten. Aber man erklärte gleichzeitig, die Lehrer-Frage ginge die Evangelischen gar nichts an und blieb unbedingt bei der pfäffischen Forderung der Abschaffung der Lehrer, ohne ein Wort darüber zu verlieren, was den Evangelischen an Stelle der ihnen mit Einem Schlage geraubten Lehrer, dieses letzten Haltes ihres selbständigen inneren Lebens, geboten werden solle. Und weder die Fürbitte und Interzession des Königs von Schweden durch seinen Gesandten in Wien M. Balbizky, noch eine sehr ausführliche Vorstellung des Kurfürsten von Sachsen vom 10. Dezember (wiederholt am 26. Juli 1669) haben irgendeine Aenderung der reaktionären Maßregel hervorgebracht. Ist doch die Antwort auf des Kurfürsten Interzession vom 16. September 1669 sogar in dem drohenden Tone gehalten, man werde den Kaiser zwingen, seine bisher waltende besondere Gnade gegen seine Unterthanen augsburgischer Konfession zurückzuziehen durch solche Beschwerden.

Die „augsburgischen Konfessions-Verwandten hätten vielmehr Ursache, unsere sonderbare Milde auch diesfalls zu erkennen, und dieses zu verhüten, daß wir durch ihre Undankbarkeit nicht bewogen werden, auch dasjenige, was wir ihnen solcher Gestalt aus Gütigkeit nur verliehen haben, wieder zurückzunehmen.“ [70]) Ueberhaupt verlangt der Kaiser in dem seiner Meinung nach durchaus berechtigten Streben darnach, seinen protestantischen Unterthanen Gelegenheit zu verschaffen, „sich zu der heiligen katholischen Religion zu begeben“, mit Beschwerden dieser Art verschont zu bleiben. Seine Landeshauptleute haben demnach in diesem Sinne nach wie vor zu wirken und für die Ausbreitung der römischen Kirche zu wirken bei Besetzung der Aemter, beim Ankauf von Gütern, bei Etablierungen und ähnlichem.

Wo direkte Gefahr für die Ergiebigkeit und Steuerfähigkeit des Landes durch den Religionsdruck erwuchs, da trat freilich der Kaiser selbst mäßigend dazwischen. Der Abt jenes seit den Hussitenkriegen so viel heimgesuchten vornehmen Kloster-Stiftes Grüssau bei Leobschütz, Bernhard Rosa, zwang seit 1660 seine evangelischen Einwohner trotz des Verbotes des Grafen Schaffgotsch durch Gefängnisstrafe dazu, das Abendmahl von katholischen Geistlichen zu nehmen, er gestattete den Gemeinden von Hennersdorf und Zieder nur eine Frist von vier Wochen, binnen welcher sie alle katholisch werden müßten, und es war kein Wunder, daß er sie endlich so weit trieb, daß beide Gemeinden, über 800 Menschen, zu Einer Stunde auswanderten und sich in der Oberlausitz ansiedelten (zu Neu-Gersdorf bei Meffersdorf) oder sich in der Umgegend zerstreuten. Dagegen erging am 3. April 1667 ein Befehl an das Oberamt und an den Bischof, daß die Grüssauische Prälatenverfolgnng bei Gefängnisstrafe aufhören und an keinem Orte von Jemandem vorgenommen werden sollte. Und gleichzeitig die Versicherung, „daß alle Entwichenen bei der Zurückkunft völligen Pardon und alle das Ihrige wiedererhalten sollten, mit dem Anhange: wo irgendjemand an seiner Person oder an Gütern, dem Instrumento Pacis zuwider, möchte sein bedrängt oder bekümmert worden, dem sollte billigen Dingen nach wirklich geholfen, sie auch sämtlich bei allem Recht und Gerechtigkeit kräftiglich geschützet werden.“ [71])

Aber was nützten die schönen Worte, wenn doch allgemein bekannt war und sich aufs neue fortwährend bestätigte, daß der Staat nur die Eine römisch-katholische Konfession als die seinem Zwecke entsprechende und berechtigte ansah, wenn der Uebertritt zum Katholizismus Aussicht auf Aemter und Einfluß, der Uebertritt zum Protestantismus aber Aussicht auf Schimpf und Schande, auf die größesten Nachteile im öffentlichen Leben und auf schwere Strafe eröffneten! Durften doch evangelische Waisen nach dem Gesetz von 1661 nur katholische Vormünder erhalten, und die Evangelischen wurden zur Haltung der katholischen Feiertage, bald sogar zum Besuch der sonntäglichen Gottesdienste, der Messe und der Prozessionen bei Geldstrafe gezwungen! Sie mußten den Thronhimmel tragen und die Monstranz küssen, und in den Häusern und auf den Straßen schlichen Spione umher, um etwaiges Arbeiten zur Strafe zu ziehen. Die Evangelischen waren den katholischen Ehegesetzen unterworfen und jede Trauung und Taufe in den Grenzkirchen, wo sie überhaupt gestattet ward, mußte mit enormen Stolgebühren an den katholischen Pfarrer erkauft werden. Von vornherein war von der Geistlichkeit wie von den Landeshauptleuten ganz allgemein gefordert worden, kirchliche Amtshandlungen dürften nur in der Kirche des Ortes von dem katholischen Pfarrer vorgenommen werden, und die durch Fürsprache des sächsischen Kurfürsten erwirkte Milderung, daß wenn nur die Accidenzien an den katholischen Pfarrer bezahlt würden, die Evangelischen darin nicht behindert werden sollten (Brief des Kaisers an den Bischof vom 10. Juli 1669), sondern nur auf gütliche Weise zu gewinnen seien, war bald vergessen.[72])

Selbst daß der Kaiser 1669 eine Erklärung dahin abgab, es solle einem evangelischen Hausvater freistehen, seinen Kindern, Angehörigen und Gesinde vorzulesen, mit ihnen zu singen und zu beten, wenn es ohne Aergernis geschehe, war keine verläßliche Grenze der Gewissensbedrückung. Die Landeshauptleute schalteten trotzdem auch in dieser Beziehung wie sie wollten. Im Jahre 1663 hatte ja ein Patent des Landeshauptmannes den schlesischen Adligen die Teilnahme an dem häuslichen Gottesdienste verboten, welchen die Herzogin Magdalene Sibylle von Sachsen in Warmbrunn hatte halten lassen, bei Vermeidung der kaiser-

lichen Ungnade; und gegen Herrn von Knobelsdorf im Saganschen z. B. wurde 1673 gerichtlich eingeschritten, weil er seinen Leuten aus Postillen vorgelesen hatte. Auch ward er eben deshalb aus dem Manngericht, dessen Beisitzer er war, ausgestoßen. Die evangelischen Stände durften natürlich auf den Landtagen nichts von ihren religiösen Angelegenheiten und Beschwerden zum Gegenstand der Beratung machen. Die Presse war ihnen verschlossen und Briefe, welche Beschwerden der Evangelischen in dieser Beziehung enthielten, wurden rücksichtslos vernichtet. Auch evangelische Bücher in den Häusern waren nicht sicher. Pater Scheckel zu Reibnitz hat sich durch seine Ueberfälle und Haussuchungen nach solchen Büchern im Gebirge den schlimmsten Namen gemacht, sodaß man selbst die Kinder mit seinem Namen schreckte.

Glogau blieb immer ein Feld des eifrigsten Kampfes der Diener Roms gegen jede freie Bewegung der Evangelischen. Wer nicht an dem nach den Ratswahlen auf kaiserlichen Befehl stattfindenden Meßgottesdienst teilnahm, mußte es mit Arrest- oder Gefängnisstrafen büßen. Die ganze Gemeinde Nilbau bei Glogau mußte miteintreten für die Geldstrafen derjenigen Bürger, deren Gefängnisstrafen mit hohen Summen abgelöst worden waren. Kanonikus Meinzerle, unter dem das Dorf Bulchau stand, welches dem Glogauer Rate gehörte, ging 1680 ganz ähnlich gegen Einzelne und die ganze Gemeinde vor wie der erwähnte Grüssauer Abt, und der Propst und Pfarrer Joachim Lehmgrübner hat noch 1724 Hunderte von Evangelischen zum katholischen Glauben gezwungen. Die Protokollbücher des Magistrats in Glogau, welcher sich förmlich als Bekehrungskommission gebehrdete und 1702 sogar ein eigenes Zimmer zur Anrufung Gottes zu diesem Zwecke und zum Meßgottesdienste auf dem Rathause einrichtete, sind voll von unverblümten Nachrichten über solche Gewaltthätigkeiten, Schädigungen und Beraubungen Evangelischer nur um ihres Glaubens willen. Aehnlich verfuhr der Abt Caspar Fabricius in Sagan (1660—1669), und auch gewöhnliche Dorfgeistliche, die wohl wußten, wer sie schützte, geberdeten sich als Herren des Glaubens in fast rein evangelischen Gemeinden und übten religiösen Zwang ohne jede Rücksicht auf das Gewissen, ja auch ohne Rücksicht auf das Scham- und Ehrgefühl der Protestanten[73]).

In Oberschlesien waren die Evangelischen noch viel hilfloser der Gewalt ausgesetzt und die Versagung der Trauung oder die ganz enormen Heraufschraubungen der Stol-Taxe wie die Versagungen der bürgerlichen Gewerbthätigkeit thaten ihre Dienste. Die wahre Natur des kirchlichen Systems, dem die Regierung verfallen war, kam z. B. durch den Bischof von Olmütz zu Tage, als die evangelischen Einwohner von Leobschütz sich in ihrer Not an den Kurfürsten von Sachsen gewandt hatten. Nach erfolgter Intercession desselben hatte er zwar vom Kaiser Unrecht erhalten. Der Bischof selbst aber war doch vom Kaiser zum Aufhören mit seinen Copulationsverboten und seiner willkürlichen Steigerung der Stolgebühren aufgefordert worden. Doch der Bischof scheute sich nun nicht, dem Kaiser direkt zu widersprechen und ihm zu versichern, der westfälische Frieden ginge die Leobschützer gar nichts an; er beschuldigte sie des Landesverrats wegen ihres Hilfesuchens beim Kurfürsten und bezeichnete die Verweigerung der Copulation als das beste Mittel, um die Leute zum Gehorsam zu bringen. Als der Kaiser in Folge dessen Zwang anordnete, verließen 800 dieser Evangelischen Haus und Hof, um nach der Oberlausitz, namentlich nach Lauban, zu gehen oder als Bettler im Lande umherzuirren [74]).

Die Entvölkerung des schlesischen Landes durch den Krieg war eine geradezu entsetzliche gewesen. Nach des genannten Daniel Czepko Denkschrift waren von 1800 Bürgern vor dem Kriege in Schweidnitz nur noch 350 geblieben, von 1400 in Jauer 150, von 500 in Striegau 100, von 1700 in Löwenberg 200, von 600 in Bunzlau 200, von 900 in Hirschberg 200, von 350 in Bolkenhain 100, von 1500 in Reichenbach 100, von 650 in Landeshut 200. Wahrlich schreckenerregende Zahlen! Aber das Wüten dieses Krieges und seiner gräßlichsten Gefährtin, der Pest, hinderte die Diener der Kirche und des Staates nicht, das evangelische Volk in Städten wie Leobschütz und namentlich wo es sich auf dem Lande nicht beugen wollte, zur Auswanderung zu treiben. Die Stände von Schweidnitz-Jauer müssen am 32. Juni 1666 dem Kaiser vorstellen, daß „das Volk in solche Consternation und Schrecken eingesunken, daß ohngeachtet alles beweglichen Zuredens der Herrschaften, sie sich dennoch auf flüch-

tige Füße gesetzet, viele Hundert schon Haus und Hof allhier verlassen, und außer Landes gelaufen, auch derselben noch immer mehr bei Tag und bei Nacht folgen, und also leider zu besorgen ist, daß unsre Landstädtlein und Dörfer wüste und öde gelassen werden möchten". „Alle Nahrung und Gewerbe besonders des im Gebirge allhier gepflogenen Garn-, Leinewand- und Schleyerhandels, wodurch die vornehmsten Geldmittel zur Contribution suppeditirt werden, bleibt stecken und wird aus dem Lande in andre Örter dadurch transferiret werden, die Herrschaften werden ihrer Unterthanen ganz entblößet, müssen bei bevorstehender Erndte ihrer Dienste entrathen und an ihren Wirtschaften den größten Verlust und Abgang empfinden."

Nehmen wir die großartige Kräftigung und zahlreiche Neuansiedelung der verschiedenartigsten katholischen Orden hinzu, welche gerade in dieser Zeit der blühenden kirchlichen Reaktion stattfand, so können wir es nicht genug bewundern, daß der Protestantismus diese Zeiten hier überhaupt überdauert hat. Schon vor dem Kriege und während desselben hatte das vorreformatorische Ordens- und Klosterwesen, welches einst ohnmächtig in der Gluth des Geistesfeuers zerschmolzen war, sich in langsam steigendem Maße wieder erneuert. Jetzt traten die alten Orden, pochend auf ihre alten Rechte, unterstützt von der Regierung, von neuen Stiftungen und Legaten, nur um so rücksichtsloser und anspruchsvoller in den verschiedensten Teilen Schlesiens auf, alle feindselig vorgehend gegen den Protestantismus, alle gefährlich für das evangelische Volk durch ihre freiwillige Armen- und Krankenpflege und durch ihren unentgeltlichen Schulunterricht. Den alten Orden aber gesellten sich neue hinzu, vor allem die Jesuiten. Breslau allein hat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon wieder seine alten Franziskaner, seine Augustiner-Chorherren, erhielt aber auch die Ursulinerinnen, welche in Glatz nicht hatten Fuß fassen können, und die als die bekehrungseifrigsten geltenden Kapuziner. Aber auch die Dominikaner hatten in Frankenstein, Schweidnitz, Bunzlau, Ratibor und Neiße ihre Klöster wiedererrichtet oder neu errichtet und ebenso die Minoriten an verschiedenen Stellen in der Provinz [74]).

Die feindseligsten von allen aber waren und blieben die

Jesuiten, in denen der gegenreformatorische Geist geradezu verkörpert erscheint. Daß sie im protestantischen Halt und Mittelpunkt Schlesiens, in Breslau, 1638 wieder Fuß gefaßt hatten, ist schon erzählt. Das Feld, dessen sie sich vor allem bemächtigten, war in erster Linie die Schule. Wenn ihnen ihr ursprünglicher Plan mißlang, im Verein mit dem Meister des Matthiasstifts in welchem sie ursprünglich sicher untergebracht worden waren, die Stadtpfarrkirche von St. Elisabeth zurückzugewinnen, so kauften sie doch schon 1641, nachdem sie reiche Verstärkung an Geld und Leuten empfangen hatten, das Schönaich'sche Haus in der innern Stadt (heute Ritterplatz 1) und errichteten hier eine mit zwölf Zöglingen beginnende, aber bald mächtig wachsende Schule, von der sogleich weiter zu reden sein wird.

Doch das war nur eine von den vielen Errungenschaften, die der Orden schon seit dem Beginn der Restitutionspolitik Österreichs in Schlesien ringsumher im Lande gemacht hatte. Vor allem hatte er in Neiße schon 1622 einen bleibenden Sitz erlangt, von dem aus das bischöfliche Land mit größtem Erfolge unter die römische Obedienz zurückgebracht wurde. Aber auch in Glatz, Glogau, Liegnitz, Oppeln, Sagan, Schweidnitz und Troppau bestanden solche Niederlassungen, ferner z. T. mit großem Grundbesitz ausgestattete Residenzen zu Hirschberg, Deutsch-Piekar, Teschen und Deutsch-Wartenberg und endlich noch zwei Missionen zu Brieg und zu Tarnowitz.

Die Erfolge des Jesuitenordens in der ihres Protestantismus sich so lebendig bewußten und denselben so eifersüchtig bewachenden Stadtgemeinde Breslau sind zu bezeichnend für den Charakter der Gegenreformation in Schlesien, als daß hier nicht nähere Mitteilung über dieselben gemacht werden müßte. Die Beredsamkeit des einen der beiden 1638 hierher gekommenen Patres, Wazin mit Namen, hatte nicht verfehlt, großen Eindruck in weiten Kreisen zu machen. Die enge Stiftskirche von St. Matthias war bald zu klein und die größere St. Vincenzkirche der Prämonstratenser mußte aufgesucht werden, um den Strom der Hörer aufzunehmen. Und als der Magistrat wenigstens die Erfolge, welche die Jesuiten seit 1641 in der erwähnten Schule erzielten, durch eine Beschwerde in Wien verhindern

wollten, wurde die Sache unter den steten Versicherungen der Jesuiten, daß sie nur den Frieden wollten, bis 1644 hingezogen. In diesem Jahre aber ward der Kaiser selbst als derjenige bekannt, welcher den Jesuiten statt des bisherigen unzureichenden Hauses das größere Gebände in der inneren Stadt (das heutige Armenhaus auf der Altbüßergasse) geschenkt hatte, nachdem es ihnen schon durch seinen Vorgänger Ferdinand II. zugedacht worden sein sollte. Nun aber brach der ganze Sturm des Unwillens gegen die nicht bloß von den Protestanten sondern auch von den Katholiken gehaßten Jesuiten hervor: der Rat erreichte durch die größesten Anstrengungen und Opfer das Eine, daß jener Plan aufgegeben und in dem Linzer Receß die Jesuiten außerhalb der inneren Stadt, wenn auch auf städtischem Terrain, nämlich in dem Stadtgute auf der Sandinsel untergebracht werden sollten. Gerade dabei aber kam der Unmut auch der Katholiken gegen die anmaßende und gefürchtete Gesellschaft der Jesuiten klar zu Tage: das Sandstift verweigerte, als der Platz nicht zureichte, jede kleinste Abtretung. Als aber gar der Kammerpräsident von Schellendorf, welcher die Jesuiten nach Breslau gebracht hatte, sie 1648 wieder in der innern Stadt unterbringen wollte, in dem Dorotheen-Kloster, dessen Prediger Johann Samson soeben mit Eklat zum Protestantismus übergegangen war und dessen Mönche überhaupt wegen Verdachts der Ketzerei eingezogen werden sollten, fand eine förmliche Empörnng wie der Mönche, so der erregten Bürgerschaft statt, und der Plan mußte fallen gelassen werden. Um so entscheidender aber ging Kaiser Leopold I. 1659 vor, in welchem Jahre er den Jesuiten seine kaiserliche Burg in Breslau schenkte, so daß die kaiserliche Kammer und das Oberamt den Ort räumen mußten und die Jesuiten auf der Burg einzogen. Trotz aller neuen Beschwerden des Raths gegen die Uebergriffe der Jesuiten setzten dieselben sich mit ihrem Kollegium, ihrer Schule und sonstigen Thätigkeit in Breslau immer fester und breiteten sich immer weiter aus. Schon 1659, also in dem Jahre der Schenkung, besaß ihre zum vollständigen Gymnasium herangewachsene Schule 402 Schüler aus Schlesien und viele aus anderen Ländern, auch Protestanten, und die Anstalt fing an durch Collegien in der Theologie und Philosophie sich zu

einer Universität zu erweitern. Am Wendepunkte des 17. und 18. Jahrhunderts aber hat der Rektor des ganzen Collegiums, Pater Friedrich von Lüdingshausen aus Livland, zugleich kaiserlicher Kaplan in Wien, derselbe, welcher eine so große Rolle bei der Schöpfung der preußischen Königswürde gespielt hat und wie schon von Breslau aus, so namentlich nach seiner Übersiedelung nach Wien geradezu der Lenker der gesamten Politik Leopolds war, das Ziel denn auch erreicht. Er hat durchgesetzt, daß aus der Jesuitenschule auf der kaiserlichen Burg durch Dekret vom 21. Oktober 1702, eine Universität, die „Leopoldina", hervorging und zwar mit dem ausgesprochenen Zwecke der Förderung „der alleinseligmachenden katholischen Religion" durch diese Stiftung. Schon 1694 war dem Kollegium vom Kaiser eine große Erweiterung seines Grund und Bodens gewährt, 1698 war die prachtvolle Jesuitenkirche eingeweiht worden. Nun folgte am 15. November 1702 die feierliche Eröffnung nebst den ersten akademischen Promotionen der neuen Universität.

Was irgend geschehen konnte, hatte der Breslauer Rat im Verein mit der zu jedem Opfer bereiten Bürgerschaft gegen diese Entschließung in Wien gethan. Aber der schlau entgegenkommenden Freundlichkeit des mächtigen Pater Wolf gegenüber, vermochten ja weder die wahren und vorgeschützten Gründe des Rates in seiner Denkschrift an den Kaiser, noch die großen Geldopfer, die zum Zwecke der Gewinnung von Fürsprechern in Wien aufgewendet wurden, noch die diplomatischen Bemühungen der städtischen Deputationen, noch endlich der Fußfall vor dem Kaiser etwas. Selbst das Domkapitel und der Bischof waren der Sache wenig geneigt und ebensowenig das kaiserliche Oberamt. Ein so tiefes Gefühl der Abneigung gerade gegen den Jesuitenorden durchdrang das ganze Schlesien. War es doch derselbe Breslauer Rat gewesen, welcher 1505 keinen stärkeren Wunsch gehabt hatte, als eine Universität in seiner Stadt zu haben, und welcher jetzt im Verein mit fast der gesamten Breslauer Bürger- und Beamtenschaft, ja selbst mit der katholischen Geistlichkeit dieser „stadtverderblichen Universität" widerstrebte! Aber was wollte solches Widerstreben besagen, wenn doch der Schwerpunkt der Entscheidung bei einem Leopold lag, dem schwachen

Werkzeug eines so bedeutenden jesuitischen Geistes! Der neue wichtige Schritt zur Katholisierung der echt protestantischen Landeshauptstadt und des Schlesierlandes war doch nun nicht mehr rückgängig zu machen[75]).

Doch wir sind mit dieser Verfolgung der das Netz zum Fangen des ganzen evangelischen Volkes immer enger zusammenziehenden Thätigkeit der Jesuiten weit über die Grenze der bisher behandelten Periode der Gegenreformation Schlesiens hinausgegangen. Die Furcht vor diesem Orden in den Kommunen und Bürgerschaften war jedenfalls ebensosehr der Ausdruck der eignen Schwäche wie des richtigen Gefühles davon, daß wo der Jesuitenorden im Einverständnis mit einem absolut regierenden Fürstenhause dauernd festen Fuß faßte, die Evangelischen allmählich unterliegen *mußten*. Standen ihnen doch zur Abwehr der jesuitischen Propaganda nur Mittel zu Gebote, über welche diese Günstlinge der regierenden Macht und der ganzen Zeitströmung, diese klugen, fleißigen und eifrigen, rücksichtslosen Kämpfer mit allen auf Sinnlichkeit, Gefühl und Verstand wirkenden Mitteln nur lächeln konnten!

Wenn einem großen Teile Schlesiens gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunders der protestantische Charakter gänzlich genommen ward und Rom wieder zur vollen Herrschaft über die Gemüther gelangte (namentlich im ganzen Oberschlesien und in der Grafschaft Glatz, zum großen Teil auch in den Kreisen Frankenstein und Münsterberg), und wenn in Mittel- und Niederschlesien die geringen katholischen Reste zu einer großen Macht heranwuchsen, so verdankt die römische Kirche dies zum nicht geringen Teil den Klöstern und Orden, vor allem dem Jesuitenorden. Die arme und gedrückte evangelische Bevölkerung der Städte war durch die Wohlthaten, welche ihr von hier aus geboten wurden, am schwersten in ihrer Treue gegen das evangelische Bekenntnis gefährdet; schwerer als das wohlhabende Bürgertum und das Landvolk. Doch können wir die Uebertritte zum Katholizismus im Einzelnen nicht kontrollieren, weder für die einzelnen Städte und Landschaften noch für das ganze Schlesierland. Hervortretender im Einzelnen sind die Uebertritte der alten adligen evangelischen Famlien. Für ihr Streben nach Geltung am Hofe,

nach Aemtern und Ehren war die lange, schwer drückende Zeit kirchlicher Zwangs-Reaktion natürlich noch ganz besonders gefahrvoll. Außerdem aber wurde das Mittel, evangelische Waisen nur unter katholische Vormünder zu stellen, gerade in diesem Stande mit besonderem Eifer und mit dem Erfolge des Ueberganges ganzer Geschlechter oder einzelner Glieder und Zweige derselben zum Katholizismus angewendet. So (nach Grünhagen) bei den Familien Schaffgotsch, Henckel, Reisewitz, Stosch, Üchtritz, Köckritz, Colonna, Skal, Vogten, Pannewitz, Dobschütz, Rothkirch, Lassota, Seidlitz, Proskotschinski u. s. w. Dasselbe Mittel mag aber auch in den übrigen Ständen seine Wirkung nicht verfehlt haben[76]).

Zeigte doch auch das unwandelbare Breslau nach dem erfolgreichen Eindringen der Jesuiten schon lange vor der Errichtung der Leopoldina ein sehr verändertes Gesicht: nicht bloß Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten in Bezug auf feierliche kirchliche Begräbnisse, nachdem sie ihre eigene Schule und Pfarrkirche durch die Jesuiten erlangt hatten, nein auch die Gleichstellung der katholischen mit allen gemeinsamen christlichen Feiertagen in Bezug auf das öffentliche Leben und die öffentliche Arbeit, ferner die Freigebung der großen, natürlich aufs feierlichste gestalteten Processionen am Fronleichnamstage und der großen prachtvollen Wallfahrtsgänge — dieses alles gab dem öffentlichen Leben in Breslau einen wesentlich veränderten Charakter.

VI.

Der letzte entscheidende Schlag der Gegenreformation gegen den schlesischen Protestantismus bis zum Eintreten der vorübergehenden und der dauernden Hilfe 1675—1741.

Lange ehe die Jesuiten es bis zur Errichtung ihrer Hochschule in Breslau gebracht hatten, war in Schlesien ein Ereignis eingetreten, ohne welches sie vielleicht nicht bis zu solchem Triumph gelangt wären. Das einst über den größeren Teil Schlesiens gebietende, seit langer Zeit aber auf die Gebiete Liegnitz, Brieg und Wohlau beschränkte evangelische Fürstengeschlecht der Piasten war am 21. November 1675 mit dem jungen Herzog Georg Wilhelm, dem Sohne Christians von Wohlau († 1672), dem Enkel Johann Christians von Brieg († 1639), erloschen.

Der Großvater des jugendlichen letzten Sprößlings des uralten Herzogsgeschlechts hatte in tiefer Trauer über die unglückliche Wendung der Sache der Protestanten in Schlesien namentlich seit dem Prager Frieden und über die kaiserliche Besatzung, welche er in Brieg dulden mußte, 1634 seine Residenz verlassen und war nach Osterode in Preußen gegangen, welchen Ort er als Pfandschaft von Brandenburg besaß. Er war von dort bis zu seinem Tode nicht wieder heimgekehrt. Sein Bruder Georg Rudolf, aus dem gleichen Grunde ebenfalls meist fern von seiner Residenz Liegnitz, war 1653 ebenfalls gestorben und zwar kinderlos. Von den dreizehn Kindern Johann Christians aber hatten (nach einer kurzen gemeinschaftlichen Regierung von Brieg aus) die drei noch lebenden Söhne aus erster Ehe das Regiment in Eintracht also geteilt, daß der Älteste (Georg) Brieg, der Zweite (Ludwig) Lieg-

nitz und der Dritte (Christian) Wohlau erhielt. Die beiden Aelteren starben 1663 und 1664 ohne männliche Nachkommen und der alleinige Erbe der Herzogtümer, der schöne und liebenswürdige, außerordentlich begabte, frühreife Sohn des Dritten, eben jener genannte Georg Wilhelm, überlebte seinen Vater nur um drei Jahre. Kurze Zeit nachdem er, der fünfzehnjährige, aber schon ernstlich mit der Fürsorge für seine Länder beschäftigte Fürst in Wien mündig erklärt worden war, rafften ihn die Folgen einer auf der Jagd über ihn gekommenen Erkältung hin.

Wenn wir lesen, daß er noch auf seinem Totenbette in einem wahrhaft ergreifenden Briefe nicht bloß seine Mutter und Schwester wie auch seinen Onkel, den Grafen August von Liegnitz, einen Sohn Johann Christians aus zweiter Ehe, und seine Diener der Fürsorge des Kaisers empfiehlt, sondern auch bittet „vornehmlich seine Untertanen bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in kaiserlicher Huld und Gnade ferner allergnädigst zu erhalten", so erkennen wir in der Sorge, welche sich in letzterem Satze ausspricht, die traurige Bedeutung, welche das Aussterben der Piasten für die evangelische Sache in Schlesien hatte[77]).

Große Helden und Führer im Kampf für das Evangelium gegen die Macht und List der verbündeten geistlichen und weltlichen Gewalt sind die Piasten des 17. Jahrhunderts freilich nicht gewesen. Der Bruch des Majestätsbriefes und des Dresdener Akkords, dessen sich Ferdinand II. namentlich seit 1628 schuldig gemacht hatte, die Schändlichkeit und das himmelschreiende Unrecht an seinen schlesischen Untertanen, dessen Werkzeuge die Lichtensteiner gewesen waren, hätten den Schlesiern das volle Recht gegeben, sich in entscheidender Stunde von solchem Regentenhause loszusagen und die Piasten wären die berufenen Führer gewesen, um welche die anderen Fürsten und Herren, die Stände und die Kommunen sich hätten sammeln können. Aber eine dazu geeignete Persönlichkeit ist nicht unter ihnen hervorgetreten; und der Prager Frieden, welcher diese Herzöge zur Einnahme von kaiserlichen Besatzungen in ihren Residenzen nöthigte, bezeichnet im Grunde schon ihr Unterliegen gegenüber der absoluten Macht Habsburgs, wenn ihnen auch noch das Recht in Bezug auf

Gesetzgebung und selbständige Verwaltung ihrer Gebiete und das landesherrliche Recht in Bezug auf das kirchliche Leben ihrer Unterthanen verblieb. Schon 1618 hatte keiner der Piasten den Mut gefunden, das mit Böhmen geschlossene Schutz- und Trutzbündnis oder Defensionsbündnis der schlesischen Fürsten und Stände gegen den Kaiser vom 25. Juni 1609 zu Gunsten der gemeinsamen evangelischen Sache energisch geltend zu machen und für Böhmen einzutreten.

Aber zur Ehre dieses Hauses muß man es doch andererseits auch konstatieren, daß sie nicht etwa nur ihrer Lieblingsneigung, der Jagd, nachgehen, nicht bloß ritterliche Feste feiern oder abenteuernd im Reiche umherziehen konnten wie Heinrich XI. mit seinem getreuen Hans von Schweinichen. Nein, Johann Christian von Brieg und sein Bruder Georg Rudolf von Liegnitz waren nicht bloß treffliche Regenten ihrer kleinen Gebiete, sondern auch aufrichtige und begeisterte Vertreter der protestantischen Sache. Von dem letzteren rührt jene reiche Kirchen- und Schulstiftung her, die wir unter dem Namen des Johannisstiftes sogleich noch zu erwähnen haben werden. Auch daß der Vater beider Brüder, Joachim Friedrich, sie statt im lutherischen vielmehr im reformierten Bekenntnis erziehen ließ (wodurch das ganze Herzogshaus zur reformierten Konfession übertrat), ist nicht etwa aus äußeren Gründen, um der Mode willen oder dem Bekenntnis seiner Gattin zu Liebe, geschehen, sondern hatte seinen Hauptgrund in dem bewußten oder unbewußten Gegensatz der Piasten des 17. Jahrhunderts gegen die Einseitigkeit des lutherischen Bekenntniseifers. Wohl hatten, wie wir sahen, einige ihrer Vorgänger im 16. Jahrhundert selbst diesen, der evangelischen Sache wenig förderlichen Eifer zum Sieg gebracht in ihren Herzogtümern, aber auf die Dauer widerstrebte doch ebensosehr der weitere Blick, die feinere Bildung der Herzöge wie ihre Liebe zur großen Sache ihres Glaubens diesem „Eifer mit Unverstand." Es sind sicherlich auch nicht etwa irgendwelche der reformierten Kirche feindlichen Motive gewesen, welche 1623 wieder Georg Rudolf veranlaßten, zum lutherischen Bekenntnis zurückzutreten. Er selbst hat eine gegenseitige Duldung beider Bekenntnisse ernstlichst angestrebt und ist jeder Aeußerung des Fanatismus von

der einen wie von der anderen Seite entgegengetreten [78]). Sein Nachfolger Ludwig aber war als Sohn Johann Christians wieder reformiert.

Freilich haben die Piasten mit diesem Streben nach Versöhnung und nach Milderung des den Frieden und die Ruhe des Staatslebens gefährdenden damaligen Konfessionalismus nicht eben viel erreicht. Die geringe Zahl der Reformierten überhaupt in Schlesien und die Politik Oesterreichs und Roms, durch Trennung zu herrschen und den Kalvinisten um keinen Preis selbst da Duldung zu gewähren, wo die Lutheraner dieselbe rechtlich genossen, hinderte insbesondere das Streben der beiden Brüder Johann Christian und Georg Rudolf. Nur in ihren Hofkapellen durfte Gottesdienst nach reformiertem Ritus gehalten werden. Außer ihnen war nur noch der Markgraf von Jägerndorf, Johann Georg († 1624) reformiert gewesen, und wenige Adelshäuser hatten sich den Herzogen angeschlossen wie die Freiherrn von Schönaich Carolath-Beuthen, welche durch ein von reformierten Lehrern geleitetes weit berühmtes Gymnasium in Beuthen a. O. den mäßigenden Einfluß auf den Konfessionalismus einigermaßen verstärkten. Die von dem reformierten Böhmenkönige Friedrich beabsichtigte und verkündigte Konstituierung einer reformierten Gemeinde in Breslau ist bei der schnellen Umwälzung der Verhältnisse durch die Schlacht am weißen Berge damals überhaupt nicht zu Stande gekommen.

Es ist wichtig für die Würdigung des Verlustes, den das Evangelium in Schlesien durch das Aussterben der Piasten erlitt, daß wir ihren Standpunkt und den Widerstand, welcher ihr Wirken lähmte, noch etwas näher beleuchten. Gegen die kalvinistischen Hofprediger der Herzöge nämlich, welche von diesen gelegentlich auch zu Superintendenten gemacht wurden, ward ein offener Kampf von den Kanzeln geführt, wie er schon früher gegen die Kryptokalvinisten geführt, ja sogar mit den Mitteln der Denunciation bei den katholischen Patronen unterstützt worden war. Namentlich war die von den Fürsten geforderte Abschaffung des Exorzismus oder Taufbannes Gegenstand heftigster Angriffe auf die Hofprediger gewesen. Und als die genannten herzoglichen Brüder gar von ihrem im Majestätsbrief ihnen zugestandenen

Rechte, eigene Konsistorien zu errichten und denselben Ordinations- und Ehesachen zu überweisen, Gebrauch machten, ward der Widerstand der lutherischen Geistlichkeit nur noch erbitterter. Es waren in der That Pläne einer Art Fortführung des Reformationswerkes, die gegenüber dem damaligen schroffen Luthertum damit verfolgt wurden und die im Interesse der Stärkung und Einigung der Evangelischen sehr notwendig erschienen. So ganz deutlich schon in der Ansprache Johann Christians an die Senioren von 1627. Und man kann diesen Fürsten durchaus nicht nachsagen, daß sie dabei im Sinne gehabt hätten, ihren Untertanen mit Gewissenszwang das kalvinistische Glaubensbekenntnis oder auch nur den reformierten Ritus des Brodbrechens aufzudrängen. Eine „Union" direkt zu betreiben, wagten diese Fürsten gar nicht und durften es nicht wagen. Der Liegnitzer Superintendent Gruneus (eben jener, welcher im Auftrage des Fürsten den Exorzismus verbot) hat viel von seinen lutherischen Amtsbrüdern zu dulden gehabt, schon weil er mit dem gleichzeitigen reformierten Hofprediger Scultetus in völlig gutem, ja vertrautem Verhältnis stand. Und in Oels, wo überhaupt das Luthertum ganz unangetastet seinen konfessionell abgeschlossenen Charakter behielt, durfte der Superintendent Karl Ortlob in einer Broschüre die Frage, ob die Reformierten auch selig werden könnten, so scharf und entschieden wie möglich verneinen, während doch die Gemahlin seines Fürsten, des Herzogs Friedrich Karl, selbst reformiert war. Als 1662 der lutherische Superintendent Keseler, Pastor an der Frauenkirche in Liegnitz, starb, machte Herzog Ludwig unter großem Widerstreben und vielen Schwierigkeiten von lutherischer Seite seinen reformierten Hofprediger Heinrich von Schmettau zwar nicht zum Superintendenten, aber doch zum Superintendentur-Verweser. Schon diese Stellung jedoch und die Aussicht, einen Reformierten in dieser herrschenden Stellung zu sehen, rief große Aufregung in der lutherischen Geistlichkeit, namentlich im Haynauer und Lübener Kreise hervor. Die Frage, ob ein Reformierter bei der Ordination eines lutherischen Kandidaten die Hand auflegen dürfe, ward entschieden verneint. Nicht Eine Stimme trat für das Beginnen des Fürsten ein, er mußte weichen, von der Handauflegung durch Schmettau absehen und seine bloße

Anwesenheit bei der Ordination für genügend erklären. Und als nun gar Ludwigs Nachfolger Christian Schmettau wirklich zum Superintendenten machte, entstand eine förmliche Revolution in der Geistlichkeit wie unter den Ständen des Fürstentums Liegnitz. Ein unbedeutender adliger Gutsbesitzer, Friedrich von Schellendorf auf Börsdorf, Kotzenau u. s. w., machte sich zum Werkzeuge der Stände und Geistlichen und erreichte es bezeichnender Weise durch den Kaiser unter Vermittelung des katholischen Bischofs von Breslau, daß 1666 wirklich nicht bloß Schmettau entlassen, sondern auch alle Aenderungen im reformierten Sinne im Konsistorium und sonst zurückgenommen werden mußten.

Und wie in Bezug auf eine Annäherung der beiden gespaltenen Zweige des Protestantismus, so sind auch in Bezug auf eine innere Erneuerung der Kirche durch lebendigere kirchliche Bethätigung und Einwirkung auf das Volk, durch reichlichere Behandlung des Katechismus, Herbeiziehung von geachteten Laien zu den Konventen der Geistlichen, zur Verwaltung und Seelsorge der Kirche, in Bezug auf die Ausdehnung kirchlicher Sitte und Zucht auf das Leben — keine wesentlichen Erfolge von den Piasten erzielt worden [79]).

So vermochten also die edeln aber schwachen Fürsten dem mächtigen Zuge der Zeit, welcher vernichtend über alle Sonder-Rechte und Selbständigkeit der Schwächeren hinwegging und welcher selbst auf evangelischem Boden die Achtung des persönlichen Gewissensstandpunktes, aus dem die Reformation ihre Hauptkraft geschöpft hatte, immer mehr verlor, auf die Dauer nicht mit Erfolg zu widerstreben. Aber sie waren und blieben bis zum Tode ihres letzten Sprößlings doch immerhin für ihr Land ein Hort evangelischer Freiheit. Mit ihrem Erlöschen aber war der letzte Damm gebrochen und auch über das kleine noch übrige Gebiet des evangelischen Schlesiens ergoß sich nun der Strom der österreichisch-römischen Reaktion. Zwar nicht so reißend und furchtbar wie 1628 und 1629 zur Zeit der Lichtensteiner oder wie 1653 und 1654 bei dem großen Kirchenraube nach dem westfälischen Frieden, sondern langsamer und mehr in gesetz-

licher Form, aber mindestens ebenso schädlich und verderbend für den schlesischen Protestantismus.

Wohl hätte sich gerade jetzt die Lage der schlesischen Evangelischen ganz besonders günstig gestalten können, wenn es dem großen Kurfürsten von Brandenburg gelungen wäre, seine Ansprüche auf Jägerndorf und die piastischen Herzogtümer auf Grund der Erbverbrüderung mit dem den Hohenzollern so vielfach verschwägerten Hause der Piasten von 1537 erfolgreich geltend zu machen. Aber weder die große Finanznot am österreichischen Hofe noch die Gefahr durch die Türken, welche Wien belagerten, waren im Stande, den Kaiser zu irgendwelchem Nachgeben gegen die Ansprüche Friedrich Wilhelms zu vermögen, auch wurden dem Letzteren die Hände immer mehr gebunden, als Ludwig XIV., bei dem er sonst wohl Anlehnung gesucht hatte, bis zu der unverzeihlichsten Gewaltthat gegen den Rest der französischen Protestanten im Edikt von Nantes (18. Oktober 1686) fortgeschritten war. Und so fiel schließlich nur ein sehr kleines Stück von Schlesien an Brandenburg, nämlich der das damalige Schlesien nördlich abgrenzende Kreis Schwiebus im Umfange von etwa 24 Qu.-Meilen. Und auch dieses arme Stückchen mußte schon nach neun Jahren (1695) in Folge einer österreichischen Intrigue vom Nachfolger des großen Kurfürsten an Oesterreich zurückgegeben werden. Es war das für Schlesien zunächst ein sehr trauriges Ereignis, wenn auch in der Folge mitentscheidend dafür, daß die Hohenzollern ihre Ansprüche auf einen großen Teil Schlesiens nicht aufgaben, also auch mitentscheidend für die noch weit in der Ferne liegende gänzliche Befreiung Schlesiens aus der Hand des jesuitisch gesinnten Kaiserhauses [80]).

Zunächst waren natürlich auch die Folgen des Heimfalles der piastischen Herzogtümer an die österreichische Krone für Schlesien äußerst niederdrückend. Zwar erklärte Leopold, daß die Religions- und Kirchensachen unangetastet bleiben sollten und bestätigte 1676 noch besonders im Einzelnen die seit dem Prager Nebenreceß und dem westfälischen Frieden diesen Ländern zugehörenden und vielfach von der kaiserlichen Regierung neu bestätigten Rechte auf Religionsfreiheit. Denn beide Urkunden enthielten die Zusicherung jener Rechte nicht bloß für die Herzöge sondern ebensogut für ihre Unter-

thanen[81]). Aber wie wenig wollen verbriefte Rechte und neue Verpflichtungen auf dieselben besagen, wenn so starke Interessen und so fanatische Tendenzen ins Spiel kommen, wie sie in Wien verfolgt wurden! Waren doch jetzt keine berechtigten Vertreter dieser Rechte dem Landesherrn gegenüber vorhanden mit seiner nahezu absoluten Gewalt und seinem Summepiskopat! Was dem persönlichen religiösen Bedürfnis der Piasten gedient hatte, alles Reformierte, mußte darum auch zuerst verschwinden: 1676 wurden die reformierten Schloßkirchen zu Liegnitz und zu Brieg als Sondereigentum des Landesherrn versiegelt und die Geistlichen entlassen. Nur der Herzogin-Mutter Luise in Ohlau ward auf ihre Bitte reformierter Gottesdienst gestattet, der aber nur für sie und ihren Hof bestimmt war und der nach dem Tode der Herzogin 1680 sogleich aufhörte. Der große Kurfürst hatte vergebliche Vorstellungen für seine speziellen Konfessionsgenossen gemacht, der Brief des sterbenden Georg Wilhelm hatte vergeblich des Kaisers Gnade für seiner Unterthanen Privilegien und Religionsübungen angefleht! Die reformierten Beamten starben aus und wurden durch Katholiken ersetzt.

Bald nach der Sperrung ward auch der katholische Gottesdienst in den früher reformierten Kirchen und Kapellen eingeführt, wie zu Liegnitz und Brieg so zu Parchwitz, Lüben und Wohlau. Es geschah mit ausdrücklicher Betonung der Absicht des Kaisers, „seine vornehmste Sorgfalt dahin zu nehmen, damit in den neu überkommenen Fürstentümern das Exerzitium der katholischen Religion eingeführt und deren Zunehmen, soviel das Friedensinstrument und die darüber erfolgten kaiserlichen Resolutionen es zulassen, immer möglichst befördert werde“[81]). Die Schönaichs in Carolath hatten schon 1629 ihren reformierten Gottesdienst verloren, jetzt mußte auch Freiherr von Rziczan seine reformierten Prediger in Rosen bei Strehlen entlassen und die Reformierten Schlesiens konnten nur noch in Polnisch-Lissa oder in Brandenburg Befriedigung für ihre gottesdienstlichen Bedürfnisse suchen. Sie wanderten z. T. auch aus[82]).

Und nun ging es weiter auf der beschrittenen Bahn. Was dem Landesherrn in seinen Privatkirchen gebührte, das durfte ihm auch als Patron derjenigen Kirchen nicht versagt werden,

bei denen die Piasten Patrone gewesen waren. Als Grundsatz wurde dieses Verfahren am 12. Mai 1692 durch kaiserliche Verordnung erklärt. Bald wurde auch der Anfang mit dem unter städtischen Patronat stehenden Kirchen gemacht. Man forderte die Magistrate zur besseren Beweisung ihres Patronatsrechtes auf ihre evangelischen Kirchen auf und hinderte die Neubesetzung bei eintretenden Vakanzen. Man beförderte die Erwerbung des Patronatsrechtes durch Katholiken und drängte die katholischen Besitzer auch gegen ihren Willen zur Abstellung des evangelischen Gottesdienstes, wie z. B. im Dorfe Prauß (zwischen Strehlen und Nimptsch) 1705 geschah. Ja gegen Ende des Jahrhunderts bedurfte es überhaupt keines Vorwandes mehr. Starb ein evangelischer Pfarrer, so wurde er einfach durch einen Katholiken ersetzt, oder der Evangelische wurde gar, wenn er zu lange lebte, einfach abgesetzt und die Kirche katholisiert, ob auch kein einziges Mitglied der Gemeinde katholisch war. Im Herzogtum Brieg allein sind 56 Kirchen innerhalb von 32 Jahren von der Regierung eingezogen worden, im Liegnitzischen 33, im Wohlau'schen 15 Kirchen [83]).

Man kümmerte sich auch gar nicht darum, ob diese Kirchen in ihrer vorhandenen Gestalt schon vor dem Uebergange der Gemeinden zum evangelischen Glauben dagewesen waren oder erst von den evangelischen Gemeinden ausgebaut, erneuert, neu gegründet worden waren, wie das Letztere in Silberberg, Reichenstein, Brieg (bei der sogenannten Begräbnis- oder polnischen Kirche 1706), Kaiserswaldau der Fall war. Weit größer war die Zahl der von den Evangelischen erneuerten Kirchen, welche weggenommen wurden. Eine der wichtigsten war die durch Georg Rudolf renovierte, reich dotierte und seit 1628 wieder mit lutherischen Geistlichen besetzte (seit seinem Tode allerdings wieder dem reformierten Bekenntnisse dienende) Johannis-(Stifts-)Kirche zu Liegnitz. Sie ward 1698 auf kaiserlichen Befehl ebenfalls den augsburgischen Konfessionsverwandten gesperrt, ihre beiden Geistlichen abgesetzt und im folgenden Jahre am Tage Mariae Geburt durch die jetzigen Inhaber der Kirche, durch die Jesuiten mit den ihr zugehörigen Fürstenhäusern zum katholischen Gottesdienste geweiht.[84]) Selbst die während des kurzen Besitztumes

des Schwiebus'er Kreises durch den großen Kurfürsten und seine Nachfolger (1686—1691) begründete evangelische Friedrichskirche zu Schwiebus (die sonstigen evangelischen Kirchen in Stadt und Land waren dem Kreise durch die Reduktionskommission 1651—1654 verloren gegangen) hat nur sieben Jahre den Protestanten gedient. Sie ward 1701 auf kaiserlichen Befehl geschlossen.[85]) Im Jahre 1703 war von allen unter landesherrlichem Patronat stehenden Kirchen nur noch eine einzige evangelische Stelle übrig, die vereinigte Pfarrstelle der Kirchen von Wilhelmsdorf und Gröditz (Synodalverband Goldberg), in demselben Jahre ward auch diese katholisch besetzt. Auch in acht volkreichen Städten des Herzogtums Brieg, welche außer den kaiserlichen Beamten nicht Einen katholischen Einwohner hatten, war 1704 nur noch Ein evangelischer Prediger vorhanden. Obgleich man vorsichtig und überall mit dem Scheine des Rechts vorging, war auch jetzt, wo das Selbstbewußtsein der Stände und der städtischen Korporationen der Regierungsgewalt gegenüber schon tief gesunken war, wo selbst der Rat einer Stadt wie Liegnitz den Jesuiten und den Nonnen zum heiligen Kreuz willig entgegenkam,[86]) doch nicht überall der inneren Empörung des evangelischen Volkes und seiner gewaltsamen Aeußerung zu wehren. In Wohlau, wo der Magistrat das Patronatsrecht hatte, aber früher, weil der jedesmalige Pastor zugleich Mitglied des Konsistoriums gewesen war, die Neuwahl dem Herzog hatte angemeldet werden müssen, trat 1680 durch schwere Erkrankung des damaligen Pastors (Schiedelius) die Aussicht auf Neubesetzung ein. Da nun das Oberamt an den Landeshauptmann eiligst diese Aussicht mitgeteilt und dieser vom Kaiser die Bestätigung des oberamtlichen Verfahrens erwirkt hatte, bewachte die Gemeinde, deren Magistrat dessen ungeachtet den Diakonus Gosky zum Pastor gewählt hatte, die Kirche drei Nächte hindurch aus Furcht vor ihrer Wegnahme. Die Kirche erhielten sie sich freilich nicht dadurch, doch wurde ihnen wenigstens für ihren neuen Pfarrer die kleine Peterskirche vor dem Steinauer Thore zugewiesen.[87]) Löwen im Briegischen aber erhielt sich seine evangelische Kirche dadurch, daß die Angst des Volkes beim plötzlichen Eintreffen von Kommissaren von Brieg nach dem Tode des einen der beiden dortigen Pastoren während des Gottes-

dienstes am 13. Mai 1704, als die Kommissare bei ihrer Versiegelung der Kirche keine kaiserliche Vollmacht vorweisen konnten, sich in Zorn umwandelte und die Diener der Gewalt, welche sonst sicherlich ihre Bestätigung von Wien her erlangt hätten, unter Drohungen und entschiedenem Widerstande des Volkes, insbesondere der Frauen, verjagt wurden. Die Sache wurde natürlich nach Wien gemeldet, aber nun konnte selbst da nicht anders als zu Gunsten der Protestanten entschieden werden und das Verbot der Neubesetzung der vakant gewordenen Stelle ward mit der Altranstädtischen Konvention aufgehoben, die Stelle neu besetzt.[88]) Ein ganz ähnlicher Widerstand der Frauen in Prieborn bei Wegnahme der dortigen lutherischen Kirche im Jahre 1690 hatte freilich nicht den entsprechenden Erfolg gehabt.[89]) Im Dorf Krummendorf (im Kreise Strehlen gelegen) mußte 1699 Militär gebraucht werden, um der tief erregten Einwohnerschaft die Pfarrkirche abzunehmen.[90]) Ganz Aehnliches ging in der kleinen Briegischen Stadt Pitschen vor sich, als es sich nach dem Tode eines dortigen Geistlichen um die Stadtpfarrkirche und Begräbniskirche handelte.[91])

Wir sind auf dem Höhepunkte des Werkes der Gegenreformation in Schlesien angelangt. Wäre es dabei geblieben, so wäre das Schicksal der anderen ursprünglich evangelischen Länder der österreichischen Monarchie auch das Schlesiens geworden: der ursprünglich aufs tiefste fast allgemein in Schlesien begründete Protestantismus wäre doch im Laufe der Zeit immer mehr aus den Herzen und Sitten der Mehrheit des Volkes zurückgetreten und wäre endlich, da ihm die Nahrung gewaltsam abgeschnitten ward, erloschen. Von den ursprünglich weit über 1500 evangelisch gewordenen Kirchen waren jetzt noch 224 übrig und die Glut stand noch heiß über dem Lande, die auch diesen Rest immer weiter zusammenschmelzen ließ, der überdies etwa auf den zehnten Teil Schlesiens zusammengedrängt war, während in den anderen neun Zehnteln der Katholizismus das absolute Regiment führte. Schlesien war eine österreichische Provinz geworden; die auf den Absolutismus mit Hülfe Roms ausgehende Staatsraison hatte

alle Selbstbestimmungsrechte der Stände wie der fürstlichen Familien, der Städte und der bürgerlichen Gemeinden vernichtet oder zu leeren Formen herabgedrückt. Ein religiöses Selbststimmungsrecht war mit solcher Staats- und Kirchenpolitik gänzlich unvereinbar, und es ist das Bezeichnendste für das große Unrecht, welches das mit Habsburg verbündete Rom an dem christlichen Volke Schlesiens begangen hat, daß selbst die römisch-katholische Geistlichkeit und ihre Gemeinden, soweit sie irgend ihrer selbstständigen Rechte sich bewußt geblieben waren, schwer unter dieser tötenden staatskirchlichen Raison litten. Der öfters erwähnte Kolowrat'sche Vertrag galt gar nichts und nicht das Breslauer Domkapitel sondern der von Jesuiten beherrschte Hof ernannte die Bischöfe. Von 1592 bis 1732 haben auf dem Breslauer Bischofsstuhl überhaupt nur zwei Schlesier gesessen und in dieser wie in der Folgezeit hat er ganz überwiegend zur Apanage für habsburgische Prinzen, gelegentlich auch für Prinzen anderer Häuser dienen müssen. Ebenso aber griff die kaiserliche Regierung entscheidend mit ein in die Wahlen der Oberen der Klöster und Stifter und es ist z. B. im Trebnitzer Stift, wo die polnisch gesinnten Nonnen der von oben verlangten Wahl einer deutschen Aebtissin widerstrebten, bis dahin gekommen, daß die Nonnen in Ketten gelegt, bei Wasser und Brot eingesperrt und daß das Kloster sogar endlich 1709 durch ein Kommando Soldaten blockiert ward. Kontrollierte die Regierung doch bis ins Einzelnste die Vermögensverwaltung der Stifter und mußten die Einkünfte derselben doch zum großen Teile mithelfen zur Bestreitung der Kosten in den Türkenkriegen, zur Unterhaltung des Artillerie-Trains wie zur Besoldung der pensionierten Staatsbeamten![92]) Die römische Kirche überließ ihre Kinder willig solchem Druck, wo sie der Alleinherrschaft für sich in allen entscheidenden Fragen der Macht und des Kampfes auf Leben und Tod gegen ihren gefährlichsten Feind gewiß war. Aber wo war Hilfe für die Protestanten zu finden, da das Eintreten der evangelischen Staaten jetzt doch sicherlich auf ohnmächtige Worte hinauslief!

Der Regierungswechsel 1705 schien eine leise Hoffnung für die Evangelischen zu eröffnen. Der auf Leopold folgende Kaiser Joseph I. (1705—1711) ward von vornherein anders angesehen

als sein Vater, da er gleich beim Beginn seiner Regierung zwei katholische deutsche Reichsfürsten in die Acht erklärte, Max Emanuel von Baiern und seinen Bruder, den Kölner Kurfürsten, und da er andrerseits den großen Feldherrn Englands, den Protestanten Marlborough, zum Reichsfürsten erhob. Ein Prinz Eugen, der wichtigste Ratgeber Joseph's, hatte ja einen weiteren Gesichtskreis als den nur konfessionellen und wünschte durchaus nicht, kirchliche Ziele in den Vordergrund der großen Politik gestellt zu sehen, der er diente. Doch scheinen die schlesischen Protestanten sich auch in diesen Erwartungen wieder getäuscht zu haben. Die eifrige Verwendung des preußischen Königs Friedrich I. von Berlin her und des Corpus Evangelicorum vom Regensburger Reichstage her und die bei der Thronbesteigung des Kaisers von den gesamten Ständen augsburgischer Konfession von Land und Städten in Ober- und Niederschlesien ihrer Beglückwünschung beigefügte Bittschrift wegen Wiederherstellung der Rechte der Protestanten, die ihnen der westfälische Friede verlieh — dies alles machte wohl zeitweise einen Eindruck und führte zu Versprechungen des Kaisers. Aber die daran sich knüpfenden Verhandlungen zogen sich bis 1707 ergebnislos hinaus, so daß damals ein wirkliches Vertrauen zur Aenderung der inneren österreichischen Politik in Schlesien nicht mehr vorhanden war.

Jetzt aber kam die Hilfe, welche man vom Herzen des eigenen Landesherren vergeblich erwartet hatte, von außen. Der Held der großen nordischen Krieges, König Karl XII. von Schweden (1697—1718) mußte, um seinen polnischen Gegner, den Wahlkönig Friedrich August II. (den Starken) in Sachsen aufzusuchen, durch Schlesien ziehen. Joseph aber war nicht in der Lage, ihm zu wehren, weil er seine ganze Heeresmacht in dem großen spanischen Erbfolgekriege stehen hatte. Da war es kaum zu vermeiden, daß dem protestantischen Fürsten die Not der schlesischen Evangelischen mit der dringenden Bitte um Hilfe vorgetragen wurde. Zwar im Allgemeinen kannte er sie, denn sie wurde bei allen protestantischen Mächten als ein Skandal angesehen; jetzt aber wurde sie ihm im Einzelnen vor die Augen gestellt, seit er am 21. September 1706 in Schlesien eingetreten war. Die offene

und liebenswürdige, den Geringsten nicht mißachtende Art des Königs trug viel dazu bei, daß selbst die niederen Stände sich an den jungen Helden heranwagten. Das schwer leidende Volk sah in Karl den Erben Gustav Adolfs auch in Bezug auf seine Aufgabe für den evangelischen Glauben, den gottberufenen Retter der Evangelischen, welchen sie nicht vorüberlassen dürften, ohne das heilige Gelübde von ihm empfangen zu haben, daß er das Seine für sie thun werde. So jener grauköpfige Schuster, welcher in Steinau beim Uebergange Karls über die Oder sich durch die Menge drängte, den Zaum des Pferdes des Königs faßte und erklärte, ihn nicht weiter zu lassen, bis er ihm geschworen habe, daß er sich der armen elenden Leute in Schlesien und des unterdrückten Glaubens annehmen werde. Karl that sofort das Gelübde durch Handschlag und er hat es ehrlich gehalten. Er hat sich sogar einen Gewinn an deutschem Lande, den ihm der Kaiser anbot, darüber entgehen lassen. Als Garant für den westfälischen Frieden durfte er fordernd auftreten. Er ließ sich eine Denkschrift über den Zustand der protestantischen Kirche in Schlesien ausarbeiten und verwendete sich nun an der Spitze der Macht, über die er verfügte, unterstützt von vielen evangelischen Fürsten Deutschlands, von England und den Niederlanden, beim Kaiser für seine Glaubensgenossen, die ja auch ihrerseits nichts anderes als den durch den westfälischen Frieden bestimmten Zustand für sich gefordert hatten. Es kam ein um anderer Ursachen willen entstandenes Zerwürfnis Karl's mit Oesterreich hinzu, welches schnell seinen Entschluß zur Reife brachte, „wenn der Kaiser ihm nicht bald Satisfaktion gebe, in seine Länder zu gehen und sich selbst solche zu holen." Vier schwedische Regimenter wurden nach Schlesien hineingelegt, sogar Glogau, der Schlüssel Schlesiens, besetzt, und Oesterreich mußte wohl oder übel in ernstliche Verhandlungen mit Schweden treten, welche sich dann ganz überwiegend auf die schlesischen Protestanten bezogen.

Karl und seine Minister gaben sich auch nicht mit einer bloßen Deklaration zufrieden, durch welche den schlesischen Protestanten ihre Rechte für die Zukunft sicher gestellt oder die Ausführung derselben verbürgt werden sollte. Nein sie verlangten einen förmlichen Vertrag. Sie waren auch damit nicht zufrieden,

daß den Evangelischen die ihnen gesperrten Kirchen wiedergegeben werden sollten in denjenigen Fürstentümern, welche durch den westfälischen Frieden die Gewißheit erhalten hatten, in ihrem protestantischen Bestande geschützt zu werden, sondern sie setzten es durch, daß in denjenigen Fürstentümern, welche zur Zeit des westfälischen Friedens noch eigene Fürstenhäuser gehabt hatten, nämlich Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels-Münsterberg alle seit 1648 eingezogenen Kirchen zurückgegeben wurden, und zwar unter der Bestimmung, daß auch in Zukunft keine dieser Kirchen etwa von einem katholischen Patron den Evangelischen wieder genommen werden dürfe, daß vielmehr die katholischen Patrone verpflichtet seien, evangelische Lehrer und Prediger anzustellen und wo das nicht geschehe, die Gemeinden das Recht dazu hätten. Man dehnte diese Bestimmungen auch auf das frühere Fürstentum Münsterberg aus, obgleich dasselbe schon 1648 keine eigenen Fürsten gehabt hatte, sondern nur mißverständlich, weil die Herzöge von Oels sich noch nach Münsterberg nannten, in die Friedensbestimmungen gekommen war. Wenigstens diejenigen von den 1653 und 1654 hier geraubten Kirchen, welche zur Zeit evangelische Gutsherrschaften besaßen, wurden wieder für die Evangelischen in Anspruch genommen. Und diese Wiederherstellung des Zustandes von 1648 wenigstens in einigen wichtigen Teilen Mittel- und Niederschlesiens, das war das Hauptergebnis der bekannten, zwischen Karl und dem Kaiser geschlossenen, Altranstädtischen Konvention, welche nach dem 1706 durch Karl mit August in Altranstädt bei Leipzig geschlossenen, für den Letzteren sehr schimpflichen Frieden ihren Namen erhielt, selbst aber erst am 1. September 1707 von österreichischer Seite unterschrieben worden ist. Jetzt erst räumten die schwedischen Regimenter das schlesische Land.

Die übrigen Bestimmungen der Konvention liefen teils auf Erlangung der notdürftigsten gottesdienstlichen Versorgung der Evangelischen in der großen Hauptmasse des übrigen schlesischen Landes, teils auf Verbesserung ihrer Lebensstellung, auf Erlangung von bürgerlicher Parität mit den Katholiken hinaus. Die Friedenskirchgemeinden zu Glogau, Schweidnitz und Jauer sollten fortan so viele Geistliche anstellen dürfen, wie ihnen nötig wären und

Schulen bei ihren Kirchen errichten dürfen. Auch wo die Protestanten sonst ja keine Rechte hätten, sollte ihnen doch der Hausgottesdienst, der Unterricht durch evangelische Hauslehrer und das Wegschicken ihrer Kinder nach auswärtigen Schulen freistehen. Jeder Zwang zum katholischen Gottesdienste sollte fortfallen, nur der Ortspfarrer seine Gebühren erhalten, wie auch der evangelische Pfarrer von den in seiner Parochie wohnenden Katholiken. Evangelischen Mündeln sollten nicht mehr katholische Vormünder gesetzt werden und in Religionssachen nicht mehr die Untergerichte sondern das Oberamt und der Kaiser zu entscheiden haben, und die Evangelischen sollten berechtigt sein, in dieser Angelegenheit auf ihre Kosten Mandatare am kaiserlichen Hofe zu halten. In Ehesachen sollte nach der augsburgischen Konfession entschieden werden und die evangelischen Konsistorien, welche überall da, wo sie bestanden hätten, hergestellt werden dürften, sollten darnach entscheiden, jedoch mit freier Appellation an den Kaiser. Evangelische Kirchen und Schulen sollten nicht mehr weggenommen und die Evangelischen nicht mehr von den öffentlichen Aemtern ferngehalten, auch nicht mehr gehindert werden dürfen, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern.[93])

Hiermit war in der That viel erreicht. Baron Henning von Strahlenheim wachte ja selbst noch darüber, daß 117 in den genannten Gebieten gelegene Kirchen dem Vertrage gemäß zurückgegeben wurden, außerdem die vier oben genannten Breslauer Landkirchen. Ja, er setzte es durch, daß noch ferner in verschiedenen dessen besonders bedürftigen Teilen Schlesiens sechs neue evangelische Kirchen erbaut werden durften, nämlich in Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen: die sogenannten „Gnadenkirchen", denen auch Turm und Glocken nicht verwehrt waren, die auch, wie ja von jetzt ab die Friedenskirchen gleichfalls, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von Geistlichen anstellen und Schulen errichten durften. Die Kirchen waren weise über das ganze notleidende evangelische Schlesien verteilt. Die Gnadenkirche in Teschen war noch insbesondere für Oberschlesien von hoher Bedeutung, da die Protestanten von ganz Oberschlesien keinen Ort hatten, wo sie Befriedigung für ihr wichtigstes Bedürfnis finden konnten, außer in Kreuzburg,

welches ja eigentlich auch nicht einmal zu Oberschlesien, sondern zum Brieger Fürstentum gehörte. An 40 000 Seelen hielten sich an die Gnadenkirche in Teschen und an hohen Festtagen warteten oft 20 000 Menschen auf einander, um Gottesdienst und Sakrament in dieser Kirche zu empfangen. Graf Erdmann von Promnitz hätte sehr gern in Pleß eine Gnadenkirche gehabt, förderte aber, als dies versagt ward, die Teschener Kirche doch ebenso eifrig und baute unter anderem das Pfarrhaus dazu. Noch an mehreren Orten waren die Evangelischen äußerst bemüht, Gnadenkirchen zu erlangen und aus der Bereitwilligkeit der armen Gemeinden, die großartigsten Geschenke für diese Konzession an den Kaiser zu geben, ersieht man die Stärke des protestantischen Gefühls und Bedürfnisses. Mußte doch selbst Hirschberg sich seine Kirche mit 3000 Dukaten Geschenk an den Kaiser und 10 000 Gulden Darlehen an denselben erkaufen, und ganz ähnlich erging es den anderen fünf beglückten Gemeinden. Auch Karl XII. und Graf Strahlenheim waren nicht leer ausgegangen.[94]) Die kaiserliche Kommission in Breslau kostete noch außerdem 15 400 Gulden und an Gebühren flossen große Summen nach Wien. Die Reformierten und damit die früheren Schloßkapellen und Kirchen der Piasten waren jedoch von den Vorteilen der Altranstädter Konvention gänzlich ausgeschlossen.

Es wurde den Evangelischen noch schwer genug gemacht, wenigstens hier und da einen Quellort für ihre verschmachtenden Gemeinden eröffnen zu dürfen. In den Orten aber, wo sie ihre Kirchen wieder erhielten, war im Lauf der Zeit vielfach in die rein evangelischen Gemeinden der Keil kleiner katholischer Gemeinden eingedrungen und hier entstanden denn mit kaiserlicher Erlaubnis jetzt neben den evangelischen neue katholische Kirchen, für welche Joseph selbst 100 000 Gulden stiftete. So in Goldberg, Haynau, Wahlstatt, Harpersdorf, Kaltwasser, Brieg, Nimptsch, Pitschen, Silberberg, Strehlen, Karlsmarkt, Prauß, Rothschloß, Siebenhufen, Herrnstadt, Raudten, Steinau, Winzig, Wohlau, Thiemendorf, Oels.

Die Johanniskirche in Liegnitz behielten schließlich auch die Jesuiten, und wenn diese die ausdrücklich für evangelische Schulen und Kirche bestimmten reichen Güter des Johannesstifts nicht

gewinnen konnten, so gaben sie doch die 175751 Reichsthaler, bis zu welchen das Kapitalvermögen der Stiftung angewachsen war, nicht etwa einfach heraus, sondern wußten die kaiserliche Regierung dafür zu gewinnen, daß ihnen die Kirche blieb und das Geld für eine dem Adel gewidmete Stiftung bestimmt wurde, die 1709 (nach dem Vorbilde der Wiener Akademie für den niederösterreichischen Adel) als Liegnitzer Ritterakademie errichtet wurde. Auf die Dauer wäre diese Ritterakademie, welche den z. T. schon wieder katholisch gewordenen schlesischen Adel den Jesuiten geneigt machte, höchst gefährlich für den Protestantismus geworden, wenn nicht mit der preußischen Besitznahme ein völliger Umschwung der Verhältnisse eingetreten wäre.[95]) Um so vorteilhafter war es für die Evangelischen, daß das 1709 mit den Kirchen ebenfalls wieder in alter Weise hergestellte Gymnasium zu Brieg und die neuen Schulen an den drei Friedens- und den sechs Gnadenkirchen sich zum Range von Gymnasien erhoben, welche ihre Zöglinge auf die Universitäten entsendeten. Dadurch war für einigen Nachwuchs an Theologen gesorgt, wenn auch durch diese evangelischen Anstalten wie durch die Gymnasien zu Ohlau und Steinau der frühere Flor des evangelischen Schulwesens in Schlesien nicht entfernt wieder erreicht wurde.

Auch als Karl XII. nach der Schlacht bei Pultawa 1709 am Ende des glücklichen Erfolges seines genialen Feldzuges stand, sind die Bestimmungen des altranstädtischen Vertrages nicht geradezu gebrochen worden, weder durch den milden Joseph I. noch durch seinen strengeren Bruder Karl VI. (1711—1740), während Kurfürst Friedrich August von Sachsen, welcher gleichzeitig mit seiner Bewerbung um die polnische Krone 1697 mit seinem Hause zum Katholizismus übergetreten war, sich an diese Bestimmungen nicht mehr gebunden erachtete. Aber der schwerste Druck, welcher auf den schlesischen Protestanten lag, war doch durch diese Konvention nicht gehoben worden: der größeste Teil des Landes stand unverändert im Leiden um sein höchstes Gut und die Regierungsgrundsätze der beiden genannten Kaiser standen nach wie vor im Widerspruch wie mit dem Ziel des Vertrages, so mit der Anerkennung der Rechte des Protestantismus überhaupt.

Wie könnte man von dauernder Hilfe reden, welche Karl XII.

den Schlesiern gebracht hätte, wenn doch selbst Joseph noch nicht zwei Jahre nach dem Abschluß der Konvention, nämlich am 3. Juni 1709 das ältere Edikt erneuerte und verschärfte, welches den Uebertritt zur evangelischen Kirche mit den schwersten Strafen bedrohte. Karl VI. aber gar, der einst vom Unverstande der Welt und selbst der Protestanten als Muster der Toleranz gepriesen wurde, nur weil er öffentlich schöne Worte darüber zu machen wußte, ist in Wahrheit ein rücksichtsloser Eiferer für Rom gewesen in seinen geheimen Instruktionen.[96]) Es blieb nicht blos für die Besetzung der Staatsämter immer die erste entscheidende Hauptfrage, welcher Konfession der betreffende Bewerber angehöre, während § 9 der altranstädtischen Konvention den Protestanten ausdrücklich das Recht auf gleiche Berücksichtigung mit den Katholiken bei Besetzung der Staatsämter ausmachte, sondern es wurde den Evangelischen ganz ebenso auch der Erwerb von Gütern erschwert, während er den Katholiken leicht gemacht wurde. Wie konnten die evangelischen Geistlichen mit Freudigkeit ihrer Aemter warten, wenn sie doch macht- und hilflos den Chikanen eines jesuitisch-reaktionären Staatswesens, das ihren Glauben als Verbrechen ansah, ausgesetzt blieben! Schon die Bestätigung einer Berufung eines evangelischen Pfarrers kostete mehrere hundert, die eines Superintendenten gar tausend Gulden Gebühren. Dann blieb der Pfarrer selbst mit seiner Familie bei der katholischen Kirche seines Ortes eingepfarrt und zu Stoltaxe und Offertorium, zu Beiträgen bei Orgelreparaturen und anderem mehr verpflichtet, durfte keinen evangelischen Glaubensgenossen in einer katholischen Parochie als Seelsorger besuchen, ohne den katholischen Pfarrer vorher davon benachrichtigt zu haben (Verordnung von 1719), blieb zum Dezem verpflichtet und ward besonders schwer mit Kriegs- und Türkensteuern belastet. Der Liegnitzer Kantor mußte z. B. 1717 allein 90 Reichsthaler, die drei Saganer Geistlichen 1718 mehr als ein Drittel ihrer Gesamt-Einnahme zur Türkensteuer geben. Und wie erkennt man die niederdrückende Gewalt der jesuitischen Staatsraison auch jetzt wieder in solchen die Ehre des ganzen Standes der evangelischen Prediger antastenden Bestimmungen wie in der Versagung des Titel Hoch- und Hochehrwürden oder in dem

Verbot der Verehelichung eines adligen Fräuleins mit einem evangelischen Prediger ohne besondere vorher einzuholende Genehmigung vom Jahre 1716! in der Nichtigkeitserklärung einer eingegangenen Verbindung eines solchen Geistlichen mit einer Person höheren Standes!

Und noch auf einem anderen Wege machte sich die Vergewaltigung der Evangelischen durch die katholische Regierung jetzt wieder direkt und indirekt geltend. Wie Schwenkfeld's Name einst in der Zeit der Reformation den Gegnern die beste Handhabe zur Anklage und Machination gegen den Protestantismus überhaupt gegeben hatte, so waren es jetzt die kümmerlichen Reste seiner Gemeinden, welche dem jesuitischen Eifer für Reinheit der Lehre im evangelischen Lager zum Angriffspunkte dienten. Die Gefangensetzung des Goldberger Pastors Daniel Schneider auf dem Breslauer Rathause wegen seiner milden Behandlung der Schwenkfelder und wegen seiner pietistischen Neigungen im Jahre 1704, welcher später die Amtsentsetzung folgte, hatte die Aufmerksamkeit wieder auf die kleinen, stillen, fleißigen, schwenkfeldischen Gemeinden gelenkt, die namentlich in Harpersdorf, Armenruh und anderen Gebirgsorten zwischen dem Probsthainer Spitzberge, dem Gröditzberge und Löwenberg lebten. Jetzt wurde auf kaiserlichen Befehl eine eigene jesuitische Missionsstation gegen diese staatsgefährlichen Vertreter religiöser Selbständigkeit etabliert. Der Erfolg der Patres Johann Milan und Karl Regent war freilich ein sehr geringer: 70 Schwenckfelder traten zur evangelischen Kirche über, wofür Pastor Neander 50 Thaler Strafe zahlen mußte; und ein größerer Trupp rottete sich nach jahrelangem unerträglichem Druck durch die zudringlichen Jesuiten, welche die Staatsgewalt ja hinter sich hatten, zusammen und zog nach den freien protestantischen Ländern Holland, England und Nordamerika (Januar und Februar 1736). Aber das Ende des ganzen Bekehrungswerkes war schließlich doch der kaiserliche Befehl, daß die Schwenkfelder bis zu einem bestimmten Termin sich entweder zu bekehren oder auszuwandern hätten; ihr Vermögen war im letzteren Falle für ihre katholisch gewordenen Kinder oder andere Zwecke der katholischen Kirche, ihre liegenden Güter aber für die Jesuitenkapelle in Harpersdorf und sonst ad pias causas unverkauft zurückzu-

lassen. Nur der Tod Karls VI. und der Eintritt König Friedrich II. von Preußen in die schlesische Regentschaft hinderte die Ausführung dieses Ediktes.[97])

Dieses Vorgehen gegen einen stillen Seitenzweig des kaum wiederhergestellten Protestantismus im Liegnitzer Fürstentum bezeichnet ein zerstörendes Hineingreifen in den Protestantismus selbst. Auch jetzt wieder ward die höhere Wacht, welche eine jesuitisch gesinnte Regierung über die Reinheit der evangelischen Lehre sich anmaßte, zum schwerem Schaden für die Evangelischen. An der berühmten Teschener Schule wurden 1730 gleichzeitig drei Pastoren und zwei Lehrer wegen ihres Pietismus entsetzt und aus der österreichischen Monarchie verwiesen. Das war ein schwerer Schlag für den schlesischen Protestantismus, welcher ebenso das Gymnasium wie das Wittwen- und Waisenhaus traf, das von einem dieser Pastoren mit den Mitteln, welche Graf Promnitz dazu gegeben hatte, errichtet worden war und mit vieler Liebe geleitet wurde, nun aber aufgelöst wurde. Drei Jahre vorher hatte ja das Waisenhaus in Glauche bei Trebnitz wegen pietistischer Gesinnung der Leiter der Anstalt das gleiche Schicksal erlitten, und es hatte die Gutsherrschaft 1000 Dukaten Strafe für den Pietismus derselben zahlen müssen.[98])

Gleichsam als ob die Vorahnung des vor der Thüre stehenden Gerichts die Gemüter erfüllt hätte, so daß sie sich mit der selbstverständlich aus äußeren Gründen stetig wachsenden Zahl der Katholiken nicht beruhigen konnten, betrieben die Staats- und Kirchenbehörden gerade in der Zeit seit der Konvention mit ganz besonderem Eifer die Verfolgung und Bestrafung der sogenannten Apostaten d. h. der um äußerer Gründe willen oder mit Gewalt zum Katholizismus Bekehrten, welche sich wankend in ihrem neuen Glauben fühlten und zeigten und bei passender Gelegenheit zur evangelischen Kirche zurückkehrten. Am 27. Mai 1709 wurde die schon 1687 erlassene „allergerechteste" Verordnung gegen die „Relapsi" durch Kaiser Joseph erneuert und verschärft. Außer sechswöchentlichem Unterricht des Abtrünnigen im Gefängnis durch einen Priester und Bericht über jeden solchen Fall an das Oberamt war das eben genannte Strafurteil über die Schwenkfelder, die Landesverweisung mit Verlust des Vermögens,

das Schicksal jedes solchen glaubensfesten „Apostaten.“ Nach Brieger Ratsakten vom Jahre 1710 z. B. wurden damals 13 Personen wegen entschiedener Weigerung, sich dem Katholizismus wieder zu unterwerfen, den sie einst im Drange der Verhältnisse angenommen, dann aber wieder mit dem Evangelium vertauscht hatten, zur Landesverweisung binnen 24 Stunden bestimmt und mußten schwören: „da ich aber darinnen (nämlich im evangelischen Glauben und Gottesdienst) an einem einzigen Orte, es sei wo es wolle, betreten oder angetroffen werden soll, (will ich) die in denen Rechten hierwider ausgesetzte Hals- und Lebensstrafe willig ausstehen und mich aller Ausflüchte begeben haben.“ Diese 13 Menschen waren der Rest von 32 Angeklagten und noch weit mehr in Untersuchung Gezogenen, welcher sich fest erwies. Nach anderen Akten wurden in Neiße und in Münsterberg die Abtrünnigen in ähnlicher Weise „in die geistliche Kur genommen.“ Erwähnt wird auch eine Strehlen betreffende Verordnung, zuletzt noch eine für Brieg vom Jahre 1736, wo neue Untersuchungen über die Apostaten begannen. Selbst unter protestantischen Obrigkeiten lebende Apostaten, z. B. in Breslau und im Herzogtum Oels, wurden in dieser Weise behandelt und die Verfolgungen auf Nachkommen von Katholiken im dritten und vierten Gliede ausgedehnt, so daß 1738 der Kaiser selbst diesem Verfahren wehren mußte.[99]) Ebenso ängstlich ward über der unerlaubten Wiederkehr solcher Landesverwiesenen und ihrer Güter Beraubten gewacht.[100]) Auch die gemischten Ehen gaben der Geistlichkeit wie den Behörden reiche Gelegenheit, sowohl die „Apostasie“ zu verhüten als auch gegen angebliche Apostaten mit dem bezeichneten Verfahren vorzugehen. Evangelische Mütter hatten überhaupt keine Rechte in Bezug auf den Glauben, in dem die Kinder zu erziehen waren; evangelische Väter nur das Recht über den Glauben, in welchem die Söhne zu erziehen waren. Aber die durch letztere Bestimmung gesetzlich gegebene Erlaubnis wurde in Wahrheit nicht geachtet und die Kinder eines Elternpaares, von welchem ein Teil katholisch war, überhaupt als der römischen Kirche zugehörig angesehen und wenn sie sich zur evangelischen Kirche hielten, als Apostaten behandelt.[101])

Ueber das Ergebnis des jesuitisch-absolutistischen Regierungs-

systems für das schlesische Volk können wir nicht in Zweifel sein. Wenn die Jesuiten selbst nach dem Wunsche des Papstes im Jahre 1737 das Recht zu Missionen in denjenigen Landesteilen erwirkten, deren Bevölkerung ganz oder fast ganz katholisch war, so gaben sie dadurch auch ihrerseits Zeugnis dafür, daß ein großer Teil der Bevölkerung zwar zwangsweise an katholischer Beichte und Abendmahl teilnahm, in Wahrheit aber dem ihnen aufgedrungenen Glauben gar nicht angehörte, ein anderer großer Teil aber wohl ganz stumpfsinnig in religiöser Beziehung geworden war. Wie gegen die Schwenkfelder seit dem Jahre 1719, so wurden in Neiße, in der Grafschaft Glatz, in Tarnowitz, in Bunzlau und an vielen andern Orten seit dem Winter 1737/1738 außerordentliche Jesuitenmissionen veranstaltet, und zwar in der ersteren Landschaft vom böhmischen Ordensprovinzial selbst, in den anderen Gegenden von vier besonders redegewandten auswärtigen Patres. Unter feierlicher Veranstaltung der Magistrate lasen sie Messe, predigten Buße, versprachen Gnade und Segen vom Papst und vierzigtägigen Ablaß, hielten Umgänge und sangen deutsche Lieder; und zum Gedächtnis an sie wurde dann an der Stelle, wo sie gepredigt hatten, ein hohes Missionskreuz errichtet.

Die tiefe Verderbnis des religiös-sittlichen Lebens des Volkes war wohl auch den Einsichtigen vom Jesuitenorden klar, aber das Besserungsmittel war wieder dasselbe Gift, welches das tief erniedrigte Schlesiervolk in seiner Wehrlosigkeit so schwer geschädigt hatte, daß es auch bis heute noch teilweise darunter leidet: Vergewaltigung der Gewissen in der heiligsten Lebensfrage, Menschendienst statt des Gottesdienstes, Schein statt der Wahrheit.

Doch die dauernde Hilfe kam, als sie kommen sollte und ein höherer als der menschliche Wille ließ das schwer geprüfte, tief gesunkene, leiblich und geistig verarmte Schlesiervolk dem protestantischen Helden aus dem Hohenzollernhause jubelnd in die Arme sinken. Seine Treue ward belohnt. Das Evangelium siegte.

Anmerkungen.

[1]) Ein Auszug aus diesem von Prag aus gegebenen Edikt findet sich bei Mich. Jos. Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum und die dadurch erfolgete schwere Verfolgung u. s. w. II. Th. Breslau 1723. S. 38—42.

[2]) Ein unverdächtiger Zeuge für jenes Verlangen wie für dieses Versprechen ist der Convertit G. F. Buckisch (geb. 1645, gest. 1700) in seinen nie gedruckten Schlesischen Religionsakten (7 Bände). Vol. I, Kap. IV, Membr. 3 und 4. — Ich benutze das treffliche Manuskript der Kirchenbibliothek von St. Peter und Paul in Liegnitz S. 35. 36. — Man vergleiche dazu den protestantischen Geschichtsschreiber Schlesiens Jakob von Schickfus, Neu vermehrte schlesische Chronika. Jena 1625. III. S. 171. — Daß Schickfus kaiserlicher Kammerfiskal war und als solcher im August 1626 gezwungen wurde, einen Teil seines Werkes umzudrucken und den katholischen Domherren mißfallende Teile zu entfernen, wird später noch als eine contrareformatorische Thatsache zu erwähnen sein (Acta publica. Verhandlungen der schlesischen Fürsten und Stände. Herausg. v. Verein für Geschichte u. Alterth. Schlesiens. 6 Bd. Breslau 1885, S. 160). Ferdinands antiprotestantischer Charakter und seine lediglich durch diplomatische und Machtrücksichten bestimmte Haltung ist zu erkennen aus Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation III, 326. IV, 59 ff. u. s.

[3]) Bibliographie der Reformation in Schlesien (Korrespondenzblatt des Vereins für die Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens I, S. 42—46).

[4]) Nicht in der Kirche, auch nicht als Parochus, da erst 1532 die Zedlitze das Kirchenlehen erwarben und Johann Hauptmann als ersten evangelischen Pfarrer nach Neukirch beriefen, wohl aber als Prediger zunächst auf dem Schlosse, dann wohl auch in der Kirche. Später ward Melchior Hofmann auch selbst Parochus in Neukirch und zwar bis 1548. Vgl. Schück, Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiet der schles. Gesch. (Köstlin, Johann Heß, der Breslauer Reformator) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens X. 1. S. 216—219.

[4a]) Melanchthons Besuch in Herrendorf wie in Freistadt bezeugen J. G. Art, Freystädtische Chronik, herausgeg. von Förster. Lissa 1751. S. 152

(nach Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens, III. Th. 1 Abschn. S. 7. 15 gerade in Bezug auf die Freistädtische Reformation zuverlässig) und Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien bis 1768. Leipzig und Liegnitz 1768. Abschn. 3, S. 155. Sonst habe ich vergeblich nach Belägen für diese Nachricht geforscht.

[5]) E. Gothein, Ignatius von Loyola. Halle 1885. S. 172 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte). — Trefflich wird dieses Urteil eines Jesuiten ergänzt durch das Urteil des Erzfeindes Luthers Joh. Cochläus über Breslaus religiösen Zustand (Ep. ad Contaren. d. d. Vratislav. 1540) wie über den schlesischen Adel bei Seckendorff, histor. Luther. tom. II, libr. 3, sect. 21, § 79, p. 271. Vgl. Ehrhardt, Presbyterologie I. Th., 1. Abschn. S. 33 f.

[6]) Gedruckt bei C. Lybisch. Quart. in lateinischer und deutscher Sprache. Vgl. J. W. Fischer, Denkschrift für die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation in Breslau. Breslau 1825. S. 29—31. Cureus, Schlesische Chronik. Leipzig 1607. Th. III. S. 418—429. Schickfuß Th. III. S. 58 ff.

[7]) Ehrhardt, Th. III. Abschn. 1. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte Abschn. 8. S. 229—240. Worbs, Die Rechte der evangelischen Gemeinden Schlesiens an den ihnen im 17. Jahrhundert entrissenen Kirchen- und Kirchengütern, geschichtlich dargestellt. Sorau 1825. S. 7—16.

[8]) Vgl. Worbs, S. 14, Zimmermann's Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Brieg 1711. Bd. 10. S. 202 f. und die Glogauischen handschriftlichen Jahrbücher und Akten. — Bei Zimmermann a. a. O. sind übrigens noch i. J. 1619 gegen 967 evangelisch-lutherische nur 140 katholische Bürger einzeln aufgezählt.

[9]) Die Citation der 8 „Kirchenväter" nach Prag i. J. 1604, ihre Gefangenhaltung während eines Jahres, ihre Hinschleppung von einem Gericht zum anderen, bis zwei von ihnen starben, die anderen entlassen wurden, weil man ihnen nichts anhaben konnte, gehört schon in den folgenden Abschnitt. — Ebenso ist die Gegenreformation in dem politisch zu Schlesien, kirchlich zu Mähren gehörigen Troppau durch Bischof Franz von Dietrichstein in Olmütz von 1602—1609 erst im Zusammenhang mit dem Siege der inneren Gegenbewegung gegen den Protestantismus in den entscheidenden politischen und kirchlichen Kreisen darzustellen.

[10]) Diejenigen Gewaltthätigkeiten der Protestanten, welche im Zusammenhange mit dem geschürten oder schon entbrannten politischen Kampfe stehen, werden im folgenden Kapitel gewürdigt werden und sind vom Verhalten der Evangelischen während der Reformationsbewegung wohl zu scheiden.

[11]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. Bd. Gotha 1886. S. 121 f.

[12]) Grünhagen a. a. O. S. 127. Vgl. Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten u. s. w. Schles. Zeitschr. XVIII, 68 ff.

[13]) Ehrhardt, Th. III. Kap. 2. S. 54. H. Wuttke, Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens vornämlich unter den Habsburgern. I Bd. Leipzig 1842. S. 251.

[14]) Nicht „Trotz" im Gefühle des „Uebergewichts" und der Macht, wie J. Buchmann (Antimosler oder Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten unter österreichischer Herrschaft. Speyer 1843) einst meinte, sondern Verzweiflung und Zorn über die Vergewaltigung in der heiligsten Angelegenheit haben die Evangelischen in Troppau empfunden, als sie ihr Recht behaupteten und endlich zu den Waffen griffen. Man lese „Derer von Troppau Klagelied und Warnung" bei Wuttke a. a. O. S. 255 und die Darstellung der Sachlage bei Grünhagen a. a. O. S. 123—126. — Vgl. „Das Evangelium in Troppau", Flugschrift des Presbyteriums der evangel. Gemeinde in Troppau, I. S. 4—6.

[15]) Die Urkunde des böhmisch-schlesischen Schutz- und Trutzbündnisses bei Hensel a. a. O. III. § 119. S. 215—219. Der Majestätsbrief ebendaselbst § 120. S. 219—224.

[16]) Fuchs, Reformationsgeschichte des Fürstentums und der bischöflichen Residenzstadt Neiße. Breslau 1775. S. 50—100.

[17]) Die Instruktion Bischof Karl's siehe bei Buckisch Vol. II. cap. 4, membr. 2. S. 27. 28. — Die Antwort der Fürsten und Stände bringt Buckisch natürlich nicht. Wo sie zu finden ist, sagt Grünhagen a. a. O. II. S. 17. Anmerkungen.

[18]) H. Ziegler, Die Peter-Paulkirche zu Liegnitz nach ihrer Geschichte u. s. w. 1878. S. 64—72. 192—194.

[18a]) Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der Schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens herausgeg. von Palm. Jahrgang 1620. Breslau 1872. S. 17 ff. S. 227 fff. (Die Acta publica werden vom V. Bande 1622—1625 an von Dr. J. Krebs herausgegeben).

[19]) „Schlesischer Akkord, getroffen durch Johann Georg, Herzog zu Sachsen 1621". In der Peter-Paul-Kirchen-Bibliothek zu Liegnitz Nr. 468/29, IV. — Acta publica. Jahrgang 1621, S. 116—119. S. 163—165.

[20]) Acta publica. 1621. S. 181. 182 f.

[21]) Man vergl. die auf die beabsichtigte Veränderung der schlesischen Landesverfassung abzielende Denkschrift, welche nach Grünhagen's Vermutung „einen der eifrigsten Anhänger der dynastisch-katholischen Reaktion, Otto von Nostiz", zum Verfasser hat, bei Krebs, Acta publica 1622—25, Bd. V. S. 9—27. Vgl. Grünhagen a. a. O. II. S. 194 f. u. Anm. S. 23.

[22]) Acta publica VI. Jahrg. 1626—27. S. 159—162. Beilage I. Ueber die Fortschritte der Gegenreformation in Schlesien.

[23]) Acta publica a. a. O.

[24]) Man vergl. die treffliche Darstellung bei Grünhagen a. a. O. in den Kapp. „Zustände nach der Pacification 1621—1625" S. 193—200. „Der Zug Mansfelds. Kirchliche Reaktion." S. 202—217.

[25]) H. Wuttke. a. a. O. II. S. 21 f.

[26]) Am 14. Juni 1629 ward die Schweidnitzer Pfarrkirche den Katholiken durch den Fürstentums-Hauptmann, Herrn von Bibran, übergeben und in der That setzte die genannte Aebtissin die nächsten Pfarrer ein, bis die Jesuiten ganz und gar im Besitz der Kirche und Pfarre waren. Kopietz, Die katholische Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schl. XV, 1. Heft S. 199. — Der Vertrag des Schweidnitzer Rates mit der Aebtissin Barbara von Kalinowsky a. a. O. S. 183. — Ueber das Franziskaner-Kloster zu „Unserer lieben Frauen im Walde" vergl. desselben Verfassers Werk a. a. O. 2. Heft. S. 499 ff.

[27]) Worbs. a. a. O. S. 30 und Beiträge zur Geschichte Glogaus vom Glogauer Geschichtsverein. Heft I. 1829. S. 74.

[28]) Ehrhardt. a. a. O. III. S. 78.

[29]) In der Schrift: „Ungefährliches Gutachten, ob es rathsam sei, daß die hinterstellige Kompagnie der Lichtensteinischen Soldaten von Glogau abgeführt werden soll", Hensel. a. a. O. S. 299 f. Ausführlicher und, wie es scheint, genauer Ehrhardt. a. a. O. III. S. 21 f.

[30]) Worbs. a. a. O. S. 40. Ein im Kleinen zusammengefaßtes Bild der Verwüstung des Wohlstandes der Stadt Glogau und des Treibens der Lichtensteiner giebt der genannte P. Nerlich (bei Ehrhardt. a. a. O. III. S. 22). Die Einzelheiten berichtet ausführlich ein gleichzeitiger protestantischer Schriftsteller M. Kaspar Titschard (Christ. Treulich) in seiner Schrift Loci communes schlesischer Gravamina. Breslau 1634. S. 159—172. Diesem Manne, welcher anfänglich Prediger in Reichenbach war und nach mannigfachen Vertreibungen aus verschiedenen Stellen zuletzt in Breslau den Hafen der Ruhe als Archidiakonus an Maria-Magdalena gefunden hat, verdanken wir überhaupt sehr vieles Einzelne für die Kunde der Gegenreformation in Schlesien. — Ferner Gottfr. Hoppe, Evangelium Silesiae d. i. historische Erzählung desjenigen, wie das Evangelium im Lande Schlesien angefangen, zu- und abgenommen. In drei unterschiedenen Büchern abgefasset und angefangen, S. 80—82. Das Werk ist, so viel ich weiß, nicht gedruckt; ich benutze das Manuskript der Kirchenbibliothek von St. Peter-Paul in Liegnitz. Hoppe war Pfarrer zu Conradsdorf, Sohn des Pastors Hoppe zu Kesselsdorf im Löwenbergischen. Er erzählt selbst S. 96, daß er dort bald nach dem Prager Frieden einem nächtlichen Ueberfall durch kaiserliches Militär im bloßen Hemde habe entfliehen und sich auf einem Baume habe verborgen halten müssen. Er lebte 1596—1660 und war zuletzt Pastor an der Friedens- und Gnadenkirche in Jauer, welche er einweihte, Ehrhardt III. 2. S. 92 f. An der bezeichneten Stelle entnimmt Hoppe selbst größere Abschnitte der Schrift Titschards.

[31]) Worbs a. a. O. S. 59 nach einer Guhrauer Handschrift.

[32]) Wolff, Geschichte von Grünberg S. 53. Ehrhardt. a. a. O. III. S. 28 nach Pastor Knispels Geschichte der Stadt Schwiebus Sekt. 3 § 74. S. 128—135. Das Statut bei Minsberg, Geschichte von Glogau II. S. 222.

Beichtzettel und Eid der Bürger in Glogau bei ihrer Bekehrung in den Glogauer Annalen. Supplement VI. S. 36. Wuttke a. a. O. S. 24 f.

33) Die Beläge bei Worbs, Geschichte des Herzogtums Sagan. 1795. S. 316 f. „Die Rechte der evangel. Gemeinden" S. 44 f.

34) Fischer, Geschichte von Jauer. II. S. 108.

35) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 46. Grünhagen II. S. 224. Anm. S. 27 nach Schmidt, Geschichte von Schweidnitz, II. S. 32. A. 1.

36) Worbs a. a. O. S. 57.

37) Hensel a. a. O. S. 293—299. Auch die übrigen Bestimmungen des Statuts und die Voraussetzungen und Ausdrücke des Anschreibens bei seiner Publizierung geben schon ein Bild dieses ersten Stadiums der Gegenreformation, wie man es nicht treffender aber auch nicht schrecklicher haben kann. Vgl. Worbs. a. a. O. S. 61 f. nach den Glogauer Annalen ex actis Curiae Fol. 171 f. und aus dem schwarzen Buche daselbst Fol. 183. —

38) Die derbe aber interessante Darstellung dieser Vorgänge siehe bei Hoppe, Ev. Sil. Lib. III. c. 1, p. 86 f. Daraus schöpfen Ehrhardt a. a. O. III. 2. S. 18—25 und Sutorius, Geschichte von Löwenberg, II. S. 216. Auch G. Freytag, Bilder deutscher Vergangenheit. Aus der Darstellung bei Hoppe geht hervor, daß nicht nur des Königsrichters D. E. Seiler und des Bürgermeisters sondern auch des Herrn von Bibran Frau dem protestantischen Glauben treu geblieben war: Helene von Bibran, geborene von Stosch, Tochter des Herrn Alexander von Stosch auf Kreidelwitz, geboren 1608, gestorben 1654.

39) Worbs a. a. O. 54 f. Grünhagen II. S. 226 f. Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien III. S. 26 f. Loci comm. S. 196.

40) Worbs S. 56 nach Gomolke, Geschichte von Polnisch-Wartenberg, S. 12.

41) Grünhagen II. S. 231—238.

42) Grünhagen II. S. 238—247.

43) Grünhagen II. S. 248 f.

44) Wattenbach, Die letzten Lebenstage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens. 1856, Heft 2. S. 155—177. Bericht seines treuen Dieners Hauptmann Constantin von Wegner's. Vgl. Grünhagen II. S. 257—261.

45) Hensel a. a. O. S. 286 ff. Grünhagen II. S. 267—274.

46) Hensel S. 290.

47) Hensel S. 288 f. Zwei protestantische Mitglieder des Rates, in den Bunzlauer Aufzeichnungen die „Beikatholischen" genannt, wurden allerdings hier beibehalten, denn katholisch war die bisher rein evangelische Stadt denn doch noch lange nicht. Grünhagen II. S. 281.

48) Grünhagen II. S. 282—302.

49) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. 1886. XX. S. 333. A. 1.

50) Hensel a. a. O. S. 313 f.

[51]) „Politisch-unverfängliches Bedenken, warum das Exercitium der augsburgischen Confession den Städten dieser Fürstenthümer (Schweidnitz-Jauer) zuzulassen."

[52]) Grünhagen II. S. 307 ff. und Anm. S. 36.

[53]) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 80—82.

[54]) a. a. O. S. 84 f. Art. V. § 39 des Friedensinstrumentes.

[55]) Diese Kirche kam übrigens schließlich nur durch Beiträge aus ganz Deutschland und auch aus Schweden zu Stande.

[56]) In Folge eines von 1749—1752 geführten Prozesses wurden die Jesuiten verurteilt, den Erben eines gewissen Raake aus Bobernig und eines gewissen Kusche eben daher 1000 u. 900 Thaler Schadenersatz zu bezahlen. Im Jahre 1752 mußten sie auch den Erben des Bauern Simon Jadamowitz 1450 Thaler in vier Terminen bezahlen. Und es kam bei diesen Prozessen die ganze Niederträchtigkeit der Behandlungsweise der evangelischen Bevölkerung durch die Jesuiten an den Tag. Die Bewohner von Bobernig waren übrigens unbedingt fest in ihrem Bekenntnis geblieben. W. A. Schade, Geschichte der evangel. Kirchgemeinde Saabor. Grünberg 1843. S. 32 ff.

[57]) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 86—89. H. Semmig, Schlesiens Reformierung und Katholisierung und seine Rettung durch Friedrich d. Großen. Leipzig 1886. S. 50.

[58]) Die übrigen von den ursprünglich 78 evangelischen Kirchen dieser beiden Kreise waren damals ja meist wohl schon 1628 unbesetzt oder lagen noch vom Kriege her in Trümmern.

[59]) Im Breslau'schen 48, im Canth'schen 10, im Neumarkt'schen 30 und im Namslau'schen 32 Kirchen. Das amtliche Verzeichnis bei Worbs, a. a. O. Beilage IX, S. 321—323. — Von den 32 Kirchen des Namslau'schen Kreises sind damals wahrscheinlich nur 8 mit evangelischen Geistlichen besetzt gewesen. S. 95.

[60]) Namentlich aufgeführt bei Worbs, a. a. O. Beilage IX, S. 323—329. Den Auszug aus dem vom Kommissarius geführten Protokoll nebst genauem Bericht über die Zusammensetzung, Anweisung und Vorschrift, nach der gehandelt wurde, hat Hensel aufbewahrt. a. a. O. S. 416—457.

[61]) Worbs, a. a. O. S. 100—105. — Nur an einigen Orten wie Freiburg und Arnsdorf konnte die Kommission ohne militärische Gewalt nichts ausrichten. S. 104.

[62]) Namentliches Verzeichnis bei Worbs a. a. O. S. 329—332.

[63]) Worbs S. 332. Vergl. von demselben Verfasser die „Geschichte des Herzogthums Sagan." Züllichau 1795. S. 336 ff. — Die Klosterdörfer Schönbrunn, Briesnitz u. Reichenbach waren schon früher den Protestanten wieder entrissen worden.

[64]) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 127 f. Hier sind solche Orte verzeichnet. Viel Genaueres giebt Sommer, Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstenthum Jauer. Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. s. w. X, 2. S. 342—357. Vgl. Grünhagen II. S. 324—326.

[65]) Die Befehle gegen dieſe Art der Proteſtanten-Verfolgungen datieren vom 7. April 1670 und vom 13. Februar 1674. — Man vergleiche die ſchwediſche und ſächſiſche Interceſſionsſchrift bei Henſel S. 379—383 und die letzte Antwort des Kaiſers Leopold vom 16. September 1669 auf eine ſächſiſche Beſchwerde ibid. S. 383—386.

[66]) Worbs, Geſch. d. Herzogth. Sagan, S. 391 ff. Henſel S. 386. 497.

[67]) Sommer, a. a. O. S. 343.

[68]) Wortlaut des Mandats vom 24. Mai 1666 bei Henſel S. 363. Näheres über die Perſönlichkeit des Hierarchen Roſtock ibid. S. 361 f.

[69]) Bei Henſel, S. 371 ff.

[70]) Henſel iſt gerade in dieſer Angelegenheit beſonders reich in Mitteilung amtlicher Urkunden S. 363—386. 389—391.

[71]) Worbs, Die Rechte u. ſ. w. S. 136 f. Henſel S. 386 f.

[72]) Worbs a. a. O. S. 136 f. Henſel S. 386 f.

[73]) Worbs a. a. O. S. 133—136.

[74]) Worbs a. a. O. S. 138 f. nach Fuchs, Materialien V, S. 35.

[74]) Die Minoriten in Löwenberg, Schweidnitz, Neumarkt, Glatz, Ramslau, Neiße, Gleiwitz, Annaberg. Die Carmeliter zu Striegau, Neu-Strenz und Wohlau. Die Auguſtiner-Eremiten zu Strehlen. Die Magdalenerinnen zu Sprottau und Naumburg a. Qu., ſpäter auch zu Neiße. Die Kapuziner zu Neuſtadt i. O., Neiße und Schweidnitz.

[75]) Grünhagen II, S. 376—387. Vgl. Menzel, Geſchichte Schleſiens II A. 1833. S. 319. Wuttke II, S. 288—294. Reinkens, Die Univerſität zu Breslau vor der Vereinigung der Viadrina mit der Leopoldina. Breslau 1861. Luchs, Die ehemalige kaiſerliche Burg in Breslau. Programm der höheren Töchterſchule 1863.

[76]) Grünhagen II, S. 332.

[77]) Der Brief im Wortlaut bei Ehrhardt, Presbyt. II, 1. S. 38. 39. Ueber den Tod und das Begräbnis Georg Wilhelm's Wuttke II. S. 198 f. Ueber das Ganze Grünhagen II, S. 354—361.

[78]) Henſel, IV. Abſchn. S. 325—327.

[79]) G. Koffmane, Die religiöſen Bewegungen in der evangeliſchen Kirche Schleſiens während des 17. Jahrhunderts. Breslau 1880. S. 8—14. Ziegler, Die Peter-Paulkirche zu Liegnitz S. 75—77. 194. Kraffert, Chronik von Liegnitz S. 161—163. Ehrhardt a. a. O. S. 140. 177. 219 ff. u. 246.

[80]) Grünhagen II. S. 364—369.

[81]) Grünhagen II. S. 371.

[82]) Anders, Geſchichte der evangel. Kirche Schleſiens. 1883. S. 120.

[83]) Die Namen bei Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 41 und bei Anders a. a. O. S. 121 f.

[84]) Joh. Pet. Wahrendorff, Liegnitziſche Merkwürdigkeiten 1724. S. 23 f. Das Nähere über die Wegnahme der Kirche und des Johanneſtifts ſ. bei Kraffert, Chronik von Liegnitz III. 1872. S. 68—72.

[85]) Ehrhardt, Presbyt. III. 1. S. 460 f.

[86]) Kraffert a. a. O. S. 70.

[87]) Werbs, Die Rechte u. s. w. S. 167 f.

[88]) Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 135.

[89]) Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 299.

[90]) Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 303 f.

[91]) Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 497 f.

[92]) Grünhagen II. S. 338—343.

[93]) Grünhagen II. S. 396—404.

[94]) Strahlenheim hatte für seinen König 200,000 und für sich 20,000 Gulden in Anspruch genommen. Grünhagen II. S. 404. — Ueber die Gnadenkirchen und die Summen, welche für dieselben gezahlt worden sind s. Anders, Gesch. d. evangel. Kirche Schlesiens, S. 136 f.

[95]) Grünhagen II. S. 409. 410.

[96]) Wuttke II. S. 346 führt aus handschriftlichen Quellen zwei höchst bezeichnende solche geheime Instruktionen an, welche so entschieden das gerade Gegenteil der Bestimmungen der altranstädtischen Konvention verlangen, daß jeder Zweifel über die wahre Gesinnung Karls dadurch ausgeschlossen ist. Man vergl. Grünhagen II. Anm. S. 45 Nr. 6. — Dagegen müssen Ehrhardt's und auch Worb's (Die Rechte u. s. w. S. 221—223) günstige Urteile über Karl's toleranten Standpunkt völlig zurücktreten.

[97]) A. F. H. Schneider, Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren späteren Kampf gegen die kaiserliche Jesuiten-Mission in Harpersdorf. Berlin 1862. II. S. 26.

[98]) Grünhagen II. S. 414. 415. Vgl. Ziegler a. a. O. S. 115—121.

[99]) Wuttke II. S. 355—359. 367 f. — Ueber Apostasie-Verfolgung in Liegnitz s. Ziegler a. a. O. S. 107.

[100]) Wuttke II. S. 359—363. 363—367.

[101]) Wuttke II. S. 368—372.

Namen= und Sach=Register.

Adam Wenzel, Herzog v. Teschen 40.
Adel, schlesischer 11 f. 40 f. 51 f.
Akkord, Dresdener 47 ff. 50. 52. 62. 83. 145.
Altenburg, Herzog v. 81.
Altranstädtische Convention 134 ff. 150.
Annaberg, Graf v. 89.
Apostaten 140. 150.
Armenruh 38. 139.
Arnim, Graf 81. 83. 85 f.
August, der Starke 133 f.
Augustiner 114.

Balbitzky 109.
Banér 85. 90.
Balthasar v. Promnitz, Bischof 4. 10.
Bartsch 70.
Baudis, A. 39.
Bautzen 1. 46.
Beer 70.
Bergen, Herr v. 12.
Bernhard v. Weimar 84. 89 f.
Bethlen=Gábor 45. 47 f. 50. 55.
Beuthen (Stadt= und Standesherrschaft) 66. 97. 123.
Biberstein, Karl v. 17. 19.
Bibran, Heinrich v. 60. 68 f. 70. 73. 88 f.
Birkenhan, Abel 39.
Bockwitz 32.
Böhm v. Böhmerfeld 107.
Böhmen 42. 122.
Bolkenhain 73. 100 f. 113.
Bralin 41.
Brandenburg 105 f.
Breiner, v. 52.
Breitenfeld, Schlacht bei 80.
Breslau
  Apostaten 141.
  Armenhaus 116.
  Bischöfe 3 ff. 50. 131.
  Burg 116 f.
  Domkapitel 50. 131.
  Dorotheen=Kloster 3. 116.
  Dreißigjähriger Krieg 55. 57. 77 f. 81. 83 f. 90 f.
  Elftausend=Jungfrauen=Kirche 98.
  Elisabeth=Kirche 4. 14. 39. 115.
  Jesuiten 25. 87 f. 114 f.
  Jesuitenkirche 117.
  Kreis 98.
  Landpfarrkirchen 98. 135.
  Maria=Magdalenenkirche 4. 61.
  Matthiasstift 115.
  Orden, geistliche 114.
  Reformation 9 f. 14 ff.
  Reformirte Gemeinde 123.
  Salvator=Kirche 99.
  Sandinsel, Sandstift 116.
  Universität 117 f. (Leopoldina).
  Veränderung durch die Gegen=Reformation 87. 119.
Brieg 9. 39. 40. 61. 87. 115. 120 ff. 128 ff. 136 f. 141.
Brostau b. Glogau 17 f. 62. 68.
Buckisch, G. F. 134. 143.
Bulchau b. Glogau 112.
Bunzlau 12. 72. 73. 89 f. 92. 106. 113. 142. 147.

Burgsdorf, Kurt v. 81.
Buschprediger 103 f. 108.

Canisius, Peter 8. 12.
Canth s. Kanth.
Christine v. Schweden 94. 96.
Christian v. Anhalt 46. 47.
Christian v. Braunschweig 54.
Christian IV. v. Dänemark 54.
Christian v. Wohlau 120 f.
Churschwand, Christoph 99.
Chyträus 8.
Cirkler, Lorenz 39.
Colonna 119.
Conjunktion 83.
Corpus Evangelicorum 132.
Crentzheim s. Krentzheim.
Czepko, Daniel v. 93. 113. 148.

Dänemark 90.
Deduktion (Bittschrift der Evangelischen) 93 f. 148.
Dietrichstein, Franz v., Bischof v. Olmütz 27 f. 144.
Dobschütz 119.
Dohna, Abraham v. 26; Karl Hannibal v. 41. 60. 62 f. 65. 70 f. 75. 81. 97.
Dominikaner 114.
Domkapitel in Breslau 50. 131; in Glogau 16 ff.
Domslau b. Breslau 98.
Dresdener Akkord 47 ff. 50. 52. 62. 83. 85. 93. 121.
Dyon, Adam 11.

Eccilius 39.
Ehegesetze, katholische 111. 114.
Ernst v. Mansfeld 54 f.
Eugen, Prinz 132.

Fabricius, Kaspar 101 f. 112.
Falkenstein, Dietrich v. 58.
Feiertage, katholische 111. 119.
Ferdinand I., Kaiser 4. 7 f. 26.
Ferdinand II., Kaiser 32. 33. 43 ff. 49. 54. 58 f. 66. 76. 88 f. 116.
Ferdinand III., Kaiser 50. 88 f. 97. 116.
Ferinarius, Johann 39.
Fibiger 143.
Fiebing, D. 71.
Fiedler i. Bolkenhain 101.
Frankenstein 75. 114. 118.
Franz, Paul 39.
Franziskaner 114.
Fraustadt 72. 77.
Freihan 11.
Freitag i. Stabelwitz 98.
Freistadt 12. 13. 66. 77. 81. 101. 135. 143 f.
Friedenskirchen 94. 134 f. 137. — Zu Glogau 95.
Jauer 96 f. 99.
Schweidnitz 96 f. 99.
Teschen (versagt) 104.
Friedersdorf 106.
Friedrich August II. 132.
Friedrich Karl v. Oels 124.
Friedrich II. v. Liegnitz 9. 38. 41.
Friedrich IV. v. Liegnitz 39.
Friedrich V. v. d. Pfalz 21. 45 ff. 47. 124.
Friedrich I. v. Preußen 132.
Friedrich Wilhelm v. Brandenburg 99. 126. 127. 129.
Fronleichnamstag 119.

Garnier, Freiherr v. 102.
Gebhardsdorf 106.
Geißberg, Oberst 27.
Georg II. v. Brieg 39.
Georg II. v. Liegnitz 19.
Georg III. v. Brieg 87.
Georg Friedrich v. Baden-Durlach 54.
Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg 6. 41.
Georg Rudolf v. Liegnitz 41. 49. 53 f. 56. 62. 78. 81. 87. 120. 122. 128.
Georg Wenzel 56.
Georg Wilhelm (der letzte Piast) 120 f. 127.
Gersdorf 110.

Gewaltübungen der Proteſtanten 21 f. 57. 98. 129 f. 144.
Glatz (Fürſtentum u. Stadt) 10. 38. 48. 51 f. 61. 83. 114 f. 118. 142.
Glauche 140.
Glogau (Fürſtentum u. Stadt) 11. 14. 16—21. 26. 61. 71 f. 81. 90 ff. 101. 112. 115. 133 f. 144. 146 ff.; vgl. Nikolaikirche.
Gnadenkirchen 135 f. 137. 150.
Gneſen, Erzbiſchof v. 5.
Görlitz 38. 46.
Goes, Oberſt v. 70.
Goldberg 9. 40. 84. 129. 136. 139.
Goſchütz 41.
Gosky 129.
Grab, Kloſter 42.
Gramſchütz 16. 95.
Greifenberg 106.
Greifenſtein 85.
Grenzkirchen 104 ff.
Gröditz, Gröditzberg 129. 139.
Großburg 99.
Groß-Oſten 101.
Groß-Strehlitz 57.
Groß-Tinz 26.
Groß-Tſchirnau 67.
Grottkau 53.
Grünberg 66 f. 81. 101.
Gruneus 124.
Grüſſau 110.
Guhlau 68.
Guhrau 66. 77. 101.
Gurſchen 77.
Guſtav Adolf v. Schweden 80 ff.

Hadrian VI. 24.
Harpersdorf 38. 106. 136. 139.
Hatzfeld, Graf 85.
Haynau 9. 124. 136.
Heinrich XI. v. Liegnitz 122.
Heinrich Wenzel v. Oels-Bernſtadt 55. 81. 86.
Heinze, Dr. 70.
Hennersdorf 110.
Herrendorf 12. 143 f.
Herren-Protſch 98.
Herrnſtadt 9. 136.
Heß, Johann 4. 14 f. 37.
Himmelwitz 57.
Hirſchberg 12. 39. 73. 75. 88 f. 113. 135 f.
Hoë von Hoëneck 46.
Hoffmann, Melchior 11. 143.
Hofmann, Achatius 18.
Holſtein 90.
Hoppe, Gottfried 146.

Jablunkapaß 90.
Jägerndorf 10. 47. 50. 53. 97.
Jäſchke, Tobias 67.
Jätſch 68.
Jakob v. Salza, Biſchof 3 f. 12.
Jauer (Fürſtentum und Stadt) 11 f. 68 f. 77. 88. 93. 99 ff. 113. 134.
Jeſchkendorf 105 f.
Jeſuitenorden 5. 7. 8. 24. 82. 84 f. 96. 114—119. 128. 131. 139 f. 142 (vgl. Breslau).
Jeſuitenzöglinge 105.
Johann v. Bernſtein 10.
Johann Chriſtian v. Brieg 31. 40 f. 43 ff. 48 ff. 87. 120. 122 ff.
Johann Ernſt v. Sachſen-Weimar 55 f.
Johann Georg v. Jägerndorf 31. 41. 43 ff. 47 f. 123 f.
Johann Georg I. v. Sachſen 46. 49. 56. 80. 82 ff. 98.
Johann v. Sitſch, Biſchof 5. 20. 26. 62.
Johann v. Thurzo, Biſchof 3.
Johanniskirche und Johannisſtift zu Liegnitz 122. 128. 136 f.
Joſeph I., Kaiſer 131 f. 137 f.

Kaiſerswaldau 128.
Kalkſtein, Graf 81.
Kaltwaſſer 136.
Kammerswalde 100.
Kanth 23. 52. 98.
Kapuziner 114.

Karaffa, Cardinal 57. 59 f.
Karl, Erzherzog u. Bischof 5 f. 28 ff. 32 ff. 40. 45. 50 ff.
Karl Ferdinand, Bischof 52.
Karl Friedrich v. Oels 87.
Karl I. v. Münsterberg-Oels 10.
Karl II. v. Münsterberg-Oels 31. 40 f.
Karl VI., Kaiser 137. 150.
Karl XII. v. Schweden 132 ff. 150.
Karlsmarkt 136.
Kärnthen 33.
Kaspar v. Logau, Bischof 4 f. 23.
Kauffung 100.
Kemnitz 85.
Keseler 124.
Kirchenvisitation 59 f.
Klein-Oels 26.
Klesl, Bischof 28.
Knobelsdorf, v. 112.
Knorr 95.
Kochtilzky, Andras v. 82.
Köben 67.
Koch, Adam 104.
Köckritz v. 119.
Kolbe, Johannes 101.
Kollegiatstifter 61.
Kolowrat'scher Vertrag 28. 131.
Kommissionen zur kirchlichen Restauration 97 ff.
Königsmark, Graf 90 f.
Konradswaldau 104.
Kottwitz, Fabian v. 78.
Krain 33.
Krentzheim, L. 39.
Kreuzburg 9. 105. 135 f.
Krommendorf 130.
Kryptokalvinismus 39.
Kurzbach, Heinrich v. 10.

Lähn 75. 89.
Laienkelch 4.
Lämmermann 60.
Landeshut 71. 100 f. 113. 135.
Langenbielau 38.
Langenöls 53.
Lassota 119.
Lauban 113.
Lausitz 86. 103. 105 f. 113.
Lauterbach 94.
Lebus 99.
Lehmgrübner 112.
Lehrer, evangelische 102. 107.
Leipzig 90.
Leobschütz 10. 113.
Leopold I., Kaiser 109 ff. 116. 126 f.
Leubus 53.
Leuthen 68.
Libau 96.
Lichtenstein, Karl v. 40. 47. 50.
Lichtensteiner 63 ff. 66 ff. 77 f. 121.
Liebenthal 73.
Liegnitz 9. 38 f. 40. 61. 77. 87. 106. 115. 127 ff. 136 f.; s. Johanniskirche.
Liga 33. 46. 90.
Lindenbusch 85.
Linzer Receß 116.
Lissa 72. 77. 127.
Löbau 46.
Lobkowitz, Herzog 101.
Löwen 105. 129.
Löwenberg 73 f. 77 f. 89 f. 92. 106. 113. 139. 147.
Logau s. Kaspar.
Lossen 25.
Lüben 9. 38. 124. 127.
Luck, Maria v. 2.
Lüdingshausen 117.
Ludwig II. v. Böhmen 6. 15.
Ludwig v. Liegnitz 121. 123 f.
Ludwig XIV. v. Frankreich 126.
Luise, Herzogin-Mutter in Ohlau 127.
Luther 11. 59.
Lützen 82.
Lybisch, Kaspar 11.

Mache 95.
Magdalene Sibylle v. Sachsen 111 f.
Magdeburg 80.
Mähren 90.
Majestätsbrief 2. 29 ff. 42 ff. 48. 53. 62. 93. 121. 145.

Maltzan, Joachim v. 10.
Mansfeld, Ernst v. 54 f.
Marlborough 132.
Martin v. Gerstmann, Bischof 5 f. 11. 18 f. 25.
Martinitz 42.
Matthias, Kaiser 1 f. 9. 28 ff. 31. 40.
Max Emmanuel v. Baiern 132.
Maximilian v. Baiern 33. 46. 54.
Maximilian II., Kaiser 4. 8. 10.
Medices, Kapello de 67.
Meffersdorf 91. 106.
Mehl 65.
Meinzerle 112.
Milan, Pater 139.
Militsch 10. 76. 102. 135.
Minoriten 114.
Mischehen 141.
Mittelschlesien 118 f.
Mohacz 6.
Moibanus, Ambrosius 4. 14. 37.
Münster 91.
Münsterberg-Oels 10. 75. 77. 97. 102. 118. 135. 141.
Naumburg a. B. 68. 102.
Neander 139.
Nechern, v. 60. 68.
Neiße 4 f. 11. 25. 31 ff. 40. 45. 49 f. 52 f. 81 ff. 102. 114 f. 144 f.
Nerlich, Pater 65. 146.
Neumarkt 39. 98.
Neukirch 11. 143.
Neurad, Oberst 92.
Neuschloß 11.
Neustadt Ob.-Schl. 53. 75.
Niederschlesien 118 f.
Nikolaikirche in Glogau 2. 17 ff. u. s. w., vgl. Glogau.
Nilbau 16. 68. 112.
Nimptsch 83.
Nostitz, Otto, Graf 96.
— Christoph Wenzel 104.
— böhmischer Kanzler 107. 109.
Ober-Beuthen 10.
Ober-Glogau 40. 45. 49. 53. 76.
Ober-Mois 53.
Ober-Schlesien 10 f. 40 ff. 53. 56 ff. 75 f. 113. 118 f. 185 f.
Ober-Wartenberg 97.
Oels 136. 141; vgl. Münsterberg-Oels.
Ohlau 9. 127. 137.
Olmütz 85. 113.
Oppeln 10. 40. 45. 47. 49. 50. 53. 97. 115.
Oppersdorf, Georg v. 40. 53. 62 ff.
Orden, geistliche 53. 114 ff. 118 f.
Orlandini 12 f.
Ortlob, Karl 124.
Osnabrück 91.
Osterode 120.
Oxenstierna 84 f. 89 f. 92 f.
Pannewitz 119.
Parchwitz 9. 127.
Patronat 127 f.
Pflanz, Herr v. 12.
Piasten 9 f. 40. 84. 87. 120 ff.
Piekar, Deutsch- 115.
Pietismus 139 f.
Pilgramsdorf 106.
Pitschen 130.
Pittichius 99.
Pleß, Stadt und Standesherrschaft 4. 10. 76. 97 f. 105. 136.
Podrosicht 106.
Polen 103. 105.
Polkwitz 66.
Prädel, Balthasar v. 12.
Prag, Schlacht a. weißen Berge 46; Frieden von Prag 85 f. 89 f. 93. 121.
Prieborn 130.
Priebus 68. 102.
Primkenau 67.
Probsthain 106. 139.
Prosen 99.
Prosius, Diakonus 88.
Promnitz, Balthasar v., Bischof 4. 10.
Promnitz, Herren v. 19. 97 f. 102. 105 136. 140.

Prozeſſionen 111. 119.
Pulsnitz, Herr v. 78.
Pultawa 137.
Pürſcher 95.

Quartus 19 f.
Queiskreis 103. 106.

Ratibor 10. 40. 48 ff. 114.
Raudten 9. 136.
Rawitſch 77.
Rechenberg, Herr v. 11. 67.
Reformierte 38 f. 122 f.
Regent, Pater 139.
Reichel, Johann 7.
Reichenbach 12. 72. 78. 83.
Reichenbach, Herr v. 12. 72. 78. 83.
Reichenſtein 128.
Reiprich 72. 82.
Reiſen 77.
Reiſewitz 119.
Rengersdorf 106.
Reſtitutionsedikt 54.
Reuſchel, Friedrich 71.
Richelieu 89.
Riemberg 98.
Roſa, Dr. 81.
Roſtock, Sebaſtian, Biſchof 99. 101 ff. 107.
Rothkirch 119.
Rothſchloß 136.
Rudolf, Kaiſer 1 f. 8 f. 17. 26. 29 ff. 42. 67.
Rziczan 127.

Sack, Konrad v. 96.
Sachſen 85. 86. 103.
Sagan (Fürſtentum und Stadt) 11. 14. 21. 51. 67 f. 77. 93. 102. 105 f. 112. 115. 135.
Salza, Jakob v., Biſchof 3 f. 12.
Samſon 116.
Schaffgotſch, Hans Ulrich, Graf 12. 84 ff. 147. Sohn desſelben 109 f. Vgl. 119.
Schellendorf, H. Chr. v. 87. 116. Friedrich v. 125.
Scheckel, Pater 112.
Schickfuß, Jakob v. 143.
Schilling, Chriſtoph 39.
Schleſien
  Charakter der ſchleſ. Reformation 6 ff. 36 ff. 59.
  Geographiſche und politiſche Lage 1 f. 7 f.
  Haltung im dreißigjährigen Kriege 55. 57. 77 ff. 81 ff. 88 ff.
  Heldentum des Glaubens 102 ff. 106 ff. 114.
  Verhältnis zu Öſterreich 42 f. 49 ff. 81 f. 126. 130.
Schleupner, Dominik 3.
Schlichting, Herr v. 77. 94.
Schlichtingsheim 77.
Schlüſſelkommiſſion 88 f.
Schmettau, Heinrich v. 124 f.
Schmiedeberg 85. 100. 106.
Schneider, Daniel 139.
Schönaich, Herren v. 11.
Schönau 75. 88.
Schosnitz 23.
Schulen 107. 115. 135. 137.
Schweden 80. 109. 132 ff.
Schweidnitz 7. 11 f. 49. 52. 61. 68 ff. 77 f. 83. 88. 91. 113 ff. 134 f. 146. 148.
Schweidnitz-Jauer, Fürſtenthum 3. 99 ff. 113. Vgl. Jauer.
Schweinichen, Herr v. 12.
Schwenkfeld, Schwenkfelder 7. 14. 37 ff. 139 f.
Schwerta 106.
Schwiebus 66 f. 101. 126.
Schwoitſch 98.
Scultetus 124.
Seidlitz, Herr v. 2. Vgl. 119.
Seifershau 100.
Seiler, Daniel 88. 147.
Senkwitz 32. 52.
Siebenhufen 136.
Siebenlot 27.
Siegersdorf 106.
Silberberg 128. 136.

Sitsch, Johann v., Bischof 5. 20. 26. 62.
Skal 119.
Slavata 42.
Sorau 1.
Specht, Joachim 17 f.
Spiller 100.
Spork 99.
Sprottau 14. 66.
Stabelwitz 98.
Stadelmann 91.
Stalhansch 90.
Starhemberg, Georg Ludwig v. 89.
Starpel 101.
Steinau 38. 136 f. Steinauer Schanzen 81. 84.
Steiner, Pater 99.
Stosch 119.
Strachwitz, Herr v. 12.
Strahlenheim, Baron 135 f. 150.
Strehlen 9. 127. 136. 141.
Striegau 12. 77. 88. 99. 113.
Sulau 11.

Tarnowitz 10. 115. 142.
Teschen 45. 49. 53. 55. 97. 105. 135 f. 140.
Thiemendorf 136.
Thommendorf 106.
Thurn, Graf 43. 48.
Thurzo, Johann v., Bischof 3.
Tilesius, Friedrich 88.
Tilly 54. 80.
Titschard, Kaspar 146.
Torstenson 90 f.
Trachenberg 10. 76. 85.
Trebnitz ?. 131.
Treptow, Jakob 75 f.
Tridentinum 5. 24.
Troppau 2. 11. 26 ff. 41. 45. 47. 49. 53. 55. 97. 115. 145.

Übertritte zum Katholizismus 118 f. Vgl. Apostaten.
Üchtritz, v. 119.
Union zwischen Böhmen und Schlesien 31.
Ursinus, Franz 2.

Vincentius de Solis 72 f.
Vogten 119.
Volkersdorf 106.

Wahlstatt 136.
Waldstein (Wallenstein) 51. 54 ff.
Warmbrunn 12. 106. 111.
Wartenberg, Deutsch- 96. 115.
Wartenberg, Polnisch- 10. 41. 75 ff.
Wazin, Jesuit 115 f.
Wenigendorf 106.
Westfälischer Friede 91 ff. 104 f. 133 f.
Wiesa 106.
Wiesau 12.
Wilhelmsdorf 106. 129.
Winzig 9. 136.
Wittenberg, General 92.
Wolf, Pater 117.
Wohlau 9. 38. 40. 127 ff. 136.

Zaborowo 77.
Zedlitz, Nikolaus v. 71; Sigismund v. 11.
Zieder 110.
Zimmermann 39.
Zittau 46.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Satzungen

des Vereins für Reformationsgeschichte.

Satzungen
des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer, in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt beim Schriftführer. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf drei Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Uebersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, der zugleich ein Verzeichnis der Mitglieder enthält.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens 50 Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§. 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Lutherstammlung in Wittenberg.

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum. (31. December 1884).

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechszehnten Jahrhunderts. (Vergriffen)
16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521 bis 1532. (Vergriffen)
17. Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übersetzt und erläutert. (Vergriffen)

Fünftes Vereinsjahr: Ostern 1887—1888.

18. Benrath, K., Geschichte der Reformation in Venedig. (Vergriffen)
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Sechstes Vereinsjahr: Ostern 1888—1889.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine [illegible] geschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

Nr. 25. Preis: Mk. 2,40.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Sechster Jahrgang. Viertes Stück.

Ernst der Bekenner,

Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

Von

Dr. Adolf Wrede.

Halle 1888.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Für die Provinz **Schleswig-Holstein** hat der Verlagsbuchhändler Herr **Julius Ernst Homann** in Kiel, für das Königreich **Württemberg** der Verlagsbuchhändler Herr **G. Pregizer** in Stuttgart, Augustenstraße 26, die Pflegerschaft übernommen.

An unsere Mitglieder!

Im Interesse eines geordneten Verkehrs unserer Mitglieder mit den verschiedenen Geschäftsstellen bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die rückständigen Beiträge für das VI. Geschäftsjahr 1888/89 sind sofort einzuzahlen.
2. Die Einzahlung hat an die Herren Pfleger stattzufinden. Nur wo ein Pfleger nicht vorhanden ist, ist die Einsendung der Beiträge direkt an unsern Schatzmeister Herrn Buchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. zu bewirken.
3. Eintretender Wohnungswechsel ist in derselben Weise denselben Geschäftsstellen (s. Nr. 2) anzuzeigen. Die frühere Wohnung ist stets bei der Anzeige mit anzugeben.

Für Unregelmäßigkeiten, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Punkte ergeben, übernimmt der Verein keinerlei Verantwortung.

Halle, im August 1888. **Der Vorstand.**

Soeben erschien:

Die

Gemeindeverfassung des Urchristenthums.

Eine kirchenrechtliche Untersuchung

von

Dr. **Edgar Loening,**
Ord. Professor der Rechte zu Halle.

1889. 8. ℳ 4,00.

Halle a. S. **Max Niemeyer.**

Ernst der Bekenner,

Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

Von

Dr. Adolf Wrede.

Halle 1888.
Verein für Reformationsgeschichte.

Unter den Fürsten Deutschlands, welche der Reformation fast von anbeginn an ergeben waren und der Förderung derselben ihre Kräfte widmeten, wird man nicht an letzter Stelle den Namen Ernsts des Bekenners, des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg nennen.

Weniger mächtig als die sächsischen Fürsten, weniger begabt und energisch vielleicht als Philipp von Hessen und Casimir von Brandenburg hat er sich durch sittlichen Ernst, durch treue Hingabe an die Pflichten seines Amtes unter seinen fürstlichen Genossen eine angesehene Stellung zu erringen gewußt. Nie hat er gefehlt, wo es galt, für die gute Sache einzutreten.

Seinem Andenken sollen die folgenden Blätter gewidmet sein. Ein Lebensbild habe ich zu zeichnen unternommen. Die gewaltige Bewegung, welche die Zeit erfüllte, in die es uns versetzt, steht auch im Mittelpunkte dieses Bildes. Die Beförderung der Reformation im eignen Lande und im großen deutschen Vaterlande wurde seine Lebensaufgabe, und daher beansprucht auch diese Seite seiner Thätigkeit vorzugsweise unser Interesse, während das andere, was er sonst als Regent gewirkt hat, dahinter zurücktritt, wie es uns auch in geringerem Maße von den Zeitgenossen überliefert ist.

Hier mag auch sogleich auf den eigentümlichen Charakter hingewiesen werden, den Herzog Ernst der Reformation des Fürstentums Lüneburg aufgedrückt hat: es ist eine Reformation „von oben", nicht hervorgegangen aus einer tiefgehenden Bewegung des Volkes, sondern unternommen und durchgeführt von dem Landesherrn unter geringer aktiver Beteiligung der Massen. Auch ist der Herzog dabei nicht ausschließlich von religiösen Motiven geleitet gewesen, sondern es spielen politische und finanzielle

Interessen bei seinem Vorgehen eine nicht unwesentliche Rolle. Das eine wie das andere aber findet seine Erklärung und relative Berechtigung in den Zuständen der Zeit und kehrt in der Geschichte der Reformation öfter wieder. Das unter der Herrschaft der alten katholischen Kirche verwahrloste Volk bedurfte des Anstoßes und Antriebs von außen, um in die Bewegung hinein gezogen zu werden. Anders lag in der Regel die Sache in den Städten, wo in der Bürgerschaft ein reges geistliches Leben pulsierte und der religiöse Drang häufig genug so mächtig war, daß er nur eines Mahnrufes bedurfte, um sich unaufhaltsam Bahn zu brechen. Aber auch hier vermischten sich nicht selten mit den religiösen politische Interessen: die Zünfte trachteten nach Gleichberechtigung mit den Patriziern und suchten mit der Durchführung ihrer religiösen Forderungen auch politische Reformen durchzusetzen. Ebenso wenig kann es überraschen, daß die Fürsten, welche der Reformation ihren Arm liehen, die Vorteile sich zu nutze machten, welche ihnen und ihren Unterthanen aus der Beseitigung der Institute der römischen Kirche erwuchsen. Auch gut katholische Fürsten, die nach damaliger Rechtsauffassung sich befugt hielten in die kirchlichen Verhältnisse umgestaltend und reformierend einzugreifen, haben bekanntlich keine Bedenken getragen, sich politische und finanzielle Vorteile zu verschaffen, ähnlich denen, welche aus der Einführung des Protestantismus notwendig folgten. Es wird, um den sittlichen Wert des Vorgehens der evangelischen Fürsten zu bestimmen, lediglich darauf ankommen, zu ermessen, ob ihnen die Religion in Wahrheit Herzenssache war, oder ob es etwa in erster Linie materielle Interessen waren, die sie der Reformation in die Arme trieben. Daß jenes und nicht dieses bei Herzog Ernst zutrifft, mag schon jetzt nachdrücklich betont werden und wird, so hoffe ich, in der nachfolgenden Darstellung seine Bestätigung finden.

I.

Die Jugendzeit Ernsts bis zu seinem Regierungsantritt.

Schon sehr frühe hatte sich von den Welfischen Stammlanden das kleine Fürstentum Grubenhagen abgezweigt, später (1373) trennte sich das Fürstentum Lüneburg ab, dessen Umfang sich fast genau mit dem heutigen Regierungsbezirk deckt, und erst am Ende des 15. Jahrhunderts zerfiel auch das noch übrige Stück in die beiden Fürstentümer Braunschweig-Calenberg und Braunschweig-Wolfenbüttel, so daß wir beim Beginn der Neuzeit vier Fürsten in den Welfischen Landen herrschen sehen. Lüneburg war darunter das von der Natur am wenigsten begünstigte Land. Weite Strecken unfruchtbarer Heide, dazwischen kleine Dörfer und Einzelhöfe mit „räucherichen Hütten", in denen es aussah wie in einer „Arche Noah", in denen „Hunde, Katzen, Kühe, Kälber, Rosse, Säue, Hühner, Schafe, alles bei einander" wohnte, in demselben Raume, „wo der Bauer auf Stroh lag, alten stinkenden Speck aß und Brot so hart wie ein Wettstein!" Wir begreifen, daß den Mann, der damals das Land so schilderte, (Urbanus Rhegius) eine Sehnsucht ergriffen haben muß nach dem sonnigen Süden, dem er entstammte. Aber die harte Arbeit um das tägliche Brot hatte auch ein starkes Geschlecht erzeugt, treu seinem Fürstenhause und treu festhaltend an den von den Vätern überkommenen Gewohnheiten.

Freilich muß man die Stadt Lüneburg ausnehmen, wenn man von geringer Wohlhabenheit des Fürstentums redet, denn dort in der alten Hansestadt besaß man Reichtum und Macht; aber ihr Zusammenhang mit dem Fürstentum hatte sich gelockert,

und gerade beim Beginn der Neuzeit strebte die Bürgerschaft derselben eifrig darnach, sich vom Herzoge völlig unabhängig zu machen.

In einer der kleineren Städte, die Lüneburg gegenüber sämtlich sehr unbedeutend waren, in Uelzen, wurde am 26. Juni 1497 in dem damaligen Fürstenhause, der späteren Schule, dem Herzoge Heinrich dem Mittleren sein zweiter Sohn geboren und nach seinem Großvater mütterlicherseits Ernst genannt.

Unter den Augen seiner Mutter wuchs der Knabe zusammen mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Otto auf. Wir wissen nichts über diese Zeit seiner Kindheit und über seine Entwicklung zum Jüngling. Nur das ist uns überliefert, daß der Propst Burdian von Isenhagen kurze Zeit sein Lehrer gewesen ist. Erst mit dem Ausgange der Knabenzeit tritt er wieder in unseren Gesichtskreis. Im Jahre 1512 wurden die beiden Brüder Otto und Ernst auf die von dem Bruder ihrer Mutter, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, gegründete Universität Wittenberg gesandt. Ihr bisheriger Lehrer, Magister Egbert Nithard aus Minden, begleitete sie auch dorthin und am Sonntag Judica 1512 wurden sie nebst einer Anzahl junger meist Lüneburgischer Adligen, deren Namen uns die Wittenberger Matrikel aufbewahrt hat, von dem damaligen Rektor Wolfgang von Reitenbusch immatrikuliert. Ein anderer erprobter Lehrer, der Erzieher des Kurprinzen Johann Friedrich, Georg Burkard Spalatinus wurde ihnen durch ihren Oheim Friedrich den Weisen zur Seite gestellt.

Was die Brüder dort getrieben, welchen Studien sie sich vorzugsweise gewidmet haben, darüber geben uns unsere Quellen nur dürftige Auskunft. Nur das erfahren wir aus einer im Jahre 1537 gehaltenen Gedächtnisrede, deren Verfasser kein Geringerer als Melanchthon ist, daß Ernst bei dem Rechtsgelehrten Henning Göden, dem Monarcha juris, wie man ihn nannte, sich mit juristischen Studien beschäftigt hat; die Gedanken des römischen Rechts über die absolute Gewalt der Fürsten hat er sich jedenfalls völlig zu eigen gemacht und sie in seiner späteren Regierung in seinem Lande zur Durchführung zu bringen gesucht. Daß gerade ein Mann wie Spalatin, der sich in der Folgezeit durch seine historischen Werke einen Namen gemacht hat, dem Jünglinge

zum Lehrer gegeben wurde, ist auch wohl nicht ohne Einfluß gewesen; vielleicht schreibt sich daher jene Vorliebe für das Studium der Geschichte, die uns von Ernst in seinen späteren Lebensjahren berichtet wird. Spalatin stellt ihm später noch das Zeugnis aus, daß er ihn stets als einen Mann kennen gelernt habe, der ernsten Studien wohl geneigt und ergeben gewesen sei[1]). Ob Ernst auch zu Luther in nähere Beziehung getreten ist, läßt sich nicht nachweisen, auch Melanchthon schweigt darüber. Doch war Luther damals bereits bedeutsam genug hervorgetreten, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und auch Spalatin wird, so sollte man denken, dafür gesorgt haben, daß die ihm anvertrauten Prinzen dem merkwürdigen Manne nicht fremd blieben.

Fertig Latein sprechen und schreiben zu können, Lust und Freude an Büchern auch in späteren Jahren — wo er nach den Worten Melanchthons nie eine Reise gemacht haben soll, ohne zu seiner Belehrung wissenschaftliche Werke mit sich zu führen —, Sinn und Verständnis für die religiösen und politischen Fragen seiner Zeit, das alles verdankt Ernst wohl zum größten Teil seinem Aufenthalte in Wittenberg.

Ueber das Leben, das die beiden Brüder in Wittenberg geführt haben, erfahren wir nur wenig. Noch aus dem Jahre 1512 wird uns ihre Anwesenheit bei der Hochzeit Herzog Heinrichs von Sachsen mit Catharina von Meklenburg berichtet. Spalatin hat die dabei stattfindenden Festlichkeiten sehr ausführlich geschildert; er erzählt uns auch, wie die beiden Brüder in kurzem roten Wams im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen in Freiberg eingeritten sind und wie sie dann am feierlichen Kirchgang teilgenommen haben[2]). Auch ein Besuch, den sie im Januar 1516 in Begleitung ihres früheren Hofmeisters Anargus v. Wildenfels, ihrer Lehrer Nithard und Spalatin in Torgau gemacht haben, wird berichtet[3]). Ob sie sich damals noch in Wittenberg befunden haben, läßt sich nicht feststellen, der Sitte der Zeit hätte es allerdings entsprochen. Man kam ja damals sehr früh, in der Regel mit 15 Jahren, zur Universität, auf der die unterste, die Artisten-Fakultät gewissermaßen unsere jetzigen Gymnasien ersetzte. In dieser lernte man die Anfangsgründe der Wissenschaft, und erst dann konnte man weitere Studien in den andern

Fakultäten machen. Darum mußte man naturgemäß eine für unsere Begriffe sehr lange Zeit auf der Universität zubringen. Bei Fürstensöhnen wird man sich allerdings an diese feststehenden Formen nicht genau gebunden haben, aber trotzdem ist ein Aufenthalt von vier Jahren für damalige Verhältnisse kurz bemessen, und nichts spricht dagegen, daß die lüneburgischen Prinzen sich zu jener Zeit noch in Wittenberg befunden haben. Im Jahre 1519 finden wir die Brüder in ihrer Heimat wieder; mit ihrem Vater zusammen waren sie zu Fastnacht in Lüneburg und feierten dort dies Fest, das für Lüneburg eine ganz besondere Bedeutung hatte, denn nach altem Herkommen fand in dieser Zeit das Kopefahren statt, ein feierlicher Umzug, bei dem der neu gewählte Sothmeister, ein höherer Beamter der Saline, ein mit Steinen gefülltes Faß durch die Straßen der Stadt fahren mußte.

Inzwischen aber zogen sich drohende Kriegswolken über den braunschweigischen Landen zusammen. Ein tiefer politischer Gegensatz bestand zwischen dem Vater Ernsts, Herzog Heinrich dem Mittleren, und dessen Vettern Erich von Calenberg und Heinrich dem Jüngeren von Br.-Wolfenbüttel. Die beiden letzteren, enge auch durch nahe Verwandtschaft verbunden, (Erich war der Oheim Heinrichs) standen fest in ihrer Treue zum Hause Habsburg. Heinrich der Mittlere aber war durch französisches Geld gewonnen, er warb für die spätere Wahl Franz' I. zum deutschen Kaiser und war durch seinen Schwiegersohn Karl von Geldern nur noch mehr an Frankreich gefesselt. Neben diesem politischen Gegensatz bestand ein persönlicher Haß gegen einige Glieder der Wolfenbüttler Linie, gegen den Bischof Franz von Minden, den Bruder Heinrichs des Jüngeren, und gegen diesen selbst. Darin fand Heinrich der Mittlere einen Parteigenossen an dem Bischof Johann von Hildesheim, welcher Heinrich den Jüngern glühend haßte, weil durch ihn seine Pläne zur Wiederherstellung der alten Macht des Bistums gehindert und die widersetzliche Ritterschaft des Stiftes geschützt wurde.

Der Tod des Kaisers beseitigte auch die Furcht vor der Reichsgewalt, und in derselben Zeit als in Süddeutschland der Krieg in Württemberg begann, brach man auch im Norden los, und an beiden Orten unterstützte französisches Geld die Feinde des Hauses

Habsburg. Kurz vor Ostern 1519 fielen die beiden Verbündeten, denen sich noch mehrere benachbarte Grafen angeschlossen hatten, in das Gebiet des Bischofs von Minden ein und forderten damit den Angriff der gesamten Gegenpartei heraus. Die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel, durch fremde Truppen unterstützt und ihren Gegnern überlegen, durchzogen plündernd und brennend das Fürstentum Lüneburg von Burgdorf bis Uelzen. Da traf aber, von Heinrich dem Mittleren sehnlich erwartet, der Zuzug von geldrischen Reitern ein. Mit Bischof Johann vereinigt eilte er dem Feinde nach und schlug ihn am 28. Juni 1519 bei Soltau völlig auf das Haupt.

Aber an den Sieg knüpften sich nicht die erwarteten Folgen. In dem neuen Kaiser, der am Tage der Schlacht von Soltau in Frankfurt erwählt worden war, war den Verbündeten ein übermächtiger Feind erstanden. Noch im Jahre 1520 ließ Karl V. Heinrich dem Jüngeren sagen, wenn er nach Deutschland komme, so solle er erfahren, daß die Dienste, die er ihm, dem Kaiser, erwiesen habe, nicht schlecht angewandt seien.[4]) So kam es denn auch. Die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Mainz suchten zu vermitteln, und Heinrich von Lüneburg mußte ja auch alles daran gelegen sein, vor einer Einmischung des Kaisers die Feindseligkeiten beizulegen. Durch die Hartnäckigkeit der Gegenpartei, die vom Kaiser mehr zu erlangen hoffte, kam jedoch der in Zerbst im Anfange des Jahres 1520 festgesetzte Vergleich nicht zustande. Als dann der Kaiser nach Deutschland kam, ergingen alsbald höchst ungnädige kaiserliche Mandate gegen den Bischof von Hildesheim und seine Anhänger. Vor kaiserlichen Räten mußten sie sich in Köln zur Verhandlung stellen, und auch hier fiel, wie zu erwarten war, der Spruch des Kaisers ungünstig für sie aus. In Worms auf dem Reichstage sollte die Sache entschieden werden.

Wie weit Ernst an diesen Kämpfen selbst teilgenommen hat, das berichtet uns keine Chronik und keins der vielen Lieder, die über die Stiftsfehde und besonders die Schlacht bei Soltau gesungen worden sind. Aufs neue und zum letzten Mal in seinem Leben finden wir ihn in der Stadt Lüneburg, als der langjährige Hader zwischen dem Herzog und der Stadt durch die am 4. Fe-

bruar 1520 stattfindende Huldigung beseitigt wurde. Diese endliche Versöhnung war recht eigentlich das Werk des Herzogs selbst. Lange, so berichtet uns eine Chronik, hatten die Räte des Herzogs mit den Gesandten der Stadt bereits verhandelt; da wurde Heinrich dem Mittleren die Zeit zu lang. Hinter dem Rücken der Verhandelnden ritt er unvermutet nach Lüneburg und ordnete dort in persönlicher Besprechung mit dem Rate die ganze Sache an einem Morgen. Dieser Zug ist charakteristisch für Heinrich den Mittleren; sein Sohn Ernst würde bei seinem vorsichtig erwägenden Charakter derartiges nicht gethan haben. — Kurze Zeit darauf (Anfang Mai 1520) nahm Heinrich seine Söhne Otto und Ernst in die Regierung auf, und die Bestimmungen der darüber ausgestellten Urkunde machen es wahrscheinlich, daß der Herzog, vielleicht beeinflußt durch seinen Schwager, den Kurfürsten Friedrich, — denn die Urkunde ist in Lochau ausgestellt — aus Furcht vor der drohenden Ungnade des Kaisers daran gedacht hat, die Regierung niederzulegen. Er behielt sich verschiedene Einkünfte vor, verpflichtete seine Söhne, nie einzeln ein Stück des Fürstentums zu veräußern, ihre Schwester Anna und ihren (erst 1508 geborenen) Bruder Franz redlich zu erziehen und seine Schulden unter Beirat der Stände zu bezahlen. Also fast mehr eine Verzichtleistung des Vaters auf die Regierung (vielleicht nur der Entwurf einer solchen) als eine Aufnahme der Söhne in die Regierung.

Erst nach dieser Zeit wohl sandte Heinrich seinen Sohn Ernst nach Frankreich. Es war nicht allein seine Vorliebe für französisches Wesen, die ihn dazu veranlaßte, nicht die Absicht, daß Ernst dort die französische Verwaltung und Sprache kennen lernen sollte, auch nicht der Plan einer Verbindung Ernsts mit einer französischen Prinzessin, wenigstens alles das nicht in erster Linie, sondern Ernst trat völlig in den Dienst des Königs von Frankreich. Er empfing dafür seine Bezahlung und längere Zeit nach seiner Rückkehr aus Frankreich hat er gewissermaßen im französischen Solde gestanden, denn noch 1522 bezog er seine Pension.[5])

Wie schon gesagt ist: auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 sollte die endgültige kaiserliche Entscheidung in Sachen der Stiftsfehde gefällt werden. Auch Bischof Johann von Hildes-

heim begab sich nach Worms, ihn begleitete Herzog Otto, der Bruder Ernsts. Heinrich der Mittlere selbst wollte ihnen nachfolgen. Er übertrug für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierung seiner Gemahlin Margaretha und seinen Söhnen und reiste am 26. Dezember 1520 von Celle ab. Weil aber der Landgraf von Hessen, damals noch ein sehr guter Freund Heinrichs des Jüngern, bereits Herzog Otto und dem Bischofe Johann das Geleit durch sein Gebiet verweigert hatte, sah sich Heinrich genötigt[6]) — wir folgen hier seinem eignen Berichte — seinen Weg über Aachen und Trier zu nehmen. Unterwegs kamen ihm Warnungen zu, die durch das bisherige Verfahren des Kaisers gerechtfertigt zu sein schienen und ihn für seine persönliche Sicherheit fürchten ließen. Er änderte daher seinen Reiseplan und begab sich zunächst nach Metz. Von hier aus richtete er ein Schreiben an die in Worms versammelten Kurfürsten, in welchem er die Gründe für sein Nichterscheinen auf dem Reichstage angab. Er beschwerte sich bitter über das ungerechte Vorgehen der Gegner gegen ihn, wies darauf hin, wie man die Verhandlung seiner Sache vor dem Kaiser in Köln zunächst hinausgeschoben habe und wie man dann, als er durch Abreise der Kurfürsten seiner Fürsprecher beraubt gewesen, ohne Recht und Billigkeit gegen ihn vorgegangen sei und ihn gezwungen habe, seiner Gemahlin und seinen Söhnen die Regierung abzutreten. Gerade dies halte ihn ab, den Reichstag zu besuchen: die Furcht, daß man wiederum bis zur Abreise der Kurfürsten mit einer Verhandlung seiner Sache zögern würde. Er empfahl sein Land und seine Söhne dem Schutze der Kurfürsten, forderte sie auf, seinen Söhnen zu der Belehnung mit den ihnen zukommenden Lehen zu verhelfen und bat sie endlich, für seinen noch in Frankreich sich aufhaltenden Sohn Ernst und sein Gefolge vom Kaiser freies Geleit zu erwirken, er werde dann denselben sofort aus Frankreich zurückrufen.

Damals schon war Heinrich selbst auf dem Wege zum Könige von Frankreich. Der englische Gesandte am französischen Hofe Fitzwilliam meldet an Wolsey, daß er am 10. Februar in Armorantine angekommen sei. Dort traf er mit seinem Sohne Ernst zusammen. Aus den Depeschen des englischen Gesandten wissen wir, daß Heinrich dazu ausersehen war, den König von Navarra

beim Kampfe um die Wiedergewinnung seines Landes, also gegen den Kaiser mit angeblich 700 Mann zu unterstützen. Aber noch mehr, es wurde dort die Verlobung Ernsts mit der Tochter des Königs von Navarra verabredet. Heinrich wurde von Franz I. mit Gunst überhäuft, der König gab ihm, wie Fitzwilliam gehört hatte, das Schloß Chateau neuf und 4000 Kronen jährlich.[7])

Ernst kehrte nach Deutschland zurück und kam, wie es scheint, schon während sein Bruder Otto noch in Worms weilte und dort seine Zeit mit ziemlich fruchtlosen Verhandlungen und mit Waffenspielen, in denen er sich hervorthat, hinbrachte, wieder in sein Fürstentum. Am 30. März 1521 schreibt Kurfürst Friedrich an seinen Bruder Johann, daß sicherem Bericht nach Herzog Ernst bei seiner Mutter eingetroffen sei.[8])

Der Bescheid des Kaisers fiel, wie zu erwarten stand, ungünstig aus; es wurde den Verbündeten bei Strafe der Acht befohlen, die eroberten Schlösser und alle Gefangenen dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Bischof Johann gehorchte nicht, Herzog Heinrich diente dem Könige von Frankreich, er war nicht, wie der Kurfürst von Sachsen noch am 30. März erwartet hatte, aus Frankreich zurückgekehrt. So wurde denn über beide Fürsten und ihre Länder am 24. Juli 1521 auf Betreiben Herzog Heinrichs des Jüngeren die Acht verhängt. Daß Heinrich der Mittlere seinen Söhnen die Regierung übertragen, davon wird in der Urkunde keine Notiz genommen, es wird nicht blos über Herzog Heinrich, sondern ausdrücklich über das Fürstentum Lüneburg die Acht ausgesprochen. Das hatte, wie ein Vorfall in Frankfurt beweist, die allerunangenehmsten Folgen. Ein Kaufmann, der Lüneburgisches Gut führte, wurde nach der Achterklärung von einem anderen aufgefordert, ihm dies herauszugeben. Dessen weigerte sich jedoch der Kaufmann und nahm das durch die Achterklärung herrenlos gewordene Gut für sich selbst in Anspruch. Der Rat, vor den beide klagend kamen, lehnte eine Entscheidung in dieser Sache ab, da es ihm gleichgültig sei, wer das Gut habe.[9])

In dieser schwierigen Lage nahmen sich die Fürsten von Sachsen ihrer Neffen mit Rat und That an. Sie richteten an die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel, welche hauptsächlich vom Kaiser mit der Vollziehung der Acht beauftragt worden

waren, eine Ermahnung, nichts Feindliches gegen die jungen Herzöge vorzunehmen, sonst könnten sie der nahen Verwandtschaft halber dieselben nicht verlassen. Das hatte den Erfolg, daß man sich zu einem Vergleiche bereit erklärte. Im Oktober 1521 wurde die Sache zu Braunschweig verhandelt und in dem sogen. Feldvertrage festgesetzt, daß beide Parteien ihre Gefangenen herausgeben, die Herzöge von Lüneburg Herzog Erich das eroberte Schloß Wölpe wieder zustellen, Erich und Heinrich aber Fleiß anwenden sollten, daß dem Lande Lüneburg die Gunst des Kaisers wieder zugewandt werde.

Damit fiel die praktische Bedeutung der Achtserklärung für das Fürstentum Lüneburg fort und an dem weiteren Verlauf der Stiftsfehde, die noch mehrere Jahre dauerte und aus der das Stift Hildesheim schwer geschädigt hervorging, nahmen die Lüneburger Fürsten keinen Anteil mehr. Die Aufhebung der Acht ist allerdings erst mehrere Jahre später, etwa Ende 1526, erfolgt.

II.

Das Land beim Beginn der Regierung Ernsts und die Anfänge der religiösen Bewegung.

Der Regierungsantritt der beiden fürstlichen Brüder erfolgte, wie wir sahen, unter sehr schwierigen Verhältnissen. War auch das Fürstentum aus dem Kampfe, der eine Zeit lang seine Existenz in Frage gestellt hatte, ohne Verlust an Land und Leuten hervorgegangen, so drohte doch noch immer die Ungnade des Kaisers. Besonders Ernst hatte allen Grund, sehr vorsichtig zu sein, um nicht aufs Neue den Zorn desselben hervorzurufen. Jede Verbindung mit Frankreich mußte er fallen lassen; so gab er denn auch den Plan sich mit einer Prinzessin von Navarra zu verloben sofort auf, obwohl ihn sein Vater, der noch immer am französischen Hofe dafür wirkte, mehrfach dringend auffordern ließ, selbst nach Frankreich zum Vollzuge der Verlobung zu kommen. Auch dem alten Herzoge eine Wiederübernahme der Regierung unmöglich zu machen, forderte die politische Notwendigkeit. Den Verzicht Heinrichs erachteten die Landstände nicht für genügend; Thile von Hohnstedt, einer der Wittemberger Genossen Ernsts, wurde nach Frankreich gesandt, und nun entsagte Heinrich in aller Form den Ansprüchen auf das Fürstentum und behielt sich nur für den Fall eine Wiederübernahme der Regierung vor, daß alle drei Söhne ohne männliche Nachkommen vor ihm sterben sollten. Außer etlichen andern Einkünften wurden ihm jährlich 700 Gulden zugesichert; für den Fall seiner Rückkehr aus Frankreich sollte ihm das Fürstenhaus in Lüneburg als Wohnung angewiesen und außer dem zum Leben Nötigen jährlich die Summe von 400

Gulden verabfolgt werden. Seine Söhne versprachen seine persönlichen Schulden im Lande zu bezahlen. Dieselben werden nicht unbedeutend gewesen sein, denn Heinrich stand im Fürstentume in dem Rufe eines Schuldenmachers, ja dies wird sogar in einer Chronik als Grund für seinen Aufenthalt in Frankreich angegeben.

Durch diese am 22. Juli 1522 ausgestellte Urkunde kamen die beiden Brüder — denn Franz war damals noch minderjährig — in den unbestreitbaren Besitz ihres angestammten Landes. Schon früher, im Jahre 1517, hatten sie sich verpflichtet, dermaleinst gemeinsam zu regieren und alle Diener in gemeinschaftliche Pflicht zu nehmen. Die eigentliche Seele der Regierung war aber schon jetzt Herzog Ernst. Formell zwar stellt auch Otto die von der herzoglichen Kanzlei ausgehenden Aktenstücke mit aus, doch tritt er stets in allem hinter seinen Bruder zurück. Er weigert sich bei Abwesenheit Ernsts gelegentlich, Entscheidungen selbständig zu treffen; es kommt vor, daß er sich mit dem, was sein Bruder beschließt, einverstanden erklärt, es aber nicht für thunlich hält, in der betreffenden Angelegenheit einen Rat zu erteilen. So konnte es auch kommen, daß spätere Geschichtsschreiber berichten, Herzog Heinrich habe von vornherein seinen Sohn Ernst zu seinem Nachfolger bestimmt. Schon 1527 wird durch die Abfindung Ottos mit Harburg diesen Verhältnissen Rechnung getragen, und Ernst regiert dann bis 1536 völlig allein; erst in diesem Jahre wird Herzog Franz, obwohl er längst volljährig war — er war damals schon 28 Jahr alt — als Mitregent aufgenommen, bleibt dies aber nur kurze Zeit und wird schon 1539 mit dem Amte Gifhorn abgefunden. Wir werden im folgenden auch da, wo faktisch die gemeinsame Regierung noch bestand, doch oft nur von Ernst als dem Herzoge reden.

Wie die äußeren Verhältnisse beim Regierungswechsel lagen, haben wir gesehen; gedenken wir nun auch des Zustandes, in welchem die Herzöge das Land selbst bei ihrem Regierungsantritt fanden.

Im Frühjahr 1522 bewilligte die Landschaft den Herzögen zur Bezahlung der Schulden „den 16. Pfennig ihrer Güter in

Jahresfrist“ und einen „einfältigen Viehschatz“. In der darüber ausgestellten Urkunde klagen die Fürsten, daß sie bei ihrem Regierungsantritt das Fürstentum mit samt allen Aemtern, Vogteien, Häusern, Gerichten, Zinsen und Zöllen mit unglaublichen, großen Schulden belastet gefunden hätten. Von diesen verpfändeten Gütern aber sollte die ganze fürstliche Familie, die Herzöge, ihre Mutter, ihre Schwester und ihr Bruder ihrem Stande gemäß erhalten werden; dazu reichten die übrig bleibenden Einkünfte kaum hin. Aber es lastete außerdem auf dem Lande noch eine beträchtliche „Pfennig-Schuld“, die bar verzinst werden mußte; eine Reihe von Adligen hatten sich für die richtige Bezahlung derselben verbürgt. Durch die Stiftsfehde war das Fürstentum natürlich noch tiefer in die Schulden hineingeraten, so daß es, wie die Fürsten sagen, kaum möglich sei, das Land zu retten, wenn man nicht bei Zeiten Abhülfe treffe, denn in wenig Jahren werde dasselbe dieser Schulden halber in viel größeren Schaden geraten. Bis auf Stadt und Amt Celle waren nach Hämmenstädts Lüneburger Chronik sämtliche fürstlichen Besitzungen verpfändet. Es ist die Schuldenfrage eine stehende in dem Fürstentume Lüneburg und von außerordentlicher Bedeutung für die gesamte Entwicklung in der damaligen Zeit. Während der ersten Jahre der Regierung Ernsts ist sie der Punkt, um den sich alles dreht. Aus ihr erklärt sich manche uns sonst unverständlich oder sonderbar erscheinende Thatsache.

Die Fürsten konnten die Schulden nicht aus eignen Mitteln bezahlen. Sie mußten sich an die Stände wenden und von diesen Abhülfe zu erlangen suchen. Nicht ohne die Bewilligung derselben durften allgemeine Steuern ausgeschrieben werden. Adel und Geistlichkeit waren davon frei; das erhöhte noch die Bedeutung der Stände, deren Hauptbestandteil eben Adel und Geistlichkeit waren — es kamen außerdem nur noch die Vertreter der Städte hinzu. Die Größe der Schuldenlast hatte es mit sich gebracht, daß auch Adel und Geistlichkeit zuweilen, sei es durch Bürgschaften, sei es durch freiwillige Beiträge, zur Mithülfe herangezogen wurden. Die Schwierigkeit der Lage wurde noch dadurch vergrößert, daß Lüneburg, die einzige Stadt, die auf Be-

deutung Anspruch machen konnte, nicht dazu zu bewegen war, thätig zur Minderung der Lasten beizutragen.

Aus Prälaten, Ritterschaft und Städten setzte sich, wie gesagt, der Landtag des Fürstentums zusammen. Die Stände berieten gemeinsam und konnten daher auch geschlossen weit kräftiger ihre Rechte dem Herzoge gegenüber wahren, als es ihnen getrennt möglich gewesen wäre. Der Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg stand an der Spitze des gesamten Landtages und leitete wohl auch die Verhandlungen. Die Aebte der Mannesklöster, welche Grundbesitz hatten, die Vorsteher der Stifter Bardowik und Ramelsloh und die Pröpste der Frauenklöster bildeten den Stand der Prälaten. Von den Städten nahmen meist nur Lüneburg, Celle und Uelzen, zugleich als Vertreter der andern berechtigten Städte, an den Landtagen teil.

Es ist nötig auf diese Verhältnisse hinzuweisen, denn infolge der großen Verschuldung des Landes war die Bedeutung der Stände größer, als sie zu jeder anderen Zeit gewesen sein würde. Die Fürsten waren abhängig von ihnen, die Bewilligung der Steuern mußte mit großen Gegenleistungen erkauft werden. In jener erwähnten Urkunde versprechen die Fürsten u. a., ohne Einwilligung der Stände keine Fehde zu beginnen, sie gestatten, daß die Verwendung der bewilligten Steuer durch die Stände beaufsichtigt wird; niemand, der sich zu bürgen weigert, soll deshalb die Ungnade des Fürsten spüren, und in zwanzig Jahren soll keine derartige Steuer wieder erhoben werden. Andere Bestimmungen freilich sind ja durchaus berechtigt und können nur das Wohl des Landes fördern, aber wenn sich die Stände versprechen lassen, daß der Fürst für Sicherheit im Lande sorgen will, so ist das doch eigentlich selbstverständlich das Amt des Fürsten, und es ist bezeichnend, daß man sich dies ausdrücklich zusichern läßt. So ist die Regierung Ernsts im Anfang eine völlig constitutionelle; in jeder Weise waren ihm die Hände gebunden, und er hat sich auch zunächst wohl gehütet, absolut regieren zu wollen. Die Folgen davon wären nicht abzusehen gewesen.

Auch die Erhebung des schon bewilligten Geldes war bisweilen noch mit Schwierigkeiten verknüpft. So wurden die

22000 Gulden, welche man früher zur Ausstattung von Heinrichs Tochter Elisabeth bei ihrer Hochzeit mit Karl von Geldern und zur Ausrüstung Ernsts bei seiner Reise nach Frankreich zugesagt hatte, gar nicht erhoben, sondern 1522 wieder erlassen. Es konnte vorkommen, daß sich die Herzöge in der drückendsten Geldnot befanden. Im Jahre 1522 mußten sie den Abt von St. Michaelis in Lüneburg um ein Darlehen von 200 Gulden auf kurze Zeit bitten, da sie die Beiträge zum Reichsregiment und Reichskammergericht nicht zu zahlen vermochten, und im Jahre 1524 konnte Ernst seinem Bruder Otto nicht mehr als 300 Gulden schicken.

So wurde Herzog Ernst durch die Schulden seines Landes auf allen Seiten gehemmt. Hätten ihm bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestanden, so hätte er schneller und energischer vorgehen können: mit den Geldforderungen von seiner Seite wären auch die Gegenforderungen der Stände fortgefallen.

Man darf wohl sagen, daß Ernst von vornherein die Absicht gehabt hat, die Vorrechte und die Ausnahmestellung der privilegierten Stände zu brechen, sie gleichmäßig zur Tragung der Lasten heranzuziehen und dadurch namentlich den Bürger- und Bauernstand zu heben. Er hat es später selbst geäußert, es widerstrebe ihm, daß etliche wenige ein gutes Leben führen und im Ueberfluß leben sollten, während die Masse des Volkes darben müßte.

Diese Bemerkung richtete sich besonders gegen die Klöster und Stifter im Fürstentume, und es war eines der ersten und wichtigsten Ereignisse in Ernsts Regierung, daß er bewußt gegen die Privilegien der Prälaten vorging.

Werfen wir noch einen Blick auf die kirchliche Gliederung des Fürstentums! Der weitaus größte Teil des Landes gehörte zu der Diöcese Verden; in dieser lagen das reiche Benedictinerkloster St. Michaelis in Lüneburg, das Prämonstratenserkloster Heiligenthal in Lüneburg, die Cistercienserklöster Scharnebeck und Oldenstadt, die Klöster der Benedictinerinnen in Lüne und Ebstorf und das der Cistercienserinnen in Medingen, sowie die beiden Stifter Bardowik und Ramelsloh. Ein zweiter Teil des Landes mit den Klöstern Wienhausen und Isenhagen

(Cistercienserinnen) gehörte zur Diöcese Hildesheim und der kleinste endlich mit dem Benedictiner-Nonnenkloster zu Walsrode lag in der Diöcese Minden. Franziskanerklöster befanden sich in Celle, Winsen a. d. Luhe und Lüneburg.

In den meisten dieser Klöster war gegen Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts die verfallene Zucht, wenn auch stellenweise unter großem Widerstande, wiederhergestellt worden, so daß die Insassen derselben jetzt wenigstens äußerlich ehrbar lebten. Aber hier, wie fast überall vor der Reformation, herrschte ein großer Formalismus, der jeder Innerlichkeit entbehrte; man klammerte sich an die Schale, weil man den Kern verloren hatte. Die Beichtväter der Nonnen waren häufig ungelehrt, sie konnten bisweilen nicht einmal die Formel der Absolution; ja man sagte auf Seiten der Gegner, die Klosterfrauen wählten sich mit Vorliebe recht dumme Beichtväter, um die Klügeren zu sein. Die Verehrung von Bildern und Heiligen wurde nach Kräften zum Vorteile der Klöster gefördert, zum Teil in einer recht geschmacklosen und abstoßenden Weise. So stand in einer zu Isenhagen gehörigen Kapelle, in der Klus zu Steinbeck, ein wunderthätiges Marienbild, roh aus Holz geschnitzt. Der Leichnam Christi, den Maria auf dem Schoße hielt, war innen hohl, und in die klaffenden Wunden warfen die Andächtigen Gold und „opferten auf dem Altare viel Wachs, Flachs und anderes zur Ehre der Mutter Gottes und ihres Sohnes, welches alles darnach gen Isenhagen gebracht wurde".

Nicht besser sah es in den Mönchsklöstern aus. Die Aebte lebten mehr weltlich als geistlich. In Pracht und Ueppigkeit verbrachten die Benedictiner von St. Michaelis ihre Tage; mit der strengen Regel Benedicts, die in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei ihnen wiederhergestellt war, konnten sich die Konventualen, ausschließlich Adlige, nicht befreunden. Die Kanoniker von Bardowik waren verrufen wegen ihrer Unsittlichkeit. — Die Hinneigung der Aebte und Pröpste zu weltlichen Geschäften wurde durch den Anteil, den sie als geistliche Räte des Herzogs an der Regierung des Fürstentums hatten, nur noch gefördert. Der Abt von St. Michaelis stand auch an der Spitze des von Heinrich dem Mittleren eingerichteten Landgerichts zu Uelzen,

neben oder vielmehr unter ihm nahmen noch zwei andere Prälaten und drei weltliche Räte daran teil.

Eine enge Verbindung und regen Verkehr unterhielten die Klöster mit der Stadt Lüneburg. Die meisten derselben besaßen ihr Haus oder ihren Hof in der Stadt, und alle waren auf der dortigen Sülze begütert. Lüneburger Salz war weit berühmt und galt im Norden Deutschlands für das beste; so war der Besitz oder Kauf einer Pfanne in dem dortigen Salzwerke eine gute und sichere Kapitalanlage, von der auch die Geistlichen der benachbarten Länder Gebrauch machten. Aus einem Verzeichnis aus jener Zeit ergiebt sich, daß die Lüneburgischen Klöster mehr als $^1/_4$ aller auf der Saline befindlichen Pfannen besaßen. Der Anteil an dem Salzwerke wurde an Lüneburger Patricier (Sülfmeister) verpachtet, die für die Nutzung eine jährliche Summe bezahlten. Die Wahl des Sothmeisters, eines höheren Beamten, der die Aufsicht über das Sieden des Salzes führte, stand den Aebten von St. Michaelis und Scharnebeck und den Pröpsten von Lüne und Medingen zu.

An der Spitze der äußeren Verwaltung der Frauenklöster stand der Propst. Er hatte die Aufsicht über die Kapläne, er mußte für den Gottesdienst Sorge tragen und die Verwaltung der Klostergüter leiten. Die Wahl der Pröpste war ursprünglich völlig frei durch den Konvent erfolgt, aber allmählich war sie durch den Fürsten beschränkt worden. Heinrich der Mittlere hatte stets eine Anzahl von Männern, häufig alte verdiente Beamte, dazu designiert, eine ohne sein Wissen erfolgte Wahl hatte er einfach kassiert und eine Neuwahl angeordnet. Zuweilen vereinigten die Pröpste mehrere Aemter in ihrer Hand. Der Propst von Ebstorf war damals zugleich Dekan des Domkapitels zu Hildesheim, der Propst von Medingen zugleich Dekan in Halberstadt und der Propst von Isenhagen Dekan in Braunschweig. Das gab zu Klagen Anlaß, denn häufig hielten sich die Pröpste infolgedessen nicht im Lande auf und vernachlässigten so die Verwaltung der ihnen anvertrauten Klöster.

Um Bürger und Bauern zu entlasten und überhaupt der von Jahr zu Jahr anwachsenden Schulden Herr werden zu können, mußten die Fürsten danach trachten, auch die Klöster zu

der regelmäßigen Tragung der allgemeinen Lasten heranzuziehen. Das scheint in der That von anfang an das Bestreben der herzoglichen Regierung gewesen zu sein. Wir werden bald sehen, wie zwischen den Ständen und den Fürsten gerade über diesen Punkt ein heftiger Streit entbrannte.

Die ersten Jahre der Regierung der beiden jungen Herzöge verstreichen, ohne daß wir außer jenem oben erwähnten Landtage von 1522 etwas Bemerkenswertes zu berichten hätten. Die äußeren Verhältnisse wurden, wie wir sahen, geregelt, der Friede wiederhergestellt und auch im Innern versuchte man so viel als möglich Ordnung zu schaffen. Dies war am dringendsten nötig. Aber bald fesseln andere Vorgänge, die sich in Celle selbst unter den Augen der Herzöge abspielen, unser Interesse.

Eine Persönlichkeit, die zu dem herzoglichen Hause in verhältnismäßig naher Beziehung stand, trat in Celle als Verteidiger der neuen Lehre auf. Es war das der herzogliche Leibarzt Wolf Cyclop. Aus Zwickau gebürtig, im Jahre 1510 Professor der Mathematik in Wittemberg, kam er nach einem abenteuernden Leben in „vieler Herren Länder" im Jahre 1518 nach Celle und blieb dort als Leibarzt Heinrichs des Mittleren. Auch bei den Söhnen desselben bekleidete er nach der Abreise Heinrichs nach Frankreich dieselbe Stellung. Voll von Begeisterung für Luthers Lehre, dabei aber unruhig, streitsüchtig und begierig sich selbst einen Namen zu machen, fand er bald eine Gelegenheit seine Kampfesluft zu befriedigen.

Durch die Predigten der Barfüßer, die in Celle ein Kloster besaßen, wurde sein Zorn erregt, und er fühlte sich bewogen, einen offenen Brief kurz vor Ostern 1524 ausgehen zu lassen, in welchem er 5 „Beschluß und Articul", die jedenfalls von den Barfüßern angegriffen worden waren, gegen jedermann zu verteidigen sich erbot. Seine Artikel bezogen sich auf Luthers Uebersetzung der heiligen Schrift, von der die Barfüßer behauptet hatten, sie sei vielfach verfälscht; auf den alleinigen Weg der Seligkeit in der heiligen Schrift; auf die Rechtfertigung allein durch den Glauben; die Stellung der heiligen Schrift über der Kirche; auf Christus als den alleinigen Mittler bei Gott. Es waren gut lutherische Sätze, welche er verteidigen wollte. Die

Barfüßer waren zwar nicht direkt genannt, aber wer anders als sie waren die „grimmigen, wütenden und brüllenden Suppen- und Kuchenprediger", die ihren Nächsten wider die christliche Liebe schänden, blenden und lästern, die so predigen, daß niemand etwas Bleibendes mitnehmen kann, und die das nach Heil durstende Volk von dem göttlichen Wort auf menschlichen Tand hinweisen? Aber der Tag wird kommen, an welchem auch sie dahin sinken werden, denn:

„Mit fünf Kieselingen in Gottes Macht David Goliath schlacht,
„Der unverschämt in hoher Pracht Gott und sein Volk veracht!"

Die Barfüßer blieben Cyclop, dem „falsch vermessenen und erdichteten David", die Antwort nicht schuldig. Sie laden ihn zu einer Disputation nach Hildesheim ein, bei der die Herzöge von Lüneburg und der Erzbischof von Mainz den Vorsitz führen, die Streitfragen selbst aber durch eine Reihe katholisch gesinnter Männer entschieden werden sollen; genügt ihm das nicht, so sollen etliche — natürlich streng katholische — Universitäten entscheiden. Den 5 Artikeln stellen sie fünf andere entgegen. Bei der Besprechung der Sätze Cyclops greifen sie geschickt einige Punkte heraus, durch welche sie die Ansicht ihres Gegners namentlich bei den Fürsten zu discreditieren suchten. Noch einmal erfolgte eine Antwort Cyclops und eine Gegenschrift der Barfüßer. Während jener den Vorwurf abweist, als verteidige er Luthers Sache — der bedürfe seiner Hülfe nicht und das verdeutschte Testament könne er nicht für *sein* Buch halten — verzichten die Barfüßer überhaupt auf jede weitere Verhandlung mit ihm. Alles, was er schreibe, würden sie dem Feuer übergeben; die guten Sprüche der heiligen Schrift habe er mit Asa foetida vermischt; er schleiche herum wie ein Fuchs und sei doch nur ein Wolf.

Darauf ließ Cyclop dann in den Osterfeiertagen einen Brief an alle Liebhaber der Wahrheit ausgehen, in welchem er das ganze Verfahren und Treiben der Mönche einer scharfen Kritik unterzog.

Damit ist der eigentliche Streit beendigt. Es ist weniger die Kampfesweise, die ja fast überall dieselbe war, weniger auch die gegenseitigen persönlichen Vorwürfe und Anklagen, die unser Interesse erregen. Der Streit hat eine symptomatische Bedeutung.

Er beweist uns, daß es damals bereits in der herzoglichen Residenz Celle eine evangelische Partei gab, die schon stark genug war, um offen hervortreten zu können.

Wie aber stand Herzog Ernst zu der ganzen Sache? Die Frage läßt sich nicht unbedingt entscheiden. Wohl finden wir in einem späteren Briefe des Fürsten selbst (von 1528) ein Zeugnis, daß er bereits jetzt von den Barfüßern gefordert hat, sie sollten „Ursache und Grund der Gebrechen und ihrer Lehre gegen das göttliche Wort anzeigen, damit er und andere dadurch notdürftigen Unterricht empfingen". Aber ein durchschlagendes historisches Zeugnis dafür, daß Ernst sich in diesem Streite auf Seite Cyclops gestellt hat, läßt sich nicht beibringen. Es spricht sogar etwas dagegen. Cyclop verließ wenige Wochen nach Ostern Celle und blieb auf der Reise nach seiner Vaterstadt Zwickau unterwegs in Magdeburg. Das rege evangelische Leben dort zog ihn an, er kaufte sich ein Haus und wurde Bürger der Stadt. Hier stellte er sämtliche auf den Streit bezügliche Schriftstücke zusammen, ließ sie drucken und widmete sie den Brüdern Otto und Ernst, „damit sie erlernen möchten, was für Heilige und in göttlichen Sachen verständige Leute unter dem Deckel des Bettelsacks in J. F. G. Städten und Landen wohnten". Er bittet die Fürsten, „sie wollten des göttlichen Wortes klaren Aufgang in ihren Städten und Landen nicht unterdrücken lassen"[10]). Klingt das nicht, als ob Cyclop sich durch die Veröffentlichung der Schrift rechtfertigen wollte, als ob gerade sein Kampf mit den Barfüßern die Veranlassung seines Fortgangs von Celle gewesen sei? Doch scheint er wiederum nicht gerade in Ungnade von den Fürsten entlassen zu sein, denn in der Widmung sagt er selbst: „J. F. G. haben mir nicht allein gnädige Entrichtung gethan, sondern auch aus günstiger Huld und gnädigem Willen mündlich und schriftlich ehrliche und rühmliche Urkund und Gezeugnis gegeben mit förderer Zusagung und Tröstung günstiges und gnädiges Willens bei J. F. G. zu behalten, aus welcher Ursach gegen J. F. G. dankbar zu sein, mein Gewissen mich ewiglich verpflichtet"[11]).

So können wir die Gründe, welche ihn zum Fortgehen bewogen, nur ahnen und über die Stellung des Herzogs nur Ver-

mutungen aufstellen, Vermutungen allerdings, die der Wahrheit jedenfalls sehr nahe kommen. Nach allem, was wir über Herzog Ernst wissen, müssen wir als sicher annehmen, daß er schon damals der lutherischen Lehre völlig ergeben war, und in dem oben erwähnten Briefe von 1528 sagt er, daß er seit 6 Jahren (also schon seit 1522) von den Barfüßern Rechenschaft über ihre Lehre verlangt habe. Aus Cyclops späterem Leben erfahren wir, daß er sich der Partei und den Ansichten Karlstadts anschloß und als Verfechter derselben gegen Nicolaus von Amsdorf in Magdeburg auftrat. Ließ er diese Anschauungen auch schon in Celle zu Tage treten, so konnte seines Bleibens allerdings nicht länger dort sein; denn wenn auch Ernst einer Vermittlung der theologischen Ansichten stets geneigt gewesen ist, so war diese Richtung doch seiner ganzen Natur fremd und entgegen. Vielleicht lag ihm außerdem auch daran, die evangelische Partei im Lande erst noch mehr Boden gewinnen zu lassen und nicht jetzt schon in einen Streit einzutreten, dessen Folgen unabsehbar waren.

An die Stelle Cyclops als Vorkämpfer für das reine Evangelium trat ein von Luther selbst Empfohlener, Gottschalk Cruse. Er stammte aus Braunschweig und war schon als zarter Knabe dem Aegidienkloster seiner Vaterstadt übergeben. Mit Ernst hatte er gerungen, schwere Seelenkämpfe hatte er durchkämpft, aber den Frieden, den er suchte, hatte er nicht gefunden. Ein Büchlein Luthers, das ihm einst ein Bekannter gab, eröffnete ihm einen Blick in eine neue Welt: er fand Trost und Wahrheit in diesen Schriften, und ein zweimaliger Aufenthalt in Wittenberg machte ihn zum treusten Anhänger Luthers. Nach seiner Rückkehr begann er unter großem Zulauf in seinem Kloster den Römerbrief auszulegen. Aber Herzog Heinrich der Jüngere ging scharf gegen die Anhänger Luthers in seinen Landen vor. Freiheit und Leben war bedroht; so verließ Cruse im Frühjahr 1523 heimlich sein Kloster. Um aber Aergernis zu vermeiden, ließ er eine Verteidigungsschrift ausgehen, der wir die Nachrichten über sein früheres Leben verdanken [11]). Aus ihr gewinnen wir ein lebendiges Bild des Mannes; einfach und wahr, ohne jeglichen Prunk ist sie geschrieben, unter dem lebendigen Ein-

druck der Ereignisse wohl unmittelbar nach der Flucht; das Bild eines frommen, treuen Christen, eine kraftvolle, durch und durch wahrhaftige Persönlichkeit tritt uns aus ihr entgegen.

Von Hoya aus, wohin er sich gewandt hatte, schrieb er an Luther; seiner Empfehlung verdankte er die warme Aufnahme in Celle, und Herzog Ernst konnte sich Glück wünschen einen solchen Mann für sein Land gewonnen zu haben. Bis zum Jahre 1527 hat er dem Herzoge treu gedient, wahrscheinlich ist er damals schon gestorben, denn von jener Zeit an wird uns sein Name nicht mehr genannt. Als Kaplan oder Beichtvater des Fürsten hat er wohl zunächst gewirkt. Seine Stellung wurde anfangs erschwert durch die ablehnende Haltung, welche die Mutter der Herzöge dem Luthertume gegenüber einnahm. Cruse klagte darüber in einem Briefe an Luther, und dieser tröstete dann seinen „Gottseligen", wie er ihn nennt, und ermahnte ihn, die Kleinmütigkeit der hohen Frau mit Geduld zu tragen. Sie sei durch die lange Tyrannei der Mönche verschüchtert, und es sei schon genug, daß sie das Wort Gottes zulasse und nicht verfolge. Luther selbst hat es nach seinen eigenen Worten an Ermahnungen ihr gegenüber nicht fehlen lassen[11a]). Mit der Zeit ist es dem Wirken Cruses, vielleicht auch dem Vorbilde ihrer Brüder, der Kurfürsten von Sachsen, gelungen, den Einfluß der Franziskaner, welche ihr durch die Erlaubnis, sich in den Kleidern des Ordens begraben zu lassen, die Seligkeit gewissermaßen garantiert hatten, zu brechen. In einem Schreiben an den Rat von Bremen (1525) spricht sie sich bereits als treue Anhängerin des Luthertums aus. Sie tritt wenig hervor, scheint eine gute, wohlthätige, aber wenig kluge Frau gewesen zu sein. Ihr einziges Glück waren ihre Söhne. Zu ihrem Manne stand sie in keinem guten Verhältnisse, er hatte ihr die gelobte Treue wenig gehalten, und seine Abreise nach Frankreich mag die Kluft noch erweitert haben.

Im Jahre 1524 hat Cruse in Celle bereits mit Predigen begonnen. Bald wirkten neben ihm zwei andere Anhänger Luthers, Heinrich Bock aus Hameln, der 1521 in Wittenberg studiert hatte, und Johann Matthäi; schon im folgenden Jahre

sind sie in Celle thätig gewesen. Das beweist am deutlichsten, daß auch die Herzöge selbst dem Luthertume schon jetzt ganz ergeben waren. Im Lande selbst machten sich die Zeichen der kommenden Bewegung bemerkbar. In demselben Jahre, in welchem Cruse nach Celle kam, predigte zu Adenbüttel ein lutherisch gesinnter Pastor, ein Herr Johann, bei dem die Bürger des nahen Braunschweigs eifrige Zuhörer waren, und in Celle selbst ist unter den katholischen Priestern der erste Abfall bemerkbar. Auch hier walteten die eigentlichen Besitzer der Pfarren ihres Amtes häufig nicht in eigner Person, sondern ließen sich durch Kapläne vertreten, denen sie eine geringe Vergütung gaben, während sie selbst ohne jegliche Arbeit das Einkommen der Pfarre genossen. Einer dieser Pfarrherren, Kort Lüdeken mit Namen, wandte sich an den Herzog mit der Beschwerde, daß sein Kaplan Christoph falsche Lehren in seinen Predigten vorbringe. Der Herzog ließ dem Kaplan die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden mitteilen und ihn zur Antwort auffordern. Auf seine Bitte gab er ihm eine Frist zur genauen Prüfung der Klage; dem Pfarrherrn aber antwortete er im Oktober 1524, er wolle ihm nach erfolgtem Bericht Bescheid geben, denn er möchte gern, daß nichts anderes gehandelt, gepredigt oder sonst vorgenommen werde, denn allein das allenthalben göttlich, christlich und dem heiligen Evangelio nicht zuwider sei. Und zum Schluß wendet sich der Fürst gegen den Kirchherrn selbst und geißelt den Krebsschaden des ganzen damaligen Pfarrsystems — vielleicht beeinflußt von Cruse, an dessen Schrift sich Anklänge finden — mit folgenden Worten: „Weil in diesen gefährlichen Läufen und häufiger Abwesenheit des wahrhaftigen Hirten die Schäflein durch gemietete Knechte versäumt, übel geweidet und in Irrsal geführt werden, wäre es ein officium pastoris, den Schäflein allzeit vorzustehen; es wäre deshalb auch recht, daß der Pfarrherr in Person bei den Schafen wäre, damit sie nicht vom Wolfe verschlungen würden, und auf daß es nicht so gehalten werde, als ob die Pfarrherren allein die Wolle und Frucht der Schäflein und sonst ihrer Wohlfahrt winzig begehrten". Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist

uns nichts überliefert, aber den Standpunkt des Herzogs zu den religiösen Fragen können wir aus dem Schriftstücke bereits mit ziemlicher Sicherheit erkennen.

Einschneidender als diese Einzelverfügung waren jedoch Maßregeln der herzoglichen Regierung gegen die Rechte eines ganzen Standes, welche mit Schluß des Jahres 1523 ergriffen wurden und welche die weitgehendsten Folgen gehabt haben.

III.

Das Fürstentum und der Bauernkrieg. Maßregeln gegen die Klöster und die Landtage von Celle und Uelzen (1525).

Die Schulden des Landes zwangen den Herzog, da die Mittel, welche ihm zu Gebote standen, ungenügend waren, sich nach anderer Hülfe umzusehen. Wenigstens die drückendsten Lasten wollte man abtragen; es wurde daher beschlossen von den Klöstern eine Beihülfe im Betrage von 28000 Gulden zu erheben. Persönlich oder durch Gesandte setzte der Herzog sich mit den Prälaten in Verbindung, und es gelang ihm auch seinen Zweck zu erreichen, allerdings nur gegen Zugeständnisse, welche auch er seinerseits machen mußte. Thatsächlich ist dies ein Eingriff in die Rechte der Klöster, denn nicht nach vorhergehender gemeinsamer Beratung hatten die Prälaten dies Darlehen, wie sie es nennen, bewilligt, sondern ausdrücklich schreibt der Herzog an den Abt von St. Michaelis: es sei im Rate (d. h. von den weltlichen Hofräten) für gut angesehen, diese Forderung an die Prälaten zu stellen. — Die ihnen drohende Gefahr erkannten die Prälaten denn auch sehr wohl, und als sie die Zahlung leisteten, ließen sie sich urkundlich vom Herzoge versprechen, daß man sie in Zukunft mit derartigen Abgaben, die sie allerdings völlig unverpflichtet gegeben hätten, verschonen wolle. Auch ihre übrigen Privilegien ließen sie sich noch einmal ausdrücklich bestätigen.

Trotzdem ging man am Hofe bald noch weiter. Die Säcularisationsgedanken, welche während des Bauernkrieges und nach

Beendigung desselben bei vielen, selbst gut katholischen, Fürsten Deutschlands auftauchen, fanden an dem protestantisch gesinnten Hofe Ernsts natürlich erst recht Boden.

Von dem Bauernkriege selbst blieb ja das Fürstentum Lüneburg glücklich verschont. In angeborener konservativer Gesinnung standen die Landbevölkerung und die Bewohner der kleinen Städte der Bewegung kalt gegenüber. Allerdings fürchtete man für die Ruhe in der Stadt Lüneburg; der schroffe Gegensatz, welcher dort zwischen den Bürgern und den Patriciern bestand, machte die Gefahr um so größer. Auch hier drang das Luthertum allmählich ein und zwar zunächst in die Kreise der Bürgerschaft. Im Anfang des Jahres 1525 sah sich der Rat veranlaßt, einige Bürger, welche Lutherische Schriften gelesen und deutsche Psalmen gesungen hatten, aus der Stadt zu verweisen. Man duldete den Aufenthalt dieser Verbannten in der herzoglichen Residenz Celle, aber doch sah Ernst in diesen ersten Regungen des Luthertums weit mehr eine Aeußerung des aufrührerischen Geistes des Pöbels als das mit Freuden zu begrüßende Erwachen des Volkes, das sich von den alten Irrtümern zu der neuen Lehre wendet. Er richtete an den Rat von Lüneburg (am 15. Mai 1525) ein warnendes Schreiben und befahl ihm ernstlich, „nachdem sich unlängs viele geschwinde Läufe und Aufruhr begeben", bei sich dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes verkündigt und sonst allerlei Gottesdienst mit Singen, Lesen, Beten, Fasten und andern guten Werken zur Ehre Gottes so geübt und gehalten werde, wie das seit langer Zeit gebräuchlich gewesen sei, bis von christlicher Obrigkeit eine andere Ordnung in der Christenheit eingerichtet werde. Besonders über Handwerksleute und Gesellschaften sollen sie fleißige Aufsicht üben, und wer sich an einem Geistlichen vergreift, den soll man an Gut und Leben strafen.

Das Schreiben ist außerordentlich charakteristisch für die ganze Persönlichkeit des Herzogs. Wir wissen aus einem nur zwei Monate späteren Briefe, auf den ich zurückkommen werde, daß er schon damals völlig mit den alten Anschauungen gebrochen hatte, daß er selbst bereit war, Gut und Blut für die Verteidigung der Lehre Luthers einzusetzen. Aber noch hoffte

er, daß die Reichsgewalt selbst eine Aenderung und feste Verhältnisse schaffen werde. Die Gefahr, welche ein Aufruhr dem Lande bringen konnte, war für ihn bei dem Schreiben maßgebend. Er erwartete keinen Segen für das religiöse Leben des Fürstentums von einem plötzlichen Umsturz der Verhältnisse; erst mußte die neue Lehre noch fester Wurzel schlagen, ehe er daran dachte, eine durchgreifende Aenderung zu schaffen. Darum forderte er zunächst noch auf das Strengste die Beibehaltung der bestehenden Ordnung der katholischen Kirche. Schritt für Schritt ging er vorwärts, um endlich, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen war, zu erreichen, was möglich war und den noch vorhandenen, geringen Widerstand dann mit kräftiger Hand zu Boden zu schlagen.

Während er hier das Bestehende, auch wo es im Widerspruch mit seiner eignen Anschauung stand, schützte, ging er an einem andern Punkte, wie wir bereits andeuteten, aufs neue vor. Abermals handelte es sich um die Rechte der Klöster. Man beabsichtigte nämlich am herzoglichen Hofe, unter Hinweis auf die durch den Bauernaufstand den Klöstern drohende Gefahr von den Prälaten ein Verzeichnis ihrer Güter und Einkünfte und die Hinterlegung ihrer „Kleinodien, Briefe und Siegel" an einem sicheren Orte zu fordern.

Der Plan zu diesem Vorgehen ist wahrscheinlich in dem Kopfe des Kanzlers Förster entstanden; er wollte der Fürstengewalt, ähnlich wie es damals in andern Territorien geschah, einen Zuwachs an Macht erringen, indem er den Prälatenstand in größere Abhängigkeit vom Landesherrn brachte.

Jesus Sirach sagt (10, 5): Es steht in Gottes Händen, daß es einem Regenten gerate; derselbige giebt ihm einen löblichen Kanzler. Johannes Förster war ein solcher löblicher Kanzler; er hat viel dazu beigetragen, daß die Regierung Ernsts so segensreich für sein Land gewesen ist. Er stammte aus Hessen und war schon unter Heinrich dem Mittleren am Hofe thätig; seinen Söhnen wurde er in der ersten schweren Zeit ihrer Regierung die beste Stütze. Die spätere Zeit vermag ja nicht mit völliger Sicherheit zu entscheiden, wer an den gefaßten Entschlüssen und

Maßnahmen der Regierung den meisten Anteil hat, ob der Fürst oder sein trefflicher Kanzler. Doch kann man die Bedeutung Försters, wie ich glaube, nicht leicht überschätzen. Die meisten aus dieser Zeit uns erhaltenen Konzepte der herzoglichen Kanzlei zeigen seine außerordentlich charakteristische, aber schwer lesbare Handschrift. Tüchtig war er als Geschäftsmann, aber dabei ein durchaus wahrer Charakter. Der Sache Luthers war er eifrig zugethan. Ein Mann, der später in nahe Beziehung zu ihm trat, der Pastor Undermark in Celle, schreibt wenige Jahre später (1529) von ihm: „Dieser, als er in evangelischen Sachen wunderlicher Weis brennet und hitzig ist, wie wohl er in des Fürsten unzähligen Händeln und Geschäften immer unledig ist, läßt er doch nicht nach, sondern versucht und arbeitet in alle Wege, damit das Evangelium Christi glückselig von Tage zu Tage fortgehe; denn was thut er nicht bei Fürsten und Edeln, Aebten und Pröpsten, Mönchen und Nonnen, Blutsverwandten und Schwägern, auf daß sie zur Erkenntnis Christi kommen: schickt und giebt den Abwesenden Bücher oder Briefe, riechend nach aller Gottseligkeit und Lehre, jetzt bittet, jetzt straft er die Gegenwärtigen, ja gibt an allen Orten einen Prediger der Wahrheit". Andere Männer standen ihm zur Seite, Juristen wie der Licentiat Heinrich von Brocke, der uns oft in den Geschäften des Herzogs begegnet, Heinrich von Kramm, der dem Herzoge sehr ergebne Propst von Wienhausen, und adlige Räte wie der tapfere Asche von Kramm, der Sieger von Soltau. Auf Veranlassung des letzteren schrieb Luther das Büchlein: „Ob auch Kriegsleute im seligen Stande sein mögen". Er starb im Jahre 1528 in Chur auf der Rückkehr aus Italien, wo er für Karl V. gefochten hatte. Ihnen lassen sich noch andere zugesellen, wie Kurt von Bülow, Johann Haselhorst, Thomas Grote, Johann von der Wick, Levin von Emdden, der braunschweigische Syndicus, der oft auch im Dienste des Herzogs beschäftigt ist.

Sie alle jedoch treten an Bedeutung und Einfluß hinter Förster zurück; der die eigentliche Leitung der Geschäfte ganz in seiner Hand hatte. Er suchte die Macht des Herzogs immer weiter auszudehnen, und dieser Absicht entsprang, wie ge-

ſagt, auch der Plan der Inventariſierung und Hinterlegung der Kloſtergüter.

Es war das etwas ganz Neues, und man ahnte wohl, daß ſich die Maßregel nicht ohne Kampf werde durchſetzen laſſen, denn das Recht der Selbſtverwaltung wurde von den Prälaten ſtets mit beſonderer Aengſtlichkeit gewahrt.

Es mußte dem Herzoge darauf ankommen, die Ritterſchaft für ſeine Pläne zu gewinnen. Er berief daher dieſelbe gegen das Herkommen bereits auf den 10. Juni 1525, die Prälaten dagegen erſt auf den folgenden Tag zum Landtage nach Celle. — Ein uns nicht erhaltenes Schreiben des Kurfürſten von Sachſen veranlaßte Förſter im Namen Herzog Ottos — der dem Kurfürſten Johann 250 gewappnete Reiter zugeführt hatte und mit ihm im Feldlager vor Mühlhauſen lag — auf einem Blankett, das deſſen Unterſchrift trug, ein Schreiben an Herzog Ernſt zu richten, in welchem die Greuel und Verwüſtungen des Bauernkrieges, die Vernichtung der Kirchen und Klöſter ſehr lebhaft geſchildert wurden. Herzog Otto forderte darin ſeinen Bruder auf, wie die anderen Fürſten im Reiche dafür zu ſorgen, daß „alle Kloſtergüter, beweglich und unbeweglich, beſchrieben, und die beweglichen nach Rat gemeiner Landſchaft zu getreuer und guter Verwahrung, den Klöſtern ſelbſt zum Beſten geſetzt und gehalten würden". Und das ſei um ſo unabweisbarer, als ihm zu Ohren gekommen ſei, daß viele der Klöſter ihre Briefe, Siegel und Kleinodien in fremde Lande gebracht hätten, wodurch ſie leicht dem allgemeinen Beſten verloren gehen könnten.

Das Schreiben ſollte den Ständen vorgeleſen, und dadurch ein Druck auf ſie ausgeübt werden. Daß es nicht, wie man angenommen hat, von Herzog Otto ſelbſt herrührt, ergiebt ſich aus den äußeren Merkmalen mit völliger Sicherheit. Aecht iſt nur die Unterſchrift, und die war ſchon vorhanden, als noch weiter nichts auf dem Blatte ſtand.

Die weltlichen Stände erſchienen jedoch, „ungeachtet ſie auf das härteſte erfordert waren", nur in geringer Anzahl. Mit ihnen wurden am Sonntage (11. Juni) die Verhandlungen eröffnet. Allein ſie wieſen jede Vereinbarung ab und wollten das Schreiben auch erſt den Geiſtlichen mitteilen. So wurde denn dasſelbe noch einmal

am Montage allen Ständen vorgelesen. Diese berieten hierauf gemeinsam darüber, und die Geistlichen, welche bis auf den Propst von Medingen vollzählig erschienen waren, setzten es durch, daß man dem Herzoge eine abschlägige Antwort erteilte. Ihre Güter seien in Lüneburg völlig sicher, und ein Inventar brauchten sie ja schon deshalb nicht zu geben, weil sie vor nicht allzulanger Zeit, als man Herzog Heinrich eine Viehsteuer bewilligt habe, dasselbe eingereicht hätten. Sie machen auf Gefahren aufmerksam, die eine solche Maßregel mit sich führe: schon jetzt sage man im Lande, die Herzöge wollten etliche Klöster zerstören und mit den andern vereinigen, und dies Gerücht erhalte neue Nahrung. Sie (die Prälaten) verlören ihren Credit und damit auch ihre Fähigkeit für die Herzöge zu bürgen, wenn man ihnen die freie Verfügung über ihre Güter nehme. Sie verwahren sich gegen die Beschuldigung, daß sie Klostergüter außer Landes gebracht hätten und protestieren gegen die Verletzung des Herkommens, daß man die Ritterschaft früher berufe als sie.

In seiner scharfen Entgegnung weist der Kanzler ihre Einwände zurück und erhält seine Behauptung wegen Verschleppung des Klostergutes aufrecht. Die Prälaten seien keine Erben, sondern die Klöster gehörten erblich dem Fürsten und in das Fürstentum. Die Verweser der Klöster hielten sich oft im Auslande auf, den Klöstern müsse das Ihrige besser bewahrt werden, als es durch solche Männer geschehe. Völlig ungerechtfertigt sei aber ihr den Herzögen gemachter Vorwurf: die Fürsorge derselben für das Land sei allbekannt, nur mit Wissen und Willen der Stände hätten sie stets gehandelt.

Schließlich versuchten die Prälaten noch dadurch, daß sie Lüneburg als den einzigen zur Verwahrung ihrer Güter passenden Ort hinstellten, die Pläne des Herzogs zu durchkreuzen: denn dort an dem Zufluchtsort des Katholicismus, in der fast unabhängigen Stadt, waren ihre Schätze vor dem Herzoge völlig sicher.

Natürlich ging der Fürst hierauf nicht ein, und so verlief der Landtag ohne greifbares Resultat. Dem Wunsche der Ritterschaft gemäß wurde ein neuer Tag nach Uelzen auf den 25. Juni angesetzt. Dort sollte dann auch über die endgültige Regelung der Schuldenfrage des Fürstentums beraten werden.

Ein Schreiben des Kurfürsten Johann, um dessen Rat Förster gebeten hatte, traf zu rechter Zeit in Celle ein, zugleich mit einem Briefe Herzog Ottos, der alles Geschehene billigte. Der Kurfürst forderte die Ritterschaft noch einmal dringend auf, für Inventarisierung und Hinterlegung der Klostergüter zu sorgen. Wenn der Aufstand vorbei sei, solle alles den Klöstern wieder zugestellt werden.

Dieser letzte Satz entsprach nicht den Plänen der Regierung zu Celle, welche eine dauernde Aufsicht über die Klostergüter wünschte, und es findet sich kein Anzeichen, daß das Schreiben des Kurfürsten der Ritterschaft wirklich vorgelegt worden ist; wie denn Herzog Otto dies ausdrücklich in das Belieben seines Bruders gestellt hatte. Auch hielt es Förster noch für nötig im Namen Herzog Ottos auf Blanketten, die dessen Unterschrift trugen, zwei Schreiben an die geistlichen und weltlichen Stände aufzusetzen und ihnen mit Beziehung auf jenen früheren Brief an Herzog Ernst die Inventarisierung und Hinterlegung der Güter nochmals dringend zur Pflicht zu machen.

Ehe der Landtag eröffnet wurde, erhöhte ein unangenehmer Zwischenfall die Spannung. Auf dem Wege nach dem nahegelegenen Uelzen war der Propst von Ebstorf, Heino von dem Werder, bei dem Dorfe Melzingen von Christoph von Steinberg gefangen und weggeführt worden, sein Begleiter Goderit von Torney niedergeworfen. Der Vater Christophs von Steinberg hatte nämlich während der Stiftsfehde dem Hildesheimer Domkapitel eine Summe Geldes geliehen, für die sich Heino als Dekan des Kapitels verbürgt hatte. Durch Gefangennahme des Propstes suchte sich nun Christoph, da man ihn trotz vielfältiger Mahnung nicht bezahlt hatte, sein väterliches Erbteil zu sichern.

Dennoch wurde der Landtag in Anwesenheit des Herzogs zur festgesetzten Zeit eröffnet. Allein die Beratung schien zu nichts führen zu sollen. Die Prälaten verlangten Befreiung von den Bürgschaften für die Herzöge, damit sie nicht auch, wie jetzt Heino, für dieselben noch zu leiden hätten. Die weltlichen Stände

hatten sich nur noch enger an die Geistlichen angeschlossen: sie forderten, man solle doch die Prälaten bei ihren Freiheiten lassen, und die Erklärung des Kanzlers, daß man ihnen dieselben durchaus nicht nehmen wolle, machte keinen Eindruck. Jeder festen Antwort weicht man aus: die Geistlichen wollen nicht, wie der Herzog ihnen vorgeschlagen, schriftlich die Gründe ihrer Weigerung angeben, und die Weltlichen wünschen es mit keiner von beiden Parteien zu verderben. Ihre Entscheidung, die schon hier als maßgebend angesehen wird, wünschen sie hinauszuschieben. Und als der Kanzler sie endlich bei ihren Eiden und Pflichten um ihren Rat fragt: „was in diesen Sachen zu thun und zu lassen, auch göttlich, ehrlich und billig sein solle", da beschweren sie sich höchlich, „daß sie so gestrenge und dermaßen um Rat sollten gefragt werden und bitten, sie mit solchem Rat zu verschonen".

Damit ist nun aber auch die Geduld des Fürsten erschöpft; kann er bei ihnen keinen Rat bekommen, so wird er ihn anderswo finden und selbst beschließen. „Man denke nicht länger zu leiden", — das ist gleich die erste fürstliche Verfügung noch auf diesem Landtage — „daß etliche Pröpste sich außerhalb des Fürstentums aufhielten; so sie nicht in ihren Klöstern residieren, werde man zu andern gebührlichen Wegen gedenken".

„Ist ihnen sauer in die Nase gegangen", schreibt der Kanzler, dessen Briefwechsel mit Herzog Otto wir diese Nachrichten verdanken, nach dieser Verfügung. „Sie können nicht leiden, daß F. F. G. Wissen haben, was ihr Vermögen und Aufkommen sei; verhoffe zu Gott, den wollen E. F. G. um seine Gnade bitten, es solle zu guten Wegen gereichen; denn sie sind nie also gefaßt gewesen als itzt".

In der Schuldenfrage, die außerdem noch auf diesem Landtage verhandelt wurde, war man dem Herzoge „hart entgegen". Auf das Entschiedenste widersetzen sich die Geistlichen der Forderung, daß sie die eine, Bürger und Bauern die andere Hälfte der Schulden, welche Heinrich der Mittlere auf das Land gebracht hatte, im Betrage von je 102000 Gulden tragen sollten. Sie seien dazu zu arm, so behaupteten sie, während der Herzog und die Edelleute das Vermögen der Prälaten auf 550 000 Goldgulden schätzten. Um genaue Einsicht in die Vermögensverhält-

nisse der Klöster zu bekommen, forderte der Herzog Rechenschaftsablage und diese wurde, nach der Darstellung des Abtes von St. Michaelis, zunächst versprochen, dann aber widerrufen. Endlich wurde ein Ausschuß zur Klarlegung und Ordnung dieser Verhältnisse eingesetzt. „Die Sache mit den Geistlichen werde aber", so hofft Förster, „das andere fördern". Man dachte wohl, sie endlich zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Ob schon hier oder kurz darauf auf einem andern nicht bekannten Tage eine Beschlußfassung über die Frage der Inventarisation der Klostergüter stattfand, geht aus den Berichten des Kanzlers nicht hervor. Wir wissen jedoch, daß sie erfolgte; die Landschaft beschloß sie, und selbst mehrere, wie es in einem Schreiben des Herzogs sogar heißt, die meisten Prälaten stimmten zu.

Es war das ein völliger Sieg der herzoglichen Partei. Daß die Inventarisation nur des Bauernkriegs wegen geschah, das glaubten weder die Geistlichen, noch wohl der Kanzler selbst. Man wollte die Klöster in größere Abhängigkeit vom Herzoge bringen, und das sollte gelingen. Die Anschauungen, daß die Klöster dem Fürsten und dem Fürstentume erblich gehörten, daß der Fürst Macht habe, die schlechten Verwalter der Klöster zu entsetzen, waren hier im Einklange mit der Zeitrichtung scharf und bestimmt ausgesprochen und zur Geltung gebracht worden.

IV.

Bündnisverhandlungen der evangelischen Fürsten. Ausführung des Landtagsbeschlusses von Uelzen und weiteres Vorgehen Ernsts.

Wenige Wochen nur nach dem Landtage von Uelzen begegnet uns die erste bestimmte Aeußerung der Fürsten über ihren religiösen Standpunkt. Die Häupter der evangelischen Partei suchten durch einen engeren Anschluß an einander ihre Stellung zu verstärken. Es fanden zwischen Kursachsen und Hessen Verhandlungen statt, und der Kurfürst von Sachsen richtete auch an seine Neffen von Lüneburg die Anfrage: ob er sich, so künftig Gottes Wort und der evangelischen Wahrheit halber Widerwärtigkeit und Empörung sich erhöben, ihrer Hülfe und ihres Beistands vertrösten möchte, und ob sie noch geneigt wären, falls ein Bündnis errichtet werde, demselben beizutreten. Darauf antworten die Herzöge am 28. Juli 1525: Demnach wir als christliche Fürsten allenthalben erkennen, daß unserer Seelen Seligkeit an dem Worte Gottes und der evangelischen Wahrheit zum höchsten gelegen und wir dadurch allein unser Heil und den rechten Weg zu dem, der uns erschaffen und erlöst hat, zu suchen vermögen, daß wir hierum bei uns bedacht und entschlossen, wie wol wir sonst auch nach allem unserm Vermögen E. L. freundlich zu dienen und zu willfahren und bei demselben zu stehen und zu bleiben ganz willig sein, des Worts Gottes und der evangelischen Wahrheit halber bei E. L. und derselbigen Anhang mit Leibe, Gut und aller unser Wohlfahrt zu bleiben; daß wir je für heilsamer achten der Wahrheit und dem, das ewig und unvergänglich, anzuhangen, denn der um vergänglichen Nutzen und zeitlicher

Wohlfahrt willen verlustig zu werden. So viel auch die aufgerichteten Verträge oder die man künftig aufzurichten unternehmen wird belangt, sind wir auch geneigt auf E. L. Erfordern (oder so uns deren Copie zugeschickt werde, welches zum förderlichsten zu geschehen wir wollten gebeten haben) in alle Wege nach E. L. Rat und Gefallen uns zu verhalten.[12])

Das letztere versprach denn auch der Kurfürst von Sachsen in einem Briefe vom 5. August 1525, in welchem er seiner Freude über diese offene Erklärung seiner Neffen Ausdruck gab.[13]) Damit lenkte Ernst für seine auswärtige Politik in die Bahnen ein, welche er fast sein ganzes Leben hindurch innegehalten hat, er handelte in den allgemeinen deutschen Verhältnissen stets in engstem Anschlusse an die sächsische Politik, selbständig ist er hierin vielleicht am allerwenigsten gewesen. Als im folgenden Jahre zwischen Hessen und Sachsen das Gotha-Torgauische Bündnis abgeschlossen wurde, trat er, zugleich für seinen Bruder Otto, demselben am 12. Juni 1526 in Magdeburg, wo er persönlich anwesend war,[14]) nebst andern evangelisch gesinnten Fürsten bei. Auch sein Bruder Franz, damals noch nicht zwanzig Jahre alt, war in Magdeburg und schloß sich dem Bunde an, aber er erscheint, wie hier beiläufig bemerkt werden mag, stets nur im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen, an dessen Hofe er lebte und erzogen worden war. Für das Fürstentum Lüneburg haben seine Unterschriften bis zum Jahre 1536 keinerlei Geltung, er urkundet lediglich als Privatmann. — Gemeinsam mit den sächsischen Fürsten weilte Ernst dann in Speier auf dem Reichstage und half dort den vielberufenen Abschied mit herbeiführen: daß in Sachen, die das Wormser Edikt betreffen, jeder Stand so leben, regieren und es halten werden, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.

Alle diese Schritte von jener offenen Erklärung an den Kurfürsten von Sachsen an konnten natürlich nicht ohne Einwirkung auf die Verhältnisse im eigenen Lande bleiben. Und das zeigte sich denn auch bald an verschiedenen Punkten.

Es gelang dem Herzoge, den Widerstand, welchen er bei den Klöstern fand, zu brechen, und nach längerer oder kürzerer Zeit sandten sie wirklich alle bis auf den Abt von St. Michaelis

die geforderten Inventare ein. Aber nicht ohne gegen das Vorgehen des Fürsten zu protestieren. Ihr Widerstand wurde belebt und verstärkt durch den Erzbischof Christoph von Bremen, Administrator von Verden, einen eifrigen Katholiken, der auch als Bruder Heinrichs des Jüngern seinen Lüneburger Vettern nicht gerade freundlich gesinnt sein mochte. Schon im Jahre 1524 hatten sich auf seine Anregung die Geistlichen und Prälaten der Diöcesen Verden und Minden, also auch der größere Teil der Lüneburger Geistlichkeit, schriftlich verpflichtet, gegen die neue Lehre zu kämpfen und sie mit allen Kräften niederzudrücken. Im Januar 1525 trat Christoph dem Regensburger Convent bei und sein Eifer gegen seinen protestantisch gesinnten Nachbar wurde dadurch natürlich nur noch erhöht. Auf Anregung des Abtes von St. Michaelis verbot er jetzt den Prälaten seiner Diöcese, das geforderte Verzeichnis zu geben; aber es beweist bereits eine nicht unbedeutende Erstarkung des Herzogs den Klöstern gegenüber, daß diese nicht wagten dem Landtagsbeschlusse und dem herzoglichen Befehle zu trotzen. Abt Boldewin freilich, dessen Kloster in den Mauern von Lüneburg vor dem Fürsten völlig sicher war, widerrief jetzt sein allerdings nur mit Vorbehalt und aus „bedrohlichen, angstferdigen forchten" gegebenes Versprechen, da der Convent ihn bei seiner Heimkehr „scharf angefahren" und das Verzeichnis, dessen Forderung gegen alle päpstlichen, kaiserlichen und fürstlichen Begnadigungen und gegen die Privilegien des Herzogs selbst sei, nicht geben wollte. Und weiter kam der Herzog dem Abte von St. Michaelis gegenüber, der ihm sogar drohte, nötigenfalls den Schutz der Reichsgewalt gegen ihn anzurufen, vorläufig nicht.

Aber in einem andern Punkte errang der Fürst über den Abt von St. Michaelis einen völligen Sieg. Abermals hatte man von den Klöstern Geld gefordert. Mit dem Abte Boldewin unterhandelte im Auftrage des Herzogs der Propst Heinrich von Kramm, und als dieser wiederum einen Schein versprochen hatte, daß das Geld unverpflichtet, nur als Darlehen gegeben sei, zahlte Boldewin Ostern 1526 1000 Goldgulden. Vierzehn Tage nach Ostern wurde er nach Celle beschieden, und hier beredete ihn Heinrich von Kramm, auf den Schein zu

verzichten; der Herzog könne denselben der andern Klöster wegen nicht ausstellen. Ja, noch mehr! Der Abt mußte in Celle, vielleicht weil man ihm seine Abhängigkeit von dem Fürsten aufs neue fühlbar machen wollte, einen Revers ausstellen: „J. F. G. Bestes zu thun nach seinem Vermögen.“ Obwohl dies gegen alles Herkommen war, und selbst angesehene Adlige ihm abrieten, verstand er sich mit schwerem Herzen darzu.

In das Jahr 1526 fällt das erste aktive Vorgehen des Herzogs gegen den Katholicismus im Fürstentume; aber zunächst griff er nur dort ein, wo sich eine günstige Gelegenheit bot und möglichst wenig allgemeine Aufregung hervorgerufen wurde.

Das bei Hildesheim gelegene Kloster Marienrode besaß auch im Fürstentume Lüneburg etliche Höfe. Auf einem derselben hatten die Mönche, wie die Klage des Herzogs lautete, durch aufgerichtete Bilder das Volk verführt und, was wohl die Hauptsache war, sich Eingriffe in die grundherrlichen Rechte des Herzogs zu Schulden kommen lassen. Infolge dessen wurden sie, nach Untersuchung der Sache durch den herzoglichen Amtmann zu Gifhorn, im Jahre 1526 ausgewiesen, ihre Güter eingezogen und etliche Gebäude zerstört. Das kaiserliche Mandat, welches der Abt von Marienrode im Jahre 1530 erwirkte, befahl völlige Restitution, da aber der Abt jeden Vergleich ablehnte, protestierte der Herzog gegen das Mandat, und so verlief die Sache im Sande.

Dies mußte aber bei den Klöstern Befürchtungen erwecken, daß auch für sie dereinst der Tag der Auflösung kommen werde, und man berichtet uns jetzt selbst schon Aeußerungen und Drohungen des Herzogs, daß er die Güter der Klöster an sich nehmen werde.

Noch ein anderer Vorfall konnte diese Befürchtungen bestätigen. Wir erwähnten oben die Gefangennahme des Propstes Heino von dem Werder durch Christoph von Steinberg. Kurz nach dem Schlusse des Landtages von Uelzen begab sich Herzog Ernst in eigener Person in Begleitung Försters nach Ebstorf, um dort die nötigen Anordnungen zu treffen. Er setzte einen Adligen als Verwalter des Klosters ein, da, wie er den Nonnen mitteilte, diese die Geschäfte nicht selbst besorgen könnten und es

unziemlich sei, daß der Klosterschreiber dies thäte. Der Verwalter stand völlig im Dienste des Fürsten und hatte ihm jährlich Rechenschaft abzulegen. Es war kein Geistlicher, sondern ein Weltlicher, der Weib und Kind zu Uelzen hatte. Das mochte angehen, solange der Propst gefangen war. Aber auch nach der Freilassung desselben, um die sich die Herzöge redlich bemüht hatten, dachte man in Celle nicht an die Wiederherstellung der alten Ordnung. Dem zurückkehrenden Propste verweigerte der herzogliche Verwalter den Eintritt in das Kloster, und auf die Klage Heinos bei Herzog Otto, der damals während der Abwesenheit Ernsts in Speier allein die Regierung führte, erhielt er die Antwort, daß man ihm bis zur Rückkehr Ernsts nicht gestatten könne, zum Kloster und dessen Gütern zu kommen. Es fanden dann lange Verhandlungen statt, und fast wäre es dem Herzoge gelungen, den Propst gegen lebenslängliche Versorgung und eine Summe Geldes zum Verzicht auf die Verwaltung des Klosters zu bewegen. Aber in letzter Stunde besann sich Heino noch eines anderen: er brachte seine Sache vor den Kaiser, allein das kaiserliche Restitutionsmandat vom 3. Februar 1528 nützte ebenso wenig wie das Strafmandat vom 5. Dezember 1528. Der Herzog legte gegen beide Protest ein und ein späteres Mandat beachtete er gar nicht. Es gelang ihm schließlich auch, den Rat von Lüneburg, dessen Stellung in dieser Sache wichtig war, weil ein Teil des Ebstorfer Klostervermögens dort auf der Saline angelegt war, zur Freigabe des Klostergutes zu bewegen; so daß er in diesem Streite völlig das Feld behauptete.

Diese Episode ist schon darum nicht unwichtig, weil die Ordnung der Verwaltung in Ebstorf das Ziel bezeichnet, nach welchem der Herzog auch in den andern Klöstern seines Fürstentums zunächst trachtete.

Inzwischen aber hatten sich in Celle aufs neue Streitigkeiten zwischen den Predigern und den Barfüßern erhoben, bei welchen der Herzog nicht bloß, wie früher, unbeteiligter Zuschauer blieb, sondern in die er bald hinein gezogen wurde, und in denen er jetzt natürlich auch Partei ergriff. Die Prediger hatten die Zeit benutzt: durch öffentliche Unterredungen in den Pfarrhäusern und durch ihre Predigten hatten sie die Irrtümer ihrer

Gegner zu widerlegen gesucht. Der Erfolg, den sie dabei hatten, veranlaßte auch die Barfüßer ihrerseits vorzugehen, und am Thomastage 1525 griff Bruder Bernhardinus in einer Predigt nicht bloß die vom Herzoge eingesetzten Prediger, sondern auch die Lehre Luthers überhaupt auf das heftigste an. Da wandten sich die Prediger klagend an die Herzöge, und diese bestimmten, daß Bruder Bernhardinus seinen Sermon aus der Schrift beweisen sollte. Eine öffentliche Disputation fand statt in Gegenwart des Fürsten, des Rats zu Celle und der Kirchenvorsteher. Der Guardian des Klosters, Matthias Teufel, stand seinem Ordensbruder zur Seite, und während dieser ungeschickt antwortete, „war Teufel wie ein Proteus, der seine Gestalt wandeln konnte, um sich aus den Banden, worin ihn die Wahrheit schlug, zu befreien.“ Da sich aber die Barfüßer auf einen Beweis ihrer Behauptungen aus der Schrift nicht einließen, so befahl der Herzog, sie sollten sich vorläufig des Predigtamtes enthalten.

Der Kampf war damit nicht beendigt; er drehte sich jetzt mehr um allgemeine Fragen und besonders um die Berechtigung und Richtigkeit der Feier der Messe. Er erfüllte den größten Teil des Jahres 1526. Gegen Schluß desselben, am 1. Dezember, forderte der Herzog noch einmal die Mönche auf, ihre Lehre aus der Schrift zu beweisen, und zu derselben Zeit richteten auch die Prediger von Celle, Gottschalk Cruse, Heinrich Bock und Johann Matthaei, zu denen inzwischen noch der aus Brandenburg geflohene Matthias Mylow gekommen war, an den Herzog die Bitte, ein Einsehen zu haben und nicht bloß hier, sondern im ganzen Fürstentume die Messe abzustellen; das würde zur Ehre Gottes und zum Wohle der Unterthanen gereichen, denn die Messe sei wider Gottes Gebot.

Auch Wethenkamp, der damalige Vorkämpfer und Guardian der Franziskaner, wandte sich jetzt am 21. Dezember mit einem Schreiben an die Fürsten, welches freilich nicht geeignet war, dieselben günstig zu stimmen. Bewußt lehnt er eine Vertheidigung der Lehre der katholischen Kirche ab, da diese von bedeutenden Männern genügend geführt sei. Die Beweise dieser Männer möge man umstoßen, statt stets auf sie (die Barfüßer) zu pochen und Schrift! Schrift! zu rufen. An Angriffen auf die Prediger

fehlt es in dem Schreiben des Guardians nicht; den Herzögen aber ruft er zu: Es sei doch J. F. G. nicht verdeckt, wie nach dem Speierer Abschied und dem kaiserlichen Edikt der christlichen Kirche Gebrauch ohne alle Widerspruche gebraucht werden müsse. Seine Ausführungen ließ der Fürst von den Predigern widerlegen und von ihnen die rechte Bedeutung und den rechten Gebrauch der Messe auseinandersetzen.

Aber weder dies, noch eine mündliche Verhandlung des Herzogs mit den Barfüßern nützte etwas, sie trug ihm nur spitzige Antworten ein.

Da verbot Ernst im Anfang des Jahres 1527 den Barfüßern „die Gemeinschaft des Volkes", das heißt: sie durften ihr Kloster nicht mehr verlassen.[15]) Sein Vorgehen rechtfertigte er in einem Schreiben an die Barfüßer selbst und einem ähnlichen an die Prälaten und Räte des Fürstentums. Diese forderte er auf, ihm ihren Rat nicht vorzuenthalten: in allem, was christlich und göttlich sei und ohne Verletzung des Gewissens geschehen könne, werde er ihnen folgen. Er betont, wie er sich seit Jahren bemüht habe, die Franziskaner von ihren Irrthümern abzubringen. Er weist auf jene Verschreibung hin, durch welche die Barfüßer seine Eltern ihrer guten Werke und, durch das Begräbnis in den Kleidern ihres Ordens, der Seligkeit teilhaftig zu machen versprochen hätten. „Wenn aber ihre Verführung bei Fürsten, die doch gute und getreue Ratgeber haben, so groß ist, wie sehr muß dann der gemeine Mann durch sie in das Verderben und um seiner Seelen Seligkeit gebracht werden." Darum sei er als Fürst verpflichtet, weil sie sich nicht von selbst besserten, ihr gottloses Wesen abzuthun; das werde allen Christgläubigen gefallen und damit handle er kaiserlicher Majestät nicht zuwider.

Gegen jene Verfügung des Herzogs protestierte Wetheukamp, der es vorgezogen hatte seine eigne Person in Lüneburg in Sicherheit zu bringen, in einer sehr demütigen Schrift an den Herzog und bat ihn um eine geeignete Malstätte zur Verantwortung. Sein Gesuch wurde jedoch abgeschlagen, und zu gleicher Zeit (Ende Januar 1527) wurde der Rat von Lüneburg von den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt. Es wurde hingewiesen

auf die Umtriebe der Mönche, „welche sich befleißigen sollen, uns bei euch und unserer Stadt Einwohnern und sonst auch anzugeben und in die simpeln Gewissen zu bilden, als hätten wir wider Billigkeit gegen sie gehandelt.“ Dieser „unziemlichen Ausbreitung“ der Ordensleute soll der Rat keinen Glauben schenken, sondern ihnen den Bericht des Herzogs vorhalten und denselben auch an Zünfte und Gilden gelangen lassen. — Damit ist wiederum eine Periode dieses Kampfes des Herzogs mit den Bettelorden abgeschlossen.

V.

Die Landtage des Jahres 1527.

Das Jahr 1527 ist wohl das wichtigste aus der ganzen Regierungszeit des Herzogs Ernst. Damals wurden feste Bestimmungen getroffen, auf denen er weiterbauen konnte; die in vielen Beziehungen unklaren Verhältnisse wurden geregelt. Wir haben bereits früher oft bloß von dem Herzoge geredet, weil Ernst thatsächlich die Regierung allein führte und Otto ganz hinter seinem jüngeren Bruder zurücktrat. Von 1527 an übernimmt Ernst aber auch die alleinige Verantwortlichkeit für alle Anordnungen der Regierung, denn schon im Anfang des Jahres verzichtete Otto zu Gunsten seines Bruders auf seinen Anspruch an das Fürstentum. Er mochte zu diesem Schritte vielleicht mit veranlaßt worden sein durch seine Heirat mit der nicht ebenbürtigen Meta von Campe. Das früher verpfändete Amt Harburg wurde ihm als sein Eigentum zugeschrieben, doch so, daß die dort ansässigen Adligen nach wie vor „mit ihren Eiden und Pflichten dem Fürstentume verwandt bleiben" sollten. Außer einer einmaligen Summe von 1200 Gulden für die erste Einrichtung wurden ihm jährlich 1500 Gulden zugesichert. Dafür verzichtete er auf alle Rechte der Regierung zu Gunsten seiner beiden Brüder Ernst und Franz, von denen der letztere noch immer am Hofe des Kurfürsten von Sachsen lebte und erst weit später als Mitregent aufgenommen wurde. Nur für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommen seiner Brüder behielt er seinen Söhnen die Nachfolge in der Regierung vor.[16])

Diese Verzichtleistung Ottos und die Alleinregierung Ernsts trug wohl dazu bei, die Furcht der katholisch Gesinnten vor

der nun kommenden Zeit noch zu vermehren. Sie sannen auf Gegenwehr, und ihre Blicke richteten sich nach Frankreich, wo noch immer der alte Herzog Heinrich in der Verbannung lebte. Seine dortige Lage scheint nicht beneidenswert gewesen zu sein; nur wenig wurde er vom französischen Hofe unterstützt und mit seinen Söhnen hatte er sich seiner beständigen Geldforderungen wegen überworfen. Seitdem er jeglichen Einfluß auf sein früheres Fürstentum verloren hatte, war sein Ansehen bei dem Könige von Frankreich naturgemäß gesunken, man legte ihm sogar, wir wissen mit Unrecht, das Scheitern des Heiratsplanes zwischen Ernst und einer Prinzessin von Navarra zur Last.

Vielleicht war es gerade die wenig bestimmte religiöse Stellung Heinrichs, welche ihn den Katholiken in dieser Zeit als geeigneten Regenten erscheinen ließ. Er war früher weit davon entfernt gewesen, sich willig allen Verfügungen der Geistlichkeit zu unterwerfen, und als der Official des Bischofs einst den herzoglichen Vogt in Winsen gebannt hatte, da hatte Heinrich schleunige Aufhebung des Bannes gefordert: sonst werde er ihm zeigen, wer Herr im Fürstentume sei. Jetzt urteilte er: „Ich bin wohl geständig, daß mir der alte Glaube noch zur Zeit baß denn das neue Wesen gefällt; doch halte ich, sie taugen im Grunde beide nichts und bedürfte wohl eines Mittels, das aus beiden ein Guts gemacht würde. Zu welchen Zeiten solches geschieht, will ich mich mit der Hülfe Gottes halten, wie es einem frommen Christen zusteht und es meines Teils bei dem Abschied von Speier lassen. Bin wohl zufrieden, wenn ich glaube, was mir Gott in's Herz gibt; ein anderer desgleichen thue."

„Auf den Rat, wie man sagt, etlicher Prälaten" so berichtet uns Schomaker in seiner Lüneburger Chronik, verließ er Frankreich. Mit der festen Absicht, die Regierung wieder zu übernehmen, kam er Mitte April in das Land seines Sohnes und begab sich nach Winsen an der Luhe. Noch war des Kaisers Acht nicht von ihm genommen; gerade in jener Zeit verwandte sich Kurfürst Johann beim Kaiser für ihn, aber er hatte das Ende dieser Verhandlungen nicht abgewartet.

Für Ernst stand alles, was er in seiner Regierung erreicht hatte, auf dem Spiele, wenn es seinem Vater gelang, erfolgreich

gegen ihn aufzutreten. Dagegen mußten alle anderen Rücksichten wegfallen. Eiligst berief er auf Gründonnerstag, den 18. April 1527, einen Landtag nach Scharnebeck, um dort der Ergebenheit der Stände sich zu versichern, und das gelang ihm auch in vollem Maße. Man wollte Herzog Heinrich nicht wieder als Regenten zulassen: sein Schuldenmachen stand noch in frischem Gedächtnis und drohte das Land aufs neue in unabsehbaren Schaden zu stürzen. So wurde denn ohne große Schwierigkeit der Beschluß herbei geführt, „daß man dem alten Herren seinen Mutwillen steuern und wehren wolle."

Ueber weitere Verhandlungen auf diesem Landtage wissen wir nichts; denn unsere einzige Quelle, die Chronik Schomakers, berichtet uns nichts mehr als den Wortlaut jenes Abschieds. Es ist daher nur eine Vermutung, die jeder festen Grundlage entbehrt, wenn bisher stets gesagt wurde, es sei *auf diesem Landtage* der erste Beschluß in betreff der Einführung der Reformation gefaßt worden. Das geschah, wie wir noch sehen werden, erst später.

Als Herzog Heinrich von jenem Beschlusse Kunde erhielt, begab er sich noch am Charfreitage in die Stadt Lüneburg, deren Abgeordnete ebenfalls in Scharnebeck gewesen waren, die aber doch wohl ein geheimes Verständnis mit ihm unterhielt. Er nahm seine Wohnung in dem dortigen Fürstenhause, und die Stadt gab ihm, was er zum Leben nötig hatte. Täglich sandte ihm der Sothmeister 8 Gerichte und vier Stübchen Wein, denn das Fürstenhaus besaß, um längeren Aufenthalt der Herzöge in der Stadt zu verhindern, keine Küche.

Ernst forderte von dem Rate von Lüneburg, daß man seinem Vater den Aufenthalt in der Stadt nicht gestatte; und drei Bedingungen sind es, von welchen er die Duldung desselben im Lande überhaupt abhängig macht: er soll seinen Frieden mit dem Kaiser machen und deshalb jede Verbindung mit Frankreich lösen, er soll den Unwillen der Braunschweiger Vettern beseitigen und endlich sich mit seiner Frau wieder aussöhnen und „sich gebührlich und ehrlich gegen die Mutter seiner Kinder bezeigen, wie es einem frommen, christlichen Fürsten vor Gott und der Welt wohl anstehe." Weib und Kind, Land und Leute habe

der Vater ins Verderben gestürzt, dann ohne Rat und Hülfe verlassen, endlich die Regierung unwiderruflich niedergelegt; es sei daher die Pflicht des Landesherrn nachdrücklich einzuschreiten.[17]) Heinrichs sittliches Leben ist nicht tadelfrei gewesen; wird uns doch sogar als Grund seiner Reise nach Frankreich seine Liebe zu der schönen Anna von Campe angegeben. Das verschärfte den Gegensatz zwischen dem Vater und dem sittenreinen und sittenstrengen Sohne, der sich ganz auf Seite seiner schwerbeleidigten Mutter stellte.

Trotzdem suchte er eine Versöhnung herbeizuführen, allein dieselbe wurde stets durch die Schuld Heinrichs wieder hinausgeschoben. Auf den Rat von Lüneburg machten allerdings die Vorstellungen Ernsts und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Eindruck, und man wollte den jetzt unbequemen Gast gern wieder los sein. Der alte Herzog bat (Mitte 1528), ihn nicht aus der Stadt zu treiben, wo er nicht sein Hof-, sondern nur sein Notlager halte; er erklärte sich sogar bereit, Bürgerpflicht zu leisten und seine Diener dem Rate schwören zu lassen. Auch versprach er alles Gute in Bezug auf die Forderungen seines Sohnes. Dies und die Fürbitte seines Schwiegersohns Karls von Geldern bewirkten, daß der Rat ihn zunächst ruhig in der Stadt bleiben ließ

Zu einer Versöhnung mit seiner Gemahlin scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, denn Margaretha starb bereits am 8. Dezember 1528 zu Weimar, wohin sie sich zurückgezogen hatte. Und bald nach ihrem Tode ließ sich Heinrich mit seiner Geliebten — ob es Anna von Campe gewesen ist oder eine andere, ist ungewiß, denn er war, wie eine Chronik schreibt, „mit dieser lichtfertigen Plage sonderlich verhafft“ — durch den „Papenmeister“ Dietrich Rhode in Lüneburg kirchlich verbinden. Mitten in seinen Bemühungen um eine Versöhnung klagt Herzog Ernst in einem Schreiben an den Rat von Lüneburg, wie er mit tiefer Trauer gehört habe, daß sein Vater jene unzüchtige Frau, die mit unerhörten Lügen den Ruf seiner Mutter geschmäht, zur Ehe genommen habe.[18])

Im Jahre 1529 kam dann endlich ein Vergleich zu stande, in welchem Heinrich seinen Verzicht wiederholte, und sein Sohn

ihm eine jährliche Rente von 700 Goldgulden aussetzte. Vorläufig blieb er in Lüneburg, und Ernst wollte ihm, nachdem der Kaiser im Jahre 1530 die Acht von ihm genommen, das dortige Fürstenhaus als ständigen Wohnsitz anweisen. Dagegen protestierte jetzt jedoch der Rat auf das heftigste, und der Herzog gab nach. In Wienhausen verlebte Heinrich den Abend seines unruhigen Lebens und dort ist er auch am 25. Februar 1532 gestorben.

Wir haben damit vorgegriffen, um das Verhältnis zwischen Vater und Sohn im Zusammenhange behandeln zu können, und kehren jetzt zu der Lage des Fürstentums im Jahre 1527 zurück.

Der Tag von Scharnebeck bedeutete einen großen Erfolg des Fürsten. Die alten Anhänger wurden nur noch enger an ihn gefesselt, und neue wurden gewonnen. So konnte man am Hofe daran denken, weiter vorzugehen. Nicht ohne Bedeutung war es für Ernst, daß er im Anfang Juni 1527 bei der Hochzeit des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich mit Sibylle von Cleve in Torgau anwesend war. Er traf dort auch mit Luther zusammen und mit ihm und dem Kurfürsten von Sachsen wird er sich jedenfalls über seine ferneren Schritte in Sachen der Religion besprochen haben. Eine Anekdote freilich ist das einzige, was uns aus seinen damals mit Luther geführten Gesprächen erhalten ist. Ernst klagte über das unmäßige Saufen an den deutschen Fürstenhöfen. „Da solltet ihr Fürsten und Herren dazu thun", antwortete ihm Luther. „Ja, lieber Herr Doktor", entgegnete Ernst, „wir thun freilich dazu, es wäre sonst längst abkommen."

Ohne Einfluß wird diese Begegnung für das spätere Vorgehen des Herzogs nicht gewesen sein. Er hatte seinen Predigern in Celle den Befehl gegeben: die Mißbräuche, die sich bei den Pfarren im Fürstentume Lüneburg fänden, in ein Buch zu verfassen. Am 3. Juli überreichten diese („die verordneten Prediger zu Celle") ihre Schrift dem Herzoge und baten ihn in der Vorrede, dieselbe zu prüfen und die Befolgung der Artikel anzubefehlen, bis sie durch gemeine christliche Ordnung verbessert und vollkommen gemacht worden seien. „Nun wird", so heißt es weiter, „ungezweifelt E. F. G. vor Gott sich schuldig erkennen, in einer wohlgeschickten löblichen Landordnung dies vor allen Dingen höchsten Ernstes zu verschaffen, daß zuerst die gebührliche, wahr-

haftige Ehre Gottes, demnächst aber rechte und billige Ordnung und Wege aufgerichtet, gefördert und gehandhabt werden, daß dergestalt in der Gemeinheit Ruhe und Einigkeit leiblich, Friede und Freude geistlich möge erhalten werden. Dazu werden E. F. G. nicht allein von geistlichen Dingen, sondern auch von der Ehre oder Unehre Gottes, von dem Gedeihen oder Verderben der Seele, so viel bei E. F. G. des Verstandes oder Vermögens gewesen, für ihre Unterthanen dem Allmächtigen Rechenschaft ablegen müssen. Darum getrösten wir uns, E. F. G. werden aus diesen und andern unvermeidlichen Ursachen dermaßen bei den angeführten Gebrechen gnädiglich ein Einsehen haben, daß der armen einfältigen Unterthanen Gewissen dadurch gerettet und getröstet, der Allmächtige aber in Ewigkeit dafür möge gepriesen werden."

Das sogenannte Artikelbuch, oder wie der vollständige Titel lautet: „Artikel darinne etlike mysbruke by den parren des förstendomes Lüneborg entdecket unde dar gegen gude ordenunge angegeven werden, mit bewysinge und vorklaringe der schrift", zerfällt in zwei Teile; in dem ersten werden die abzuschaffenden Misbräuche in 21 Artikeln festgestellt, im zweiten folgt der Beweis ihrer Unrichtigkeit aus der heiligen Schrift. Das Büchlein ist, wie das meiste in der damaligen Zeit, was nicht gerade aus der herzoglichen Kanzlei kam und für die weiteren Kreise des Volkes bestimmt war, in niederdeutscher Sprache geschrieben.

Der Inhalt der Artikel ist im wesentlichen folgender: Jeder Pfarrherr soll in eigener Person an seiner Kirche wirken und das Evangelium klar und rein, ohne Fabeln und unnütze „Wascherei" predigen. Die Obrigkeit hat Macht die säumigen Pfarrer zu strafen, an die Ungeschickten ihr Maß anzulegen und die Kranken zu versorgen; sie soll auch die Gemeinde anhalten Pfarrer und Kirchendiener genügend zu besolden; alle Amtshandlungen aber sollen frei sein. Ehrbares Leben der Geistlichen ist Hauptbedingung, dieselben dürfen in den Ehestand treten. Die Klosterfrauen sollen nicht auf ewige Zeit ihre Gelübde ablegen und nur solche dürfen dies überhaupt, welche zu beständigen Jahren gekommen sind. Fasten und Feier der Festtage mit Ausnahme der Sonntage sollen in eines jeden Belieben gestellt werden, dagegen sollen alle Feste, die zur Bestärkung irgend welches Aberglaubens

dienen können, wie z. B. Hagelfeiertage, abgeschafft werden. Wallfahrten nach Bildern und Bettelei, die besonders bei Geistlichen ein Greuel ist, soll verboten werden. Die Hausamen sollen durch eine besondere Ordnung versorgt werden. Messe soll nicht um Geld gehalten werden, es soll dabei das Wort Gottes gepredigt, und sie soll Sonntags und nicht an andern Tagen, wenn keine Communicanten da sind, gefeiert werden. Vigilien, Seelenmessen, Kalande und Brüderschaften, das Weihen von Wachs, Wasser, Salz u. a., Gesänge zu Ehren Marias und der Heiligen werden verboten. Die Toten sollen ehrlich, mit einer kurzen Ermahnung für die Lebenden begraben werden. Bei der Taufe soll deutsch geredet werden, damit bei der Uebernahme der Pathenschaft nicht so leichtfertig wie bisher verfahren wird. Alle diese Artikel sollen so gelehrt und ausgelegt werden, daß die Schwachen nicht geärgert werden, und die Ruchlosen keine Freiheit fassen.

Auf den ersten Blick zeigte es sich, wie vorsichtig die Artikel abgefaßt sind, „damit die Schwachen nicht geärgert werden." Auf die Klöster wird wenig eingegangen, dazu hielt Ernst wohl die Zeit noch nicht für gekommen. Das Artikelbuch ist die erste Kirchenordnung des Fürstentums Lüneburg geworden und es längere Zeit geblieben; ergänzt wurden dasselbe in einigen Punkten erst durch eine spätere herzogliche Verfügung von 1543.

Nach dem Willen des Herzogs sollte diese Ordnung den Ständen des Fürstentums vorgelegt werden, und sie sollten sich über eine allgemeine Annahme derselben beraten.

Auf Mitte August etwa, wir können die Zeit nicht mit völliger Sicherheit bestimmen, hatte der Herzog (wahrscheinlich nach Celle) einen neuen Landtag ausgeschrieben. Ueber den Gang der Verhandlungen sind wir nur dürftig unterrichtet; zwei Hauptberatungsgegenstände lagen vor. Abermals sollte über die Schuldfrage verhandelt werden, außerdem aber auch, hier zum ersten Male, über die Religionssache. Die Partei der Prälaten muß, wie sich aus den Beschlüssen des Landtages ergibt, ziemlich stark vertreten gewesen sein; Abt Boldewins Anwesenheit läßt sich mit Sicherheit nachweisen, und davon, daß sich, wie behauptet worden ist, die Prälaten geweigert hätten, an den Landtagen teilzu-

nehmen, findet sich keine Spur. Das Schlußresultat der Landtagsverhandlungen liegt uns in einer sehr wichtigen Urkunde vor, welche Herzog Ernst am Sonnabend nach Laurentii (17. August) 1527 von Celle aus erließ. Wir können aus ihr manche Schlüsse über den Verlauf des Landtags ziehen.

Das Ergebnis war in betreff der Schuldenfrage für den Herzog ein sehr günstiges, wenn es auch mit bedeutenden Gegenopfern erkauft werden mußte. Die Landschaft übernahm es, die „Pfennigsschuld", über die ein Register vorgelegt worden war, zu bezahlen; dafür werden den Ständen eine Reihe von Rechten teils neu erteilt, teils aufs neue bestätigt. Allgemein werden alle früheren Privilegien anerkannt, und die Stände dürfen sich — das ist eine sehr wichtige Neuerung — zur Erhaltung derselben jederzeit frei versammeln. Holz- und Jagdrecht, sowie die Patrimonialgerichtsbarkeit werden besonders gewährleistet. Nur mit Bewilligung aller Stände dürfen Steuern ausgeschrieben, Fehden angesagt und Bündnisse geschlossen werden. Die Bezahlung der herzoglichen Schulden ist keine Pflicht der Stände, und es können dieselben nicht zu Bürgschaften für Schulden gezwungen werden, zu denen sie keine Ursache gegeben haben. Die Burgfestdienste werden beschränkt, die Gewaltthaten der herzoglichen Amtleute verboten. Gegen eine Vergewaltigung von seiten des Herzogs kann bei den Räten des Fürstentums Klage erhoben werden, und der Fürst verspricht, sich ihrer Entscheidung zu fügen. Geschieht dies jedoch nicht, dann ist dem Beschädigten jegliche Gegenwehr gegen den Herzog gestattet. Die Hofhaltung des Herzogs soll beschränkt werden, „so daß er sich nach Vermögen seines Aufkommens streckt und unordentlicher Hofhaltung, Gebaues und Rüstung halber, Unvermögens sich nicht zu beklagen habe." Leidet ein Ritter im Dienste des Landesherrn Schaden, so soll ihm derselbe ersetzt werden. Die Gerichtspflege soll eine schnelle sein; eine Gerichtsordnung soll vereinbart werden.

Diese Bestimmungen kommen zum großen Teil nur den weltlichen Ständen zu gute und sie sind, wie man sieht, nicht unbedeutend. Aber die Partei der Prälaten war noch immer nicht zu unterschätzen und noch stark genug, um eine Forderung des Herzogs zum Scheitern zu bringen. Wollte derselbe auch

ihre Zustimmung zu der Uebernahme der Pfennigschuld durch die Landschaft erlangen, so mußte er gleichfalls Opfer bringen. Ausdrücklich ließen sich jetzt die Klöster die freie Wahl der Pröpste zusichern, freilich nach vorheriger Nomination etlicher Personen durch den Fürsten. Dies war eine Bestätigung des faktischen Zustandes beim Beginn der Regierung Ernsts. Aber doch war sie in einem Augenblicke, wo die Existenz der Klöster überhaupt in frage gestellt wurde, und wo gerade die Verhandlungen des Herzogs mit Heino von dem Werder die Pläne der Regierung deutlich erkennen ließen, durchaus nicht unwichtig, und Heino berief sich auch kurze Zeit später auf diese Bestimmung.

Der Herzog wünschte die Annahme des Artikelbuches durch die Stände und damit die Gültigkeit desselben für das ganze Land durchzusetzen. Er legte es auf dem Landtage selbst vor und forderte von den Geistlichen, „bei welchen vor allen der Verstand in solchen Sachen zu vermuten", alles, so darin beschrieben, fleißig zu erwägen und bei ihren Eiden und Pflichten dem Herzoge anzuzeigen, ob sie darin etwas gegen Gottes Wort gefunden hätten; wenn dies der Fall sei, wollte der Herzog göttlichem, besseren Unterricht folgen. Falls man jedoch das Buch aus der heiligen Schrift nicht widerlegen könne, so möge man die Ordnung „gütlich aufnehmen und ihres Inhalts gemäß in Kirchendiensten und Sachen der Gewissen zu Gott unverweislich handeln." Damit aber „in solchen wichtigen Gottes Sachen nichts vermessen übereilt und niemandem Zeit abgeschnitten würde, in gedachter Ordnung aller Wahrheit sich genugsam zu erkunden, oder, wenn es die Gelegenheit und Not erfordere, mit gelehrten Schriftverständigen weiter sich zu besprechen", gab der Herzog den Prälaten ein Vierteljahr Zeit zur Prüfung des Buches und versprach ihnen noch mehr, falls sie nicht genug daran hätten. Aber der Vorschlag, so milde er war, wurde zurückgewiesen. Dennoch gelang es dem Fürsten noch einen wichtigen Beschluß durchzusetzen; es wurde „mit gemeiner Verwilligung der Prälaten, Stände und aller Mannschaft erhalten, beschlossen und allerseits angenommen, Gottes Wort überall in den Fürstentums Stiftern, Klöstern und Pfarren rein, klar und ohne menschlichen Zusatz predigen zu lassen. Mit

welchem Abschied ein jeglicher zur selbigen Zeit friedlich ist abgezogen." So giebt der Herzog selbst in einem Schreiben an den Rat von Lüneburg (vom 15. Juli 1529) den Inhalt des Beschlusses an, und damit stimmt fast wörtlich ein Absatz aus jener oben erwähnten Urkunde Ernsts vom 17. August 1527. Allein wir finden dort noch eine Beschränkung zu Gunsten der katholisch gesinnten Landstände: Den Vorständen und Prälaten der Klöster, den Stiftern Bardowik und Ramelsloh und der Ritterschaft wurde es in den ihr ihnen abhängigen Kirchen „in ihr Gewissen gestellt, es mit den Ceremonien zu halten, wie sie vor Gott verantworten könnten." Das gleiche Recht nahm aber auch der Herzog für sich in Anspruch, denn so heißt es in jener Urkunde weiter: „In den Kirchen, so von uns oder von Ausländischen zu Lehen gehen, wollen wir mit Ceremonien und Verkündigung des göttlichen Wortes es also zu halten uns vorbehalten haben, als wir das vor Gott, auch kaiserlicher Majestät und männiglichem zu verantworten hoffen und wollen."

Es ist dies der einzige Landtag, wie hier nebenbei bemerkt werden mag, auf dem, soviel sich nachweisen läßt, über die Reformation des Fürstentums ein Beschluß gefaßt worden ist. Nicht sind es, wie man früher angenommen hat, drei Landtage gewesen: der Landtag von Scharnebeck, der eben behandelte und ein dritter zu Ostern 1529, wo man die Mißbräuche der katholischen Kirche allmählich abgeschafft hat, sondern alles beschränkt sich auf diesen einen Tag vom August 1527. Nur ein Mißverständnis der betreffenden obenangeführten Urkunden hat im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu diesem Irrtume geführt, namentlich zu der Annahme eines Landtags zu Ostern 1529, der nie stattgefunden hat. Dadurch wird aber das Verhalten des Herzogs in ein völlig anderes Licht gerückt.

VI.

Vorgehen des Herzogs infolge des Landtagsbeschlusses. Austreibung der Barfüßer in Celle und Winsen.

Bei seinem fernern Vorgehen stellte sich Herzog Ernst durchaus auf den Boden des Landtagsabschiedes und zwar bekümmerte er sich zunächst nicht weiter um das Verhalten der landständischen Klöster, sondern suchte in den ihm unterstellten Kirchen die Reformation auf Grund des Landtagsbeschlusses durchzuführen. Als dem Herzoge jetzt völlig untergeordnete Kirchen wurden auch die angesehen, „welche von Ausländischen zu Lehen" gingen, damit war die Aufhebung auch des bischöflichen Patronatsrechtes ausgesprochen, und der Herzog nahm alle bischöflichen Kirchen, deren es in seinem Fürstentume eine ganze Anzahl gab, in seine Hand. Das Artikelbuch bildete dann für die reformierten Pfarren die Kirchenordnung, nach welcher sich der vom Herzoge eingesetzte Pfarrer zu richten hatte. Auch darnach wird Ernst vor allem getrachtet haben, möglichst viele von der Ritterschaft zu gewinnen, damit auch in ihren Patronatskirchen die päpstlichen Misbräuche abgeschafft werden konnten. Eifrig unterstützt wurde er dabei von seinem treuen Kanzler Förster, der ja, „bei Fürsten und Edlen, Äbten und Pröpsten, Blutsverwandten und Schwägern" für die Beförderung der Reformation thätig war und „an allen Orten einen Prediger der Wahrheit gab."

Ernst verfuhr mit Schonung und Milde. Die alten untüchtigen Pfarrer setzte er ab, aber versorgte sie für die Zeit ihres Lebens, oder doch auf eine Reihe von Jahren und die neu eingesetzten stattete er für den Beginn eines Hausstandes

aus. Wo es möglich war, ließ er die bisherigen Pfarrer, falls sie zum Luthertume übertraten und genügend befähigt waren, in ihrem Amte. Vorbedingung aber war für alle, auch für die, welche abgesetzt waren und versorgt werden sollten, daß sie ein sittenreines Leben führten.

Nur von verhältnismäßig wenig Kirchen des Fürstentums kennen wir genau den Zeitpunkt der Reformation, aber doch finden wir gerade in diesen Jahren eine Reihe von Ortschaften, welche sich dem Luthertume anschließen. 1526 war bereits Burgdorf zur neuen Lehre übergetreten. In Uelzen wurde 1527 Wemaring aus Stade nach Absetzung des katholischen Geistlichen erster lutherischer Propst. In Dannenberg hob der Rat im Jahre 1528 die Gilden auf, der katholische Propst Matthias Dorheide verheiratete sich und wurde später Bürgermeister; Matthias Mylow, bisher in Celle, trat an seine Stelle. In demselben Jahre wurde Johann Prühl erster evangelischer Prediger in Lüchow und Henning Kelp in Walsrode. 1529 wurde in Bergen und Amelingshausen der Katholicismus abgeschafft, und an dem letzteren Orte Johann Corbicula als erster lutherischer Pfarrer eingesetzt. Heinrich Palster wird Pastor zu Dorne in den Freien, sein untauglicher Vorgänger wird auf 6 Jahre versorgt. In Holdenstedt kam Heinrich Lange an die Stelle des bisherigen Pfarrers Bartold, „der sich aus beweglichen und redlichen Ursachen zum Kirchenamte ungeschickt erfunden hatte", und jetzt auf Lebenszeit versorgt wurde; jedoch nur unter der Bedingung, daß er „de mynschen, de he suslange in unehren by sick gehadt, sick schall geven und ehelich vertruwen laten"; sonst bekommt er gar nichts.

Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, daß überall der Herzog den Wechsel der Religion herbeigeführt, und daß nicht auch das Volk dabei die Initiative ergriffen habe, obwohl hiervon nichts bekannt ist, so sind doch dem Fürsten die wesentlichsten Erfolge zu danken, die das Luthertum in diesen Jahren davon getragen hat. Auch die Aufhebung und Einziehung der Kalande und Brüderschaften in Celle durch den Herzog wird wohl in diese Zeit zu setzen sein. In den ihm unterstellten Pfarren hatte Ernst bis zur Mitte des Jahres 1529 den Katho-

licismus wenigstens äußerlich völlig beseitigt. Vor Pfingsten desselben Jahres ließ er im Amt und Vogtei Celle eine Visitation der Pfarren vornehmen und „weil viele Gebrechen, Unwissenheit christlicher Lehre, viele Misbräuche und Gotteslästerung bei den Kirchherren und Seelsorgern gefunden waren, hatte er sie in Gottes Wort verhören und in christlicher Lehre unterweisen lassen". Es werden das die Pfarrer gewesen sein, welche zu der neuen Lehre übertraten, und nun so gut es ging, bis bessere Männer herangewachsen waren, verwandt wurden. Bei der Visitation hatte es sich gezeigt, daß die Barfüßer aus Hannover und Lüneburg großen Einfluß auf das Volk hatten, und daß auf ihre Veranlassung viel Abgötterei durch Beschwörung, Gesichte und Visionen getrieben wurden. Aus Lüneburg kamen Bücher und Kristalle, deren man sich bei diesem ungöttlichen Treiben bediente, und der Herzog forderte den Rat auf, nach derartigen Sachen zu suchen, sie zu confiscieren und nach Celle zu senden (22. Mai 1529).

Das Artikelbuch brachte der Herzog in seinen Kirchen völlig zur Durchführung, so daß er Mitte Juli 1529 an den Rat von Lüneburg schreiben konnte: „Wiewohl wir nun willig für uns selbst, auch in Kraft bemelten Abschieds verpflichtet sind gewesen, Gottes Wort predigen zu lassen, sind wir nichts desto weniger aus obberührten Ursachen, mit christlicher unserer Ordnung in Furcht Gottes bei unsern Pfarren fortgefahren, den Kirchherren gnädiglich und ernstlich befohlen, in Verkündigung des Wortes und Misbräuchen bescheidentlich abzustellen, derselben Ordnung bis zur Besserung zu leben, wie es dann in unsern Pfarrlehen bis anhero wird erfunden."

Mit allem, was noch irgendwie nach einer Begünstigung des Katholicismus aussehen konnte, brach Ernst jetzt völlig, obwohl er, was sehr beachtenswert ist, gegen die landständischen Klöster vorläufig nichts unternahm. Um ihrer Schwachheit willen, sagt er selbst einmal Ende des Jahres 1528, habe er alle Klöster bei ihren Ceremonien bleiben und ihnen bis heute keine Lehre vortragen lassen, welche sie zu Irrsal oder Beschwerung führen möchte; auch die Befolgung des Landtagsbeschlusses habe er ihrer eignen Verantwortung überlassen, und es sei ihnen kein Eintrag geschehen.

Eine Schwester des Herzogs, Apollonia, befand sich noch im Kloster zu Wienhausen, wohin sie als zartes Kind gebracht worden war. Sie war dem Katholicismus treu ergeben und verlangte nicht danach das Kloster zu verlassen. Unter der Vorspiegelung, ihre Mutter wollte sie vor ihrer Abreise nach Meißen noch einmal sehen, wurde sie von dem Propste von Wienhausen, Heinrich von Kramm, dem treuergebenen Diener Ernsts, (Anfang Oktober 1527) veranlaßt, nach Celle zu kommen. Nachdem sie einmal die schützenden Klostermauern verlassen hatte, gestattete ihr Bruder ihr trotz ihrer Bitten nicht, nach Wienhausen zurück zu kehren; in Begleitung einer zum Luthertume übergetretenen Nonne wurde sie an den Hof ihres Oheims, des Kurfürsten von Sachsen gesandt. Später hat sie sich mit ihrem Geschick ausgesöhnt und ist in die Heimat zurückgekehrt, blieb aber stets unvermählt.

Der Propst Heinrich von Kramm, der durch die Veranstaltung dieser Entführung Apollonias die Ordnung seines eignen Klosters gröblich verletzt hatte, übergab ein Jahr später dem Fürsten völlig die Verwaltung der Klostergüter; so daß Wienhausen zu dem Herzoge in dasselbe Abhängigkeitsverhältnis trat, wie früher Ebstorf. Heinrich von Kramm wurde zum Amtmann von Gifhorn ernannt und häufig vom Herzoge in den Geschäften des Fürstentumes verwandt.

Den Barfüßern gegenüber brachte der Herzog schon jetzt die Vorschriften des Artikelbuchs zur Anwendung. Er konnte gegen sie früher und schärfer einschreiten, als gegen die anderen Klöster, da sie weniger mit der Ritterschaft in Verbindung standen, sondern ihre Wirksamkeit mehr bei dem niederen Volke suchten, und da sie keinen Grundbesitz hatten, also nicht zu den Landständen gehörten. Von den drei Franziskanerklöstern des Fürstentums lag das Lüneburger völlig außerhalb des herzoglichen Machtbereichs, gegen die beiden anderen ging Ernst jetzt vor.

In Winsen a. d. Luhe war der bisherige Guardian, der dem Herzoge, wie es heißt, viel zu schaffen gemacht hatte, nach Mecklenburg versetzt; an seine Stelle trat Johann Oldersen. Ehe dieser sein Amt übernahm, forderte der herzogliche Hauptmann Ludolf Klenk, im Namen Ernsts, z. T. auf Grund des Artikelbuches, von den Barfüßern, sie sollten kein Salz oder Wasser weihen, weder heim-

lich noch öffentlich predigen, keine Messe halten, keine Psalmen lesen und im Fürstentume Lüneburg nicht betteln. Aber die Brüder „verlachten, verachteten und verspotteten“ dies Gebot und trieben es ärger als zuvor. Noch am 8. Juli schrieb der neue Guardian an den Herzog und bat mit Berufung auf die Stiftungsurkunde Herzog Friedrichs (von 1477) „um Erhaltung des alten Standes des Klosters“. Allein der Hauptmann warnte ihn: er möge sich vorsehen, daß der Herzog nicht mit Ungnade gegen ihn handle, oder ihn vielleicht nach Celle bringen lasse; er wolle ihn in Winsen nicht als Guardian haben, darum möge er sich eine andere Stätte aussuchen. Das veranlaßte Oldersen am 9. Juli zur Flucht nach Lüneburg, von wo aus er seine Bitte an den Herzog wiederholte und versprach, alles unbillige Vornehmen abzuthun.

Aber es war zu spät: in einem Schreiben vom 12. Juli teilt der Herzog dem Guardian den Ausweisungsbefehl mit. Nur das habe er, so schreibt Ernst zur Rechtfertigung seines Vorgehens, aus ihrem Verhalten ersehen können, daß sie alle seine Fürsorge verachteten und seine Befehle überschritten; darum müsse er seine Unterthanen auf andere Weise vor ihnen zu retten suchen. Sie wollten ein armes nach Wahrheit hochbegieriges Volk in ihrem verderblichen Wesen erhalten, und während St. Franciscus mit seiner Hände Arbeit den armen Leuten gedient habe, brächten sie durch ihre Bettelei das Volk um sein sauer erarbeitetes Brot. Das ihnen gegebene Privileg, welches sie überhaupt nicht bekommen hätten, wenn sein Ahnherr die richtige Erkenntnis gehabt, sei durch ihren Misbrauch verwirkt. Gottes Ehre und die Not des Volkes fordere sein Einschreiten und er handle damit dem Kaiser und den Reichstagsbeschlüssen nicht entgegen. „Weil ihr aber“, so schließt das Schreiben, „göttlicher Forderung und wahrhaftig christlichem Leben nicht zu folgen bedacht seid, wollen wir die zwei gethanen eure Schriften hiermit verantwortet, euch aber ernstlich und redlich befohlen haben, daß ihr euch von Stund an von dannen hebt, unser Städtlein räumt, im Abzug aber die eingesessenen Bürger unverworren lasset, auch was zum Kloster an allerlei Kleinodien gehört, unverrückt daselbst lasset, und werbet ihr anderswo euer Bestes nach Vermögen, Willen

und Billigkeit wohl wissen zu schaffen." Am folgenden Sonnabend, den 18. Juli, mußten die Mönche das Kloster und die Stadt verlassen. Ein Teil von ihnen wandte sich nach Lüneburg.

In Celle suchte der Herzog noch in letzter Stunde einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Ende Juli ließ er den Mönchen durch seine Räte den Vorschlag machen, sie sollten das Kloster freiwillig verlassen, dann wolle er die Tauglichen zu Pfarrern machen, die anderen ein Handwerk lernen lassen und die Alten versorgen. Im Kloster könne er sie nicht länger dulden, denn ihr Stand und Leben sei in der Schrift nicht begründet. Es sind das Vorschläge, die wir später noch bei andern Klöstern wiederholt finden werden, und die dem Herzoge alle Ehre machen. Auf Grund des letzten Landtagsbeschlusses, welcher befahl, das Wort Gottes rein und klar zu predigen, den die Mönche nicht befolgten, hätte er sie, ohne Rücksicht auf ihr späteres Fortkommen, des Landes verweisen können.

Daß die Barfüßer darauf eingehen würden, war nicht zu erwarten. Aber sie versuchen jetzt eine Rechtfertigung ihres Ordenslebens zu geben und schieben den Predigern den Gegenbeweis vor dem Kammergerichte oder einem Concil zu. Wäre aber der Fürst, wie sie nicht glaubten, gesonnen, sich mit Gewalt an ihnen „den armen nackenden Brüdern" zu vergreifen, so seien sie einträchtig entschlossen, lieber Tods zu sterben, als die Stätte zu verlassen oder die Vorschläge des Herzogs anzunehmen. Die theologischen Bedenken und Behauptungen der Mönche ließ der Herzog durch die Prediger, an deren Spitze damals Heinrich Bock stand, widerlegen. Zugleich mit dieser Antwort ging den Mönchen mit ähnlicher Begründung wie in Winsen, am 6. August 1528, der Befehl zu, „sich ungesäumt zu erheben und aufzumachen, das Kloster mit allem so dazu gehörig zu räumen, auch ohne Bewegnis der Stadt sich an andere Orte, wo sie ihr Bestes zu schaffen wissen würden, zu verfügen." Die Mönche waren darauf vorbereitet; ihre Habseligkeiten lagen seit etlichen Tagen zum Abzuge fertig gepackt da; ein jeder ergriff sein Bündel und sie verließen das Kloster. Im Angesicht des Volkes, das sich versammelt hatte, das Schauspiel anzusehen, stimmten sie ein Tedeum an und zogen dann Klagegebete murmelnd ihre Straße.

Das Gefühl, als Märtyrer für ihren Glauben ausgetrieben zu werden, das Kreuz auf sich zu nehmen wie so viele ihrer Vorgänger, erhöhte ihren Mut. Auch das Volk war nicht gefühllos dabei. Wenig fehlte, so hätte man zu ihren Gunsten einen Aufstand in Celle ins Werk gesetzt, und die Aufregung legte sich erst allmälich. Noch in der Mitte des August hielten es die Prediger zu Celle für angezeigt, eine Verteidigungsschrift ausgehen zu lassen, um die Vertreibung der Mönche beim Volke zu rechtfertigen. Ihr sind diese Nachrichten entnommen. Das zeigt, daß damals noch immer im Lande eine starke katholische Partei bestand, es ist aber auch zugleich der einzige Fall, wo wir im Fürstentume Lüneburg einen Widerstand des Volkes gegen die Reformation constatieren können. Daß die Austreibung, nachdem alle friedlichen Versuche vergeblich gewesen waren, vom Standpunkte des Herzogs aus völlig gerechtfertigt war, das wird wohl niemand bezweifeln. Gerade die Barfüßer schürten ja stets die Erregung im Lande, und wollte der Herzog sein erstrebtes Ziel erreichen, so gab es nur dies einzige Mittel, die Mönche unschädlich zu machen.

VII.

Uebernahme der Verwaltung der Klostergüter durch den Herzog.

Die Beschlüsse des Landtages von 1527 und das Vorgehen des Herzogs scheint auch auf die übrigen Mönchsklöster nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. In Scharnebeck verließen 1528 bereits einige Mönche das Kloster, und dem dortigen Abte schärfte der Herzog ein: sich in dieser Sache zu verhalten, wie er es aus christlichen Gewissen vor Gott und allen Christgläubigen verantworten könne. Der Abt von Oldenstadt, Heino Gottschalk, ein wahrhaft frommer Greis, dachte sogar daran, selbst aus dem Kloster auszutreten und wandte sich an Luther mit der Frage, ob er ohne Gefahr seiner Seele fernerhin im Kloster leben könne. In einem warmen Schreiben (vom 28. Februar 1528) riet Luther dem Abte zum Bleiben, denn das Klosterleben hindere nichts, wenn nur Freiheit des Geistes herrsche, und ein alter Mann, der aus den Klostermauern in die Welt zurückkehre, falle dort leicht andern zur Last, während er sich im Kloster auf mannigfache Weise nützlich machen könne.

Der Herzog hatte bisher, wie bereits bemerkt, in keiner Weise in die Verhältnisse der Klöster eingegriffen, nur eins hatte er auf das strengste verlangt, daß die Pröpste im Fürstentume selbst residieren und nicht über andere Aemter die Verwaltung ihres Klosters vernachlässigen sollten. Dagegen hatte besonders der Propst von Medingen, Joh. v. Mahrenholz, einer der renitentesten Geistlichen des Landes, gefehlt; der Fürst hatte ihn bereits mehrfach ermahnt und ihm vorgehalten, „es sei doch wirklich nicht fein, als vornehmstes Glied des Fürstentumes die

Ehre und Nutzung hinzunehmen und das Land und Kloster winzig zu bedenken." Jetzt hatte ihm die Milde des Herzogs noch bis nach Ostern 1529 Frist gegeben.

Die Anwesenheit Ernsts auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1529, wo er mit seinem Bruder Franz die Protestation der evangelischen Fürsten gegen den Reichstagsabschied unterschrieb, beschleunigte vielleicht sein Handeln. Nur noch enger hatte er sich an seine Glaubensgenossen angeschlossen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie ihn angetrieben haben, jetzt auch Hand an die Reformation der Klöster zu legen.

Ende Juni 1529 begann der Herzog mit einer Visitation der Stifter und Klöster des Fürstentums und zwar zunächst, ohne daß diese es vermuteten. Bei seinem Vorgehen stützte er sich auf die beiden Landtagsbeschlüsse von 1524 und 1527: daß das Inventar der geistlichen Güter eingeliefert, und das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werden solle. Die Nichtbefolgung dieser Beschlüsse ermächtigte ihn, kraft fürstlichen Amtes einzuschreiten. Wohin er kam, da setzte er evangelische Prediger ein, und nach einer uns erhaltenen Nachricht scheint sogar damals schon eine Einteilung des Landes in verschiedene Superintendenturen stattgefunden zu haben. Die eingesetzten Prediger erhielten eine schriftliche Instruktion: „Wie und was wir Ernst v. G. G. Herzog zu Br. und L. unseres Fürstentums Pfarrherren zu predigen befohlen." Die Abfassungszeit dieser nicht datierten Verfügung fällt in die Zeit vom Mai bis Juli 1529.

Die Verordnung ist außerordentlich charakteristisch für das besonnene und conservative Vorgehen des Herzogs. Sie scheint mir ein Vorbild für die „Formulae caute loquendi" des Urbanus Rhegius von 1535 gewesen zu sein. Man hat sie bisher nur dem Namen nach gekannt; ich gebe daher einen kurzen Auszug aus derselben.

Weil seit langer Zeit mancherlei Misbräuche eingerissen sind, die nicht leicht ausgerottet werden können, erfordert es eine Klugheit der Geister und eine christliche Bescheidenheit zuerst einen guten Grund zu legen, auf dem man dann weiter bauen kann, so daß der falsche Schein der Irrtümer verloren geht. Darum sollen die Pfarrer und Prediger nicht unziemlich

und unbescheiden mit Aergernis der Zuhörer gegen menschliche Gerechtigkeit fechten; weil der Grund der göttlichen Gerechtigkeit, Christus, noch nicht gelegt, und weil seit langer Zeit das Evangelium nicht gepredigt worden, daß nur in Christo Gnade und Vergebung zu finden ist.

Um etwas Fruchtbares auszurichten, dürfen die Prediger nicht unnütze und ungeschickte Arbeiter sein. Sie sollen nicht eine ganze Stunde nur so aus der Schrift predigen, daß sie nichts Böses sagen, aber ihre Zuhörer keinen Nutzen haben. Sie sollen auch nicht alles in einen Haufen werfen, nichts dazu thun, was nicht dazu gehört, sondern ein bestimmtes Ziel haben und schließlich alles kurz zusammenfassen. Da die Seligkeit wenig nützt, wenn sie nicht durch Gottes Wort unterbaut ist, sollen die Prediger dem Lesen der heiligen Schrift höchsten Fleißes obliegen, auch nicht alles ohne Unterschied unter das Volk plaudern, sondern auf die Schwachen Rücksicht nehmen, sich mit den Unwissenden bereden und ohne Unterlaß Gott anrufen. Vor allem aber müssen sie die ermahnen, welche noch in menschlicher Gerechtigkeit arbeiten. Sie sollen aber folgendes predigen:

Rechtschaffene Erkenntnis der Sünde. Auf Buße und Vergebung ist die Erbauung in der Predigt gerichtet. Die Prediger sollen die Zuhörer zu der Erkenntnis führen, daß sie wahrhaftig verdammt sind, nicht bloß wegen der äußeren groben Sünden, sondern weil sie der inneren Herzensgerechtigkeit ermangeln; diese fordert das Gesetz, gibt sie aber nicht. Diese Predigt des Gesetzes, eine Auslegung der zehn Gebote, muß klar und dem gemeinen Manne verständlich sein; sie fördert zu Buße.

Keine Hoffnung in uns. Ist die Sünde auch anerkannt, so ist sie damit noch nicht weggenommen. Darum sollen die Prediger lehren, daß durch eignes menschliches Vermögen die Sünde nicht weggeschafft wird: wir sind in Gottes Gericht gefallen. Mit welchen Kräften können wir dem Teufel widerstehen, und können wir es, was bedürfen wir Christus? Unserthalben müßten wir verzweifeln. Auf diese Weise werden die Zuhörer erkennen, was sie sind und was sie vermögen. Aber dabei sollen die Prediger mit dem Gewissen säuberlich fahren, wenn sie jemanden finden, der erschrickt über seine Sünde.

Vergebung der Sünde und ewiges Leben durch Christum. Auf die Verdammnis, die uns droht, trifft das Evangelium, die Verkündigung, daß die Sünde durch Christum vergeben ist, die Hoffnung mitten in der Verzweiflung. Siehe, das Himmelreich, wo du eben zur Hölle verdammt warst! Wie gut du auch im Vergleich mit andern scheinen magst, dies mußt du bekennen: die größte Zahlung ist für deine Sünde gegeben: Gottes eingeborener Sohn; was ist die ganze Welt dagegen? — Es ist mehr denn genug gethan.

Glaube. Ohne ihn kann man die Vergebung nicht erlangen. Glaube aber ist das Vertrauen in Gottes Barmherzigkeit ohne unser Verdienst, um Christi willen. In diesem Vertrauen bitten wir: Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Der Glaube ist eine Erkenntnis, die von den Menschen nicht kann begriffen, sondern von Gott muß gegeben werden. Man darf daraus keine fleischliche Freiheit und Trägheit zu guten Werken lernen.

Kraft des Glaubens. Er rechtfertigt uns und thut uns an mit Christi Gerechtigkeit, und dadurch hat Gott uns erlöset vom Tode und Teufel. Alle früheren Erfindungen: Messe, Orden, Ablaß sind unnütz, sie trauen nicht auf Gottes Barmherzigkeit und verleugnen Christi Blut. Doch muß der Prediger hierbei christliche Bescheidenheit anwenden in betreff derer, die das Evangelium lernen, aber noch nicht verstehen, weshalb alles dies unnütz ist.

Gebrauch des Glaubens. Durch die Liebe dem Nächsten dienen, ist Brauch des Glaubens. Gute Werke sind not als Bethätigung desselben; aber das sind nicht Werke des Aber- oder Unglaubens, sondern der Liebe Werke, die der heilige Geist ungeboten in uns hervorbringt. Der Obrigkeit Gehorsam leisten, die Eltern ehren, das Hausgesinde mit Gottes Wort versorgen, dem Nächsten dienen, den Prediger achten, für alle beten, die Pflichten jedes Alters und Standes: alles das sind Werke, die der Glaube wirkt. Dazu sollen die Prediger verkündigen, wie der Glaube lehrt, Kreuz und Widerwärtigkeit zu tragen, nicht Rache zu üben, für die Brüder zu bitten.

Sakrament. Dasselbe ist uns neben dem Worte Gottes

zum Troste gegeben und soll nach Christi Einsetzung gehalten werden. Die Prediger werden auf Bugenhagens Schrift über die Taufe und auf dessen Braunschweiger Kirchenordnung verwiesen. Schwache Jünger Christi mögen sich des Sakraments enthalten, bis sie Christi Ordnung kennen. Von dem abscheulichen Misbrauche, der Messe, sollen die Prediger erst dann mehr predigen, wenn das Volk aus göttlicher Ordnung unterrichtet ist; immer aber sollen sie sich nach Zeit und Gelegenheit ihrer Zuhörer richten.

Ehestand. Er ist von Gott eingesetzt und geheiligt. Die Pastoren sollen darüber mit Zucht und ohne schandbare Worte predigen. In zweifelhaften Fällen sollen sie nichts thun ohne den Rat der Superintendenten.

Ceremonien. Nichts soll gesungen und gelesen werden, was nicht aus der heiligen Schrift ist. Nur Gott soll man anrufen; Christus allein ist Fürbitter im Himmel, nicht die Heiligen. Alle Fabeln und Erfindungen sollen abgethan werden. Eine Schande ist es, daß man nicht weiß, daß Gottes Wort allein gepredigt werden soll. Außer Christus keine Gerechtigkeit! —

Die Instruktion sollte den allzueifrigen Geistlichen Zügel anlegen, damit die noch katholisch Gesinnten nicht abgestoßen würden. Die Schwachen im Glauben sollen nicht verwirrt, die aber, welche die christliche Freiheit zum Schanddeckel der Bosheit machen, in ihrem Irrtume nicht bestärkt werden. Langsam und schonend, aber gründlich soll man vorgehen und erst den Grund bauen, ehe man das Gebäude aufrichtet.

Im Stifte Ramelsloh, wohin der Herzog bei seiner Visitationsreise zuerst, am 27. Juni, kam, setzte er schnell seine Absicht durch. Ein evangelischer Prediger wurde bestellt, und das Verzeichnis der Klostergüter, welches man nicht eingesandt hatte, wurde aufgenommen. Ramelsloh war wenig bedeutend und konnte allein keinen großen Widerstand leisten, schloß sich jedoch später an das ungleich bedeutendere und reichere Bardowik an.

Dorthin wandte sich der Herzog noch an demselben Tage mit seinen Räten. Er kam an, als die Kanoniker gerade in der Kirche die Terz sangen. Der Kanzler Förster begab sich mit dem Marschall Klenk zu ihnen; eine Weile hörte man dem Gesange

zu', dann unterbrach ihn der Marschall, indem er mit der Hand auf des Kantors Buch schlug und nach dem Dekan fragte. Der war nicht anwesend, man wies ihn an den Senior. „Herr, wer heft ju singen heten?" fragte der Marschall. „Herr, wer heft it uns verbaden?" lautete die trotzige Antwort. Aber man merkte an dem Auftreten der Diener, daß die Sache heute ernst verlaufen würde, ein Kanoniker nach dem andern verschwand aus der Kirche. Dann erschien der Herzog und ließ den mitgebrachten Prediger, Matthias Ginderich, einen der tüchtigsten Geistlichen des Landes, eine Predigt halten. Anscheinend leicht gelang es, die Domherren zu einigen Zugeständnissen zu bewegen. Sie versprachen die Misbräuche abzustellen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern — die Messe war hier schon seit Ostern nicht mehr öffentlich gefeiert worden —, Ginderich als Prädikanten anzunehmen und ihm 60 Mark jährliche Besoldung zu geben. Der Erfolg schien zunächst ein sicherer; aber der Widerstand der Kanoniker gegen die Maßregeln des Herzogs begann sehr bald. Bereits am folgenden Tage brachten sie ihre Kleinodien in Sicherheit in ihr Haus nach Lüneburg. Später entzogen sie sich, wie wir noch sehen werden, durch die Flucht dorthin, der Rechenschaftsablage über ihre Einnahme und ihre Güter, und solange sie in Bardowik weilten, suchten sie nach Kräften die Absichten des Herzogs zu vereiteln.

Bei dem weiteren Vorgehen Ernsts müssen wir zunächst absehen von den Klöstern St. Michaelis und Heiligenthal, welche innerhalb der Stadt Lüneburg, also außerhalb des vorläufigen Machtbereichs des Herzogs lagen. Die übrigen Klöster hatten die geforderten Inventare geliefert; die Pröpste aber hatten teilweise gegen den Befehl, im Lande zu residieren, verstoßen: daran hatte man also eine Handhabe gegen die ungehorsamen Pröpste. Ueberall aber hatte man nicht, wie der Landtagsbeschluß befahl, das Wort Gottes lauter und rein predigen lassen. Deshalb setzte der Herzog zunächst in allen Klöstern evangelische Prädikanten ein und befahl den Mönchen und Nonnen, die Predigten derselben, welche gewöhnlich dreimal in der Woche stattfanden, anzuhören. Der übrige Klostergottesdienst wurde dabei nur in soweit geändert, als alles aus demselben entfernt werden mußte, was

nach Heiligenverehrung u. dgl. aussah, dagegen blieben die Horen u. a. bestehen. Der Herzog erlangte sogar stellenweise (so in Lüne) von den Nonnen das Versprechen, die Predigt anhören zu wollen, „wenn der Prediger nicht gegen Gottes Wort lehre", und ein oder zweimal besuchte man im Anfang auch wohl die Kirche, dann aber blieben die Nonnen fort.

Die Uebergabe der Verwaltung der Klöster an den Fürsten war mit einer einzigen Ausnahme eine erzwungene, denn wenn auch stets in den betreffenden Verzichturkunden gesagt wird, sie sei freiwillig gewesen, so läßt sich doch das Gegenteil davon nachweisen, und die Motivierungen in den Urkunden, daß der Abt oder Propst aus Leibesschwachheit, des Alters oder der schlechten Zeiten wegen die ihm lästig gewordene Verwaltung dem Herzoge übertrage, verhüllen diesen Zwang nur dürftig. Am deutlichsten sehen wir dies bei dem Verzicht des Propstes Lorbeer von Lüne, worüber wir durch gleichzeitige tagebuchartige Berichte der Nonnen genau unterrichtet sind. Als der Herzog am 13. Juli dorthin kam, war der Propst gerade nicht anwesend, jede Verständigung mit dem Konvent wurde ihm unmöglich gemacht, Versprechungen und Drohungen brachten ihn dazu, „freiwillig und ungezwungen" die Verzichturkunde auszustellen. Der Konvent erkannte dieselbe nicht an, da er seine Zustimmung nicht dazu gegeben habe, auch der Propst widerrief später seine Zusage, freilich änderte das an dem faktischen Zustande nichts mehr.

Bemerkenswert ist noch die Motivierung der Verzichturkunde des Abtes von Scharnebeck, insofern als sie zeigt, wie sehr bei den Maßregeln des Herzogs finanzielle Momente mitgewirkt haben. Es wird in derselben besonders hervorgehoben, daß das Fürstentum so tief in Lasten und Schulden stecke, daß es ohne gemeine Steuer und ernstliche Zulage aller und jeglicher Güter aus Not und Armut nicht errettet werden könne. Dies wird auch sehr stark in der Urkunde betont, in welcher der Konvent seine Zustimmung zu der Uebertragung der Verwaltung an den Herzog giebt. — Mit Scharnebeck hatte es übrigens längerer Verhandlungen bedurft, und ziemlich weitgehende Versprechungen hatte der Herzog machen müssen, ehe er zum Ziele gelangte. Der Abt

Heinrich Ratbrock war ein schwankender Charakter, der allerdings bereits erkannt hatte, daß „die Sache jeglicher Geistlichkeit so gerichtet sei, daß sie an die Alten und Ersten, die das Klosterleben göttlich gebraucht, nicht heranreiche, sondern allenthalben mit Beschwerlichkeit beladen sei", der aber doch noch nicht völlig den Geist des Alten von sich abgestreift hatte. Auch später, als er nach seiner Verheiratung in Lüneburg lebte (wo er auch eine Zeit lang Superintendent war) bedurfte es einer Schrift des Urbanus Rhegius, um ihn völlig von der Unrichtigkeit des Klosterlebens zu überzeugen.

In Medingen und Isenhagen setzte der Herzog die Pröpste Johann von Mahrenholz und Friedrich Burdian, weil sie stets außerhalb der Klöster residierten und die Verwaltung derselben vernachlässigten, einfach ab. Er teilte ihnen dies schriftlich mit und nahm über den ganzen Akt selbst eine Urkunde auf, in welcher er sein Vorgehen rechtfertigte. Alle Bemühungen der beiden Prälaten, eine Milderung des herzoglichen Erlasses zu erlangen, waren vergeblich. Ernst forderte beide jedoch auf, nach Celle zu kommen und wollte ihnen dort in betreff ihrer Versorgung, falls sie auf die Verwaltung verzichteten, ähnliche Zugeständnisse machen wie den andern Pröpsten. Darauf gingen sie nicht ein, daher brach auch der Fürst alle Verhandlungen mit ihnen ab.

Nur Oldenstadt machte eine Ausnahme. Dort war, wie wir bemerkten, der alte Abt Heino dem Luthertume gewonnen, und bei dieser Gesinnung mußte ihm das Anerbieten des Herzogs eine Wohlthat sein. Auch die Urkunde, welche er über seinen Verzicht ausgestellt hat, nimmt eine besondere Stellung ein, er spricht darin mit warmen Worten, schlicht und einfach, aus, was ihn in der ganzen Zeit bewegt hat, wie er zu der Erkenntnis gekommen sei, daß die Seligkeit nicht durch Menschenwerk in Gleisnerei, sondern in dem Verdienste unseres Herrn Jesu Christi im Glauben zu gewinnen sei, und daß er früher der christlichen Freiheit entgegen durch Stätte, Kleidung, Zeit und Speise im Gewissen gebunden gewesen und ein Menschenknecht geworden sei: „So bin ich denn in meinem Gewissen unruhig und bekümmert, denn ich bin beladen mit Widerwillen, Uneinigkeit, Neid, Haß, unfruchtbarem Wesen und durch die un-

erträgliche Bürde meines Amtes ohne Liebe und Freundlichkeit. Daher kann ich nicht länger das Klosterleben ohne Verlust meiner Seligkeit fortführen und fühle mich durch Gottes Barmherzigkeit gezwungen, zur Rettung meiner Seele, des Gefängnisses meines Gewissens in meinem Alter mich zu entledigen, und habe M. G. H. demütig gebeten, mir zu meiner Freiheit zu verhelfen und mich der beschwerlichen Administration und Verwaltung zu entlasten; diese habe ich ihm hiermit ungezwungen und freiwillig und ohne Gefährde übertragen."

Auch die Mönche waren bereits zum größten Teile dem Luthertume gewonnen, und nur drei Brüder leisteten Widerstand, als der Konvent in besonderer Urkunde zu diesem Vorgehen des Abtes seine Zustimmung erteilte.

Eine Auflösung der Klöster fand damit jedoch keineswegs statt, selbst nicht der Männerklöster Oldenstadt und Scharnebeck. Es war einem jeden völlig freigestellt, ob er austreten wollte oder nicht, und die meisten blieben vorläufig. Der Fürst übernahm mit den Rechten auch die Pflichten der Verwaltung, und die weltlichen Verwalter, die ihm Rechenschaft ablegen mußten, waren angewiesen, den Klosterbewohnern „zur Notdurft und Lebenserhaltung ziemliche Ausreichung zu verschaffen;" den Nonnen in Lüne hatte der Herzog versprochen, daß sie nicht weniger, sondern mehr als früher erhalten sollten. Auch wird uns später von den Klosterfrauen selbst die Milde der fürstlichen Verwaltung gerühmt.

In besonderen Urkunden werden die Lieferungen genau bestimmt, welche den Aebten, Pröpsten und den Konventen zu leisten sind. Namentlich die beiden Aebte von Oldenstadt und Scharnebeck werden für ihre Lebenszeit ausreichend versorgt.

Diese Visitationsreise, welche vom 27. Juni bis 22. Juli dauerte und den Herzog in die Stifter Ramelsloh und Bardowik (27. Juni) und die Klöster Wienhausen (4. Juli), Oldenstadt (10. Juli), Medingen (11. Juli), Scharnebeck (12. Juli), Lüne (13. Juli), Isenhagen (14. Juli) und Walsrode (22. Juli) führte, brachte die Verwaltung des sämtlichen Klostergutes mit Ausnahme des von St. Michaelis und Heiligenthal und der Stifter, von Bardowik und Ramelsloh in die Hände des Herzogs und gab

demſelben damit einen bedeutenden Zuwachs an Macht und Mitteln. Die Barfüßer waren aus dem Lande vertrieben und nur in Lüneburg noch geduldet. In ſämtlichen Kirchen, ſoweit der Arm des Herzogs reichte, und ihm geeignete Männer zur Verfügung ſtanden, auch in den Stiftern und Klöſtern (mit Ausnahme der Stadt Lüneburg natürlich) wurde das Wort Gottes lauter und rein geprediget; ſo kann man wohl ſagen, daß mit dem Jahre 1529 die lutheriſche Kirche im Fürſtentume Lüneburg zur Landeskirche geworden iſt.

Die Thätigkeit des Herzogs in Sachen der Religion richtet ſich von jetzt an auf den inneren Ausbau der kirchlichen Verhältniſſe und auf die Reformation der Klöſter, deren Widerſtand namentlich durch die Einſetzung lutheriſcher Prediger hervorgerufen worden war. Wichtig iſt die Stellung der Stadt Lüneburg in dieſem Kampfe. Auf ihr Verhältnis zum Herzoge, das wir bisher abſichtlich nur geſtreift haben, richten wir zunächſt unſer Augenmerk.

VIII.

Das Verhältnis der Stadt Lüneburg zu der herzoglichen Gewalt. Ausbruch der religiösen Bewegung in der Stadt.

Wir müssen weiter zurückgreifen, bis auf die ersten Jahre der Regierung Ernsts, wenn wir die Stellung, welche die Stadt Lüneburg im Fürstentume einnahm, völlig verstehen wollen.

Im Jahre 1520 hatte die Stadt nach langen, mühsamen Verhandlungen, die schließlich durch ein persönliches Eingreifen des Herzogs beendet worden waren, Heinrich dem Mittleren gehuldigt. Damit war jedoch kaum eine Aenderung in ihrem Verhältnisse zum Landesfürsten eingetreten, und mit der Regierung Ernsts begann auch der Kampf aufs neue. Der patrizische Rat, dem allerdings eine mit seinem Regimente nicht stets zufriedene Bürgerschaft gegenüber stand, herrschte fast unumschränkt. Die Abgesandten der Stadt wirkten mit bei allem, was auf den Landtagen zum besten des Landes beschlossen wurde, wenn es aber zum Zahlen kam, wußten sie Ausflüchte genug, um ihr Geld zu behalten. Obwohl der Herzog um der Stadt Lüneburg willen ebenso hoch wie Calenberg und Wolfenbüttel zusammen zu den Reichslasten veranlangt war, gab dieselbe weder einen Beitrag zur Erhaltung des Reichsregiments und Reichskammergerichts, noch trug sie etwas zur Tilgung der Landesschulden bei. Die Reichslasten waren nicht unbedeutend, denn außer den Kosten für den Besuch der Reichstage hat der Herzog in den Jahren 1522—28 mehr als 1800 Gulden zahlen müssen.

Der Herzog griff nicht in die Verwaltung der Stadt ein;

nur gelegentlich ergingen Befehle an den Rat, so der früher erwähnte in betreff strenger Handhabung der Ordnung während des Bauernkrieges. Häufig kümmerte man sich nicht um die fürstlichen Verfügungen; denn als Ernst einst verbot, den Mönchen des zerstörten Klosters Michaelstein ihre in Lüneburg sich befindenden Einkünfte auszufolgen, da antwortete man ihm zunächst garnicht und nach Wiederholung des Befehls entgegnete der Rat, daß bereits das Gegenteil geschehen sei.

Aber am Hofe mußte man wohl überlegen, ehe man irgend einen energischen Schritt gegen die Stadt unternahm. Darum riet auch der Kanzler Förster in einem Briefe an den Herzog vom 11. September 1525, der ein glänzendes Zeugnis für seinen politischen Scharfblick ist, zur allergrößten Vorsicht: es sei, sagt er, die Verhinderung zu bedenken, welche dem Fürsten in seinem Vorhaben die von Lüneburg thun könnten; denn es sei zu besorgen, daß die Prälaten und Klöster sich an die Stadt anschließen würden, ein großer Teil der Klostergüter sei dort, und der Adel stehe zum Teil auf ihrer Seite. Auch möge der Herzog das schlechte Verhältnis berücksichtigen, in dem er zu seinem Vater stehe; erfahre dieser, daß ein Streit zwischen seinem Sohne und der Stadt ausgebrochen sei, so sei es leicht möglich, „daß er sich an die von Lüneburg und ihren Anhang begebe und von ihnen aufgenommen werde.“ Die späteren Ereignisse haben diese Ratschläge völlig gerechtfertigt.

Der Herzog leitete also zunächst Verhandlungen mit der Stadt ein und bestand nicht auf sofortiger Huldigung und Zahlung eines Beitrags. Aber der Rat erklärte, daß man nur dann zu der Abtragung der Landesschulden beisteuern wolle, wenn ein Mittel angegeben würde, wie die Schulden auf einmal beseitigt werden könnten, und dann natürlich auch nur gegen entsprechende Gegenleistung von seiten des Herzogs. Einige Zeit darauf gelang es allerdings, die Stadt zu dem Versprechen einer Beihülfe zu bewegen, aber dabei blieb es auch vorläufig.

Die Aufnahme Heinrichs des Mittleren in der Stadt verschärfte den Gegensatz; ebenso einige Zeit später der Streit

zwischen dem Herzoge und Heino von dem Werder über die Ebstorfer Klostergüter, in welchem der Rat zunächst eine dem Fürsten ungünstige Stellung einnahm.

Aber auch in Lüneburg änderten sich die Verhältnisse. Die Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Regiment des Rates mehrte sich, je tiefer die niederen Schichten der Bevölkerung von dem Luthertume ergriffen wurden, und je schroffer sich der patrizische, streng katholisch gesinnte Rat gegen die religiöse Bewegung abschloß. Am 23. Juli 1528 wies bereits der Propst Koller von St. Johann in einer Denkschrift an den Rat darauf hin, wie drohend die Gefahr einer Verbindung des Herzogs mit der Bürgerpartei heranrücke, und wie sehr dadurch die Freiheiten der Stadt gefährdet werden würden. Durch tüchtige Prediger, wie Augustin von Getelen u. a., die anscheinend evangelisch predigten, im Herzen aber gut katholisch waren, suchte der Rat das Verlangen des Volkes nach evangelischer Predigt zu stillen. Aber das hielt nicht lange vor. Man hörte von anderer Seite doch die Wahrheit, und über Getelen äußerte sich der Celler Prediger, Martin Undermark, in der schärfsten Weise. Von dem nahen Lüne, wohin er im Gefolge des Herzogs im Mai 1528 gekommen war, hatte sich derselbe nach Lüneburg begeben, um Getelen dort zu hören. Dieser predigte über den Text: es sei denn eure Gerechtigkeit besser, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. „Zuerst", so sagt Undermark, „redete er wahr, fort Lüge, zuletzt vermengte er Wahres mit Falschem so tückisch und geschwinde, daß nur die Allerscharfsinnigsten ihn durchschauen konnten." Am folgenden Tage predigte Undermark vor dem Herzoge, dessen Gefolge und vielen Lüneburger Bürgern über denselben Text und widerlegte Schritt für Schritt die Ausführungen Getelens. — Als dann ein Jahr später Herzog Ernst sein Wort wahr machte: „er wolle den Lüneburgern ein Feuer um ihre Stadt anzünden, das ein ehrbarer Rat binnen Lüneburg nicht wohl löschen, noch dämpfen könne", „als er im Juli 1529 in Lüne und Bardowik Prediger des Evangeliums einsetzte, da wanderten die Bürger dorthin, um das zu suchen, was sie daheim nicht fanden. Der Rat mochte drohen und die Thore schließen, man

fand Mittel doch aus der Stadt zu kommen, und wenn die Nonnen von Lüne durch angezündete Filzlappen die Gemeinde und den Prediger aus der Klosterkirche hinausräuchern wollten, so wurde auf dem Kirchhofe weitergepredigt. Von Isenhagen aus schrieb Ernst an den Rat von Lüneburg — wir erwähnten das Schreiben vom 15. Juli 1529 bereits — und rechtfertigte sein Vorgehen gegen die Klöster mit dem Hinweis auf den Landtagsbeschluß von 1527. Zugleich mit dem Briefe übersandte er das Artikelbuch und die Instruktion für die Prediger und forderte, daß auch in Lüneburg auf Grund dieser Ordnungen das Evangelium lauter und rein gepredigt werden solle. Die Antwort hierauf blieb der Rat vorläufig schuldig; allein als man am 23. Juli 1529 mit den Bürgern wegen einer Geldforderung des Herzogs verhandelte, forderten diese die Berufung evangelischer Prediger.

Der Rat zog die Sache hinaus, und um den Bürgern die Veranlassung zu nehmen, sich mit dem Herzog in Verbindung zu setzen, verläumdete man den Fürsten und sprengte aus, er sammle Reiter, um die Stadt feindlich zu überfallen. Dagegen ließ der Herzog dann eine Erklärung anschlagen, worin er diese Gerüchte widerlegte und zugleich die Annahme des Artikelbuches noch einmal von den Bürgern forderte. Eine schwere Zeit war damals über das Land hereingebrochen, die beide Parteien lähmte. Die sog. englische Schweißsucht wütete im Jahre 1529 in ganz Norddeutschland; die Chroniken berichten viel von den Verheerungen, die sie angerichtet hat. Ernst hatte sich, um der Krankheit auszuweichen, nach Gifhorn begeben. — Jetzt war der Rat freigebig mit Entschuldigungen und Versprechungen. Er beteuerte, an dem Gerücht, als ob der Herzog Gewaltmaßregeln gegen die Stadt ergreifen wolle, unschuldig zu sein. Er versprach, für tüchtige Prädikanten zu sorgen; auch hätte er längst seinen Geistlichen befohlen, Gottes Wort lauter und rein zu predigen. Das Handeln des Rates stand zu diesen schönen Worten in scharfem Gegensatz. Fanden doch alle reformfeindlichen Elemente und alle Gegner des Fürsten in Lüneburg bereitwillige Aufnahme: die vertriebenen Barfüßer aus Winsen und Celle hatten sich früher zum großen Teil hierher gewandt, und auch aus andern Städten, aus Bremen, Hamburg und Lübeck, waren

Mönche eingewandert. Lüneburg war noch im Jahre 1529 ein Hort des Katholicismus.

Aber nur noch kurze Zeit war es dem Rate möglich die Bewegung zu unterdrücken. Kurz vor Fastnacht 1530 predigte in der Franziskanerkirche der Guardian des Klosters, ein „grauer Gast", wie ihn eine Chronik nennt, und begann mit den Worten: „Was in den Mund gehet, das sündigt nicht; was aber daraus gehet, das sündiget, sagen die Martiner. Wie, hat denn Adam nicht Gottes Gebot gebrochen, dadurch daß er den Apfel aß wider Gottes Gebot? Dazu auch der Mann, der nach Bethel ging und nicht essen und trinken sollte, ehe er wieder in sein Haus käme, und ward von den Bären umgebracht? Was sagt ihr Martiner dazu?" — Da erhob sich ein gewaltiger Lärm, die Gemeinde fing an zu singen: „Ach Gott vom Himmel sieh darein und laß dich deß erbarmen", und obwohl der Mönch rief: „Schweigt still, ich will euch vom Glauben predigen!", man hörte nicht eher auf, als bis er die Kanzel verlassen hatte.

Diese und ähnliche Vorgänge, die sich in jenen Tagen oft wiederholten, gaben das Zeichen zum Ausbruch der Bewegung. Man wagte öffentlich die katholische Religion zu verspotten, und der Rat war machtlos dagegen. Die Bürger wählten einen Ausschuß von hundert Personen, der eine Art Gegenregiment bildete und für eine Zeit lang die Regierung der Stadt fast völlig an sich riß. Der Rat mußte immer weitergehende Konzessionen machen. Nach tumultuarischen Beratungen auf dem Rathause mußte er die Hauptstütze der katholischen Partei, Augustin von Getelen, fallen lassen; am Gründonnerstage 1530 wurde derselbe aus der Stadt verwiesen, und damit hatte der Protestantismus das Uebergewicht erlangt. Die Bürgerschaft trotzte dem Rate die Berufung eines eifrigen Anhängers Bugenhagens, des Stephan Kempe aus Hamburg ab. Am Himmelfahrtsfeste wurde bereits in mehreren Kirchen die Messe endgültig abgeschafft. Kempe verfaßte unter Zugrundelegung von Bugenhagens Hamburger Kirchenordnung eine solche für Lüneburg und setzte es mit thätiger Unterstützung der Bürgerpartei durch, daß sie auch dem Abte von St. Michaelis, dem Propste von Heiligenthal und dem Guardian der Franziskaner zur Annahme vorgelegt

wurde. Die Barfüßer wurden, als sie sich nicht fügen wollten, am 28. August aus der Stadt verwiesen.

Das Vorgehen gegen das Kloster St. Michaelis war wiederum ein Eingriff in die Rechte des Herzogs, denn nicht dem Rate, sondern dem Landesfürsten war dasselbe unterstellt. Ebenso auch das Abkommen des Rates mit dem ebenfalls landständischen Kloster Heiligenthal. Die Zahl der Bewohner desselben war auf ein Minimum reduziert; außer Prior und Senior befanden sich nur noch zwei Konventualen im Kloster. Verschiedene Male hatte bereits wegen starker Verschuldung Klostergut verkauft werden müssen. Am 20. Juli 1530 übergaben die Mönche das Kloster nebst allen Besitzungen an den Rat, welcher dasselbe in ein Hospital umwandeln wollte und den austretenden Mönchen 50 Mark auf Lebenszeit zusicherte.

Während dieser religiösen Streitigkeiten ruheten die Verhandlungen mit dem Herzoge nicht. Bereits im Jahre 1528 wurde die Sache auf einem Landtage verhandelt, und die Stände erklärten die Forderungen des Herzogs für völlig berechtigt.[19]) Sie (die Stände) hätten das Ihrige gethan, jetzt solle auch Lüneburg seine Pflicht thun, sonst würden auch sie jede weitere Leistung verweigern. Der Rat hatte jedoch auf diesen Landtag keinen Vertreter entsandt; dem Herzoge erklärte er, man habe unter Heinrich dem Mittleren so viel geleistet, daß man jetzt billig dessen enthoben wäre.[20]) Auf eine nochmalige Aufforderung des Herzogs[21]) erwiderten sie, sie seien bereit etwas zu leisten, wenn eine Reihe von „Mißbräuchen", wie sie es nannten, abgestellt würden. Man verlangte Zollfreiheit in Gifhorn, Celle und an der Elbe und zwar für alle Güter der Stadt und nicht bloß für die zum Gebrauche der Bürger bestimmten. Von den außerhalb der Stadt im Fürstentume belegenen Gütern Lüneburger Bürger soll der Herzog keine Schatzung erheben dürfen. Klagen, welche von den Bürgern und gegen dieselben erhoben werden, sollen vor dem Rate entschieden werden. Man fordert Holzrecht und Jagd auf drei Meilen im Umkreis der Stadt. Die Brücke bei Bütlingen soll beseitigt werden, weil sie den Handel von Lüneburg schädigt. Außerdem soll alles gebessert werden, von dem man noch nachträglich findet, daß es gegen die

Privilegien der Stadt verstößt; die Leistungen aber, zu welchen sich der Rat nach Erfüllung aller dieser Punkte herbei lassen wird, sollen vom Herzoge ausdrücklich als freiwillige anerkannt werden.

Der Herzog hielt viele dieser Klagen für unberechtigt, versprach aber Untersuchung und Abstellung der wirklichen Mißbräuche; doch sei es unbillig, ihn der Not des Landes wegen zu Zugeständnissen zu drängen, welche gegen jedes Recht seien. Allein trotz aller Vorstellungen und immer wieder erneuten Verhandlungen vermochte der Herzog weder seine Geldforderungen, noch die Huldigung, welche er vor dem Besuche des Augsburger Reichstags von 1530 so dringend wünschte, durchzusetzen. Nur die unmittelbare Not des Fürstentums konnte ihn bestimmen, die Verhandlungen mit der Stadt wieder aufzunehmen.

Ein neuer Grund zur Klage wurde dem Herzog geboten durch das schon erwähnte Abkommen des Rates mit den Mönchen von Heiligenthal. Auch das Kloster, so behauptete Ernst, als er davon erfuhr, gehöre zu seinen, ihm vom Kaiser verliehenen Regalien, und seine Rechte als Landesherr und Patron seien durch diesen Vertrag verletzt. Er verweigerte deshalb die Anerkennung desselben, und ließ, als der Streit heftiger wurde, im Jahre 1532 alle außerhalb Lüneburgs belegenen Güter des Klosters einziehen. Besonders mußte es den Fürsten erbittern, daß die Stadt, obwohl dem äußeren Anschein nach lutherisch, nicht aufhörte seinen reformatorischen Bestrebungen sich zu widersetzen und allen ihm feindlichen Elementen als Stütze zu dienen.

Nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstage, wo er mit den andern evangelischen Ständen zusammen die Augsburgische Konfession unterschrieben hatte, machte Ernst dem Rate von Lüneburg Mitteilung von den dortigen Verhandlungen und verlangte, daß derselbe der Erklärung der evangelischen Stände beitreten solle. Dieselbe Forderung wiederholte er auch, als er der Stadt den Abschluß des Bündnisses von Schmalkalden anzeigte. Der Rat hatte früher um Bedenkzeit gebeten; auf die letzte Nachricht blieb er die Antwort schuldig, und wir finden auch nicht, daß man sich nach irgend einer Seite hin entschieden hätte, als der Herzog am 29. Juli 1531 abermals sein Verlangen

wiederholte. „Weil das Evangelium bei ihnen reichlich gepredigt würde", so schrieb Ernst damals, „habe er gute Hoffnung gehabt, daß sie von der erkannten göttlichen Wahrheit nebst ihm und andern evangelischen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten sich nicht würden abdrängen lassen; um Christi willen sei man schuldig, ihn auch offen vor den Leuten zu bekennen." Die Sache war nicht ohne ernste Bedeutung, denn im Fall eines Krieges konnte der Herzog an dem Rate einen Feind im eignen Lande haben, Lüneburg konnte ein Stützpunkt für etwaige Operationen katholischer Fürsten werden. Jedenfalls mußte Ernst Gewißheit über die Stellung der Stadt erlangen.

IX.

Der „Ratschlag zu Notdurft der Klöster". Urbanus Rhegius und seine Wirksamkeit in der Stadt Lüneburg.

Den Klöstern des Landes gegenüber war Ernst inzwischen weiter vorgegangen. Als er dort evangelische Prediger eingesetzt hatte, forderte er von den Klosterpersonen auf das strengste die Anhörung der evangelischen Predigt. Er hatte sich dies, wie wir sahen, an einigen Orten zusichern lassen, aber das Versprechen wurde nur kurze Zeit gehalten. Dann begannen die Nonnen auf alle mögliche Weise die evangelischen Geistlichen am Predigen zu hindern, und denselben das Leben so sauer zu machen, wie sie nur konnten. Ihre Gottesdienste hielten sie nach wie vor, und in Medingen erteilte Ernst daher schon 1529 den Befehl, die Messe abzustellen.

Die fortdauernde Verachtung der evangelischen Predigt veranlaßte ihn, schärfer gegen die Klosterfrauen einzuschreiten. Auf seinen Wunsch verfaßten im Anfang des Jahres 1530 die lutherischen Prediger den „Ratschlag zu Notdurft der Klöster". Gerade die Klöster, so sagt die Vorrede, sind von des Teufels Stricken besonders hart gefesselt; sie sind jedoch dem Herzoge nicht weniger Gehorsam schuldig, als alle anderen Unterthanen; „denn bliebe das Exempel jetzt ungebessert und ärgerlich, wie sollten sich die Nachfolger desselben erwehren." Vor allem, wird in dem Ratschlage weiter gefordert, ist es nötig, daß das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird; der weltlichen Obrigkeit kommt es zu, hierfür zu sorgen, da es die Bischöfe nicht thun.

Ferner muß die Obrigkeit die Mißbräuche abschaffen, wie das „Gefängnis der Klosterpersonen", das Verbot des Ehestandes u. a. Die Bewohner der Klöster müssen das göttliche Wort hören, und wenn sie es nicht thun, so sollen sie durch fürstlichen Befehl dazu gezwungen werden, damit sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Diese fehlt ihnen, weil sie mehr Singen und Lesen, als Auslegung der heiligen Schrift haben und durch Klosterſitte, Kleidung und dgl. den Himmel zu verdienen glauben. Wer aber der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung.

Die Predigt an Sonn- und Festtagen soll ihren Fortgang nehmen. Weil aber die Klosterfrauen häufig meinen, es werde ihnen zum Hohn und Spott geredet, so soll der Prediger zweimal wöchentlich in geschlossener Kirche den Nonnen in Gegenwart ihres Beichtvaters ein Hauptstück aus der Schrift auslegen oder im Zusammenhange erklären. Dabei sollen dann aber alle Bewohner des Klosters zugegen sein. Die Beichtväter müssen des Wortes Gottes mächtig sein, denn ein Blinder kann den andern nicht führen. Sie sollen häufig wegen ihres Glaubens, ihres Lebens und ihrer Lehre geprüft werden, namentlich vor ihrer Wahl durch den Konvent. Wählt dieser dann aber nicht richtig, so soll der Herzog die Beichtväter einsetzen.

Die „Officien von der Zeit" (die sonn- und festtäglichen Chordienste) sollen bleiben, die „Officien von den Heiligen" aber abgeschafft werden, damit durch die größere Uebereinstimmung des Gottesdienstes in den Klöstern und in den Gemeinden „der Wille und die Gunst des Volkes unter einander wachse und sich vermehre." Die Klostergelübde sollen aufhören, denn sie sind nicht von Gott und der christlichen Freiheit entgegen; auch ohne sie kann ein christliches Leben geführt werden. — Die Klostergefängnisse, die Prassunen, sollen aufgehoben werden. Wer straffällig wird, den soll die Obrigkeit strafen. — Wer erkannt hat, daß das Klosterleben sein Gewissen beschwert, der soll von der Obrigkeit unterstützt und ihm zu einem besseren Leben verholfen werden.

Dieser Ratschlag wurde im Anfange des Jahres 1530 gedruckt und den Frauenklöstern mit der Weisung übersandt, sich in Zukunft danach zu richten. Er rief jedoch einen sehr heftigen

Widerstand hervor. Zunächst übertrat man geflissentlich die Vorschriften desselben. Das hatte zur Folge, daß die noch in den Klöstern sich befindenden katholischen Kapläne vom Klosterhofe verwiesen wurden. Dann wurde auf Befehl des Herzogs Mitte Februar 1530 überall die Feier der Messe verboten. Ernst war entschlossen unnachsichtig vorzugehen und dadurch den Widerstand zu brechen. Nun versuchte man es mit Bitten. Der Rat von Lüneburg wurde um seine Fürsprache gebeten und ihm vorgestellt, daß die Annahme des Ratschlags gegen die Ordenspflicht und gegen die Regel Benedicts sei. Aber der Herzog erwiderte, als der Rat ihm diese Gesuche übersandte: Billigkeit und Gottes Ehre zwängen ihn, dem unschicklichen, unergründlichen, schädlichen Begehr der Klosterpersonen nicht nachzugeben. Ihre Wünsche entsprängen nur aus „menschlicher Bewegnis und Unverstand", die Erfüllung derselben würde den Klosterfrauen selbst zum Schaden gereichen.

Die Reise des Herzogs zum Reichstage nach Augsburg hatte für das Land wichtige Folgen. Es gelang Ernst dort den Mann zu gewinnen, der seit dieser Zeit neben dem Fürsten in den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens im Lüneburgischen trat. Und insofern bildet der Reichstag von Augsburg einen sehr wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Fürstentums Lüneburg im Reformationszeitalter.

Urbanus Rhegius (sein eigentlicher Name war Rieger) war im Mai des Jahres 1498 zu Argen am Bodensee geboren, also mit Herzog Ernst fast gleichaltrig. Im Jahre 1508 trieb er in Freiburg juristische und klassische Studien, stark beeinflußt von dem ihm sehr nahestehenden Juristen Zasius. Eng befreundet war er mit Eck, dem späteren Gegner Luthers, ihm folgte er auch nach Ingolstadt, wo das Verhältnis beider sich immer freundschaftlicher gestaltete. Allmählich wandte sich Rhegius mehr dem Studium der Theologie zu und trat, nachdem er 1519 die Weihen empfangen hatte, in den Dienst des Bischofs von Konstanz. Sein Aufenthalt in dieser Stadt wurde für seine Entwickelung sehr wichtig; durch fleißiges Studium und im Verkehr mit Gelehrten vertiefte er seine theologischen Ansichten, auch mit Zwingli trat er hier zuerst in Briefwechsel. Ein innerer

Umschwung vollzog sich in ihm; mehr und mehr wandte er sich Luther zu; das mußte natürlich zum Bruche mit Eck führen. Nachdem er im Jahre 1520 in Basel die theologische Doktorwürde erworben hatte, folgte er am Ende des Jahres einem Rufe, der von Augsburg aus an ihn ergangen war.

Hier schloß er sich den Evangelischen an und predigte das reine Evangelium. Das zog ihm die Feindschaft der katholischen Partei zu, deren Verfolgungen und Verdächtigungen ihn im Jahre 1522 zwangen, die Stadt zu verlassen. Er wirkte dann eine Zeit lang zu Hall am Inn als Prediger und kehrte, als die Verhältnisse ihn von hier ebenfalls forttrieben, nach kurzem Aufenthalt in seiner Heimat, im Jahre 1524 nach Augsburg zurück, wo er vorläufig als Privatmann lebte.

Bald wurde er aufs neue von dem Rate an die Stelle eines demselben mißliebigen, allzu eifrigen Predigers berufen. Jetzt brach er völlig mit dem Katholicismus, reichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und verheiratete sich 1525 mit einer Augsburgerin, Anna Weisbrücker. Mit verschiedenen Schriften trat er während des Bauernkrieges hervor, und seine Stellung war auch hier wie stets eine gemäßigte und konservative. — Von der Zwinglischen Abendmahlslehre, die sich in jenen Jahren in Süddeutschland schnell und weit verbreitete, wurde auch Rhegius ergriffen, und 1526 zählte man ihn zu den Anhängern Zwinglis. Aber nur auf kurze Zeit; schon 1527 brachte ihn der Streit mit den Wiedertäufern Luther wieder näher. Er suchte jetzt zwischen Luther und Zwingli zu vermitteln; als ihm dies nicht gelang, trat er wieder ganz auf die Seite Luthers.

In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Augsburg war Rhegius der Vorkämpfer gegen die Wiedertäufer und den Katholicismus. Die kirchlichen Verhältnisse in Augsburg waren sehr zerfahren; die Katholiken waren noch immer sehr zahlreich, daneben der Gegensatz zwischen Lutheranern, Zwinglianern und Wiedertäufern; die weltliche Gewalt schwach und schwankend. Rhegius suchte soviel als möglich zu vermitteln, allein auch seinem Wirken wurde ein Ziel gesetzt, als im Jahre 1530 Kaiser Karl V. zum Reichstage nach Augsburg kam. Noch am Tage

seines Einzuges, am 15. Juni, gab er den Befehl zur Einstellung der lutherischen Predigten und während die evangelischen Fürsten sich zu gehorchen weigerten, wagte der Rat von Augsburg nicht, ihm Widerstand entgegenzusetzen. Er ließ die evangelischen Prediger fallen.

So stand dem Wunsche Herzog Ernsts, Rhegius mit sich nach Lüneburg zu nehmen, nichts im wege; Ende Juni nahm Urbanus das Anerbieten des Fürsten an, vorläufig nur auf einige Jahre. — Beide Männer stimmten auf das beste zusammen, es sind ein Paar durchaus konservative Naturen, schonend und vorsichtig gingen sie bei der Reformation vor: sie wollten das Gebäude nicht eher bauen, ehe nicht ein sicherer Grund gelegt sei. Bei beiden finden sich dieselben Ansichten über den Beruf des Fürsten: daß derselbe auch für das Seelenheil seiner Unterthanen Gott Rechenschaft schuldig sei und daher nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht habe sie zur Anhörung des Wortes Gottes zu zwingen.[22]). Wie Rhegius war auch der Herzog, wie wir noch sehen werden, einer Vermittelung sehr geneigt und hat nach Kräften dafür zu wirken gesucht.

Am 26. August war Rhegius von Augsburg abgereist, hatte noch einen Tag in Coburg bei Luther zugebracht und war dann im Laufe des Septembers nach Celle gekommen. In Norddeutschland kannte man ihn bereits aus seinen Schriften, von denen einige in das Niederdeutsche übertragen worden waren, und so nahm man denn bald von vielen Seiten seinen Rat und seine Hülfe in Anspruch. Er wurde nicht sofort, wie man früher wohl gemeint hat, bei seiner Ankunft in Celle Superintendent des ganzen Fürstentumes; seine Briefe aus dieser Zeit unterzeichnete er stets als Pastor zu Celle. In welchem amtlichen Verhältnis er zu dem ersten Prediger, Heinrich Bock, stand, läßt sich nicht angeben.

Im Fürstentume selbst fand Rhegius noch genug zu thun, um das Werk, welches Herzog Ernst begonnen hatte, zu vollenden. Vor allem bedurften die Verhältnisse in der Stadt Lünebnrg dringend der Regelung. Die Kirchenordnung Kempes war kaum zur Geltung gelangt; Kempe selbst hatte im Herbst 1530 die Stadt verlassen, und wenn er auch eine ganze Anzahl tüchtiger

Prediger dorthin gezogen hatte, so fehlte doch eine einheitliche Organisation. Daran mußte auch dem Rate, der sich der Bewegung doch nicht mehr entziehen konnte, sehr viel gelegen sein. Ihm mochte gerade auch Rhegius wegen seiner in Norddeutschland bekannten konservativen Gesinnung hierfür durchaus geeignet erscheinen. So wandte man sich denn an Herzog Ernst mit der Bitte, Rhegius auf einige Zeit nach Lüneburg zu senden, und im Dezember 1530 wiederholte eine Deputation aus der Stadt diese Bitte auch bei Rhegius selbst. Dieser versprach zu kommen und führte dies Vorhaben im Frühjahr 1531 aus. Er blieb jedoch auch während dieser Zeit im Dienste des Herzogs, der ihn möglichst bald wieder in Celle haben wollte; es war eine Amtsreise im Auftrage seines Fürsten. Als der Rat später um die Verlängerung des Aufenthaltes bat, erbot er sich „daran zu sein, daß Rhegii Anwesenheit in Lüneburg dem herzoglichen Amtmann an seiner Würden Beköstigung unbeschwerlich sein solle." Allein der Herzog wies dies mit der Bemerkung ab, daß es nicht seine Meinung sei, ihn der Zehrung und der Kosten wegen von Lüneburg abzurufen.

Durch Predigten und öffentliche Disputationen wirkte Rhegius in Lüneburg. Mit dem Haupte der katholischen Partei, dem Propste Johann Koller, wünschte er eine Verständigung, indem er ihn durch ein Schreiben von der Unrichtigkeit der Messe zu überzeugen suchte. Allein der Propst, hinter dem der früher ausgewiesene, jetzt am Hofe des Erzbischofs von Bremen weilende Augustin von Getelen stand, lehnte jede Verhandlung ab, und auch Getelen, den Rhegius dann zu einer Disputation aufforderte, für welche er ihm vom Herzoge freies Geleit zu erwirken versprach, wollte nicht in Lüneburg, sondern nur vor dem Kaiser disputieren.

Die Hauptarbeit, welche Rhegius in dieser Zeit vollbrachte, war die Abfassung einer Kirchen- und Schulordnung. Dieselbe ist erst vor wenigen Jahren wieder aufgefunden worden; sie zeigt recht deutlich, wie konservativ Rhegius in allen Punkten verfuhr. Allein auch diese Ordnung, welche vom 9. Juni 1531 datiert ist, war dem Rate nicht völlig genehm. Im August bat man Urbanus noch einmal nach Lüneburg zu kommen, da sich „etliche Mängel und Irrung in der Ordinancien" gefunden hätten, und als sie

endlich am 4. September durch ein Mandat eingeführt wurde, da geschah dies mit einer Klausel, welche von dem Rat nach Gefallen ausgelegt werden konnte und ihm völlig freie Hand ließ. In späteren Jahren hat man sie gänzlich vergessen, und sie scheint nie völlig in Kraft getreten und zur Durchführung gekommen zu sein.

Bis Johannis 1531 hatte der Herzog auf Bitten des Rates den Aufenthalt des Rhegius in Lüneburg verlängert. Ein weiteres Bleiben gestattete er nicht mehr, er wollte „seinen lieben Pfarrherrn und Bischof" nicht länger entbehren. Bei seinem Fortgange wurde der evangelischen Partei in Lüneburg ein Haupt in einem Superintendenten gegeben. In manchen Punkten trat derselbe in die Rechte des Propstes ein, dem jetzt der größte Teil seiner Befugnisse entzogen und nur die „jurisdictio in beneficialibus" gelassen wurde. Zum Superintendenten machte man den früheren Abt von Scharnebeck, Heinrich Ratbrock, der seinen Wohnsitz in Lüneburg genommen und die Tochter eines Lüneburger Patriziers geheiratet hatte. Er war schwach und schwankend, und sein größtes Verdienst in den Augen der Leute war wohl seine frühere Abtswürde. Bald nach seiner Verheiratung quälten ihn Gewissensbedenken über seinen Austritt aus dem Kloster; Rhegius richtete wahrscheinlich an ihn den „Blitzstrahl wider das Mönchsgelübde" (fulmen in votariam monasticen), wodurch er ihn zu trösten und zu stärken suchte, indem er alle Gründe gegen das Mönchsgelübde zusammenstellte.

Ratbrock war den Verhältnissen vorläufig nicht gewachsen; man wandte sich daher abermals an Rhegius und bat ihn, das begonnene Werk in Lüneburg zu vollenden. Dieser folgte dem Rufe und hat etwa von Ostern 1532 bis zum Herbste 1533 zum zweiten Male in Lüneburg gewirkt, diesmal als Superintendent der Stadt, also völlig im Dienste des Rates. Doch blieb er in steter Verbindung mit seinem Fürsten, erteilte demselben seinen Rat, oder fragte auch bei ihm um Genehmigung seines weiteren Vorgehens an. Jetzt ließ er sich besonders die Hebung und Förderung des Schulwesens angelegen sein und folgte darin dem Grundsatze seines Lehrers und Freundes Zasius, welcher meinte, drei Dinge müßten in einer Stadt sein, wenn es gut mit ihr stehen

sollte: ein gelehrter Schulmeister, ein frommer geschickter Prediger und ein weiser Rat. Als erster evangelischer Rector, oder „Superattendens der scholen," wie ihn Schomaker nennt, wurde der tüchtige und gelehrte Magister Hermann Tulichius von Wittenberg berufen. Neben ihm wirkte Lucas Lossius, der sich eng an Rhegius angeschlossen und sich später als Schriftsteller einen Namen gemacht hat. Rasch ist die Lüneburger Schule emporgeblüht.

Häufig hielt Rhegius mit den Prädicanten Disputationen ab, um durch die Widerlegung der katholischen Lehre die alten Anhänger des Luthertums zu stärken und neue zu gewinnen. — Aber der Rat unterstützte ihn wenig, viele katholische Geistliche lebten noch in Lüneburg, und die Partei derselben war noch immer eine sehr starke. Mit Genehmigung des Herzogs forderte und erlangte Rhegius vom Rate, daß man die katholischen Geistlichen auf das Rathaus beschiede, damit sie dort auf die Frage antworten sollten, ob seine Predigt göttlich oder ungöttlich sei. Im Namen der andern antwortete ein Bardowiker Kanoniker: „Liebe Herren, hier steht ein Haufen ungelehrter Pfaffen, die nichts zu antworten wissen." Da erhob sich ein großes Gelächter, und der Rat gebot den Pfaffen: „hinfort das Maul zu halten und keine unziemlichen Judicia und Reden wider die Predigten hören zu lassen."

Aber weiter kam Rhegius nicht; er wurde allmählich auf die Seite der Bürgerschaft hinübergedrängt, welche damals wieder sehr erregt war und unter dem Titel des Evangeliums auch alle möglichen weltlichen Forderungen erhob. Mit ihrer Hülfe wurde dem Rate nach vielen Weigerungen und Ausflüchten ein Mandat abgedrungen, daß bei Verlust der Stadtwohnung jedermann und besonders die Ordensleute am 24. September bei einer von Rhegius angesetzten Disputation erscheinen sollten. Trotzdem erschienen die Geistlichen nur in geringer Anzahl und die Disputation hatte nicht den gehofften Erfolg; der Sieg, den die evangelische Partei dabei errang, war allzu leicht und mühelos gewesen. An eine Durchführung der in dem Mandate angedrohten Strafe hatte der Rat jedenfalls nie gedacht. Eine Abnahme der alten Klagen, welche Rhegius hatte beseitigen

wollen, finden wir in der Folgezeit nicht. Nach wie vor wurden Disputationen gehalten, und noch im Spätsommer schrieb der Superintendent an Förster: „ich bin hier wie ein Schaf mitten unter Wölfen.“ Das sieht nicht nach einer Verbesserung der Sachlage infolge der Disputation aus.

Ueberdies geriet Rhegius in eine schiefe Stellung zwischen beiden Parteien. Den Bürgern war er nicht radikal genug; seiner Ueberzeugung nach konnte er nicht allem, was sie forderten, zustimmen. So namentlich nicht in der Frage nach Verwendung der kirchlichen Güter, über die uns ein Gutachten von ihm vorliegt. Die Bürger verlangten Aufhebung sämtlicher Brüderschaften, deren es in Lüneburg etwa 30 gab, darunter die sehr reiche Kalandsbrüderschaft; ihre Güter sollten eingezogen und zum Besten der Stadt verwandt werden. Auch der Herzog war für die Aufhebung der Gilden, von ihm erwirkten die Bürger (wohl durch Rhegius) ein Mandat, welches Ostern 1533 von den Kanzeln verkündigt wurde: daß niemand innerhalb oder außerhalb der Stadt Lüneburg sich unterstehen sollte, in eine gottlose Gilde zu gehen. In betreff der Verwendung ihrer Güter und der geistlichen Güter überhaupt stimmte Rhegius jedoch durchaus nicht mit den Bürgern überein. Er meinte, man müsse untersuchen, ob die geistlichen Güter mit Recht oder mit Unrecht an die Geistlichen gekommen seien, nur die letzteren dürfe der Rat einziehen und zu Zwecken der Kirche, der Schule und zum Besten der Armen verwenden. Diesen Vorschlägen hat sich später der Rat bei der endgültigen Regelung der Verhältnisse genähert.

Aber auch dem Rate war der Superintendent dadurch unbequem geworden, daß er sich auf Seite der Bürgerpartei gestellt hatte. „Er verlor“, so berichtet uns der patrizisch gesinnte Schomaker, „seine Gunst, und es wurde die Hand von ihm abgezogen, denn er war ein hastiger, unduldsamer Mann, mit dem man nicht gut auskommen konnte.“ So war sein Wirken in der letzten Zeit seines Aufenthaltes auf allen Seiten gehemmt; und er mag froh gewesen sein, als er im Herbst 1533 nach Celle zurückkehren konnte.

Erst ganz allmählich ist es in den folgenden Jahren in Lüneburg zur völligen Durchführung des Luthertums gekommen,

und je mehr der Rat sich selbst demselben anschloß, um so mehr gewann er seine alte dominierende Stellung wieder. Spuren des Katholicismus finden sich allerdings noch in späterer Zeit, aber nach 1540 wird es schon als etwas Merkwürdiges berichtet, wenn ein Katholik in Lüneburg stirbt. Größere Gefahr drohte eine Zeit lang von den Wiedertäufern, von denen wir in Lüneburg bereits 1533 hören. Aber mit der Unterwerfung von Münster erloschen auch die Furcht vor ihnen. Daß die Bewegung hier nicht weiter um sich griff, dazu hat besonders auch Rhegius beigetragen, der eifrig gegen die Wiedertäufer thätig war. Er hat sich stets, auch in der späteren Zeit, mit Rat und That der Stadt angenommen, und seinen Nachfolger — wiederum war es jener Heinrich Ratbrock — in schwierigen Fällen unterstützt. Man hatte ihm mit Undank seine Arbeit gelohnt, er aber hatte treu seine Pflicht erfüllt und konnte in Rückblick auf seine Thätigkeit wohl schreiben: „Wer verloren geht, der mag durch eigne Schuld verloren gehen, wer unrein ist, der sei immerhin unrein. Die Zeit wird kommen, wo sie, durch traurige Erfahrung belehrt, einsehen werden, daß ich Christum rein gepredigt habe."

Wir haben geglaubt, hier auch über die kirchlichen Vorgänge in Lüneburg, obwohl der Herzog ja nicht unmittelbar daran beteiligt ist, einen Ueberblick geben zu sollen, um das Bild der Thätigkeit Ernsts auch nach einer negativen Seite hin zu vervollständigen. Auf das deutlichste ergiebt sich aus der Schilderung der Verhältnisse, wie ohnmächtig der Fürst der Stadt gegenüber war.

X.

Politische Streitigkeiten des Herzogs und der Stadt Lüneburg. Das Kloster St. Michaelis und die Stifter Bardowik und Ramelsloh.

Trotz aller Verhandlungen mit Lüneburg war man einem Ausgleich der weltlichen Streitfragen noch nicht näher gekommen. Auch der Versuch des Herzogs, sich in diesen Angelegenheiten direkt an die Bürgerschaft zu wenden, war mißlungen. Einen Brief, den Ernst an dieselbe gerichtet, hatte man uneröffnet dem Rate übergeben. Urbanus Rhegius vermochte, selbst als er noch bei dem Rate in Gunst stand, nichts in dieser Richtung zu thun. Er scheint sich sogar von den politischen Streitfragen völlig fern gehalten zu haben und das mit Recht, denn jeder Vermittlungsversuch hätte seiner Stellung in Lüneburg nur schaden können. Später hatte der Herzog allerdings wohl die Absicht, sich des Rhegius und der Bürgerpartei gegen den Rat zu bedienen, und forderte daher, daß an einer Verhandlung in Lüne am 10. Juni 1533 auch Deputierte der Bürgerschaft und der Superintendent teilnehmen sollten; aber sehr entschieden wurde dies abgelehnt.

Selbst in geringfügigern Sachen gaben beide Parteien nicht nach und daran scheiterte öfters die anscheinend nahe Versöhnung. Für den Herzog war es von unangenehmer Bedeutung, daß der Rat im Hinweis auf frühere Verträge sich mit Entschiedenheit weigerte, ihm von den in Lüneburg belegenen Gütern der ausländischen Geistlichen eine Abgabe zu geben, die zu fordern Ernst sich berechtigt glaubte. Auf den Rat des Syndicus von Braunschweig, Levins von Emden, zog er dann die im

Fürstentume liegenden Güter dieser Geistlichen ein und gab dieselben auch nicht heraus, als ein Mandat des Kammergerichts ihm das befahl.

Weit tiefer und einschneidender war jedoch der Streit, welcher sich um das Kloster St. Michaelis und die Stifter Bardowik und Ramelsloh zwischen Ernst und dem Rate erhob. Wir müssen auf diese Punkte etwas näher eingehen, da sie den Herzog während der letzten Jahre seiner Regierung unausgesetzt beschäftigten.

Den Abt von St. Michaelis, Boldewin von Mahrenholz, haben wir bereits kennen gelernt und gesehen, wie derselbe das von Ernst geforderte Inventar der Güter des Klosters auszustellen sich weigerte. Dabei beharrte er seit jener Zeit. Indes war sein Verhältnis zu dem Herzoge noch nicht schlecht zu nennen, noch 1528 schenkte er der jungen Gemahlin Ernsts bald nach ihrer Hochzeit einen goldenen Becher. Zu einer Ausführung der Bestimmungen des Landtags vom August 1527 kam es hier natürlich ebensowenig wie in den andern Klöstern. Auch an Boldewin sandte daher Ernst Mitte Juli 1529 ein ähnliches Schreiben wie an den Rat von Lüneburg zugleich mit dem Artikelbuche und der Instruktion für die Prediger und befahl, daß er Gottes Wort lauter und rein predigen und die Mißbräuche gegen dasselbe abschaffen lassen solle. Außerdem aber wurde mit Hinweis auf den früheren Landtagsbeschluß noch einmal die Lieferung des Inventars gefordert.

Boldewin wollte abdanken, er fühlte sich dem drohenden Sturme nicht gewachsen. Sein Schwager ermahnte ihn zum Ausharren, und so lehnte er die Forderungen des Herzogs ab. In einem Schreiben an seinen Schwager (noch vom Jahre 1529) gibt er die Gründe für seine Weigerung näher an und zeigt sich darin als ein sehr eifriger Katholik. Er will keine verlaufenen, vom Kaiser und Papst verdammten Prediger, die nicht durch Auflegung der Hände geweiht sind, im Kloster dulden. Versucht der Herzog ihnen eine falsche Lehre aufzudrängen, so verletzt er seine Pflicht. Auch des Rats wegen darf er im Kloster keine Lehre einführen, die Zwietracht in der Stadt erwecken kann. In betreff des Inventars beharrt er bei seiner Weigerung, denn

der Konvent will dasselbe nicht geben, und der Bischof hat es verboten. — Doch hofft und wünscht er, daß friedliche Verhandlungen einen Ausgleich herbeiführen mögen.

Aber am Hofe wurde die Stimmung gegen den Abt von Tag zu Tag ungünstiger. Man glaubte, Boldewin hetze den Rat gegen den Herzog auf. Ein Konventual des Klosters Oldenstadt, der Kustos Tzarstede, aus Lüneburger Patriziergeschlecht, hatte, als er unter Mitnahme von Klosterurkunden Oldenstadt heimlich verließ, in St. Michaelis Aufnahme gefunden; daher verlangte der Herzog auch die Herausgabe dieser Dokumente, als er im Februar 1530 seine anderen Forderungen durch Förster wiederholen ließ. Weigere man sich, so werde der Fürst „thun, was ihm gebühre."

Den Ratschlag zu Notdurft der Klöster hatte Ernst ebenfalls an den Abt gesandt, Boldewin aber den Rat von Lüneburg um seine Fürsprache gebeten, weil der Ratschlag den Regeln Benedicts entgegen sei. In einem längeren, oft gedruckten und noch öfter citierten Schreiben wandte sich der Herzog am 5. April 1530 an die Klosterherren; dasselbe zeigt, wie ernst derselbe seinen Beruf auffaßte, wie sehr er sich verpflichtet hielt, für das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen. „Wenn wir euch fremd und eurer Sorge unbeladen wären", so schreibt er, „ließen wirs fahren, und uns wenig anfechten; wer verdürbe, der verdürbe nun aber zu göttlichem unserem Amte gehört, euer Gefahr und Verderb zu warnen, wahren und wehren, wir über gemeine Verwandtnis auch ein väterlich Herz und treue Liebe angethan haben, euer als natürliche, leibliche Kinder höchsten Verstandes und Vermögens zu pflegen, lässet solche väterliche Neigung, treuer Wille und stetiglich Anliegen uns nicht ruhen in den Dingen, die wir euer Leibs und Ehren Wohlfahrt nützlich achten und zur Seelen Seligkeit nötig erkennen; daher wir auch verursacht werden, auf bemeldt euer an gedachten Rat ergangene Schrift, was euer und der Wahrheit Notdurft erfordert, euch gnädig zu berichten." Wenn die Regel Benedicts aus Gottes Wort ist, so wird der „Ratschlag" nicht gegen sie sein; wo nicht, so sollen sie sich ihres Verderbs nicht noch rühmen. Wenn Benedict eines Tages erstände, so würde er sprechen: Liebe Brüder, wie mögt ihr so

ungütlich sein, daß ich eures Irrtums soll ein Deckel sein und eure böse Sache beschönen; weltlichem Gehorsam habe ich euer keinen entzogen, ihr aber träumet euch unerfindliche unbillige Freiheit. Im Predigthören bin ich euch fleißig fürgegangen, ihr aber fliehet davor, lästert die Wahrheit und hindert andere, die gerne hören. Den ungeschickten Beichtigern hätten wir keinen Hund befohlen, ihr aber thut ihnen euer Gewissen befehlen und eure Seligkeit vertrauen. — Er wolle nicht, so erklärt der Herzog, daß sie das Klosterleben aufgeben und ihre Regel abschaffen sollten: was sie mit Gottes Wort bewähren können, sollen sie ruhig behalten; dann erwarte er aber auch von ihnen, daß sie seinen gerechten Forderungen nachgeben würden.

Wie vorauszusehen war, blieb das Schreiben ohne Erfolg. Die Reise Ernsts nach Augsburg unterbrach die Verhandlungen, aber inzwischen wurde der Abt und das Kloster in die in Lüneburg ausgebrochene Bewegung mit hineingerissen. Die Kirchenordnung Kempes wurde auf Drängen der Bürger auch dem Abte vorgelegt — obwohl dies ein Eingriff in die landesherrlichen Rechte des Herzogs war — und man verlangte Annahme oder Widerlegung der Ordnung. Auf heimliches Betreiben des Rates ließ man im Kloster sich auf eine Widerlegung ein. Man sandte die Ordnung bedeutenden Theologen, wie Wimpina, Mensing und Getelen zu und arbeitete dann wohl aus ihren Schriften im Kloster selbst das sogen. „Pröveboek“ zusammen, das Kempe später so kräftig widerlegte.

Fast wäre das Kloster dadurch in große Gefahr geraten, denn das Erscheinen des Pröveboeks verursachte in Lüneburg eine gewaltige Erregung, und der Rat ließ den Abt im Stiche; eine Erstürmung des Klosters durch die Bürger schien nicht unmöglich, doch kam es nicht dazu.

Der Herzog und der Rat trachteten beide nach bestimmendem Einfluß auf das Kloster: wollte der Herzog dort einen Prediger einsetzen, so gab das der Rat nicht zu und ebenso umgekehrt. Der Rat fragte sogar bei dem Abte an, ob er ganz bei ihm und der Stadt bleiben wolle. Doch Boldewin fühlte sich als Angehöriger der Ritterschaft und erwiderte, daß er diese

Frage ohne Wissen des Fürsten und des Adels im Lande nicht entscheiden könne.

Der Herzog hörte von diesen Verhandlungen und verlangte nun energischer als je Erfüllung seiner früheren Forderungen. Um ihn zu besänftigen, versprach Boldewin die Einsetzung eines lutherischen Prädikanten und bat vorläufig Rhegius, der damals (17. April 1531) gerade in Lüneburg war, wöchentlich einmal in der Klosterkirche zu predigen. Gern kam dieser dem Wunsche nach und begann damit am Sonntage Jubilate 1531. Es gelang dem Herzoge dann wenigstens das geforderte Inventar zu erhalten, aber auf die andern Anerbietungen, welche den Fürsten in Besitz der Klostergüter bringen, den Abt aber zu einem herzoglichen Beamten und Verwalter des Klosters machen sollten, ging man nicht ein. Am Hofe scheint damals die Partei der weltlichen Räte des Fürsten, welche eine völlige Säkularisation des Kirchengutes forderte, maßgebend gewesen zu sein. Rhegius war dagegen. In den bereits erwähnten Gutachten über die Verwendung der geistlichen Güter sprach er die Ansicht aus, daß die Obrigkeit nicht berechtigt sei, wenn die Herren von St. Michaelis im Kloster bleiben und das Evangelium annehmen wollten, sie ihrer Güter zu entsetzen; denn in diesem Falle sei das Kloster nur eine feine Zuchtschule, sich in christlicher Lehre und Zucht zu üben. Und selbst wenn einige Ordensleute katholisch blieben, müsse man sie dulden und bis an ihren Tod erhalten.

Aber die Gefahr einer Säkularisation des Klosters rückte bedenklich näher. Man suchte sich dagegen zu schützen. Schon auf dem Reichstage von Augsburg war man in diesem Sinne thätig; auch die Nonnen von Lüne hatten dazu mit einem Beitrage von 50 Goldgulden geholfen. Die alten Verbindungen, die der Abt noch immer mit dem Erzbischofe von Bremen (dessen Einfluß nie aufhörte) und dem Abte von Corvey hatte, wurden benutzt und die Frucht aller dieser Bemühungen war die am 14. Januar 1532 erlassene kaiserliche Bestätigung der früheren Privilegien Sigismunds und Friedrichs III. (von 1436 und 1442). Die Vorurkunden sowie die Bestätigung beziehen sich auf alle Klöster der Verdener Diöcese, nur Heiligenthal wird wohl

in den früheren Privilegien, nicht aber in der Bestätigung erwähnt, und somit die Uebergabe desselben an den Rat stillschweigend anerkannt. Der Bischof von Verden bestätigte die Uebertragung dagegen erst 1533.

Aber im Kloster selbst bildete sich, vielleicht unter dem Einfluß des Urbanus Rhegius, eine lutherische Partei, an deren Spitze der Prior Herbord von Holle stand. Im Anfang Dezember 1532 that dieselbe den entscheidenden Schritt und feierte vor dem kleinen Altar in der Klosterkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. „Als nun dies dem Abte Boldewin von einem noch katholischen Konventualen, einem von Münchhausen, angezeigt wurde, hat ers nicht glauben wollen, sondern ist auf den Lektor vor das Chor gegangen, es selbst gesehen, die Kloster- und Kirchenschlüssel ins Chor heruntergeworfen, sich sehr geeifert und wieder nach der Abtei gegangen. Da er nun auf das große Haus der Abtei getreten, hat ihn der Schlag gerührt." Der Abfall seiner eigenen Genossen brach sein Herz, am 13. Dezember ist er gestorben.

Noch an demselben Morgen traten die Konventualen, wohl auf Betreiben des Rates von Lüneburg, um jede Beeinflussung durch den Herzog zu verhindern, zur Wahl eines Abtes zusammen. Sie fiel auf den bisherigen Prior Herbord von Holle, das Haupt der lutherischen Partei. Der Herzog verbot, sobald er von dem Tode Kunde erhielt, wie man erwartet hatte, jede Neuwahl, aber der Konvent hielt an dem Gewählten fest. Gestützt auf das Recht, welches er als Patron des Klosters zu haben glaubte, wollte Ernst jetzt dem Kloster seine Verwaltung aufzwingen. Den neuen Abt erkannte er nicht an, nach wie vor nannte er ihn Prior. Aber auch der Rat suchte jetzt bei der Bedrängnis des Klosters dasselbe völlig in seine Gewalt zu bekommen, um so mehr, als man hörte, der Herzog beabsichtige aus dem Kloster eine Zwingburg zu machen.

Herbord von Holle war auch jetzt noch im Innern der Reformation durchaus zugethan. Aber er war ein nüchterner Kopf, der Vorteile und Nachteile scharf gegen einander abwog; er hielt es für die Pflicht seines Amtes, die Säkularisation zu verhindern. So versuchte er, während er auf grund der

kaiserlichen Privilegien den Rat um seinen Schutz bat, noch einen Ausgleich mit dem Herzoge, denn die Forderung des Rates, auch im Falle eines Konfliktes mit dem Fürsten bei der Stadt zu bleiben, waren ihm ebenfalls zu weitgehend. Als aber der Herzog seine Vorschläge ablehnte und zugleich die Klostergüter, soweit er ihrer habhaft werden konnte, durch seine Amtsleute einziehen ließ, ging Herbord am 13. März 1533 auf die Vorschläge des Rates ein. Zugleich suchte er sich den Weg zu einer späteren Verständigung mit dem Fürsten offen zu halten, und wenige Tage darauf erklärten Abt und Convent in geheimer Protestation vor Notar und Zeugen, daß jener Vertrag, nur aus Not gemacht, dem Kloster an seinen Rechten unschädlich sein und den Rat nur zum Schutze des Klosters berechtigen solle.

Auch scheint Herbord zunächst, wenigstens äußerlich, zum Katholicismus zurückgekehrt zu sein; dadurch erreichte er die bischöfliche Bestätigung seiner Wahl. Von völligem Abfall hat ihn jedoch, nach einer späteren Nachricht ein Schreiben des Rhegius zurückgehalten, der ihm warnend zurief: „Verflucht sei, wer die Hand an den Pflug schlägt und sie dann zurücke zieht.“ Eine Zeit lang hat man auch wohl den katholischen Gottesdienst neben dem evangelischen bestehen lassen, und noch 1540 klagen die evangelischen Geistlichen der Stadt über den katholischen Prediger von St. Michaelis.

Der Herzog hat seit dieser Zeit nicht mehr direkt mit dem Kloster verhandelt, der Rat führt den Streit für dasselbe. Gerade diese Stellung zwischen beiden Parteien, deren jede ein Interesse daran hatte, die völlige Besitzergreifung durch den Gegner zu hindern, hat es dem Kloster möglich gemacht, sich zu behaupten.

Aber noch ein anderer Streitpunkt bestand von 1532 ab zwischen dem Herzoge und der Stadt.

Bald nachdem der Herzog in Bardowik einen evangelischen Prädikanten eingesetzt hatte, hörten die Kanoniker einfach auf, die Horen zu singen. Sie trieben sich in den Wirtshäusern umher, verspotteten Gottes Wort und hielten die Leute von dem Besuche des Gottesdienstes ab. Ihre Kirche bauten sie nicht, wohl aber ihre eigenen Häuser, und mit unzüchtigen Weibern

verpraßten sie dort das Gut, welches sie für ihr Eigentum hielten. Selten wurde dem Prädikanten und dem Kirchendiener ihr Gehalt zur rechten Zeit ausgezahlt, vielmehr war regelmäßig ein Befehl des Amtmanns von Winsen dazu erforderlich. Auch für die Schule sorgte man nicht; man hatte den Schulmeister gehen lassen samt seinen Zöglingen, und doch war die Unwissenheit sehr groß: nicht zehn Leute waren vorhanden, welche die Gebote, die Artikel oder das Vaterunser kannten.

Das bot dem Herzoge Anlaß zu völlig berechtigten Beschwerden, und als diese nichts fruchteten, sandte er im Anfang des Jahres 1531 eine Verordnung an das Kapitel, nach welcher man sich in Zukunft richten sollte: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen", mit diesem Satze beginnt dieselbe und sie fordert auf das dringendste, daß die Kanoniker auch ihre Pflicht thun, nach wie vor Primen, Ternen, Sexten und Nonen, Kollekten und Anthiphonen singen, und daß bei den Horen alle in Bardowik wohnenden Beneficianten gegenwärtig sein sollen. Alles, was an katholische Misbräuche erinnert, muß selbstverständlich abgeschafft werden. Nicht ohne Genehmigung des Herzogs sollen in Zukunft Beneficien verliehen werden, für Prediger und Schulmeister soll man ordentlich sorgen.

Als man auch diese Befehle nicht achtete, ging Ernst noch weiter und forderte im Juni 1531 für sich selbst die Verleihung aller Beneficien. Ein Verzeichnis über Einnahmen und Ausgaben der letzten vier Jahre soll eingereicht und sämtliche Kleinodien, mit Ausnahme der zum Gebrauche dienenden, nach Celle eingesandt werden. Der Dekan versuchte den Herzog in persönlicher Audienz umzustimmen, mußte aber mit einem ungnädigen Bescheid abziehen. Als man sich dann zu gehorchen weigerte, ließ der Fürst „alle Güter des Konvents auf Bäumen, Haide und Weide verbieten und alle ihre Güter daselbst arrestieren." Da zogen die meisten unter Mitnahme ihrer Briefe und Siegel nach Lüneburg. Aehnlich war es auch mit dem wenig bedeutenden Ramelsloh, das stets als Anhang von Bardowik erscheint.

So wurde der Rat von Lüneburg bald in den Streit hineingezogen. Der Herzog mußte ihn durch seine Forderung, daß die Briefe und Kleinodien des Stifts in Uelzen verwahrt werden

sollten, beleidigen. Trotz vielfacher Befehle des Fürsten ging der Rat nicht gegen die Kanoniker vor, da sie seiner Jurisdiktion nicht unterworfen wären. Erzbischof Christoph von Bremen dagegen feuerte zum Widerstande an, er erwirkte für die Domherren Mandate des Kammergerichts gegen den Herzog, die allerdings nichts nützten. Er versuchte sogar eine Vereinigung des Domstifts Bardowik mit dem von Verden herbeizuführen, und fast wäre ihm dies gelungen. Das hatte zur Folge, daß Ernst auch die in seinem Fürstentume gelegenen Güter des Bistums Verden einziehen ließ.

Auf der Versammlung der evangelischen Fürsten in Braunschweig 1538 brachte Ernst auch seinen Streit mit den Kanonikern zur Sprache, die Entscheidungen jedoch, welche dort gefaßt wurden, hatten zunächst kein greifbares Resultat.

Früher als mit Bardowik kam es zu einem Vergleich mit Ramelsloh, nämlich am 10. Mai 1540. Der Herzog gab den Domherren ihre Güter zurück, und auch dann sollten sie ihre Präbenden behalten, wenn sie sich verheirateten. Auch jene Forderung, daß die Kanoniker nur vor dem Fürsten oder dem Hofgericht zu Recht stehen sollten, wurde vom Herzoge bewilligt. Ein Teil der Einkünfte wurde zu Stipendien und zur Besoldung des Predigers verwandt. Die Wahl des Dekans, des geistlichen Oberhauptes, soll frei sein, den Propst, den weltlichen Beamten, wird dagegen der Herzog einsetzen.

Dies sind die Hauptpunkte des Vertrages. Besonderes Verdienst um das Zustandekommen desselben, sowie um die Regierungsgeschäfte dieser Zeit überhaupt, hat sich ein Mann erworben, der jetzt neben Förster am herzoglichen Hofe thätig war. Balthasar Klammer war am Ende des 15. Jahrhunderts zu Kaufbeuren geboren; in Ingolstadt und Leipzig studierte er, wurde Licenciat der Rechte zu Marburg; schon länger war er ein Anhänger Luthers. Im Jahre 1532 berief ihn Ernst, um Förster zu entlasten, nach Celle, und er blieb bis an sein Lebensende im Dienste der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Er war ein gewandter, kluger und tüchtiger Mann, und seinem Einfluß ist besonders der allmähliche Ausgleich zu danken, der später nach dem Tode Ernsts in allen streitigen Fragen herbei-

geführt wurde. Schon 1535 war er neben Förster, dessen Schwiegersohn er auch geworden war, als Kanzler des Fürstentums thätig, später trat er ganz an seine Stelle.

Auch Bardowik gegenüber neigte der Herzog zum Frieden; an eine völlige Aufhebung der Stifter hat er wohl nie gedacht, nur das wollte er erreichen: Annahme der Kirchenordnung des Fürstentums durch die Kanoniker und sittlichen Lebenswandel derselben, Beaufsichtigung der Verwaltung durch fürstliche Beamte und eine mehr dem Gesamtwohl dienende Verwendung der überschüssigen Gelder.

Dies erreichte der Herzog denn auch in dem Vertrage, der durch die Bemühungen Klammers am 10. November 1543 zustande kam. Die Bestimmungen desselben sind den mit Ramelsloh getroffenen Abmachungen ähnlich, aber detaillierter und für Bardowik günstiger. Prediger und Schulmeister sollen dem Herzoge präsentiert und vom Landessuperintendenten geprüft werden. Natürlich erlischt der Prozeß, den der Erzbischof von Bremen für das Kapitel noch immer beim Kammergericht führte, mit diesem Vergleiche von selbst. — Fühlt einer der Kanoniker keine Neigung, die Ceremonien nach lutherischer Weise zu halten, so soll er dazu nicht gezwungen werden; jene Bestimmung des Landtagsabschiedes von 1527 tritt hier also noch einmal in Geltung. Wie in Ramelsloh so hat auch hier der Herzog die Ernennung des Propstes und die Vergebung der Präbenden und Vicarien im Papstmonat. — Alles wird vorbehaltlich eines freien Concils oder anderer Beschlüsse des Kaisers, der Fürsten und Stände festgesetzt.

Wenige Tage nach Vollziehung des Vertrages fand durch den Kanzler Förster und andere Beamte des Herzogs die feierliche Wiedereinsetzung der Domherren in ihren früheren Besitz statt. Damit trat das Stift in alle Rechte, die es vor dem Streite gehabt hatte, wieder ein; auch jetzt hatte es noch immer Sitz und Stimme in den Landtagen, doch hat man dies bald nur als Last empfunden und bat später den Fürsten, sie der Beschickung zu entheben.

Daß alle diese Streitigkeiten, an welchen die Stadt Lüneburg stets direkt oder indirekt beteiligt war, das Verhältnis des

Herzogs zu der Stadt bedenklich verschlechteren mußten, liegt auf der Hand. Trotz mannigfacher Bemühungen ist es denn auch bei Lebzeiten Ernsts zu keinem Ausgleiche gekommen. In betreff des Klosters St. Michaelis glaubten beide Parteien auf dem Rechtsboden zu stehen. Ein Gutachten, welches von dem Wittenberger Rechtsgelehrten Hieronimus Schurpf gefordert wurde, sprach sich gegen den Herzog aus, welcher das Kloster ganz säkularisieren wollte. Nur das, was dem Patron ausdrücklich bei Stiftung des Klosters vorbehalten sei, so führt Schurpf aus, kann der Fürst in weltlichen Dingen verlangen. Er darf sich nicht nach Willkür der Güter desselben bedienen, sondern nur ein Schutzrecht üben und die Verschleppung des Klostervermögens verhindern.

Ich schweige von den Vermittelungsversuchen, die von verschiedenen Seiten unternommen wurden, so durch den Schwiegervater Ernsts, Herzog Heinrich von Mecklenburg, und später durch Hans Wildefür, den Bürgermeister von Hildesheim, welcher (1535) ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Lüneburg und Hildesheim zur Erhaltung der alten Freiheiten zu stande brachte, dessen Spitze sich jedenfalls auch mit gegen Herzog Ernst richtete. Nur auf die Verhandlungen von 1538 möchten wir noch kurz hinweisen. 14 Tage lang verhandelten damals Förster und Klammer mit Wildefür in Lüneburg selbst. Die Stimmung der Bürgerschaft war sehr erregt, denn der Herzog erging sich in Drohungen für den Fall, daß sich der Rat nicht willig erzeigen würde.

Damals war es, wo Spottverse gegen die Kanzler in Lüneburg verbreitet wurden. Einer derselben lautete:

Daß den Gott schände, der alle Ding anfänget beim unrechten Ende
Und so alle Recht verkehret und doch gut vor Ogen geberet!
Hoh püthen und stive kratzen konnen wol unsere leven Katzen.

Leicht konnte es zur Anwendung von Gewalt kommen, denn schon früher hatte der Rat Reiter und Fußknechte in Dienst genommen, um sich vor dem Herzoge zu schützen. Alles das rief auch am Hofe in Celle eine große Erbitterung hervor und der Herzog schrieb damals an seinen Kanzler: die von Lüneburg wollten stets von seinen Forderungen etwas abfeilen. Das

käme daher, weil „sie sich zu vertragen nicht geneigt und uns abermals mit vergeblicher Handlung umführen und ihren Bürgern das Maul aufsperren, als wollten sie gern vertragen sein, und doch ihr Herz anders gerichtet, und ihre That und Handlung das Gegenteil bezeugen."

Wie die Bürger damals gesinnt waren, und wie man die schwebenden Fragen beurteilte, das zeigt besser als alle Auseinandersetzung ein Spottgedicht, welches am 28. Januar 1538 unter der Ueberschrift: „Lies und lache nicht" an das Thor geschlagen worden war. Dasselbe lautete:

Herzog: Alles was nur der Pfaffen, Münch und Nunnen mag sein,
Nehme ich alles unter einem guten evangelischen Schein.
Narr: Ja, welcher Teufel hat dir die Gewalt verlehnt,
Zu rauben, das alleine zu Gottes Ehren und Gebrauch gewent?
Kanzler: Das thut mein gnediger Herr behuf seiner Land und Leute,
Damit er komme aus Schulden, auch derselbigen Schaden verhüten
Narr: Ja, wer sieht nicht große Besserung dar van;
Man schindet und schabet doch gleichwol jedermann.
Edelmann: Ich wolt, das mein gnediger Herr wäre aus Schulden,
Das der Paur mich auch konnte zahlen meine Gulden.
Narr: Ja, ihr Herren habt ihn mit eurem Wucher darnach zugebrach-
Und zum dickern [des öfteren] darüber in die Faust gelacht.
Bürger: Ach Herre Gott, wie läuft diese Sachen doch gar arglistig finan
ziſch und geschwinde vor,
Das man alte Privilegien, löbliche Herkumpt alleine mit Stolz-
reden plützlich vorlegen däre [vernichten darf].
Narr: Ja, das sein wol schlechte Sachen,
Man wollte sie gern was nidriger machen.
Paur: Barmherziger Gott, wo dieser Plage nicht wird ein Ende zu hand,
So muß ich verlaufen aus dem Land.
Narr: Eia, wohin wiltu laufen oder gehn?
Weistu es nicht zu sein der letzten Zeichen ein,
Muß den der Narre stets der Deuter sein?

Bald durch Milde, bald durch Strenge versuchte der Herzog später noch mehrfach die Stadt zur Erfüllung ihrer Pflicht als Glied des Fürstentums zu bewegen. Er forderte sie 1540 wiederum zur Beschickung der Landtage auf, was seit etwa 8 Jahren nicht geschehen war — die Beschlüsse der Landtage jener Zeit erstrecken sich daher ausdrücklich nicht auf Lüneburg —

er bewies sich freundlich und gütig gegen die Abgeordneten der Stadt, zog sie zur Tafel und trank mit ihnen bis in die Nacht hinein. Aber Freundlichkeit, wie Strenge haben nichts genützt.

Zur Bezahlung der Türkenhülfe zwang freilich ein kaiserliches Mandat die Stadt, aber man entrichtete das Geld nicht als Unterthan des Fürsten nach Uelzen, sondern als Hansestadt nach Braunschweig, und das Kloster St. Michaelis lieferte gegen herzoglichen Befehl seinen Beitrag an den Rat ab. Das zeigt, wie eng sich das Kloster an die Stadt angeschlossen hatte. Dasselbe drohte völlig an den Rat überzugehen. Im Jahre 1543 hatte sich der Rat durch den Bischof von Verden für den Fall des Aussterbens der Mönche zum beständigen Administrator ernennen lassen, und dies war im folgenden Jahre vom Kaiser bestätigt worden. Die Klugheit des Abtes Herbord von Holle fand einen Ausweg aus dieser schwierigen Lage, indem er zwei Jahre nach dem Tode Ernsts mit den die vormundschaftliche Regierung führenden Räten einen Vertrag einging, durch welchen das Kloster gegen gewisse Gegenleistungen wieder in den vollen Besitz seiner Güter und seiner Rechte gelangte. Später ist es in die sog. Ritterakademie umgewandelt worden.

Erst 1563 aber gelang es den Bemühungen Balthasar Klammers und des Abtes Eberhard von Holle (Herbord war 1553 gestorben), den Streit mit Lüneburg zu beendigen, nachdem derselbe fast 40 Jahre gedauert hatte.

XI.

Die Regierung des Fürstentums seit dem Jahre 1530.

Mit dem Jahre 1530, so kann man wohl sagen, begann für das Fürstentum Lüneburg eine Zeit des Ausbaus der bisher noch unfertigen kirchlichen Verhältnisse. Die Sturm- und Drangperiode war vorüber, der Grund war gelegt worden, auf dem eine gedeihliche Weiterentwickelung stattfinden konnte. Dazu hat Urbanus Rhegius treulich mit geholfen, seitdem ihm nach seinem ersten Aufenthalte in Lüneburg als Landessuperintendenten die Aufsicht über die gesamte Geistlichkeit von seinem Fürsten übertragen worden war. Wohl konnte Ernst schon bei seiner Rückkehr vom Reichstage sagen: Es gereue ihn all das Geld und Unkosten nicht, die er auf diese schwere Reise gewandt, weil er diesen fürnehmen teuren Mann daselbst bekommen.[23]) Rhegius ist in der That ein Schatz für das Land geworden. Mit seinem Fürsten stand er in dem freundlichsten und herzlichsten Einvernehmen, welches auf einer außergewöhnlichen inneren Uebereinstimmung beruhte. Wir wiesen bereits darauf hin, wie sehr beide Männer in ihren Ansichten harmonierten. In kirchlichen Dingen war sein Einfluß maßgebend, auch wenn bisweilen die weltlichen Räte widersprachen. Seinen lieben Pfarrherrn und Bischof nennt Ernst ihn einmal in einem Schreiben an den Rat von Lüneburg, und es wird uns erzählt, daß der Herzog, als im Jahre 1535 an Rhegius der Ruf erging nach Augsburg zurückzukehren, gesagt habe: „Lieben Herren, den Mann laß ich nicht von mir; so wenig ich auch ein Auge aus meinem Kopfe gebe, so wenig lasse ich diesen Mann.“ Und dann wandte er

sich an Rhegius und bat ihn herzlich zu bleiben: Lieber Prediger, bleibt bei uns! ihr mögt wohl Leute finden, die euch mehr Geld geben, aber nicht Leute, die euch lieber haben.[24])

Die Wirksamkeit des Rhegius ging übrigens weit über das Fürstentum Lüneburg hinaus, von nah und fern hat man ihn um Rat gefragt. Es ist hier nicht der Ort, auf die reiche schriftstellerische Thätigkeit einzugehen, welche er in Celle entfaltet hat. Nur das wollen wir erwähnen, daß er seinem Herzoge und den beiden Brüdern desselben das schöne „Handbüchlein eines christlichen Fürsten" widmete, welches Spalatin so hoch schätzte, daß er eine deutsche Uebersetzung desselben herausgab. Ihr Amt und ihren Trost will Rhegius in dieser Schrift den Fürsten vorhalten, und er zeigt darin dieselbe Auffassung von dem christlichen Berufe des Fürsten, welche wir bei Ernst bereits kennen gelernt haben. Auch den andern Gliedern der fürstlichen Familie hat Rhegius nahe gestanden, den Söhnen des Herzogs widmete er einen seiner Katechismen; der Schwester Ernsts, Apollonia, die bei einem seiner Kinder Pathin war, den Dialog Christi mit den Emmausjüngern.

Im Dienste des Fürsten und in Gemeinschaft mit demselben hat Rhegius für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse gewirkt. Seit dem Jahre 1533, als er von seinem zweiten Aufenthalte aus Lüneburg zurückkehrte, hat er bis zu seinem Tode (1541) als Landessuperintendent dem Fürstentume gedient. Damals erst versprach er Ernst, sein Lebenlang in Celle zu bleiben, und aus Dankbarkeit schenkte ihm der Herzog ein Haus auf der Blumenlage in Celle.

Man sah besonders darauf, daß tüchtige Geistliche herangebildet wurden; Rhegius selbst prüfte dieselben; er forderte vor allem Reinheit des Lebens und Reinheit der Lehre. Ein uns erhaltener Entwurf einer „Prüfung eines Bischofs im Fürstentume Lüneburg" zeigt, wie ernst er es damit nahm. — Die Einteilung des Landes in Superintendenturen war wohl schon durchgeführt, als er nach Celle kam. Wenige Jahre später finden wir auch bereits die ersten Ansätze zu einem Konsistorium: den Kirchenrat (senatus ecclesiasticus), wie ihn Rhegius nennt, welcher besonders in schwierigen Ehesachen zu entscheiden

hatte. Er setzte sich wohl zusammen aus den Landessuperintendenten und den weltlichen Räten des Herzogs. Für die Prediger des Fürstentums verfaßte Rhegius (1535) die Schrift: „Wie man vorsichtig reden soll" (Formulae cauto loquendi), auf die wir bereits hinwiesen, da ihr derselbe Gedanke zu Grunde liegt, wie der Instruktion Herzog Ernsts für die Prediger vom Jahre 1529. Schlicht und mit großer Klarheit stellt er die einzelnen Lehren dar, weist die Extreme nach beiden Seiten hin ab und gibt am Schlusse eines jeden Abschnittes die gesunde Gestalt der Lehre kurz zusammengefaßt in deutscher Sprache, während das Buch im übrigen lateinisch geschrieben ist. Wie für die Kirchen, ebenso haben auch Herzog Ernst und Rhegius für die Hebung der Schulen zu wirken gesucht. Tüchtige Schulmeister wurden angestellt, und die Klostergüter zum großen Teil zu Schulzwecken verwandt.

Wir haben bereits mehrfach erwähnt, wie konservativ Herzog Ernst war und wie sehr er das Alte, wenn es möglich war, schonte und erhielt. Dies stimmte völlig mit den Anschauungen des Rhegius. In keiner Landeskirche hat man soviel von dem Alten bestehen lassen wie im Lüneburgischen. In der Ordnung des Hauptgottesdienstes verharrte man auf dem Standpunkte, den Luthers Formula missae von 1523 bezeichnet, ohne auf die Weiterbildung, die Luther später in der „deutschen Messe" versuchte, einzugehen. Nur gab man aus pädagogischen Gründen der Taufe eine Stelle im Hauptgottesdienste, wie das noch heute im Lüneburgischen sich findet. Die Heiligenfeste wurden allerdings, soweit sie nicht in der Schrift begründet waren, abgeschafft, aber es sollte der lieben Heiligen in der Kirche ehrlich gedacht und Gott in ihnen gelobt werden. Rhegius verteidigte sogar die Memorien Verstorbener, soweit sie im Gebet für die Toten bestehen.[25]) Noch in der von Herzog Ernst erlassenen Ordnung von 1543 wird die sogenannte geistliche Verwandtschaft als ein Ehehindernis betrachtet.

Wohl nicht aus dem Einfluß des Rhegius auf den Herzog ist eine Maßregel entsprungen, welche im Jahre 1531 ergriffen wurde. Wir erwähnten früher, daß Ernst von den Kanonikern von Bardowik in diesem Jahre forderte, alle kirchlichen Geräte

und Kleinodien, welche nicht gebraucht wurden, nach Celle einzusenden. Das steht nicht vereinzelt da. Bei allen Kirchen, welche dem Herzoge direkt unterstellt waren, wurden damals von einer besonderen Kommission die kirchlichen Geräte inventarisiert und eingezogen. Dieselben waren ja zum Teil überflüssig geworden und in vielen Fällen genügte jetzt ein Kelch, wo man früher mehrere gehabt hatte. So finden wir geradezu die Bitte ausgesprochen, der Herzog möge gestatten, aus mehreren Kelchen einen zu machen, da einer allein in der bisherigen Größe nicht genüge. Die Forderung des Herzogs hatte jedenfalls ihren Grund in seiner Geldnot, und nur ein Nebenzweck war es, alles zu beseitigen, was noch an das Papsttum erinnern konnte. Der Wert dieser Geräte wird oft, namentlich in den Klosterkirchen, auf welche sich diese Maßregel ebenfalls erstreckte, nicht unbedeutend gewesen sein. Schon 1527 hatte der Rat von Uelzen die 400 Gulden, welche er zur Tilgung der Landesschulden beitragen mußte, mit Bewilligung des Herzogs durch den Verkauf zweier silbernen Bilder (Maria und Johannes) und mehrerer kostbarer Geräte gedeckt, und ebenso wurde der „Viehschatz" von 1535 vom Rate zu Uelzen zum größten Teil mit wertvollen Kirchengeräten bezahlt. Im Jahre 1532 gab der Rat von Lüneburg, der dem Vorgehen des Herzogs nachgefolgt zu sein scheint, für 10 Kleinode aus der Johanneskirche 5750 Mark. Das beweist den hohen Wert der Geräte. Einzelne Zusätze in den Registern (wie „was koppern") zeigen, daß es den herzoglichen Beamten auf den Metallwert der Gegenstände ankam. Die Maßregel drückte das Land nicht weiter und war daher aus praktischen Gründen bei der beständigen Notlage des Fürstentums durchaus zu empfehlen, wenn man es auch heute bedauern mag, daß so manches kostbare Stück, vielleicht von hohem künstlerischen Werte, damals seinen Weg in die Münze genommen hat und für die Nachwelt unwiderbringlich verloren gegangen ist.

Auch eine regelrechte, geordnete Verwaltung des Vermögens der einzelnen Kirchen wurde von 1531 an durchgeführt. Alle drei Jahre mußte von den damit beauftragten Kirchenvorstehern (Juraten oder Kirchengeschworne werden sie genannt) in Celle dem herzoglichen Rentmeister Rechnung abgelegt werden. Die

Ueberschüsse flossen in die herzogliche Kasse, doch ging man dabei stets mit Milde vor, und wo die Not der einzelnen Kirche es erforderte, da wurde eine Unterstützung gewährt.

In demselben Jahre (1531) wurde in den Mönchsklöstern Oldenstadt und Scharnebeck eine endgültige Regelung der Verhältnisse durchgeführt. Wir haben früher gesehen, daß im Jahre 1529, als der Herzog die Verwaltung dieser Klöster in seine Hand nahm, durchaus nicht eine Aufhebung derselben erfolgte, sondern daß die Mönche damals im Kloster blieben. Je mehr sie sich aber vom Katholicismus abwandten, um so mehr mußten sie erkennen, daß das Klosterleben nicht das Richtige sei. Vielleicht hat auch Urbanus Rhegius, der in dieser Zeit gerade eine Visitation der Frauenklöster vornahm, dazu beigetragen, daß die Mönche jetzt völlig aus den Klöstern austraten. Daß aber, wie uns von katholischer Seite berichtet wird, der herzogliche Verwalter die Mönche in Oldenstadt hart behandelt, denselben das ihnen zukommende Bier entzogen und am Brennholz zu sparen gesucht habe, wird wohl kaum auf Wahrheit beruhen, jedenfalls aber nicht, wie es dort dargestellt wird, auf eine herzogliche Verfügung zurückgehen. Es würde allem, was wir sonst über das Vorgehen des Herzogs wissen, völlig widersprechen. Im Oktober 1531 wurde noch einmal der Verzicht auf alle Ansprüche an das Kloster urkundlich wiederholt und dann die völlige Umwandlung der Klöster in herzogliche Domänen vollzogen. Die austretenden Mönche aber wurden von dem Herzoge nach ihrer Fähigkeit und Begabung versorgt, etliche machte er zu Predigern, andere zu Schulmeistern, wieder andere traten als Verwalter von Klosterhöfen in seine Dienste. Mehrere alte Mönche behielten ihre Wohnung und Versorgung im Kloster selbst. So auch der alte Abt Heino Gottschalk, der bis zu seinem Tode im Jahre 1541 von dem Gehalt lebte, welchen der Herzog ihm ausgesetzt hatte. Bei seinem Tode hinterließ er, so wird uns berichtet, kaum 24 Thaler, alles übrige hatte er den Armen gegeben; denn niemanden, der hilflos und bedürftig war, ließ er ohne Gabe von sich ziehen. Ein Mann rein und edel, schlicht und fromm, wie wenige; als er hochbetagt starb, da trauerten alle, die ihn kannten.

Damals scheint sich kein Mönch mehr in Oldenstadt befunden zu haben, denn der Rest der Chorbücher wurde nach Uelzen in die Verwahrung des dortigen Propstes gebracht.

Mit den Frauenklöstern hat Ernst bis zu seinem Tode zu kämpfen gehabt, und auch nach demselben hat es noch lange Zeit gedauert, bis der letzte Rest des Katholicismus geschwunden war.

Wir sahen, daß der „Ratschlag zu Notdurft der Klöster" nichts genützt, daß man die Annahme desselben verweigert hatte. Als Landessuperintendent unternahm Urbanus Rhegius eine Visitation der Frauenklöster und richtete dabei sein Hauptaugenmerk, wie das auch der „Ratschlag" forderte, auf die Beichtväter der Nonnen. Er prüfte sie in Gegenwart des Herzogs und des Kanzlers, der auch selbst Fragen stellte. Die Nonnen von Lüne berichten uns in ihren Tagebüchern über die Prüfung ihres Beichtvaters, der auf den 9. September 1531 nach Ebstorf beschieden war. Man fragte ihn nach der Absolutionsformel und nach der Regel. Als dann derselbe antwortete, die Regel sei auf das Evangelium gegründet, „da nahm man dies Wort zum Vorwande" und befahl ihm binnen drei Tagen den Klosterhof zu verlassen. Aehnlich wird es wohl auch in den andern Klöstern gegangen sein, denn das Gesamtergebnis der Visitation war ein höchst trauriges. Keiner der Beichtväter, von denen zwei über 70 Jahre alt waren, kannte die Absolutionsformel; keiner wußte, was „claves ecclesiae" wären. Endlich hatten sie eine Absolutionsformel zusammengeflickt: „Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, das Verdienst der herrlichen Jungfrau Maria und das Verdienst aller Heiligen, die Demütigkeit eurer Beichte, die Härtigkeit und Gehorsam eurer Regel, die guten Werke, die ihr gethan und die Uebel und die Widerwärtigkeiten, die ihr erlitten habt, erledigen euch von der Sünde." Jeden dieser Punkte besprach und widerlegte Rhegius, zum Teil mit bitterem Spott, in seiner bald darauf verfaßten Schrift: „Eine wunderbarliche, ungeheure Absolution der Klosterfrauen im Fürstentume Lüneburg."

Die Schrift half jedoch wenig; der Widerstand der Klöster auch gegen das Anhören der Predigt, welches Ernst immer dringender und bestimmter forderte, dauerte fort. Mehrfach hat

der Herzog die Klöster in eigner Person, begleitet von seinen Räten, besucht, aber nur vereinzelte Bekehrungen erzielt. So traten in Isenhagen 1533 drei Puellen und zwei Conversen, an ihrer Spitze die jugendliche Anna von Knesebeck, zum Luthertume über; aber dieser Uebertritt ist doch nur eine vereinzelt dastehende Erscheinung.

Der Widerstand war ein allgemeiner, nur in den Klöstern der Verdener Diöcese, Lüne, Ebstorf und Medingen, besser organisiert als in den andern, denn hinter jenen stand Erzbischof Christoph von Bremen und seine Helfershelfer, und auf sie erstreckte sich auch das erwähnte kaiserliche Privileg von 1532. Auf ein sehr ernstes Schreiben des Herzogs, welches nochmals die Durchführung des „Ratschlags" forderte, hatten die Nonnen von Ebstorf, welche, wie Rhegius meinte, nur vorgeschoben waren, um die besonders durch Lüne gepflegte Verbindung mit dem Erzbischof zu verdecken, in ihrer Antwort alle Vorschläge des Fürsten verworfen. Ernst, sehr erzürnt, folgte dem Rate des Rhegius, gab eine kurze, scharfe Antwort, ließ aber zugleich von seinen Predigern eine gründliche gelehrte Widerlegung anfertigen, die dann, noch einmal von Rhegius durchgesehen, als „Warnung des hochgeborenen Fürsten und Herrn Ernsts Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg an alle Frauenklöster seines Fürstentums, daß sie das heilige Evangelium zu hören sich nicht weigern", den einzelnen Conventen zugesandt wurde (1533). Der fortdauernde Widerstand bestimmte den Herzog dann zu schärferen Maßregeln, das Glockengeläut wurde in den Klöstern verboten, in Isenhagen wurden zehn Wochen lang die Lieferungen des herzoglichen Beamten sistiert, als man sich weigerte dem Fürsten 700 Gulden auszuzahlen. In Medingen drohte Ernst sogar mit völliger Auflösung des Klosters und ließ selbst einige Klostergebäude abbrechen. Mehrere Aebtissinnen verließen aus Furcht vor dem Zorne des Fürsten das Land. Fast mit Gewalt wurden die Nonnen zur Kirche getrieben; in Lüne war ein Loch durch die Mauer des Jungfrauenchors gebrochen, damit der Prediger sehen konnte, ob sämtliche Klosterfrauen anwesend waren.

Die stetige Verbindung mit dem Erzbischof Christoph, der 1542 die Klöster seiner Diöcese zum treuen Ausharren ermahnte,

beim Reichskammergericht für sie gegen den Herzog klagte und 1543 abermals einen kaiserlichen Schutzbrief erwirkte, veranlaßte den Herzog, den Klosterfrauen jeden Verkehr mit der Außenwelt abzuschneiden: die Thore wurden geschlossen, und nur aus der Hand des Prädikanten durften die Nonnen Briefe erhalten. Eine völlige Aufhebung der Frauenklöster hat Ernst wohl nie beabsichtigt; als Versorgungsstätten sollten sie auch ferner bestehen bleiben.

Vereinzelte Erfolge hatte der Herzog allerdings aufzuweisen.

Von Urbanus Rhegius, Undermark und seinen weltlichen Räten begleitet war der Herzog Mitte Juli 1535 in Isenhagen erschienen. Eine Nonne hat in tagebuchartigen Aufzeichnungen über diese Zeit berichtet, mit diesem Besuche des Herzogs schließt dasselbe sehr charakteristisch: „Die Theologen thaten in einem halben Tage drei Sermonen, Martinus (Undermark) zwei, Urbanus einen in die dritte Stunde, der Kanzler auch eine Stunde, der Fürst selbst auch in großer und harter Bedräuung Leibes, Lebens und Gutes; denn er war ein gewaltig Mann und auch gewandt, neues zu beweisen und uns strafen konnte." Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß auch diese früher sehr papistisch gesinnte Klosterfrau dem Neuen sich angeschlossen hat. Sich selbst anklagend und entschuldigend schließt sie mit jenem Satze ihre Aufzeichnungen über die erduldeten Leiden. Die Mehrzahl der Klosterfrauen scheint zum Luthertume übergetreten zu sein, noch nicht freilich die Aebtissin. Diese floh im Jahre 1540, als Herzog Franz, der mit Gifhorn auch Isenhagen bekommen hatte, gegen die katholische Minderheit schärfer vorging, mit mehreren andern nach Halberstadt und kehrte erst im Jahre 1554 zurück, wo man sie duldete, obwohl sie bis zu ihrem Tode dem Katholicismus treu blieb.

Auch mit Walsrode hat der Herzog im Jahre 1537 oder 1538 einen Ausgleich getroffen, indem die bisherige katholische Domina abgefunden und eine neue, dem Luthertume ergebene, eingesetzt wurde.

Rhegius war bereits am 28. Mai 1541 gestorben, ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. An seine Stelle trat Martin Undermark, der in seinem Sinne weiter ge-

wirkt hat. Im Jahre 1543 wurde eine allgemeine Kirchenvisitation von dem Fürsten und dem Landessuperintendenten abgehalten und in Folge derselben von dem Herzoge eine Ordnung erlassen, welche die Gebühren des kirchlichen Amts regelte und Bestimmungen über Sonntagsruhe und Eheschließungen gab. Damals wurden auch die Klöster noch einmal besucht, aber wie so oft früher auch jetzt vergeblich. Der Tod hat den Herzog verhindert, seine Absicht, noch weiter zu gehen, auszuführen. Als er am 11. Januar 1546 starb, da standen Lüne, Medingen, Ebstorf und Wienhausen noch auf demselben Standpunkte wie im Jahre 1542, und so blieb es auch, bis die alte Generation ausgestorben war und einer neuen Platz gemacht hatte. Darüber vergingen manche Jahre, in Medingen trat der Konvent 1554 zum Luthertume über, in Lüne sogar erst 1573. Als Versorgungsanstalten für die Töchter Adliger und Lüneburger Bürger sind denn sämtliche Frauenklöster im Lüneburgischen bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben.

Auch in den letzten Jahren seiner Regierung hat Ernst noch viel zu kämpfen gehabt, um der Schulden des Landes Herr zu werden (sie betrugen 1539 noch 300 000 Goldgulden). Mehrfach haben sich die Landtage damit beschäftigt, so im August 1535, wo man dem Herzoge zunächst eine einmalige Abgabe bewilligte, um die Hauptsumme der Schulden zu verringern, und außerdem bestimmte, daß zur Abtragung der fortlaufenden Zinsen ein Zoll von verschiedenen Gegenständen, wie Vieh, Holz in rohem und verarbeiteten Zustande, Salz, Bier und Wein, den gangbarsten Ein- und Ausfuhrartikeln vier Jahre lang erhoben werden sollte.[26]) Dies wurde im folgenden Jahre dahin erweitert, daß jene Schatzung noch fünfmal wiederholt und auf einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt werden sollte;[27]) das würde genügt haben, um die auf dem Fürstentume ruhende Pfennigschuld abzutragen. Die nicht im Lande ansässigen Kaufleute werden mit einer Abgabe des zehnten Pfennigs ebenfalls besteuert, ebenso sollen auch die Dienenden, gewisse Klassen ausgenommen, ein Viertel eines Jahreslohns in den zehn Jahren beitragen. Wie weit die hieran geknüpften Hoffnungen erfüllt worden sind, läßt sich schwer feststellen; wir finden auch noch unter Ernsts

Nachfolgern Bewilligung von Abgaben zum Zweck der Schuldentilgung, doch scheinen dieselben beträchtlich verringert zu sein.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß der Herzog durch die vollzogene Reformation einen bedeutenden Machtzuwachs erhielt, und daß dies sich in einer ziemlich unbeschränkten Regierung äußert. Dem Absolutismus war Ernst wie die meisten thatkräftigen Regenten zugeneigt. Wie die Durchführung der Reformation in dieser Richtung wirkte, sieht man schon, wenn man die zwei herzoglichen Erlasse aus den Jahren 1527 und 1536 einander gegenüberstellt. Im Jahre 1527 wird im ersten Paragraphen jener mehrfach erwähnten Verschreibung für die Landschaft den Ständen des Fürstentums das Recht erteilt, sich jeder Zeit, so oft sie wollen, zu versammeln; sofern sie dabei nur ihrer Pflicht gegen den Herzog und das Fürstentum treu bleiben. Der entsprechende Paragraph in der Verschreibung für die Landschaft vom Jahre 1536 lautet dagegen völlig anders: der Herzog fordert, daß die Stände jedesmal, wenn sie sich versammeln wollen, dies und die Gegenstände der Beratung dem Herzoge schriftlich anzeigen und verspricht die Zusammenkunft zu gestatten, wenn dies der „fürstlichen Obrigkeit Amt und Gerechtigkeit, den Rechten und Billigkeit nicht zuwider und nachteilig“ ist. [28])

Auch in der Umwandlung des von Herzog Heinrich dem Mittleren eingerichteten Landgerichts zu Uelzen in ein Hofgericht (1535) zeigt sich eine Erstarkung der herzoglichen Macht. Während das Gericht früher mit Räten der Landschaft besetzt gewesen war, wurde es jetzt durch fürstliche Hofräte versehen, und die Entscheidungen erschienen somit als Ausfluß der herzoglichen Gerichtshoheit, was früher nicht der Fall gewesen war. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Adligen sollte durch dasselbe allerdings nicht beeinträchtigt werden, wohl aber führt der Rat von Lüneburg Klage und verweigert die Anerkennung des Hofgerichts, weil es den von Heinrich dem Mittleren der Stadt erteilten Privilegien entgegen sei. [29])

Einen Einblick in das spätere Verhältnis des Adels zu dem Herzoge läßt uns eine Beschwerde der Landschaft auf einem im Jahre 1541 gehaltenen Landtage zu Uelzen thun. Es war damals dem Adel sehr daran gelegen, die völlige Aufhebung der Klöster

zu verhindern. Sie bitten den Herzog, die Frauenklöster und das Kloster St. Michaelis zur Erziehung und Versorgung der Kindern des Adels und des herzoglichen Hauses zu erhalten. Der Adel, als Mitbegründer dieser Klöster, sei auch berechtigt an dem Nutzen, den sie stiften könnten, teil zu nehmen. Das Kloster St. Michaelis sollte zu einer Schule für die Söhne des Herzogs und der Adligen dienen und daher bestehen bleiben. — Der Herzog hatte alle Rechte der säkularisierten Klöster und Propsteien für sich in Anspruch genommen; dabei wurden oft die alten Gewohnheiten der Ritterschaft beschränkt oder aufgehoben. So finden wir mehrfach Klagen über die Einschränkung von Holzrecht, Jagd und Fischerei des Adels durch die herzoglichen Beamten, und auch in Uelzen wiederholen sich diese Beschwerden.

Charakteristisch sind auch die Klagen der kleineren Städte. Sie beschweren sich in Uelzen über eine Emancipation der Dörfer. Man fände jetzt überall in den Dörfern eigne Kaufmannschaften, eigne Waagen, Krüge und Brauereien; ausländische Städte kauften auf dem Lande Flachs und andere Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht auf. Sie fordern von dem Herzoge Schutz für ihren Handel und Beschränkung der industriellen Thätigkeit der Dörfer; die Bauern sollten bei Ackerbau und Viehzucht bleiben. Auch diese Klagen sind bezeichnend für den Herzog. Ernst wollte den Bauernstand heben und ihn soviel als möglich von den Lasten befreien, da er durch immerwährende Leistungen sehr herunter gekommen war. Auch dem niederen Volke sollte die Säkularisation der Klöster zu gute kommen, wie Ernst das gelegentlich selbst gesagt hat: er wolle nicht, daß etliche wenige (die Herren von St. Michaelis sind gemeint) ein gutes Leben führen und im Ueberfluß schwelgen sollten, während die Masse des Volkes darben müsse. — Der Herzog selbst that soviel er konnte, um die Last seiner Hofhaltung dem Lande nicht allzusehr fühlbar zu machen. Er trug zu der im Jahre 1536 bestimmten Schatzung selbst jährlich 2000 Gulden bei. Seine uns erhaltene Hofordnung zeigt ihn auch in seinem kleinen Kreise als einen guten Hausvater, der auf strenge Zucht und Ordnung in seinem Hause hält. Alles mußte zu rechter Zeit und Stunde geschehen, der Gang des täglichen Lebens im Schlosse war genau

geregelt, und wer aus eigner Schuld nicht zu rechter Zeit zum Essen da war, der bekam nichts.[30])

Die Verdienste des Fürsten um das Land erkannte man bereitwillig an. Trotz der Strenge, mit der Herzog Ernst selbst gegen Mitglieder des Adels, wie die von Bothmer und die Schleppeprell, als sie sich ihm widersetzten, vorgegangen war, trotz mancher einzelnen Beschwerde, stand doch der Adel in allen wichtigen Fragen treu zu ihm. So erklärt die Ritterschaft in betreff Lüneburgs, daß sie, falls die Stadt nicht nachgibt, ganz auf seiten des Fürsten gegen die Stadt vorgehen werde. Und auch noch in einer anderen Frage entschied sich die Landschaft für den Herzog. Es hatten sich Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern Ernst und Franz erhoben. Seit dem Ende des Jahres 1536 war Herzog Franz in die Regierung aufgenommen worden. Das hatte für das Land wenig zu bedeuten, denn in Wahrheit führte Ernst nach wie vor die Regierung völlig selbständig. Schon im Jahre 1539 wurde Franz mit dem Amte Gifhorn und Isenhagen abgefunden. Dies war damals ohne Genehmigung der Landschaft geschehen; Franz war bald nach Abschluß des Vertrages nicht völlig durch denselben befriedigt und brachte, um mehr zu erreichen, die Sache vor die Stände. Diese aber traten nach mehrtägigen Verhandlungen völlig auf die Seite Ernsts und wollten von einer Aenderung des Vertrages nichts wissen. Später hat der Kurfürst von Sachsen den Streit geschlichtet.

XII.

Herzog Ernst als Fürst des deutschen Reiches. Seine Persönlichkeit.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Teilnahme Ernsts als Reichsfürsten an den deutschen Verhältnissen und seine Wirksamkeit nach außen, so müssen wir hier noch einmal betonen, daß seine Hauptbedeutung nicht hierin, sondern in dem liegt, was er für sein Land gethan hat. Er war keine von den großartig angelegten Naturen, welche nach außen hin wirken müssen, aber er hat, soweit es in seiner Macht stand, an den Fragen, welche jene Zeit bewegten, Anteil genommen, und ist stets mit aller Kraft für das eingetreten, was er für richtig erkannt hat. Seit jener oben erwähnten Erklärung, die er dem Kurfürsten von Sachsen, auf seine Anfrage erteilte, daß er bereit sei Gut und Blut für die Verteidigung der Wahrheit einzusetzen, finden wir ihn im Gefolge Sachsens unter den evangelischen Fürsten. Wir sahen, daß er in Magdeburg dem Gotha-Torgauischen Bunde beitrat, daß er in Speier 1526 mit wirkte, jenen denkwürdigen Abschied herbeizuführen, der — allgemein freilich erst nach einiger Zeit — von den evangelischen Fürsten als eine Art Rechtsboden für ihre reformatorische Thätigkeit aufgefaßt wurde. Mit den andern evangelischen Ständen unterschrieb er und sein Bruder Franz, der sich im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen befand, die Protestation gegen den Abschied des zweiten Reichstags von Speier. Wir sagten bereits, daß Ernst eine selbständige Stellung nicht eingenommen habe, sondern sich zunächst wenigstens an Sachsen anschloß. So verhielt er sich auch ebenso wie Kurfürst

Johann ablehnend gegen das von Landgraf Philipp von Hessen geplante Bündnis mit den Zwinglianisch gesinnten Ständen.

Den Reichstag von Augsburg wollte er anfangs als Begleiter des Kurfürsten von Sachsen besuchen, um allzugroße Kosten zu vermeiden, besann sich aber später eines andern. Am 14. Mai traf er, begleitet von seinem Kanzler Förster, seinem Hofprediger Heinrich Bock und einer Reihe von Lüneburgischen Adligen in Augsburg ein. Statt nur einen Schritt zurückzuweichen, stand er, auch als die Ungnade des Kaisers drohte, mannhaft zu seinen Glaubensgenossen. Durch die Mitunterzeichnung der Augsburgischen Konfession hat er sich den Beinamen des Bekenners erworben. Seine Räte Förster und Bock haben vielfach an den Verhandlungen teilgenommen; gegen den ersteren wurde auf dem Reichstage die Beschuldigung erhoben, daß er mehr denn 100 evangelische Prediger in fremde Lande gesandt habe, ein Vorwurf, auf den er mit Recht stolz sein konnte.[31]) Hier in Augsburg setzte sich, wie wir sahen, Ernst mit Urbanus Rhegius in Verbindung und gewann diesen Schatz für sein Land und froh konnte er nach seiner Rückkehr an den Kurfürsten von Sachsen schreiben: Er habe auf seiner Reise gesehen, „daß winzig gottlob in diesen umliegenden Städten kaiserl. Majestät Gnaden oder Ungnaden gescheuet werde, denn sie itzunder heftiger als vor nie in allen Städten predigen und das Wort Gottes fördern."

Auf der Rückreise von Augsburg traf Ernst mit Bucer, dem Straßburger Reformator zusammen, welcher bei Luther gewesen war, um ihn für eine Vermittlung zu gewinnen. Der Herzog versprach ihm seinen Beistand bei diesem Werke und forderte ihn dringend auf, keine Mühe zu sparen, um einen Ausgleich zustande zu bringen. Er gab ihm Briefe an Melanchthon und den sächsischen Kanzler Brück mit, welche er bat, den Bericht Bucers zu hören und ihm geneigt zu sein.[32]) Ernst trat auf das eifrigste für dies Vermittlungswerk ein und verließ damit allerdings seine bisherige Stellung als bloßer Parteigänger Sachsens. Wir besitzen eine Korrespondenz Bucers mit dem Herzoge, Förster und Rhegius, welche uns zeigt, daß Ernst den Gedanken eines Vergleiches der verschiedenen Richtungen des Protestantismus von ganzem Herzen willkommen hieß, und durch die Verwirklichung

desselben der ganzen Partei mehr Festigkeit nach außen hin zu geben hoffte. Er wurde darin bestärkt durch Rhegius, der ebenfalls kein Bedenken trug, in die Vereinigung zu willigen. Auch mit Luther trat Ernst über diesen Punkt in Verbindung, aber dieser war nicht so geneigt, wie der Herzog wohl erwartet haben mochte. Doch gab Ernst die Hoffnung nicht auf, daß „wenn nur beide Teile nichts, was hässig sei, berührten, sondern nur, was zu Fried und Besserung diene, einheitlich gelehrt werde, die Sache sich zu einer guten beständigen Koncordie schicken werde.“[33])

Die politischen Verhältnisse machten ein Bündnis mit den Oberdeutschen damals durchaus wünschenswert. Nach dem ungünstigen Abschiede des Augsburger Reichstages, durch welchen das Wormser Edikt wiederum zur Geltung gebracht werden sollte, waren die evangelischen Fürsten darauf bedacht, sich vor einem etwaigen Angriff durch Bündnisse zu sichern. So fand um Weihnachten 1530 eine Vorbesprechung in Schmalkalden statt, und im März 1531 wurde dann der Schmalkaldische Bund abgeschlossen. Herzog Ernst nahm an beiden Versammlungen teil und hat sich bedeutende Verdienste um die Erweiterung des Bundes erworben. Die Städte des Nordens gewann Ernst: Bremen, Braunschweig, Göttingen, Goslar und Einbeck traten noch 1531 demselben bei, mit Lübeck trat der Herzog in Verhandlungen. Als man im November 1531 in Nordhausen wiederum zusammen kam, um dem Bunde eine Verfassung zu geben, wünschte Sachsen, Ernst von Lüneburg oder Philipp von Grubenhagen zum Bundeshauptmann zn machen. Man wollte den ungestümen Philipp von Hessen vermeiden. Wie bekannt, stellte man dann aber zwei Hauptleute, die beiden Häupter der Evangelischen, Sachsen und Hessen, an die Spitze des Bundes.

Als der Kaiser durch die politischen Verhältnisse gedrängt wurde, den protestantischen Ständen Frieden zu geben und hierüber Verhandlungen stattfanden, da finden wir in der Hauptfrage Ernst auf seiten von Philipp von Hessen. Auch er forderte durch seine Gesandten, Doctor von der Wick und Heinrich Bock in Schweinfurt, durch Förster und Bock in Nürnberg, daß auch die, welche in Zukunft zu den Evangelischen übertreten würden, in diesen Frieden einbegriffen sein sollten. Rhegius hatte in diesem Sinne

ein Gutachten verfaßt; trotzdem drang jedoch die sächsische Meinung durch, daß man sich vorläufig mit den Zugeständnis des Friedens, für die, welche augenblicklich zu den Protestanten gehörten, begnügen müßte.

Hier in Nürnberg starb am 21. Mai 1532 Heinrich Bock, von dem Herzoge, der ihm in Celle ein Denkmal setzen ließ, tief betrauert. Fortan hat Rhegius seinen Fürsten bei den Religionsverhandlungen vertreten, so in Hagenau im Jahre 1540. Die Hoffnung, daß es einem Konzil gelingen würde, die Religionsspaltungen zu beseitigen, haben der Herzog sowohl wie Rhegius erst spät aufgegeben. Durch die ganze Regierungszeit Ernsts hindurch zieht sich der Hinweis auf ein späteres Konzil, welches alle kirchlichen Verhältnisse fest und zur Zufriedenheit der Protestanten ordnen solle. Erst von dem Tage von Hagenau an hat Rhegius die völlige Nutzlosigkeit dieser Hoffnung eingesehen und erkannt, daß auch die Religionsgespräche zu nichts führten.

Als im Jahre 1534 in Münster der Aufruhr der Wiedertäufer zum Ausbruch kam, hatte Ernst von Anfang an die Absicht, die Stadt mit dem Bischofe zu versöhnen. Er trat deshalb mit dem Landgrafen von Hessen in Verbindung, der ihm jedoch erklärte, daß dies nicht mehr möglich sei und daß man den kriegerischen Ereignissen ihren Lauf lassen müsse.[34])

Ratend und handelnd hat Ernst an allen wichtigen Vorgängen in den Nachbargebieten teilgenommen und überall die Reformation gefördert: Die Stadt Hannover bat um seine Vermittlung in ihrem Streite mit Herzog Erich; in Hoya und Friesland wirkten von Ernst gesandte Prediger, dort Jobst Kramm, hier Martin Undermark und Matthias Ginderich. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Herzog Heinrich von Mecklenburg, mit dessen Tochter Sophie Ernst im Jahre 1528 sich verheiratet hatte, und zu Herzog Barnim von Pommern, dem Gemahl seiner Schwester Anna, gestatteten ihm, auch auf diese Fürsten eine Einwirkung auszuüben. Eine wichtige Stellung hat Ernst in dem Kampfe der dänischen Könige Friedrich und Christian III. eingenommen. Mit beiden hat er Bündnisse geschlossen, in dem Kampfe gegen Lübeck stand er auf seiten Christians.[35])

Mit seinen beiden Nachbarn aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Erzbischof Christoph von Bremen und Heinrich dem Jüngeren, kam es zu häufigen Reibereien, mit letzterem besonders wegen der Stadt Braunschweig, welche ein beiden gemeinsames Lehen war. Die Stadt hatte früher wegen dieses Unterthanenverhältnisses zu Herzog Ernst geglaubt, ohne weiteres Mitglied des schmalkaldischen Bundes zu sein, doch hatte man eine besondere Aufnahme für nötig gehalten. In ihren Mauern tagte im Jahre 1538 die Versammlung der Vertreter des Schmalkaldischen Bundes. Mit starkem, gut gewaffnetem Gefolge waren dieselben eingeritten, denn Heinrich der Jüngere hatte den meisten von ihnen das Geleit durch sein Gebiet verweigert. Auf diesem Tage wurde Christian von Dänemark in den Bund aufgenommen. Hier hat Ernst auch mehrere sein Land betreffende Streitfragen, so seinen Zwist mit Lüneburg und Bardowik dem Bunde zur Entscheidung vorgelegt. Die Frage, ob das Kammergericht ein für alle mal zurückzuweisen sei, welche damals erörtert wurde, hat Ernst in einem uns erhaltenen Gutachten in vermittelndem Sinne beantwortet: er will nur für geistliche, nicht aber für weltliche Sachen dasselbe verworfen wissen.[36])

In jener Zeit schien es fast zum Kriege zwischen Ernst und seinen braunschweigischen Vettern kommen zu sollen, denn im Jahre 1539 warben Heinrich und Christoph im Norden bedeutende Truppenmassen. Die Gefahr wurde durch die Klugheit Ernsts, welcher durch Bernhard von Mila die Truppen in seinen eignen Sold nehmen ließ, glücklich abgewendet. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes hat dann Ernst auch später bei der Vertreibung Heinrichs des Jüngeren mitgewirkt, doch tritt er in diesem Kampfe nur wenig hervor.

Alles dies soll nicht eine erschöpfende Darstellung von Ernsts Thätigkeit nach außen hin bieten, sondern es kam uns darauf an, zu zeigen, wie eifrig sich der Herzog an dem politischen Leben seiner Zeit beteiligt und wie sehr er sich stets als ein einsichtsvoller Fürst bewährt hat. Es war für den Protestantismus von unberechenbarem Werte, einen solchen Mann, so treu, so ganz der großen Sache ergeben, hier im Norden Deutschlands zu haben.

Seine fürstlichen Genossen haben ihn sehr hoch gestellt und das mit vollem Rechte.

Ernst war ein selten reiner und lauterer Charakter; so hat auch die mehrfach erwähnte Rede Melanchthons ihn gezeichnet. Einzelne Züge, die wir derselben entnehmen wollen, werden sein Bild noch heller erstrahlen lassen. Kein Flecken trübt dasselbe: „er lebte im Lichte vor den Augen aller.“ Seine Ehe mit Sophie von Mecklenburg war eine sehr glückliche; im schönsten Verein erzogen beide ihre Kinder zur Gottesfurcht und Tugend. Bis in das kleinste war das Hauswesen geordnet, denn Ernst war ein vorzüglicher Hausvater. Gemeinsam betete er mit seinen Kindern das Tischgebet und stets, bevor er sein Tagewerk begann, erflehte er mit lauter Stimme den Segen Gottes für dasselbe. Gern befaßte er sich mit theologischen und besonders geschichtlichen Studien, fleißig las er die Propheten und das Neue Testament. Er war ein Freund von feinem Witz, aber verabscheute alles Gemeine. Strenge war er gegen andere, am strengsten gegen sich selbst; er lebte nüchtern, mäßig und keusch, was man von den meisten Fürsten jener Zeit nicht sagen kann. Seinen Wahlspruch: aliis servio, me ipsum contero (Anderen diene ich, mich selber reibe ich auf), hat er durch die That zur Wahrheit gemacht, im Dienste seines Volkes hat er seine Kräfte verbraucht. Er liebte Gerechtigkeit und haßte alles Unrecht. Als ihm einst die Nachricht gebracht wurde, einige Ritter seines Landes wollten einen Kaufmannszug überfallen, da setzte er sich auf einen der Wagen, und als dann im Dunkel die Räuber hervor brachen, rief er mit gewaltiger Stimme die einzelnen an, und Scham und Furcht trieb die Erkannten zur Flucht. Das Althergebrachte achtete und ehrte er, soweit es gut war; gegen seine Untergebenen war er leutselig und herablassend, gegen seine Prediger freigebig; sein Ohr stand den Klagen eines jeden offen. Er sprach gut und vermöchte durch die Kraft seiner Rede manchen zu überzeugen, denn was er redete war stets seine eigne innere Ueberzeugung, und die Macht seiner Persönlichkeit mußte man empfinden, wenn er das Wort ergriff. Den Krieg fürchtete er nicht, aber er wollte ihn nicht selbst herbeiführen, sondern nur angegriffen wollte er das Schwert ziehen. Wie Luther hat ihn der Tod

vor dem schmalkaldischen Kriege hinweggerafft; daß er nicht gezögert haben würde auch gegen den Kaiser für seinen Glauben mit den Waffen einzutreten, ist nicht zu bezweifeln.

Sein Tod (am 11. Januar 1546) war ein schwerer Verlust für das Land, denn er hinterließ seine Kinder, denen schon 1540 die Mutter gestorben war, noch sämmtlich unmündig, der älteste Sohn war 1530 geboren. Eine Regentschaft von Lüneburger Adligen und herzoglichen Räten führte die Regierung unter Aufsicht der von dem Kaiser ernannten Vormünder, des Erzbischofs Adolf von Köln und des Grafen Otto von Schaumburg. Treu hat das Land zum Luthertume gestanden und standhaft die Annahme des Interims verweigert, und das war der beste Dank, den es seinem toten Fürsten abstatten konnte.

Anmerkungen.

Die vorliegende Arbeit beruht im wesentlichen auf meiner, von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen mit einem Preise gekrönten Schrift: „Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst, den Bekenner" (Göttingen 1887) und den dazu gemachten Studien. Ich habe es daher nicht für nötig gehalten, die einzelnen Belege, welche ich dort gegeben habe, hier zu wiederholen. Manche kritische Ausführungen habe ich, soweit es ging, ohne die Darstellung störend zu beeinträchtigen, in den Text aufgenommen; im übrigen verweise ich auf die obengenannte Schrift.

1. (7) Vgl. den bei Schlegel, Vita Spalatini S. 212 f. abgedruckten Brief Spalatins an Veit Warbeck von 1524, feria 6. p. diem exalt. crucis.

2. (7) Spalatin, de liberis Alberti bei Menken, Script. rer. Germ. II, S. 2145.

3. (7) Neudeckers handschriftl. Sammlung auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

4. (9) Karl V. an die Regimentsräte in Innsbruck, Barcelona am 17. Januar 1520. Orig. Marburg St. A. Württemberg. Akten d. kaiserl. Regimentsräte I.

5. (10) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, S. 84. Anm. 4.

6. (11) Schreiben Heinrichs d. Mittleren an die in Worms versammelten Kurfürsten, d. d. Metz, am Abende Sebastiani 1521. Hannover St. A.

7. (12) Brewer, State papers III. S. 433, 437, 440 und 443.

8. (12) Förstemann, Neues Urkundenbuch Nr. 21, S. 13.

9. (23) Nachricht aus dem Frankfurter St. A., in dem sich die Verhandlungen über diese Angelegenheit befinden.

10. (23) Der vollständige Titel der seltenen Schrift lautet: Ein geistlicher Kampf und scharmützel über V beschluß und artikeln das gotlich wort belangende zwischen Wolf Cyclop von Zwickau der erzenei doctor ꝛc. und den allergeistlichsten vetern Heinrich Marquardi der parfußer minister, Mathias

Teufel von Nordheim Guardian, samt allen iren mitbrudern zu Neuen Zelle im Luneburger Lande in nechst vorschienener Marterwochen schriftlich begriffen und vorfasset. Im MDXXIV. Maydeburg.

11. (24) „To allen christglöwigen fromen minschen besondern der statt Brunswig D. Gottschalk Crusen wörumme he geweken ut sinem klöster ein underrichtunge", abgedruckt bei Lenz, Kirchenreformation Braunschweigs im 16. Jahrhundert.

11a. (25) Der Sermon von der Buße war nicht, wie ich nach Walch in meiner früheren Arbeit angegeben habe, der Mutter Ernsts gewidmet, sondern Margarethe von Rietberg, der Gemahlin Herzog Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg. Vgl. krit. Gesamtausgabe von Luthers Werken Bd. 2. S. 409.

12. (38) Herzog Otto und Ernst an Kurf. Johann, d. d. Celle, Freitag nach Jacobi 1525. Conc. im Hannov. St. A. Auszug bei Friedensburg, d. Reichstag v. Speier 1526, S. 62. Anm. 2.

13. (38) Orig. Hannov. St. A. d. d. Weimar, Sonnabend nach vincula Petri A. 25. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 62.

14. (38) Herzog Otto war nicht dort. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 92.

15. (43) Die Streitigkeiten bis zum Anfang des Jahres 1527 ergeben sich aus der Schrift, welche die Celler Prediger zusammenstellten: Handeling twyschen den Barvoten tho Zelle in Sassen und den verordenten Predigern darsulvest de misse belangen. Grund und orsake worümb dorch förstlike overicheit bemelten Barvoten de Gemeinschop des volkes vorboden. Affschrift der vorsegelden unchristlichen vorschriving, in welker de barvoten all ohre guden werke den andern mildichlick uthdelen, mit vorlegginge dersulven. 1527. Die andern hierauf bezüglichen Sachen sind ungedruckt.

16. (45) Vgl. Havemann a. a. O. S. 86 f.

17. (48) Vgl. das Schreiben Ernsts vom Montag nach Misericordias domini 1528, im Auszuge bei Havemann a. a. O. S. 92 f.

18. (48) Vgl. Havemann a. a. O. S. 103.

18a. (56, Z. 16) Nach einer mir erst nachträglich bekannt gewordenen Nachricht (Hannov. Pastoralcorrespondenz 1888, S. 274) hieß der erste evangelische Prediger in Lüchow, der dem alten Propst Johann Reynecken als Prädikant zur Seite gestellt wurde, nicht Johann Prühl, sondern Johann Prutze.

19. (77) Die Stände an den Rat, Montag nach Caeciliae (o. J.) Hannov. St. A.

20. (77) Ebendort.

21. (77) Der Herzog an den Rat, Sonntag nach Thome apostoli 1528. Ebendort.

22. (84) Vgl. die Schrift d. Urb. Rhegius: „Ob es einer Obrigkeit

gezieme, die Wiedertäufer und andere Ketzer zum rechten Glauben zu bringen" und Uhlhorn a. a. O. S. 214 f.

23. (103) Eberhard Gleitsmann in d. Vorrede zu der den Söhnen Ernsts gewidmeten Ueberſetzung des Katechismus. Urb. Rhegius deutſche Schriften I, S. 174.

24. (104) Vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius S. 210.

25. (105) Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 221.

26. (111) Jacobi, Landtagsabſchiede I, 149 ff.

27. (111) Jacobi I, 155 ff.

28. (112) Jacobi I, S. 165.

29. (112) Herzog Ernſt an Lüneburg, d. d. Ebſtorf, Donnerstag nach Magdalenae 1535. Conc. Hannov. St. A.

30. (114) Gedruckt bei Heimbürger, Ernſt d. Bek. (1839.) S. 184 ff.

31. (116) Vgl. J. J. Müller, Hist. Protest. 931 f.

32. (116) Vgl. Baum, Capito u. Bucer S. 475.

33. (117) Der Briefwechſel iſt gedruckt im Anhang bei Guden, Dissertatio de Ernesto duce (1730).

34. (118) Vgl. Cornelius, Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs Bd. II.

35. (118) Vgl. außer den Schriften von Uhlhorn, Havemann und Guden, auch Waitz, Wullenweber und Waitz in den Nordalbingiſchen Studien Bd. 6.

36. (119) Bertram, Leben Ernſts (1719). Beilagen.

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung 3

I. Die Jugendzeit Ernsts bis zu seinem Regierungsantritt 5
Das Fürstentum Lüneburg. — Kindheit Ernsts und Aufenhalt in Wittenberg. — Die Hildesheimer Stiftsfehde. — Ernst in Frankreich. — Heinrich der Mittlere legt die Regierung nieder und geht nach Frankreich. — Rückkehr Ernsts und Ordnung der äußeren Verhältnisse.

II. Das Land beim Beginn der Regierung Ernsts und die Anfänge der religiösen Bewegung 14
Uebernahme der Regierung durch Otto und Ernst. — Schuldenlast des Fürstentumes. — Ständische Verhältnisse. — Die kirchliche Gliederung des Landes. — Der Streit Wolf Cyclops mit den Franziskanern in Celle (1524). — Cyclop verläßt Celle. — Gottschalk Cruse. — Eine herzogliche Verfügung von 1524.

III. Das Fürstentum und der Bauernkrieg. Maßregeln gegen die Klöster und die Landtage von Celle und Uelzen (1525) 28
Geldforderungen von den Klöstern. — Die Stadt Lüneburg und der Bauernkrieg. — Der Kanzler Förster. — Der Landtag zu Celle (10. Juni 1525). — Widerstand der Stände gegen den Herzog. — Der Landtag zu Uelzen (25. Juni 1525). — Heino von dem Werder. — Beschlüsse des Landtags.

IV. Bündnisverhandlungen der evangelischen Fürsten. Ausführung des Landtagsbeschlusses von Uelzen und weiteres Vorgehen Ernsts 37
Ernst schließt sich dem Bündnis zu Torgau an. — Der Reichstag zu Speier 1526. — Die Klöster liefern das geforderte Inventar, mit Ausnahme von St. Michaelis. — Streit mit Marienrode und mit dem Propste von Ebstorf. — Vorgehen gegen die Barfüßer in Celle.

Seite

V. **Die Landtage des Jahres 1527** 45
Herzog Otto verzichtet auf die Regierung. — Rückkehr Heinrichs des Mittleren aus Frankreich. — Der Landtag von Scharnebeck (18. April 1528). — Herzog Heinrich in Lüneburg. — Ausgleich Ernsts mit seinem Vater. — Ernst trifft mit Luther in Torgau zusammen. — Das Artikelbuch. — Der Landtag vom August 1527. — Beschluß auf diesem Landtage in Sachen der Religion.

VI. **Vorgehen des Herzogs infolge des Landtagsbeschlusses. Austreibung der Barfüßer aus Celle und Winsen** . . . 55
Durchführung der Grundsätze des Artikelbuches in den dem Fürsten direkt unterstellten Kirchen. — Visitation von 1529. — Die Schwester des Herzogs wird aus dem Kloster genommen. — Uebernahme der Verwaltung von Wienhausen. — Ausweisung der Barfüßer aus Winsen. — Ausweisung der Mönche aus Celle.

VII. **Uebernahme der Verwaltung der Klostergüter durch den Herzog** 62
Lutherische Regungen in den Klöstern. — Instruktion, wie und was die Geistlichen predigen sollen. — Der Herzog in Ramelsloh und Bardowik. — Einsetzung evangelischer Prediger in den Klöstern. — Uebernahme der Verwaltung des Klostergutes durch den Herzog.

VIII. **Das Verhältnis der Stadt Lüneburg zu der herzoglichen Gewalt. Ausbruch der religiösen Bewegung in der Stadt** 72
Das Verhältnis der Stadt zum Herzoge in den ersten Jahren der Regierung Ernsts. — Religiöse Bewegung in Lüneburg. — Ausweisung Getelens. — Stephan Kempe. — Erfolge der Evangelischen in der Stadt. — Weltliche Forderungen des Rates vom Herzoge. — Der Rat und das Bündnis von Schmalkalden.

IX. **Der Ratschlag zu Notdurft der Klöster. Urbanus Rhegius und seine Wirksamkeit in der Stadt Lüneburg** . . 80
Der Ratschlag zu Notdurft der Klöster. — Widerstand der Frauenklöster. — Urbanus Rhegius. — Sein erster Aufenthalt in Lüneburg. — Heinrich Ratbrock als Superintendent der Stadt. — Zweiter Aufenthalt des Rhegius in Lüneburg. — Allmählicher Ausgleich der Gegensätze in der Stadt.

X. **Politische Streitigkeiten des Herzogs mit der Stadt. Das Kloster St. Michaelis und die Stifter Bardowik und Ramelsloh** 90
Widerstand des Rates gegen die Forderungen des Herzogs. — Streit Ernsts mit St. Michaelis. — Das Prövebook. — Tod

Seite

Boldewins. — Der neue Abt Herbord von Holle schließt sich an den Rat an. — Streit des Herzogs mit Bardowik und Ramelsloh. Stellung des Rates in demselben. — Vergleich mit Bardowik und Ramelsloh. — Weitere Verhandlungen Ernsts mit der Stadt.

XI. Die Regierung des Fürstentums seit dem Jahre 1530 . 103
Thätigkeit des Urbanus Rhegius als Landessuperintendent. — Einziehung der überflüssigen Kirchenkleinodien. — Endgültige Regelung der Verhältnisse in Oldenstadt und Scharnebeck. — Rhegius und die Frauenklöster. — Widerstand derselben. — Ihre Stellung beim Tode Ernsts. — Die letzten Jahre der Regierung Ernsts.

XII. Herzog Ernst als Fürst des deutschen Reiches. Seine Persönlichkeit 115
Ernsts Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen. — Vermittlungsversuche. — Das Bündnis zu Schmalkalden und der Nürnberger Religionsfrieden. — Ernsts Wirksamkeit in den Nachbargebieten. — Sein Charakter.

Anmerkungen 122

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Satzungen
des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer, in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt beim Schriftführer. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf drei Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Uebersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, der zugleich ein Verzeichnis der Mitglieder enthält.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens 50 Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§. 10. Bei einer etwaigen Auflösnng des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Luthersammlung in Wittenberg.

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum. (31. December 1884).

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechszehnten Jahrhunderts. (Vergriffen)
16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521 bis 1532. (Vergriffen)
17. Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übersetzt und erläutert. (Vergriffen)

Fünftes Vereinsjahr: Ostern 1887—1888.

18. Benrath, K., Geschichte der Reformation in Venedig. (Vergriffen)
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Sechstes Vereinsjahr: Ostern 1888—1889.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK
NOT RETURNED TO THE LIBRARY
OR BEFORE THE LAST DATE STAM
BELOW.

CANCELLED
APR 8 5 1975
SEP 1974 H
OCT 4 '75 H

Ger 1710.21 Vol.22
Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhag
Widener Library 002468798
3 2044 086 045 598